

Russlands

Handels-, Zoll- und Industriepolitik

von Peter dem Großen
bis auf die Gegenwart

Von

Valentin Wittschewsky

CL 286 W

— 580

EM

— 680

— 687

Berlin 1905

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 68—71

Vorwort.

Am Rußland ist seit einigen Jahren die Nötigung dringender denn je zuvor herantreten, seinen wirtschaftspolitischen Aufbau einer eingehenden Revision zu unterziehen, weil die Grundmauern des geltenden volkswirtschaftlichen Systems hier und da rissig geworden zu sein scheinen. Die Landwirtschaft in weiten Teilen des Reichs ist unverkennbar im Niedergange begriffen; die Industrie war am Ausgange des alten Jahrhunderts in eine schwere Krisis hineingeraten, deren üble Folgen erst zu weichen anfangen, als die Schatten des in Ostasien entbrannten Krieges über das Erwerbs- und Geschäftsleben sich lagerten; der Ausfuhrhandel war schon in den neunziger Jahren von einer Stockung befallen, die bei gleichzeitig anwachsender Mehreinfuhr die Handelsbilanz beträchtlich verschlechterte und dadurch die Bürgschaft für die Sicherheit der Goldwährung beeinträchtigte. Alle diese Momente, zu denen Besorgnisse wegen der Finanzlage hinzutraten, mußten den verantwortlichen Staatsmännern die Pflicht zuschieben, den Gründen solcher Schwächeanwendungen des volkswirtschaftlichen Organismus nachzuforschen, um je nach Erfordernis die ökonomischen Unterlagen der nationalen Volkswirtschaft einer Umarbeitung zu unterziehen. Die insolgedessen in verschiedenen Richtungen angestellten Erwägungen sind gegenwärtig zum Teil noch in der Schwebelage, so daß zur Zeit sich nicht mit Sicherheit ermessen läßt, in welchem Umfange und in welcher Weise eine Neuordnung der wirtschaftspolitischen Konstruktion von unserem Nachbar im Osten verwirklicht werden wird. Ein Hauptstück aller angestrebten Neugestaltungen aber hat im Abschluß eines neuen deutsch-russischen Handelsvertrages bereits seine Erledigung gefunden. Dadurch werden die wirtschaftlichen Beziehungen Rußlands zu Deutschland, vorbildlich aber auch zu anderen Staaten, auf eine lange Reihe von Jahren in eine festumgrenzte Ordnung gebracht.

Da mag es denn angebracht sein, zurückzublicken auf die Wandlungen der russischen Wirtschaftspolitik, besonders insoweit sie auf industriellem und merkantilem Gebiet die Interessen des deutschen Nachbarn berühren. Aus der allgemeinen Charakteristik der Handels- und Industriepolitik in den aufeinanderfolgenden Zeitperioden ergibt sich eine Übersicht über das

Werden und Wollen des Zarenreichs in wirtschaftspolitischer Hinsicht und eröffnen sich Ausblicke auf die Entwicklungstendenzen und Zukunftsaussichten Rußlands. Daß das Eindringen in diesen literarischen Stoff für uns Deutsche nicht nur von wissenschaftlichem Interesse ist, sondern unter Umständen auch von hoher praktischer Bedeutung sein kann, braucht nicht erst erläutert zu werden. Schon allein die an den Handelsvertrag vom 28. (15.) Juli 1904 anknüpfenden Hoffnungen und Befürchtungen bezeugen unser zunehmendes Interesse an den wirtschaftlichen Beziehungen des Deutschen Reichs zu Rußland.

Demnach könnten wir dieses Buch einen Prolog zum deutsch-russischen Handelsvertrag, der heute vom Reichskanzler im Reichstage eingebracht worden ist, nennen —, wenn man will, auch einen Epilog, der in Anknüpfung an den neuen Vertrag es uns ermöglicht, die Kräfteelemente und Schwächen des russischen Wirtschaftskörpers, wie sie im Laufe des 19. Jahrhunderts hervorgetreten sind, kennen zu lernen.

Ich lege Wert darauf, hervorzuheben, daß mein Buch von jeder einseitigen Tendenz sich freihalten will. Es stellt die Ergebnisse langjähriger Studien dar, die einzig und allein von dem Gedanken eingegeben waren, die Grundzüge des Entwicklungsganges der russischen Handels-, Zoll- und Industriepolitik so zu erfassen und wiederzugeben, daß unbefangene Anschauung aus ihnen die Stufenfolge des Anpflanzens, Reimens und Heranreifens sowie den logischen Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung zu erkennen vermag.

Der Anlageplan des Werkes hat es mir möglich gemacht, von abschreckenden Zahlenmassen und minder wichtigen Einzelheiten abzusehen, hat es aber nicht verhindern können, daß bisweilen die Skizzierung an Stelle positiver Ergebnisse hat treten müssen. Das russische Material, welches für unsere Zwecke hauptsächlich in Betracht kam, ist eben dürftig und teilweise unzuverlässig, und an brauchbaren Vorarbeiten fehlt es fast ganz. Die Folgezeit mag unserer Markierung die ergänzenden Einzelzüge hinzufügen.

Berlin, 1. Februar 1905.

V. Wittschewsky.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Abschnitt. Vor dem 19. Jahrhundert.

1. Einiges vom Handel und von der Industrie Rußlands in älterer Zeit	1
1. Kapitel. Von den Handelsbeziehungen Rußlands in älterer Zeit	1
2. Kapitel. Die Anfänge industrieller Betätigung. — Peter der Große (1682 bis 1725). — Handelsmonopole und Merkantilismus	5
3. Kapitel. Die Handels- und Gewerbepolitik Peters des Großen	9
4. Kapitel. Durchlöcherung des Peterschen Systems. — Handels- und Zollpolitik unter den Nachfolgern Peters I.	14
2. Am Ausgange des 18. Jahrhunderts	16
5. Kapitel. Von der Kaiserin Katharina II. (1762 bis 1796). — Freihändlerische Anwandlungen in den Zolltarifen von 1767 bis 1782. — Liberale Gewerbepolitik und deren Würdigung	16
6. Kapitel. Umschwung in der Handelspolitik (1793 bis 1796). — Aus der Regierungszeit Kaiser Pauls I. (1796 bis 1801). — An der Schwelle des neuen Jahrhunderts	21

II. Abschnitt. Aus der Regierungszeit Kaiser Alexanders I. (1801 bis 1825.)

1. Allgemeines	25
7. Kapitel. Einleitendes. — Hilfsmittel des wirtschaftlichen Fortschritts im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts: Festigung des Staatskredits; innere Reformen; Stärkung der finanziellen Unterlagen; freie Lohnarbeiter	25
8. Kapitel. Das Gewerbewesen. — Abhängigkeit der Industrie vom Handel. — Handel und Handelspolitik. — Einfuhr und Ausfuhr.	27
9. Kapitel. Kaiser Alexander I. (1801 bis 1825)	32
2. Handels- und Zollpolitik von 1801 bis 1822. (Erste Periode)	34
A. Liberale Anwandlungen, Prohibitivsystem und Schwenkung zu einer gemäßigteren Schutzollpolitik	34
10. Kapitel. Hoffnungen auf ein liberales Handelssystem. — Kühne Pläne zur Hebung des Transithandels. — Die Kriegszeit. — Freihandelsprinzip und Zollpolitik	34
11. Kapitel. Rückkehr zum Hochschutzzoll. — Das Statut über den neutralen Handel von 1810. — Frontänderungen in den handelspolitischen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten. — Folgen des Sperrsystems. — Umschwenkung zu einer gemäßigteren Schutzollpolitik. — Die Tarife von 1816 und 1819	38

	Seite
B. Preußen und Rußland bis zu den dreißiger Jahren. — Rußlands Rückkehr zum Bewahrungssystem	43
12. Kapitel. Zollpolitische Zerfahrenheit in Preußen-Deutschland am Anfange des Jahrhunderts. — Die freihändlerischen Tendenzen des preußischen Zollgesetzes von 1818. — Parallelismus der Entwicklung in Preußen und Rußland	43
13. Kapitel. Der Wiener Kongreß und die polnische Frage. — Handelspolitische Auseinandersetzungen zwischen Rußland und Preußen. — Grundzüge und Charakteristik des russischen Zolltarifs von 1819. — Die Umkehr. — Der Zolltarif von 1829. — Preußen und Rußland 1834.	46
14. Kapitel. Das Bewahrungssystem. — Der Handel nach dem Osten	55

III. Abschnitt. Unter Kaiser Nikolaus I. (1825 bis 1855.)

1. Die Zeitperiode des Finanzministers Grafen Cancrin (1823 bis 1844)	59
15. Kapitel. Die Persönlichkeit Cancrins. — Cancrins Stellungnahme zu Handel und Industrie	59
16. Kapitel. Die Anfänge des Eisenbahnwesens (1835 bis 1855)	63
2. Die Handels- und Zollpolitik von 1822 bis 1850. (Zweite Periode)	70
17. Kapitel. Cancrins Handelspolitik. — Sechs Tarifrevisionen von 1825 bis 1841 und deren Wirkungen. — Opposition gegen das System starren Schutzzolls. — Der Zolltarif von 1850. — Beseitigung der Sonderstellung Polens	70
18. Kapitel. Die handelspolitischen Beziehungen zwischen Rußland und Preußen (1836 bis 1850). — Handelsbeziehungen zu anderen Mächten	77
19. Kapitel. Der transkaukasische Transithandel	80
3. Finanzielles und allgemeines um das Jahr 1850 herum	84
20. Kapitel. Cancrins Münzreform (1839 bis 1841). — Der Ansturz der Metallwährung (1858). — Ungünstige finanzielle Verhältnisse um 1850 herum	84

IV. Abschnitt. Entwicklungstendenzen der Industrie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

21. Kapitel. Die natürlichen Voraussetzungen des Fortschritts. — Produktionschwächen und Industriepolitik. — Die Richtung der Evolution und das Vordringen des Kapitalismus. — Die patriarchalische Manufaktur	88
22. Kapitel. Die historische Rolle des Kapitals. — Seine Mitwirkung an der Neugestaltung des Gewerbewesens	92
23. Kapitel. Rückgang der Roheisenproduktion und Aufschwung des Baumwollgewerbes	97
24. Kapitel. Von der Hausindustrie. (Fabrik, Manufaktur und Rustar. — Die Evolution des Rustars gegenüber der kapitalistischen Fabrik. — Das Eindringen des Kapitalismus in die Hausindustrie)	101

V. Abschnitt. Im Vorhof der neuen Ära.

1. Finanzlage und Finanzpolitik	110
25. Kapitel. Die neue Ära wirtschaftlicher Probleme nach dem Krimkriege. — Neutern, Finanzminister 1862 bis 1878. — Aufhellung der ökonomischen Situation Ende der sechziger Jahre. — Das Eisenbahnwesen	110
26. Kapitel. Die ökonomische Krisis 1875 bis 1877. — Eine verlustreiche Finanzaktion Neuterns (1876). — In Vorbereitung auf den Krieg. — Die Erhebung der Zollgebühren in Gold (1877)	113
2. Die Handels- und Zollpolitik von 1850 bis 1877. (Dritte Periode)	116
27. Kapitel. Maßvollere Handhabung des Protektionismus (1850 bis 1867).	116
28. Kapitel. Die Entwicklung des Gußeisenzolls im 19. Jahrhundert	118
29. Kapitel. Freihändler und Protektionisten. — Der Zolltarif vom 3. Juni 1868. — Die Einführung des Goldzolls (1877)	126
30. Kapitel. Vom deutsch-russischen Handelsverkehr. — Auswärtige Handelsbeziehungen	132

VI. Abschnitt. Wirtschafts- und Handelspolitik 1881 bis 1893.

1. Die Finanzminister Bunge (1881 bis 1887) und Wjshnegradski (1887 bis 1893)	135
31. Kapitel. Politik und Wirtschaft. — Bunge und Wjshnegradski. — Budgetergebnisse. — „System Wjshnegradski“	135
32. Kapitel. Goldpolitik und auswärtiger Handel	139
2. Die Handels- und Zollpolitik von 1877 bis 1893. (Vierte Periode.)	144
33. Kapitel. Die Umkehr zum Protektionismus. — Steigerung der Tariffsätze von 1881 bis 1890. — Die Eisenzölle. — Zolleinnahmen, Handelsbilanz, Industrie	144
34. Kapitel. Der Zolltarif vom 11. Juni 1891. — Einzelne zollpolitische Verfügungen. — Handelsvertragspolitik. — Die russisch-französische Handelskonvention von 1893	151

VII. Abschnitt. Die Handels- und Zollpolitik von 1894 bis 1904.

Der deutsch-russische Handelsvertrag von 1894	154
35. Kapitel. A. Die Vorverhandlungen zum Vertrage. — B. Der Zollkrieg. — C. Der deutsch-russische Handelsvertrag von 1894. Die Auffassung der Regierung, des Finanzministers und Reichsrats über den Vertrag. — D. Die öffentliche Meinung Rußlands über den Vertrag	154
36. Kapitel. Die Aufhebung des deutschen Verbots der Lombardierung russischer Wertpapiere (1894). — Die Beurteilung der Aufhebung in Rußland. — Der russische Finanzminister und die Berliner Börse. — Die Rückwirkung des Verbots auf den russischen Staatskredit	164
37. Kapitel. Unter dem Handelsvertrage von 1894. — Bemängelungen des Vertrages von deutscher und russischer Seite. — Eine Grundursache der Zollkonflikte. — Der Expansionsdrang der Industrie verschlechtert die Handelsbilanz	168

VIII. Abschnitt. Handels- und Zollpolitisches seit 1894.

38. Kapitel. Die Handels- und Zollpolitik der neunziger Jahre. — Handels- und Zahlungsbilanz. — Die Handelsbilanz als Eckstein der Wirtschaftspolitik. — Fortsetzung der Handelsvertragspolitik seitens Rußlands. — Der Handelsvertrag mit Persien (1903) 174
39. Kapitel. Die Zollpolitik seit 1894. — Die Chinazölle vom 21. Juli 1900. — Der Zoll auf Rohbaumwolle im Dienste der protektionistischen, fiskalischen und finanzpolitischen Interessen. — Die Richtlinien der Zollpolitik 184
40. Kapitel. Rußlands Handels- und Zollpolitik im Osten. — Anfänge und Ziele der Expansion nach Osten. — Freihandel und Schutz Zollpolitik im Amurlande (1858 bis 1904). — Zollfreiheit infolge des Krieges (Juni 1904). — Die offene Tür zur Mandchurei als Ursache des Krieges; ihre Schließung ein Gebot russischer Wirtschaftspolitik . . . 192
41. Kapitel. Zollpolitisches aus den Grenzmarken. — Das Problem der offenen Tür für Zentralasien und seine Lösung durch Sperrung des transkaukasischen Transitweges (1883). — Rußland und Finnland. — Errichtung einer inneren Zollgrenze. — Der finnländische Zolltarif von 1812. — Günstige Entwicklung der gewerblichen Produktion Finnlands. Ausgleichszölle zum Schutze der russischen Industrie (1885). — „Privilegium Tammerfors.“ — Finnland im deutsch-russischen Handelsvertrage von 1894. — Revision des russisch-finnländischen Zollstatuts (1897) . 202

IX. Abschnitt. Entwicklungstendenzen der Industrie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

1. Von der Bauernbefreiung bis zum russisch-türkischen Kriege (1861 bis 1877) 211
42. Kapitel. Staat und Gesellschaft. — Die Mobilisierung der Arbeits- und Kapitalkraft. — Europäisierung und Kapitalismus 211
43. Kapitel. Aufhebung der Leibeigenschaft. — Die wirtschaftliche Bedeutung der Eisenbahnbauten. — Organisation des Bankwesens 213
44. Kapitel. Einwirkungen der Bauernbefreiung und des Eisenbahnbaues auf die Ausbreitung der Industrie. — Das ausländische Kapital. — Kapitalismus und Schutz Zollpolitik 220
2. Das Industriesystem 1877 bis 1897 231
45. Kapitel. Allgemeine Charakteristik des Aufschwungs der industriellen Produktion in den achtziger Jahren. — Schutz Zollpolitik, Eisenbahnbauten, Montanindustrie 231
46. Kapitel. Waren die industriellen Gründungen der achtziger Jahre „Dreihäuskultur“? — Wachstum der Industrie 1877 bis 1897. — Agrarfrage und Großindustrie. — Aufhebung der Kopfsteuer, Zuzug der Landarbeiter zur Fabrik, Niedergang der Landwirtschaft 240
47. Kapitel. Industrieförderung, Getreideausfuhr und Goldpolitik. — Das Industriesystem als Stütze der Volkswirtschaft. — Handelsbilanz und Getreideausfuhr 247

48. Kapitel. Was tun? — Die Notlage der Landwirtschaft. — Witte wird Finanzminister. Seine Persönlichkeit und sein Wollen. Die Folgen des „Systems Witte“	254
49. Kapitel. Die Entwicklung der Industrie im Lichte der Zahlen. — Die Mängel der Industriestatistik. — Das Wachstum der Industrie 1887 bis 1897. — Zur Beleuchtung des industriellen Fortschritts. — Die Zahl der Fabrikarbeiter und die Berechnung des Produktionswertes. — Die Verteilung der Gesamtproduktion auf Industrie und Landwirtschaft. — Was lehrt die Konsumstatistik?	269
50. Kapitel. Ursachen und Verlauf der früheren Gewerbekrisen. — Die Börsen- und Industriekrisis 1898 bis 1903. — Das Gutachten des Ministerkomitees zur Krisis. — Die Anzeichen für den Rückgang der Krisis im Jahre 1903: die Bankatmosphäre und die Lage der Großindustrie. — Die Krisis und der Krieg. — Eine amtliche Darstellung der Krisis. — Die Liquidation des Gründertums	285

X. Abschnitt. Rückblicke und Ausblicke.

51. Kapitel. Die Industrialisierung strebt nach Nationalisierung des Import-industrialismus mit Hilfe des Importkapitalismus. — Entwicklung und Überspannung des Industriesystems	298
52. Kapitel. Gegen den Industrialismus. — Rußland ist Agrarstaat geblieben. — Freihandel und Schutzoll. — Erziehungszölle für die Industrie. — Freihändlerische Neigungen der Regierung. — Wohin geht der Kurs der staatlichen Wirtschaftspolitik? — Die Stellungnahme der Industriellen und Landwirte zum Protektionssystem	308
53. Kapitel. Von der Hausindustrie. — Ihr Zurückweichen vor der Großindustrie. — Ihre Bedeutung und Lage in der Gegenwart und ihre Aussichten für die Zukunft. — Die Hausindustrie-Politik der Regierung. — Die Wanderbewegung	324
54. Kapitel. Einige charakteristische Züge des Warenhandels im 19. Jahrhundert. — Getreide, speziell Weizen die Hauptstütze des Ausfuhrhandels. — Rückgang der Weizenausfuhr infolge der „Desorganisation“ des Getreidehandels. — Die Handelsorganisation als das Programm der Zukunft	336
55. Kapitel. Hundert Jahre russischer Handels- und Zollpolitik. — Parallelismus in der zollpolitischen Entwicklung Rußlands und Preußen-Deutschlands .	352
56. Kapitel. A. Auf dem Wege zum neuen deutsch-russischen Handelsvertrage. — Bewertung des Tarifvertrages von 1894. — Der Wunsch Rußlands nach einfacher Meißbegünstigung und Tarifautonomie. — Die Notwendigkeit des Verzichts auf die Tarifautonomie. — Der allgemeine Zolltarif vom 13. Januar 1903.	364
B. Der Handelsvertrag vom 15./28. Juli 1904. — Charakteristik des russischen Vertragstarifs. — Solidaritäts- und Paritätsprinzip. — Bedeutung des Vertrages für Rußland und die deutsche Exportindustrie. — Die Lage der russischen Industrie im allgemeinen und der Maschinenbau-Industrie im besonderen. — Das auswandernde Kapital	371

57. Kapitel. Schlußbetrachtung. — Niedergang oder Übergang? — Pessimismus und Optimismus; Industrie und Landwirtschaft. — Rußland das Land der begrenzten Möglichkeiten. — Wegzeichen der Entwicklung. — Stärkung des Binnenmarktes durch Ausweitung des Konsums. — Die Agrarkrise: „Landmangel“ und Steuerbelastung. — Die Umprägung des Wirtschaftslebens	Seite 380
---	--------------

Erklärung der gebrauchten Abkürzungen.

- W. F. = „Westnik Finanzow“ („Finanzanzeiger“), Zeitschrift für Finanzen, Industrie und Handel, herausgegeben vom russischen Finanzministerium.
- T. P. G. = „Torgowo-Promyschlennaja Gaseta“ („Zeitung für Handel und Industrie“), Organ des russischen Finanzministeriums.
- R. O. = „Russkoje Ökonomitscheskoje Obosrenije“ („Russische ökonomische Rundschau“), Monatsjournal des russischen Finanzministeriums.
- Arch. Mat. Min. = „Historischer Rückblick auf die Tätigkeit des Ministerkomitees 1802 bis 1902. Herausgegeben von der Kanzlei des Ministerkomitees zu dessen Hundertjahrfeier (1802 bis 1902) vom Staatssekretär Kulomfin“. (Petersburg 1902; 6 Bände, russisch.)
- U. E. = „Unsere Eisenbahnpolitik nach den archivalischen Materialien des Ministerkomitees, herausgegeben zur Hundertjahrfeier des Ministerkomitees (1802 bis 1902)“. (Petersburg 1902; 4 Bände, russisch.)
- Gesch. des Finanzmin. = „Geschichte des Finanzministeriums“, herausgegeben vom Finanzministerium zu seiner Hundertjahrfeier. (Petersburg 1902; 2 Bände.)
- W. J. = „Westnik Jewropy“, russische Monatschrift.
- Narodn. Chos. = „Narodnoje Chosaistwo“ („Die Volkswirtschaft“), russische Monatschrift.

Vor dem 19. Jahrhundert.

1. Einiges vom Handel und von der Industrie Rußlands in älterer Zeit.

1. Kapitel. Von den Handelsbeziehungen Rußlands in älterer Zeit.

Die ersten Nachrichten über die auswärtigen Handelsbeziehungen der slawischen und anderen Völker und Stämme, welche die ungeheure Fläche zwischen dem Baltischen und Schwarzen Meere einstmals bewohnten, verlieren sich in die graue Vorzeit. Der Warenhandel zwischen Europa und dem Orient hat schon in weit zurückliegenden Jahrhunderten das Schwarze und Kaspische Meer sowie die großen Flußsysteme, welche das heutige Kaiserreich Rußland durchschneiden, sich zunutze gemacht. Die wirtschaftlich weiter vorgeschrittenen Länder Europas haben aber auch frühzeitig die Vorteile des Handelsverkehrs mit den „Russen“ — wir gebrauchen der Kürze halber die Kollektivbezeichnung durchgängig auch für die älteren Zeitperioden! — kennen und schätzen gelernt. Sicher ist, daß schon im 6. Jahrhundert eine rege benutzte Handelsstraße aus dem Warägerlande nach Griechenland führte; sicher ist auch, daß etwa um dieselbe Zeit viele Erzeugnisse des Orients ihren Transitweg über russische Gebiete an die Gestade des Baltischen Meeres fanden. Kiew und Nowgorod, belegen an der Heerstraße des Warenhandels, verdankten ihr Aufblühen und ihren Reichtum im 11. und 12. Jahrhundert ihren nach Südosten und Nordwesten weitausgedehnten Handelsbeziehungen. Und nachdem Kiew unter den ertötenden Streichen der tatarischen Schreckensherrschaft seine merkantile Bedeutung eingebüßt hatte, wuchs Nowgorod durch seine engen Beziehungen zu den Hanseaten nur noch höher empor.*) Neben Nowgorod entwickelte sich im 13. Jahrhundert Pskow zu einem wichtigen Bindegliede im Handel mit Riga und Litauen und darüber hinaus mit Westeuropa. Diese Städte waren in ihrem eigenen Interesse bestrebt, dem Handel durch Befreiung von einengenden Hemmnissen und durch eine gewisse Sicherung

*) Winkler, Die deutsche Hanse in Rußland (Berlin 1886). — Riesenkampff, Der deutsche Hof zu Nowgorod (Dorpat 1854).

seiner Pfade die Möglichkeit einer kräftigen Entfaltung zu verbürgen. Das änderte sich, als die Großfürsten von Moskau die freien Städte Nowgorod und Pskow ihrer Herrsgewalt unterwarfen (Nowgorod geriet 1478 in die Hände der Moskowiter) und die den fremdländischen Handeltreibenden daselbst gewährten Vorrechte und Garantien mit brutaler Hand austilgten.

Im 16. Jahrhundert hätte der auswärtige Handel Rußlands unter normalen Verhältnissen einen beträchtlichen Aufschwung nehmen können, wenn eben das wirtschaftliche Leben in den von den Moskauer Zaren beherrschten Ländern nicht noch in den allerrohesten Formen der Entwicklung gesteckt hätte. Die Eröffnung des Seeweges durch das Weiße Meer zur Mündung der Dwina (1554), woselbst eine Stadt erstand (1584), die späterhin (1637) Archangelsk benannt wurde, leitete einen lebhaften Handelsverkehr mit England ein. Ferner gelang es Iwan IV., mit dem Beinamen der Wüterich (1533 bis 1584), sich in den Besitz Narwas zu setzen (1558), welche Stadt dem russischen Handel den lange ersehnten Hafen am Baltischen Meere darbot; allerdings mußte Narwa bald darauf (1581) wiederum den Schweden ausgeliefert werden.

Einen unleugbaren dauernden Erfolg errang hingegen Iwan IV. durch die Eroberung Astrachans, welches ihm die Herrschaft über die Ufer des Kaspischen Meeres sicherte. Damit wurde die Wolga, die wichtigste Verkehrsader Rußlands, von ihrem Ursprung bis zur Mündung zu einem durchweg russischen Strom. Astrachan aber entwickelte sich zu einem wichtigen Stützpunkt für die Ausbreitung der Handelsbeziehungen nach Asien hinein. Endlich fällt in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts die Eroberung Sibiriens und dessen Angliederung an das Zarenreich.

Diese günstigen Voraussetzungen für Handel und Verkehr kamen jedoch nur sehr beschränkt zur Geltung, weil Land und Leute unter den Schrecken der Moskauer Despotie daniederlagen. Einen Vorteil aus der Erstarkung des Moskowiterreichs inmitten der wirren Verhältnisse zogen allenfalls noch die Ausländer, die durch Zähigkeit und Selbstüberwindung den Launen und der Willkür der russischen Gebieter zu trotzen verstanden. So ist es den Engländern geglückt, Handelsprivilegien sich zu erwirken, die so wichtig waren, daß um ihretwillen ein starker Posten Unzuträglichkeiten sich mit in den Kauf nehmen ließ. Ihnen wurde (1555) Handels- und Zollfreiheit und die Begünstigung des Transithandels nach Asien zugesichert. Die den englischen Waren gewährte Befreiung von allen Zollaufgaben, eine unerhörte Bevorzugung einer einzelnen Nation, war zweifellos ein sehr beachtenswertes Privilegium, die Hoffnungen aber, einen regelmäßigen Durchfuhrhandel von Archangelsk aus zu begründen, sind nur zum kleinsten Teil in Erfüllung gegangen.

Es wurde den Engländern wahrlich nicht leicht gemacht, solche außerordentlichen Handelsvorrechte zu erlangen und zu behaupten. Die Moskauer Zaren folgten sehr eigennützigem Absichten, wenn sie die englischen Handelsleute begünstigten. Als Gegenleistung forderten sie nicht nur Privilegien für den russischen Handel in England, sondern auch allerlei andere Freundschaftsdienste, bis herauf zu politischen Bündnissen gegen die Feinde Rußlands, Polen und Schweden. Lehnte die englische Regierung die Präntensionen ab, dann mußten die englischen Handelsleute in Rußland alsbald dafür büßen, bis es gelang, die zürnenden Machthaber an der Moskwa wieder umzustimmen. So wurden 1574 alle Waren in den Niederlagen der englischen Handelskompagnie in Wologda, welche Stadt auf dem Wege zwischen dem Weißen Meere und Moskau einen wichtigen Stapelplatz bildete, für den zariischen Fiskus beschlagnahmt. Die Engländer sollten hinfort keine Zollfreiheit genießen, sondern wenigstens die Hälfte der von den anderen Nationen zu erlegenden Handelsgebühren entrichten.

Zur Rechtfertigung der Sinneswandlung wurde vorgebracht, die Engländer hätten mit den Feinden des Zaren gemeinsame Sache gemacht, anstatt letzterem beizustehen. Auch wurde den englischen Kaufleuten mit Recht vorgehalten, daß sie die Zollfreiheit mißbrauchten, um die Erzeugnisse auch anderer Nationen unter englischer Flagge einzuschmuggeln.

Unter Fedor Joannowitsch (1584—1598), dem Nachfolger Iwans des Schrecklichen, wurde den Engländern erneut die Zollfreiheit zugestanden, doch mußten sie sich verpflichten, jeglichen Mißbrauchs ihrer Privilegien sich streng zu enthalten. Übrigens reizten die den Engländern verliehenen Vorrechte in der Ausübung des Handels an der Mündung der Dwina die anderen Nationen zu energischen Vorhaltungen und zu bisweilen recht unschönen Intrigen am moskowschen Zarenhofs; sie erzeugten auch lebhaften Unwillen bei den benachteiligten und bei jeder Gelegenheit zurückgesetzten russischen Kaufleuten.*)

*) Über die Handelsbeziehungen Rußlands in älterer Zeit: Tengoborski, Über die Produktionskräfte Rußlands (Moskau 1854 bis 1858; russisch, auch französisch). — Kostomarow, Skizzen des moskowschen Handels im 16. und 17. Jahrhundert (Petersburg 1862, russisch). — Ssemenow, Historisches über Handel und Industrie Rußlands seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1858 (Petersburg 1859, russisch). — Ferner in deutscher Sprache: Storch, Historisch-statistisches Gemälde des Russischen Reichs (Leipzig 1803). — Für die Darstellung der Handels- und Zollpolitik im 19. Jahrhundert wurden vielfach benutzt: Pokrowski, Sammlung von Nachrichten zur Geschichte und Statistik des auswärtigen Handels Rußlands, Bd. I (herausgegeben vom Zolldepartement des Finanzministeriums, Petersburg 1902; russisch, S. 1 bis 28). — Lodyshenski, Geschichte des russischen Zolltarifs (Petersburg 1886; russisch). — Mendelejew, Industrie und Handel Rußlands, Einleitung zu dem vom Finanzministerium herausgegebenen Werke anläßlich der Weltausstellung in Chicago 1893 (Petersburg 1893, russisch). — Timiräsew, Skizze des Systems des russischen Zolltarifs (gleichfalls in dem vorbenannten amtlichen Werke, S. 141 bis 184). — Mendelejew, Der vernunftgemäße Tarif (2 Bände; Petersburg 1891, russisch).

Im 17. Jahrhundert gehen in der handelspolitischen Haltung der Zaren in Moskau Veränderungen vor sich, die zum erstenmal darauf hinzudeuten scheinen, daß ein gewisses Verständnis für die Anwendung fester Grundsätze im Zollsystem aufdämmert. Die zarische Gewalt strebt nach einer Nationalisierung des Großhandels durch konsequente Zurückdrängung der ausländischen Handeltreibenden zugunsten der einheimischen, nach Beseitigung ferner der vielen im Inlande willkürlich erhobenen Handelsauflagen, nach Abschaffung endlich des Pachtsystems im Zollwesen, d. h. der Verpachtung der zu erhebenden Zölle an private Unternehmer.

Um diese Neuerungen hat sich besonders der zweite Zar aus dem Hause Romanow namens Alexei Michailowitsch (1645 bis 1676) Verdienste erworben. Er schenkte den eindringlichen Klagen der russischen Kaufleute über die Bevorzugung der Ausländer Gehör und hob die Privilegien der Engländer, die fast ein Jahrhundert lang in mannigfachen Formen bestanden hatten, endgültig auf (1649). Ferner wurde durch das im Jahre 1667 erlassene Handelsstatut verfügt, daß Ausländer im Innern des Reiches nur dann Handel treiben dürften, wenn sie hierzu eine besondere Ermächtigung sich erwirkt hatten; auch wurden sie mit Zuschlagsabgaben bedacht, mit der Motivierung, daß sie als Ausländer mehr zahlen mußten, weil sie von den anderen Auflagen und Personalleistungen der eigenen Untertanen befreit wären.

Das Handelsstatut von 1667, auf dessen Inhalt wir hier nicht einzugehen brauchen, gilt als der erste Zolltarif Rußlands, wiewohl es diesen Namen nicht führte. Das Statut war so liberal, wie es nach den Zeitumständen kaum sich erwarten ließ. Die Regierung hatte kein Interesse an einer grundsätzlichen Unterbindung der Warenaustausches mit dem Auslande; ihr mußte im Gegenteil daran gelegen sein, besonders die Ausfuhr in flottem Zuge zu erhalten, um größere Mengen Edelmetall heranzuziehen, dessen Bedeutung man damals bereits richtig zu würdigen verstand. Andererseits war in Anbetracht der niedrigen Kulturstufe der Bevölkerung nicht zu befürchten, daß die Einfuhr ausländischer Waren einen solchen Umfang annehmen könnte, daß die Handelsbilanz dadurch ungünstig beeinflusst worden wäre. Dem Handelsstande war erst recht nichts an einer Sperrung der Grenzen gelegen, die große Masse der Bevölkerung aber konnte weder als Produzent von Ausfuhrwaren noch als Konsument von Erzeugnissen des Auslandes maßgebend sein.

Russische Chronisten berichten, daß um jene Zeit ein Serbe Krischanitsch für das als Merkantilismus gekennzeichnete System einseitiger Begünstigung der nationalen Handelsinteressen unter Zurückdrängung jeglichen fremd-

ländischen Mitbewerbes in Rußland eifrig Propaganda gemacht habe.*) Er drang bei dem Zaren Alexei Michailowitsch mit seinen Ratschlägen, die Einfuhr von Manufakturen einzuengen, zwar nicht durch, doch traten im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts bereits deutliche Anzeichen zutage, daß die Woge merkantilistischer Politik, welche die aufstrebenden Nationalstaaten Westeuropas erfaßt hatte, auch über die Grenzen zum Zarenreich nach Osten vorgedrungen war. Einen festen Niederschlag konnte die merkantilistische Bewegung auf russischem Boden allerdings erst bilden, nachdem Peter der Große das bekannte „Fenster nach Europa“ durchbrochen hatte.**)

2. Kapitel. Die Anfänge industrieller Betätigung. — Peter der Große (1682 bis 1725). — Handelsmonopole und Merkantilismus.

Die Anfänge industrieller Betätigung auf dem Boden Rußlands könnten wir bis in das Dunkel der Vergangenheit der slawischen Stämme zurückverfolgen; wir könnten aus den Aufzeichnungen alter Chronisten berichten, daß die Russen geschickt waren im Gerben der Häute, im Schmieden von Eisen und Schmelzen von Kupfer, im Bearbeiten von Gold und Silber wie im Verfertigen von Waffen und im Weben von Linnen. Solchen Spuren eines gewissen Gewerbefleißes begegnen wir bekanntlich bei allen Völkern, auch in den ältesten Zeiten, und wir nehmen an ihnen Interesse nicht nur um ihrer selbst willen vom Standpunkt des historischen Forschers, sondern auch wegen der Verknüpfung der einzelnen Tatsachenreihen mit der nachfolgenden wirtschaftspolitischen Entwicklung, die häufig aus jenen entlegenen Quellen herzuleiten ist. Die verschiedenartigen Momente des russischen Gewerbewesens bilden jedoch keine derartige Stufenfolge; im 17. Jahrhundert, ja wenn man will, bis zum Anbruch des 19. Jahrhunderts, ist von einer fortschreitenden Ausgestaltung und von einem allmählichen Heranreifen der Industrie noch nichts wahrzunehmen. Was wir dort erblicken, sind Keime nationalen Gewerbefleißes, die kärglich aufgehen, dann aber wieder zum Stillstand verurteilt zu sein scheinen, oder auch fremdländische Stecklinge, häufig durch absolutistischen Machtpruch in einen ihrem Gedeihen wenig zuträglichen Boden verpflanzt. Nicht alle diese Ansätze verkümmern, mancher Zweig gewerblichen Schaffens gewinnt zu Zeiten sogar eine erhebliche Ausbreitung; im Vergleich zu der Gesamtheit der im Volke schlummernden produktiven Kräfte sind es aber doch immer nur Erscheinungen von verhältnismäßig geringem Belang.

*) Lodyshenski, S. 43 und 39.

***) Vergl. die Bücher Brückners, Iwan Possoschkow, Ideen und Zustände in Rußland zur Zeit Peters des Großen (Leipzig 1878), sowie: Peter der Große (Leipzig 1879).

Die politischen, sozialen und kulturellen Verhältnisse in Moskowien und später im Zarenreiche waren einem Aufblühen der Industrie, wie es in Westeuropa das städtische Handwerk mit sich brachte, wenig günstig. Zwar wurden schon im 15. Jahrhundert wiederholt tüchtige Kräfte aus dem Auslande herangezogen, um gewerbliche Arbeit höherer Form einzubürgern. Diese Spezialisten haben in ihrem Fache gewiß Erkleckliches geleistet, sie haben aber keine Schule machen können, schon wegen ihrer Vereinzelung nicht, dann auch, weil es lange, lange Zeit an allen Voraussetzungen zu einer Verallgemeinerung ihrer Kenntnisse fehlte.

Das alte Moskowien in der vorpetrinischen Zeit hatte seine ganze Kraft in aufreibenden Kämpfen darauf zu verwenden, sich zu einem nationalen Körper durch Überwindung feindlicher Widerstände und ökonomischer Hemmnisse durchzuringen. Städtische Ansiedlungen — „Städte“ in unserem Sinne waren es noch nicht! — gab es nur vereinzelt, die Städtebewohner bildeten keine geschlossene Einheit mit ausgeprägten Erwerbstendenzen, ein bürgerlicher Mittelstand als Träger gewerblichen Lebens war nicht vorhanden, der bewegliche Reichtum kam erst in einer viel späteren Zeit zum Vorschein. Das industrielle Gewerbe trug im alten Rußland noch einen ganz hauswirtschaftlichen Charakter; es bestand in der Hauptsache außerhalb der Städte als häuerlicher Hausfleiß.*)

Unter Peter dem Großen (1682 bis 1725) haben Handel und Industrie, wenn man so sagen darf, einen starken Stoß nach vorwärts empfangen. Die damalige Vorwärtsbewegung ist freilich nicht zu überschätzen; sie war weniger einer natürlichen Ausweitung der ökonomischen Verhältnisse als den rücksichtslosen Antrieben der Regierung zu danken. Der Außenhandel behielt auch fernerhin seinen vorwiegend passiven Charakter, der hauptsächlich durch den Umfang der Bedürfnisse der umwohnenden Völker bedingt war. Der russische Kaufmann besaß weder genügend Unternehmungsgeist noch Intelligenz, um neue Handelsbeziehungen mit dem Auslande in die Wege zu leiten. Soweit nicht den Ausländern die Vergünstigung zur Ausfuhr russischer Landeserzeugnisse verblieben war, wurde der Großhandel von der Regierung selbst geführt. Denn schon lange vor Peter I. war der Handel in ein ausgeprägt fiskalisches Fahrwasser geraten. Die zarische Allmacht eignete sich bald diesen, bald jenen wichtigen Handelsartikel zum Alleinvertriebe an; der Verkauf solcher sogen. Kronswaren bildete ein Monopol des Staates,

*) Im Jahre 1724 wohnten erst 3 v. H. und im Jahre 1796 nur 4 v. H. der Bevölkerung in Städten. (Miljutow, Skizzen russischer Kulturgeschichte [Leipzig 1898], Bd. I, S. 65. Über die Städte und die städtischen Klassen auch: Leroy-Beaulieu, Das Reich der Zaren [Berlin 1884], S. 230 bis 267; Brückner, Die Europäisierung Rußlands [Gotha 1888].)

welcher dadurch zum weitaus hervorragenden Handeltreibenden wurde, wenngleich die Ausfuhr der Kronswaren nicht selten an einzelne Kaufleute und Kompagnien gegen Entrichtung bestimmter Zahlungen verpachtet wurde. Zu diesen Kronswaren gehörten Hanf, Leinsaat, Talg, Wachs, Teer, Pottasche, Kaviar usw. Nach besonderen monopolistischen Grundfäßen waren Salz, Branntwein und Tabak Objekte fiskalischer Handelsnutzung.*)

Peter der Große hat an diesem System der staatlichen Handelsmonopole nach dem Vorbilde seiner Vorgänger nicht nur festgehalten, sondern selbes durch Hinzunahme weiterer Monopolartikel anfangs noch erweitert. Privatpersonen durften die betreffenden Waren nur bis an die Anlegeplätze der Flüsse und Seen bringen, wo sie in die Hände der vom Staate beauftragten Empfänger übergingen. Übrigens verzichtete Peter der Große auf diesen monopolisierten Handelsbetrieb, als er zur Erkenntnis gelangt war, daß die fiskalischen Interessen bei solcher staatlichen Reglementierung zu kurz kamen. Nur für zwei Artikel wurde das Monopol beibehalten (1719).**)

Vom Standpunkte der Handelsbilanz war die Passivität des auswärtigen Handels für Rußland äußerst vorteilhaft, denn aus ihr ergab sich ein ansehnlicher Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr.***) Auf diese Weise konnte der Edelmetallvorrat des Landes vermehrt und dem Bedürfnis des Landes nach Münze und Metall abgeholfen werden. Der Vermehrung des Metallvorrats sollte neben der Handelspolitik auch die Förderung des inländischen Bergbaues in erster Linie dienen.†) Damit folgte Peter einem Grundsatz der merkantilistischen Lehre über die Bereicherung des eigenen Landes, nicht etwa aus einer tieferen Erkenntnis des Zusammenhanges der wirtschaftspolitischen Dinge, sondern weil dieses System für die Ziele und Pläne des Zaren eine brauchbare Unterlage bot.

Der am Anfang des 18. Jahrhunderts in Westeuropa vorherrschende Merkantilismus entsprach den Erfordernissen einer Zeit, die aus den naturalwirtschaftlichen Eierschalen sich herauszuarbeiten im Begriff stand; er war dem Streben nach innerer Konsolidierung, wirtschaftlicher Festigung

*) Stieda, Peter der Große als Merkantilist. (Russische Revue, Bd. IV, S. 228 ff. a. a. D.)

**) Pokrowski, S. 23.

***) Beim Tode Peters I. (1726) bezifferte sich der Wert der Ausfuhr aus den beiden Häfen Archangelsk und Petersburg auf 2,6 Millionen Silberrubel, die Einfuhr auf 1,5 Millionen Silberrubel (Pokrowski, S. 24). Gegenüber den anscheinend geringfügigen Summen ist an die damalige Kaufkraft des Geldes zu erinnern. (Miljukow, S. 95 ff.)

†) Über die hierauf bezüglichen Maßnahmen: Ordega, Die Gewerbepolitik Rußlands von Peter I. bis Katharina II. (1682 bis 1762) (Tübingen 1885), S. 14, 25 ff.

und politischem Ansehen förderlich. Das waren Wirkungen, die mit den eigenen Absichten Peters prinzipiell übereinstimmten, wieweil die grundlegenden Verhältnisse im Zarenreich natürlich einen Vergleich mit Westeuropa bezüglich ihrer Entwicklungsreise nicht entfernt auszuhalten vermochten. Peter war, wenn wir die Maßnahmen seiner Regierungszeit betrachten, Merkantilist in dem Sinne: 1. daß er die Ausfuhr von Rohstoffen, sogar von Getreide, möglichst einzuschränken bemüht war, um der heimischen Bevölkerung nicht das Arbeitsmaterial und die Nahrung zu entziehen; 2. daß er die Einfuhr, besonders von Manufakturen, zu erschweren suchte, weil er aus dem Zahlungsausgleich mit dem Auslande eine Schmälerung seines Metallbestandes befürchtete; 3. daß er die inländische Industrie durch Prämien, Darlehen, Zuweisung von Arbeitskräften usw., kurz, durch eine Reihe künstlicher, teilweise geradezu „asiatischer“ Mittel in die Höhe zu bringen trachtete; 4. daß er die umlaufenden Anschauungen der Merkantilisten über die Wichtigkeit, das Rohedelmetall und die Münze im Lande festzuhalten und zu vermehren, in allen Stücken sich aneignete; 5. daß er endlich sein ganzes Können zur Begründung einer eigenen Flotte einsetzte.

Auf ein bestimmtes Aktionsprogramm des Merkantilismus war Peter aber ebenso eingeschworen wie irgend ein anderer Staat. Die Unterschiede im Verhalten der einzelnen Staaten waren durch die verschiedenartige Zusammensetzung des merkantilistischen Rezepts, den Stärkegrad der angeordneten Kurmittel und die beabsichtigte größere oder geringere Einwirkung auf diesen oder jenen Teil des nationalen Wirtschaftsorganismus bedingt. Peter ging in allen diesen Beziehungen in gewissem Maße seine eigenen Wege, viel weniger aus Rücksicht auf die Eigenart seines Landes, als in brennendem Verlangen nach einer Stärkung seiner politischen Machtstellung. Letztere sollten Heer und Flotte ihm verbürgen, zu deren Errichtung und Unterhaltung die finanziellen Hilfsquellen bis zum äußersten herangezogen werden mußten.

Lodyshenski und andere rühmen es Peter nach, daß er kein ausgeprägter Anhänger der merkantilistischen Theorie gewesen sei; so habe er beispielsweise die Ausfuhr russischer Fabrikate keineswegs angestachelt, habe auch die Fernhaltung ausländischer Erzeugnisse von den russischen Grenzen nur maßvoll betrieben. Und zwar wäre solche Zurückhaltung in dem Wunsche begründet gewesen, den ökonomischen Zuständen des Inlandes sich anzubequemen. Das ist eine gänzliche Verkennung der Wesensart und der Politik des nur in bestimmten Richtungen aufgeklärten Despotismus eines Peters des Großen. Wie man anderen Staatsleitern aus derselben Zeitperiode den Vorwurf machen kann, daß sie die Staats-

gewalt zu nachdrücklich für häufig einseitige Aufgaben der Volkswirtschaft einsetzten, so bildeten für Peter die Wirtschaftszwecke nur die Bausteine zur Aufrichtung seines politischen Machttempels. Sehr treffend bemerkt der Kulturhistoriker Miljukow, daß bei Peter die Errichtung eines ständigen Heeres und die Gründung sowie Unterhaltung einer Flotte nach dem Vorbilde anderer Staaten „die bewegende Ursache aller Neuerungen auf dem Gebiete der Staatswirtschaft waren.“ In dem Satze eines Peterschen Ukases: „Geld ist die Arterie des Krieges“ ist ein Hauptstück des zarischen Merkantilismus ausgeprägt, und in dem anderen Satze: „Die Polizei ist die Seele des Bürgertums und aller guten Ordnungen“ liegt das Geheimnis der Erfolge des osteuropäischen merkantilistischen Handelssystems eingeschlossen. Der Staatszwang war das Triebmittel, um mit Hilfe wirtschaftspolitischer Maßnahmen den Finanzen aufzuhelfen.*)

3. Kapitel. Die Handels- und Gewerbepolitik Peters des Großen.

Das der Handelspolitik Peters des Großen, wie vorhin erwähnt, von russischer Seite gespendete Lob, weil selbe manchen Starrheiten der merkantilistischen Prinzipien aus dem Wege ging, verliert noch mehr an Bedeutung, wenn man erfährt, daß der Zar in seinen letzten Lebensjahren ganz in das protektionistische Fahrwasser geriet. An Stelle des in bestimmten Grenzen freihändlerischen Handelsstatuts von 1667 (vergl. S. 4) erließ Peter im Jahre 1724 einen Zolltarif, der den Zoll nach Maßgabe der inländischen Produktion ansteigen ließ. Wenn nämlich letztere den vierten Teil der Einfuhr irgend eines Erzeugnisses ausmachte, so sollte der Zoll auf ein Viertel des Werts der betreffenden Ware bemessen werden. Stellte sich die Produktion zur Einfuhr wie 1:3, so betrug der Zoll ein Drittel des Werts. Nach dieser sonderbaren Richtschnur wurde der neue Zolltarif ausgearbeitet. Er galt anfangs nur für die Häfen, später auch für die polnische Grenze; für Riga und die anderen Ostseehäfen blieben die bestehenden lokalen Tarife in Geltung.

Mit den Tendenzen trafen handelspolitischen Eigennutzes im Verhalten der Staaten zueinander, der im Wesen des Merkantilismus inbegriffen lag, war es sehr wohl vereinbar, daß gleichzeitig in manchen Beziehungen eine freundschaftliche Annäherung auf merkantilem Gebiet angestrebt wurde. Denn wenngleich die Einfuhr fremdländischer Erzeugnisse mit mißgünstigen Augen angesehen wurde, so wollte man doch

*) Über den Merkantilismus Peters des Großen außer den Schriften von Stieda und Brückner noch Schulze-Gävernitz, Volkswirtschaftliche Studien aus Rußland (Leipzig 1899), S. 9 bis 18.

der Ausfuhr der eigenen Waren eine breitere Gasse eröffnen. Solche Absichten bestanden auch bei Peter dem Großen, wenn er durch Handelsverträge mit fremden Mächten dem auswärtigen Handel Rußlands die Wege ebnen wollte. So wurde im Jahre 1686 ein Handelsvertrag mit Polen geschlossen, nach welchem den Untertanen beider Reiche gegenseitig der Eintritt in ihr Territorium und der Austausch ihrer Waren gestattet war. Ebenso wurde 1689 ein Vertrag mit Preußen und zehn Jahre später ein solcher mit Dänemark geschlossen. 1713 kam eine Konvention mit Lübeck zustande, der sich alsbald Vereinbarungen mit Danzig und Hamburg anschlossen. Ferner folgten Traktate mit Mecklenburg, Frankreich, Holland, England. Im Jahre 1723 wurde allen Kaufleuten erlaubt, nach Breslau zu handeln, und der Nystädter Frieden brachte nähere Handelsbeziehungen Rußlands zu Schweden. Der Zar schickte auch, wie in den Quellen berichtet wird, Konsuln zur Vertretung der russischen Handelsinteressen nach Frankreich, Spanien, Portugal usw.

Die Handelstraktate damaliger Zeit hatten freilich mit den Handelsverträgen der Neuzeit wenig gemein. Sie bezweckten eine Fühlungnahme inmitten eines Systems engherziger Abschließung; ihr Wert lag weniger in positiven Zusicherungen für eine Begünstigung des Warenaustausches als in den Zusagen, eine feindselige Drangsalierung des Handelsverkehrs zu unterlassen. Speziell Rußland hat von diesen Vereinbarungen keinen wesentlichen materiellen Nutzen gezogen; dieselben kamen mehr der Einfuhr als der Ausfuhr zugute. Zwar überstieg, als Peter der Große sein Dasein beschloß, die Ausfuhr beträchtlich die Einfuhr (vergl. S. 7 Anm. ***), letztere war aber erst unter Peter überhaupt in die Höhe gekommen.*) Als der zielbewußte Protektionismus in Rußland Wurzel geschlagen hatte, änderten sich allerdings die Verhältniszahlen im Wachstum der Aus- und Einfuhr. Erstere machte im Laufe des 18. Jahrhunderts sehr bemerkenswerte Fortschritte, während letztere ungleich langsamer anwuchs.

Peter war rastlos bemüht, die Grenzen seines Landes bis an das offene Meer zu erstrecken. In welchem Sinne es dem Zaren gelang, diese Aufgabe zu lösen, mag in der Geschichte nachgelesen werden. Dem Handel eröffnete sich aber eine bedeutsame Zukunft, nachdem Peter an das Baltische Meer vorgedrungen war; dem entlegenen Archangelsk traten

*) „In den Verträgen mit den Handelsmächten bedang zwar Rußland gleiche Rechte für beide Teile aus, auf russischer Seite war aber niemand da, der diese Privilegien hätte genießen können . . . Unter den obwaltenden Umständen hatten die Handelskonsuln, die Peter im Auslande eingesetzt hatte, lange Zeit nichts zu tun.“ (Miljukow, Bd. I, S. 89.)

zunehmend Petersburg und Riga als wichtige Häfen an die Seite. Die Gründung Petersburgs (1703) gab dem Handel eine veränderte Richtung; außerordentliche Privilegien und die günstige Lage ließen diese Stadt emporblühen, während der Ruhm von Archangelsk dahinsank. Des Zaren Allgewalt hatte es so gewollt; in diesem Falle gingen freilich die wirtschaftlichen Interessen mit den politischen Zielen Hand in Hand.

Die Gewerbepolitik Peters des Großen glich seiner Handelspolitik — im Zweck wie in den Mitteln. Die vom Zaren eifrig betriebene breitere Anpflanzung des Gewerbewesens bezweckte in erster Reihe die Befriedigung staatlicher materieller Bedürfnisse, und das wichtigste Mittel hierzu waren Ukase und Dekrete. Zwar konnte bezüglich der industriellen Produktion nicht alles und jedes, angefangen von der Errichtung gewerblicher Anlagen und deren Inbetriebsetzung durch Beschaffung der Rohmaterialien, Arbeitskräfte usw. bis zum Vertriebe der fertigen Erzeugnisse, unmittelbar anbefohlen werden, tatsächlich gab aber durchweg der zarische Wille den neuen gewerblichen Unternehmungen in allen ihren Gestaltungen den Boden und das Gepräge. Und damit des Zaren Gebote unweigerlich zur Geltung kämen, hatte das neugegründete Manufakturkollegium für die erforderliche bureaukratische Reglementierung und Aufsicht Sorge zu tragen. Auch in solchem Übermaß von Staatszwang und Polizeidressur offenbarte Peter seine Neigung zu merkantilistischen Beglückungstheorien. Er stand im Bannkreise seiner Zeit. Unter den in Rußland gegebenen oder vielmehr fehlenden Voraussetzungen konnte die Industriepolitik des Zaren auch gar nicht anders zu raschen Erfolgen gelangen als dadurch, daß sie dem Zuge der landläufigen Anschauungen sich anbequemte.

Die Beschaffung der notwendigen Bedarfsartikel für Heer und Flotte war eine Sorge, die Peter während seiner ganzen Regierungszeit begleitete. Die politische Klugheit gebot ihm, sich von den Lieferungen der Hanse, Hollands und Englands nach Möglichkeit unabhängig zu machen. Diesem Zwecke diente die Errichtung und Förderung von Salpetersiedereien zur Pulverfabrikation, von Gewehr- und Waffenfabriken und Kanonengießereien, aber auch von Anstalten zur Herstellung grober Tuche und Fabrikation des Segeltuchs.*) Nächstdem fanden auch die nationalwirtschaftlichen Interessen durch Begründung von Fabriken, welche die bisher aus dem Auslande bezogenen Artikel produzieren sollten, Berücksichtigung. Die Nachfrage nach solchen Waren, die den Anforderungen einer besseren Lebenshaltung entsprachen, war jedoch auf einen verschwindend kleinen

*) Näheres hierzu bei Ordega, S. 38 bis 44.

Kreis beschränkt. In den Einfuhrlisten aus dem Jahre 1726 werden in erster Linie Textilwaren und Farbstoffe, sodann Kolonialwaren, vor allem Zucker, und Getränke verzeichnet.

Das von Peter befolgte „System der Industrieförderung“ arbeitete anfangs von Fall zu Fall, wie die Eingebungen des Augenblicks oder die Ambitionen der Glücksritter wirksam waren. Erst späterhin wurden die einzelnen Vorschriften und Vergünstigungen generell geregelt.*) Gegen Ende seiner Regierung wollte Peter auch dem Handwerk eine gedeihliche Entwicklung zuteil werden lassen, indem er im Anschluß an die ständische Organisation der Städte die Errichtung von Zünften anordnete (Ukas vom 15. Dezember 1720). Diese Zünfte oder Zechen haben freilich in Rußland niemals eine erhebliche Bedeutung erlangt; sie sind eine Treibhauspflanze geblieben, ausgenommen in den baltischen Provinzen, woselbst das Deutschtum die Bedingungen seiner wirtschaftlichen Betätigung nach deutschem Muster mit rühmlichem Erfolge auszugestalten verstand.

Zu Ende der Regierungszeit Peters des Großen soll es in Rußland über 200 Fabriken gegeben haben. Da die Zahl dieser Etablissements in der vorpetrinischen Zeit nur klein war, mußte dem Gründungsseifer des Zaren ein gutes Lobzeugnis ausgestellt werden. Die Ziffer charakterisiert aber nicht den Fortschritt, dieser ist vielmehr hinter den Erwartungen beträchtlich zurückgeblieben. Eine amtliche Erhebung aus dem Jahre 1730 stellte fest, daß viele Fabriken nur eine Kulisse darstellten, hinter welcher die Manufakturisten sich der ihnen verliehenen Privilegien erfreuten. Der Senat erklärte diese Scheinfabriken zwar für „ungültig“, hinterdrein wurde aber beschlossen, sie im Besitze ihrer Rechte zu belassen und ihnen gar noch weitere Vergünstigungen in Aussicht zu stellen, falls sie sich zu „wirklichen“ Fabrikationsstätten umwandeln wollten.**) Fünfzig Jahre nach dem Tode des großen zarischen Reformators aber fanden sich unter den damals vorhandenen etwa 300 Fabrikbetrieben nur noch 22, deren Entstehung bis in die Lebenszeit Peters zurückreichte. Was durch zarischen Machtspruch und, häufig überhastet, ohne Rücksicht auf die inneren Bedürfnisse des Volkes und auf das Nichtvorhandensein der Produktionselemente geschaffen war, hatte nicht lange Bestand gehabt.

Die unter Peter eingeleitete industrielle Entwicklung trug etwas Fremdartiges, Gefünsteltes insofern an sich, als sie ein in westeuropäischem Boden fertig ausgewachsenes Gebilde auf den industriell noch unerschlossenen russischen Acker verpflanzte. Man hat dem Zaren bisweilen den Vorwurf

*) Ordega, S. 52 bis 79.

***) Miljukow, Bd. I, S. 68.

machen wollen, daß er den ökonomischen Fortschritt des Landes auf eine falsche Bahn gewiesen, als er das kapitalistische Großgewerbe nach Rußland importierte und in Treibhauswärme züchtete, anstatt mit seinen Bestrebungen an den „nationalen“ Gewerbeformen des Hausfleißes und der Hausindustrie anzuknüpfen. Tugan-Baranowski*) weist diesen Vorwurf mit Recht zurück. Die neue Großindustrie konnte auf den vorhandenen hausindustriellen Unterlagen der bäuerlichen Landbevölkerung ihren Aufbau schlechterdings nicht bewerkstelligen. Sie brauchte eine Kapitalkonzentrierung, die ihr nur der Staat oder einzelne reichgewordene Handelsleute bieten konnten; sie brauchte technische Kräfte, wie sie im Inlande vorläufig überhaupt nicht oder nur äußerst spärlich zu beschaffen waren; sie mußte im Arbeitsmaterial, in der Produktion wie im Absatz mit ganz anderen Verhältnissen rechnen als der Kustar, der einfache und billige Artikel für den Volkskonsum in primitivster Technik durch Handarbeit anfertigte. Kurz, für die Umbildung dieser kleingewerblichen Produktion in fabrikmäßigen Betrieb fehlten alle Voraussetzungen. Dem ökonomischen Fortschritt im Gewerwesen mußte von dorthier die Bahn gebrochen werden, wo die kraftgebenden Elemente sich zusammenfassen ließen. Und das geschah unter energischem Antrieb, durchgreifender Mitwirkung und weitreichender materieller Beteiligung von seiten der Zarenregierung.

Die neuen Produktionsformen wurden also aus dem Westen in fertiger Gestalt übernommen und dem in jeder Hinsicht rückständigen nationalen Gewerfleiß an die Seite gesetzt. Daß der in der Fremde aufgewachsene großindustrielle Bruder in die Besonderheiten und Beschränkungen der neuen Umgebung sich nicht einzufügen vermochte, war die Schuld derer, die ihn herbeigerufen, blieb aber an ihm als ein Moment dauernder Schwäche haften; daß hingegen die unter den kümmerlichsten Verhältnissen ihr Dasein fristende hausindustrielle Schwester aus der heimatischen Eigenart emporgewachsen war, verlieh ihr eine Lebensfähigkeit, die sie zu erfolgreichem Wettbewerbe mit dem aufziehenden Kapitalismus befähigte. Wie wir weiterhin sehen werden, sind der russischen Hausindustrie, ähnlich wie dem deutschen Handwerk, im Abwehrkampf gegen den andrängenden Großbetrieb die Kräfte gar noch gewachsen. —

Unsere Hinweise sind der Entwicklung vorausgeeilt. Zur Zeit des Zaren Peter kam der soeben angedeutete Gegensatz zwischen Fabrik und

*) Tugan-Baranowski, Die russische Fabrik (Petersburg 1898; russisch). In deutscher Sprache in den „Sozialgeschichtlichen Forschungen“ (Ergänzungshefte) und von Minzès (Berlin 1900). Wir zitieren nach der deutschen Quelle. S. 11 a. a. D.

Rustar noch kaum in Betracht. Die Fabriken, welche hier und da auf-
tauchten, hatten in erster Linie die Aufgabe, dem alles überwuchernden
zarischen Militarismus nationale Stützen unterzulegen, ihn besser zu be-
fähigen, die hochfliegenden politischen Pläne seines despotischen Reformators
in die Wirklichkeit umzusetzen. Daß Pulver und Kanonen für sich allein
noch nicht des Reiches Stärke bedingen, konnte dem durch vielfache Be-
rührung mit dem Westen geschärften Blicke eines Peter des Großen
natürlich nicht entgehen, er blieb aber in den Äußerungen seiner Wirt-
schaftspolitik — gleichviel, ob sie den Handel oder die Industrie betrafen
— bis an sein Lebensende ein Kind seiner Zeitepoche, der der Begriff
individueller Freiheit fremd war. Und diese Grundrichtung war in dem
barbarischen Lande, welches damals für Europa den „fernen Osten“ dar-
stellte, in solchem Maße vergrößert, daß das „Volk“ lediglich ein zum
Dulden gezwungenes und zur Ausbeutung bestimmtes Werkzeug in der
Zarenhand darstellte. Ein Teil der Erfolge der Peterschen Politik ent-
stammte derselben Quelle, die auch dem Merkantilismus zu Zeiten einen
außergewöhnlichen Glanz verlieh — „Machtmißbrauch“ hat Professor
Schmoller sie genannt. Doch wollen wir deswegen nicht verkennen, daß
der ungezügelter Tatendrang Peters der Entwicklung des Reiches dienlich
gewesen ist, indem derselbe die Unternehmungslust anregte, die inländischen
Produktionskräfte aufrüttelte, Handel und Verkehr förderte.

4. Kapitel. Durchlöcherung des Peterschen Systems. — Handels- und Zollpolitik unter den Nachfolgern Peters I.

Die Mißstimmung über die von Peter dem Großen dekretierte
Gewerbe- und Zollpolitik trat unmittelbar nach seinem Hinscheiden so
eindringlich zutage, daß man sich alsbald entschließen mußte, Löcher in
sein System zu schlagen. Gegen die kleinliche Reglementierung des
Gewerbewesens lehnten die Beteiligten sich auf und erzwangen einige
Erleichterungen; gegen den Zolltarif von 1724 ferner wurde bereits
unter Katharina I. (1725 bis 1727) von den in St. Petersburg an-
sässigen fremden Kaufleuten (Engländern, Holländern und Hamburgern)
Klage erhoben, weil jener Tarif den ganzen auswärtigen Handel lahm-
zulegen drohte. In Anlaß solcher Beschwerden sollte der Dirigierende
Senat befinden, ob der neue Tarif den Kaufleuten Nutzen oder Schaden
bringe, und die Antwort fiel dahin aus, daß es in Anbetracht der
schwachen Entwicklung der inländischen Produktion unzweckmäßig sei, die
Einfuhr abzusperrn. Ein Hauptargument gegen die Absperrung war
die effektive Unmöglichkeit, den Warenschmuggel an der Grenze zu ver-

hindern. Die Grenzaufsicht war äußerst mangelhaft, wo sie aber ausgeübt wurde, da war der Betrug erst recht an der Tagesordnung. Die Zöllner galten als Erzschelme, und das Volk hatte die Situation richtig erfaßt, als es das Sprichwort prägte: „Das Zollwesen hat einen goldenen Boden!“*)

Schon in den Jahren 1726 und 1727 wurde eine Reihe von Tariffäßen ermäßigt; die Begründung zum Zolltarif von 1731 beleuchtete die Mängel der Peterschen Zollpolitik. Bei der Festsetzung des Tarifs von 1724, so heißt es daselbst, habe man die inländische Fabrikindustrie durch Fernhaltung der ausländischen Waren in Gang bringen wollen. Doch wäre auf diesem Wege nur wenig erreicht worden: die russischen Fabriken produzierten wohl einige Waren, selbe könnten aber nach ihrer Qualität mit den Fabrikaten des Auslandes nicht verglichen werden. Viele Artikel würden zudem in Rußland überhaupt nicht geliefert. Daher sei es angemessen, den Zoll, wie folgt, festzustellen: für Waren, die auch in Rußland gearbeitet werden, 20 v. H. und für alle anderen Erzeugnisse 10 v. H. vom Werte. Das Schutz Zollsystem Peters war damit preisgegeben.

Die Umkehr wahrte allerdings nicht lange. Bereits unter der Regierung der Kaiserin Elisabeth Petrowna (1741 bis 1761) griff die Habsucht einflußreicher Günstlinge unter dem Deckmantel patriotischer Gesinnung wiederum zu den Peterschen Rezepten. Man kopierte selbe nach dem Buchstaben, nicht nach ihrem Geiste. Die Staatsmonopole, die von Peter als Hemmnisse des Fortschritts über Bord geworfen waren, blühten in den Händen einzelner Vergünstigter wieder auf, und der Tarif von 1757 war eine verstärkte, nicht verbesserte Auflage des Tarifs von 1724. Eine große Freude wurde aber um diese Zeit allem Volk beschieden. Die den Handel in unerträglicher Weise belastenden inneren Zölle und Auflagen, deren es 17 verschiedene Arten gab, wurden allesamt aufgehoben (Manifest vom 20. September 1753); um den Ausfall an Einnahmen zu decken, wurde eine Ergänzungsgebühr von 13 v. H. allen Ein- und Ausfuhrwaren auferlegt. Das Volk jubelte — natürlich nur über den ersten Teil dieses Manifestes. „Seit dem Nystädter Frieden hat kein einziges Ereignis die Bevölkerung in solches Entzücken versetzt.“**)

Die losen handelspolitischen Fäden, die schon Peter der Große hier und da zu auswärtigen Mächten angeknüpft hatte, wurden unter seinen

*) Lodyshenski, S. 74. — **) Ebenda, S. 88.

Nachfolgern und Nachfolgerinnen,*) wie Zeit und Gelegenheit es boten, ergänzt und verdichtet.

Mit Frankreich und Italien versuchte man einen regelmäßigen Warenaustausch einzuleiten, nach Spanien wurden sogar drei Schiffe mit russischen Waren, wie es noch von Peter geplant worden war, verfrachtet. Bis zu einem aktiven Handel konnten die russischen Kaufleute es aber nicht bringen. In allen auswärtigen Handelsbeziehungen Rußlands hatten die Engländer ihre Hand im Spiel; sogar die Händler in Südeuropa wurden veranlaßt, mit ihren Aufträgen auf russische Waren sich an englische Firmen zu wenden. Ein im Jahre 1724 zwischen Rußland und England abgeschlossener Handelsvertrag hatte, wenn man so sagen darf, Hand und Fuß. Er sicherte den Untertanen und Schiffen beider Mächte freie Schifffahrt und den meistbegünstigten Handel zu. Für die meisten Waren galten hüben und drüben die gleichen Zollsätze. Falls England oder Rußland in einen Krieg mit dritten Staaten verwickelt werden sollte, so durfte der andere Teil ungehindert mit den kriegführenden Mächten seinen Handel fortsetzen. Wenn jedoch Rußland und England selbst aneinandergeraten sollten, so mußte den Untertanen und Schiffen des Gegners mindestens ein Jahr Zeit zur Liquidation ihrer Geschäfte gewährt werden. Dieser Vertrag wurde 1742 auf 15 Jahre erneuert.

Auch mit Preußen wurde 1726 ein ähnlicher Vertrag geschlossen, der 1743 auf 18 Jahre verlängert wurde. Die Unterbrechung dieser Handelsbeziehungen durch den Krieg im Jahre 1757 wurde, so schnell es nur anging, wieder geglättet.

Im Orient suchte Rußland bald durch Waffengewalt, bald durch friedliche Vereinbarungen seine Einflußsphäre zu erweitern. Persien und die Türkei, Mittelasien und China wurden nicht aus den Augen gelassen, um im günstigen Zeitpunkt von ihnen irgend einen Vorteil einzuheimsen.

2. Am Ausgange des 18. Jahrhunderts.

5. Kapitel. Von der Kaiserin Katharina II. (1762 bis 1796). — Freihändlerische Umwandlungen in den Zolltarifen von 1767 bis 1782. — Liberale Gewerbepolitik und deren Würdigung.

Peter der Große hatte, wie wir gesehen haben, gewisse wirtschaftspolitische Maximen des Westens fast gewalttätig auf den bis dahin noch

*) In den 37 Jahren von 1725 bis 1762 regierten 32 Jahre lang drei Kaiserinnen: Katharina I. 1725 bis 1727, Anna Iwanowna 1730 bis 1740 und Elisabeth Petrowna 1741 bis 1761.

völlig urwüchsigem russischen Organismus aufgepfropft. Wenn diese „Europäisierung“ auch nicht durchweg den Daseinsbedingungen der russischen Volkswirtschaft angepaßt war, so war doch wenigstens ein geistiger Kontakt mit den zu Vorbildern ausersehenen, kulturell und ökonomisch weiter vorgeschrittenen Staaten hergestellt. Strömungen und Zeitideen Westeuropas fanden leichter als zuvor in Rußland Eingang und Verbreitung. Die dünne Schicht der bereits bis zu einer gewissen Bildungsreise vorgedrungenen Elemente war geneigt, in den fremden Mustern den Maßstab für den Wert oder Unwert der eigenen Zustände zu erblicken und letztere dementsprechend kritisch zu beurteilen.

Besonders im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts war die Empfänglichkeit für den „Geist der Zeit“ in Rußland außergewöhnlich intensiv. Die obersten Gesellschaftskreise waren nun einmal durch die Peterschen Reformen aus der verzweifeltsten Beschränktheit ihrer Denkweise aufgerüttelt worden. Wenn die Zeitgenossen Peters des Großen die ökonomischen Anschauungen des Westens nicht allsogleich in sich zu verarbeiten vermocht hatten, so waren deren Enkel in der Erkenntnis um so besser vorgeschritten. Hierbei kam ihnen zustatten, daß eine Monarchin das Szepter über dem Reiche schwang, die selbst in Begeisterung für Aufklärung und Fortschritt schwelgte: Katharina II. (1762 bis 1796), die „Philosophin auf dem Throne“.

Kaiserin Katharina II. wurzelte mit ihren philosophischen und staatswirtschaftlichen Ideen im Boden der damals maßgebenden französischen Schule; sie huldigte den weltbürgerlichen Humanitätsidealen eines Voltaire und Diderot und machte sich die ökonomischen Lehren eines Quesnay und anderer Physiokraten zu eigen. Wenn die Merkantilisten alles Heil der untergebenen Kreatur vom staatlichen Zwang erwarteten, so sollte nach den physiokratischen Auffassungen die Ungebundenheit des individuellen Erwerbstriebes die beste Harmonie des wirtschaftlichen Lebens bedingen. Die individualistische Naturrechtslehre brach der Freihandelstheorie die Bahn. Nach Cobden forderten „Gott und die Natur“ den freien Handel; die Kaiserin wollte demgemäß zur Erfüllung dieser Forderung ihr Teil beitragen. Die abstrakte Gedankenpielerei gewann allerdings bei ihrer Übertragung auf den Boden der Wirklichkeit ein wesentlich verändertes Ansehen. Wenngleich Katharina II. sich zu dem Satze bekannte, daß „der Handel sich von dort zurückzieht, wo man ihn bedrückt, hingegen einkehrt, wo man seine ruhige Entwicklung nicht stört“, so war sie doch weit entfernt, dem Freihandel die Reichsgrenzen schrankenlos zu öffnen.

Zimmerhin war der Zolltarif vom 1. März 1767 im Vergleich zu der unverständigen Tarifierungspolitik vom Jahre 1757 ein resoluter

Schritt auf dem Wege zum „Freihandel“. In den geheimzuhaltenden „Richtlinien“, nach denen die „Kommerzkommission“ die Tariffsätze des Genaueren ausarbeiten sollte, wird unter anderem festgesetzt: 1. Alle Erzeugnisse, welche in Rußland selbst nicht hervorgebracht werden können und die dennoch unentbehrlich sind, sollen zollfrei bleiben oder nur mit ganz geringen Zöllen belegt werden; 2. Waren, deren Produktion im Reiche noch nicht in Angriff genommen worden sind, sollen zollfrei belassen werden, um den Ackerbau und die Manufaktur aufzumuntern; 3. Waren, deren Herstellung im Inlande nach Quantität oder Qualität unzulänglich ist, sollen mit etwa 12 v. H. vom Werte verzollt werden; 4. für Produkte, deren Einfuhr den russischen Fabrikaten die Konkurrenz erschweren könnte, soll ein Wertzoll von 30 v. H. gefordert werden, wobei es in der Begründung hierzu heißt, daß ein solcher Zoll zur Aufmunterung genügen müsse, andernfalls müsse man solche Fabriken nicht betreiben*); 5. mit hohen Einfuhrzöllen endlich sind solche Waren zu belegen, die „Luxusbedürfnissen“ — nach damaligen Begriffen! — zu dienen bestimmt waren.**)

Dieser Zolltarif, dessen Ausarbeitung alsbald nach dem Regierungsantritt der Kaiserin Katharina II. begonnen worden war, trug in manchen Stücken noch deutlich die Schladen des petrinischen Merkantilismus an sich. Die Schwentung zu einer liberaleren Auslegung der handelspolitischen Aufgaben vollzog sich nur allmählich und trat deutlicher erst im Zolltarif von 1782 zutage. Letzterer schaffte vor allem die bis dahin noch aufrechterhaltenen Ausfuhrzölle und mancherlei Einfuhrverbote ab und setzte die Tariffätze vielfach herab.

Ungleich wichtiger als die Erleichterungen, die dem auswärtigen Handel gegönnt wurden, war die Befreiung des Inlandhandels sowie des Gewerbewesens von einer Menge lästiger Schranken, teils Überreste aus der Zeit des Peterschen Regierungsdrills, teils Ausgeburten einer vom Eigennutz beherrschten willkürlichen Regiererei vor der Zeit Katharinas II. Die neue Kaiserin erklärte alsbald nach ihrer Thronbesteigung alle Monopole privaten und staatlichen Charakters auf dem Gebiete des Handels wie der Industrie für aufgehoben. Späterhin verkündete sie feierlich, daß die Ausübung von Gewerben jedermann freistehe, und bekräftigte ihr Streben nach Entfaltung der freien inneren Konkurrenz durch die Aufhebung des von Peter dem Großen gestifteten Manufaktur-Kollegiums. „Die Manufaktur-Kollegium-Verordnung“, heißt es in dem betreffenden

*) Pokrowski, I, S. XXVII; Lodyshenski, S. 115.

***) Lodyshenski, S. 109 bis 118.

Erlasse, „hatte ihren Ursprung zu einer Zeit, als zur Verbreitung nützlicher Hand- und Fabrikarbeit der eigene Gewinn nicht verlockend genug zu sein schien; damals wollte die Regierung die bestehenden Vorurteile von sich aus beseitigen. Jetzt aber ist allen unseren Untertanen in den Betriebs- und Handarbeitsanstalten eine so unbeschränkte Freiheit gewährt, daß sie weder durch das private Nachsuchen von Konzessionen noch durch die Aufsicht über ihre Produktion behindert sind; der eigene Gewinn besteht jetzt in der besten und sichersten Förderung.“ Aus diesem Grunde „bestätigt“ Katharina, „daß die privaten Fabriken und Manufakturen nicht anders zu betrachten sind als wie ein privates Besitztum, über welches jeder nach Belieben, ohne erst die Genehmigung der Behörden einzuholen verfügen darf“.*)

Aus obigen Auslassungen muß gefolgert werden, daß die Freiheit des wirtschaftlichen Handelns und die Entfesselung des privaten Erwerbsbetriebes Ecksteine im Gedankensystem der Regentin bildeten. Fügen wir hinzu, daß sie die Landwirtschaft für die Nährmutter aller inländischen Produktion ansah und das Verbot der Getreideausfuhr aufhob, hingegen die Industrie nur in gewissen Grenzen einer außerordentlichen Unterstützung wert erachtete, daß sie ferner die Maschinen im allgemeinen nicht für durchweg nutzbringend gelten ließ, da sie der Handarbeit und dem Kleingewerbe die Arbeit wegnähmen, daß sie endlich gegen den Luxus und jegliche monopolistische Vergünstigungen eiferte, — so haben wir ungefähr diejenigen Anschauungen, die die Kaiserin als eine Anhängerin der physiokratischen Grundsätze erscheinen lassen. Man muß sich freilich hierbei gegenwärtig halten, daß die Ideenwelt der Kaiserin nur in Worten und auf dem Papier mit einem idealen freiheitlichen Schimmer umgeben war. In Wahrheit war an der Reize des 18. Jahrhunderts von einem wirtschaftlichen Liberalismus in Rußland wenig wahrzunehmen. Derselbe schillerte nur im Schreibwerk der Monarchin, in der Wirklichkeit hingegen reichte er gerade nur so weit, wie die politischen und fiskalischen Interessen es zuließen. Wenn beispielsweise, wie oben angegeben, dem Einfuhrhandel durch eine liberalere Zollpolitik Erleichterungen gewährt wurden, so lag dem die wohlberechnete Absicht zugrunde, das Rohmaterial der inländischen Industrie zu verbilligen; wenn ferner die Wichtigkeit der kleingewerblichen Produktion im allgemeinen und der Handarbeit im besonderen

*) Einer der ersten Ukase Katharinas II. befahl, daß die zu industriellen Gründungen verausgabten Gelder wiederum eingetrieben und Staatsländereien zur Kultivierung auf Wunsch an Privatleute verkauft werden sollten. Viele andere finanzpolitische Maßnahmen folgten. (Kulsojin, Die Staatseinnahmen und -Ausgaben unter Katharina II. von 1762 bis 1769. [Russf. Westn., 1869, S. 11, S. 108 bis 151.]

gegenüber der Großindustrie von der Kaiserin mit Emphase betont wurde, so waren auch hierbei sehr reale Erwägungen bestimmend.

Die „Landindustrie“ hatte im Laufe des 18. Jahrhunderts überraschende Fortschritte gemacht, teils in Form der von den Gutsherren begründeten gewerblichen Betriebe, teils als selbständige Hausindustrie (Kustar). Dem grundbesitzenden Adel nun mußte viel daran gelegen sein, das aufsprössende Gewerbetwesen unter den leibeigenen Bauern zu verbreiten, weil sein materieller Vorteil, wie wir sogleich sehen werden, hiermit eng verbunden war. Der Adel als die den Hof beherrschende Gesellschaftsklasse verstand es, eine wirtschaftspolitische Zeitströmung und die ideellen Neigungen der Kaiserin seinem ständischen Eigennutz dienstbar zu machen; diejenigen Leibeigenen, welche, anstatt Frohndienste zu leisten, eine gewerbliche Tätigkeit ausübten und ihren Herren einen nach ihrem Verdienste bemessenen Zins (Obrok) entrichteten, waren den Gutbesitzern besonders einträglich. Daher die eifrige Befürwortung einer freieren Gestaltung des bäuerlichen Gewerbetwesens seitens der Gutsherren. Diese hatten richtig erkannt, daß in ihren Händen der Haupthebel der nationalen Industrie lag: die menschliche Arbeitskraft.

Auf den Schultern des leibeigenen Bauern baute sich tatsächlich während des ganzen 18. Jahrhunderts das russische Gewerbetwesen vorzugsweise auf. Es machte kaum einen Unterschied, ob die alten Betriebsformen des landwirtschaftlichen Nebengewerbes und des Hausfleißes oder die neuzeitlichen fabrikmäßigen Organisationen in Frage kamen — hier wie dort bildete die leibeigene Arbeit den wichtigsten Produktionsfaktor. Die Herbeischaffung und Anebelung der zur Zwangsarbeit zu verwendenden Individuen für die Fabriken war weit über zwei Menschenalter hinaus ein Gegenstand ernster staatlicher Sorgen, bis allmählich ein Stamm freier Lohnarbeiter emporwuchs. Solange die freien Arbeitskräfte aber noch nicht vorhanden waren, mußten eben die Unfreien das Material liefern, um die Zwangsfabriken des Adels (Erbgutsfabriken) sowie des Staates und der nichtadeligen Besitzer (Possessionsfabriken) in Gang zu halten.

Die Gewerbepolitik der Kaiserin Katharina II. hat wesentlich dazu beigetragen, von den Fabriken ihren Charakter des Zwangsarbeitshauses abzustreifen, indem sie die den nichtgutsherrlichen Fabriken früher eingeräumten Privilegien bezüglich des Kaufs von Leibeigenen einschränkte. Die Härte der Leibeigenschaft wurde dadurch freilich um nichts gemildert; eine Aufbesserung des Loses der Fabrikarbeiter war damit noch keineswegs bezweckt, dennoch war es ein Fortschritt vom Standpunkt objektiver Wirtschafts-

politik. Das System der von Peter konstruierten staatlichen Bevormundung des Gewerbewesens konnte durchbrochen werden, weil die ökonomischen Verhältnisse des Gängelbandes nicht mehr in gleichem Maße bedurften; das System mußte zugunsten einer freieren Selbstbetätigung aufgegeben werden, weil politisch=ständische Einflüsse auf eine Neuordnung hingedrängten. *)

6. Kapitel. Umschwung in der Handelspolitik (1793 bis 1796). — Aus der Regierungszeit Kaiser Pauls I. (1796 bis 1801). — An der Schwelle des neuen Jahrhunderts.

Gegen Ende ihrer Regierungszeit (etwa 1793) hatte Katharina II. jedenfalls die freihändlerischen Schwärmereien, denen sie vordem einen gewissen Einfluß auf ihre wirtschaftspolitischen Maßnahmen zugestanden hatte, gründlich abgetan. In den inneren Verhältnissen des Zarenreichs war die Gleichberechtigung aller Gesellschaftsklassen trotz der dekretierten Gewerbefreiheit und der Niederlegung der Monopolschranken ohnehin ein Phantom geblieben. Aber auch in den Beziehungen Rußlands zu den auswärtigen Staaten war von einem neidlosen Nebeneinander zur Förderung einer Völkerharmonie wahrlich nichts zu spüren. Im Gegenteil, die Welt schien am Ausgange des 18. Jahrhunderts unter den Erschütterungen der napoleonischen Zeitperiode aus den Fugen gehen zu wollen, und speziell Rußland stand mit seinen politischen Interessen und Machtgelüsten inmitten aller internationalen Händel. Zudem war gegen die kosmopolitische Freihandelslehre die Reaktion des gesunden nationalen Egoismus bereits im Anzuge. Wenn in den Vereinigten Staaten von Nordamerika Hamilton und in Deutschland späterhin Friedrich List mit überzeugender Beweiskraft den Glauben an die Harmonie aller Interessen in der Weltwirtschaft als unhaltbar nachweisen konnten, so mußten solche Erwägungen gerade in Rußland, dessen Handel und Gewerbe im Vergleich zu den anderen Staaten weit zurückgeblieben waren, Anklang finden.

Wir wollen damit nicht gesagt haben, daß das „System nationalen Schutzes“ in Rußland schon zur Zeit Katharinas II. verständnisvoller Beurteilung begegnet wäre. Die höchst unbefriedigende finanzpolitische Lage

*) Über die einzelnen Maßnahmen zur Regelung der gewerblichen Arbeiterfrage bis 1762 vergl. Ordega, S. 69, 107 ff. Nähere Ausführungen über das russische Gewerbewesen im 18. Jahrhundert, das Aufkommen der Adelsfabriken und deren Interessengegenätze zu den kaufmännischen Betrieben, über die Konflikte zwischen Fabrikanten und bäuerlichem Gewerbe usw. in dem ausgezeichneten Buche von Tugan-Baranowski, Die russische Fabrik (s. Anm. *, S. 13). Die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung behandelt auch Schulze-Gävernitz, S. 20 bis 51.

des Reiches gab aber Veranlassung zu einer Revision der eigenen Zollpolitik, die eine Umlenkung der richtunggebenden Grundsätze einleitete. Der unmittelbare Anstoß zu dem stärkeren Hervortreten der protektionistischen Richtung ging allerdings, wie bemerkt, anscheinend von dem politischen Zerwürfniß mit Frankreich aus, doch kann bei einer Durchsicht der tarifarischen Anlagen zum Manifest vom 8. April 1793 kein Zweifel darüber bestehen, daß die Einfuhr ausländischer Fabrikate im allgemeinen eingeengt werden sollte. Diese Tendenz brachte auch der Zolltarif vom 14. September 1796 zum Ausdruck. Daß der neue Tarif überhaupt nicht in Kraft trat, war nicht die Schuld der Kaiserin, der Tod machte einen Strich durch alle ihre Rechnungen.

Der neue Zolltarif sollte vom 1. Januar 1797 an gelten. Kaiser Paul aber, der im November 1796 den Thron bestieg, hob den Zolltarif seiner Vorgängerin wieder auf und griff auf den früheren Tarif zurück.

Wirr und tyrannisch wie in seinem ganzen Verhalten gab sich Kaiser Paul auch in der Behandlung des auswärtigen Handels. Zwar wollte er, seiner Behauptung nach, letzterem förderlich sein, fügte jedoch dem Handel durch seine willkürlich herausbeschworenen Konflikte mit auswärtigen Mächten in Wirklichkeit schweren Schaden zu. Hamburg, Dänemark, Frankreich und England kamen zu Zeiten in die Lage, von den Willkürlichkeiten des Paulschen Regiments betroffen zu werden.*)

Es ist bekannt, mit welcher Feindschaft Kaiser Paul besonders England beehrte. Seine Politik vollzog eine Schwenkung, die in handelspolitischer Beziehung zur Aufhebung aller Sperрмаßregeln gegenüber Frankreich und zu einer um so hartnäckigeren Bekämpfung des englischen Warenhandels führte. Schließlich wurde, um den Seehandel Englands zu schädigen, anbefohlen, daß eine Warenausfuhr aus russischen Häfen nur mit Allerhöchster Genehmigung stattfinden dürfe. Der Befehl erging am 10. März 1801. Am anderen Tage weilte der Kaiser nicht mehr unter den Lebenden.

An der Schwelle des neuen Jahrhunderts blicken wir auf den Entwicklungsgang der russischen Volkswirtschaft seit Peter dem Großen nochmals zurück. Das Reich der alten Moskauer Zaren war dem Westen des Kontinents nicht nur territorial durch Ausdehnung seiner Grenzen bis an das Baltische Meer und durch Nachahmung vieler sozialer Ein-

*) Im März 1799 wurden — um nur einzelne Willkürakte hier flüchtig zu erwähnen — alle Einwohnern der Stadt Hamburg gehörenden Schiffe in russischen Häfen beschlagnahmt, weil der Kaiser die Hamburger heimlicher Sympathien für die Umstürzler in Frankreich zieh. Mit einer ähnlichen Begründung wurde im Herbst desselben Jahres dänischen Handelsfahrzeugen die Einfuhr in russische Häfen verboten. Beide Verfügungen wurden indessen sehr bald wieder rückgängig gemacht.

richtungen und Sitten, sondern auch in seinen wirtschaftspolitischen Organisationen nähergerückt. Die durch solche Annäherung bedingten tiefeingreifenden Neuerungen stießen aber auf harte Widerstände, weil in der Bevölkerung die stützenden und tragenden Elemente für das Gedeihen der anpflanzenden Reformarbeit gänzlich fehlten. Kein kulturfähiges Städteleben, kein selbstbewußtes Bürgertum, kein arbeitsfroher Mittelstand, kein freier, politisch maßgebender Adel! Ein eigenwilliger Despotismus im Verein mit einer schrankenlosen Bureaucratie mußte dem Fortschritt die Bahn brechen. Er tat es nach Maßgabe seiner vielfach beschränkten Einsicht mit den barbarischen Mitteln einer bösen, trostlosen Vergangenheit, geleitet von der Überzeugung, daß die Gesamtheit lediglich um des Zarenhofes willen da sei.

Aus den politischen Beziehungen zu Westeuropa ergaben sich aber geistige Zusammenhänge, nicht zuletzt gewisse Grundsätze einer materiellen Förderung der nationalen Wohlfahrt. Wenn letztere auch nicht um ihrer selbst willen erstrebt wurde, so doch als wirksames Mittel zu einer ausgiebigeren Befriedigung der schnell anwachsenden staatlichen Bedürfnisse. Um den Ansprüchen für Heer und Flotte, nächstdem für Hofleben und Staatswirtschaft zu genügen, mußten die Finanzen aufgebeffert werden. Zur Stärkung der finanziellen Unterlagen wurde die Handels- und Zollpolitik in Bewegung gesetzt, während die inländische Gewerbepolitik folgerichtig den staatlichen Maßnahmen zur Begünstigung oder Einschränkung des auswärtigen Handels sich anpaßte.

In der Art und Weise, wie der Absolutismus die hier gekennzeichneten programmatischen Grundlinien auf das Wirtschaftsleben übertrug, gab es freilich einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Anfange und dem Ende des 18. Jahrhunderts. Den merkantilistischen Bestrebungen Peters des Großen lassen sich die physiokratischen Anschauungen Katharinas II. gegenüberstellen. Die fremdländischen Bezeichnungen besagen aber kaum mehr, als daß die zu Zeiten im Westen vorherrschenden wirtschaftlichen Ideen auch im fernen Osten ihre Keimfähigkeit bewährten. Im übrigen waren Merkantilismus wie Physiokratismus nur der theoretisierende Einschlag in das Gewebe der praktischen Wirtschaftspolitik, welche letztere nach den wechselnden Erfordernissen des eigenen Landes, so wie sie von der Höhe des Thrones angesehen wurden, zugeschnitten war. Als selbstverständlich galt es unter Peter I. sowohl wie unter Katharina II., daß die ganze Volkswirtschaft ein *dominium regis* sei und daß die Wirtschaftskräfte den politischen Strebungen sich unterzuordnen hätten. Die despotischen Handhaben aber zur Erfüllung des Zarenwillens mochten dem Geiste der Zeit angemessen gewesen sein.

Peters Aufgabe war, den harten, unerschlossenen Wirtschaftsboden für die Aufnahme der höheren Formen industrieller Produktion überhaupt erst empfänglich zu machen. Katharina setzte dieses Werk der Kultivierung fort, indem sie die erwachenden heimischen Produktivkräfte zu seiner weiteren Pflugschaft ermunterte. Ein Teil der von Peter aufgerichteten künstlichen Stützen des Gewerbewesens konnte von Katharina hinweggenommen werden; für die Einführung der freien Lohnarbeit wurden dadurch die ersten Tore durchbrochen. Die „leibeigene“ Fabrik in ihren beiden wichtigsten Erscheinungsformen (gutherrliche und Possessionsfabriken) blieb dessenungeachtet vorläufig bestehen.

Die dunklen Schatten, welche Rußland im 18. Jahrhundert umgaben, werden einigermaßen aufgehellt, wenn wir uns dessen erinnern, daß auch Preußen durch schwere politische Verwicklungen, niederdrückende finanzielle Bedrängnisse, vielerlei handels- und zollpolitische Wirrnisse und mancherlei Fehlschläge auf dem Gebiete der Gewerbeförderung sich hindurcharbeiten mußte, ehe es „licht“ wurde. Im besonderen mag man sich gegenwärtig halten, wie die preußische Wirtschaftspolitik unter dem Großen Kurfürsten und seinen Nachfolgern im Merkantilismus die Handhabe suchte, die produktiven Kräfte zu entfalten. Colbert hatte hierzu die Wege gewiesen, wenigstens insofern, als die Handelspolitik in den Dienst des heimischen Gewerbefleißes gestellt wurde. Man verbot die Ausfuhr von Rohstoffen, besonders Getreide und Wolle, ließ dagegen deren Einfuhr unversuert, um der Industrie billiges Material und niedrige Arbeitslöhne zu sichern. Der Inlandmarkt aber wurde durch hohe Einfuhrverbote und hohe Auflagen gegen die Konkurrenz des Auslandes abgesperrt. Der Merkantilismus der Hohenzollern im 18. Jahrhundert hat seinen Zweck erfüllt: der Gewerbefleiß blühte zusehends auf, nachdem er in den vorangegangenen Kriegen so furchtbar gelitten hatte. Dann kam auch in Preußen die Zeit, wo die Industrie die alten Hilfsmittel der unbeholfenen Kinderjahre nicht mehr brauchte, wo man unter dem Einfluß physiokratischer Lehren sich zu dem Satze bekannte: „nur der Landbau schafft Werte.“ Mit den Überlieferungen einer bevorrechteten Stellung des Manufakturwesens wurde gebrochen und dem Grundsatz *laissez faire, laissez passer* die Bedeutung eines Geleitwortes für das Wirtschaftsleben zugesprochen. Die Theoreme sind freilich auch in Preußen nicht ohne weiteres in die Praxis übersetzt worden. Politische Motive gaben vielfach der Handelspolitik ihre Wegrichtung. Das neuanknüpfende Jahrhundert war den Ansätzen und Stecklingen seines Vorgängers wie in Preußen so in Rußland zunächst nicht günstig.

Aus der Regierungszeit Kaiser Alexanders I. (1801 bis 1825).

1. Allgemeines.

7. Kapitel. Einleitendes. — Hilfsmittel des wirtschaftlichen Fortschritts im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts: Festigung des Staatskredits; innere Reformen; Stärkung der finanziellen Unterlagen; freie Lohnarbeiter.

Die wirtschaftliche Entwicklung Rußlands hätte im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts, welchen Zeitraum die Regierungszeit des Kaisers Alexander I. (1801 bis 1825) ausfüllt, selbst ohne besondere Einwirkungen von oben her ein beträchtliches Stück auf der Fortschrittsbahn weiter zurücklegen können, wenn nicht die schwerwiegendsten politischen Ereignisse das Reich bis in seine Grundfesten erschüttert hätten. So roh in seinen Umrissen und so hilflos in seinen Einzelteilen der nationale Wirtschaftsorganismus damals nach außen hin sich auch präsentieren mochte, in seinem Innern hatte an der Jahrhundertwende eine nach Vervollkommnung ringende gesunde Gärung Platz gegriffen. Die fast gewalttätigen Reformen des Kaisers Peter I. am Anfang und der Kaiserin Katharina II. am Ende des Jahrhunderts hatten das Wirtschaftsleben unverkennbar nach verschiedenen Richtungen mit anregenden Stoffen durchsäuert und die Massen aus stumpfem Gleichmut aufgerüttelt. Strömungen und Bewegungen, die ehemals in Weltenferne vom Zarenreich zu liegen schienen, waren nunmehr wenigstens einer sozialen Elite der russischen Gesellschaft nahegebracht worden und spornten zum Nachdenken an dort, wo einstmals schlaftrunkene Naivität im Forschen und Begreifen vorherrschend gewesen war. Trübe und jammervoll sah es freilich auch jetzt noch in der ungeheuren Masse der Bevölkerung, im eigentlichen Volke aus. Eine aufstrebende Evolution der in den Niederungen des Lebens verharrenden Gesamtheit ließ sich auch erst dann erhoffen, wenn zuvor eine geistige Revolution die Häupter auf der Höhe der Gesellschaft allmählich zu größeren Aufgaben befähigt hatte.

Auf die Berggipfel waren aber jetzt Lichtstrahlen gefallen, während tief unten im Tale noch trostlose Finsternis lagerte.

Die Umsetzung der geistigen Regsamkeit in praktische Betätigung war jedoch von Vorbedingungen abhängig, deren Nichtvorhandensein selbst die kräftigste Initiative hätte lahmlegen müssen. Gerade der Umstand aber, daß die Wirtschaftspolitik nicht mehr wie bei den ersten Schritten zielbewußten Wollens „voraussetzungslos“ ihr Steuer einzustellen genötigt war, sondern bestimmte Wegzeichen vor sich sah, eröffnete der sich aufschließenden nationalen Produktivkraft günstige Aussichten.

Welcher Art waren denn die Krastelemente der fortschrittlichen Wirtschaftsorganisation bei Beginn des 19. Jahrhunderts? Zur Beantwortung dieser Frage müßten wir in erster Reihe auf diejenigen Maßnahmen zur Konsolidierung der wirtschaftspolitischen Verhältnisse eingehen, welche aus der Zeit Katharinas II. stammten und dem neuen Regiment kräftige Unterlagen zum weiteren Fortschreiten darboten. Es dürfte genügen, hier die Hauptpunkte hervorzuheben. Auf finanzpolitischem Gebiet war es von großer Bedeutung, daß dem Staatskredit von Katharina II. der Zugang zum internationalen Geldmarkt eröffnet worden war. Nächstdem gab die von Katharina II. eingeführte neue Gebietsverwaltung (Provinzialverfassung) mit der Tendenz, zum ersten Male die Justiz von der Verwaltung zu trennen, den staatlichen Institutionen ein geordnetes Ansehen und schuf schüchterne Ansätze zu einer Erweckung der örtlichen Selbstverwaltung. Schon allein die hiermit verknüpfte Notwendigkeit, für den Sitz der neuen territorialen Organisationen städtische Mittelpunkte zu beschaffen — eine ganze Anzahl dörflicher Ansiedlungen wurde zum Range von Städten erhoben —, erwies sich in der Folgezeit als ein nutzbringender Antrieb zur sozialen Schichtung und wirtschaftlichen Konzentration. Die Reichsverwaltung ließ zwar auch nach Verwirklichung der Katharinaschen Reformen unendlich Vieles zu wünschen übrig, aber der ungefüge, rein mechanisch zusammengeschweißte Territorialkoloss, den Peter vorgefunden und notdürftig für seine Bedürfnisse hatte behauen lassen, war doch durch diese Reorganisation so weit zugerichtet worden, daß alsbald nach dem Regierungsantritt Kaiser Alexanders I. die weitere Umbildung der Zentralverwaltung in die jetzt noch bestehende Systematik der Geschäftsverteilung unter die obersten Reichsinstitutionen erfolgen konnte. (Manifest vom 8. September 1802.)

Aus den innerpolitischen Wandlungen wäre ferner an die Einführung des Assignatengeldes und die Begründung der beiden Assignatenbanken zu erinnern — verständige Maßregeln, die erst durch eine unverständige Handhabung zu einer schweren Sorgenlast für

die Regierung wurden. Übrigens bot sich infolge der Geldansammlung jetzt auch bereits die Möglichkeit zur Benutzung des privaten Leihkapitals, wengleich bei dem geringen Umfange des Kapitalangebots und dem großen Risiko angesichts der unvollkommenen Rechtszustände der Zinsfuß enorm hoch war. Immerhin gab die Geldakkumulation einen wertvollen Stützpunkt für die Ausbreitung der Großindustrie ab, zumal, nachdem Katharina II. die Gewährung von staatlichen Hilfgeldern und anderen Vergünstigungen an die Fabrikanten sehr wesentlich eingeschränkt hatte.

Wichtiger fast noch als der kapitalistische Faktor war für die industrielle Produktion die Heranbildung eines freien Arbeiterstandes neben den zwangsweise zur Arbeit angehaltenen Leibeigenen. Die Fabrikanten, welche besonders in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer wieder über Arbeitermangel geklagt hatten, kamen dadurch in die Lage, ihre Arbeitskräfte teilweise auf freiem Markt anwerben zu können. Am Anfange des 19. Jahrhunderts soll bereits annähernd die Hälfte aller Fabrikarbeiter nicht mehr zur Kategorie der zur Arbeit zwangsweise Verpflichteten gehört haben. Die freie Lohnarbeit aber war der Vermehrung der kleineren Betriebe förderlich, die ohne staatliche Krücken dastanden und den Bedarf weiterer Kreise der Bevölkerung an billigen einfachen Fabrikaten zu befriedigen suchten.*)

8. Kapitel. Das Gewerwesen. — Abhängigkeit der Industrie vom Handel. — Handel und Handelspolitik. — Einfuhr und Ausfuhr.

Das nationale Gewerwesen war unter den Einwirkungen der neuen kraftpendenden Faktoren wesentlich erstarkt. Die gewerbliche Tätigkeit, welche anfangs nur Nebenerwerb der geschlossenen Hauswirtschaft gewesen war, hatte vielfach die Formen des Hausfleißes und der Hausindustrie angenommen. Die weitere organische Entwicklung zu selbständiger kleingewerblicher Produktion, die auf diesem Wege in Westeuropa häufig sich vollzogen hat, ist in Rußland allerdings mehr Ausnahme als Regel gewesen. Das Kleingewerbe, auch in der Gestalt des russisch-nationalen Kustar, bildete sich in mannigfachen Wandlungen erst durch Anlehnung an die Großindustrie oder im Zusammenhange mit den

*) Das alles nach Tugan-Baranowski, S. 52, 89 u. v. a. D. Derselbe weist darauf hin, daß schon die Vermehrung der Stadtbewölkerung von 328 000 (im Jahre 1724) auf 1 300 000 (im Jahre 1796) den Fabrikanten die Beschaffung von Lohnarbeitern erleichtern mußte. Am wichtigsten war jedoch, daß der Frondienst der grundherrlichen Leibeigenen immer mehr durch die Zinspflicht abgelöst wurde. Diese zinspflichtigen Landleute stellten das Hauptkontingent der freien Lohnarbeiter. Die Zahl der sogen. Fabriken hatte sich während der Regierungsperiode der Kaiserin Katharina von 500 auf 2000 vermehrt. (Miljukow, S. 70.)

von dorthier kommenden Anregungen heraus. Es wird späterhin hierauf noch zurückzukommen sein.

Die eigentliche Fabrik aber, die von den Anhängern der alten Tradition wie eine exotische Pflanze angesehene kapitalistische Manufaktur, konnte ihre Wurzeln allmählich tiefer ins russische Wirtschaftsleben hineinsenken, nachdem die Kinderkrankheiten glücklich überwunden waren. Sie konnte teilweise bereits auf das bürokratische Gängelband verzichten, da private Geldmittel und freie Arbeitskräfte sich ihr zuzuwenden begannen. Vor allem hatte sie begreifen gelernt, wie wichtig für ihr Gedeihen es wäre, „unters Volk zu gehen“, mit anderen Worten, Artikel des Massenkonsums herzustellen, anstatt unverwandt nach Regierungsaufträgen auszuschaun.

Die Produktionsmöglichkeit allein verbürgte freilich noch nicht den Erfolg. Wer produziert, muß auch einen aufnahmefähigen Absatzmarkt vor sich haben. Das Gedeihen der Industrie war also wesentlich von der Entwicklung der Kaufkraft in den breiten Massen bedingt. Auch galt es beim Vorhandensein solcher Konsumfähigkeit, die bisherigen Marktbeherrscher, die ausländischen Erzeugnisse, herauszudrängen.

Hierbei konnte der Handel ein guter Helfer sein. Der Ausfuhrhandel brachte Geld ins Land und versetzte die Verkäufer landwirtschaftlicher Produktion in die Lage, Fabrikate sich kaufen zu können. Dem Einfuhrhandel hingegen fiel die wichtige Aufgabe zu, die im Inlande noch nicht gewonnenen industriellen Rohstoffe und Halbfabrikate herbeizuschaffen. In diesem Sinne war der Handel den Fabrikanten ein willkommenener Bundesgenosse; um so eifriger wurde er dagegen bekämpft, wenn er die ausländische Konkurrenz der inländischen Produktion auf den Hals zu laden drohte. Daß das nicht geschah, lag in der Macht der Regierung, die von dieser Macht ausgiebig Gebrauch zu machen verstand.

Der auswärtige Handel hätte auch ohne den soeben berührten Zusammenhang mit den industriellen Interessen schon im Laufe des 18. Jahrhunderts einen beträchtlichen Aufschwung nehmen müssen, da fast alle in unserer bisherigen Betrachtung namhaft gemachten Entwicklungsmomente der russischen Volkswirtschaft mittelbar oder unmittelbar ihm zugute kamen. Die Ausdehnung der Landesgrenzen, die Anknüpfung von Beziehungen zum Auslande, die Steigerung des politischen Ansehens Rußlands bei den auswärtigen Mächten, die Bestrebungen zur Heranziehung von Edelmetall und Münze aus dem Auslande, die Aufbesserung der Geldverfassung und des Kreditwesens — das waren alles Lebenstropfen für den Güteraustausch mit dem Auslande. Freilich gab es daneben ernste Hemmnisse sowohl für die Ausfuhr als in noch höherem Maße für die Einfuhr.

Eine Staatsraison, bei welcher der Handelsverkehr für politische Fehlschläge büßen mußte und die Diplomatie bei ihren Schachzügen die Handels- und Zollpolitik zur Hilfeleistung heranzog, war eine stete Bedrohung aller internationalen Handelsbeziehungen. Von den politischen Rücksichten abgesehen, war die Handelspolitik auch an sich keineswegs eine andauernd gütige Pflegemutter des auswärtigen Handels; bald wollte sie die Ausfuhr von Rohstoffen und Nahrungsmitteln aus Rußland zugunsten der inländischen Produktion und Verpflegung unterbinden, bald wiederum die Einfuhr von Fabrikaten im Interesse der inländischen Industrie einengen, bald waren für sie schutzzöllnerische, bald fiskalische Gesichtspunkte, zumeist beide gleichzeitig, maßgebend. Durch alle wandlungsvollen, nicht selten sprunghaften Veranlagungen der Handelspolitik zog sich aber doch immer der Leitgedanke hindurch, daß die Handelsbilanz eine „günstige“ sein und bleiben müsse. Von den Wertziffern der Ausfuhr suchte man schon zu den Zeiten Peters des Großen abzulesen, inwieweit die Maßnahmen zur Heranziehung von Metall und Münze aus dem Auslande Erfolg versprachen. Nach der Handelsbilanz wurden erst recht von der Kaiserin Katharina Gewinn und Verlust des Staates bemessen.

Die Warenbilanz kann bekanntlich kein sicheres Kriterium in dieser Beziehung sein, doch ist zuzugeben, daß in Anbetracht der schlichten Tauschbeziehungen jener Zeiten die Bilanzziffern ungleich bedeutungsvoller waren als in späteren Zeitperioden. Wie dem aber auch sein mag, die Bilanzsorgen waren eine Art Jügel gegenüber dem Drange nach völliger Absperrung der Grenzen. Die starre zollpolitische Prohibition fand in der Besorgnis vor der Bilanzverschlechterung ihre Schranken. Die Prohibition traf in erster Linie natürlich die Einfuhr, doch war der Satz „Wer da nehmen will — der gib“ selbst den Staatsmännern der petrinschen Periode nicht mehr ganz unbekannt. Hier finden wir die Erklärung, daß eine zeitweilig fast feindselige Haltung gegenüber den Interessen des auswärtigen Handels mit emsigem Werben um die Gunst der großen Handelsstaaten Hand in Hand ging. Demgemäß trug die Handelspolitik Rußlands während des ganzen 18. Jahrhunderts ein Doppelgesicht an sich: ein mürrisch verdrossenes und ein freundlich lockendes. Die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts haben hieran nicht viel geändert; die Einzelzüge wurden andere, der allgemeine Charakter blieb der alte.

Trotz der zwitterhaften Handelspolitik hätte der auswärtige Handel bis zum Anbruch des 19. Jahrhunderts wohl schneller ausblühen können, wenn die natürlichen Voraussetzungen für einen regen Warenaumsatz befriedigender gewesen wären. Doch hier offenbarte sich grell die

Rückständigkeit der innerwirtschaftlichen Organisation. Die Isolierung der örtlichen Märkte, die karawanenartige Beförderung der Waren und das Vorherrschen des Jahrmarkthandels — das waren typische Züge, die dem inneren Handel Rußlands bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts sein Gepräge verliehen. Umfang und Gestaltung des Außenhandels aber waren vom Fortbestande jener ursprünglichen Handelsformen wesentlich abhängig.*)

Zimmerhin hat namentlich die Ausfuhr bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts beträchtliche Fortschritte gemacht, weil die bereits weiter vorgeschrittenen Staaten des Westens die billigen russischen Bezugsquellen für manche Rohprodukte gebührend zu schätzen wußten. Auch die Einfuhr war gewachsen, denn der Warenbedarf für konsumtive und industrielle Zwecke hatte sich ausgedehnt, blieb aber in steter Abhängigkeit von den zollpolitischen Maßnahmen, die in der Regel mehr absolutistische Machtfülle als wirtschaftliche Überlegung verrieten.

Unter den Einfuhrwaren nahmen im Jahre 1802 den ersten Platz baumwollene, wollene und seidene Erzeugnisse ein, deren Einfuhrwert zusammen auf etwa 18,7 Millionen Rubel sich bezifferte.**) Nächstdem kamen Kolonialwaren und dergl. (Zucker 6,7 Millionen Rubel, Tee 2,2, Wein und Schnaps 3,5, Kaffee 1,3 Millionen Rubel) in Betracht, denen Farbstoffe, Salz und verschiedene Rohmaterialien mit geringeren Beträgen sich anschlossen, darunter rohe Baumwolle mit 1,4 Million Rubel. Die Textilindustrie des Inlandes befand sich damals noch auf der Vorstufe ihrer späterhin glanzvollen Entwicklung: die Einfuhr roher Baumwolle war verhältnismäßig gering, obgleich alles Rohmaterial aus dem Auslande zu beziehen war, während die Einfuhr von baumwollenen Fabrikaten den sechsfachen Wertbetrag ausmachte (eingeschlossen vermutlich das Baumwollengarn als Halbfabrikat). Eine Einfuhr von Rohwolle fand überhaupt nicht statt, woraus auf die Versorgung der Fabriken mit heimischer Rohwolle sich schließen läßt; jedoch war auch hier die Zufuhr von Wollfabrikaten so umfangreich, daß wiederum die Abhängigkeit des

*) Hierzu ließe sich manches sagen. Doch müssen folgende Hinweise genügen: Die Zusammenhanglosigkeit der lokalen Verkaufszentren für Landeserzeugnisse verhinderte eine gleichmäßige Preisbildung und überlieferte die Produzenten der Ausbeutung durch die Aufkäufer; der Mangel an Konzentration des Marktes erschwerte den Absatz und verlangsamte den Umschlag; die Unwegsamkeit des Landes und das Fehlen der Transportmittel verteuerten die Warenbeförderung und zogen den Kapitalumsatz unverhältnismäßig in die Länge; der Jahrmarkthandel stand unter solchen Umständen in Blüte, konnte aber dem Außenhandel bei Massenartikeln (Getreide, Vieh) nur beschränkte Stützen gewähren.

**) Der Rubel ist hier durchgängig nach heutigem Geldwert = $\frac{1}{15}$ Imperial angelegt. Alle Ziffern nach Pokrowski (S. 3, Anm.).

Konsums vom Auslande bezeugt wird. Gerade bei der Textilindustrie lagen aber die allgemeinen Entwicklungsbedingungen so günstig, daß selbe mit einem starken Gewinnvortrag die Arbeit im neuen Jahrhundert fortsetzen konnte.

Die Ausfuhrziffern für das Jahr 1802 räumen allerdings dem Getreide die oberste Rangstufe ein, in Wirklichkeit aber müssen, bei einer Übersicht über mehrere Jahre, Hanf, Flachs und Talg anstatt Getreide als Hauptartikel der Ausfuhr gelten. Das russische Getreide war damals noch nicht ein notwendiger Bestandteil bei der Brotversorgung Westeuropas; um so höher wurde seine Bedeutung für die Volksernährung in Rußland selbst veranschlagt, da das Anbauareal für Getreide beschränkt war.

Im 17. Jahrhundert wurde aus Rußland vorzugsweise solches Getreide exportiert, das von der Regierung zu diesem Zwecke angekauft war. Doch wurde sorgfältig darauf acht gegeben, daß die Ausfuhr nicht etwa eine Verteuerung des inländischen Getreides bewirke. Beim Steigen der Getreidepreise wurde die Ausfuhr eingestellt.

Im 18. Jahrhundert konnte die russische Getreidehandelspolitik sich freier bewegen, weil inzwischen die Anbaufläche beträchtlich erweitert worden war, doch blieb die Ausfuhr von allen vier wichtigsten Getreidearten mit einer hohen Auflage belastet. Eine wesentliche Ermäßigung des Getreideausfuhrzolls wurde in den zwanziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts zugestanden; aber erst im Zolltarif von 1865 wurde für Roggen, Weizen, Hafer und Gerste die Zollfreiheit auch beim Export über die trockene Grenze ausgesprochen.*)

Übrigens haben ebenso wie das Getreide auch Hanf und Flachs, Heede und Berg bis zum Jahre 1865 die Ungunst der russischen Zollpolitik an sich erfahren müssen. In allen Zolltarifen von 1797 bis 1850 waren auf ihre Ausfuhr hohe Zölle gelegt. Die Zwiespältigkeit der russischen Handelspolitik wird hierdurch abermals gekennzeichnet. Dem auswärtigen Handel sollte eine breite Brücke gebaut werden, deren Pfeiler wurden aber von Anfang an mit schweren fiskalischen Gewichten belastet.

Schon in den ältesten Zeiten wurde der Flachs in Rußland angebaut; in den Handelsbeziehungen Pskows und Nowgorods mit der Hanfa spielte der Flachs eine bedeutsame Rolle. Die zarischen Regierungen haben dem Flachsbaue und Flachshandel von jeher besondere Aufmerksamkeit zugewendet, um in der einen oder anderen Weise ihre fiskalischen Zwischungen anzulegen. Im 17. Jahrhundert erklärte die Regierung den Flachshandel zum Staatsmonopol, dessen Ausnutzung sie ver-

*) Eine Zusammenstellung der Ausfuhrzölle auf Agrarprodukte 1724—1865 bei Pokrowski, S. 3 ff.

pachtete. Der Flachshandel sollte aber zugleich den staatlichen Interessen auch in anderer Beziehung dienlich sein. Um den Hafen Archangelsk am Weißen Meere zu heben, wurden Pskow und Nowgorod genötigt, ihren Flachs dorthin zu senden, wodurch die lebhafteste Ausfuhr über Narwa erdroffelt wurde. Die unleidliche Reglementiersucht Peters des Großen brachte der Flachs- und Leinproduktion mehr Schaden als Nutzen. Das Flachshandelsmonopol wurde von Katharina II. zwar beseitigt, doch hing stattdessen die Zollpolitik der Ausfuhr eine Fußfessel an. Ähnlich erging es dem Hanf, der den häuerlichen Wirtschaften in den verschiedensten Verarbeitungen nutzbringend war (Hanffaser, Hanföl, Rückstände als Viehfutter). Wenn nun, wie wir festgestellt haben, die Ausfuhr von Flachs und Hanf trotzdem einen hohen Wert repräsentierte, so mag daraus entnommen werden, daß für diese Erzeugnisse im Auslande eine starke Nachfrage bestand, die sich durch die Ausfuhrerschwerungen nicht abschrecken ließ.

9. Kapitel. Kaiser Alexander I. (1801 bis 1825).

Als Kaiser Alexander I. im März 1801 die Erbschaft seines plöglich verbliebenen Vorgängers übernahm, sah er sich schwierigen Verhältnissen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet gegenübergestellt. Um so dankbarer war für einen tatenfreudigen Monarchen die Aufgabe, die durcheinandergeratenen Fäden zu entwirren und auf den staatlichen Weibstuhl zu bringen. Dazu war vor allem eins erforderlich: die Vermeidung auswärtiger Konflikte. Die unablässigen Erschütterungen des vorangegangenen Jahrhunderts hatten im Innern viele hoffnungsvolle Entwicklungsansätze zerstört, die Volkswirtschaft hatte aber trotzdem eine Menge fruchtbarer Anregungen aufgenommen. Wenn die Reichsfinanzen durch unwirtschaftliche Behandlung arg zerrüttet waren, so hatten sie doch einen festeren Untergrund als in irgend einer früheren Zeitperiode, so daß Sparsamkeit und Umsicht mit der Zeit ihnen wohl ein freundliches Ansehen hätten schaffen können. Im Erwerbsleben drängten viele frische Schöplinge hervor, die nur der Ruhe und Schonung bedurften, um kräftig emporzuwachsen. Die Gesellschaft fühlte sich wie neu belebt und brachte dem Kaiser einen Schatz von Vertrauen und Hoffnungen entgegen. Kaiser Alexander schien auch dazu veranlagt, Hohes zu wollen und Großes zu vollbringen. Es kam anders. Die Zeit wurde zum brandenden See und die Kraft der Steuerleute versagte. Ob den ungeordneten Verhältnissen oder den nicht genügend wetterharten leitenden Persönlichkeiten die größere Schuld daran beizumessen ist, daß das Staatsschiff nach Ablauf der ersten fünf und zwanzig Jahre des neuen Jahrhunderts, zu der Zeit,

als der Kaiser seine Augen schloß, vor dem Winde dahintrieb, anstatt dauerhaften Ankergrund gefunden zu haben — wer möchte hier Richter sein!

In der äußeren Staatsleitung brachte der Kaiser zunächst seine friedlichen Absichten zum Ausdruck. Er suchte und fand den Weg zu einer Verständigung mit England, und schloß mit Napoleon sogar einen Friedensvertrag, der aber nur wenige Jahre Bestand hatte. Bereits vom Jahre 1805 an begann die wilde Kriegszeit, die im vaterländischen Kriege von 1812 zur Abwehr der französischen Invasion ihren Höhepunkt erreichte. Die weiteren Feldzüge in Deutschland und Frankreich, die langwierigen internationalen Auseinandersetzungen im Räte der Mächte über die Neugestaltung der aus dem Gleichgewicht geratenen Staaten, der Kampf gegen die emporlodende Bewegung der Geister in Europa und die polnischen Angelegenheiten erfüllten die zweite Hälfte der Regierungszeit Alexanders I. mit nervöser Unrast und peinvoller Depression.

Im Innern bezeichneten des neuen Herrschers ersten Regierungsjahre, die auf das harte Willkürregiment Pauls I. folgten, eine Periode der Ermütigung und Wiederaufrichtung, großherziger Vorsätze und freisinnigen Planens. Ein frischer, hoffnungsvoller Zug ging durch alle Schichten der Bevölkerung, und der Kaiser selbst war beseelt von erstem Wollen, dem allgemeinen Sehnen nach Befreiung aus den lästig gewordenen Fesseln einer bösen Vergangenheit und nach einem neuen gefestigten Aufbau des Staatswesens entgegenzukommen. Manche an Abergwitz streifende Verfügungen der letzten Jahre wurden hinweggeräumt, das Reisen ins Ausland und die Einfuhr von Büchern wurden wiederum gestattet, die Überwachung der Presse gemildert, den Sektirern ein gewisses Maß von Duldung zugestanden, sogar die Abschaffung der Leibeigenschaft wurde auf die Tagesordnung gesetzt.*)

Von den hochfliegenden Plänen des Kaisers ist nur wenig reif geworden. Die Maßnahmen zu einer durchgreifenden Reform der gesamten staatlichen Verwaltung begegneten dem zähen Widerstande der hohen Bureaufratie, und die in Aussicht genommene Erleichterung des Loses der Leibeigenen weckte die Opposition der in ihren materiellen Interessen bedrohten Großgrundbesitzer. Zudem mußten die Reformideen umsomehr zurücktreten, je näher der Entscheidungskampf zwischen Rußland und Frankreich heranrückte. Die beständige Verstrickung Rußlands in die europäischen Händel nötigte zum Unterhalt eines großen schlagfertigen Heeres und war dadurch ein Hemmschuh für eine Aufbesserung des Finanz-

*) Über alle diese Themata Ausführliches bei Schiemann, Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I., (Berlin 1904), Bd. I.

wesens. Gegen Ende der Regierungszeit Alexanders I. war das innerpolitische Leben von Mißmut und Gärung erfüllt. Das war vielleicht weniger eine Folge des ökonomischen Druckes als der ganzen Richtung, in die die staatlichen und gesellschaftlichen Zustände allmählich hereingeraten waren. Der Kaiser selbst hatte rückwärtlichen frömmelnden Lebensanschauungen eines verzweifelnden Pessimismus sich ergeben und unterlag den Einflüssen von Männern wie Araktschejew, dessen Herrschaftssystem mit der wenig rühmlichen Bezeichnung „Araktschejewschtschina“ in die russische Geschichte eingetragen ist.

2. Handels- und Zollpolitik von 1801 bis 1822. (Erste Periode.)

A. Liberale Anwendungen, Prohibitivsystem und Schwenkung zu einer gemäßigeren Schutzollpolitik.

10. Kapitel. Hoffnungen auf ein liberales Handelssystem. — Kühne Pläne zur Hebung des Transithandels. — Die Kriegszeit. — Freihandelsprinzip und Zollpolitik.

Die handelspolitischen Extravaganzen Kaiser Pauls I. hatten, wie wir gesehen haben, in dem bekannten Ausfuhrverbot vom März 1801 zu einer schrillen Dissonanz geführt, deren Austönen durch den plötzlichen Tod des Kaisers verhindert wurde. Sein Nachfolger auf dem Throne machte jenen Torheitsakt sofort rückgängig mit der Begründung, daß dem Handel „freie und ungehinderte Betätigung“ gewährt werden müsse. Das klang vielverheißend. Das Manifest vom 2. April 1801 gab den Hoffnungen auf ein liberaleres Handelssystem weitere Nahrung. Dort heißt es, daß der Ackerbau verkümmern müsse, wenn sich ihm die Ausfuhr-tore nicht bereitwillig öffneten. Dem Handel sollten daher alle Wege geebnet werden.*)

Und wie zur Bekräftigung solcher Absicht wurde nicht nur das Verbot der Waarenausfuhr aus den Häfen aufgehoben, sondern wurden auch bald darauf die aus den Jahren 1800 und 1801 stammenden Verbote der Einfuhr von Glas- und Stahlwaren, Instrumenten, Textilstoffen usw. beseitigt.

Hiernach hatte es den Anschein, als wenn ein zollpolitischer Umschwung, der die Vergangenheit völlig verleugnete, eingeleitet werden solle. Die nachfolgenden staatlichen Maßnahmen haben aber die Erwartungen der Zeitgenossen nur in bescheidenem Umfange erfüllt. Die

*) Lodyshenski, S. 159.

neuaufkommenden Theorien vom Segen der Handelsfreiheit fanden in der Praxis nur beschränkte Anwendung. Doch standen Kaiser Alexander I. und seine vornehmsten Ratgeber unleugbar unter dem Einflusse der neuen Ideenwelt.

Zum ersten Leiter des zugleich mit den übrigen Ministerien im Jahre 1809 errichteten Kommerzministeriums wurde Graf Rumänzew berufen, ein Mann, so recht nach dem Herzen eines Monarchen, der seiner Tatenlust gern die höchsten Ziele gesteckt hätte. Wenn der Kaiser den Handel als „die wichtigste Quelle des Überflusses und Reichthums“ pries, so klang derselbe Ton aus dem Programm seines Handelsministers in den nachfolgenden „drei Regeln“ wieder: 1. die Wareneinfuhr nur insoweit einzuengen, als im Interesse der inländischen Produktion geboten erscheint; 2. den Ausfuhrhandel durch Befreiung von Hemmnissen und Erforschung neuer Absatzgelegenheit zu fördern; 3. den Transithandel nach Möglichkeit zu begünstigen.

Kaiser Alexander sowie Graf Rumänzew waren erfüllt von der Wichtigkeit der Aufgabe, in das Netz der internationalen Handelsbeziehungen der anderen Mächte die russischen Maschen einzufügen. Die Geringfügigkeit des russischen Bedarfs an westeuropäischen Erzeugnissen und die Beschränktheit der russischen Ausfuhrartikel lenkten unwillkürlich die Erwägungen wiederum auf die auch früher schon wiederholt betätigten Bestrebungen, Rußland dem Durchfuhrhandel anderer, produktionsreicher und konsumreifer Staaten gewissermaßen zur Verfügung zu stellen, um wenigstens aus dem Transithandel zu gewinnen. Sibirien und China, Zentralasien und Indien traten bei diesen Plänen in den Vordergrund. Im eigenen Lande aber sollten womöglich an allen das Reich bespülenden Meeren Handelshäfen entstehen, um dem erwarteten Warenverkehr die geeigneten Stützpunkte zu bieten.

Besonders war man darauf bedacht, den südrussischen Handel, dem es zu seiner Entwicklung noch an Vorkehrungen jeglicher Art gebrach, in Gang zu bringen. Demgemäß wurden den Schiffsstationen im Schwarzen und Asowschen Meere Zollermäßigungen und andere Vergünstigungen gewährt, sowie in den Südhäfen Odeffa, Taganrog und Feodosia (später auch in Riga, Petersburg und Archangelsk) die Bedingungen für die Etablierung des Transithandels geschaffen.*) Besonders Odeffa sollte Mittelpunkt eines weitausgedehnten Verkehrsnetzes werden. Das neue

*) Damals bestand nur ein Transitverkehr über Riga nach Polen, Litauen und Kurland. Die im Tarif von 1797 festgestellten Bestimmungen über den Transithandel blieben für andere Orte wirkungslos, da sie über Stapelplätze und Begrüchtung keine Angaben enthielten. (Gesch. des Finanzmin. I., S. 128.)

Handelsemporium sollte den Warenhandel nicht nur mit dem ganzen Südosten Europas pflegen, sondern die Vermittlung bis nach Asien und namentlich auch nach Indien hinein übernehmen. Die zu staatlichen Gebilden erst teilweise zusammengeschlossenen Gebiete Zentralasiens sollten den russischen Kaufleuten zugänglich gemacht und mit kommerziellen Stützpunkten ausgerüstet werden. Mit Japan und China wurden durch Entsendung von kaufmännisch-diplomatischen Expeditionen Handelsbeziehungen angeknüpft. Sogar die unwirklichen Gestade des nördlichen Eismees wurden in den Bereich der merkantilen Betriebsamkeit hineingezogen; Handelskompagnien sollten an den Mündungen der sibirischen Ströme und am Eismeer Niederlassungen gründen, um das gewerbliche Leben zum Keimen zu bringen.*)

Das handelspolitische Aktionsprogramm Rumänzews war — um ein neuerdings vielberufenes Wort zu gebrauchen! — entschieden „großzügig“. Es knüpfte an Handelswege an, die mit Hilfe des kolonialen Handelsgeistes der Ausländer einstmalig erfreuliche Entwicklungsansätze gezeigt hatten. Der Transithandel vergangener Zeitperioden war unter den Daumenschrauben zarischer Prohibitionen, tatarischer Raublust und fiskalischer Gewinnsucht zusammengeschrumpft, bis die beiden großen reformatorischen Geister auf dem Zarenthron, Peter der Große und Katharina II., die ertötenden Fesseln wenigstens insoweit lösten, daß der Handel einigen Ellbogenraum gewann. Die schmalen beschwerlichen Pfade wollte man jetzt zu breiten, bequemeren Wegen ausgestalten.

Aus der Fülle der weitausschauenden Entwürfe ist lange nicht alles zur Ausführung gelangt und nur sehr wenig ist über die ersten Anfänge bis zu nutzbringender Tat und dauernder Bewährung hinausgediehen. Schon in seinem untertänigsten Bericht über die Tätigkeit des Kommerzministeriums im Jahre 1805 weist Graf Rumänzew auf die üblen Rückwirkungen des Koalitionskrieges gegen Frankreich, an welchem Rußland beteiligt war, sorgenvoll hin: „Der Handel, der unzertrennlige

*) Graf Rumänzew ließ durch besondere Abgesandte die Handelswege aus Rußland nach Kabul erforschen. Drenburg und Astrachan sollten auf dem Wege nach Chiwa und Buchara wichtige Handelsstapen werden. In bezug auf Indien meinte man, daß dorthin fremdländische Waren „von keiner Seite so billig und schnell geliefert werden können wie im Transitverkehr über Rußland“. (Aus einem Memorial des Handelsdepartements von 1811.) Der Transithandel Odeßas, der der bisherigen Verkehrsstraße über Konstantinopel und Kleinasien nach Persien und Indien Konkurrenz bieten sollte, wurde 1804 durch einen Allerhöchsten Befehl reglementiert. Odeßa nahm in der Tat durch den Transithandel einen großen Aufschwung, der dem ganzen Süden des Reichs zugute kam. Besonders die Wirkungen des französischen Kontinental-systems führten dem russischen Südhafen, neben Saloniki, einen lebhaften Warenverkehr zu. (Müller, Transithandel Rußlands im 19. Jahrhundert. R. O., 1903, S. 5 u. 6; vergl. S. X.)

Weggenosse des Friedens und Überflusses, kommt inmitten kriegerischer Verwicklungen von Kräften.“*)

Bereits im Jahre 1806 standen die Handelswege gänzlich unter dem Einfluß der kriegerischen Maßnahmen. Das Vorrücken der französischen Streitkräfte in Mitteleuropa gegen Preußen und die Blockade der deutschen Freistädte seitens der Engländer verschoben das Kriegstheater gen Norden; dem Warenaustausch mit Rußland erwuchsen schwere Hindernisse, die durch ein russisches Getreideausfuhrverbot noch verstärkt wurden.

Die Schädigung der ökonomischen Interessen Rußlands steigerte sich, als der Kaiser dem gegen England gerichteten Kontinentalsystem beitrug, nachdem inzwischen die Kampagne gegen Frankreich durch den Tilsiter Frieden (1807) beendet war. Die Lahmlegung des englischen Handels wurde von seiten Rußlands mit eiserner Strenge betrieben; sollte doch nach Auffassung des Kaisers dadurch „Europa dem Frieden nähergebracht werden“. Der Ukas vom 28. Oktober 1807 legte das Embargo auf die in den russischen Häfen befindlichen Schiffe und sequestrierte das Besitztum der Engländer in Rußland. Den in England weilenden russischen Schiffen wurde anbefohlen, unverzüglich ohne Fracht zurückzukehren; die Einfuhr von englischen Waren jeglicher Art nach Rußland wurde verboten. Da aber Waren englischen Ursprungs trotzdem auf neutralen Fahrzeugen ihren Eingang nach Rußland fanden, mußten die Schiffsführer ihre „neutrale Fracht“ vor den „Kommissionen für neutrale Schifffahrt“ in Petersburg oder Archangelsk nachweisen.

Derartige Maßnahmen, die den für das damalige Rußland wichtigsten Handelsstaat aussperren sollten, waren natürlich schlecht mit den Lehren eines Adam Smith zu vereinbaren, dem man, wie versichert wurde, nachfolgen wollte. Aber auch schon vorher, ehe noch kriegerische Ereignisse die friedliche Entwicklung des Handels unterbrochen hatten, war dem mit Emphase gepriesenen Freihandelsprinzip in seiner praktischen Anwendung auf die russischen Verhältnisse eine Auslegung gegeben worden, die nur schüchtern an den großen britischen Nationalökonomem sich anlehnte. Bei der alsbald nach dem Regierungsantritt Kaisers Alexander I. in Angriff genommenen Ausarbeitung eines dem neuen Zeitgeist angepaßten Zolltarifs wurde nachdrücklich hervorgehoben, daß die Ideen eines Adam Smith zwar in allen Ehren zu halten seien, ihre einfache Übertragung auf den russischen Handel letzterem aber den Gnadenstoß geben würde.

Der im Oktober 1804 fertiggestellte Zolltarif hatte daher, schon um nicht mit allen historischen Traditionen zu brechen, einen Mittelweg

*) Gesch. des Finanzmin. I., 132.

eingeschlagen: er ließ es bei Zollsätzen bis zu 20 v. H. vom Wert der Einfuhrwaren bewenden, während bis dahin 100 v. H. und noch mehr erhoben worden waren. Aber auch gegen diese verhältnismäßig liberale Anwendung wurden, als die Angelegenheit zur Entscheidung kam, im zuständigen Tariffomitee so ernste Bedenken laut, daß die ermäßigten Tariffsätze vorläufig nur für eine beschränkte Anzahl ausgewählter Artikel genehmigt wurden. (Ukas vom 17. März 1805.)

Die gemäßigte Richtung hatte zudem nicht langen Bestand. Schwere Wetterwolken waren aufgezogen und veranlaßten die Regierung, auf den alten Hochschutzzoll zurückzugreifen. Alles Liebäugeln mit freihändlerischen Theoremen war abgetan; Mars beherrschte ausschließlich das Feld.*)

11. Kapitel. Rückkehr zum Hochschutzzoll. — Das Statut über den neutralen Handel von 1810. — Frontänderungen in den handelspolitischen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten. — Folgen des Sperrsystems. — Umschwenkung zu einer gemäßigteren Schutzzollpolitik. — Die Tarife von 1816 und 1819.

Die auf Grund des Kontinentalystems gegen England gerichtete Sperre drohte den Handel des eigenen Landes zu erdroffeln. Die Ausfuhr stockte und die inländischen Erzeugnisse wurden entwertet; die Einfuhr ging zwar noch leidlich vonstatten, war aber in den Seehäfen infolge der hochpeinlichen Überwachung durch die Neutralitätskommissionen mit einem erdrückenden Formalismus belastet; die Handelsbilanz gestaltete sich so ungünstig wie nur möglich und die Assignaten- und Wechselkurse strebten dem Erdboden zu. Irgendwie mußte eine Wendung herbeigeführt werden. Man hoffte, mit dem zollpolitischen Instrument der schlimmsten wirtschaftlichen Bedrängnisse Herr werden zu können. Zur Anspornung der Ausfuhr wurden die Ausfuhrzölle, z. B. für Getreide und Eisen, teilweise aufgehoben, teilweise aber auch (z. B. für Hanf, Flachs, Salz, Lein- saat usw.) gesteigert, um den Staatsäckel zu bereichern, wobei man in Erwägung zog, daß Rußland bei den betreffenden Artikeln eine Konkurrenz auf den ausländischen Märkten nicht zu fürchten brauche. Gleichzeitig wurden der Einfuhr die stärksten Daumschrauben angelegt. Was man entweder ganz entbehren, wie z. B. viele Luxusartikel, oder allenfalls im eigenen Lande produzieren zu können glaubte, wurde von der Einfuhr

*) Lodyshenski (S. 161 ff.) stellt es so dar, gestützt auf die Autorität des russischen Historikers Bogdanowitsch, als wenn Kaiser Nikolaus I. bei der Preisgabe seiner liberalen handelspolitischen Ideen in der Hauptsache den harten politischen Forderungen Napoleons, so lange dieser zusammen mit Rußland England bekämpfte, sich gebeugt habe. In der amtlichen „Geschichte des Finanzministeriums“ wird dessen nicht erwähnt.

rücksichtslos ausgeschlossen. Unentbehrliche Rohstoffe wurden zollfrei gelassen, andere Einfuhrwaren hoch belastet. Böse war ferner die Beschränkung der Einfuhr auf einige bestimmte Zollämter an der ganzen 150 deutsche Meilen langen Grenze von Memel bis zur Donau, nämlich auf die drei Punkte Polangen bei Memel, Radziwilow bei Brody und Dubosary am Dnjestr, ferner am Meere auf die Häfen Petersburg, Reval, Riga, Libau, Odessa, Feodosia und Taganrog. Zwischen Polen und Litauen gab es kein einziges Zollamt. Dadurch sollte jeder Verkehr Rußlands mit dem französischen Vasallenstaate Polen unterbunden werden.

Das waren etwa die Grundzüge des „Statuts über den neutralen Handel“ (Poloschenije) vom Jahre 1810. Das zunächst nur für ein Jahr (1811) bestimmte „Handelsstatut“ blieb schließlich bis zum Jahre 1815 in Geltung, allerdings mit einigen Abänderungen, wie sie dem Umschwung der politischen Beziehungen in dieser ereignisreichen Zeit angemessen waren. Die neuen zollpolitischen Grundsätze, die in bezug auf die Einfuhr nahezu prohibitiv waren, zugleich aber für den Handel mit den neutralen Mächten ein Ausnahmegesetz schufen, waren eine wesentliche Veranlassung zum endgültigen Bruche Rußlands mit Napoleon und demzufolge zum Kriege von 1812. Die Poloschenije von 1810 gestattete unter anderem auch die Einfuhr von Erzeugnissen der britischen Kolonien auf neutralen Schiffen. Das hatte zur Folge, daß in kürzester Frist wohl an 200 englische Schiffe in den russischen Häfen zur Aufnahme russischer Rohstoffe sich einfanden. Bei genauer Befolgung des Tilsiter Vertrages hätte Rußland diesen Schiffen den Aufenthalt verweigern müssen; der Reichskanzler Graf Rumänzew wollte auch entsprechende Anordnungen treffen, dem widersetzte sich aber die Mehrzahl der anderen Staatsmänner, in deren Augen es ein Eingeständnis bedauerlicher Ohnmacht gewesen wäre, wenn Rußland seine wichtigsten wirtschaftlichen Interessen dem diktatorischen Willen Napoleons zum Opfer gebracht hätte. Die Härte des neuen Zollsystems wurde übrigens in Frankreich um so schwerer empfunden, als gerade französische Luxusartikel (Spitzen usw.) von besonders hohen Zollauflagen bei der Einfuhr nach Rußland betroffen wurden. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß die ohnehin gespannten Beziehungen Rußlands zur Republik gerade wegen der zollpolitischen Verhältnisse sich noch mehr zuspitzten.

Die Zollpolitik von 1810 war ein Einleitungsakt zum Kriege; sie selbst war eine kriegerische Maßregel in anderem Sinne. Sie sollte den inneren Feind bezwingen helfen, der durch erschreckend große Budgetdefizits, durch die Unmenge entwerteten Papiergelds, durch schlechte Wechselkurse und ungünstige Handelsbilanzen die Kräfte der Volks-

wirtschaft aufrieb. Zolltarif und Handelsstatut sollten die politischen Gegner des Reichs im Auslande schwächen und die wirtschaftlichen Elemente im Inlande stärken. Nach dem Programm Speranskis zur Bekämpfung der Finanzmisère aus dem Jahre 1810 war das Zurückgreifen auf den starren Protektionismus, der damals eher einen prohibitiven als schutzzöllnerischen Charakter an sich trug, eine notwendige Vorbedingung jeder wirtschaftlichen Aufrichtung. Der Freihandel hatte ja auch in der vorangegangenen Zeitperiode von 1801 bis 1809 mit bescheidenen Erfolgen sich zufriedengeben müssen, jetzt aber trieb die durch die Not des Vaterlandes der Regierung aufgedrängte Realpolitik den Rest freihändlerischer Ideen zur Türe hinaus. Einstweilen. Denn das bei Veröffentlichung der Poloschenije vom Jahre 1810 ausgegebene Manifest ließ deutlich erkennen, daß der Gesetzgeber der Meinung war, die von ihm dekretierte Prohibition werde nur vorübergehend sich als notwendig erweisen. Daher wurde auch, wie bereits erwähnt, das neue Zollsystem zunächst nur auf ein Jahr (1811) in Kraft gesetzt.

Der endgültige Bruch mit Frankreich mußte natürlich auch eine völlige Frontänderung in den handelspolitischen Beziehungen zur Folge haben. Die Streitart, die so nachdrücklich gegen England geschwungen war, wurde begraben. Der mit England geschlossene Friedensstraktat vom 6. (18.) Juni 1812 enthielt auch die Zusicherung gegenseitiger Meistbegünstigung. Ohne die Ratifizierung des Friedensinstruments abzuwarten, wurde durch ein besonderes Manifest anbefohlen, sofort alle Häfen der englischen Flagge zu öffnen; alle infolge des Kontinentalsystems angeordneten Repressalien wurden schleunigst außer Kraft gesetzt.

Zu derselben Zeit war man bestrebt, auch zu anderen Mächten in handelsvertragsmäßige Beziehungen zu treten, so zu Schweden, Spanien, der Türkei, Persien und Dänemark. Diese Annäherung war von der Erkenntnis eingegeben, daß man dem Handel eine verstärkte Auffrischung müsse zuteil werden lassen, damit er in der langen Kriegszeit nicht ganz von Kräften käme.*)

*) Hierzu sei bemerkt, daß Preußen aus den liberalen Regungen Rußlands in Sachen des auswärtigen Handels keinen Vorteil zog. Obwohl der Schmuggel nach Rußland dank der Tätigkeit der polnischen Juden blühte, litt die durch den Krieg ohnehin schwer betroffene preußische Industrie beträchtlich unter dem russischen Verbotssystem, und besonders die Leineweberei und die Tuchfabrikation bestürmten den König Friedrich Wilhelm mit Klagen. Aber alle Beschwerden in Petersburg blieben erfolglos, und selbst als der Zar Anfang 1813 das Bündnis mit Preußen brauchte, erteilte er dem Könige auf seine Vorstellungen gegen das Prohibitivsystem ausweichende Antworten. Das einzige, was zu erreichen war, war die Aufhebung der Begünstigung des sächsischen Tuches in Polen (Zimmermann, Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik [3. 1892], S. 14).

Besser wäre dem Handel vermutlich genügt gewesen, wenn man die Einfuhrverbote und hohen Zollschranken beseitigt hätte, hierzu aber konnte man inmitten der bösen Kriegsjahre sich nicht entschließen. Der Finanzminister Graf Gurdjew wollte zwar schon im Jahre 1813 für eine Reihe von Artikeln das Einfuhrverbot aufheben, stieß jedoch bei seinen Kollegen auf so starken Widerspruch, daß der Kaiser den Antrag zurückwies. Graf Rumänzew und die anderen Gegner einer Milderung des starren Aussperrungssystems trugen hierbei einer weite Volkskreise durchdringenden Strömung Rechnung, die den Ausschluß fremdländischer Erzeugnisse vom russischen Boden, um den inländischen Gewerbesleiß zu fördern, als eine Pflicht regen nationalen Bewußtseins ansah. Der Kampf gegen die in Rußland eingedrungenen feindlichen Heerscharen hatte eben den Nationalgeist so mächtig entflammt, daß letzterer bis zu einer grundsätzlichen Ablehnung alles Ausländischen selbst auf dem Gebiete des Warenverbrauchs sich verstieg.*) Die „Volksbewegung“ wurde allerdings, was nicht zu übersehen ist, von den Interessenten an einer Aussperrung der ausländischen Fabrikate eifrig angeführt. Hierher gehörten in erster Linie die Produzenten und Verkäufer solcher Waren, nach denen eine lebhaftere Nachfrage bestand, ohne daß der inländische Markt mit Vorräten entsprechend versorgt war. Die Spekulation, von keiner ausländischen Konkurrenz bedroht, trieb die Preise der betreffenden Waren unverschämt in die Höhe. Das gefiel den am Gewinn beteiligten Industriellen und Händlern ausgezeichnet, daher erhob sich bei den ersten Anzeichen einer Abschwächung der prohibitiven Zollpolitik der mit patriotischen Floskeln umkleidete Ruf: die nationalen Interessen sollen preisgegeben werden!**)

Trotz des beträchtlichen Murrens über den „antinationalen“ Handelsgeist, der in den maßgebenden Sphären alsbald nach Beendigung des Krieges wiederum sich zu regen begann, erfolgte eine bemerkenswerte Schwenkung zu einer gemäßigteren Schutzollpolitik. Der Tarif und die Poloshenije von 1810 hatten nicht entfernt das gehalten, was man sich von ihnen versprochen hatte. Ihr vornehmster Zweck war be-

*) Lodyshenski führt als Beleg für das Vorhandensein solcher chauvinistischen Stimmung literarische Zeugnisse aus jener Zeit an. (S. 169 ff.)

**) Das Sperrsystem bedeutete, wie der Finanzminister im Jahre 1813 nachwies, für die Allgemeinheit eine schwere materielle Beeinträchtigung. Beispielsweise brauchte Rußland etwa 50 000 Arschin Tuch im Jahr, die im Inlande 40 bis 45 Rubel Assign. pro Arschin kosteten. Wenn der Tuchbezug aus dem Auslande zugelassen wäre, würde die Arschin Tuch bei einem Zollsatz von 5 Rubel Assign. (25 v. S. ad valorem) nur auf 20 Rubel sich gestellt haben. Demgemäß hätte bei einer Ersparnis von 10 Millionen Rubeln der Fiskus noch 2½ Millionen Zoll vereinnahmt. Weitere 10 Millionen Rubel hätte die Bevölkerung ersparen können und weitere 2 Millionen Rubel wären an Zoll eingeflossen, wenn auch die frühere Einfuhr einfacher Tuchstoffe wiederum freigegeben worden wäre. (Lodyshenski, S. 171 ff.)

kanntlich finanzieller Natur gewesen. Durch Zurückdrängung der Einfuhr und Förderung der Ausfuhr sollte die Handelsbilanz aufgebeffert und dadurch ein Damm gegen das anscheinend unaufhaltsame Zurückweichen des Kurswertes des Assignatenrubels aufgeworfen werden. Die Bauleute hatten sich verrechnet; das Papiergeld stand im Jahre 1811, dem ersten nach Einführung des neuen Handelsstatuts, in der Bewertung niedriger denn je zuvor. Hingegen hätte man wohl zufrieden sein können mit den Rückwirkungen der prohibitiven Maßnahmen auf die inländische Industrie. Letztere nahm infolge des fast völligen Ausschlusses ausländischer Erzeugnisse einen bedeutsamen Aufschwung. Die Erziehungssperre kam aber, wie bereits erwähnt, der Bevölkerung teuer, sehr teuer zu stehen. Nach den Versicherungen eines Zeitgenossen mußten 99 v. H. der Bevölkerung beim Warenkauf die ungeheuren Aufschläge entrichten, welche von dem 1 v. H. spekulativer Warenbesitzer in Anbetracht ihrer monopolistischen Stellung willkürlich erhoben wurden. Dabei war die inländische Industrie schlechterdings nicht imstande, alle Bedürfnisse zu befriedigen. Das einzige heilsame Gegengewicht gegenüber der Preistreiberei bildete das Schmuggelwesen, welches unter dem Prohibitivsystem zu höchster Blüte gelangte.

Das prohibitive Handelssystem der Jahre 1811 bis 1815 war mithin nur in einer Beziehung nutzbringend gewesen, nämlich durch Aufmunterung der inländischen Gewerbetätigkeit. Dem war entgegenzuhalten, daß die Bevölkerung den gewerblichen Aufschwung mit schweren Opfern erkaufen mußte, ohne ausreichend versorgt zu werden, daß der Ausfall an Zolleinnahmen den Fiskus schädigte, daß endlich in der Finanzlage durch die Prohibition keine Wendung zum Bessern eingetreten war.

Das wichtigste Moment für den Umschwung in der Zollpolitik ergab sich aber aus den neuangeknüpften politischen Beziehungen der Mächte untereinander. „Nachdem die Freiheit der politischen und merkantilen Beziehungen zwischen den europäischen Mächten wiederhergestellt ist, erachten wir es im allgemeinen Interesse für zweckmäßig, einige Veränderungen im prohibitiven Handelssystem eintreten zu lassen.“ So hieß es im Manifest, das den Zolltarif von 1816 bekannt gab. Zaghaft wurde die Umkehr eingeleitet. Kaiser Alexander I. nahm persönlich an dem Aufwallen der nationalen Instinkte zu lebhaftem Anteil, um gleichmütig über die Klagen der Moskauer Industriellen hinwegzugehen, anderseits stand er zu sehr im Banntrief der zeitgeschichtlichen Politik mit ihren hochfliegenden Weltbeglückungsplänen, um dem Erklingen der nationalen Saite eine bindende wirtschaftspolitische Richtschnur zu entnehmen. Es war die Zeit des Wiener Kongresses und der Heiligen Allianz!

Der Tarif vom 31. März 1816 gab also das Sperrsystem grundsätzlich preis, behielt aber die schutzzöllnerischen und fiskalischen Interessen des Reichs fest im Auge. Dementsprechend wurde die Einfuhr mancher bisher ausgesperrter Waren gestattet, andererseits jedoch das Einfuhrverbot für eine ganze Reihe von Waren (z. B. Eisen- und Textilwaren, Konfektionsartikel usw.) aufrechterhalten.

Die gemäßigtere Richtung der Zollpolitik trat noch schärfer im Tarif von 1819 zutage, der unter den unmittelbaren Einwirkungen wichtiger politischer Geschehnisse zustande kam. Ehe wir auf ihn eingehen, dürfte es daher zweckdienlich sein, einen Streifblick auf die zollpolitischen Verhältnisse im benachbarten Preußen zu richten.*)

B. Preußen und Rußland bis zu den dreißiger Jahren. — Rußlands Rückkehr zum Bewahrungssystem.

12. Kapitel. Zollpolitische Verfahrenheit in Preußen-Deutschland am Anfange des Jahrhunderts. — Die freihändlerischen Tendenzen des preussischen Zollgesetzes von 1818. — Parallelismus der Entwicklung in Preußen und Rußland.

In Deutschland bestand am Anfange des Jahrhunderts ein zollpolitisches Chaos. Allein innerhalb des preussischen Gebietes waren einige 60 verschiedene Zollsysteme und Tarife mit ebenso vielen Zollschranken in Geltung. Außerdem war fast jede Stadt durch besondere Abgaben vom Lande getrennt und der Verkehr durch lästige Kontrollen gehemmt. In einzelnen Provinzen war die Einfuhr fremder Erzeugnisse erlaubt, in anderen entweder ganz verboten oder mit hohen Tarifen belegt. Neben den hierdurch bedingten verworrenen wirtschaftspolitischen Zuständen im Inlande galt es, die andrängende Hochflut industrieller Erzeugnisse aus England, dessen Industrie nach Beseitigung der napoleonischen Herrschaft einen überraschend schnellen Aufschwung nahm, einzudämmen.

Am frühesten war in Preußen die Überzeugung durchgedrungen, daß das Erwerbsleben der Nation unter dem alten Verbots- und Bevormundungssystem leide; König Friedrich Wilhelm III. hatte bereits 1802 in diesem Sinne seine Auffassung kundgetan. Während der nachfolgenden Kriegsjahre war die Sachlage zu einer durchgreifenden Umgestaltung des Zollwesens, nach Meinung des Freiherrn vom Stein, nicht angetan; man ließ daher den Tarifwirrwarr, wie ihn die geographische Zerrissenheit des

*) Wir folgen im wesentlichen dem bereits zitierten Werke Zimmermanns (vergl. S. 40) und Bernhardi, Geschichte Rußlands, 1877, III. Band.

preußischen Staatsgebiets, die willkürliche Veranlagung der Zoll- und Akzisesätze, sowie die zollwirtschaftlichen Anordnungen der französischen Eroberer gezeitigt hatten, zunächst fortbestehen. Die Ideen Adam Smiths hatten aber auch in Preußen — nicht viel früher wie im großen Nachbarreiche des Ostens — die aufgeklärteren Köpfe erfaßt, und wir begegnen in preußischen amtlichen Erlassen theoretisierenden Betrachtungen über Handelsfreiheit, die mit gleichzeitigen russischen Kundgebungen auffallend übereinstimmen.*) Kein Wunder: die deutschen wie die russischen Verfasser hatten ihre Aufklärung aus denselben englischen Quellen bezogen, zum Teil gar Adam Smith ziemlich wörtlich übersetzt.

Ähnlich wie in Rußland wurden auch in Preußen die Ansätze zu einem liberaleren Zollsystem, dem die theoretischen Überzeugungen der preußischen Staatslenker treubleiben, unter dem Drucke der realen Verhältnisse, der Kontinental Sperre gegen England und der Anspannungen der Franzosenkriege, erstickt. Als die schlimmste Zeit überstanden, schaffte man den aus fiskalischen Gründen auferlegten sogenannten „Kriegsimpost“ zwar ab (16. Mai 1814), die Neuordnung des Zollwesens mußte aber infolge der Uneinigkeit und Kurzsichtigkeit der deutschen Staaten sowie der Eifersucht des neidvollen Auslandes zunächst noch hinausgeschoben werden. Die entscheidende Wendung trat erst im Jahre 1818 ein.

Das preußische Gesetz vom 26. Mai 1818 über die Zölle und Verbrauchssteuern von ausländischen Waren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staates bestimmte, daß alle fremden Erzeugnisse der Natur, Kunst und Industrie in den preußischen Staat eingebracht, in ihm verbraucht und durch ihn durchgeführt, daß alle inländischen Erzeugnisse ausgeführt werden dürften und daß im Verkehr mit fremden Nationen und bei Handelsverträgen mit ihnen strenge Reziprozität walten sollte. Die Einfuhr fremder Erzeugnisse war mit einem Zoll von $\frac{1}{2}$ Taler und als Zollzuschlag mit einer Verbrauchssteuer belegt, die in der Regel 10 v. H. vom Wert der Ware betragen sollte. Der Zolltarif von 1818 war freihändlerisch. Wenn die Regierung es nötig fand, Abgaben auf den Eingang fremder Fabrikate und den Ausgang inländischer Fabrikmaterialien zu behalten, so geschah es größtenteils zu sehr ermäßigten

*) In der Geschäftsinstruktion für die Provinzialregierungen vom 26. Dezember 1808 heißt es u. a.: „Neben der Unbeschränktheit bei Erzeugung und Verfeinerung der Produkte ist Leichtigkeit des Verkehrs und Freiheit des Handels sowohl im Innern als mit dem Auslande ein notwendiges Erfordernis, wenn Industrie, Gewerbefleiß und Wohlstand gedeihen sollen, zugleich aber auch das natürlichste, wirksamste und bleibendste Mittel, sie zu fördern . . . Freiheit des Handels macht den Spekulationsgeist des Kaufmanns rege . . . Es ist nicht notwendig, den Handel zu begünstigen, er muß nur nicht erschwert werden.“ (Zimmermann, S. 4.)

Sätzen und überhaupt mehr, um die Meinung zu schonen und die Fabrik-inhaber nicht zu entmutigen. Es zeigte sich auch ein Bestreben, diese Sätze herabzusetzen, da hierdurch die Gewerbsamkeit des Inlandes mehr Vertrauen auf die eigene Kraft gewinne.*)

Dieses konsequent durchgeführte Zoll- und Mautesystem vereinigte alle bisherigen Bestimmungen; es verfolgte nicht allein fiskalische Zwecke, sondern schützte auch den einheimischen Gewerbebetrieb gegen das Eindringen fremder Erzeugnisse und gab durch die Beseitigung der lästigen Binnenzölle dem Handel und Verkehr die notwendige freie Bewegung. Mit dem in allen größeren Staaten damals noch geltenden Prohibitivsystem wurde gänzlich gebrochen, die Einfuhr freigegeben; dabei war der Zoll sehr mäßig angesetzt.

Wenngleich nun Preußen sein Zollwesen nach festen volkswirtschaftlichen Grundsätzen neugeordnet hatte, so begegnete doch die Anwendung des Systems bei der Zerstücklung des preußischen Staatsgebiets und der Zerrissenheit seiner Grenzen den größten Schwierigkeiten. Die Regierungen der kleineren Staaten widerstrebten lange Zeit mit aller Entschiedenheit den Versuchen, eine Zolleinigung in Deutschland herbeizuführen. Ihnen erschien es vorteilhafter, die traurigen, zerfahrenen Zustände in Verbindung mit ihrem Hoheitsrecht auf freien Transit ausländischer Waren zu einem ausgedehnten Schmuggel zu benutzen, welcher von einem großen Teil der Einwohner dieser Staaten schwunghaft betrieben wurde. Es ist das große Verdienst des Tübingen Professor Friedrich List, die öffentliche Meinung gegen diese Zollzerrissenheit und zugunsten eines nachdrücklichen Schutzes der nationalen Arbeit zu einer entschiedenen Stellungnahme gebracht zu haben. Aber erst im Jahre 1833 gelang es, im Zollverein ein einheitliches Zollgebiet von 7719 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von etwa 23 Millionen Einwohnern zu schaffen.**)

Indem wir vorstehend einen kurzen Überblick über die Zollpolitik Preußens in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zu gewinnen suchten, war für uns die Absicht maßgebend, den Parallelismus des gesetzgeberischen Vorgehens auf dem Gebiete der Handelspolitik in Rußland und Preußen nachzuweisen. Die großen Zeitströmungen, mögen sie nun Merkantilismus, Physiokratismus oder sonstwie benannt werden, haben jedesmal in beiden Staaten Widerhall und Niederschlag gefunden. So

*) „Allein von den europäischen Märkten öffnete so Preußen dem Auslande seine Märkte . . . und ging von dem alten Prohibitivsystem zum gemäßigten Freihandel über.“ (Freytag, Die Reform der preußischen Handels- und Zollpolitik 1800 bis 1821. [Sena 1897], S. 66, 97 ff.)

**) Weber, Der deutsche Zollverein. Geschichte seiner Entstehung und Entwicklung (Leipzig, 1871).

verschieden die politische Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse hüben und drüben auch waren, Zwecke und Mittel der Zollpolitik schienen, wenn man von der Eigenart der beiden Länder absieht, oftmals nach so ähnlichen Richtlinien veranlagt und gestaltet zu sein, daß man versucht sein könnte, an eine gemeinsame Willensbeeinflussung zu glauben. Das gilt besonders für die zwanzig Jahre, die wir in bezug auf Rußland oben genauer betrachtet haben. Die drei Phasen russischer Zollpolitik von 1801 bis 1820 lassen sich unschwer auch in Preußen aufweisen: die freihändlerischen Neigungen am Anfange des Jahrhunderts, bis die trüben politischen Ereignisse das liberale Handelssystem zur Flucht aus der Öffentlichkeit nötigten; dann der Rückfall in die schlimmste Zeit des Handelsneides und der Zollintrigen, der Übertragung der politischen Konflikte auf das zollpolitische Gebiet; endlich der Durchbruch einer wirklich liberal empfundenen Handelspolitik. Die Regierung Preußens bekundete im Jahre 1816 zum ersten Mal ihre feste Absicht, das verzwickte Durcheinander von Zoll-, Durchgangs- und Handelsabgaben durch ein freisinniges Zollsystem zu ersetzen, und brachte diese Abicht im Gesetz vom 26. Mai 1818 zur Ausführung. Rußland gab sich im Jahre 1816 einen Zolltarif, der gleichfalls dem Handel eine freiere Bahn eröffnen wollte, und rückte im Jahre 1819 noch einen Schritt weiter vor. Freilich blieb ein gewaltiger Abstand bestehen. Das preußische Zollgesetz von 1818 vertrat den gemäßigten Freihandel; die russischen Tarife von 1816 und 1819 durften höchstens als Ausdruck eines gemäßigteren Protektionismus angesehen werden.

13. Kapitel. Der Wiener Kongreß und die polnische Frage. — Handelspolitische Auseinandersetzungen zwischen Rußland und Preußen. — Grundzüge und Charakteristik des russischen Zolltarifs von 1819. — Die Umkehr. — Der Zolltarif von 1829. — Preußen und Rußland 1834.

Der Wiener Kongreß war für die wirtschaftlichen Beziehungen Preußens zu Rußland von tiefgreifender Bedeutung. Er führte zu einer handelspolitischen Annäherung zwischen den beiden Staaten, legte aber damit zugleich den Grund zu einer langen Kette von Mißhelligkeiten, die wiederholt den Charakter eines latenten Zollkrieges annahm. Den Ausgangspunkt der unerquicklichen Auseinandersetzungen bildete die polnische Frage.

In Kürze sei zu besserem Verständnis nachfolgendes vorausgeschickt: Bei dem allmählichen Zerfall des polnischen Reiches hatte Preußen durch die zweite Teilung die von ihm unter dem Namen „Südpreußen“ vereinigten vier Woywodschaften Posen, Gnesen, Kalisch und Sieradz erlangt, d. h. neben einigen 1815 an Rußland überlassenen Gebieten und einigen

zum Bromberger Regierungsbezirk geschlagenen Kreisen den heutigen Regierungsbezirk Posen. Die Verbindung des Landes mit Preußen war wirtschaftlich für diese Gegenden von größter Bedeutung; bestand doch bis 1793 noch immer der von Friedrich dem Großen abgeschlossene preußisch-polnische Handelsvertrag von 1775, der mit seinen hohen Transitabgaben von 12 v. H. und dem strengen Getreideeinfuhrverbot wie das ganze Polen so gerade diese Grenzprovinz auf das allerdrückendste gefesselt hatte.*)

Die neue Provinz nahm infolge der Angliederung an Preußen einen erfreulichen wirtschaftlichen Aufschwung; für ihr Gedeihen war schon allein die Aufhebung der sogenannten Kornbarriere, welche dem südpreussischen Korn auf Grund des erwähnten Handelsvertrages von 1775 den Eingang nach Preußen verwehrte, von Wichtigkeit (Kabinettsordre vom 30. Januar 1794). Die Organisationsarbeit wurde aber durch den Zusammenbruch des preussischen Staates nach dem Tage von Jena jäh unterbrochen. Der Tilsiter Friedensschluß beraubte Preußen seiner Provinzen ehemals polnischen Anteils und bildete daraus das Herzogtum Warschau (1807), das jedoch bei dem Sturze der napoleonischen Herrschaft sich auflöste. Das Posener Land wurde nach Schluß des Wiener Kongresses durch das Besiznahmepatent vom 13. Mai 1815 durch König Friedrich Wilhelm III. dem preussischen Staate als „Großherzogtum Posen“ wieder einverleibt. Der nördliche Teil wurde dem Bromberger Regierungsbezirk zugewiesen, aus dem Rest der heutige Regierungsbezirk Posen gebildet.

Die drei „Teilungsmächte“ Rußland, Preußen und Österreich hatten in Anknüpfung an den Wiener Kongreß auf Betreiben der polnischen Diplomatie ein Abkommen über die gleichmäßige wirtschaftspolitische Behandlung der aufgeteilten polnischen Landesteile unterzeichnet. (21. April/3. Mai 1815.) Letztere sollten auch fernerhin ein zollpolitisches Einheitsgebiet darstellen, in welchem alle Erzeugnisse des Bodens und der Industrie frei und unbeschränkt sollten umgesetzt werden dürfen. Diese Produkte sollten bei der Einfuhr in einen der beteiligten Staaten mit einem Eingangszoll von höchstens 10 v. H. vom Warenwert belegt werden.**)

*) Dr. Hampke, Festschrift der Handelskammer zu Posen aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens. Teil I von Dr. Schottmüller (Posen 1901). Für die allgemeinen Verhältnisse Preußens im 18. Jahrhundert: Schmoller, Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen und Preußens überhaupt von 1680 bis 1786. (Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung usw. VIII, 346 ff.)

**) Die preussisch-russische Konvention enthielt in den Artikeln 22 bis 30 Bestimmungen über Handel und Schiffahrt zwischen den polnischen Landesteilen, deren genaue Durchführung eine Abtrennung Posens von der preussischen Monarchie bedingt hätte. . . . „Das Wesentlichste für die Polen bei der Sache war, jedenfalls zu verhindern, daß das von Alexander geplante Königreich Polen in die russische Zollgrenze

In Verfolg jener Wiener Abmachung traten die Kommissare der drei beteiligten Großmächte 1817 in Warschau zur Ausarbeitung der näheren Vorschriften zusammen. Die Verhandlungen zogen sich sehr in die Länge, weil, wie von russischer Seite behauptet wird, Oesterreich und weit mehr noch Preußen Vergünstigungen für ihre gesamte Einfuhr nicht nur nach Polen, sondern auch ins eigentliche Rußland beanspruchten.*) Es gab langwierige, mehrfach scharf zugespitzte Auseinandersetzungen, bis in Petersburg die russisch-preußische Konvention vom 7. (19.) Dezember 1818 unterzeichnet wurde. Ein vom Kaiser hinzugefügter Artikel zur Konvention versprach, auch die Durchfuhr von Tuchen nach Asien zu dem bisherigen Zollsatz zu gestatten.

Übrigens waren die Bemühungen der polnischen Landesteile, den drei Mächten gegenüber ihre zollpolitische Selbständigkeit aufrechtzuerhalten, insofern erfolglos, als ihnen eine solche Sonderstellung von keiner Seite zugestanden wurde, auch von Rußland nicht, welches die polnischen Provinzen in seine Zollgrenze nach Preußen hin einbezog. Um aber die durch die Handelstraktate mit den Nachbarmächten vorgezeichneten niedrigen Zolltarifnormen für seinen Teil unwirksam zu machen, führte Rußland nach dem Beispiel anderer Staaten neben den Zolltariffätzen noch innere oder Verbrauchsabgaben ein, so daß beide Steuerfätze zusammen die Einfuhrwaren ungefähr in gleichem Umfange belasteten wie früher.**)

Die unmittelbare Folge der preußisch-russischen Handelskonvention war, daß Rußland nunmehr seinen allgemeinen Zolltarif von 1816 mit den vertragsmäßigen Vereinbarungen in Einklang bringen mußte, andernfalls hätte neben der polnisch-preußischen Grenzlinie noch eine zweite zwischen Rußland und Polen errichtet werden müssen. Das damit gegebene Zollproblem war gewiß nicht leicht zu lösen, denn es sollten die

eingeschlossen werde und ferner das polnische Nationalgefühl auch in den an Preußen und Oesterreich gefallenen Landesteilen sowie in Litauen lebendig zu erhalten. In Berlin dagegen gab man sich offenbar der Hoffnung hin, durch den Vertrag eine Handhabe gewonnen zu haben, um in des russische Prohibitivsystem eine Bresche zu legen.“ (Zimmermann, S. 14.)

*) Lodyshenski, S. 180. Nach der altenmäßigen Darstellung Zimmermanns (S. 16 bis 22, 59 bis 64) waren die Forderungen Preußens durchaus maßvoll, während die Russen eine Menge Schwierigkeiten machten. Preußen war willens, die polnische Schifffahrt auf der Nemel, Weichsel, Warthe unter denselben Bedingungen wie die preußische zuzulassen, den Polen wie den eigenen Untertanen den Handel in den Ostseestädten zu gestatten, den Transitzoll auf 2 v. H. des Werths anzusetzen, wogegen Rußland vor allem den Transithandel preußischer Tuche nach Asien gestatten sollte.

***) Hierfür einige Beispiele. Es betrug: für Zucker der Einfuhrzoll 40 Kopeken pro Pud, die Konsumabgabe 3 Rubel 35 Kopeken, zusammen also 3 Rubel 75 Kopeken; für Stahl Zoll 7 $\frac{1}{2}$, Konsumabgabe 17 $\frac{1}{2}$, mithin zusammen 25 Kopeken; für Gußeisen Zoll 9, Konsumabgabe 81 Kopeken, zusammen 90 Kopeken pro Pud. (Pokrowski, S. 30.)

verschiedenartigsten Rücksichten unter einen Hut gebracht werden. Der neue allgemeine Tarif sollte dem russischen auswärtigen Handel eine breitere Gasse bahnen und zugleich die russische Industrie vor dem Wettbewerbe des Auslandes ausreichend schützen; er sollte den Abmachungen mit den beiden Nachbarstaaten sich anbequemen, ohne die russischen Sonderinteressen zu beeinträchtigen; er sollte den Handelsverhältnissen der Rußland einverleibten polnischen Landesteile eine nach liberalen Richtlinien geordnete Ausnahmestellung verbürgen, gleichzeitig aber auch für das Gesamtreich den Hochschutzzoll aufrechterhalten. Da laut Übereinkunft die Zölle 10 v. H. vom Warenwert nicht übersteigen sollten, so wurde dieser Teil der Aufgabe, wie bereits erwähnt, dadurch gelöst, daß neben den Wertzöllen Verbrauchsabgaben eingeführt wurden. Für die zur Einfuhr neuzugelassenen Artikel aber wurden, um ihren Eingang zu erschweren, diese Konsumsteuern bis zur Höhe der Prohibition (60 v. H.) angesetzt. Dadurch wurde die Wirkung des Konventionaltarifs für das Reich, im Gegensatz zu Polen, sehr abgeschwächt. Den Hauptvorteil aus den Tarifvereinbarungen zogen eben die Polen, denen, dank der außerordentlichen Kühnigkeit ihrer vielvermögenden Vertreter am russischen Kaiserhofe, die Gunst des Monarchen dauernd zugewendet blieb. Ihnen wurden zur Entwicklung ihres Handels mit dem Kaiserreiche auch sonst vielfach Erleichterungen gewährt. (Ukas vom 3. Oktober 1819.)

Auf den vorstehend geschilderten Unterlagen baute sich nun der Zolltarif vom 20. November 1819 auf, der in der Geschichte der russischen Zollpolitik zu einer gewissen Berühmtheit gelangt ist, weil er laut amtlichen Zeugnissen der niedrigste Tarif gewesen ist, den Rußland jemals besessen hat.*) Über seine Veranlagung wird mitgeteilt, daß nunmehr die Einfuhr aller Waren, mit einigen Ausnahmen, über die trockene Grenze zugelassen wurde. Auch für die Seegrenze, welche keinen Vertragspflichten unterlag, wurde das Einfuhrverbot, sofern es umfangreiche Massengüter betraf, im Interesse der Industrie aufgehoben.**) Vom Tarif in seiner Gesamtheit heißt es im finanzministeriellen Quellenwerke, der Tarif sei streng schutzzöllnerisch gewesen, sofern man ihn mit den Augen der Gegenwart messe, den Zeitgenossen aber, die den neuen Tarif mit der Poloshenije von 1810 verglichen, habe er hervorragend freiheitlich erscheinen müssen. Seine „Freiheit“ bestand jedoch im wesentlichen in der vertragsmäßig zugesicherten Aufhebung der Einfuhrsperre für viele Waren. Die in ihn aufgenommenen niedrigen Zollsätze (2 bis 15 v. H. vom Wert) betrafen zumeist Rohstoffe, die damals im Inlande noch nicht gewonnen wurden,

*) Potrowski, S. 30.

***) Geschichte des Finanzministeriums I, 141.

oder kleinere wertvolle Artikel, die unschwer durch den glänzend entwickelten Schmuggel der polnischen Juden ins Land gebracht werden konnten.*)

Dem Tarif von 1819 ist viel Übles nachgesagt worden. Er soll die langsam emporkeimende russische Industrie durch die breitere Zulassung der ausländischen Konkurrenz — nach einer Äußerung des im April 1823 ins Amt getretenen Finanzministers Grafen Cancrin — geradezu „erschlagen“ haben. Als Tatsache wird angeführt, daß die Einfuhr von 1814/15 zu 1820/25 dem Werte nach von 25 auf 55 Millionen Rubel sich hob, während die Ausfuhr in derselben Zeit von 49 nur auf 54 Millionen Rubel anstieg. Viele Fabriken haben, wie berichtet wird, wegen des ungenügenden Zollschutzes ihre Tore schließen müssen; beispielsweise soll die Zahl der Zuckerfabriken von 51 auf 29 zurückgegangen sein.**) Man mag die Schädigung im einzelnen zugeben, wird aber sich hüten müssen, die ganze Verantwortung dem angeblich „freihändlerischen“ Tarif aufzubürden. Andererseits wird auch von russischen Schriftstellern hervorgehoben, daß die Industrie in der Folgezeit schwerlich sich so kräftig emporgerafft hätte, wenn nicht eine Zeitperiode vorangegangen wäre, in der durch eine außerordentliche Belebung des Güteraustausches mit dem Auslande neue Bedürfnisse in der Bevölkerung wachgerufen worden wären.

Über eins war sich jedenfalls alle Welt klar: der in Ausführung der Wiener Konvention aufgestellte neue Zolltarif von 1819 war in Rußland selbst in höchstem Maße unpopulär. Seine baldmögliche Beseitigung stand eigentlich von Anfang an auf der Tagesordnung. Die kosmopolitischen Ideen von den Segnungen freien Güteraustausches für des Reiches Wohlfahrt waren ebenso rasch verflogen, wie sie gekommen waren. Auf den noch nicht erkalteten Altären ökonomischen Eigennutzes wurden die protektionistischen Brandopfer von neuem geschichtet und mit allerlei Schößlingen eines stark ausgeprägten slawischen Nationalismus genährt. Am Zarenhose machte eine einflußreiche Partei von Schutzzöllnern unter Führung des Finanzministers Gurjew kein Hehl daraus, daß sie nicht nur die den Nachbarstaaten gewährten Zugeständnisse verurteilte, sondern überhaupt allen vertragsmäßigen Abmachungen gram war. Zu ihr gesellte sich die im Hänkeschmieden vielfach erprobte große Schar der Vertreter polnischer Interessen, die aus den ihnen zuteil gewordenen weitgehenden Vergünstigungen, nicht minder aus dem intensiven Liebeswerben der

*) „Wie kann man einen solchen Zolltarif, wenn man die Konsumabgaben hinzurechnet, liberal nennen?“ fragt Lodyshenski (S. 187). Zimmermann ferner schreibt: „Obwohl die meisten Tariffätze sehr hoch waren, bedeutete der Tarif doch einen gewissen Fortschritt gegen früher, zumal er die Zahl der Grenzzollämter erheblich vermehrte.“

**) Timiräjew (S. 3 Anm.) S. 141 bis 183.

russischen Machthaber gewichtige Vorteile zogen, nichtsdestoweniger jedoch unablässig maßlose Ansprüche zur Diskussion stellten, um die Wege zur handelspolitischen Eintracht zwischen den Großmächten zu durchkreuzen. Ihr Ziel war die wirtschaftliche Wiederherstellung und Absonderung des alten Königreichs Polen als Grundlage zur nationalen Wiedergeburt dieses Reiches, und als eins der wirksamsten Mittel hierzu galt ihnen das Streben, die Reibungsflächen zwischen Rußland und Preußen nicht stumpf werden zu lassen. Wenngleich die polnischen Politiker, namentlich soweit Preußen dabei in Betracht kam, im Laufe der Zeit viel Wasser in ihren schäumenden Nationalwein tun mußten, so offenbarten sie doch in der Auslegung und Anwendung des Handelsvertrages eine Illoyalität, die ihresgleichen suchen konnte.*)

Aber auch Rußland selbst nahm keinen Anstand, durch einseitige Auslegung der Konvention sich einen Vorteil zu verschaffen.***) Jedenfalls konnte sehr bald kein Zweifel darüber bestehen, daß Rußland in die Bahnen strengerer Prohibition zurücklenken wolle. Im Traktat von 1818 hatten Rußland und Preußen sich gebunden, ihre Tarife nur mit beiderseitiger Zustimmung abzuändern. Aus Petersburg verlautete, daß ein neuer Tarif vorbereitet werde; näheren Aufschluß über die dortigen Entschliefungen gab aber erst ein Brief Kaiser Alexanders an König Friedrich Wilhelm vom 15. (27.) Februar 1822. Die Handelskonvention, so heißt es daselbst, habe während ihres Bestehens in Rußland wie in Polen lebhafteste Proteste hervorgerufen. Je länger das Abkommen fortbestände, desto sicherer würden Landwirtschaft und Industrie dem Ruin entgegengeführt. Die in der Konvention von 1818 verwirklichten Prinzipien des Wiener Kongresses wären an sich verständlich und heilsam, sie müßten aber auch von allen befolgt werden. Das geschehe aber nicht. England sei bei seinem Prohibitivsystem verblieben, Oesterreich habe die Prinzipien des Schutzzolls nicht aufgegeben, Frankreich habe zu strengen Maßnahmen gegriffen und Preußen — mit Verlaub zu sagen! — habe keinen Anstand genommen, dem Beispiel des übrigen Europas zu folgen. Je mehr nun das Verbotssystem sich ausbreite, desto bedrängter werde die Lage der-

*) So setzte sich die polnische Regierung im Sommer 1821 über die Konventionen einfach hinweg. In Berlin wurde mitgeteilt, daß aus Sparsamkeitsgründen 15 Zollämter, darunter die wichtigsten, aufgehoben werden sollten. Weiterhin wurde die Einfuhr von Kolonialwaren und Spirituosen über die Landgrenze verboten. Die preussischen Minister waren entrüstet, richteten aber mit ihren Beschwerden nichts aus. Man hielt ihnen eine Gegenrechnung vor, in der die polnischen Präntensionen aufgezählt waren. (Zimmermann, S. 67.)

**) J. B. behauptete es, die Zuchereinfuhr Preußens nach China sei nur durch russische Kaufleute zulässig. Über andere Drangsalierung des damals noch blühenden Zuchereports aus Polen vergl. Hampke, S. 41.

jenigen Staaten, die in ihrer Handelspolitik an den Richtlinien des Wiener Kongresses festhielten. Rußland und Polen wären zu Niederlagen für alle ausländischen Fabrikate geworden; ihre Industrie würde durch die Einfuhr erdrückt, während die Häfen des Auslandes, einer nach dem andern, für die russischen Landeserzeugnisse geschlossen würden. Die Landwirtschaft ohne Absatz und die Industrie ohne Aufmunterung könnten nicht mehr bestehen, das Bargeld verschwinde, die solidesten Firmen wankten, der Wohlstand des Landes leide infolge der ökonomischen Zerrüttung.*) Zum Schluß wird angekündigt, daß die Regierung die Industrie durch einen neuen Tarif schützen wolle. Von Preußen werde erwartet, daß es durch Entgegenkommen diese Maßnahmen noch vor Eröffnung der neuen Schiffahrt ermögliche.

In Berlin war man sich darüber klar, daß es vergeblich sein würde, die unbedingte Aufrechterhaltung des Vertrages zu fordern, aber man wollte doch wenigstens die Neuordnung des Tarifs nicht Rußland allein überlassen. Der König regte in seinem Antwortschreiben gemeinsame Verhandlungen an. Der Brief blieb ohne Antwort. Am 13. April 1822 wurde in Berlin mitgeteilt, daß Rußland sich veranlaßt gesehen habe, am 12. März einen neuen Zolltarif einzuführen.**)

In der „Geschichte des russischen Finanzministeriums“ wird über den Zolltarif vom 12. März 1822, die Frucht eines Vertragsbruchs, kurz berichtet. Man sei bei der Tarifierung der Einfuhr davon ausgegangen: 1. daß ausländische Rohstoffe und Nahrungsmittel, die schlechterdings unentbehrlich wären, zollfrei bleiben müßten; 2. daß notwendige oder nutzbringende Materialien, deren Hervorbringung im Inlande mit der Zeit erreichbar scheine, niedrig zu verzollen wären; 3. daß hingegen Luxusartikel, entbehrliche Manufakturwaren sowie solche Erzeugnisse, die bei einer intensiven Gewerbeförderung auch im Inland beschafft werden könnten, mit hohen Zöllen zu belegen wären; 4. daß endlich die Einfuhr von Artikeln, die dem Aufblühen der eigenen Industrie hinderlich sein könnten, zu verbieten sei.

Dieser Zolltarif trug seinen dem alten Sperrsystem nachgebildeten Charakter deutlich an der Stirn. Er verbot die Ausfuhr von 21 und die Einfuhr von 301 Artikeln, darunter Leinen- und feinere Baumwollgewebe, Kupferfabrikate, Eisen bei der Seezufuhr, Glas, Porzellan usw.***) Besondere Rücksicht nahm man auch diesmal auf Polen. Es behielt für

*) Geschichte des Finanzministeriums I, S. 143.

**) Zimmermann, S. 70.

***) Matthäi, Die wirtschaftlichen Hilfsquellen Rußlands (Dresden 1885), Bd. II, S. 303.

seine Auslandsgrenzen den Tarif von 1819; demzufolge mußte an der russisch-polnischen Zollgrenze die Zollaufsicht wesentlich verschärft werden; auch wurden Ursprungszeugnisse gefordert. Im Verkehr zwischen Rußland und Polen durften Rohstoffe zollfrei umlaufen, für polnische Industrieprodukte wurden 1 v. H. bzw. 3 v. H. an Zoll beim Übergang in das Kaiserreich gefordert, je nachdem, ob die Fabrikate aus einheimischem oder ausländischem Rohmaterial gefertigt waren (Ukas vom 1. August 1822).

In Preußen herrschte über den materiellen Inhalt des neuen Zollgesetzes und über die Art seiner Einführung tiefste Verstimmung. Zwar sollten den preußischen Waren die alten Einfuhrbedingungen von 1818 noch auf Jahresfrist belassen werden, aber die Einfuhr war ihrem Umfang nach normiert und an bestimmte Grenzpunkte gebunden.*) Man war in Berlin anfangs entschlossen, den Handelsvertrag unter solchen Umständen als aufgehoben zu betrachten und Maßregeln zu treffen, um Preußens Interessen zu wahren. Dann aber traten die Bedenken gegen ein offenes Zerwürfnis mit Rußland in den Vordergrund. Die weiteren Erwägungen veranlaßten die Rabinettsordre vom 22. Mai 1822, durch die der Handelsvertrag als erloschen erklärt wurde, bei gleichzeitiger Ablehnung der von Rußland angebotenen einjährigen Vergünstigung. Man markierte nunmehr seitens Preußens eine sehr entschlossene Haltung, beriet über die Einführung hoher Zölle auf russisch-polnische Landesprodukte und stellte Repressalien in Aussicht. Daneben wurden mündlich und schriftlich, durch diplomatische Noten und persönliche Einwirkungen auf den Zaren alle Hebel in Bewegung gesetzt, um eine veränderte Haltung der russischen Regierung herbeizuführen.

In Rußland nahm man das alles sehr kühl auf und bestritt die Vertragswidrigkeit des Vorgehens, leugnete eine Beeinträchtigung preußischer Handelsinteressen, verzögerte und umging eine entschiedene Stellungnahme, antwortete auf Beschwerden mit Gegenklagen. Als die preußische Regierung endlich willens war, ernstlich mit Repressalien vorzugehen, lenkte Rußland wieder etwas ein und regte neue Konferenzen über gegenseitige Konzessionen zur Ausführung des Wiener Vertrages an. Die Konferenzen, welche wohl nicht ernst gemeint waren, verliefen ergebnislos, da von wirklichen Zugeständnissen in ihnen kaum die Rede war. Inzwischen wurde in Polen am Ausbau des Prohibitivsystems eifrig gearbeitet: so sollte durch eine Neuregelung des russisch-polnischen Grenzverkehrs, von anderen

*) Die Einfuhr war beschränkt für preußische Leinen auf 500 Pud, Wollwaren 7000 Pud, Lederwaren auf 1 Million Rubel, Luche im Transithandel nach China auf 600 000 Arschin. Auch die Regierung in Warschau beeilte sich, für die Zufuhren aus Preußen Maximalgrenzen anzusetzen (Zimmermann, S. 70).

repressiven Maßnahmen abgesehen, der Eingang fremder Waren nach Rußland über Polen unmöglich gemacht werden.

Einige Neigung zum Entgegenkommen befundete Rußland erst dann, als Preußen von Worten zur Tat überging und die wichtigsten russischen Handelsartikel mit hohen Zöllen belegte (Kabinettsordre vom 10. April 1823). Da papierne Proteste gegen die preußische Verordnung und die Androhung russischer Gegenmaßregeln keine Wirkung ausübten, kamen neue Verhandlungen in Gang. Aber auch diese schleppten sich viele Monate hin, bis nach höchst unerquicklichen Auseinandersetzungen, welche mehrfach abgebrochen und wieder aufgenommen wurden, am 27. Februar (11. März) 1825 ein neuer Handelsvertrag unterzeichnet werden konnte; Rußland ließ wenigstens einige bestimmte Tuchsorten nach China ein und errichtete die von Preußen geforderten Grenzzollämter.*)

Der Zolltarif von 1822 hat, wie ihm amtlich bezeugt wird, die an ihn geknüpften Erwartungen vollauf erfüllt. Unter den abgeschwächten Tariffätzen von 1819 war die Handelsbilanz des Zarenreichs zum erstenmal im 19. Jahrhundert passiv geworden, jetzt erfolgte ein Umschwung. Die Einfuhr fällt von 208 Millionen Rubel (im Jahre 1821) auf 156,5 Millionen Rubel (im Jahre 1822), und das Jahr schließt mit einer aktiven Warenbilanz von 31,7 Millionen Rubel ab. Im Jahre 1825 ist die Bilanz bereits auf 53,3 Millionen Rubel angestiegen. Daß man unter solchen Umständen mit den Ergebnissen der zollpolitischen Umkehr in Rußland ausnehmend zufrieden war, ist naheliegend. Anders in Preußen. Dieses hatte nach jahrelangem Ringen eine Konvention

*) Der Vertrag ist abgedruckt bei Zimmermann, X. Anlage, S. 462 bis 467. Über die Verhandlungen außer Zimmermann (S. 59 bis 88) Krökel: „Das preußisch-deutsche Zollsystem in seiner historischen Entwicklung seit 1818“ (Conrads „Jahrb. f. Nat.“ 1881. VII. Suppl. Heft). Die bezüglichen Aktenstücke sind in russischem Auftrage von Professor v. Martens in seinem *Recueil des traités* veröffentlicht. Die amtliche Darstellung von russischer Seite schiebt alle Schuld an der Zuspitzung der zollpolitischen Konflikte zwischen Preußen und Rußland ersterem zu. Preußen, von intriganten Staatsmännern geleitet, habe ein falsches Spiel getrieben. An der Hand der Zimmermannschen Akten Darstellung ist dieser Vorwurf ungerechtfertigt. Im Gegenteil, Preußen hat, um seine russisch-polnischen Widersacher nicht zu neuen Übergriffen zu reizen und die Rechtsgrundlage nicht zu verlieren, auf die buchstabengetreue Befolgung der Wiener Konvention geachtet. — In einer anderen russischen amtlichen Quelle (Timiräsew, f. S. 3, Anm.) wird behauptet, daß der Umschwung in der russischen Zollpolitik in den zwanziger Jahren durch die Erhöhung der preußischen Eingangsabgaben auf russische Rohstoffe provoziert worden sei. Lodyshenski behauptet wiederholt, Preußen habe durch ein listenreiches, mißvergünstiges und begehrlches Verhalten in der Periode von 1801 bis 1822 die Anbahnung normaler Handelsbeziehungen zu seinen östlichen Nachbarn, Rußland und Polen, verhindert. — Wir können diese der Gegenwart entrückten Meinungsverschiedenheiten auf sich beruhen lassen.

erreicht, die ihm nur bescheidene Vorteile zusicherte. Und auch an letzteren wurde nur wenig Freude erlebt. Bereits bei der Durchführung des Vertrages von 1825 kam es zu einigen Mißhelligkeiten, und in der Folgezeit häuften sich die Klagen über illoyale Handhabung der Vereinbarung.*)

Als im Jahre 1823 der russische Finanzminister Gurjew, der eine ausgeprägte Animosität gegen jegliche, auch noch so geringfügige Begünstigung des preussischen Handels an den Tag legte, durch Cancrin ersetzt wurde, glaubte man in Berlin, auf eine Wandlung der russischen Zollpolitik hoffen zu können. Man irrte sich; es blieb alles beim alten, auch dann, als im Jahre 1825 ein Thronwechsel sich vollzog. Der Absatz nach Rußland wurde immer schwieriger, und besonders die preussischen Ostprovinzen litten unter der Unterbindung des Handelsverkehrs mit Rußland. Bei solcher Sachlage wurde im preussischen Staatsministerium 1830 die Neichterneuerung des Vertrages mit Rußland und die Anknüpfung neuer Verhandlungen angeregt. Doch als die Stunde der Entschließung, der Ablauf der Vertragsfrist, nahte und Rußland (1834) die Verlängerung des Abkommens um ein Jahr vorschlug, willigte man ein und schickte zum Abschluß eines neuen Vertrages Unterhändler nach Petersburg, indem man zugleich die Erwartung aussprach, daß Rußland bei der neuen Verhandlung zu größerem Entgegenkommen sich werde bereitfinden lassen. — Das Weitere gehört dem nachfolgenden Abschnitt an.

14. Kapitel. Das Bewahrungssystem. — Der Handel nach dem Osten.

Die Zollpolitik des Zarenreichs war beim Tode Kaiser Alexanders I. (1825) zu den erst wenige Jahre zuvor aufgegebenen Grundsätzen starrer Prohibition zurückgekehrt. Der dreijährige Zeitraum von 1819 zu 1822 kennzeichnet einen zollpolitischen Umschwung, wie er radikaler kaum jemals erfolgt sein dürfte. Der Tarif von 1819, welcher wenigstens in der Theorie nach den freihändlerischen Ideen internationaler Handelskonventionen abgemessen war, wurde durch den Zolltarif von 1822 abgelöst, der die Einfuhr von 300 Artikeln und die Ausfuhr von 21 Artikeln verbot. Wir möchten die damit eingeleitete Zollpolitik das Bewahrungssystem nennen, eine Mittelstufe zwischen Hochschutzzoll und Prohibition. Der Begriff des Schutzzolls deckt nicht eine Zollpolitik, die eine große Anzahl von Artikeln überhaupt vom auswärtigen Handelsverkehr ausschließt, und die Bezeichnung Prohibition scheint uns erst recht ungeeignet,

*) „Unzählig waren die Zollplackereien der russisch-polnischen Behörden, und der Gesandte in Petersburg mußte kaum, wie er alle an ihn gelangenden Reklamationen bewältigen sollte.“ (Zimmermann, S. 84.)

da die Absperrung des internationalen Güteraustausches gar nicht in der Absicht des Gesetzgebers lag. Letzterer wollte die eigene Volkswirtschaft vor einem Zuviel der Einfuhr bewahren, zugleich die fiskalischen Interessen vor einer Schädigung durch den Rückgang der Zolleinnahmen infolge niedriger Tarifierung bewahren; er wollte der vielfach noch völlig unentwickelten inländischen Produktion durch das Bewahrungssystem Anregungen bieten, die unter vorgeschritteneren Verhältnissen als Erziehungsmaßregeln anzusehen wären. Die Bewahrungspolitik ist der Einsperrung vergleichbar, die Schutzzollpolitik will methodisch zur Selbständigkeit erziehen.

Der ganze Zeitraum, welcher die fünfundzwanzigjährige Regierungszeit des ersten Alexanders umfaßt, trägt bezüglich der Zollpolitik nach Meinung Lodyshenskis, des Historiographen des russischen Zolltarifs, die Besonderheit an sich, daß die politischen Beziehungen Rußlands zu den einzelnen europäischen Mächten damals die stärksten Einwirkungen auf die Zollverfassung ausübten. Die Zollpolitik habe unter dem unmittelbaren Einfluß von politischen Erwägungen gestanden, die im Verhältnis zu diesem oder jenem Staat bald eine freundschaftliche Annäherung, bald eine scharfe Trennung geboten erscheinen ließen, je nachdem Rußland inmitten der unablässigen Kriegswirren seinen Waffen- und Bundesgenossen Zugeständnisse zu machen sich veranlaßt sah oder dem Handel seiner Gegner eine Schädigung zufügen wollte.*)

Daß die Unbeständigkeit in den politischen Beziehungen zu den verschiedenen Mächten die Stellungnahme zu der Frage: Zollfeindschaft oder Handelskonvention? beeinflusst hat, ergibt sich aus unserer Darstellung. Jedoch läßt sich keineswegs aus den handelspolitischen Verhältnissen die Scheidung in Freund und Feind herleiten. Rußland ist mit Preußen beispielsweise in jenen Dezennien wiederholt politisch zusammengegangen, in den wirtschaftlichen Beziehungen beider Staaten zueinander aber ist, abgesehen von kurzen Unterbrechungen, selten das Verlangen nach freundschaftlicher Annäherung ohne eigennützige Hintergedanken wahrzunehmen.

Zum Abschluß unserer Betrachtung über die Handelspolitik unter dem ersten Alexander müssen wir noch des Handels nach Asien gedenken, dessen Ausbreitung, wie früher erwähnt, dem Kaiser sehr am Herzen lag.**) Die hochfliegenden Absichten sind freilich nur zum geringsten Teil verwirklicht worden. Die Kriegsjahre drängten alle Werke des Friedens in den Hintergrund; zudem ließen die zerrütteten Münzverhältnisse strengere

*) Lodyshenski, S. 149 u. ff.

***) Vergl. 10. Kap.

Mafnahmen gegen die Wareneinfuhr angebracht erscheinen. Doch wurden die merkantilen Interessen Rußlands im Osten niemals ganz außer acht gelassen. Da die ungeordneten Verhältnisse des Karawanen- und Grenzhandels in Asien sowohl als auch in Kaukasien als äußerst lästig empfunden wurden, wurde an Stelle der gänzlich unbrauchbar gewordenen Zollreglements in den Gebieten Astrachan und Orenburg ein einheitliches Handelsstatut nebst Tarif gesetzt (30. Mai 1817), das mit (Ausnahme Kjachta) für ganz Asien gelten sollte. In selbem wurde die Wichtigkeit des russisch-asiatischen Handels, wie folgt, skizzirt: Rußland grenzt im Westen an Länder mit einer vorgeschritteneren Industrie, daher kann es seine industriellen Erzeugnisse nur nach Osten absetzen. Die Entwicklung der Handelsbeziehungen nach Asien ist aber auch in politischer Hinsicht schon deshalb von Bedeutung, weil dadurch die wilden Völkerstämme Asiens zur Ruhe gebracht und dem Zarenreiche genähert werden. Von diesem Gesichtspunkte aus sollen die Reglements von drückenden Einzelheiten sich freihalten. Dementsprechend ließ man Rohstoffe zollfrei, während Halbfabrikate bis zu 2 v. H., billige Fabrikate bis zu 20 v. H. und Luxusartikel mit 25 v. H. verzollt wurden. Die Ausfuhr wurde mit 1 v. H. besteuert. In Asien wurden zwei Zollbezirke (Orenburg und Astrachan) gebildet.

Im Kaukasus mußte man wegen der Eigenart des Landes die örtlichen Verwaltungseinrichtungen bestehen lassen. Der Gedanke an die große Welthandelsstraße war aber nicht aufgegeben. Zu seinen Gunsten räumte der Ukas vom 8. Oktober 1821 Transkaukasien eine Reihe wertvoller Privilegien in zollpolitischer, steuerlicher und vermögensrechtlicher Beziehung ein. Sollte doch der Kaukasus mit Tiflis als Mittelpunkt zu einer Art Sammelbecken für den Warenverkehr werden, in welches von Odessa her zu Schiff und aus anderen Häfen des Mittelmeeres europäische Erzeugnisse eingehen sollten, um über das Schwarze Meer nach Persien und Mittelasien weiterbefördert zu werden. Alle in Transkaukasien Handeltreibenden, Russen wie Ausländer, wurden 1821 auf 10 Jahre von Zöllen und Steuern befreit. Von den aus Persien angebrachten Waren sollte ein Zoll von nicht mehr als 5 v. H. des Wertes erhoben werden.*)

Die günstigen Handelsbedingungen veranlaßten die armenischen Kaufleute im Kaukasus, das Transitgeschäft eifrig in die Hand zu nehmen. Bald entwickelte sich infolgedessen ein reger Handelsverkehr mit allerlei Manufaktur- und Galanteriewaren unter Benützung der neuen Ver-

*) Pokrowski, S. 30.

bindungen zwischen Europa und Persien. — Für einen nicht geringen Teil der Waren bildete Leipzig den Ausgangspunkt der Transitleieferungen. Die unternehmungslustigen jüdischen Händler des Fleckens Brody waren vielfach die nützlichen Zwischenträger dieses Handels, indem sie nicht nur die Lieferung der von den Armeniern in Leipzig erworbenen Güter via Brody bis an Bord der von Odessa nach den Häfen am Schwarzen Meere auslaufenden Schiffe besorgten, sondern auch für den Warenkredit die Bürgschaft leisteten. Der Handelsweg führte alsdann zu Lande über Tiflis nach dem persischen Tabris und anderen Handelsstädten. Obgleich die Frachtkosten durch die kombinierten Transporte sehr beträchtlich waren, soll das Geschäft dennoch reichen Gewinn abgeworfen haben.*)

Die Bedingungen für diesen Transithandel waren im Jahre 1821 auf zehn Jahre sanktioniert worden, aber man begann sehr bald vom russischen Finanzministerium aus auf die Lahmlegung dieses Verkehrs hinzuwirken. Der transkaukasische Transit war dem beschränkten Weitblick des seit 1824 ins Amt getretenen Finanzministers Cancrin ein Dorn im Auge. Ihm war es vorbehalten, diesen Handel zu erdroffeln.**)

*) Das alles nach der Studie: „Der Transithandel Rußlands im 19. Jahrhundert“ in der R. O. (f. S. X) 1903, Heft 5 und 6.

***) Die weitere gesetzgeberische Behandlung des transkaukasischen Transithandels ist auch für Westeuropa so interessant, daß wir ihr ein besonderes Kapitel widmen (vergl. Kap. 19).

Unter Kaiser Nikolaus I. (1825 bis 1855.)

1. Die Zeitperiode des Finanzministers Grafen Cancrin. (1823 bis 1844.)

15. Kapitel. Die Persönlichkeit Cancrins. — Cancrins Stellungnahme zu Handel und Industrie.

Die Konsolidierung der finanziellen Verhältnisse machte während der Regierungszeit des Kaisers Nikolaus I. einige wesentliche Fortschritte, wengleich der Zuschnitt des gesamten Finanzwesens auch jetzt von einer befriedigenden Gestaltung weit entfernt war. Es gab im zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts in Rußland sogar recht viele Leute, die der Meinung waren, die Reichsfinanzen hätten unter Kaiser Nikolaus aus der chaotischen Verworrenheit vergangener Tage sich insoweit emporgearbeitet, daß auf eine andauernde Aufbesserung gerechnet werden könne. Die ökonomische Entwicklung bewegte sich auf aufsteigender Linie, die Kreditbedürfnisse Rußlands konnten unter günstigeren Bedingungen als früher befriedigt werden, und die Geldverfassung wurde auf neue, festere Unterlagen gebracht. Die äußeren Fassaden des Aufbaus aber waren ansehnlicher als die innere Einrichtung. Die wirtschaftlichen Zustände waren mit denselben Gebrechen der Unzulänglichkeit behaftet wie die anscheinend kraftvollen Betätigungen der äußeren Politik. Wirtschaft und Politik offenbarten ihre Schwächen im Krimkriege von 1853 bis 1856.

Das russische Finanzwesen unter Nikolaus hatte das Glück, 21 Jahre lang (1823 bis 1844) in der Hand eines Staatsmannes zu ruhen, der um Haupteslänge die Schar seiner Mitarbeiter überragte, weil er mit dem Rüstzeug wissenschaftlicher Grundsätze seine praktische Tätigkeit nach theoretischen Gesichtspunkten zu ordnen verstand.*)

*) Die Darstellung des Finanzwesens und der Finanzpolitik gehört nicht in den Rahmen unserer Aufgabe. Zum Studium der finanziellen Verhältnisse sind zu empfehlen: Blich, Die Finanzen Rußlands im 19. Jahrhundert (1882); Raschkarow, Die Hauptresultate der staatlichen Geldwirtschaft 1885 bis 1894 (Peters-

Finanzminister Cancrin (1823 bis 1844), dessen Vater aus Breitenbach in Darmstadt im Jahre 1738 nach Rußland gekommen war, hatte in Marburg und Gießen studiert und war Regierungsrat im Fürstentum Anhalt, als er nach Rußland übersiedelte. Dort schien ihm das Glück anfangs wenig günstig, bis er vom Vizekanzler Grafen Ostermann „entdeckt“ wurde. Viele Jahre hindurch beschäftigte sich Cancrin in verschiedenen Stellungen mit dem Verproviantierungswesen in der Armee; so lag während der Kriegsjahre 1812 bis 1815 das gesamte Proviantwesen der Truppen in Cancrins Händen, der sich nicht nur als energischer und umsichtiger Organisator, sondern auch als ein Mann von unbestechlicher Ehrlichkeit bewährte. Seine im Kriege gesammelten Erfahrungen hat Cancrin späterhin in einer Schrift, betitelt: „Über die Kriegsökonomie in Kriegs- und Friedenszeiten und ihre Beziehungen zu militärischen Maßnahmen“, niedergelegt. Cancrin war bereits zum General ernannt und in den Kriegsrat sowie Reichsrat berufen worden, als eine zweite Schrift von ihm „Weltreichtum, Nationalreichtum und Staatswirtschaft“, seine Ernennung zum Finanzminister (22. April 1823) besonders empfehlenswert erscheinen ließ.*)

Graf Cancrin ist in der Reihe der Leiter des russischen Finanzwesens eine der bemerkenswertesten Erscheinungen. Sein über zwei Jahrzehnte umfassendes ministerielles Wirken (1823 bis 1844) hat auf vielen Gebieten der Staatswirtschaft dauernde Früchte gezeitigt. Die Erfolge Cancrins hätten noch größer sein können, wenn nicht die ökonomischen Bedingungen im Innern und die kriegerischen Unternehmungen des Reiches seinen Bestrebungen schwer zu überwindende Schwierigkeiten bereitet hätten. Unter Cancrin vollzog sich jene Neuordnung des Geldsystems, auf dessen Grundlagen das Reich bis zu dem in neuester Zeit erfolgten Übergang zur Goldwährung geruht hat. Die Beseitigung der Assignatenwirtschaft

burg 1895), sowie: Der Geldumlauf in Rußland (1898); Sjaburow, Materialien zur Geschichte der russischen Finanzen 1866 bis 1897 (Petersburg 1899); Kaufmann, Statistik der russischen Staatsfinanzen 1862 bis 1884 (1886); Brjheski, Die Staatsschulden Rußlands (1884). Aus neuester Zeit kommen hauptsächlich in Betracht: Geschichte des Finanzministeriums (vergl. S. X), sowie Migulin, Der russische Staatscredit 1769 bis 1899. Versuch einer historisch-kritischen Übersicht (3 Bände, Charkow 1899 bis 1903). — In deutscher Sprache: Wagner, Die russische Papierwährung (1868); Brückner, Finanzgeschichtliche Studien, Kupfergeldkrisen (1861); Goldmann, Das russische Papiergeld (1866); Meyer, Münzwesen Rußlands (1893).

*) Alle russischen Finanzhistoriker widmen der Zeitepoche des Grafen Cancrin eingehende Betrachtungen, so Blich, Migulin (Vd. I, S. 88 bis 163). In deutscher Sprache kommt neben Goldmann auch heute noch in Betracht: Alfred Schmidt, Das russische Geldwesen während der Finanzverwaltung des Grafen Cancrin von 1823 bis 1844. (Petersburg 1875.) Zur Würdigung Cancrins hat das Finanzministerium im Jahre 1880 eine „Kurze Übersicht“ herausgegeben, und Cancrins Enkel Bosherjanow hat ihm eine eingehende Lebensbeschreibung gewidmet.

und die Wiederherstellung der Metallvaluta bleiben ein verdienstvolles Werk ungeachtet der Übelstände, die in der Folgezeit aus ihm emporwuchsen. Die Neuregelung der Finanzverhältnisse kam der gesamten Volkswirtschaft zu statten, förderte den auswärtigen Handel, stärkte das Vertrauen zum russischen Staatskredit, konnte aber für sich allein nicht einen Aufschwung bewirken, dem starke Hemmnisse im Wege standen. Cancrin betrachtete die ökonomische Hebung des Reiches als seine Hauptaufgabe, und zwar glaubte er, letztere am besten zu erfüllen, wenn er die privatwirtschaftlichen Grundsätze einfach auf die Leitung des Staatswesens übertrug. Daß eine solche mechanische Auffassung auf manchen Irrweg führen mußte, bedarf keiner Beleuchtung. Cancrin hat die von seinen Vorgängern betätigten liberalen Anwendungen in der Zollpolitik sehr entschieden abgeschüttelt. Das wird ihm von vielen als besonderes Verdienst angerechnet. Im übrigen werden die unerschütterliche Ehrlichkeit, die bescheidenen Lebensgewohnheiten, die Sparsamkeit und die Herzensgüte Cancrins gerühmt.*)

Immerhin wird man bei aller Wertschätzung seines nutzbringenden Waltens Cancrin als Finanzpolitiker nicht, wie es von manchen Kritikern geschieht, zu hoch einschätzen dürfen. Weder als Theoretiker noch als Praktiker hat er eine geniale Eigenart offenbart. Das in seinen theoretischen Schriften niedergelegte positive Wissen verrät Lücken, die selbst für damalige Zeiten auffällig waren, und bei der praktischen Ausübung der Finanzpolitik blieb Cancrin zumeist auch dann an der Oberfläche haften, wenn ein tieferes Eindringen in den Kern der Materie erforderlich gewesen wäre. Theorie und Praxis lagen bei ihm häufig in argem Widerstreit. So hat Cancrin treffliche Ansichten über das Verderbliche der Staatsschulden entwickelt, die er nur im äußersten Notfall und auch dann nur für zweifellos produktive Aufwendungen überhaupt als „entschuldbar“ erachtete, in der Wirklichkeit aber warfen die langwierigen und opferreichen Kämpfe Rußlands in Persien und in der Türkei, in Polen und im Kaukasus alle seine finanztheoretischen Grundsätze über den Haufen. Der Theoretiker Cancrin wollte solche Schulden, die zu unproduktiven Zwecken in Zeiten schwerer Not gemacht werden mußten, dem Auslande aufbürden, damit nicht die Kapitalien des eigenen Landes ihrer produktiven Verwendung entzogen würden; die auswärtigen Geldmärkte versagten aber wiederholt den russischen Geldansprüchen gegenüber, so daß der Praktiker Cancrin trotz des unleugbar großen Prestiges, welches er im Auslande besaß, daheim nach Hilfsquellen sich umzusehen genötigt war. Unkonsolidierte, sozusagen „unter der Hand“

*) Geschichte des Finanzministeriums I, S. 199.

aufgenommene Schulden waren in den Augen Cancrins die Wurzel einer Zerrüttung des ganzen Finanzwesens, und doch mußte er derartige Schulden in mannigfachen Formen einmal über das andere im Inlande anhäufen. Cancrin sprach den Satz aus: „Es ist ebensowenig einem Staate zu raten, zu Papiergeld zu schreiten, als einem Jüngling, ins Spielhaus zu gehen“; er selbst aber ging hin und schuf in den Kreditbilletten ein Papiergeld, welches über ein halbes Jahrhundert lang in Rußland die „gangbare Münze“ fast ausschließlich ersetzen mußte.

Cancrin hat manche schwerwiegenden Fehler seines auf der bureaukratischen Leiter zu unverdienter Höhe emporgewachsenen Vorgängers Gurjew vermieden, ist aber selbst nicht selten auf Abwege geraten. Das konnte auch kaum anders sein bei einem Manne, der Staatskredit und Privatkredit begrifflich nicht klar zu trennen wußte, der den Unterschied zwischen Papiergeld und Geldpapier (Surrogatgeld) verkannte und die Banken für Schädlinge hielt, deren hauptsächlichste Bedeutung darin bestehen sollte, dem Staat versteckte Anleihen zu gewähren. Überhaupt galt dem Finanzminister Cancrin die sorgfältige Verschleierung der staatlichen Kreditoperationen vor den Augen der profanen Menge als ein Eckstein finanzpolitischer Weisheit.*)

Man hat dem Grafen Cancrin vorgeworfen, daß er den Bedürfnissen des Handels und der Industrie kein richtiges Verständnis entgegengebracht habe, weil sein Augenmerk hauptsächlich auf die Füllung des Staatsäckels gerichtet gewesen sein soll. In dieser Allgemeinheit ist der Vorwurf jedenfalls ungerechtfertigt. Die Zoll- und Handelspolitik Cancrins, über welche wir an anderer Stelle ausführlicher sprechen (Kap. 17), war nicht nur von fiskalischen, sondern auch von schutzzöllnerischen Interessen geleitet; sie hat dem auswärtigen Handel bessere und breitere Wege geebnet und ist der Einbürgerung und Ausbreitung der Industrie förderlich gewesen. Der unter Cancrins Vorgänger Gurjew im Zolltarif von 1822 erfolgte Rückgriff zum starren Hochschutzzoll ist von Cancrin allerdings bis an das Ende seiner ministeriellen Laufbahn trotz einer langen Reihe von Tarifrevisionen aufrechterhalten worden, doch bedeuteten die hohen Zollschranken immerhin das kleinere Übel gegenüber den früheren Ein- und Ausfuhrverboten. Man vergeße nicht, daß die durch widrige äußere Umstände aufgetürmten Lasten den wirtschaftlichen

*) Cancrin pflegte, wie sein Biograph Boshjerjanow berichtet, zu sagen: „Sobald man vom Kredit erst zu sprechen anfängt, verschlechtert er sich auch, gleichviel, ob es sich um privaten oder staatlichen Kredit handelt.“ Die Öffentlichkeit ist, nach Cancrinscher Meinung, für den Staatskredit nützlich, wenn die Finanzen sich in schöner Ordnung befinden, solange letzteres aber nicht der Fall ist, wird das Publikum durch die Aufdeckung der Wahrheit nur mißtrauisch gemacht. (Migulin, Bd. I, S. 93.)

Auffschwung niederhielten. Dazu kam die Unreise des ganzen Staatswesens. „Von einer normalen Entwicklung des Handels und Gewerbefleißes konnte nicht die Rede sein, solange die Leibeigenschaft bestand, der ganze staatliche Organismus auf bureaukratischen Grundlagen beruhte, solange eine Öffentlichkeit nicht existierte, die Justiz für Person und Eigentum keinen angemessenen Schutz bot und in allen Zweigen der zentralen, besonders aber der lokalen Verwaltung volle Willkür an der Tagesordnung war.*)

Auf industriellem Gebiete ist von Cancrin manches geschehen, um der inländischen Produktion aufzuhelfen; beispielsweise kann er als „Begründer“ der russischen Zuckerindustrie insofern gelten, als der im Zolltarif von 1826 angeordnete hohe Einfuhrzoll auf das ausländische Fabrikat der inländischen Zuckerproduktion zum Antrieb diente. Über die Art und Weise, wie die Industrie auf den Weg des Fortschritts zu bringen wäre, hatte Cancrin freilich seine eigenen Ansichten. Das früher übliche Aufmunterungssystem durch Ausreichung von Subsidien verwarf er, um, wie er sagte, die private Betriebsamkeit der Unternehmer nicht „einzuschläfern“. Letztere sollten durch Rat und Aufklärung angespornt werden. Dem neubegründeten Manufakturrat mit seinen provinziellen Ablegern (Gesetz von 11. Juni 1828) wurde der Auftrag zuteil, die Industrie zu überwachen und auf die technischen Neuerungen aufmerksam zu machen; Agenten des Finanzministeriums im Auslande hatten durch Einsendung von Musterkollektionen und Maschinenmodellen dem Manufakturrat hierin an die Hand zu gehen; die Veranstaltung von Industrieausstellungen in Petersburg und Moskau, die Errichtung des Petersburger Technologischen Instituts (1828), „einer Pflanzstätte nützlicher Kenntnisse“, die Beseitigung lästiger Formalitäten für unternehmungslustige Industrielle und manches andere regten die Initiative mannigfach an.

16. Kapitel. Die Anfänge des Eisenbahnwesens (1835 bis 1855).

Zu die Amtsperiode des Finanzministers Cancrin fallen auch die Anfänge des Eisenbahnwesens. Das Statut der Aktiengesellschaft, welche sich anheischig gemacht hatte, die erste kurze Bahnlinie von St. Petersburg nach den Sommerresidenzen Zarskoje Eselo und Pawlowsk als Versuchsstrecke zu erbauen, wurde am 21. März 1836 bestätigt. Zu den grundsätzlichen Gegnern des neuen Verkehrsmittels gehörte neben anderen hohen Herren auch der Finanzminister. Nach Cancrins Ansicht war von den Eisenbahnen nur übles für das Land zu erwarten. Er meinte: die

*) Migulin, Bd. I, S 92.

Eisenbahnen würden das Fuhrwesen lahmlegen und dadurch Unzufriedenheit in der Masse des Volkes erzeugen, sie würden die Bevölkerung aus ihrer Selbstthätigkeit aufstören und dadurch allerlei soziale und moralische Schäden heraufbeschwören, sie würden den Waldreichtum vernichten, da Rußland keine eigenen Kohlen habe (!) usw. Aus diesen und anderen Gründen eiferte Cancrin gegen die neue „Tagesmode“, die glücklicherweise bereits wieder zu verschwinden scheine. Wenn aber der Staat die zu den Bahnbauten erforderlichen gewaltigen Kapitalien aufzubringen imstande sei, so würden selbe ungleich nutzbringender zur Hebung der Landwirtschaft direkt Verwendung finden können.*)

Eine gewisse Rechtfertigung seiner pessimistischen Bedenken konnte Cancrin in dem Umstande erblicken, daß der Staat für die Erfahrungen, welche er bei den ersten Bahnbauten gleich wie alle anderen Staaten machte, ein ganz außerordentlich hohes Lehrgeld zahlen mußte. Die erste größere Bahnlinie, die noch zu Zeiten des Cancrinschen Ministeriums und, wie hinzugefügt werden muß, entgegen dem lebhaften Widerspruch des Finanzministers, auf Allerhöchsten Befehl in Angriff genommen wurde, war die Verbindung zwischen St. Petersburg und Moskau auf Staatskosten. Für diesen Schienenweg wurden in den Jahren 1842 bis 1849, mit Einschluß der Anleiheverzinsung, insgesamt 131 Millionen Rubel aufgewendet, so daß auf die Werst 217 583 Rubel entfielen.

Das Eisenbahnwesen hat in seiner ersten Entwicklungsperiode (von 1835 bis 1856, d. h. bis zum Ausgange des Krimkrieges) nur wenig befriedigende Resultate gezeitigt; die ungünstigen Momente überwogen offenbar die günstigen. Einen Hauptteil der Schuld hieran trug die schlechte Finanzlage des Staates; mußten doch in den Jahren 1853 bis 1856 die Budgets mit einem Gesamtdefizit von 796,7 Millionen Rubel aufgestellt und in den Jahren 1855 und 1856 394,7 Millionen Rubel an außerordentlichen Ausgaben für Reichszwecke aufgewendet werden.**)

Wie groß aber auch die Opfer sein mochten, die dem Lande aus der Anlage der Schienenwege erwuchsen, es war in jedem Falle ein für die gesamte Volkswirtschaft hochbedeutender Fortschritt, als Rußland sich entschloß, aus einem Zustande weithin herrschender Unwegsamkeit fast ohne ver-

*) Übrigens muß hervorgehoben werden, daß um dieselbe Zeit auch hervorragende westeuropäische Staatsmänner, z. B. Thiers, auf die neue Erfindung noch sehr geringfügig herabsahen und ihr jeden weittragenden Nutzen absprachen. In den Handbüchern des Eisenbahnwesens werden genug derartige Urtheile verzeichnet. Jedenfalls standen in diesem Falle manche Berühmtheiten außerhalb Rußlands den russischen in bezug auf Begriffstutzigkeit keineswegs nach, was bei der Neuheit der Sache schließlich auch begreiflich ist.

***) Bloch, Die Finanzen Rußlands, Bd. II, S. 20 bis 28.

mittelnde Übergangsperiode sofort in die Epoche des Dampfwagens einzutreten.

Vor dem Zeitalter der Eisenbahnen vollzog sich der Verkehr, von einzelnen wenigen „Haupt- und Nebentrakten“ abgesehen, im Sommer auf grundlosen Wegen oder zu Wasser in Barken, Rähnen und auf Flößen, im Winter auf den endlos sich erstreckenden Schneeflächen in gleitenden Behältern mannigfaltigster Gattung. Von berufener Seite ist das Wort gesprochen worden: „Rußland hat die Periode der Chausseen übersprungen!“ Im wesentlichen ist dieser Satz zutreffend. Was aber auf den ersten Blick als eine nutzbringende Abkürzung des von anderen Ländern durchlaufenen Entwicklungsganges in der Frage der Verkehrsstraßen gelten könnte, hat sich in der Folgezeit als eine schwere Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Wirkungen des eisernen Flügelrades erwiesen. Den das Reich durchziehenden großen Eisenbahnlinien fehlte es an brauchbaren, mit festem Überzug versehenen und sorgfältig instandgehaltenen Zufuhrwegen für den unbehinderten Transport inländischer Erzeugnisse. Durch diesen Mangel sind noch bis auf den heutigen Tag wichtige Produktionsgebiete, welche von den Bahnstationen weiter abliegen, von einem geregelten Absatz ihrer Erzeugnisse mittels Bahnversand so gut wie ausgeschlossen. Den hieraus sich ergebenden Übelständen abzuhelpfen, ist gegenwärtig eine der schwierigsten Aufgaben der mit der Erforschung des landwirtschaftlichen Notstandes betrauten Komitees.

Die „Wegelosigkeit“ lastete vor Herstellung der wichtigsten Eisenbahnverbindungen oder gar in den ersten Dezennien des vergangenen Jahrhunderts natürlich unvergleichlich schwerer auf dem Wirtschaftsleben des Reiches als gegenwärtig. In noch älteren Zeiten, etwa unter der Regierung Peters des Großen, konnte von einem systematischen Wegebau füglich noch nicht die Rede sein, obgleich für die damit verknüpften Funktionen mancherlei Reichsinstitutionen („Semstwokommissare“, „Kanzlei der perspektiven Wege“ u. dgl. m.) existierten.*)

Erst nach der Vertreibung der Franzosen (1817) wurde die erste Chaussee, zwischen Petersburg und Moskau (680 Werst), in Angriff genommen, die jedoch erst nach 17 Jahren und nach endlosen Weiterungen fertiggestellt war, zu einem Zeittermin also, wo bereits der Gedanke an die Anlegung von Eisenbahnen zu keimen begann. Bis zum Jahre 1867 waren etwa 7000 Werst Chausseen erbaut, für welche in rund 50 Jahren 186 Millionen Rubel verausgabt worden waren, wovon jedoch nur

*) Georgijewski, Historische Studie über das Wegebauwesen im 19. Jahrhundert (Petersburg 1893), S. 3.

98 Millionen Rubel auf die eigentlichen Bauarbeiten entfielen. Den Hauptgrund für diese Rückständigkeit bildete der Geldmangel; aber auch über die Unzuverlässigkeit und Untreue der ausländischen, meist französischen Unternehmer wurde lebhaft geklagt.*). In den sechziger Jahren hat die Reichsverwaltung, deren Geldmittel und Tätigkeit durch die Eisenbahnbauten vollauf in Anspruch genommen war, an der Erweiterung der „trockenen Reichstrakte“, also der staatlichen Landstraßen, kein wesentliches Interesse mehr bekundet. In den Dokumenten des Ministerkomitees heißt es: „Auf die Generation, welche im Jahre 1817 mit dem Chausseebau begonnen hatte, folgte eine andere, die den Chausseebau keine große Bedeutung beimaß.“***) In derselben Quelle lesen wir über die Verkehrsverhältnisse unter Alexander I. u. a. folgendes:

„Handel und Industrie litten unter Schwierigkeiten, die in beträchtlichem Maße durch den schlechten Zustand der Verkehrswege bedingt waren. Man kann sogar sagen, daß die Unmöglichkeit, große Massen Getreides schnell und billig von einem Orte des Reichs an einen anderen Ort zu transportieren, die Hauptschuld an den damaligen Hungersnöten trug. Die elende Beschaffenheit der Wege war für die Regierung kein Geheimnis, besonders unter Kaiser Alexander nicht, der selbst oft und viel reiste. Vor solchen Kaiserreisen setzte freilich die Polizei die Straßen sorgsam in Stand; Tag und Nacht wurde fieberhaft gearbeitet, und die besten, meist von den Gutsbesitzern gestellten Pferde wurden vor den Wagen des Kaisers gespannt. Dem scharfen Blick des Kaisers konnte trotzdem nicht entgehen, wie schlecht der Zustand der Wege war. Noch viel weniger konnte letzteres natürlich den an der Spitze der Verwaltung befindlichen Personen unbekannt sein. So berichtete im Jahre 1814 der Hauptdirektor des Wegewesens dem Ministerkomitee, daß die Straßen sogar in der Umgegend von St. Petersburg in jämmerlichem Zustande sich befänden; es sei zu befürchten, daß, falls nicht unverzüglich die erforderlichen Mittel angewiesen würden, die Verbindungsstraße zwischen den Residenzen Petersburg und Moskau völlig in Verfall gerate.“***)

Um die Wasserwege war es keineswegs besser bestellt. Man hat Peter dem Großen eine rege Fürsorge für die Entwicklung des Schiffsverkehrs nachgerühmt, soweit jedoch hierzu die Verbesserung der Wasserwege im Inlande in Betracht kam, beschränkten seine Arbeiten sich im wesentlichen auf die Anlegung des Wychniwolotschok- und Ladogakanals, sowie einiger Wasserstraßen in der Umgegend der neugegründeten Residenz. †)

Aus den vielfachen Klagen über die ganz ungenügende Beschaffenheit dieser Verbindungswege am Anfange des 19. Jahrhunderts ist zu ersehen,

*) Arch. Mat. Min. (s. Vorbemerkung S. X), Bd. I, S. 506—516.

**) Arch. Mat. Min., Bd. III, T. 2, S. 156.

***) Bd. I, S. 506.

†) Hörjelmann, Historische Darstellung der inneren Wasserstraßen (Pßg. 1892; russ.). — Erschöpfendes Material hierzu bietet: „Kurze historische Skizze der Wasser- und Landverbindungen und der Handelshäfen in Rußland“ (Petersburg 1900; russ.).

daß letztere ihren Aufgaben nicht entfernt gerecht zu werden vermochten. Den Wasserstraßen blieb aber wenigstens das staatliche Interesse auch dann zugewandt, als in bezug auf die Landstraßen infolge der Konkurrenz der Eisenbahnen eine stiefmütterliche Behandlung Platz griff. Der Reichtum des Landes an natürlichen Wasserwegen und deren enge Beziehung zu der Massenbeförderung einheimischer Landesprodukte sicherten den Stromläufen ein dauerndes Wohlwollen. Doch mußte das Programm für die Ausführung von Kanalbauten und Flußkorrekturen aus Mangel an Mitteln eng begrenzt bleiben. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts gab es in Rußland 580 Werstlängen Kanäle und etwa 6000 Werst natürliche Wasserwege, an denen Kunstbauten vorgenommen waren, während die Flußläufe eine Gesamtausdehnung von 80 000 Werst hatten; hiervon galten 40 000 Werst als schiffbar und weitere 10 000 Werst als zur Flößung geeignet.*)

Alle diese Momente mußten dem Gedanken zur Herstellung von Schienenwegen förderlich sein. Die topographische Gestaltung des europäischen Rußlands mit ihren Flächen von ungeheurer Ausdehnung ohne irgend beträchtliche Terrainerhebungen legte den Plan nahe, dem daniederliegenden Verkehrswesen nicht erst durch kostspielige Chausseebauten, sondern sofort durch das in Westeuropa bereits erprobte und eingebürgerte Dampfroß aufzuhelfen. Die Wasserverbindungen schienen zu solchem Zwecke schon aus dem Grunde weniger brauchbar, weil sie über die Hälfte des Jahres von Eis überzogen waren. Auch war ihr Stromlauf den Absatzrichtungen des Großhandels vielfach nicht angepaßt; mündet doch die Hauptarterie Wolga in ein geschlossenes Meer. Ferner ließen die undichte Besiedlung und die verhältnismäßig geringe Anzahl größerer Mittelpunkte städtischer Bevölkerung ein strafferes Zusammenfassen der einzelnen Reichsteile durch moderne Verkehrsmittel dringend geboten erscheinen. Endlich ergab sich aus den weiten Entfernungen zwischen den Hauptgebieten der Produktion und Konsumtion sowie aus der Natur der wichtigsten Erzeugnisse des Landes, schwer transportablen Massengütern, die Notwendigkeit, für vervollkommnete, wegführende und lastsparende Verkehrsinstrumente Sorge zu tragen.

Dabei war Rußland in einer besonders schwierigen Lage, denn die Beschaffung der Baukapitalien und Eisenbahnmaterialien, die Ambitionen der Unternehmer und Spekulanten, welche bis zu den Stufen des Thrones ihre dreisten Umtriebe erstreckten, ferner der Mangel an tüchtigen Technikern und zuverlässigen Beamten, überhaupt an ehrlichen Leuten,

*) Georgijewski, S. 21.

endlich die Unreife des gesamten öffentlichen Lebens, kurz, das alles zusammen verursachte nirgends eine solche Häufung von Weiterungen wie gerade in Rußland. Unleugbar hatte aber in den fünfziger Jahren, nachdem die widerstrebenden Elemente des Unverständes und Eigennutzes zum Schweigen gebracht waren, die Überzeugung tiefe Wurzel geschlagen, daß eine Ausrüstung der noch fast wegelosen Ländermassen mit modernen Verkehrsmitteln ein dringendes wirtschaftliches Erfordernis wäre. Der Domänenminister, dem auch die Landwirtschaft ressortmäßig unterstellt war, hatte schon im Jahre 1847 in einer Denkschrift dargelegt, daß im Interesse des Ackerbaus und Getreidehandels „die Beschwerlichkeit der Entfernungen zu überwinden und das Getreide schneller und zu möglichst wohlfeilen Preisen in die Häfen zu schaffen wäre“.

Stärker noch als die ökonomischen Rücksichten drängten strategische Bedürfnisse zu beschleunigtem Bau der Hauptlinien von den Mittelpunkten der staatlichen Verwaltung nach dem Süden und Westen des Reiches. Der Krimkrieg bereitete den in Vorbereitung befindlichen Plänen und Arbeiten allerdings eine unliebsame Unterbrechung, war aber zugleich infolge der überwältigenden Menge niederdrückender Erfahrungen der allgemeinen Erkenntnis förderlich, daß ein Haupthebel der nationalen Erneuerung beim Verkehrswesen angesetzt werden müsse.*)

Von dem Zeitpunkt, wo der Österreicher Franz v. Gerstner den ersten kurzen Schienenweg erbaute (1835) bis zum Tode Kaisers Nikolaus I. (1855), waren nicht mehr als 979 Werst Eisenbahnen hergestellt. In der Hauptsache handelte es sich um zwei wichtige Verkehrslinien (Warschau-Wien mit der Abzweigung nach Lowitsch 308 Werst und Petersburg-Moskau 604 Werst), die vom Staate erbaut waren und auch betrieben wurden. Daß in den ersten zwanzig Jahren der Bahnbau verhältnismäßig langsam vonstatten ging, war von den bereits ange deuteten ungünstigen Voraussetzungen bedingt. Wir können diese verschiedenen Hemmnisse, wie folgt, zusammenfassen: Je ausgedehnter die zu überwindenden Längsstrecken, desto größer der Aufwand an Baukosten; je

*) In den archivalischen Materialien des Finanzministeriums (U. G. I, 56) heißt es freimütig: „Die während der Krimkampagne aufgedeckten Unordnungen in der Staatswirtschaft waren so umfangreich und augenfällig, daß in der damaligen Gesellschaft naturgemäß eine starke Erregung gegenüber der Wirksamkeit der staatlichen Organe sich kundgab. Letztere wurden von der öffentlichen Meinung verantwortlich gemacht für den schweren Schlag, den Rußland durch seine politischen Gegner erlitten. Diese Strömung schloß den Beginn einer Reaktion in sich gegen das bis dahin innegehaltene System einer Unterordnung fast aller Funktionen gesellschaftlichen und politischen Lebens unter eine strenge staatliche Reglementierung. Wie jede reaktionäre Bewegung war auch diese anfangs nicht frei von einer gewissen Einseitigkeit, die ihren Ausdruck fand in einer ausnahmslosen Verurteilung der ganzen bisherigen Struktur der staatlichen Institutionen während der Nikolaitischen Epoche.“

umentwickelter das bisherige Verkehrswesen, desto unrentabler ein kostspieliges Verkehrsmittel; je ärmer und rückständiger die Nationalwirtschaft, desto schwieriger die Beschaffung der nötigen Kapitalien. Die hieraus sich ergebenden Erschwerungen der ersten Anlage sowie des nachfolgenden Betriebes der Eisenbahnen können in mehrfacher Hinsicht zergliedert werden. So hatte der Mangel an bequemen Handelsstraßen aus dem Reichsinnern nach den Ausfuhrplätzen auch die Entwicklung der Häfen aufgehalten, und letzterer Umstand wiederum hat den Güterverkehr der Eisenbahnen beeinträchtigt. Nach einem offiziellen Rapport des Ministers für Wegewesen aus dem Jahre 1822 befanden sich damals nur zwei Hafenplätze (Riga und Odessa) in leidlich befriedigender Verfassung. Aber auch noch in den sechziger und siebziger Jahren waren die Hafenbauverhältnisse vielfach mangelhaft.*) So führten ferner die mit der Aufbringung der erforderlichen Kapitalien verknüpften Weiterungen zu manchen Besonderheiten in der Anlage und Bauausführung der russischen Bahnen, die späterhin als Unzuträglichkeiten empfunden wurden. Hierher gehört die Wahl der Wegrichtung, bei der nicht selten die längere Linie nur aus dem Grunde bevorzugt wurde, weil sie gewisse Bauerschwerungen der kürzeren Linie umging. Hierher gehört auch die in früheren Bauperioden vorherrschende Anwendung von Holzmaterialien für den Eisenbahnbau; der Waldbreichtum und die Billigkeit des Holzes bei gleichzeitiger schwacher Entwicklung der inländischen Montanindustrie verschafften dem Holze eine Vorzugsstellung, deren in der Folgezeit unvermeidbare Preisgabe den Eisenbahnunternehmungen um so größere Kosten verursachte. Überhaupt hat die Abhängigkeit der Bauunternehmer von den Konjunkturen der Geldmärkte sowie von der innerpolitischen Lage auf das Tempo und den Umfang des Eisenbahnbaues einen bestimmenden Einfluß ausgeübt.**)

So konnte es geschehen, daß die ersten Eisenbahnen Rußlands viel eher anspruchsvolle Kostgänger als Nährer und Einnahmezubringer der Staatskasse waren. Sie entpuppten sich als undankbare und unselbständige Geschöpfe des Staatswillens, dem sie ihre Begründung und Begünstigung zu danken hatten.

*) Nähere Mitteilungen über die Hafenbauten bis zum Jahre 1898 in der vom Ministerium des Wegewesens herausgegebenen: „Kurze historische Skizze usw.“ (f. S. 66 Anm. †).

***) U. E. (f. S. X), Bd. IV, S. 306.

2. Die Handels- und Zollpolitik von 1822 bis 1850. (Zweite Periode.)

17. Kapitel. Cancrins Handelspolitik. — Sechs Tarifrevisionen von 1825 bis 1841 und deren Wirkungen. — Opposition gegen das System starren Schutzzolls. — Der Zolltarif von 1850. — Beseitigung der Sonderstellung Polens.

Die Zollpolitik Rußlands in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts trägt im großen und ganzen ein einheitliches und gleichmäßiges Gepräge an sich. Diese zweite Periode der handelspolitischen Entwicklung beginnt mit dem Zolltarif von 1822 und erstreckt sich über 27 Jahre bis zum Jahre 1850. Sie schließt demnach den größten Teil der Regierungszeit Kaiser Nikolaus' I. (1825 bis 1850) und die ganze Amtszeit seines vielgerühmten Finanzministers Cancrin (1823 bis 1844) in sich ein. Diese beiden Männer sind auch für die gegen früher auffallende Konsequenz in der handelspolitischen Zielrichtung während der zweiten Periode maßgebend gewesen. Das gilt vor allem für Cancrin.*)

Der im Jahre 1822 eingetretene Rückschlag in der zolltarifarischen Behandlung des internationalen Warenverkehrs fiel noch in die Zeit vor der Berufung Cancrins an die Spitze des Finanzministeriums. Cancrin hat aber von Anfang an keinen Zweifel darüber gelassen, daß er den im Jahre 1822 erfolgten Verzicht auf die liberalen Seitensprünge, wie sie in den Tarifen von 1816 und 1819 Raum gefunden hatten, guthieß. Ja, es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß nicht zum wenigsten sein Einfluß den Umschwung herbeigeführt hat, denn sein bestes Werk, „Weltreichtum, Volksreichtum und Staatswirtschaft“, war bereits im Jahre 1821 erschienen und hatte großes Aufsehen gemacht. Es ist ein Seitenstück zu dem berühmten Werke von Adam Smith über den „Reichtum der Völker“, dem viele Ausführungen entlehnt sind, dessen freihändlerische Schlußfolgerungen von Cancrin aber abgewiesen werden. In seiner Widerlegung der kosmopolitischen und weltwirtschaftlichen Ideen Adam Smiths ergeht sich Cancrin in so zutreffenden kritischen Betrachtungen über die Freihandelstheorie, als wenn er die „Volkswirtschaftslehre“ von Professor Gustav Schmoller vor sich gehabt hätte.**)

*) Vergl. über Cancrin Kap. 15.

**) Freilich begegnen wir in dem Buche auch vielen recht schiefen Anschauungen, von denen Cancrin Zeit seines Lebens nicht losgekommen. Cancrin hat 20 Jahre später, nachdem er in den Ruhestand getreten war, in seinem Buche „Die Ökonomie der menschlichen Gesellschaften“ (Stuttgart, 1845) die „Endsumme seiner staatsmännischen Erfahrungen“ (so werden die Ausführungen in der russischen „Geschichte des Finanzministeriums“ genannt) niedergelegt. Manche der dortigen krausen Auslassungen stellen dem gelehrten Rüstzeug des ehemaligen Finanzpolitikers freilich kein sehr glänzendes Zeugnis aus.

Cancrin war als homo literatus nicht Prohibitionist, aber Protektionist von reinstem Wasser. Damit ist gesagt, daß er die sperrzöllnerischen Übertreibungen im Zolltarif von 1822, so sympathisch ihm dessen Grundrichtung im übrigen sein mochte, für unangebracht hielt. Unter den Cancrinschen Direktiven ging die russische Zollpolitik von dem „Bewahrungssystem“ (wie wir es im Kap. 14 genannt haben) allmählich zu einer wirklichen Vertretung protektionistischer und fiskalischer Interessen über. Die „Bewahrung“, d. h. die Fernhaltung der Zufuhren aus dem Auslande ohne Rücksichtnahme auf die volkswirtschaftlichen Erfordernisse des eigenen Landes, wurde nach und nach aufgegeben; die Zollpolitik verzichtete darauf, als Waffe in den politischen Kämpfen der Zeit zu dienen, um den wirklichen Bedürfnissen der Volkswirtschaft sich anzubequemen. Daß trotz einer solchen Rücksichtnahme viel Hartes und Unverträgliches bestehen blieb, war schon durch den Fiskalismus bedingt, der mehr denn je aus dem Zollwesen eine milchende Kuh zu machen trachtete.

Gerade im Hinblick auf das Handinhandgehen protektionistischer und fiskalischer Interessen konnte die „Bewahrung“ als mildere Form der Absperrung Cancrin nicht genehm sein. Denn, meinte er, „die Einfuhrverbote gegen solche Erzeugnisse, die das Inland überhaupt nicht oder nur in unzulänglicher Güte hervorbringt, schädigen den Handel, schmälern die Zolleinnahmen, fördern den Schmuggelhandel und beeinflussen in gewissem Sinne sogar die Ausfuhr einheimischer Produkte.“ „Ohne Warenaustausch sieht der Handel dahin“ —, schrieb Cancrin in einem seiner Berichte bald nach Übernahme des Ministerportefeuilles. „Sehr richtig!“ bemerkt hierzu der Kaiser am Rande der Denkschrift. „Prohibition und Protektionismus“, schrieb Cancrin in einem Rückblick auf die ersten zehn Jahre seiner Ministertätigkeit, „sind gewiß sehr anfechtbar, aber es gibt Staaten, die ohne sie nicht auskommen können, schon der Einnahmequelle wegen.“ Zu solchen Staaten war nach Cancrins Meinung auch Rußland zu rechnen.

Die während des Cancrinschen Finanzregimes vorgenommenen sechs größeren Tarifrevisionen (1825, 1830, 1831, 1836, 1838 und 1841) sind der Handelsbilanz wie dem Staatsfädel förderlich gewesen. Viele Einfuhrverbote wurden aufgehoben, die zur Einfuhr neu zugelassenen Waren jedoch mit hohen Zöllen belegt; manche Tariffsätze wurden ermäßigt, um die Einfuhr anzuspornen, andere Positionen wurden aufgeschlagen, weil man annahm, daß die betreffenden Artikel eine stärkere Belastung zu tragen imstande wären. Die Zollpolitik sollte eben dem auswärtigen Handel und den staatlichen Finanzen gleichzeitig zu Hilfe kommen. Trat eine Interessenkollision ein, so wurde zumeist den letzteren

der Vorrang eingeräumt. So erfolgte Ende 1831 eine Steigerung mehrerer Zollpositionen, zugleich wurden aber alle Einfuhrzölle um $12\frac{1}{2}$ v. H. erhöht. Der Aufschlag sollte nur temporär sein, wurde aber bei den nachfolgenden Revisionen in Kraft belassen und 1841 einfach in die Tarifaufstellung einbezogen.*) Denn die Jahre um 1830 herum forderten infolge auswärtiger Verwicklungen und innerer Wirrnisse (polnischer Aufstand!) vom Staate kolossale Geldopfer, zu deren Aufbringung der Finanzminister ohne Zaghastigkeit zugreifen mußte, wo eine Geldquelle sich darbot.

Die Wirkungen dieser Zollpolitik waren recht günstig. Die Zolleinnahmen stiegen während der Cancrinschen Finanzleitung (1823 bis 1844) um 250 v. H., von 11 auf 26 Millionen Rubel. Die Industrie ferner hatte der hochschutzzöllnerischen Richtung nicht unbeträchtliche Fortschritte zu danken. Die Baumwollenindustrie beschäftigte 1825 in 484 Fabriken 47 000 Arbeiter, hingegen im Jahre 1850 in 536 Fabriken 110 000 Arbeiter. Die Tuchindustrie zählte im Jahre 1825 in 324 Fabriken 64 000 Arbeiter, hingegen im Jahre 1850 in 633 Fabriken 98 000 Arbeiter. Einen ähnlichen Aufschwung durchlebten manche andere Industriezweige. Auch die Handelsbilanz Rußlands entwickelte sich verhältnismäßig günstig. In den zwanziger Jahren überstieg die durchschnittliche Jahresausfuhr (53 Millionen Rubel Silber) die Einfuhr (51 Millionen Rubel) um etwa 2 Millionen Rubel; im nächsten Jahrzehnt betrug der Überschuß 13 Millionen Rubel (Ausfuhr 65, Einfuhr 52 Millionen Rubel); in den vierziger Jahren endlich (abgesehen vom Jahre 1847, welches wegen der großen Mißernte in Westeuropa eine kolossale Getreideausfuhr aus Rußland hatte) bezifferte sich die Differenz zugunsten Rußlands auf 10 Millionen Rubel (Ausfuhr 80, Einfuhr 70 Millionen Rubel).**)

In einer amtlichen Publikation des Finanzministeriums wird freilich darüber geklagt, daß die angedeuteten Früchte Cancrinscher Wirtschaftspolitik im Vergleich zu den aufgewendeten Mühen doch recht gering gewesen wären.***) Denn trotz aller Zollschranken hätte der Zustrom ausländischer Waren von 1825 bis 1850 sich verdoppelt, bei manchen Artikeln sogar vervierfacht. Die Ausländer aber hätten nach wie vor den auswärtigen Handel beherrscht. So hätten nur 14 v. H. von allen

*) Lodyshenski, S. 212.

***) Alle Ziffern nach Timiräsew, S. 145. — Vielsach wurde auch benutzt: Gulischambarow, Ergebnisse von Handel und Industrie unter Nikolaus I., (Petersburg 1896; russisch).

***) Pokrowski, S. XXX.

Schiffen, die in den dreißiger Jahren am auswärtigen Handel Rußlands beteiligt waren, Rußen gehört. Und diese russischen Fahrzeuge mußten zudem im Auslande mannigfache Zurücksetzung sich gefallen lassen. Beispielsweise durften in den dreißiger Jahren russische Schiffe nach England und nach den Vereinigten Staaten nur russische Erzeugnisse bringen. Auch unterlagen die Handelsfahrzeuge aus Rußland, selbst wenn sie nur russische Waren geladen hatten, viel höheren Zöllen und Gebühren als die Schiffe anderer meistbegünstigter Nationen. In ähnlicher Weise wurden von den Rußen in Spanien, Italien, in den Niederlanden und anderen Staaten Zuschlagszölle verlangt; eine Ausnahme hiervon machten Schweden, Norwegen und die Hansastädte.

Mit dem Rücktritt des Grafen Cancrin von seinem Posten als Finanzminister (1844) kommt die bereits seit einigen Jahren erwachte Opposition gegen das System starren Schutzzolles nachdrücklicher zur Geltung. Freihändlerische Ideen hatten in die maßgebenden russischen Gesellschaftskreise aus Westeuropa Eingang gefunden; die durch die transatlantischen Getreidezufuhren auf den Weltmärkten hervorgerufenen ökonomischen Verschiebungen nötigten Rußland zu einer gründlichen Revision seiner wirtschaftspolitischen Rüstung; das Vordringen des englischen Handels in Ostasien endlich weckte die Besorgnis vor einer Verdrängung Rußlands von den asiatischen Märkten. Der nach Anerkennung ringende Geist vermochte jedoch nur allmählich sich durchzusetzen.

Schon im Jahre 1844 hatte der englische Gesandte in Petersburg die Aufhebung der Ausfuhrzölle für mehrere russische Rohprodukte angeregt, die in Großbritannien guten Absatz finden könnten, zumal wenn man den industriellen Erzeugnissen Englands einige Einfuhrerleichterungen gewähren wolle. Um dieselbe Zeit wurde dem Kaiser von einflußreicher russischer Seite eine Denkschrift überreicht, in der nachgewiesen wurde, wie Rußland den transatlantischen Staaten gegenüber wegen der Teuerung seiner Erzeugnisse auf dem Weltmarkt ins Hintertreffen gerate. Das Komitee, dem der Kaiser das Memorial zur Prüfung überwiesen hatte, sprach sich für eine gründliche Revision des Zolltarifs im Sinne einer Herabsetzung allzu hoher Zollsätze aus. Der neue Finanzminister Wrontschenko*) verhielt sich aus fiskalischen Rücksichten demgegenüber sehr zurückhaltend, so daß es einer Allerhöchsten Weisung bedurfte, um dem Umschwunge die gesetzgeberische Bahn zu ebnen. Zunächst wurden mehrere

*) Beiläufig sei angemerkt, daß Wrontschenko seiner Verteidigung des strengen Schutzzolls einen Auszug aus dem Werke von Fr. List „Das nationale System“ beigefügt hatte.

Ausfuhrzölle beseitigt und die Zölle für notwendige industrielle Hilfsstoffe ermäßigt. (Allerhöchst bestätigtes Reichsratgutachten vom 1. Juni 1846.)

Dem ersten Schritt zur Abwendung vom Hochschutzzoll mußten binnen kurzem weitere Maßnahmen in der gleichen Richtung folgen. Hierbei kam freilich weniger das Verlangen in Rechnung, die ausländischen Fabrikate in erweitertem Umfange zu den russischen Absatzmärkten zuzulassen, als die Überlegung, daß eine liberalere Zollverfassung der Ausfuhr russischer Landesprodukte und ihrem Wettbewerb mit den Erzeugnissen der transatlantischen Konkurrenten zustatten kommen würde. Zudem drängte die als notwendig erkannte Aufhebung der inneren Zollgrenze nach Polen hin zu einer neuen Regelung des Tarifwesens. Der von Tengeborzki demgemäß ausgearbeitete Tarifentwurf wurde nach wiederholter Prüfung, zu welcher auch Vertreter des Handels und der Industrie herangezogen waren, am 13. Oktober 1850 bestätigt.

Der mit dem Jahre 1851 in Kraft tretende neue Zolltarif war zweifellos fortschrittlicher und liberaler als die vorhergegangenen Tarife. Beweis: Von den 89 Artikeln, deren Einfuhr im Tarif von 1841 verboten war, blieben jetzt nur noch 25 ausgesperrt, darunter allerdings Roheisen bei der Zufuhr über See, Raffinadezucker, Tee, Spirituosen und manches andere; die Zollsätze wurden für 622 Tarifpositionen herabgesetzt, bei 37 Positionen abgeändert und bei 292 unverändert gelassen; die Ausfuhrverbote wurden fast durchweg aufgehoben und die Ausfuhrzölle für 151 Artikel (von 179 Artikeln im Tarif von 1841) teils beseitigt, teils ermäßigt. Im allgemeinen war man darauf bedacht, die Einfuhr von Waren, die zur Entwicklung der heimischen Industrie beitragen konnten, zu erleichtern (Rohstoffe, Chemikalien usw.), doch nur insoweit, als der Fiskus und die ausländische Rohproduktion dadurch nicht beeinträchtigt wurden, sowie den Eingang von Waren zu fördern, aus deren gesteigertem Konsum die Zolleinnahmen zu gewinnen mochten (Kolonialwaren!).

Der neue Zolltarif machte auch der bisherigen Sonderstellung des Zartums Polens in zollpolitischer Hinsicht ein Ende. Wir haben gesehen, welche außerordentlichen handelspolitischen Vorrechte den unter die drei Großmächte aufgeteilten polnischen Landesteilen in Verfolg des Wiener Kongresses zugestanden worden waren. Rußland insbesondere nahm auf die wirtschaftlichen Interessen der Polen die weitestgehende Rücksicht, indem es dem Zartum den maßvollen Konventionaltarif von 1819 auch dann beließ, als das Kaiserreich auf das Prohibitivsystem zurückgriff (1822).

Seitdem war Polen von Rußland durch eine innere Zolllinie getrennt

Die Handelsbeziehungen zwischen dem Kaiserreich und dem Zartum

Polen waren im wesentlichen dahin geordnet, daß alle in einem der beiden Reichsteile gewonnenen Rohstoffe die trennende Zollgrenze frei überschreiten durften; Fabrikate trugen, falls sie hien oder drüben aus eigenem Rohmaterial hergestellt waren, 1 v. H., bei Verwendung ausländischer Rohstoffe zur Produktion 3 v. H. Wertzoll, ausgenommen Zuckerraffinade und einzelne Textilwaren, die im Hinblick auf den Wettbewerb der polnischen Industrie mit dem mittelrussischen Industriearagon beim Übergange nach Rußland bis zu 25 v. H. zollpflichtig waren.

Dieses Verhältnis verbürgte der polnischen Industrie namhafte Vorteile: aus dem Reiche wurden hauptsächlich Lebensmittel und Rohstoffe bezogen, während die eigenen industriellen Erzeugnisse in großen Mengen dorthin abgesetzt wurden.*)

Solange nur politische und nationale Gesichtspunkte bei der Verhättselung der Polen in Betracht kamen, ließen die russischen Industriellen es sich gefallen; sie wurden aber sehr ungemütlich, als die polnischen Textilwaren in steigendem Umfange nach Rußland eindrangten und den Moskowitern ihre alten Absatzgebiete streitig machten. Ihr Verlangen war freilich nicht etwa darauf gerichtet, durch Auflassung der inneren russisch-polnischen Zollgrenze den Polen ihre bevorzugte Stellung zu nehmen, sondern sie wollten lediglich gegen die gefährliche Konkurrenz der polnischen Industrie geschützt werden und wünschten daher die Verzollung der polnischen Tuche nach dem für Auslandswaren gültigen allgemeinen Tarife. Die russische Regierung, der an einer allmählichen Verschmelzung der polnischen Landesteile mit dem übrigen Reich gelegen war, wollte auf eine solche Forderung natürlich nicht eingehen, konnte sich aber nicht verhehlen, daß die allgemeinen Reichsinteressen unter der bestehenden Ausnahmestellung der polnischen Provinzen litten, denn die Polen nutzten die Gunst ihrer Situation weit über das zulässige Maß hinaus aus. Es war beabsichtigt gewesen, in Polen eine Textilindustrie großzuziehen, um die Einfuhr von Leinen aus Schlesien und von Tuchen aus Posen entbehrlich zu machen, und das war über alles Erwarten gut gelungen, jetzt drängte aber die mit modernen Hilfsmitteln ausgerüstete polnische Fabrik die alte russische Manufaktur zurück. Und zwar geschah das nicht nur in

*) Aus dem Zartum Polen wurden im Durchschnitt der Periode 1825 bis 1829 nach dem Kaisertum Rußland für 7,8 Millionen Rubel Waren eingeführt, darunter nur für 0,6 Millionen Rubel Armatmaterial und Lebensmittel. Umgekehrt exportierte Rußland nach Polen in derselben Zeit für 6,1 Millionen Rubel Waren, wovon nur für etwa 2 Millionen Rubel Fabrikate waren. Allmählich hat dieser Gegensatz im Austausch von Rohstoffen und Fabrikaten über die innere Zollgrenze sich mehr ausgeglichen, jedoch blieb bis zur Niederlegung der russisch-polnischen Zollschranken Polen vorwiegend der Lieferant von Industrieerzeugnissen, Rußland von Lebensmitteln und Rohstoffen. (Timiräsew, S. 147.)

offenem Konkurrenzkampfe, sondern auch mit einiger Unlauterkeit, nämlich dadurch, daß beispielsweise Halbfabrikate der ausländischen Wollindustrie, aber auch fertige Waren mit billiger Verzollung nach Polen eingebracht und von dort nach Rußland als polnische Erzeugnisse abgesetzt wurden. *)

Als zur Zeit des polnischen Aufstandes (1831) die Wareneinfuhr aus Polen in das Kaiserreich zeitweilig verboten war, setzten die Bemühungen der russischen Industrie von neuem ein, die polnische Konkurrenz womöglich dauernd lahmzulegen. Am liebsten hätte man dem Einfuhrverbot dauernde Geltung verschafft; da das aber nicht anging, so wurden die polnischen Industrieerzeugnisse wenigstens mit höheren Eingangsabgaben belegt. (Ukas vom 13. November 1834.) Nach Niederwerfung des Aufstandes traten zu den ökonomischen Motiven politische Erwägungen, um die Anomalie einer zollpolitischen Sonderexistenz innerhalb der Reichsgrenzen zu beseitigen. Die Polen selbst waren übrigens jetzt ganz damit einverstanden, da sie von der Beseitigung aller Zollschranken nach der russischen Seite hin sich Vorteile versprachen. Rußland hingegen wollte durch die Zolleinheit die polnischen Grenzmarken fester an das Reich knüpfen, mit dem Hintergedanken, durch wirtschaftliche Hebung des indifferenten bürgerlichen Mittelstandes ein Gegengewicht gegen die unzuverlässigen und unruhigen adligen Großgrundbesitzer in Polen zu schaffen.

Die Tarifeinigung stieß aber auf Schwierigkeiten; man durfte den Unterschied in den Produktionsbedingungen diesseits und jenseits der inneren Zollgrenze nicht gänzlich außer acht lassen, mußte auch die Einbuße an Zolleinnahmen in Erwägung ziehen. Einen vermittelnden Ausweg glaubte man durch die Differenzierung des Zolltarifs gefunden zu haben. Die für Polen allein maßgebende westliche Landgrenze erhielt niedrigere Tariffätze als die Meeresgrenze; dabei wurde speziell der Bedarf Polens an Arbeitsmaterial und Konsumartikeln berücksichtigt. Im Zolltarif vom 13. Oktober 1850 wurden demgemäß für die Landgrenze im Westen ermäßigte Differentialzölle für Kolonialwaren, Heringe usw., für Garn und Roheisen, für Instrumente und Textilfabrikate u. dgl. m. angesetzt.

*) So behauptet Lodyshenski, S. 218. Über die Art, wie die polnische Tuchindustrie allmählich dem Posener Gewerbe das Brot wegnahm, berichtet Hampke, S. 46 a. a. D.: „In der Anwendung der Mittel war die russische Regierung nicht wählerisch. Durch außergewöhnlich günstige Niederlassungsbedingungen und umherreisende werbende Agenten suchte sie möglichst viele Tuchmacher aus Posen zur Übersiedlung nach Rußland zu bestimmen und damit einen tüchtigen Stamm für das eigene Fabrikpersonal zu gewinnen. Bei den höchst traurigen Absatz- und Lebensverhältnissen in der preußischen Heimat folgten begreiflicherweise sehr viele dem lockenden Rufe.“ (S. 45).

18. Kapitel. Die handelspolitischen Beziehungen zwischen Rußland und Preußen (1836 bis 1850). — Handelsbeziehungen zu anderen Mächten.

Vom Bortum Polen müssen wir den Blick nach dem benachbarten Königreich Preußen wenden. Einen auch nur einigermaßen klaren Überblick über Preußens handels- und zollpolitische Beziehungen zum Zarenreich im allgemeinen und zu dessen zollpolitisch gesonderten polnischen Landesteilen im besonderen während der hier betrachteten Zeitperiode vermögen wir freilich nicht zu geben. Diese Aufgabe muß den Detailforschern vorbehalten bleiben, und auch dann wird manches in solchen Darstellungen undurchsichtig und unverständlich erscheinen, — so kraus und ermüdend gingen die Auseinandersetzungen zwischen Berlin und St. Petersburg hin und her. Die beiderseits mit einem großen Aufwande diplomatischer Feinarbeit geführten Verhandlungen über die Reziprozität in Schifffahrtsangelegenheiten, Maßregeln zu gemeinsamer Bekämpfung des Schleichhandels, der Verzicht auf Ausfuhrzölle, Regelung des Grenzverkehrs und Erleichterung des Transit handels, alle diese Erörterungen also wollten auch während der Cancrin'schen Finanzepoche sich nicht zu einem bündigen Vertragsverhältnis verdichten lassen.

Das im Jahre 1825 unterzeichnete Abkommen, welches einigermaßen erträgliche Beziehungen begründen sollte, war nach Meinung des preussischen Staatsministeriums für Preußen so unvorteilhaft und fand auf russisch-polnischer Seite so wenig Nachachtung, daß man, wie wir früher gesehen haben, in Berlin zum Verzicht auf dasselbe geneigt war. Die im Jahre 1836 gepflogenen Verhandlungen über eine Erneuerung des Vertrages von 1825 scheiterten an dem hartnäckigen Widerstreben der russischen Unterhändler, Preußen irgendwelche Sondervorteile einzuräumen, selbst wenn die russischen Forderungen (Herabsetzung der preussischen Transitzölle, Erleichterung des Transits roher Wolle und Abschluß eines Zollkartells) bewilligt werden sollten. Die Königliche Kabinetts-Ordnung vom 7. September 1836 verkündete die Nichtverlängerung des alten Vertrages.*)

Die Initiative zu neuen Erörterungen ging (1840) von russischer Seite aus, um, wie der russische Finanzminister Graf Cancrin mitteilte, gegenseitige Erleichterungen im Handelsverkehr auf administrativem Wege herbeizuführen. Es ist nicht ohne Interesse, die damaligen Wünsche Preußens aus einer Denkschrift des Ministers v. Alvensleben kennen zu lernen. Sie betrafen: 1. Herabsetzung der russischen Zölle für Seiden-, Woll-, Baumwoll-, Leinen-, Stahl- und Eisenwaren; 2. Bevollmächtigung

*) Zimmermann, S. 142, außerdem S. 138 bis 145, 229 bis 245, 387.

der drei russischen Hauptzollämter zur Expedition aller nicht verbotenen Waren; 3. dieselbe Befugnis für die polnischen Hauptzollämter hinsichtlich der nach Rußland transitierenden Güter; 4. Erleichterung der Zollabfertigung und Errichtung neuer Nebenzollämter; 5. Gleichstellung der preußischen Flagge in Rußland und Finnland mit der eigenen; 6. Zulassung der Dampfschiffahrt zwischen Stettin und Petersburg, die bisher zugunsten einer privilegierten Lübeck—Petersburger Linie verboten war. Im Hinblick auf das Königreich Polen verlangte die preußische Regierung ebenfalls: 1. Zollerleichterung; 2. Ausdehnung der Befugnisse der Hauptzollämter; 3. unbeschränkte Transitfreiheit durch Polen; 4. erleichterten Grenzverkehr; 5. Beförderung des Jahrmakrtverkehrs; 6. Befreiung der Flußschiffahrt von der 1838 eingeführten Kommunikationsabgabe.

Rußland ließ sich auf eine ernstliche Prüfung der hier aufgezählten Einzelpunkte überhaupt nicht ein, wollte jedenfalls nur Nebensächliches zugestehen, so daß Preußen auf eine weitere Diskussion verzichtete. Abermals wurde deliberiert und konferiert, diplomatisiert und intrigiert. Rußland wollte über den Wiener Vertrag, dessen Bestimmungen ihm lästig geworden waren, einfach hinweggehen und strebte nur eine russisch-preußische Grenzkonvention an, ohne welche die Regelung des Grenzverkehrs nicht durchführbar erschien. Preußen steifte sich demgegenüber um so beharrlicher auf die richtunggebenden Normen des Wiener Vertrages und auf die Richterenernung der alten Grenzkonvention, solange Rußland den preußischen Beschwerden sein Ohr verschloß.

Rußland überraschte alsdann im Jahre 1842 Preußen mit einem Aktenstück, betitelt: *concessions définitives accordées par la Russie à la Prusse*, in welchem es, wie der Kanzler Nesselrode bemerkte, aus freiem Willen und aus Freundschaft einige, übrigens wenig belangreiche preußische Forderungen erfüllte. In Berlin erblickte man in diesen Konzessionen im Hinblick auf die kommerzielle Einheit ein Danaergeschenk, konnte aber nicht umhin, das Kartell zur Ordnung der Grenzverhältnisse für 12 Jahre zu erneuern (20. Mai 1844). Rußland hatte, wie nicht zu leugnen war, seinen Willen durchgesetzt. Von weiteren Verhandlungen über Handelsfragen wurde hingegen Abstand genommen.*)

Neue Sorgen erstanden den leitenden Staatsmännern in Berlin, als um die Mitte der vierziger Jahre die russischen Absichten offenbar wurden, den gemäßigeren polnischen Zolltarif durch den allgemeinen Reichszolltarif zu ersetzen. Als dann später die Tarifreform, von der oben bereits die Rede gewesen ist, unter Einbeziehung Polens feste

*) Zimmermann, S. 238.

Gestalt annahm, legte man gegen sie Verwahrung ein, wurde aber in schroffster Form „une fois pour toutes“ rundweg abgewiesen. Trotzdem hielt man sich für verpflichtet, dem neuen, vom Prohibitivsystem sich abwendenden Zeitgeist, der damals an den Ufern der Newa die Schwingen zu regen begann, auch von Berlin aus zu Hilfe zu kommen. Auf Veranlassung des preussischen Ministers Freiherrn v. Canitz wurde eine Schrift angefertigt, die die Schäden der von Rußland bis dahin innegehaltenen Abspernungspolitik eingehend beleuchtete.*)

Sehr bald mußte man auch in Berlin erkennen, daß die vom Umschwunge in Rußland für den preussischen Handel erhofften wirtschaftlichen Vorteile ausblieben. Denn mit der Einführung des liberaler veranlagten russischen Zolltarifs vom 13. Oktober 1850 kam auch die innere russisch-polnische Zolllinie in Wegfall, und die russischen Tariffsätze, wenn auch teilweise abgeschwächt, traten an der preussisch-polnischen Grenze in Geltung.**)

Rußland suchte während der Regierungszeit Nikolaus' I. seine Handelsbeziehungen zu anderen Mächten durch Verträge über Handel und Schiffahrt auf friedlichem Wege zu erweitern. Diese Verträge fußten zumeist auf dem Prinzip der Meistbegünstigung, dem sie, als neuen charakteristischen Zug der Zeit, womöglich Zusicherungen über die Gleichberechtigung der russischen Handelsflagge mit den Schiffen der vertragsschließenden Staaten hinzufügten. So wurden Verträge über Handel und Schiffahrt im Jahre 1828 mit Schweden (in den Jahren 1835 und 1838 erneuert), 1838 mit den Vereinigten Staaten und 1842 mit England abgeschlossen. Für den beschleunigten Abschluß weiterer Handelsverträge fiel eine Verfügung aus dem Jahre 1845 ins Gewicht, wonach die Lastengelder für Schiffe aus solchen Staaten, die dem russischen Handel keine Meistbegünstigung und keine Gleichberechtigung seiner Schiffe zugesichert hatten, um 50 v. H. erhöht wurden. Mit dem Königreich beider Sizilien, Sardinien, den Niederlanden, Frankreich, der

*) Die vom nationalökonomischen Schriftsteller Freiherrn v. Reden verfaßte Denkschrift, in der u. a. Cancrin als Urheber des Ruins Rußlands geschildert wurde, ist im September 1846 dem Zaren überreicht worden, ohne daß über ihre Wirkung bestimmtes bekannt geworden ist. (Zimmermann, S. 239.)

***) Über den Einfluß des neuen, auch für Polen geltenden Zolltarifs auf den deutschen Handel heißt es am Schluß eines längeren Berichts der Handelskammer in Posen aus dem Jahre 1852: „Vorteile für den Ausfuhrhandel nach Polen hat der Tarif nicht nach sich geführt, daher auch keinen Nutzen für die Provinz Posen, und es sind die Vorteile, die er bezweckt, nur zum Nutzen des Königreichs Polen, dem unser Geld zufließen soll, weil nur allein die Ausfuhr der entbehrlichen Produkte begünstigt erscheint.“ Die Begründung dieses abfälligen Urteils bei Hampke, S. 62 ff.

Türkei, Österreich, Belgien, Griechenland und Portugal wurden gleichfalls Verträge vereinbart.

Ferner wurden die unter Alexander I. in Angriff genommenen Pläne zur Förderung des russischen auswärtigen Handels auf den Märkten des Orients und Asiens weitergeführt. So wurde dem Friedensvertrag mit Persien, der am 10. Februar 1828 den russisch-persischen Krieg beendete, ein Vertrag über den Handel der beiderseitigen Untertanen angefügt. Der Wertzoll wurde auf 5 v. H. festgestellt, den russischen Kaufleuten wurde die Errichtung von Niederlagen in Persien gestattet, Konsulate wurden daselbst eingerichtet usw. Mit besonderem Eifer wurden auch die merkantilen Beziehungen zu China gepflegt. Die Gesetzgebung ließ sich namentlich angelegen sein, die Teeeinfuhr über Kjachta zu heben. Um den Landhandel mit Tee über Rußland nach Europa in Aufnahme zu bringen, wurde der auf dem billigeren Wasserwege nach Europa gelangende Kanton-Tee wenigstens vom russischen Gebiet durch strengste Verfügungen ferngehalten. Und als England im Vertrage von Nanking (1842) seitens Chinas besondere Handelsvorrechte zugesichert erhielt, wurden die Anstrengungen verdoppelt, die chinesischen Märkte dem russischen Handel zu erhalten. Zeitweilig wurden sogar den russischen Textilerzeugnissen bei der Ausfuhr nach China Exportprämien gewährt (Befehl vom 20. Juli 1845). Daß der mit China zu Kuldsha abgeschlossene Handelsvertrag (21. Juli 1852) zwei neue Handelspunkte (Kuldsha und Tschugutschaf) dem russischen Warenaustausch eröffnete, galt für die weitere Entwicklung des Handels als ausnehmend aussichtsvoll.

Bei dieser staatlichen Handelsförderung wurden freilich bisweilen Prinzipien eingehalten, bei denen das russische Ausfuhrinteresse zu Schaden kam. Wir haben hier speziell die Gestaltung des transkaukasischen Transithandels im Auge.

19. Kapitel. Der transkaukasische Transithandel.*)

Im Jahre 1821 war die freie Zufuhr aller europäischen Waren nach Transkaukasien, vorläufig auf zehn Jahre, gestattet worden, um Kaufleute und Kapitalisten dorthin anzulocken und dadurch Handel und Gewerbe zur Entfaltung zu bringen. Als jedoch infolge solcher Vergünstigungen nunmehr wirklich ein lebhafter Transithandel (u. a. von Leipzig über Brody, Odessa, Tiflis nach Persien) sich zu entwickeln begann, machte der Finanzminister Cancrin gegen ihn Front (1828). Nach seiner Ansicht schädigte die unbehinderte Zufuhr ausländischer Waren die russische

*) Zu den Anfängen dieser handelspolitischen Frage vergl. Kapitel 14, S. 57.

Industrie. Er wollte daher den Transithandel erschweren, wenn nicht gar verbieten.*)

Zwar drang Cancrin mit seinen Plänen im Reichsrat vorläufig nicht durch, da man die weitere Entwicklung der merkantilen und politischen Verhältnisse nach Beendigung des russisch-persischen Krieges zunächst abwarten wollte, nach Ablauf der zehnjährigen Konzessionsfrist aber (1831) erging eine Allerhöchste Weisung, den transkaukasischen Durchfuhrhandel in Anpassung an die veränderten Verhältnisse neu zu ordnen. Was das bei der bekannten Stellungnahme Cancrins zu der berührten Frage zu bedeuten hatte, unterlag keinem Zweifel: die zollpolitischen Neuerungen im Kaukasusgebiet legten den aufblühenden Transithandel dortselbst lahm. Die unliebsamen Folgen des kurzfristigen Schrittes ließen nicht auf sich warten. Der Transithandel Europas mit Persien wandte sich nunmehr der türkischen Konkurrenzlinie über Trapezund-Erzerum zu; binnen weniger Jahre war die russische Durchfuhrstraße nahezu verödet. Die russischen Manufakturisten, zu deren Gunsten man die Fernhaltung der ausländischen Waren vom Transitwege für geboten erachtet hatte, waren gar nicht in der Lage, mit ihren eigenen Erzeugnissen die angeknüpften Handelsbeziehungen aufrechtzuerhalten, während die sehr geschäftstüchtigen armenischen Händler es vorzogen, ihren Zwischenhandel dem neuen, mit englischem Gelde reichlich ausgestatteten Absatzwege zuzuführen. Kurz, Rußland zog aus der Neuregelung in jeder Beziehung den Kürzeren. Die Vertreter der russischen Interessen im Kaukasus boten, was irgend in ihren Kräften stand, auf, um die verhängnisvolle Erdrosselung des transkaukasischen Transithandels rückgängig zu machen. Ihre dringenden Vorstellungen veranlaßten den Kaiser Nikolaus I., die ganze Frage einem besonderen Komitee zur Begutachtung zu überweisen. Aber auch hier trug der Einfluß des Finanzministers den Sieg davon.

Cancrin konnte die Beweisraft des vorgelegten Ziffernmaterials über den rapiden Rückgang des transkaukasischen Durchfuhrhandels von 1831 bis 1834 nicht leugnen, machte aber dagegen geltend, daß hier ein Konflikt zwischen den Sonderinteressen der südrussischen Händler und den allgemeinen Interessen der russischen Textilindustrie bestände, der durch

*) Cancrin bezeichnete in seiner Vorlage an den Reichsrat besonders den Handel von Leipzig über Odessa nach Transkaukasien für schädlich. „Wie schädlich dieser Transithandel ist, läßt sich daraus ersehen, daß die Bemühungen des Finanzministeriums, in Tiflis eine große Niederlage russischer Textilwaren zu etablieren, bei den russischen Fabrikanten kein Entgegenkommen gefunden haben, weil diese den ausländischen Wettbewerb fürchten. Wenn daher der Kaufmannsstand nicht ermutigt wird, so werden die russischen Waren mehr und mehr aus dem Handel mit Persien verdrängt werden.“ (Müller, Transithandel usw.)

die Bevorzugung der ersteren niemals ausgeglichen werden könne. Die maßgebenden gesetzgeberischen Instanzen pflichteten auch diesmal dem Finanzminister bei und glaubten ihre Schuldigkeit getan zu haben, wenn sie einige Anordnungen zur Förderung des russischen Handels mit der asiatischen Türkei und Persien erließen.

Die Tatsache blieb aber bestehen, daß die russischen Manufakturwaren von den persischen und anderen asiatischen Absatzmärkten durch die in steigendem Umfange dorthin gelangenden europäischen Textilerzeugnisse verdrängt wurden. Nicht allein das, die westeuropäischen Waren begannen sogar in Transkaukasien und die benachbarten russischen Gebiete von der asiatischen Seite her erfolgreich einzudringen. Das ging so zu: Die englischen Fabrikanten schickten, nachdem sie die Wünsche der persischen Verbraucher erst einmal erforscht hatten, neben ihren fertigen Produkten vielfach auch Halbfabrikate nach Persien, z. B. Textilstoffe, denen erst an Ort und Stelle durch Aufdruck und Färberei das landesübliche Muster gegeben wurde. Diese englisch-persischen Erzeugnisse nun fanden als „persische“ Waren in großen Mengen auch nach Rußland Eingang, da der niedrige russische Einfuhrzoll auf der asiatischen Seite (5 v. H. vom Wert) ihnen zugute kam, ganz abgesehen davon, daß der Schmuggel an der unzureichend überwachten russisch-persischen Grenze ziemlich ungehindert seinen Geschäften nachgehen konnte.*)

Der Gedanke, dem Warenhandel vom Schwarzen Meer her einen Zugang zu den Absatzmärkten Asiens, vor allem Persiens, unter Benutzung des Überlandweges zu bahnen, war durch die von St. Petersburg aus dekretierte mißgünstige Zollpolitik gegenüber den europäischen Transitwaren natürlich nicht abgetan. Der Gedanke war im Hinblick auf die leichte Zugänglichkeit des Schwarzen Meeres für Schiffe aller Nationen zu naheliegend, um ohne weiteres aufgegeben zu werden, nachdem die Eifersucht der russischen Fabrikanten auf die westeuropäische Konkurrenz die fast prohibitive Aussperrung der fremdländischen Zufuhren durch hohe Zollschranken bei der russischen Regierung durchgesetzt hatte. Auch war die in den zwanziger Jahren (1821 bis 1831) angestellte Probe auf das Exempel, wie wir gesehen haben, so befriedigend in rein

*) Die Einfuhr „persischer Manufakturen“ nach Rußland stieg von zwei Millionen Rubel im Jahre 1832 auf sieben Millionen Rubel im Jahre 1842. Was den Schleichhandel anbetrifft, so mag die amtliche Schätzung genügen, wonach im Jahre 1843 allein aus Tabris für etwa eine Million Rubel Waren europäischen Ursprungs die russische Grenze heimlich überschritten haben sollen. Finanzminister Cancrin gestand am Ende seiner Verwaltungperiode ein, daß der Handel in Transkaukasien infolge des Zusammenwirkens einer Reihe ungünstiger Momente eingeschrumpft sei. Daß die Schließung des Transitweges hieran die Hauptschuld trug, wurde von Cancrin freilich nur indirekt zugegeben.

merkantilem Sinne ausgefallen, daß schon um deswillen die alten Pläne des transkaukasischen Transit handels wohl rasten, aber nicht rosten konnten. Demgemäß verschwand die Frage der Behandlung der fremden Transitwaren im Kaukasus auch während der ganzen zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nicht aus der Diskussion.

Daß Cancrin, der in Sachen eines jeden handelspolitischen Fortschritts von einer verständnislosen Starrköpfigkeit war, nicht mehr an der Spitze des Finanzministeriums stand, ermutigte die Freunde einer wirtschaftlichen Belebung des Kaukasus durch Förderung der Handelsbeziehungen zum Osten zu erneuter Propaganda für eine liberalere Handhabung der Transit handels-Politik.*) Der Ukas vom 14. Dezember 1846 gewährte denn auch dem transkaukasischen Handel eine Reihe von Erleichterungen. Für die Schwarzmeerhäfen wurde ein neuer, gemilderter Zolltarif erlassen; den europäischen Waren wurde über Tiflis und Nachitschewan die zollfreie Durchfuhr nach Persien zugesichert; den russischen Manufakturwaren wurden Prämien und andere Absatzerleichterungen bewilligt. Mit einigen Ukasen und ministeriellen Verfügungen ließ sich nun freilich der fast gewaltsam nach außen in andere Bahnen gedrängte Handelsverkehr nicht wieder zurücklocken, zumal die Route über Trapezund—Erserum unleugbar gewichtige Vorteile vor der Überschreitung der kaukasischen Ländermasse darbot. Aber man war unter reger Mitwirkung des Finanzministers Neutern bestrebt, durch Vereinfachung der Zollformalitäten, Verbesserung der Landwege, Errichtung von Transportgelegenheiten usw. die ungünstigeren Verhältnisse der russischen Handelsstraße gegenüber der türkisch-asiatischen Wegstrecke auszugleichen. Den Bemühungen blieb der Erfolg nicht versagt. In der ersten Hälfte der sechziger Jahre ging der Warenverkehr über türkisches Gebiet nach Persien auf die Hälfte zurück, während der Transit handels über den Kaukasus von neuem in Zug kam. (Vergl. Kap. 40.)

*) Nach der Meinung des Grafen Cancrin, die er in seinen literarischen Kundgebungen wiederholt vertreten hat, „kann der Reichtum sowohl zwischen einzelnen Personen sowie zwischen ganzen Nationen von den einen lediglich auf Kosten der andern erworben werden“. Den Handelsgewinn betrachtete er daher als eine legitimierte Veralterung und den internationalen Handel als den Übergang eines Stückes nationalen Vermögens von einer Hand in die andere. „Der Weltreichtum ist etwas Begrenztes; jedes Volk erwirbt von demselben so viel, wie es durch List oder Gewalt sich anzueignen vermag.“

3. Finanzielles und allgemeines um das Jahr 1850 herum.

20. Kapitel. Cancrins Münzreform (1839 bis 1841). — Der Umsturz der Metallwährung (1858). — Ungünstige finanzielle Verhältnisse um 1850 herum.

Von der Zeitperiode des Kaisers Nikolaus I. (1825 bis 1855), die uns bis an die Tore der neuen Zeit führt, können wir nicht scheiden, ohne wenigstens in gedrängter Zusammenfassung ein Streiflicht auf die finanziellen Verhältnisse Rußlands in dieser Epoche fallen zu lassen. Dazu sind wir umsomehr verpflichtet, weil die Entwicklung der nationalen Produktivkräfte von der Finanzlage des Reiches zu allen Zeiten sehr wesentlich beeinflusst gewesen ist. Die Gerechtigkeit erfordert aber auch, daß nicht mit völligem Stillschweigen über die Rolle hinweggegangen wird, die der Finanzminister Cancrin als Reorganisator des Finanzwesens gespielt hat.*)

Durch Cancrin wurden die Assignaten nach etwa siebenjähriger Lebensdauer abgetan und der Silberrubel wurde wiederum zur alleinigen Münzeinheit und zum gesetzlichen Preismaß eingesetzt. Cancrin hat den umständlichen Übergang aus brüchigen Währungsverhältnissen zu einem geordneten Münzsystem erfolgreich bewerkstelligt, wengleich dem persönlichen Eingreifen des Kaisers ein beträchtlicher Teil des Verdienstes hieran zukommt.

Erwägung und Überlegung, wie die Erneuerung der Geldverfassung am zweckmäßigsten zu veranlassen sei, sowie die vorbereitenden Maßnahmen zur Reform haben über die ersten 15 Jahre der Cancrinschen Ministerlaufbahn sich erstreckt. Dem bis zum Jahre 1839 bestehenden Chaos in allen Geldverhältnissen konnte nur dadurch ein Ende gemacht werden, daß eine Münzeinheit, gegründet auf den Silberrubel, an die Stelle der Geldvielfheit trat. Das gelang. Das Manifest vom 1. Juli 1839 baute das Geldsystem in der Hauptsache, wie folgt, auf: Der Silberrubel wurde Hauptzahlungsmünze, unveränderliches Preismaß und Münzeinheit. Die Reichsassignaten hingegen sollten „als Hilfswertzeichen mit einem ein für allemal beständigen und unabänderlichen Kurse zum Silber verbleiben, wobei der Silberrubel zu $3\frac{1}{2}$ Rubel Papier gerechnet wurde“. Die Einzelheiten dieser Reform, aus welcher auch die Kreditbilletto (Papierrubel) hervorgingen, können wir hier nicht weiter berühren.

*) Zur Cancrinschen Münzreform vergl. außer den Quellen auf S. 59: Ssudeikin, Die Wiederherstellung des Metallumlaufs in Rußland 1839 bis 1843 (Moskau 1891; russisch). — Gurjew, Der Geldumlauf Rußlands im 19. Jahrhundert (Petersburg 1903; russisch), S. 75 bis 146. — Kaschkarow, Der Geldumlauf in Rußland, Bd. I, S. 15 bis 70. — Migulin, I, S. 137 a. a. O.

Die Reform von 1839 bis 1841 gab also im Schlußeffekt dem Reiche ein einheitliches Münzsystem und dem Geldumlauf in der Silberwährung einen festen metallischen Boden. Daß die Neuordnung verhältnismäßig leicht vonstatten ging, war bestimmten günstigen Voraussetzungen für ihre Verwirklichung zu danken. Die Reform wäre nicht in so glattem Zuge durchführbar gewesen, wenn nicht zuvor eine ausreichende Menge klingender Münze in die Geldkanäle des Reiches eingedrungen wäre.

In den Jahren 1814 bis 1834 floß für 522 Millionen Rubel Münzmetall nach Rußland. Der Wert der Ausfuhr aus Rußland ferner überstieg von 1824 bis 1838 die Einfuhr um 119 Millionen Rubel. Nehmen wir noch hinzu, daß in den zwanziger Jahren die Goldproduktion in Rußland sich beträchtlich steigerte und die Ausprägung von Silber- und Goldmünzen rege betrieben wurde, so haben wir eine Reihe von Momenten, die für eine Verbesserung der Münzverhältnisse eine brauchbare Unterlage darboten.

Allerdings war für die Aufrechterhaltung der Metallwährung unerlässliche Voraussetzung, daß die Emission der neuausgegebenen Kreditbilletts, welche als Vertreter der Silbermünze fungierten und als solche an einem Deckungsfonds ihre Anlehnung fanden, sich streng nach der Deckungsnorm richtete. Stattdessen nahm der Fiskus von der Metalldecke für das umlaufende Papier allmählich ein Stück um das andere hinweg und tat als Ersatz Millionen „Staatzwerte“, also Schuldpapiere, in den Einwechslungsfonds. Migulin berichtet: „Im Jahre 1853 hatte das Reichsschatzamt (Staatskasse) im Einwechslungsfonds nicht einen einzigen Rubel mehr, der ihr gehörte. Nicht allein das: die über das Kontingent (170,2 Millionen Rubel) hinaus emittierten Kreditbilletts waren nicht mehr Rubel für Rubel gedeckt, selbst wenn man die dem Fonds überwiesenen Wertpapiere hinzurechnete.“*)

Da von Anfang an eifliche Weiterungen bei der schlanken Einwechslung von Papier gegen klingende Münze auftraten, bildete sich sehr bald ein Aufgeld (Agió für Metall) heraus. Ernster wurden die Schwierigkeiten, als im Jahre 1848 die auslaufenden Wogen der revolutionären Volksbewegung in Westeuropa in Form von allerlei beunruhigenden Gerüchten bis nach Rußland hineinschlügen und die Kreditbilletts infolgedessen vermehrt zur Einlösung drängten. Die Finanzverwaltung mußte durch ein temporäres Ausfuhrverbot für Münzmetall, Beeinflussung der Wechselkurse und andere Maßnahmen das besonders im Südwesten sich hervordrängende Agió niederkämpfen.

*) Migulin, I, S. 182.

Der Regierung kam damals in ihren finanzpolitischen Aktionen das hohe Ansehen zustatten, welches gerade dem in strenger autokratischer Zucht gehaltenen Zarenreiche unter Nikolaus seitens der von revolutionären Gärungen erfüllten Staaten Westeuropas entgegengebracht wurde. Das Selbstbewußtsein der Russen war in den letzten Jahren vor Ausbruch des Krimkrieges (1853) so gehoben, daß man nur noch die Splitter in der Nachbarn Augen sah. Im Vertrauen namentlich auf die Wetterfestigkeit der neuen Metallvaluta glaubte man selbst schweren Stürmen trotzen zu können, obgleich das wirtschaftliche Barometer keineswegs auf „gut Wetter“ stand. In Wirklichkeit hat die währungspolitische Inthronisation dem weißen Metall nur auf etwa anderthalb Jahrzehnte die Vorherrschaft sichern können. Die von Anbeginn schwächlich veranlagten Stützen des Silberthrones konnten den Kriegsstürmen der Jahre 1853 bis 1856 nicht standhalten. Alles ging nur solange nach Wunsch, wie die stete Einlösbarkeit der Kreditbilletten gegen Silber verbürgt war. Hierzu bedurfte es eines genügend starken Einwechslungsfonds; statt aber letzteren bei guten Kräften zu erhalten, wurden mit ihm gewagte Operationen vorgenommen.

Als nun auch noch in den Jahren 1853 bis 1856 die Menge der Kreditbilletten zur Bestreitung der Kriegsausgaben über jede verständige Grenze hinaus vermehrt wurde und außerdem andere ungünstige Elemente sich geltend machten, war der Umsturz der Metallwährung unvermeidlich. Am 16. Mai 1858 wurde die Einlösung der Kreditbilletten sistiert.

Graf Cancrin stand, als sein mühsam errichtetes Reformwerk zusammenbrach, schon lange nicht mehr am Steuerruder. Er war bereits am 1. Mai 1844 zurückgetreten, weil er — wie sein Biograph Bosherschanow berichtet — sich geweigert haben soll, für den Kampf gegen die Bergvölker im Kaukasus immer wieder neue Mittel herzugeben. Die finanziellen Verhältnisse unterlagen nach dem Abgange Cancrins vielen schweren Anfechtungen; die inneren ökonomischen Verhältnisse, vor allem die einen enormen Kostenaufwand verursachenden ersten Eisenbahnbauten, stellten die Leistungsfähigkeit der staatlichen Hilfsmittel auf eine harte Probe. Das Jahr 1848 war eins der bösesten aus der ganzen Regierungszeit des Kaisers Nikolaus. „Mißernte von Getreide und Heu in den fruchtbarsten Gouvernements Rußlands, ein großes Sterben infolge der Cholera, verheerende Feuerbrünste, welche ganze Dörfer einäscherten — das alles zusammen erschütterte den Wohlstand der Bauern und brachte Tausende von Familien an den Bettelstab.“*)

*) W. F. (j. S. X), 3. 1903, S. 13.

Diese wenigen Sätze aus einer rückblickenden Betrachtung im finanzministeriellen Journal eröffnen uns einen wahrlich unerfreulichen Einblick in die Zeit gegen Ende der Nikolaitischen Periode. Das Reich war von äußeren Kriegswirren und inneren Notständen heimgesucht, die aber seinem Prestige nach außen keinen Abbruch taten. Ähnliches hat sich häufiger in Rußland beobachten lassen. Die äußere Macht Rußlands scheint durch innere Schwächen keine Einbuße zu erleiden, vielleicht weil der Organismus des Reiches erfahrungsmäßig mit einer bemerkenswerten Spannkraft ausgestattet ist. Wenige Jahre friedlicher Entwicklung ließen in Rußland wiederholt schwere Wunden vernarben, zumal wenn einige reiche Erntejahre dem Wirtschaftsleben belebende Impulse zuführten. In bezug auf die finanziellen Verhältnisse übte in solchen Fällen in der Regel einen maßgebenden Einfluß die Gestaltung des auswärtigen Handels aus, für den wiederum die Getreideausfuhr, also die Ernteergebnisse, von ausschlaggebender Bedeutung waren. Tatsächlich hat der Erntesegen Wunden, die der Krieg aufgerissen, oft in überraschend kurzen Fristen wieder geschlossen — natürlich unter der Voraussetzung, daß nicht neues Ungemach der Friedensarbeit hindernd in den Weg trat. An dieser Voraussetzung aber hat es wiederholt gefehlt. Kaum zeigten sich um das Jahr 1850 herum die ersten Anzeichen einer wirtschaftlichen Aufbesserung, als ein neuer Krieg neues Unheil über das Land brachte. Im Jahre 1853 entbrannte der Krimkrieg.

Entwicklungstendenzen der Industrie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

21. Kapitel. Die natürlichen Voraussetzungen des Fortschritts. — Produktionschwächen und Industriepolitik. — Die Richtung der Evolution und das Vordringen des Kapitalismus. — Die patriarchalische Manufaktur.

Das Gewerbewesen Rußlands in den Anfängen des 19. Jahrhunderts konnte bereits auf eine verhältnismäßig lange Lebensgeschichte zurückblicken. Selbst wenn wir das Entstehen der großindustriellen Betriebe nicht weiter als bis in die Regierungszeit Peters des Großen zurückverlegen, so war doch immerhin seit dem Anpflanzen westeuropäischer Betriebsformen reichlich ein Jahrhundert verflossen. Die industrielle Entwicklung hatte in diesem langen Zeitraum selbst bei den ungünstigsten Verhältnissen wenigstens quantitative Fortschritte machen müssen, denn der Bedarf an industriellen Erzeugnissen konnte, wenn einmal geweckt, nicht mehr unbefriedigt bleiben, mußte vielmehr nach Maßgabe des materiellen und sozialen Aufstiegens der Bevölkerung mehr und mehr sich ausweiten. Daß ferner der Nachfrage ein gewisses Angebot an inländischen Erzeugnissen entgegenkam, hatte die Jahrhundertreihe russischer Herrscher seit Peter dem Großen sich angelegen sein lassen.

Die industrielle Entwicklung hatte freilich in mancher Beziehung einen Gang genommen, der weder den volkswirtschaftlichen noch staatlichen Erfordernissen durchweg entsprach. Ohne Lehrgeld wird sich aber die Einbürgerung einer Industrie auf fremdem Boden wohl niemals erreichen lassen. So blieb auch die russische Industrie des 18. Jahrhunderts nicht verschont von Mißersolgen und Rückschlägen, die manchen leidlichen Anfang zumichte machten. Außerdem griffen die staatlichen Maßnahmen zur Industrieförderung nicht selten daneben und verursachten Schwierigkeiten, anstatt dem Fortschritt zu dienen. Doch Hemmungen solcher Art können

auf die Dauer einen wirtschaftlichen Aufschwung nicht hintanhaltend, zu welchem im übrigen die natürlichen Voraussetzungen gegeben waren. Zu diesen Voraussetzungen gehört nicht allein das Vorhandensein von Konsumbedürfnissen, sondern nicht minder das Zusammenwirken der Produktionsfaktoren. Und um letztere nun war es, wie wir früher gesehen haben, vielfach noch gar schwach bestellt.

Die Arbeitskraft als wichtigster aktiver Faktor der Produktion stand zwar anscheinend in jedem gewünschten Umfange zur Verfügung, war aber in Wirklichkeit für die Industrie schwer zugänglich, weil die Knechtschaft die Arbeiter beim Ackerbau und an der Scholle festhielt. Die zur Arbeitsbetätigung erforderlichen Rohstoffe konnten vom Boden und von der Natur in Überfülle dargeboten werden. Die naturalwirtschaftliche Produktionsordnung hielt jedoch die Erzeugung von Stoffen für die verarbeitende Industrie sowie den Güterumlauf in engen Schranken. Der dritte unentbehrliche Faktor endlich zur Herstellung eigentlicher Produktionsgüter, das Kapital, mußte auf den unteren Stufen der gewerblichen Entwicklung schon deshalb schwächlichen Wesens sein, weil das Kapital selbst bereits ein Stück Arbeitsprodukt („vorgetane Arbeit“ nennt es Rodbertus) darstellt. Als erschwerendes Moment für die industrielle Entwicklung trat schließlich hinzu, daß die Bindeglieder der Produktionsmittel in Form von technischen Kenntnissen, intelligenten Personen, industriellen Hilfsmitteln usw. im Inlande kaum zu beschaffen waren. In diesen wie in allen anderen Beziehungen mußte das Ausland stark in Anspruch genommen werden.

Gegen die Schwierigkeiten, welche aus den vorstehend angedeuteten Produktionschwächen sich ergaben, hat die Industrie während des ganzen 18. Jahrhunderts ankämpfen müssen. Die staatliche Industriepolitik ist von Peter dem Großen bis auf Alexander I. bestrebt gewesen, die industrielle Produktion von den größten ihr anhaftenden Schläcken, die aus der allgemeinen Rückständigkeit der nationalen Volkswirtschaft sich ergaben, allmählich zu befreien. Sie hat unter Hintanzetzung mancher anderer Interessen, durch Subventionen und Darlehen aus staatlichen Mitteln der Fabrikanten einigermaßen über den Kapitalmangel hinweggeholfen; sie hat durch Gewährung von außerordentlichen Vorrechten und Vergünstigungen sowie durch Erteilung fortlaufender staatlicher Aufträge auch den Absatz der vergünstigten Unternehmungen nach Möglichkeit sicherzustellen gesucht. Ferner hat die Regierung bisweilen in der rückfichtslosesten Weise sich angelegen sein lassen, durch ihre Zollpolitik den industriellen Unternehmungsgeist aufzumuntern sowie den inländischen Fabriken den Einkaufsmarkt für Rohmaterialien und das Absatzgebiet

für ihre Produkte von lästigen auswärtigen Konkurrenten freizuhalten. *) Endlich bezeugt ein ganzes Bündel von Ufassen aus dem 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts über den Verkauf und die Zuweisung von Leibeigenen an Fabriken, mit welcher brutalen Härte die menschliche Arbeitskraft der Industrie zur Verfügung gestellt wurde.

Wenn alle angeführten Momente zusammen der Industrie bis in das erste Viertel des neuen Jahrhunderts hinein trotzdem zu einer nur äußerst mäßigen Ausbreitung verholfen haben, so trugen die Hemmnisse unruhvoller Zeiten hieran einen wesentlichen Teil der Schuld. Die „Lähmung der kapitalistischen Energie“ (wie es Professor W. Sombart nennt) infolge der Verwendung der Geldkapitalien zu außerwirtschaftlichen unproduktiven Zwecken spielte hierbei unverkennbar eine gewichtige Rolle. Eine nicht unbeträchtliche Akkumulierung von Geldebeträgen hatte im Verlaufe des 18. Jahrhunderts in der russischen Volkswirtschaft wohl stattgefunden, dem wichtigen Düngematerial der kapitalistischen Produktionsweise war aber die rechte befruchtende Verwertung versagt geblieben, weil der Staat die angesammelten Kapitalien in der einen oder anderen Form zu unfruchtbaren Aufwendungen an sich zu ziehen verstand. Was der Großindustrie an materieller Beihilfe zuteil wurde, waren schließlich doch nur Brosamen, die den einzelnen Unternehmungen einige Kräftigung zuführten, aber nicht entfernt ausreichten, der nationalen Industrie ein gesichertes Dasein zu verbürgen. Hierzu hätte es einer eifrigen kulturfördernden Pflege der allgemeinen Interessen der Volksmassen bedurft, daran fehlte es aber, und mußte es fehlen, weil die politischen Ziele und militärischen Aufgaben des Staates alle anderen Rücksichten zurückdrängten.

Die Großindustrie wurde auf einen völlig unreifen Wirtschaftsorganismus verpflanzt, in welchem sie nur spärlich Wurzel schlagen konnte,

*) Wie die Zollpolitik durch prohibitive Maßnahmen die Einfuhr ausländischer Waren zu hindern beflissen war, ist aus den Darlegungen an vielen anderen Stellen dieses Buches bekannt. Hier mögen zur Erläuterung der zollpolitischen Industrieförderung einzelne Beispiele von Ausfuhrbeschränkungen angeführt werden. Ein wichtiger Ausfuhrartikel Rußlands schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war das Suchtenleder. Um diesem Industriezweig das billige Rohmaterial zu erhalten, war seit Peter dem Großen die Ausfuhr unbearbeiteter Felle verboten. Eine Ausnahme hiervon wurde erst 1800 für die Häfen Windau und Libau zugelassen, weil es in Kurland viel Vieh, aber keine Lederfabriken gab. Im ersten Dezennium des 19. Jahrhunderts wurde die Ausfuhr nach und nach auch anderen Exportplätzen gestattet (Pokrowski, S. 183). Aus denselben Gründen trugen Flachß und Hanf bis zum Jahre 1865 Ausfuhrzölle, und zwar bis 1841 solche von abschreckender Höhe. Bei Rohwolle war die Ausfuhr von 1797 bis 1816 nur für einige Sorten gegen Verzollung gestattet; im Zolltarif von 1816 wurde Wolle jeder Art mit einem extremen Ausfuhrzoll belegt (Pokrowski, S. 291). Zugunsten der Eisenindustrie im Ural war die Einfuhr von Eisen und Gußeisen lange überhaupt verboten, und sogar der Zolltarif von 1819, dem eine „noch nicht dagewesene Liberalität“ nachgesagt wird, setzte auf diese Artikel einen so hohen Einfuhrzoll an, daß er einem Einfuhrverbot in der Wirkung nahezu gleichkam.

weil die Aufnahmefähigkeit dieses Bodens äußerst beschränkt war. Einer winzigen Minderheit wurden Vorteile zugewandt, die der ungeheuren Mehrheit des eigentlichen Volkes vorläufig nur Lasten und Verpflichtungen aufbürdeten. Das ist erklärlich, denn die staatliche Industrieförderung entsprang in erster Linie fiskalischen Erwägungen. Nicht nur Peter der Große, sondern auch alle seine Nachfolger bis weit in das 19. Jahrhundert hinein wurden bei ihrer Fürsorge für das Gewerbewesen von stärkstem Eigennutz geleitet. Die Staatswirtschaft brauchte die Industrie, daher mußte selbe „sich entwickeln“; und da es der Industrie an eigener Kraft zunächst noch mangelte, mußten ihr staatliche Stützen untergelegt werden. So war es bis zum 19. Jahrhundert. Der äußere Antrieb produktiver Kräfte pflegt gemeinhin mit der Zeit unwirksam zu werden. Das trat im ersten Viertel des neuen Jahrhunderts zutage. Die Industrie mußte sich mit einer neuen Rüstung umgeben. Die erste Hälfte des hinter uns liegenden Jahrhunderts stellt in der industriellen Produktion einen solchen Umbildungsprozeß dar.

Die Richtung der Evolution auf industriellem Gebiet war durch die Verhältnisse vorgezeichnet. Der schon im 18. Jahrhundert begonnene Emanzipationskampf mußte fortgesetzt und zu Ende geführt werden. Die Industrie mußte sich emanzipieren von der staatlichen Reglementierung und dem fiskalischen Brotkorb, von der Verquickung mit den Privilegien des Adels und von der Zwangsarbeit der Leibeigenen. Der Grundzug der neuen Entwicklungsphase war das siegreiche Vordringen des Kapitalismus im industriellen Großbetriebe wie im häuerlichen Kleingewerbe.

Die Ausbreitung des Kapitalismus hat zur Voraussetzung die Anhäufung von Kapitalien in Geldform und das Freiwerden der kapitalistischen Energie. Wir haben früher bereits erwähnt, daß durch den Großhandel, welcher in der alten Residenz Moskau seinen wichtigsten Stützpunkt hatte, bedeutende Kapitalien in den Händen der Moskauer Handelsleute vereinigt waren. Dort lag also ein starker kapitalistischer Hebel für die neuen Produktionsformen. In Rußland hat denn auch, gleichwie in anderen Staaten, das Handelskapital die ersten starken Impulse der Großindustrie eingeflößt.

Jene ältere Industrie war, ebenso wie der Großhandel der Moskowiter, in ihrer ganzen Veranlagung patriarchalisch zugeschnitten; sie war weder auf eine intensive Steigerung der Produktivität noch ausschließlich auf den Kapitalprofit bedacht; sie war nach ihrer Betriebsform das, was wir technisch als Manufaktur bezeichnen. Die Manufaktur war ein

Großbetrieb, denn sie produzierte fabrikmäßig Waren im großen; im Vergleich zur modernen Fabrik dürfte sie als deren Vorläuferin anzusehen sein, weil ihre Betriebsorganisation weniger durchgebildet und die Handarbeit vorherrschend war. Die Moskauer Manufakturisten der alten Zeit waren ebenso wie die Kupzy (Kaufleute) „weitangelegte“ Naturen, deren Freigebigkeit und Leichtherzigkeit, Unberechenbarkeit und Tyrannei vielfach für die Gestalten der russischen Literatur eine Fülle eigenartiger, typischer Züge geliefert haben. Den Arbeitern gegenüber verhielt sich die Manufaktur verhältnismäßig wohlwollend, wenn auch nicht in der Gewährung auskömmlicher Löhne, so doch im Ausmaß der geforderten Arbeitsleistungen, beispielsweise in der Schließung der Betriebe während der Sommermonate, um den Arbeitern die Möglichkeit zur Feldarbeit zu geben, — eine Tatsache, die freilich mehr den Charakter der Nötigung als der Tugend an sich trug. Da aber in der Jugendzeit der Manufaktur ein den gesicherten Absatz schädigende Konkurrenz fast gar nicht vorhanden war, so befanden die Fabrikanten sich in einer recht behaglichen Lage. Der Betrieb ihrer Unternehmungen warf ihnen auch ohne Anstrengung überreichlichen Gewinn ab; im übrigen bestand wenig Neigung, Reichtümer anzuhäufen; neben dem roh sinnlichen Lebensgenuß hatten ideelle Regungen keinen Raum. Der kapitalistische Geist, welcher die überstandenen Produktionsformen zermürbte und die Manufaktur zur Fabrik umgestaltete, schlug in Rußland erst im 19. Jahrhundert Wurzel. Dem in Moskau vorherrschenden nationalen Handelskapital trat in Lodz das Industriekapital des Auslandes gegenüber. Im Westen hatte die gewerbliche Technik mit der Einführung der Maschinenarbeit und der Gewerbefreiheit einen gewaltigen Fortschritt gemacht; in Mittelrußland stand die „patriarchalische“ Manufaktur mit ihrer rückständigen Betriebstechnik bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts noch in voller Blüte. Ihre Umbildung ging vom Kapital und von der Energie des Auslandes aus.

22. Kapitel. Die historische Rolle des Kapitals. — Seine Mitwirkung an der Neugestaltung des Gewerbewesens.

Die Umformung des Wirtschaftslebens durch den Kapitalismus in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist einer bestimmten Gruppe russischer volkswirtschaftlicher Theoretiker wie ein böses Verhängnis erschienen, welches über die alten nationalen Produktionsformen von auswärts mit elementarer Gewalt hereingebrochen ist und selbe zum Unsegen der gesamten Volkproduktion zerstört hat. Wir müssen von dieser einstmals einflußreichen wirtschaftspolitischen Strömung, deren

Überzeugungen teilweise auch jetzt noch Geltung haben, mit einigen Sätzen Kenntnis nehmen.*)

Nicolai-on schildert die Beschränktheit der produktiven Kräfte der Gesellschaft vor der Bauernbefreiung (1861). Die Bedürfnisse der gewaltigen Masse selbständiger wirtschaftlicher Einheiten wäre damals von den Produzenten unmittelbar befriedigt worden, wenngleich ein gewisses Quantum überschüssiger Produkte zum Verkauf gelangt wäre. Die Produktionsmittel wären zwar klein und beschränkt gewesen, hätten aber dafür zumeist den Produzenten selbst gehört. Dann hätte das Kapital mit seinen Einwirkungen eingesetzt, hätte die zerstreuten geringen Produktionsmittel konzentriert und wäre dadurch zu einem mächtigen Hebel der modernen Produktion geworden. Der Kapitalismus habe seinen Siegeslauf bei den notwendigsten Lebensbedürfnissen, der Nahrung und Kleidung, und zwar dort begonnen, wo zur Ausbeutung bereits das Menschenmaterial vorhanden war: im Moskauer Rayon.**)

Der Kapitalismus „zwang den ersten Webstuhl aus der Hütte in die Fabrik zu tragen“, führte alsdann anstatt des Handstuhls mechanische Webstühle ein; er raubte den Bauern, indem er den ganzen inneren Absatz an sich zog, ihre Winterbeschäftigung, und nötigte sie, das zu kaufen, was sie vormals selbst produziert hatten. Da der Bauer zum Kaufen Geld brauchte, mußte er mehr als ehemals verkaufen, zumal auch Steuern und Pachtzahlungen hinzukamen. Der Kapitalismus aber häufte durch die Ausbeutung der Bauern Geld an. „Das Unglück des Volkes trägt den Kapitalisten goldene Früchte.“ Der Getreidekonsum des Volkes ging zurück, besonders seitdem Eisenbahnen und Banken, also die Geldwirtschaft, immer mehr Güter in den Strudel des Warenaustausches ziehen. Die Folge davon war, daß die Preise der unentbehrlichen Gegenstände stiegen,

*) Die Ansichten und Trugschlüsse der Narodniki („Volkstümmler“) sind auch in der deutschen Literatur wiederholt erläutert und kritisch beleuchtet worden, so daß wir uns hier kurz fassen können. Vergl. Nicolai-on, Die Volkswirtschaft in Rußland nach der Bauernemanzipation (deutsch von Polonsky, München 1899). — Schimkowitz, Die sozialökonomischen Lehren der Narodniki (1897, auch Conrads Jahrb.). — Issajew, Gegenwart und Zukunft der russischen Volkswirtschaft („Preuß. Jahrb.“ 1896, S. 2 und 3); vergl. auch Issajew, Sozialpolitische Essays (Stuttgart 1902). In russischer Sprache Plechanow, Unsere Kontroversen (1885), Wladimir Iljin, Die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland (Petersburg 1899). W. W. (anonym), Unsere Richtungen (1899).

**) „Die Bauern um Moskau haben schon vor hundert Jahren die Kunst des Spinnens und Webens gepflogen; man hatte nur das fertige Material zu benutzen. Und der Kapitalismus begann zuerst die Produktion solcher Produkte in seine Hand zu nehmen, die auf einen breiten Kreis von Konsumenten rechnen können. Seine Vertreter hatten keine Not, sich ihren Kopf über Erfindungen zu zerbrechen. Diese waren (in Westeuropa) längst gemacht, man brauchte nur sie sich nutzbar zu machen.“ (Nicolai-on, S. 458).

die Produkte von den Produzenten getrennt wurden, die Ernährungsverhältnisse der Bevölkerung sich verschlechterten usw. Das Kreditwesen war die spezifische Maschine zur Konzentration des Kapitals und Umwälzung der alten wirtschaftlichen Verhältnisse. Der Staat hat durch sein ganzes wirtschaftliches System diese verderbliche Entwicklung gefördert, anstatt „alle Kräfte auf die Entwicklung der Produktivität der Arbeit der Produzenten mit freiem Besitz der Arbeitsmittel zu verwenden“

„Die Trennung der bearbeitenden Industrie vom Ackerbau, der Produktionsmittel vom Arbeiter, die Kapitalisierung der Gewerbe, die überschüssig gewordene gesellschaftliche Arbeitszeit — das ist das Grundelement für den Niedergang des Volkswohlstandes, der Entäußerung eines stetig wachsenden Teils der Landeserzeugnisse, des verminderten Volkskonsums.“

Daß das Kapital seine historische Rolle in Rußland erfolgreich durchgeführt hat, wird vom Verfasser nicht bestritten. Die vom Kapitalismus angestrebte Steigerung der Warenproduktion und des Güterumlaufs war eine notwendige Konsequenz des Überganges zur Geldwirtschaft, die allgemein gültige Voraussetzung des wirtschaftlichen Fortschritts. Ohne die Vergesellschaftlichung der Arbeit („Verweltlichung“ nennt es der russische Satyriker Tschewin), ohne Expansion und Konzentration des Kapitals wäre die neuzeitliche Entwicklung des russischen Gewerbewesens niemals erreichbar gewesen. Der Kapitalismus hat der naturalwirtschaftlichen Zersplitterung in kleine und kleinste wirtschaftliche Einheiten ein Ende gemacht, an deren Stelle größere Wirtschaftsorganisationen mit erweiterten Absatzmärkten getreten sind; er hat die Formen individueller Abhängigkeit der Arbeiter verdrängt und für neue soziale Gliederungen Raum geschaffen; er hat die Zahl der industriellen Produktionsstätten vergrößert und der Landindustrie den Weg in die städtischen Besiedlungen gewiesen, wodurch letztere zu Vorkämpfern kulturellen Fortschritts befähigt wurden.

Es ist aber zudem keineswegs erweisbar, daß das Eindringen moderner Wirtschaftsformen auf kapitalistischen Grundlagen in die Sphäre des alt-hergebrachten landwirtschaftlichen Betriebes dazu beigetragen hat, den Niedergang der russischen Landwirtschaft in irgendwelcher Beziehung zu besiegeln. Die von den Volkstümmlern in verklärende Beleuchtung gerückte „Landidylle“ hatte in Wirklichkeit nichts, gar nichts Lockendes an sich. Wenn behauptet wird, daß die kapitalistische Arbeitsteilung der Proletarisierung der Bauernschaft Vorschub geleistet, so wird andererseits sich dagegen einwenden lassen, daß die Industrialisierung ein zweckmäßiges Schutzmittel gegen die Arbeitslosigkeit war und daß die „Entbäuerung“ einer obersten Schicht bäuerlicher Elemente die notwendige soziale Differenzierung der Bevölkerung begünstigte.

Um die ziemlich wirren Gedankengänge der Narodniki ad absurdum zu führen, bedarf es kaum des gegen sie aufgebotenen Arsenal literarischer Beweisstücke. Die Tatsachen der sie umgebenden wirtschaftlichen Vorgänge stehen zu ihrer Ideenwelt in vollem Widerspruch. Vor diesen Tatsachen kann auch das „volkstümliche Dogma“, daß „der Gemeindebesitz einen Schutzdamm gegen den Hereinbruch des Kapitals in die landwirtschaftliche Produktion bildet“, nicht standhalten.*)

Nach den allgemeinen Hinweisen auf die Betätigung des Kapitalismus im Sinne einer Auflösung der alten Wirtschaftsordnungen müssen wir jetzt noch seiner Mitwirkung an der Neugestaltung des Gewerbewesens in den ersten Dezennien des vorigen Jahrhunderts gedenken. In welchen Betriebsformen die industrielle Produktion damals auch auftrat: ob als neuzeitliche Fabrik nach den Vorbildern des Westens oder als fabrikmäßige Manufaktur nationaler Tradition oder endlich als bäuerliches Kleingewerbe in seinen mannigfachen Abarten — überall mußte für die Arbeit freierer Spielraum erkämpft werden. Wie die Gewerbe-freiheit die einengenden Zunftschranken des deutschen Handwerks niederlegte, so mußte in Rußland durch die Beseitigung wertlos gewordener Privilegien und die Erweiterung des geltenden Wirtschaftsrechts die Bahn der freien Konkurrenz und mit ihr dem technischen Fortschritt gebrochen werden. Der Kapitalismus erwies sich hierzu als trefflicher Helfer. Konnte er den Arbeitern aus der leibeigenen Sphäre vorläufig auch nicht die individuellen Freiheitsrechte von Gesetzes wegen zusprechen, so verstand er es doch, wenigstens für die großindustriellen Zwecke einen Stamm freier Lohnarbeiter heranzuziehen.

Die Fabrikindustrie Rußlands präsentierte sich am Anfange des Jahrhunderts in einer eigenartigen Mischung von bäuerlich=feudaler Organisation und kaufmännisch=kapitalistischen, zum Teil bevorrechteten Gründungen. Die Industrie in den Händen von Adligen, die sogenannte Erbgutsfabrik, hatte ihren Schwerpunkt in den bauerrechtlichen Verhältnissen und war mit den Institutionen der Leibeigenschaft eng verwachsen, da sie auf dem freien Verfügungsrecht des Adels über die leibeigene Arbeitskraft fußte. Daneben existierten von altersher Fabriken, die von Personen nichtadligen Standes betrieben wurden,

*) Njin, außer vielen Stellen besonders S. 242 ff. — Tsjajew kommt in überzeugender Darlegung zur Schlußfolgerung, daß die juristisch=ökonomische Ordnung vor der Bauernbefreiung keine Bedingungen für die Umföpfung der russischen Volkswirtschaft nach einer neuen in Westeuropa noch unentdeckten Lösung darbot. Nicht einmal die Berufung auf den Besitz der Produktionsmittel, also des zu bebauenden Landes, seitens der bäuerlichen Produzenten ist mehr als Deklamation. Die Bauern waren vor 1861 ja gar nicht Eigentümer des Grund und Bodens!

aber von der Regierung mit besonderen Vergünstigungen, namentlich auch in bezug auf den Kauf und die Beschäftigung von „der Fabrik zugeschriebenen“ Leibeigenen, ausgestattet waren, weil ohne solche staatliche Subventionen und Lizenzen der Betriebserfolg sehr zweifelhaft gewesen wäre. Die staatlichen Stützen waren für diese sogenannten Possessionsfabriken unentbehrlich, solange die Beschaffung von Lohnarbeitern die größten Schwierigkeiten verursachte, wurden aber überflüssig und mit der Zeit geradezu hemmend, als die Möglichkeit gegeben war, Fabrikarbeiter einzustellen, ohne zur Zwangsarbeit seine Zuflucht nehmen zu müssen. Die Fabrikunternehmungen im Besitze von Nichtadligen vertraten von Anfang an nachdrücklicher die Prinzipien kapitalistischer Produktionsweise und gewannen umsomehr an Boden, als es ihnen gelang, von den vergilbten Resten früherer Arbeitsmethoden sich freizumachen.

Die weitere Entwicklung mußte dahin führen, daß die in der Hauptsache auf der billigen oder nahezu unentgeltlichen Arbeitskraft der Leibeigenen beruhenden gutherrlichen Betriebe allmählich von der Bildfläche verschwanden, während die mehr kaufmännisch zugerichteten Fabriken die Umbildung in zeitgemäße Formen — u. a. durch Verzicht auf die Zwangsarbeit, auf monopolistische Vorrechte und staatliche Stützen — erfolgreich zu vollziehen vermochten. Obgleich, wie früher erwähnt, die freien Lohnarbeiter leibeigener Herkunft oder Zugehörigkeit schon am Anfange des Jahrhunderts reichlich unter den Fabrikarbeitern vertreten waren, so erstreckte der Umwandlungsprozeß sich dennoch bis in die fünfziger Jahre. Aus dem Nebeneinander der freien Arbeiter und der dauernd an die Fabrik oder das Hüttenwerk gebundenen Unfreien ergaben sich vielfach Unzuträglichkeiten, ja wiederholt blutige Konflikte, unter anderem wegen der höheren Löhnung der produktiv tüchtigeren freien Arbeiter. „Die Besitzer von Possessionsfabriken wurden stets der Feindseligkeit der Arbeiter, die sie nicht entlassen konnten, gewahr, einer Feindseligkeit, die bei der ersten passenden Gelegenheit zu offenem Widerstande und Aufruhr führte. Daher wurde für die Fabrikanten das Recht auf Zwangsarbeit zu einer Last, von der sie sich zu befreien suchten.“*)

Der Finanzminister Cancrin reichte im Jahre 1839 dem Reichsrat ein Projekt zur allmählichen Liquidierung der Possessionsfabriken ein. Der Reichsrat fand, daß die Gründe, aus denen der Staat Bestandteile seines Vermögens Privatpersonen abtrat und indirekte Ausnahmen vom Grundrecht bezüglich des Besizes von Leibeigenen zuließ, nicht mehr beständen. Da der „Geist der Fabrikindustrie“ sich genügend verbreitet habe und die

*) Tugan-Baranowski, S. 145.

Zahl der freien Arbeiter schnell zunehme, wäre es für die Fabrikanten vorteilhafter, freie Lohnarbeiter an Stelle der leibeigenen und zugeschriebenen zu verwenden. Demgemäß bezweckte das Reglement vom 18. Juni 1840, die Auflösung des Possessionsbesitzes durch Übergang in private Hände zu erleichtern und die freizulassenden Arbeiter in den Bürgerstand oder in die Kategorie der Domänenbauern überzuführen. Übrigens sprach dieses Reglement nicht eine Verpflichtung zur Abschaffung der Zwangsarbeit aus, sondern gab den Fabrikbesitzern nur ein Recht hierzu. Das hatte zur Folge, daß der Freilassungsakt der Possessionsarbeiter in manchen Fällen noch bis zur allgemeinen Bauernemanzipation sich hinschleppte, obgleich die Mehrheit der Fabrikanten längst geneigt war, ein Privilegium preiszugeben, das ihren Betrieb von Arbeitskräften abhängig machte, die den durch die Maschinenarbeit bedingten höheren Anforderungen der Technik nicht im geringsten gewachsen waren. Die kapitalistische Evolution mußte die Fabrik von der Gebundenheit an rückständige Kräfte befreien und durch eine individualistische Arbeitsordnung ihr eine größere Produktivität sichern.*) Die industrielle Produktion mußte aber noch in einer anderen Beziehung von der staatlichen Anseilung sich loslösen, um unbehindert sich entfalten zu können. Die Fabrik mußte aus einer Verfolgerin der Regierung mit staatlichen Bedarfsgegenständen, was im 18. Jahrhundert ihre Hauptaufgabe gewesen war, zu einer Dienerin des nationalen Massenkonsums werden. Daß diese Emanzipation des Gewerbes von der unmittelbaren Abhängigkeit des Staates gerade bei der Textilindustrie ihren Ausgang nahm und hierbei speziell das Baumwollgewerbe in erster Linie zu einer glänzenden Entwicklung brachte, daß selbe ferner gerade im Moskauer Industrierayon und im Weichselgebiet die wichtigsten Standorte der neu aufblühenden Industrie begründete —, entsprach ebenso den nationalen Bedürfnissen wie der weltwirtschaftlichen Gestaltung der industriellen Verhältnisse.**)

23. Kapitel. Rückgang der Roheisenproduktion und Aufschwung des Baumwollgewerbes.

Für die in Rußland neu aufziehende Gewerbe-Ära ist es ungemein bezeichnend, daß selbe ihren Aufschwung nicht der Roheisenproduktion verdankte, die im Ural seit weit über einem Jahrhundert heimisch war

*) Wesen und Entwicklung der russischen Fabrikindustrie in der Vorreformzeit behandelt eingehend Tugan-Baranowski, Die russische Fabrik (S. 63 bis 318), auf den wir uns wiederholt berufen müssen. Vergl. auch Schulze-Gävernitz, Volkswirtschaftliche Studien (S. 3 bis 52).

***) Näheres hierzu bei Schulze-Gävernitz, S. 53 bis 70.

und zuzeiten auf dem Weltmarkt eine beachtenswerte Rolle gespielt hatte.*) In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war Rußland im Erschmelzen von Gießereieisen England weit voraus und behauptete die Vorhand noch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Dann aber griff während eines halben Säkulums ein Stillstand Platz, den die anderen Staaten, an ihrer Spitze England, dazu benutzten, die russische Produktion auf $\frac{1}{20}$ der Weltausbeute herabzudrücken. Eine Hebung der daniederliegenden Industrie vollzog sich erst in den siebziger Jahren, nachdem inzwischen die Bauernbefreiung und die Eisenbahnbauten eine tiefgreifende Umgestaltung aller ökonomischen Verhältnisse im Zarenreiche bewirkt hatten. Der neue Aufschwung der Eisenindustrie ging aber nicht vom Ural, sondern von Südrußland aus.

Wenn staatliche Fürsorge in vielerlei Gestalt und in reichlichster Zuweisung für sich allein ausreichte, um einen Industriezweig zum Emporwachsen und Blühen zu bringen, dann hätte die russische Gußeisenproduktion nach ihren erfolgreichen Anfängen im 18. Jahrhundert nicht in jene Lethargie verfallen können, von der sie etwa ein halbes Jahrhundert lang, bis zu ihrem erneuten Aufschwunge unter gänzlich veränderten Verhältnissen, beherrscht war. Die Ausbeute an Gußeisen im Ural hat in der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts keine Fortschritte gemacht, und gleichzeitig schrumpfte die Ausfuhr von Eisen aus Rußland mehr und mehr zusammen. Die russische Eisenproduktion hatte sich vom Auslande gewaltig überflügeln lassen, weil sie ihre alten Produktionschwächen nicht rechtzeitig hatte loswerden können und hierdurch behindert war, dem riesenschnell voraneilenden Auslande nachzueifern. Der Stillstand war in diesem Falle ein augenfälliger Rückschritt.

Die Leistungsunfähigkeit der uralischen Eisenhütten war bedingt durch das Beharren auf einer Betriebstechnik, deren Rückständigkeit um so greller sich offenbarte, weil um dieselbe Zeit die Montanindustrie des Auslandes durch eine Reihe unwälzender Neuerungen zu außerordentlicher Kraftentfaltung angespornt wurde. Die Gründe dieses Zurückbleibens hinter den Fortschritten der Zeit waren das unerfreuliche Erbteil der Vergangenheit: die Verwendung unfreier und widerwilliger,

*) In Rußland kennt man nicht nur das Jahr, sondern sogar den Tag, an welchem im Ural das erste Eisen gewonnen wurde. Nach einem in der Petersburger „Gesellschaft zur Förderung von Handel und Industrie“ gehaltenen Vortrage zu Ehren des 200jährigen Jubiläums der Eisengewinnung in Rußland wurde am 11. Dezember 1700 das Erz des Urals zum erstenmal in den Hochofen geschüttet und am 15. Dezember war das erste Gußeisen gewonnen. (Vergl. „Berichte für Handel und Industrie“, 1902, Nr. 191.)

weil zur Zwangsarbeit verpflichteter Arbeitskräfte und eine naturalwirtschaftliche Betriebsorganisation, die einer Verminderung der Produktionskosten durch technische Verbesserungen im Wege stand. Die Folgen aber des dadurch bewirkten Stillstandes in der Produktivität der Hüttenwerke waren: die Unveränderlichkeit der hohen Selbstkosten des gewonnenen Gußeisens und das Verlorengehen der früheren Absatzmärkte an die Konkurrenz des Auslandes. Weshalb der Ural mit Westeuropa in der Gußeisenindustrie im 19. Jahrhundert nicht mehr mitkommen konnte, tritt noch deutlicher in folgender Gegenüberstellung hervor: in Westeuropa, namentlich England, freie Lohnarbeit mit Maschinenanwendung und Kohlenfeuerung, im Ural überwiegend Zwangsarbeit der den Hüttenwerken zugeschriebenen Leibeigenen (Possessionsbauern) bei rückständiger Technik und Holzkonsum; in Westeuropa freier Wettbewerb der Hütten untereinander und infolgedessen Streben nach Verbilligung der Produktionskosten und Erweiterung der Absatzgelegenheiten, im Ural Einengung der kapitalistischen Initiative durch Fernhaltung der ausländischen Konkurrenz und monopolistische Begünstigung der wenigen im Inlande vorhandenen Eisenhütten.

Einige Ziffern mögen vorstehende Sätze illustrieren. Während in Westeuropa der Gußeisenpreis von 1825 bis 1850 um 20 v. H. und mehr, speziell in England um 60 v. H. zurückging, blieb der Preis für russisches Eisen in Petersburg unverändert (im Mittel 1 Rubel 30 Kopeken pro Pud). Nach den Berechnungen Tengoborskis*) sollen die Herstellungskosten von einfachem Sorteneisen in den uralischen Werken allerdings viel niedriger gewesen sein als in Schlesien und Österreich, hingegen kostete das Eisen auf dem für die Preisgestaltung maßgebenden Jahrmarkt zu Nischni-Nowgorod zwei- und dreimal soviel als an Ort und Stelle im Ural. Die wirtschaftliche Rückständigkeit des Reiches wurde eben auch durch den Mangel an Verkehrswegen und die hohen Frachtkosten bezeugt.

Die neue Zeit in Rußland, etwa von 1825 bis 1850, mußte zur Heranbildung einer leistungsfähigen modernen Großindustrie der letzteren zwei Lebensbedingungen als die Grundelemente gewerblichen Fortschritts verschaffen: freie Arbeiter und freie Arbeit, mit anderen Worten: 1. Beseitigung der Zwangsarbeit, später auch der Leibeigenschaft, durch freie Lohnarbeit, und 2. Befreiung von der staatlichen Vormundschaft in Form von Privilegien und Aufträgen, aber auch von bureaukratischer Reglementierung und fiskalischer Produktionseinschränkung, damit die

*) Etudes sur les forces productives (1858), II, S. 490 bis 494.

Produktion dem Konsum sich anpassen könne und die industrielle Konkurrenz geweckt werde. Die Eisenproduktion war zu einer nach solchen Richtlinien veranlagten Musterindustrie untauglich. Wir haben bereits erwähnt, auf wieviel Weiterungen die allmähliche Liquidierung der alten Possessionsfabriken stieß; bei den Uralwerken war die Umbildung noch mit ganz besonderen Schwierigkeiten verknüpft. Auch ließen industrielle Unternehmungen wie die uralischen in Anbetracht ihres Umfanges und ihrer Abhängigkeit von den staatlichen Gewalten sich schwerer „umbauen“ als solche Industriezweige, die ohne vererbte Fesseln sich entwickelt hatten. Kurz, der industrielle „Musterbetrieb“, wenn wir diese Bezeichnung gebrauchen dürfen, fand seine Anwendung und Entwicklung zunächst im Baumwollgewerbe.

Daß gerade in der Baumwollindustrie die typischen Züge der neuen Industrieepoche besonders stark sich ausprägten, hatte seinen guten Grund. Die Baumwollenmanufaktur wandte sich mit ihren Erzeugnissen an die breiten Volksschichten, wandelte daher von Anbeginn auf einer weniger eingehetzten Bahn. Da ihre Gründer und Besitzer überwiegend zu den nichtprivilegierten Klassen und Unternehmern gehörten, mithin bezüglich der Beschäftigung von Leibeigenen nicht vergünstigt waren, so gewann die freie Lohnarbeit hier früher als anderweitig die Vorherrschaft. Das wichtigste Moment für den Aufschwung des russischen Baumwollgewerbes boten aber die allgemeinen Weltverhältnisse, welche infolge der Maschinenarbeit den kapitalistischen Einwirkungen auf diese Industrie einen breiten Spielraum eröffneten. *)

Die kapitalistische Gewerbeevolution hat auch in anderen Staaten mit Vorliebe zuerst die Textilindustrie ergriffen. In Rußland trafen manche besonderen Umstände zusammen, die dem Kapitalismus erst die Baumwollweberei und hernach auch die Spinnerei in die Hand gaben. Nicht zuletzt kam hierbei die Abhängigkeit der Baumwollindustrie vom Rohstoff und Arbeitsmaterial des Auslandes in Rechnung. Das Kapital und der Unternehmungsgeist der Ausländer konnten hier am ehesten Erfolge und Triumphe erwarten. Beides ist ihnen reichlich zuteil geworden. Die Baumwolle knüpfte die industrielle Entwicklung Rußlands mit starken Banden an die Weltindustrie. Ihr verdankt Rußland die Austilgung der leibeigenen Fabrik, den Übergang zur modernen Großindustrie, die Verbreitung der gewerblichen Technik im Volk und die Selbstständigkeit des bäuerlichen Kleingewerbes.

*) Tugan-Baranowski, S. 75.

24. Kapitel. Von der Hausindustrie. (Fabrik, Manufaktur und Kustar. — Die Evolution des Kustars gegenüber der kapitalistischen Fabrik. — Das Eindringen des Kapitalismus in die Hausindustrie.)

In der russischen volkswirtschaftlichen Literatur sind wir gelegentlich einer Schematisierung begegnet, nach welcher das russische Gewerbewesen des 19. Jahrhunderts in drei Entwicklungsstufen zu gliedern wäre, nämlich in: 1. die Warenproduktion im kleinen, 2. die kapitalistische Manufaktur und 3. die Fabrik. Wir haben bisher hauptsächlich von der Manufaktur und Fabrik gesprochen, denn diese spiegeln in der von uns behandelten Zeitperiode den gewerblich-kapitalistischen Umbildungsprozeß am deutlichsten wider. Zwischen Fabrik und Manufaktur war übrigens schon damals weder ein klar erkennbarer Unterschied noch eine allgemein gültige Rangordnung festzustellen.

In Rußland bestehen die Bezeichnungen Fabrik und Manufaktur auch gegenwärtig noch gleichwertig und gleichberechtigt nebeneinander, und zwar im amtlichen Sprachgebrauch in weiterem Umfange als im praktischen Leben. Professor Sombart versteht unter Manufaktur denjenigen gesellschaftlichen Großbetrieb, in dem wesentliche Teile des Produktionsprozesses durch Handarbeit ausgeführt werden.*) Maßgebend für ihn sind die Momente der Größe (d. h. Betriebe, in denen die Funktion der Leitung bereits spezialisiert ist), der Gesellschaftlichkeit (im Unterschiede von den Individualbetrieben im großen) und des handarbeitenden Verfahrens (ohne starke Verwendung von Arbeitsmaschinen und ohne Anwendung des Dampfes, wie in den Fabriken). Die unterscheidenden Merkmale der Manufaktur von der Fabrik wären damit im wesentlichen richtig hervorgehoben. Jedenfalls ist aber die Manufaktur nicht als eine untergeordnete Betriebsform gegenüber den Fabriken, nicht als eine Vorstufe des fabrikmäßigen Betriebes anzusehen, wie Marx und andere es darstellen. Beide Formen des Großbetriebes können sehr wohl nebeneinander hergehen.

In Rußland haben die Großbetriebe mit Handarbeit gemäß dem in den einzelnen Industriezweigen zu verrichtenden Arbeitsprozeß ungleich länger und zäher als in anderen Staaten ihre Vorherrschaft aufrechterhalten, schon aus dem einfachen Grunde, weil die Maschinen schwer zu beschaffen und kostspielig, die menschlichen Arbeitskräfte hingegen billig und ungeübt waren. Das letztgenannte Moment fällt neben anderen wesentlich ins Gewicht gegen die Einführung von Arbeitsmaschinen, die zu ihrer Handhabung eine gewisse „manuelle Schulung“ bedingen. In Rußland ist auch noch in der Gegenwart der Manufaktur-Großbetrieb

*) Sombart, Der moderne Kapitalismus 1902, Bd. I, S. 38.

trotz aller industriellen Fortschritte so weit verbreitet, daß die „Manufakturperiode“ dort noch keineswegs als abgeschlossen gelten kann. Die Manufaktur hat bisher sich neben der Fabrik behauptet und wird neben ihr noch lange fortbestehen. Diese vielleicht auffällige Lebensfähigkeit wird zudem durch manche Nebenumstände gestärkt; zunächst durch die unzulängliche Entwicklung und Verbreitung der russischen Maschinenindustrie. Es genügt nicht, arbeitersparende Maschinen zu beschaffen und das zu ihrer Bedienung erforderliche Personal anzuleiten, es müssen in leicht erreichbarer Nähe auch Reparaturwerkstätten und Verkaufsläger für Maschinenteile vorhanden sein. Ohne sie können die außerhalb der größeren Industriezentren belegenen Fabriken sehr leicht in eine Situation geraten, die sich mit dem Ausdruck „verloren und verlassen“ kennzeichnen läßt.

Der russische Gesetzgeber hat eine Definition des Begriffs „Fabrik“ nicht beigebracht, sondern der Besteuerung ein äußerliches Kennzeichen als Maßstab untergelegt. Betriebe, in denen Maschinen mit Motorkraft betrieben oder mehr als 16 Arbeiter gehalten werden, sind den Fabriken beizuzählen. Der dadurch in das Gewerbesteuergesetz hineingelegte Trennungstrich zwischen Fabrik und Handwerk ist auch für alle statistischen Aufstellungen amtlichen und privaten Charakters maßgebend geworden — nicht zum Vorteil der russischen Gewerbestatistik, denn diese gibt, soweit sie überhaupt vorhanden ist, infolge der mangelhaften Einteilung völlig schiefe Darstellungen.*)

Das Kleinergewerbe der älteren Zeit würde im Gegensatz zu den Großbetrieben als eine Warenproduktion im kleinen für den Markt bei primitiver Technik und selten unter Verwendung von Lohnarbeitern oder Handelskapital sich charakterisieren. Unter „Kleinergewerbe“ wird nach deutscher Auffassung in erster Reihe immer das Handwerk begriffen, die russische Auslegung aber hat im vorliegenden Falle stets die nationale Form der Hausindustrie und des Hausfleißes, den Kustar, im Auge, da das Handwerk als Warenerzeugung in der eigenen Werkstatt eines selbständigen einzelnen Gewerbetreibenden auf Bestellung in Rußland, zumal vor hundert Jahren, nur sehr kümmerlich vertreten war. Daß der Kustar die Arbeit wie einen Familienbetrieb organisiert und sich mit seinen Produkten an den Markt im weitesten Sinne wendet, erscheint uns lange nicht so charakteristisch als seine Ausübung durch die bäuerliche Bevölkerung neben dem Ackerbau.**)

*) Ein kurze und klare Definition des Begriffs „Fabrik“ fehlt bekanntlich auch in anderen Staaten.

**) Bemerkenswert ist, daß nicht einmal der im Jahre 1902 in St. Petersburg tagende Hausindustriekongreß über die Begriffsbestimmung der spezifisch-russischen Hausindustrie, eben des Kustars, einig werden konnte. Für unsere Zwecke ist die Frage der Terminologie nebenächlich.

Welche Entwicklung hat nun das Kleingewerbe nach der damaligen russischen Arbeitsverfassung, also der Kustar, in jener Zeitperiode durchlaufen, die durch die Heranbildung und Erstarkung der kapitalistischen Fabrik ausgezeichnet war? Auf die Geschichte des Kustars in einer noch früheren Phase braucht hier nicht eingegangen zu werden; sie ist reizlos und für unsere Darstellung unwichtig. Die Wandlungen des russischen Kustars erhalten lebendiges Interesse erst dann, wenn die fabrikmäßigen Betriebe technisch oder ökonomisch in ihre Arbeitskreise sich eindringen. In Rußland geschah das in breiterem Maße erst während des 19. Jahrhunderts. Der Konkurrenzkampf störte auch hier die patriarchalische Beschaulichkeit und schuf neue Organisationsformen —, keineswegs, wie manche meinen, zu dauernder Benachteiligung des Kustargewerbes.

Die gutherrliche Hauswirtschaft mit ihrem Übermaß leibeigenen Trosses mag zu auswärtiger Verwendung des Überschusses über den eigenwirtschaftlichen Verbrauch Anreiz geboten haben. Die Absatzgelegenheit und der Geldgewinn mögen alsdann zu regelmäßiger gewerblicher Nebenbeschäftigung gelockt haben, umsomehr, als die geldwirtschaftlichen Bedürfnisse sich steigerten. Daneben gab es immer überzählige Arbeitskräfte, die in städtischen Ansiedlungen oder auf dem Lande Zeit und Gelegenheit suchten, durch Ausübung irgend einer gewerblichen Produktion sich einen kärglichen Lebensunterhalt zu schaffen. In ähnlicher Weise ist das Kleingewerbe auch in anderen Staaten aus der Eigenproduktion und dem Hausfleiß emporgediehen. Beispielsweise war die ländliche Bevölkerung in Deutschland seit dem Ausgang des Mittelalters infolge der Zunahme ihrer Kopfzahl vielfach dazu genötigt, ihre Einnahmen durch gewerbliche Nebenbeschäftigung zu vergrößern.*)

War also auch der Ursprung des russischen Kustars und der deutschen Hausindustrie, vom Handwerk zu schweigen, in der Hauptsache gleichartig gewesen, so haben doch diese Gebilde wirtschaftlicher Arbeit späterhin abweichend sich entwickelt. In Rußland liegen die Lebensbedingungen für die Hausindustrie auch noch gegenwärtig ungleich günstiger — oder wenn man will: ungünstiger — als in Westeuropa. Die geographischen und klimatischen Landesverhältnisse haben dort das Bestehen von Nebengewerben

*) Sombart zeigt, eine wie bedeutungsvolle Rolle die ländliche Hausindustrie noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts im gewerblichen Leben Deutschlands spielte. Was von der ländlichen Zuwachsbevölkerung nicht auf Neuland abgeschoben werden konnte, mußte, soweit nicht eine Herabdrückung des Lebensstandards als Auskunftsmitel gewählt wurde, bei der geringen Aufnahmefähigkeit der Städte und der geringen Entwicklung der landwirtschaftlichen Technik durch Verwertung seiner Arbeitskräfte mittels gewerblicher Tätigkeit sich am Leben zu erhalten suchen. (Sombart, Bd. 2, S. 131 u. ff.)

für die ackerbauende bäuerliche Bevölkerung von jeher zu einer Notwendigkeit gemacht, weil andernfalls ein ansehnlicher Teil des Jahres für den Bauer arbeitslos und unproduktiv bleiben würde.*) Ferner waren die ökonomischen und sozialen Verhältnisse dem Kustar gewisse traditionelle Grundzüge.

In dem vorkapitalistischen Stadium, welches für den Kustar höchstens ein Jahrhundert zurückliegt, trat diese Abhängigkeit von Zeit und Umgebung viel greller in Erscheinung als späterhin. Nur einem kleinen Teil der hausindustriellen Betriebe war es vergönnt, zu handwerks- oder gar fabrikmäßiger Gewerbeverfassung „sich auszuleben“. Jenes materielle, technische und soziale Emporkommen, welches für die ältesten Hausindustrien auf deutschem Boden charakteristisch ist, blieb dem russischen Kustar versagt. Wenigstens war für ihn Ausnahme, was dort als Regel galt. Es war nicht seine Schuld. Bei dem Mangel an städtischen Mittelpunkten mit ihren vielfachen Anregungen zu gewerblicher Entfaltung war der Raum für den Übergang der Hausindustriellen in die Kategorie der selbständigen Handwerker äußerst knapp, und der leibeigenen „Landindustrie“ fehlten Mittel und Wege zu gewerblicher Vervollkommnung. Andererseits sicherten die Spärlichkeit städtischer Produktionsstätten und die Abgeschiedenheit der ländlichen Konsumgebiete auch im Wandel der Zeit dem Kustar, als einer dezentralisierten fleingewerblichen Produktion, ein Stückchen „eigener Nahrung“. Wie früher, so jetzt.

Die Evolution, welche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dem russischen Gewerwesen ein verändertes Gepräge gab, ist auch am Kustar nicht achtlos vorübergegangen. Dieselben Triebkräfte, welche den Aufschwung der Großindustrie ermöglichten, haben auch einem Teil des Kleingewerbes einigermaßen aufgeholfen: die Freiheit der Arbeit und das Eindringen des Kapitals. Und wenn bei dem Kustar Ursache und Wirkung in dieser Beziehung auch nicht unmittelbar nebeneinander lagen, so kam der Vorteil doch auf dem Umwege über die Fabrik. Denn die von letzterer in eigenem Interesse angestrebte Heranbildung eines Stammes freier Lohnarbeiter nützte weiterhin auch der Hausindustrie, und die kapitalistische Produktion fand den Weg nicht nur in die Fabrikmauern, sondern auch in die Kustarhütte. Die Zahl der selbständigen Wirtschaftssubjekte im Dorfe vermehrte sich, und in den Händen der leibeigenen Kustarniki sammelten sich infolge der lohnenden Arbeitsgelegenheit Geld-

*) „Organisation der Hausindustrie in Rußland.“ (Schriften des Petersburger Kongresses für Hausindustrie im Jahre 1902, Nr. 7). Vergl. auch Kleinow, Beiträge zur Lage der Hausindustrie in Zula (1904). Dasselbe Thema wird in vielen anderen Quellen behandelt.

mittel an, mit denen neben wirtschaftlichen Gütern das köstliche Gut der Freiheit durch Verkauf vom Gutsherrn erworben werden konnte. Die Hausindustrie hat also eine gewisse Verselbständigung und einen mehr kapitalistischen Zuschnitt aus der Umbildungsära davongetragen.

Wenn wir nun fragen, wie das Verhältnis des Rustars zur Fabrik sich gestaltet hat, sofern ihre beiderseitigen Interessen aufeinandertrafen, so ist besonders beachtenswert, daß die hausindustriellen Betriebsformen anfangs die fabrikmäßigen Anlagen zurückzudrängen schienen. Das war natürlich keine allgemein gültige Erscheinung, sondern durch die besonderen Produktionsbedingungen in einzelnen Industriezweigen hervorgerufen; die Tatsache aber steht fest, daß die Hausindustrie neben und mit der Fabrikindustrie vorgeschritten ist. Das Warum ist unschwer zu begründen.

Die in den Anfängen des 18. Jahrhunderts von Peter dem Großen nach Rußland verpflanzten Fabriken trugen, wie Schulze-Gävernitz richtig bemerkt, einen kolonialen Charakter an sich. Sie verdankten in erster Linie den Bedürfnissen des Staates nach inländischen Erzeugnissen für Heer und Flotte ihre Entstehung, und konnten in dieser Beziehung eher der Einfuhr aus dem Auslande als dem inländischen Gewerbesleiß Abbruch bereiten. Aber auch die für den unmittelbaren Verbrauch der Zivilbevölkerung bestimmten Erzeugnisse der auf russischem Boden entstandenen Fabriken blieben sehr lange auf engbegrenzte Abnehmerkreise aus den höheren Gesellschaftsschichten angewiesen. Wie die nach westeuropäischen Vorbildern zugerichteten großindustriellen Anlagen einem in den nationalen Wirtschaftsorganismus eingedrungenen Fremdkörper vergleichbar waren, so fehlte auch ihren Produkten die „Volkstümlichkeit“, die Gangbarkeit im Volke. Ein Aufsaugen der primitiven fleingewerblichen Betriebe wäre am ehesten noch in der Textilindustrie zu erwarten gewesen; gerade hier jedoch gingen anspornende technische Anregungen zugleich mit dem Webstuhl, „der aus der Fabrik in die Hütte getragen wurde“, vom Großbetrieb auf den Kleinbetrieb über.

So sind viele hausindustriellen Betriebe erst als Anhängsel zu benachbarten fabrikmäßigen Anlagen, oft unter direkter Einwirkung der letzteren, entstanden. Tugan-Baranowski weist unter anderem darauf hin, daß die am Ende des 18. Jahrhunderts im zentralen Rußland unter Beihilfe ausländischer Kapitalien begründeten großen Baumwollspinnereien in ihrer näheren Umgebung oft hausindustrielle Zubringerbetriebe ins Leben riefen, indem sie Garn und Webstühle an fähige Arbeiter, welche wohl zumeist in den Fabriken die Weberei erlernt hatten, austeilten. Die Fabrik war somit nicht nur Arbeitgeberin, sondern unmittelbar Begründerin kleinerer Anlagen. Die Hausarbeiter machten

sich mit der Zeit vielfach selbständig, kauften auf eigene Rechnung das Rohmaterial, produzierten in eigener Regie, und suchten für ihre Erzeugnisse Absatz.

Die Entwicklung ging also hier von der industriellen Lohnarbeit zum selbständigen Kustar, zum Unternehmer, der seinerseits Lohnarbeiter beschäftigte. Zeitweilig schien die Hausweberei dem kapitalistischen Großbetrieb sogar ernste Konkurrenz zu bereiten. Hierfür liegt ein bedeutendes Anzeichen vor.

Während in der Zeit von 1837 bis 1857 der Umfang der russischen Baumwollweberei, gemessen an der Einfuhr von Rohbaumwolle und Baumwollgarn nach Rußland, um mehr als das Dreifache sich ausgedehnt hatte, war die Zahl der in den großen Webereien beschäftigten Arbeiter um etwa 20 v. H. zurückgegangen. Weshalb? Die Vermutung, daß das Eindringen der Maschinenarbeit die menschlichen Arbeitskräfte überflüssig gemacht hätte, ist für jene Zeitperiode noch nicht zutreffend. Es ist vielmehr zweifellos, daß der Betrieb sich zersplittert hatte, indem viele Webstühle aus den Mauern der Fabriken in die Behausungen der Hausgewerbetreibenden hinübergewandert waren.

Ein ähnlicher Prozeß wie in der Baumwollweberei vollzog sich in der Leinwandproduktion. Das Hauslohnsystem erreichte hier eine Entwicklung, bei der der Produktionsprozeß ausschließlich in den Hütten der einzelnen Hausindustriellen sich vollzog. Die Unternehmer, „Verleger“, besaßen unter Umständen überhaupt keine eigenen Fabrikgebäude, sondern verteilten das Garn an die Bauern und übergaben das Tuch den Färbereien und Appreturanstalten. Charakteristisch ist folgende Bekanntmachung der Moskauer Sektion des Manufakturrats an die Fabrikanten aus dem Jahre 1830:*)

„Obwohl manche Kapitalisten Verluste gehabt haben, ihre Gebäude leer geworden sind und der Betrieb in ihren Anstalten gesunken ist, so sind doch die hier erworbenen Verfahren und Kunstfertigkeiten nicht nur nicht verloren gegangen, sondern haben sich im Gegenteil im Volke verbreitet. Die einsichtsvolleren Meister haben die in Verfall geratenen Fabriken verlassen, verschiedene Gewerbebezüge auf das flache Land übertragen, wo sie eigene Werkstätten errichteten, in denen sie ihre Hausgenossen beschäftigten. Auf solche Weise geht nie ein Gewerbe verloren, sobald es in einem Volke gezüchtet ist — mögen die Fabriken dabei auch in Verfall geraten.“

Dieses Hinaustragen ursprünglich großindustrieller Produktionsprozesse auf die Dörfer ist ein charakteristisches Moment der von uns betrachteten Zeitperiode. Besonders nach dem Brande der Stadt Moskau

*) Gleichfalls nach Tugan-Baranowski, der an vielen Beispielen die Evolution von Großbetrieben in Kleingewerbliche nachweist (S. 257 bis 294).

bei der Franzoseninvasion (1812), durch den die dortigen Fabrikanlagen auf Jahre hinaus zerstört worden waren, fand die hausindustrielle Betriebsmethode auf dem Lande eine bemerkenswerte Ausbreitung. Den Fabrikanten, welche anfangs den Kustar mannigfach begünstigt hatten, wurde diese Konkurrenz der Kleinen bald lästig, und sie suchten die Regierung auf jede Weise „gegen das Dorf“ scharf zu machen. Noch um die Mitte des Jahrhunderts werden strenge Maßregeln gegen die Kleinbetriebe gefordert, weil diese den Fabriken das Brot wegnähmen, obgleich ihre Erzeugnisse schlechter Qualität wären; die bäuerliche Bevölkerung bevorzuge aber die hausindustrielle Ware wegen ihrer erstaunlichen Billigkeit. Die gewerbliche Arbeit der an die Scholle gebundenen Leibeigenen konnte eben von den Fabriken nicht unterboten werden. Die Arbeitsfreiheit, von der wir mehrfach gesprochen haben, bestand ja bis 1861 keineswegs in der Freiheit des Arbeiters, sondern nur in der Möglichkeit, in gewerblicher Nebenarbeit sich zu betätigen. Und solcher Arbeitsdrang wurde von den Gutsherren, welche aus ihm Vorteil zogen, nicht ungern gesehen.*)

Die Tatsache, daß der Kustar in älterer Zeit neben den fabrikmäßigen Betrieben nicht nur sich erfolgreich zu behaupten vermochte, sondern hier und da auf Kosten der letzteren sein Arbeitsfeld gar noch hat erweitern können, gilt den russischen Narodniki („Volkstümlern“) als ein verheißungsvolles Symptom einer geheimen schöpferischen Kraft, die den Betriebsformen der älteren russischen Gewerbeverfassung eigen sein soll. Das Irrtümliche solchen Glaubens ist vielfach nachgewiesen worden.**)

Abgesehen davon, daß die Hausindustrie nur unter bestimmten Voraussetzungen in genossenschaftlichem Betriebe ausgeübt wird, daß ferner die hausindustrielle Werkstatt durch die Beschäftigung von angemieteten Arbeitern neben der Familie und den Genossen ihren „reinen“ Charakter einbüßt, haben die kapitalistischen Interessen sich des Kustars schon frühzeitig ebenso bemächtigt wie aller anderen gewerblichen Betriebsformen. Die „urwüchsig“en Füße, auf denen der Kustar ehemals angeblich gestanden, staken in fremdem Schuhwerk. Der Kustar war schon in seinen ersten Entwicklungsstadien genötigt, anstatt seine Erzeugnisse direkt an die Konsumenten abzugeben, eines Mittelmannes, eines Aufkäufers und eines Verkäufers sich zu bedienen. Diese kapitalistischen Größen schoben sich in die hausindustrielle Betriebsorganisation ein und nutzten ihre Überlegenheit über die Produzenten genau so aus, wie es heute der Kaufmann den

*) Tugan-Baranowski, S. 264 bis 273.

***) Ssajew („Preussische Jahrbücher“ 1896, Heft 2 und 3), S. 396 bis 400.

mittellosen kleinen Gewerbetreibenden gegenüber zu tun pflegt. Ohne solchen Vermittler hätte die Hausindustrie vielfach überhaupt nicht existieren können.

Der ländliche Kustar kann seinen selbständigen Produktionscharakter natürlich nur so lange wahren, wie sich ihm Gelegenheit bietet, den ganzen Umfang seiner Arbeit in unmittelbarer Nähe abzusetzen. Sobald der örtliche Konsum nicht mehr den Vorrat aufzunehmen in der Lage ist, muß auf seinen Vertrieb in einem größeren Umkreise, für dessen Ausdehnung keine Ferngrenzen gelten, Bedacht genommen werden. Damit wird die Bahn einer den „Völkstümlern“ verhängnisvoll erscheinenden Evolution betreten. Das Handelskapital bemächtigt sich der hausindustriellen Waren und versorgt mit ihnen die Märkte, ohne an dem Produktionsprozeß selbst Anteil zu nehmen.

Die im Gefolge der ganzen hier charakterisierten Gewerbeevolution auftretende verstärkte Herrschaft des Kapitalismus über die Hausindustrie hat zwar die eingebildete wirtschaftliche Gleichheit der Beteiligten zerstört, durch deren Differenzierung aber auch das Emporkommen der befähigteren oder energischeren Elemente begünstigt. Aus ihnen bildete sich der Typus des leibeigenen Fabrikanten, der in manchen Fällen seinem „Herrn“ den Knechtschafts tribut alljährlich selbst dann noch zu Füßen legen mußte, als er selbst über Tausende eigener Arbeiter verfügte.*)

Die „Blütezeit“ des Kustars fällt in die Periode, als die fabrikmäßige Produktion ihre Glieder streckte, die Maschine als Ersatz für die Menschenkraft aber erst im Anzuge war. Etwa ein Menschenalter (1825 bis 1861) währte ein Nebeneinander, bei welchem Großbetrieb und Hausindustrie ihre Rechnung fanden, weil sie in manchen Beziehungen einander ergänzten, ohne auf den Absatzmärkten einander hindernd im Wege zu stehen. Die „Blüte“ war übrigens mehr quantitativer als qualitativer Art. Die Hausindustrie zog manchen neuen Produktionszweig in ihren Arbeitskreis, machte auch einige Fortschritte in der gewerblichen Technik, hob sich aber im großen und ganzen nur wenig über das niedrige Niveau der Vergangenheit hinaus. Von einem allmählichen Heranreifen zu vollkommeneren Leistungen war so gut wie nichts wahrzunehmen. So blieb

*) Tugan-B. S. 115 ff. — Als ein charakteristisches Beispiel des allmählichen Emporklimmens auf der gewerblich-kapitalistischen Leiter wird in der russischen nationalen Literatur gern Sawwa Morosow genannt. Derselbe war, ehe er im Jahre 1820 sich losgekauft hatte, leibeigener Bauer, nacheinander Hirt, Fuhrmann, Arbeiter und Hausindustrieller der Weberei, dann Inhaber einer kleinen Werkstatt, Verleger (im Sinne von Prof. Büchner), endlich Fabrikant. Als er im Jahre 1862 starb, hinterließ er zwei Fabriken, aus denen bis zum Jahre 1890 vier Etablissements geworden waren, in denen seine Erben 39 000 Arbeiter beschäftigten und Produkte im Werte von 35 Millionen Rubel herstellten. (Sjin, S. 429 und andere.)

es auch in der Folgezeit. Das Eindringen der Maschinenarbeit führte der Fabrik belebenden Odem zu, der Hausindustrie nahm sie ein Teil Lebensluft. Der Kustar hatte seine stärkste Position in der Textilindustrie, und diese wurde am ehesten und am tiefsten von den Umwälzungen betroffen, die aus der Anwendung der mechanischen Betriebskraft sich ergaben. Die veränderte Technik war ähnlich der Hacke, welche den Arbeitsacker zur Aufnahme neuer gewerblicher Aussaat aufreißt; sie war aber anderseits auch einem Grabstein vergleichbar, indem sie für manche handarbeitende Betriebsformen das Ende vorbereitete. Die großkapitalistische, fabrikmäßige Produktionsform mußte mit ihrer überlegenen Technik über denjenigen Teil des Kustargewerbes das Übergewicht erhalten, der auf dieselben Absatzmärkte wie jene angewiesen war. Wir werden späterhin auf dieses Thema zurückkommen.

Im Vorhof der neuen Ära.

1. Finanzlage und Finanzpolitik.

25. Kapitel. Die neue Ära wirtschaftlicher Probleme nach dem Krimkriege. — Reutern, Finanzminister 1862—1878. — Aufhellung der ökonomischen Situation Ende der sechziger Jahre. — Das Eisenbahnwesen.

Kaiser Nikolaus I. war inmitten der Wirren des Krimkrieges unvermutet aus dem Leben geschieden und Kaiser Alexander II. hatte am 19. Februar 1855 den Thron bestiegen. Sein sehnlicher Wunsch war darauf gerichtet, sobald als möglich dem blutigen Kriege ein Ende zu machen. Doch erst der März 1856 brachte im Pariser Traktat die offizielle Beilegung des Krieges.

Die finanziellen Hilfsmittel des Reiches waren erschöpft, die ökonomischen Kräfte niedergetreten, Wirrung und Ratlosigkeit weithin verbreitet. Der furchtbaren Überanstrengung des nationalen Organismus folgte in den nächsten Jahren eine ökonomische Krisis.*) Neben den meßbaren finanziellen Folgen des Krieges gingen aber noch andere, ziffermäßig nicht erfassbare Kriegslasten einher. Ungefähr eine Million Menschen war aus ihren friedlichen Beschäftigungen herausgerissen, und die gesamte übrige Bevölkerung seufzte unter dem Drucke der vom Kriege heraufbeschworbenen materiellen Sorgen.

Und doch, wenn wir in den literarischen Quellen jener Zeit blättern, mutet es uns an, als ob etwas wie Frühlingswehen die geistig auf-

*) Die russische Fabrikindustrie, namentlich in den zentralen Manufakturbezirken, soll 1855 und 1856 eine „goldene Zeit“ erlebt haben. Die industrielle Krisis brach erst 1858/1859 aus. Das sieht wie ein Widerspruch zu dem oben erwähnten ökonomischen Niedergange aus, doch ist eine partielle geschäftliche Belebung bestimmter Industriezweige nach einer vorangegangenen langen Depressionsperiode für die wirtschaftliche Gesamtlage nicht maßgebend, zumal in einem Lande wie Rußland, woselbst es damals im ganzen nur einige hunderttausend Fabrikarbeiter gab. Den Nutzen von der angeblich „goldenen Zeit“ hat nur eine winzige Minderheit von Industriellen gehabt, die in der glücklichen Lage waren, die klaffenden Lücken in der Versorgung der Märkte mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen decken zu können. An der Allgemeinheit ist dieser sogen. Aufschwung spurlos vorübergegangen.

geweckteren Kreise der russischen Gesellschaft durchzieht und anregt. Trotz aller soeben durchlebten Trübsal herrschte eine hoffnungsfreudige Stimmung, hervorgerufen durch die Überzeugung, daß eine harte empfindungslose Zeitperiode dahingegangen sei und eine neue liberale Ära mit regem Verständnis für die Dringlichkeit einer reformatorischen Erneuerung von Land und Volk herannahe. An den Mauern Sebastopols — so hieß es damals — sei ein „System“ zerschellt; die Wiederaufrichtung im Sinne eines neuen Zeitgeistes fällt in die Epoche der vielgestaltigen inneren Reformen von 1856 bis 1877. Die literarischen Diskussionen in Rußland am Ende der fünfziger Jahre sind eifriger denn je dem Problem der Aufhebung der Leibeigenschaft zugewandt; von dorthier sollte „die moralische Wiedergeburt“ ausgehen.*)

Die durch das Manifest vom 19. Februar 1861 eingeleitete Bauernbefreiung und der mit großem Eifer betriebene Ausbau des Eisenbahnnetzes kennzeichnen die neue Ära wirtschaftlicher Probleme. Nachdem äußere kriegerische Verwicklungen während der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Wirrnis in den Staatsfinanzen dauerhaft gemacht hatten, traten jetzt innere wirtschaftliche Aufgaben von unermeßbarer Tragweite mit schwerwiegenden materiellen Anforderungen an die Staatskasse heran: den zumeist unproduktiven zerrüttenden Aufwendungen für die äußere Machtstellung des Reichs folgten die auf produktive Zwecke, auf die Festigung und Hebung des wirtschaftlichen Gedeihens des eigenen Landes gerichteten gewaltigen Opfer für Werke des Friedens. Am Beginn einer neuen, für die Aufrichtung der nationalen Produktivkräfte verheißungsvollen Ära, welche in der Aufhebung der Leibeigenschaft und Anlegung eines ausgedehnten Eisenbahnnetzes ihre Stützpunkte finden sollte, mußte die Sorge um die tägliche Notdurft der Staatskasse doppelt schwer zur Last fallen. Denn zu Häupten eines jeglichen nützlichen Reformplanes stand die Geldfrage. Zur folgerichtigen Lösung dieser Frage war an der Spitze der Finanzverwaltung ein Mann erforderlich, der die Volkswirtschaft als Ganzes zu erfassen verstand und dessen Blicke über die Bedürfnisse des Alltagslebens und die Sorgen der Gegenwart hinausreichten. Im Torweg der neuen Zeitperiode stand als Finanzminister Neutern (1862—1878).

Die Finanzpolitik Neuterns war aber den Schwierigkeiten der Situation nicht gewachsen. Der von ihm am Anfang seiner Ministerlaufbahn inszenierte Sanierungsplan machte Fiasko; die ohnehin zerfahrenen

*) Vergl. zu den Stimmungen und Strömungen der sechziger Jahre S. 127 ff., zu den Rückwirkungen der Bauernbefreiung auf die industrielle Produktion und zum Zusammenhange zwischen Emanzipation und Protektionismus Kap. 42, 43.

finanziellen Verhältnisse schienen nunmehr vollends aus Rand und Band geraten zu wollen.*) Reutern selbst war willens, zurückzutreten. Auf Befehl des Kaisers blieb er aber vorläufig im Amt und hatte sogar die Genugtuung, daß gegen Ende der sechziger Jahre eine Aufhellung der ökonomischen Situation bemerkbar war. Die Ursache, daß der auf dem Wirtschaftsleben lagernde Druck zu weichen begann, war in den allgemeinen Verhältnissen gegeben, ohne daß der Umschwung auf einzelne bestimmte Momente sich zurückführen läßt. Die ersten Früchte der Bauernbefreiung, des Baues der Schienenwege sowie mancher erspriesslichen Reformen waren eben mit der Zeit herangereift und verliehen dem wirtschaftlichen Organismus äußerlich das Ansehen besonderen Wohlseins.

Welche Entwicklung war dem Eisenbahnwesen seit dem Krimkriege (1855/56) beschieden gewesen? Mit dem Regierungsantritt Kaiser Alexanders II. war eine neue Periode des Eisenbahnbaues eingeleitet worden, der man zur allgemeinen Charakteristik den Titel „Die Privatunternehmer am Werke“ geben könnte. Der Kaiser hatte (Ukas vom 26. Januar 1857) seinen Willen dahin kundgegeben, daß dem „unaufschiebbaren nationalen Bedürfnis“ Befriedigung geschafft werden müsse und daß zur Beschleunigung der Eisenbahnbauten die Privatindustrie im In- und Auslande heranzuziehen sei. An allen maßgebenden Stellen galt es für aussichtslos, daß die für ein breit angelegtes Eisenbahnnetz notwendigen vielen Millionen — zumal nach den furchtbaren Anstrengungen des kürzlich beendeten Krieges — im Inlande auch nur annähernd dem Umfange des Bedarfs entsprechend aufgebracht werden könnten. Vielmehr war man sich allseitig darüber klar, daß, wie die Verhältnisse lagen, in erster Linie das ausländische Kapital um seine Beihilfe angegangen werden müsse. Und es begann demgemäß ein starkes Liebeswerben um die Privatkapitalien des Auslandes.

Die Regierung glaubte, auf diesem Wege am ehesten über die leidige Finanzfrage hinwegzukommen, in Wirklichkeit aber hatte sie die ganze finanzielle Last der Konzessionspolitik zu tragen. Sie mußte die Defizits der Kronsbahnen decken, den Privatbahnen Vorschüsse geben, deren Emissionen unterbringen und Mindererträge ausgleichen; sie mußte endlich auch für die Zinsen der Eisenbahnanleihen aufkommen.

Als die finanziellen Verpflichtungen dem Staate über den Kopf zu wachsen drohten, wurde die Veräußerung der noch im Staatsbesitz befindlichen Bahnen an Privatgesellschaften für zweckmäßig erachtet. Es bot sich hierdurch die Möglichkeit, aus dem Erlös die Eisenbahnbauten

*) Wagner, Die russische Papierwährung, S. 179.

um ein beträchtliches Stück weiter fortzuführen. Bei dem Rücktritt des Finanzministers Reutern von seinem Posten (1878) befand sich das gesamte Eisenbahnnetz, außer einer kurzen schmalspurigen Linie von 57 Werst, in einer Längenausdehnung von 20 416 Werst in den Händen privater Gesellschaften.

Reutern hatte es erreicht, daß in den 16 Jahren seines Finanzregimes (1862—1878) über 18 000 Werst Eisenbahnen dem Verkehr übergeben werden konnten; im Jahre 1862 waren 1954, im Jahre 1878 20 473 Werst im Betriebe. Der russisch-türkische Krieg von 1877/78 ließ aber offenbar werden, daß trotzdem die bisherige Ausdehnung der Schienengeleise auch nicht entfernt selbst bescheidenen Ansprüchen genügte. Finanzminister Bunge (1881—1887) mußte sich daher darin fügen, daß ungeachtet der großen Budgetdefizite der Bau speziell von strategischen Bahnen mit einem vor keinen Geldopfern zurückschreckenden Eifer fortgesetzt wurde. Bunges Nachfolger Wjshnegradski (1887—1892) war aus finanziellen Gründen wenig baulustig; in seiner Ministerzeit vergrößerte sich das Gesamtnetz von 25 505 auf 29 147 Werst. Die neue Auflage des „Eisenbahnsiebers“ fiel erst in die Amtsperiode des Finanzministers v. Witte.

26. Kapitel. Die ökonomische Krisis 1875—1877. — Eine verlustreiche Finanzaktion Reuterns (1876). — In Vorbereitung auf den Krieg. — Die Erhebung der Zollgebühren in Gold (1877).

Zu der ökonomischen Lage des Reichs müssen wir noch einmal zurückkehren. Es war dem Finanzminister Reutern nicht beschieden, der am Ende der sechziger Jahre beginnenden Aufbesserung in finanzwirtschaftlichen Dingen dauernd sich zu erfreuen. Bereits in der Mitte der siebziger Jahre, ehe noch der neue Kriegssturm ausgebrochen, erfolgte ein Rückschlag. Es sei hierzu erinnert, daß die Jahre 1871—1875 in Deutschland der Gründerperiode nach dem großen Kriege angehörten und daß dem enormen Aufschwunge um die Mitte des Jahrzehnts eine tiefgreifende wirtschaftliche Depression folgte. Angesichts des Parallelismus zwischen den allgemeinen finanzökonomischen Tatsachen und den finanzpolitischen Evolutionen in Rußland ist es naheliegend, daß die ökonomische Krisis der westeuropäischen Märkte ihre Ausläufer bis nach Rußland hinein ausdehnte. Natürlich nahm die Depression auf russischem Boden ein angemessenes „nationales“ Gepräge an.

Wetterwolken am politischen Horizont (Spannung zwischen Deutschland und Frankreich! Aufstand in der Herzegowina!) und wirtschaftliche Kalamitäten (Mißernten! Sinken der Weltmarktpreise für Getreide!) führten

im Jahre 1875 zu einer Deroute des russischen Wechselmarkts, da die Realisierung neuer Eisenbahnobligationen im Auslande erschwert war und die Handelsbilanz infolge der stockenden Getreideausfuhr bei unverminderter Einfuhr ausländischer Erzeugnisse sich verschlechterte. Der Wechselkurs geriet ins Schwanken, so daß die Gefahr einer folgenschweren Krisis drohte, sofern nicht mit starken Mitteln interveniert wurde. Reuters glaubte, im Vertrauen auf die Größe seines Metallfonds zur Deckung der Nachfrage nach Goldwechslern Gold zum Tageskurse gegen Kreditbilletts oder Tratten ausgeben zu können. (Befehl vom 26. Januar 1876.) Die eingelieferten Kreditbilletts sollten vernichtet werden, um eine Kurssteigerung einzuleiten.

Die Finanzaktion schlug ebenso fehl wie im Jahre 1862/63. Wie damals war auch jetzt die Spekulation alsobald auf dem Platze, der Reichsbank ihre Golddecke zu entreißen; ein ausländisches Syndikat soll unter verständnisvoller Mitwirkung erster russischer Bankhäuser zu diesem Auspönerungs-Zeldzug sich zusammengetan haben. Die zur Eroberung des russischen Goldes angewandte Methode war, wie folgt: Russische Wertpapiere wurden bei der Reichsbank verpfändet; die hierbei erhaltenen Kreditbilletts wurden zum Ankauf von Goldwechslern auf ausländische Plätze benutzt und das auf diesem Wege beschaffte Gold wurde wiederum zum Erwerbe russischer Staatsfonds und zu deren Verpfändung in der Reichsbank ausgenutzt. Die Reichsbank ließ nun freilich das Gold sich nicht widerstandslos entziehen, sondern suchte durch Erhöhung des Leihzinses für hinterlegte Wertpapiere (bis zu $9\frac{1}{2}$ v. H.), danach auch durch Rückweisung weiterer Beleihungen und Herausdrängung der verpfändeten Papiere die Attacken abzuwehren, vergrößerte aber dadurch lediglich die ausgebrochene Panik, ohne auf die Dauer die spekulativen Plünderer von ihrem Goldschatz fernhalten zu können. Das war umsoweniger möglich, als die Reichsbank nicht nur durch die Verausgabung von Gold den Wechselkurs halten, sondern auch noch durch Interventionenkäufe die namentlich von England auf den russischen Markt geworfenen russischen Staatspapiere vor der Entwertung bewahren sollte.

Für die Reichsbank und Staatskasse war das Jahr 1876 jedenfalls einem Kriegsjahr mit verheerenden Niederlagen vergleichbar, ohne daß für die erstrebte Kursaufbesserung ein wesentlicher Vorteil erreicht worden wäre. Da die finanzpolitischen Geschehnisse außerhalb unseres Themas liegen, so mag nur ein einzelnes Faktum zur Illustrierung der „Kriegskosten“ hier angeführt werden. Im Deckungsfonds für die umlaufenden Kreditbilletts waren Anfang des Jahres 1876 229,4 Millionen Rubel Edelmetall und nur 1,8 Millionen Rubel in Wertpapieren enthalten. Am Schluß desselben Jahres hingegen waren nur noch 149 Millionen

Rubel Gold und Silber vorhanden, während die angekauften Staatspapiere das Portefeuille mit 31½ Millionen Rubel beschwerten. Der Goldvorrat hatte über 80 Millionen Rubel eingebüßt.

So schmerzlich dem Finanzminister diese „Niederlage“ gewesen sein mag, am schmerzlichsten war ihr Zusammentreffen mit dem bewaffneten Eingreifen Rußlands in die Balkanwirren. Hätte die aus den politischen Verwicklungen emporgewachsene, anscheinend unabwendbare Kriegsgefahr nicht dräuend vor der Türe gestanden und die internationalen Geldmärkte mit Mißtrauen gegen die Stabilität des russischen Staatskredits durchtränkt, so wäre die Finanzkrisis von 1876 gewiß nicht von so verlustreichen Folgen begleitet gewesen.

Kritiker dürfen nachträglich über das Ungeschick des leitenden Finanzmannes schelten; im gegebenen Zeitmoment war der von Reutern ausgeworfene Rettungsanker ein pflichtgemäßer Versuch, den finanziellen Unbilden standzuhalten; ein Versuch, der mißlang, weil die den Krieg fordernde erregte Strömung der russischen Gesellschaft das Finanzschiff vollends der Sandbank zutreiben mußte. Reutern sah klar vor Augen, daß des Krieges rauhe Stürme die im Ackerlande des Finanzressorts im schüchternen Aufsprießen begriffenen neuen Reime geordneter Verhältnisse vernichten und dem Reiche neue, ungeheure Geldopfer zuwälzen würden. Er schreckte zurück vor der ihm zugemuteten Verantwortung und erbat, als er im Oktober 1876 zum Kaiser nach Livadia berufen war, um über die Aufbringung der Geldmittel für den Krieg sich zu äußern, seinen Abschied. Reutern erklärte in einer bei dieser Gelegenheit überreichten Denkschrift rundweg: Rußland kann zur Zeit keinen Krieg führen; die nach vielem Mühen und unter großen Opfern in 20 Jahren erzielten Fortschritte würden durch einen Krieg unrettbar verloren gehen. Das Reich würde abermals zwanzig Jahre nötig haben, um das Verlorene wiederum einzuholen. „Die gedrückte Lage des Reiches, die allgemeine Verarmung, der Stillstand in Handel und Industrie — all diese zu befürchtenden Konsequenzen des Krieges könnten einen ausgezeichneten Nährboden für eine revolutionäre Propaganda abgeben, die ohnehin bereits in der Ausbreitung begriffen ist, könnten einen finsternen Schatten auf den glänzenden Beginn der gegenwärtigen Regierung werfen.“*)

Reutern, der bis nach Beendigung des Krieges auf seinem Posten bleiben sollte, hat auch späterhin, als die Mobilisierung der Truppen bereits im Gange war, die letzte Entscheidung abzuwenden versucht. Als ihm das nicht gelang, hat er wenigstens eine Art Schutzdamm zugunsten

*) Bloch, II., S. 226.

des russischen Staatskredits errichtet durch die Erhebung der Zollgebühren in Goldvaluta. (Allerhöchst bestätigter Beschluß des Finanzkomitees vom 10. November 1876.)*) Durch diese Verfügung wurde die Heranziehung einer beträchtlichen Menge Goldes sichergestellt, um die prompte Entrichtung der ausländischen Schuldzinsen zu verbürgen, ganz abgesehen davon, daß der Aufschlag aller Zollsätze um etwa 33 v. H. der Handelsbilanz durch die Zurückdrängung der Einfuhr dienlich sein mußte. Wenn gleich der am 1. Januar 1877 in Kraft getretene Goldzoll zunächst nur der Absicht entsprang, die Bedrängnisse der Staatskasse zu mildern, so hat die Folgezeit doch gelehrt, daß jene anfangs zumeist mißverständene Maßregel einen Eckstein für die zukünftige Lösung des Währungsproblems abgab. Die Einführung der Zollzahlung in Gold enthielt die erste offizielle Anerkennung des Goldrubels als der bevorzugten Rechnungsmünze unter Hintanzetzung der gesetzlichen silbernen Münzeinheit. Damit war für den Übergang zur Goldwährung ein einleitender Schritt getan, der gleichbedeutend war mit dem Eingeständnis, daß der große Krieg mit seinem enormen Aufwande die letzten Hoffnungen auf eine Gleichstellung des Papierrubels mit dem Metallrubel zunichte machen mußte.**)

2. Die Handels- und Zollpolitik von 1850 bis 1877. (Dritte Periode.)

27. Kapitel. Maßvollere Handhabung des Protektionismus (1850 bis 1867).

Der Zolltarif von 1850 hatte die Wegrichtung zu einer maßvolleren Handhabung des Protektionismus eingeschlagen. Dieselbe Tendenz blieb auch weiterhin bestehen, fand im Zolltarif von 1868 ihren deutlichsten Ausdruck und hielt mit gelegentlichen Abschwächungen bis zum Jahre 1877 (Einführung des Goldzolls!) stand. Die ersten Jahre unter den Auspizien des Zolltarifs von 1850 bis zum Krimkriege ließen freilich für eine normale Entwicklung der Handelspolitik wenig Raum. Auswärtige Verwicklungen nötigten zu Ausnahmeverfügungen. Die Blockierung der Meereshäfen durch die Geschwader der feindlichen Mächte im Krimkriege führte 1854 zu tarifarischen Begünstigungen der Einfuhr über die Landgrenze; auch mußte in der zweiten Hälfte des Jahres 1855 die

*) Über den Goldzoll. Weiteres in Kap. 29.

***) Der von Reuters im Jahre 1877 eingebrachte, jedoch vom Finanzkomitee abgelehnte Antrag, den Abschluß von Geschäften in Goldvaluta zum Tageskurse zu gestatten, kann dieser Auffassung zur Bestätigung dienen.

Ausfuhr von grobem Tuch, Getreide und Fleisch zeitweilig verboten werden. Nachdem Frieden geschlossen worden war, wurde eine allgemeine Tarifrevision für geboten erachtet; aus ihr ergab sich der Zolltarif vom 25. Mai 1857.

Der Tarif hob die noch bestehenden Einfuhrverbote teilweise auf (für 7 Artikel von insgesamt 19), setzte bei 380 Tarifpositionen die Zollsätze herab und vereinfachte die Klassifizierung der Einfuhrwaren. Die Leitgedanken aus dem Jahre 1850 hatten auch hier die Richtung vorgezeichnet, nachdem die Erfahrung inzwischen deren Richtigkeit erwiesen hatte. Die Industrie, welche früher ganz und gar auf die systematische Aussperrung der ausländischen Konkurrenz sich verlassen hatte, war seit 1851 in ihrem eigenen Interesse genötigt gewesen, auf eine Verbilligung ihrer Produktion durch Ersparnisse und technische Verbesserungen Bedacht zu nehmen, um gegenüber den Einfuhrwaren ihre Stellung zu behaupten. Und das war ihr überraschend gut gelungen, denn — so heißt es in der ministeriellen Begründung zum Revisionsentwurf — „nicht ein einziger wichtiger Industriezweig hat Schaden genommen, wohl aber hat mancher sich weiter entwickelt, sogar die Baumwollindustrie, für deren Bestand man am meisten fürchtete, hatte ihre Produktion erweitert.“ Aber auch der Fiskus war infolge der Lockerung der prohibitiven Schranken bei den Zolleinnahmen keineswegs zu kurz gekommen. Endlich betrachtete man es als einen nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß der Schleichhandel bei vielen Waren als nicht mehr lohnend befunden wurde.*)

In den nachfolgenden zehn Jahren (1857 bis 1867) wurde von den hohen Zollmauern der Vergangenheit durch einzelne Tarifänderungen noch manches Stück abgetragen. So wurde u. a. das noch aus dem Jahre 1822 stammende Verbot der Teeeinfuhr über die europäische Grenze beseitigt und die Differenzierung der Land- und Seegrenze erheblich gemildert. Von der allergrößten Bedeutung für den späteren Aufschwung der gesamten russischen Industrie war aber die allmähliche Herabsetzung der Roheisenzölle sowie die Begünstigung der Maschinenbauanstalten durch

*) Die Unterdrückung des schwunghaft betriebenen Schmuggels über die russischen Grenzen galt in der ganzen ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts für eine so außerordentlich wichtige Aufgabe, daß von ihrer zweckdienlichen Lösung die Gestaltung der handelspolitischen Beziehungen Rußlands zu den Nachbarstaaten wesentlich beeinflusst wurde. „Der Schmuggel stand trotz des unablässigen Anknüpfens gegen ihn in voller Blüte, beeinträchtigte den normalen Handel, flößte den ausländischen Händlern Mißtrauen zu den russischen Firmen ein, depravierte Kaufleute wie Beamte.“ Cancrin berichtete einstmals dem Kaiser: „Die Grundbedingung für ein jedes Verbotssystem ist, daß der Schmuggel, soweit nur irgend möglich, unterdrückt wird, sonst verliert die Absperrung ihren Zweck und wird zu einer Last.“ Cancrin hielt daher die Unterdrückung des Schleichhandels für eine der wichtigsten Aufgaben des Finanzministeriums. (Geschichte des Finanzministeriums, I., S. 337.)

den zollfreien Bezug von Eisen, Maschinenteilen und Zubehör (Gesetz vom 8. Mai 1861) und durch die erleichterte Einfuhr von Einzelteilen für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte (Gesetz vom 25. Dezember 1861).

Die fiskalischen Interessen wurden übrigens auch während der Periode der Hinneigung zu einer Ermäßigung der Zollsätze nicht außer acht gelassen. Als bei der Ablösung des sogenannten Sundzolls im Jahre 1857 Rußland rund 7 Millionen Rubel an Dänemark zu vergüten hatte, wurde die Ausgabe dem auswärtigen Handel durch Einführung von 5 v. H. Zuschlag zu den Zöllen für Ein- und Ausfuhrwaren, ausgenommen Zucker, auferlegt. (Gesetz vom 14. März 1858.) Ebenso wurde im Jahre 1861 ein Zollzuschlag von 5 v. H. in Bausch und Bogen zur Aufbesserung der Staatskasse dekretiert. Endlich waren es in der Hauptsache gleichfalls fiskalische Erwägungen, die der Tarifrevision von 1867 zugrunde lagen. Die Begründung des Finanzministers Neutern stellte fest, daß die Industrie sich zwar recht günstig entwickle, hingegen wäre ein Stillstand in den Zolleinnahmen eingetreten. Dem müsse abgeholfen werden, indem man die Zölle für solche Waren steigere, die eine stärkere Belastung vertragen könnten.*)

In der Eisenzollfrage gerieten die beiden um die Vorherrschaft streitenden Gruppen der Wirtschaftspolitiker, die „Freihändler“ und die „Schutzzöllner“, hart aneinander. Diese jahrelang sich hinziehenden zollpolitischen Fehden um die wichtigste Position des Zolltarifs gewähren nicht nur einen Einblick in die Anschauungen der Interessenten, sondern auch in die veränderliche Stellungnahme der Regierung zum Protektionismus. Wir schalten daher hier einen Überblick über die Behandlung des Roheisenzolls während des 19. Jahrhunderts ein.

28. Kapitel. Die Entwicklung des Roheisenzolls im 19. Jahrhundert.

Dem ausländischen Roheisen war der Eingang ins Zarenreich schon am Anfang des 18. Jahrhunderts versperrt gewesen (1718). Die Einfuhr war alsdann (1724) gegen einen hohen Wertzoll (37 $\frac{1}{2}$ v. H.) gestattet, doch wurden die Zollsätze bis zum Anbruch des neuen Jahrhunderts so lange in die Höhe geschraubt, bis 1797 kurzer Prozeß gemacht und die Einfuhr wiederum einfach verboten wurde. Das geschah zu einer Zeit, als Rußland eines Überflusses an Roheisen sich rühmen und einen nach damaligen Begriffen glänzenden Eisenexport aufrecht erhalten konnte. Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts legte den auswärtigen Eisenhandel

*) Lodyshenski, S. 270.

Rußlands völlig lahm: die Einfuhr war abgesperrt, die Ausfuhr trocknete unabwendbar mehr und mehr ein.

Von den liberalen Regungen in den Tarifen von 1816 und 1819 hat das Eisen keinen Vorteil gehabt. Die Einfuhr wurde im Jahre 1816 bedingungslos verboten, 1819 nur über die trockene Grenze gegen hohe Zollgebühren gestattet; einige Erleichterungen wurden dem Stahl gewährt.

Eine wirksame Erleichterung wurde der Eiseneinfuhr erst durch den am 1. Januar 1851 in Kraft getretenen Tarif zuteil, obgleich mit Ausnahme von Blatteisen die Einfuhr zur See auch jetzt untersagt blieb. Tengoborski war auch für die Freigabe der Seegrenze eingetreten, weil die Industrie im russischen Riesenleibe ihre Glieder zu strecken begann und einen empfindlichen Eisenhunger verspürte; er erreichte aber sein Ziel erst im Tarif von 1857. Das Einfuhrverbot wurde aufgehoben und der Zoll für den See- und Landimport gleichmäßig auf 15 Kopeken pro Pud angesetzt. Das galt aber nur für Gußeisen; die verschiedenen Eisenarten wurden mit 30 bis 70 Kopeken pro Pud belegt.

Die in Anbetracht der dringenden Bedürfnisse von Industrie und Handel (der Eisenbahnbau war im Zuge!) eigentlich selbstverständliche, erleichterte Zulassung des ausländischen Eisens durch den Tarif von 1851 wurde wie folgt motiviert: Rußland nimmt in bezug auf den Eisenverbrauch — damals sechs Pfund pro Kopf! — den untersten Platz unter den europäischen Staaten ein, obgleich ein reichliches Angebot von Eisen eine Grundbedingung für die Steigerung jeglicher Produktivität ist; die inländische Roheisenerzeugung kann nicht vergrößert werden, da sie auf Holzfeuerung begründet ist; die Konzentrierung von 80 v. H. aller Eisenschmelzanlagen im Ural belastet die Konsumenten mit ungeheuren Frachtkosten, so daß von den 56 Millionen Einwohnern des europäischen Rußlands 44 Millionen das Eisen mit 50 v. H. über den Lokopreis im Ural bezahlen müssen, die effektiven Verkaufspreise stellen sich aber in weiten Landesteilen $2\frac{1}{2}$ mal so hoch als im Ural. — Die Eiseneinfuhr über See wurde also gestattet, im Süden übrigens nur für Odessa zugestanden, um die emporkeimende südrussische Montanindustrie nicht zu schädigen.

Diese Maßnahmen reichten jedoch nicht entfernt aus, um die wachsende Nachfrage nach Eisen-Rohmaterial zu befriedigen. Daher ermäßigte man zwei Jahre später (1859) den Zoll für Gußeisen auf $5\frac{1}{4}$ Kopeken, also auf ein Drittel des bisherigen Zollsatzes; die Zölle für Stab-, Sorten- und Blatteisen stellten sich jetzt trotz einiger Herabsetzung um 7 bis 14 mal höher als für Roheisen.

Wichtiger noch als das Herabgehen des Roheisenzolls war die Vergünstigung, welche im Jahre 1859 einzelnen Eisenbahngesellschaften, dann (Reichsratgutachten vom 8. Mai 1861) auch den Maschinenfabriken, schließlich allen mit Dampf- oder hydraulischen Motoren arbeitenden mechanischen Anstalten in bezug auf die zollfreie Einfuhr von Guß-, Roheisen und Maschinenteilen eingeräumt wurde. Die partielle „Eisenfreiheit“ ließ die Maschinenfabriken und dergl. wie der warme Regen die Pilze emporschießen; in drei Jahren (1867 bis 1870) stieg die Zahl der Gußeisen verarbeitenden Anlagen von 65 auf 164. Natürlich gab das zu erheblichem Murren auf seiten der inländischen Montanindustriellen Anlaß, doch blieben die Vergünstigungen, wenngleich in wesentlich abgeschwächter Form, vorläufig bestehen.

Der Tarif von 1868 erwies dem ausländischen Gußeisen insofern keine Gunst, als er den der verarbeitenden Eisenindustrie seit einigen Jahren zugestandenen zollfreien Bezug ihres Rohmaterials bestehen ließ und im übrigen den Gußeisenzoll noch um ein Geringes niedriger als bis dahin festsetzte, nämlich auf 5 Kopfen pro Pud für Land- und See-einfuhr, gegen 5½ Kopfen seit 1862.

Die Einführung des Goldzolls im Jahre 1877 (S. 116) änderte an diesem Verhältnis nichts, abgesehen natürlich von der ungleich stärkeren Belastung aller Einfuhrwaren durch die Entrichtung des Zolls in Gold; doch führte die damit eingeleitete Zuwendung zu den Grund-sätzen strengeren Protektionismus sehr bald auch zu Erörterungen über die Frage: ob eine zollfreie Einfuhr von Metall in irgend einer Gestalt überhaupt angebracht sei?

In der russischen Eisenindustrie bestand große Unzufriedenheit; die Eisenindustriellen klagten, daß sie wegen zu niedriger Zollsätze mit den ausländischen Unternehmungen nicht konkurrieren könnten, die Roheisenproduzenten hingegen eiferten gegen die zollfreie Einfuhr des ausländischen Rohstoffes zugunsten der Fabriken und mechanischen Anstalten. Dem Reichsrat, welcher Anfang 1878 mit diesen Fragen sich zu befassen hatte, schien die Sache noch nicht spruchreif. Eine im Finanzministerium niedergesetzte Spezialkommission stellte vor allem die wichtige Tatsache fest, daß zur Herstellung von Maschinen, landwirtschaftlichen und anderen Geräten aller Art, zu deren Gunsten der Zollnachlaß statuiert war, nur ein Fünftel des gesamten frei zur Einfuhr gelangenden Roheisens verwandt wurde. Doch war die Kommission der Meinung, daß das Heil der russischen Roheisenindustrie überhaupt nicht in den Schutzzöllen liege, sondern vor allem in der Erweiterung des Verkehrsnetzes und in der Anwendung der Steinkohle anstatt des Holzes als Brennstoff. Die Schluß-

resolutionen der Kommission lauteten: 1. Kein Zoll, keine Prämien und Subsidien der Regierung sind imstande, die Hochofenproduktion derartig zu fördern, daß der innere Bedarf leicht und beständig gedeckt wird, da die gegenwärtige Lage dieser Produktion abhängig ist von verschiedenen anderen Gründen, welche allein durch Umänderung des Zolltarifs nicht zu beseitigen sind. 2. Die russische Hochofenproduktion, vornehmlich mit Holzkohle arbeitend, kann selbst bei hohem Zoll auf Roheisen nicht die verschiedenartigsten Bedürfnisse der Fabrikindustrie befriedigen, für welche letztere die Möglichkeit, zu annehmbaren Preisen ihr Material zu erlangen, eine Hauptbedingung ihres Bestehens und Gedeihens ist. 3. Die Befriedigung dieses Bedürfnisses wird nur durch Entwicklung der inländischen Hochofenproduktion mit Steinkohle als Brennmaterial möglich sein. Die Kommission erklärt denn auch die freie Einfuhr des Roheisens als unumgänglich notwendig. Gleichzeitig sprach sie sich dahin aus, daß die Besteuerung im Betrage von $1\frac{1}{2}$ Kopeken pro Pud produzierten Roheisens, welche den Grubenbesitzern und Pächtern von Kronsgruben auferlegt war, aufzuheben sei. In Zukunft sollten von letzteren nur $1\frac{1}{4}$ Kopeken pro Pud als Nutznießung der Staatsforsten und Staatsländereien bis zur Entscheidung der Frage über den Verkauf der letzteren erhoben werden.*)

Diese sehr liberalen Kommissionsbeschlüsse wurden unter dem Einfluß des allgemeinen Umschwungs in der Zollpolitik beiseite gelegt. Ein Verzicht auf die Einnahmen aus den Eisenzöllen und auf die Bergwerksabgaben wurde aus fiskalischen Gründen für unzulässig erachtet, und der Ukas vom 3. Juni 1880 hob die den Industriellen eingeräumte beschränkte Zollfreiheit für Eisenrohmaterialien auf. Der Zoll von 5 Kopeken pro Pud für Gußeisen blieb einstweilen bestehen, jedoch schon einige Monate später wurde ein Zuschlag von 10 v. H. dekretiert und die Tarifrevision von 1882 steigerte den Zollsatz weiter von $5\frac{1}{2}$ auf 6 Kopeken pro Pud.

Die erstarkende schutzzöllnerische Strömung schob in den nächsten zehn Jahren, bis zum Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages, in Sachen der Eisenzölle die Regierung von Stufe zu Stufe höher hinauf. Die bisherigen Erfolge ermutigten die Montanindustriellen zu weiteren Forderungen und nationalistische Tendenzen kamen ihnen hierbei zu Hilfe. Die äußerst rührige Agitation fand in den Montanongressen ihren Mittelpunkt und in der Kaiserlich russischen Technischen Gesellschaft ihren

*) Ich zitiere mich selbst! („Schriften des Vereins für Sozialpolitik“. XLIX, S. 382.)

Rückhalt. Schon im Januar 1884 trat im Finanzministerium abermals eine Spezialkonferenz unter Hinzuziehung von Interessenten zusammen, um die Eisenzollfrage erneut zu prüfen. Es konnte sich, wie jedermann erkennen mußte, jetzt kaum mehr darum handeln, liberale zollpolitische Regungen zugunsten einer breiteren Eröffnung der Einfuhrthore zum Siege zu bringen, sondern die Übertreibungen industrieller Interessenpolitik abzuwehren. Die Argumente, welche von der einen und von der anderen Seite bei diesen Auseinandersetzungen geltend gemacht wurden, lassen sich, wie folgt, skizzieren:

Für die Erhöhung des Roheisenzolls wurden fiskalische Rücksichten und Interessen der nationalen Arbeit ins Feld geführt. Erstere wurden durch die Einbuße an Zolleinnahmen begründet, die dadurch entsteht, daß an Stelle des hoch zu verzollenden Eisen-Halbfabrikats das mit nur 6 Kopeken Gold zollpflichtige Roheisen in großer Menge importiert wird, um im Inlande weiter verarbeitet zu werden. Die nationale Arbeit werde durch denselben Umstand geschädigt; denn der Arbeitslohn in einem Pud Eisen, welches von den auf ausländischem Gußeisen fußenden Fabriken hergestellt werde, betrage nur etwa 11 v. H., während die anderen 89 v. H. auf ausländische Werke und den Arbeitslohn der Ausländer entfallen. Das einzige entgegenstehende Bedenken könne dem Zweifel entspringen, ob die inländische Industrie, die das ausländische Gußeisen noch nicht missen könne, durch eine Verteuerung der Einfuhr nicht zu Schaden kommen würde. Die Frage sei aber zu verneinen; denn selbst wenn die Fabriken zunächst ihren Roheisenbedarf zum Teil noch im Auslande decken müßten, so habe das nichts auf sich, da die roheisenverarbeitende Industrie durch sehr hohe Zölle auf Eisensfabrikate außerordentlich günstig gestellt sei.

Die Gegenseite ging bei ihrer Begründung von der Auffassung des Schutzzolls als eines vorübergehenden Erziehungsmittels für die nationale Industrie aus. Man habe allem zuvor sich zu vergewissern, unter welchen Voraussetzungen Roheisen aus inländischem Eisenerz unter Anwendung russischer Steinkohlen sich verhütten lasse? Da stelle sich denn heraus, daß die erforderlichen günstigen Vorbedingungen zur Entfaltung der Hochofenindustrie nur im Süden des Reichs sich darböten; der Ural müsse ausscheiden, da er auf die Holzkohle angewiesen sei, deren Nutzung wegen der schwindenden Holzvorräte zeitlich begrenzt, wegen der zunehmenden Entfernung der auszubeutenden Waldungen zu kostspielig und volkswirtschaftlich irrationell sei; Polen aber werde wegen des Fehlens eigenen Koks schwerlich jemals imstande sein, die Konkurrenz des benachbarten Schlesiens aus dem Felde zu schlagen. Was nun den Süden anbetrifft,

so werde von dorthier allein niemals das ganze gewaltige Reich mit billigem und gutem Roheisen ausreichend versorgt werden können. Einige Teile Rußlands ständen in wirtschaftlicher Beziehung den Bergwerkszentren Westeuropas näher als denen Südrußlands, und würden deshalb stets in Abhängigkeit vom Auslande bleiben, selbst wenn die Produktionskosten in Südrußland bis zu denjenigen Englands und Schottlands heruntergingen. Zu diesen vom Auslande abhängigen Theilen des Reiches gehören die Gestade des Baltischen Meeres, wohin Roheisen aus England mit einem Frachtsatz von 5 bis 6 Kopeken pro Pud gelangen kann, während die Zufuhr dorthin aus Südrußland nicht unter 30 bis 35 Kopeken pro Pud zu stehen kommen würde. Die Einführung eines Zollsatzes von 25 bis 35 Kopeken, mit dem einzigen Ziele, dem uralischen und südrussischen Roheisen die Möglichkeit zu geben, auf den entferntesten Märkten des Reiches mit dem ausländischen Eisen zu konkurrieren, würde nur eine Ersetzung der Transportkosten bedeuten. Der einzig richtige Anhalt zur Bemessung der Höhe des Schutzzolls wäre die Spannung der Produktionskosten des Inlandes zum Auslande. Rechnerisch ließe sich innerhalb Rußlands die Linie feststellen, auf welcher die Preise (Produktionskosten und Transport) für englisches oder schottisches Roheisen mit den Preisen des südrussischen Eisens sich gleichstellen. In Moskau, das etwa auf dieser Grenzlinie belegen ist, könne südrussisches Roheisen schon jetzt (i. e. 1883) mit Erfolg dem ausländischen den Vorrang streitig machen. Auf diese Weise könne nur die Hochofenproduktion im Süden des Reiches eine Aufmunterung seitens der Regierung beanspruchen. Dagegen könne die Einführung eines erhöhten Zollsatzes auf ausländisches Roheisen für sämtliche Grenzen nicht als gerecht bezeichnet werden. Die Preise sowohl für ausländisches als auch inländisches Roheisen würden in allen Theilen des Reiches steigen, da bei der Nothwendigkeit, einen bedeutenden Theil dieses so begehrten Produktes aus dem Auslande zu beziehen, sich die Preise des einheimischen Eisens nach denen des ausländischen richten würden, solange die einheimische Produktion nicht die Gesamtnachfrage zu decken imstande sei. Die Preissteigerung des Roheisens würde eine Verteuerung sämtlicher Waren, in die es als rohes Produkt übergeht, nach sich ziehen; sie würde einerseits eine größere Einfuhr fertiger Metallgeräte aus dem Auslande herbeiführen, anderseits den Gebrauch der letzteren im Innern des Reiches verringern. Schließlich würde die Erhöhung des Zolles den bisher der Metallindustrie gewährten Schutz teilweise hinfällig machen und einen höheren Zoll auch für diese Waren erfordern.

Das Botum des Finanzministers Bunge in diesem Meinungs-

streit pflichtete den Anschauungen der Hochschutzzöllner bei, wobei hervor-gehoben wurde, daß die allmähliche Ausbreitung des Absatzgebietes für das inländische Roheisen einem wichtigen wirtschaftlichen Interesse entspreche; die bisher auf ausländisches Gußeisen angewiesenen Industrien in den Grenzmarken könnten, wenn nicht anders, mit der Zeit zu den Produktionsstätten der russischen Eisenerze übersiedeln. Der Ukas vom 16. Juni 1884 setzte den Gußeisenzoll in folgenden Abstufungen fest: 1. Juli 1884 bis 1. März 1885 9 Kopeken, alsdann bis zum 1. März 1886 12 Kopeken und endlich von diesem Termin an 15 Kopeken Gold pro Pud. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß dieser Zoll innerhalb der nächsten zwölf Jahre nicht abgeändert werden soll.

Das geschah im Jahre 1884. Schon im nächsten Jahre stand das vielberufene Thema des Eisenzolls von neuem zur Verhandlung, infolge eines dem Finanzminister erteilten Befehls: „Die erforderlichen Maßnahmen zu erwägen und schleunigst durchzuführen, um die russische roheisenverarbeitende Industrie gegenüber der Konkurrenz von Unternehmungen ausländischen Charakters zu schützen, die in den Grenzdistrikten ausländisches Gußeisen mit ausländischem Brennstoff und mit ausländischen Arbeitern verarbeiten.“ Die hiermit erteilte Weisung fand unter den russischen Industriellen, wenigstens den an der Kohlen- und Gußeisenproduktion beteiligten, weithin größten Beifall und eifrigste Unterstützung. Die weiteren Entschliefungen lagen eingeschlossen in der Beantwortung folgender Fragen:

Sollen wir den Einfuhrzoll so hoch ansetzen, daß das ausländische Rohmaterial, welches zur Zeit für uns noch unentbehrlich ist, nur unter schwerer Belastung zu uns eingehen kann, um auf diese Weise der inländischen Roheisenerzeugung eine mittelbare Produktionsprämie zu verschaffen und sie zu größtmöglicher Kraftanspannung anzuspornen? Sollen wir einen Rohstoff, dessen Weiterverarbeitung eine ganze Reihe von Industriezweigen in Nahrung setzt, durch die Zollpolitik verteuern auf die Gefahr hin, daß die Produktionskosten aller roheisenverarbeitenden Industrien und demzufolge auch die Inlandpreise aller Eisensfabrikate beträchtlich gesteigert werden? Sollen wir die in bestem Aufblühen begriffenen industriellen Etablissements, die in den westlichen Grenzlanden auf Rohmaterialien ausländischer Herkunft angewiesen sind, gewissermaßen lahmlegen, indem wir ihnen die Zufuhr durch hohe Zollschranken abschneiden, um das Kapital, die Unternehmungslust und Intelligenz zur weiteren Begründung von russischen Anlagen für Rohstoffgewinnung zu veranlassen?

Die Antwort auf alle diese Fragen lautete: Ja! Damit war die prinzipielle Seite des Themas entschieden; es konnte sich nur noch darum handeln, wie hoch der neue Zollsatz anzusetzen war. Eine Darlegung des Finanzministers bot hierzu folgende Anhaltspunkte: Das aus russischem Roherz gewonnene Eisen muß mit dem zwar auf russischem Boden, aber aus fremdem Rohmaterial erarbeiteten Produkt konkurrieren können, und

zwar derart, daß die Hütten im Ural ihre Erzeugnisse noch mit Gewinn auf die Märkte von Petersburg und Moskau senden können. Die in Polen gegründeten Fabriken müßten im Interesse des inländischen Hüttenbetriebes höher als die baltischen, denselben Zwecken dienenden Establishments belastet werden, weil sie in unmittelbarer Nähe der deutschen Eishütten liegen. Also: Differenzierung der Einfuhr zur See und über die westliche Landgrenze. Dementsprechend ordnete der Ukas vom 21. April 1887 an, daß Gußeisen beim Import zur See mit 25 Kopeken, über die Landgrenze mit 30 Kopeken Gold pro Pud zu verzollen sei. Ferner enthielt das betreffende Gesetz den nach den soeben gemachten Erfahrungen allerdings bedeutungslosen Zusatz, daß diese Zusätze bis zum 1. Januar 1898 nicht abgeändert werden sollen. Ein Zuschlag von 20 v. H. erhöhte diese Sätze vom 20. August 1890 an auf 36 bezw. 30 Kopeken Gold. Die allgemeine Tarifrevision 1891 nahm den temporären Zuschlag in sich auf, indem die Sätze zur Abrundung auf 35 und 30 Kopeken fixiert wurden.

Der im deutsch-russischen Handelsvertrag vom 29. Januar 1894 vereinbarte Konventionaltarif beseitigte den Unterschied zwischen Land- und Seeimport und setzte den Zoll für Roheisen einheitlich auf 30 Kopeken Gold (= 45 Kopeken Kredit) fest. Der neue allgemeine Tarif vom Januar 1903, welcher im Hinblick auf die bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen entworfen ist, hat diesen Satz unberührt gelassen.

In diesem Zusammenhange müssen auch die zollpolitischen Verhältnisse zwischen Rußland und Finnland in bezug auf Eisen kurz berührt werden. Guß- und Schmiedeeisen finnländischer Herkunft durfte auf Grund des Gesetzes vom 20. Dezember 1858 in unbegrenzter Quantität zollfrei nach Rußland eingehen. Im Jahre 1883 wurde die Zollfreiheit auf 75 000 Pud Eisen feinerer Sorte jährlich begrenzt. Im Jahre 1885 wurde die Zollfreiheit für unverarbeitetes Gußeisen und Eisen (больанки) auf 400 000 Pud jährlich normiert. Band- und Sorten-Eisen sowie Stahl sollten zu 15 Kopeken pro Pud bis zur Höchstmenge von 400 000 Pud jährlich nach Rußland eingelassen werden; was darüber hinausging, war beim Import wie ausländische Ware zu verzollen.

Die neuen Bestimmungen vom 20. Mai 1897 beschränkten die zollfreie Gußeisen-Einfuhr aus Finnland auf $1\frac{1}{2}$ Millionen Pud, steigerten den Vorzugszoll für Stahl und Eisen (wie oben angegeben) von 15 auf 30 Kopeken und belegten die feineren Eisen- und Stahlorten mit 60 Kopeken Zoll pro Pud.

Wie hoch die Zollbelastung des eingeführten Gußeisens in Rußland im Vergleich zu anderen Staaten ist, erhellt aus einer Berechnung des russischen Zolldepartements. Hiernach ist der Roheisenzoll in Rußland 3,6 mal höher als in den Vereinigten Staaten, 5 mal höher als in Frankreich und 5,8 mal höher als in Deutschland. Die Publikation des Finanzministeriums fügt hinzu: „Auf diese Weise hebt Rußland sich scharf hinaus sogar über diejenigen Staaten, welche der Schutzpolitik ergeben sind.“ An Zoll sind zu zahlen für ein Pud Gußeisen in Kreditkopeken zum Kurse von 1 Rubel = $\frac{1}{15}$ Imperial: in Rußland 45, Spanien und die Schweiz 12,6, Vereinigte Staaten 12,5, Osterreich-Ungarn 10,2, Frankreich 9, Deutschland 7,8, Italien 6, Portugal 2 Kopeken, in der Türkei 80 v. H. vom Wert; Großbritannien, Belgien, Holland, Dänemark, Norwegen, Schweden und Rumänien lassen das Roheisen zollfrei.*)

29. Kapitel. Freihändler und Protektionisten. — Der Zolltarif vom 3. Juni 1868. — Die Einführung des Goldzolls (1877).

Die Tendenzen, von denen die Tarifbewegung in den fünfziger Jahren und darüber hinaus bis gegen Ende der sechziger Jahre getragen war, spiegeln das Programm der damaligen „Freihändler“ wieder, die in Wirklichkeit allerdings gemäßigtere, wenn man will, sogar recht stramme Schutzzöllner waren. Die Absicht, durch ein liberaleres Zollsystem dem auswärtigen Handel neue und breitere Bahnen zu eröffnen, ging in den literarischen Erörterungen der russischen Ökonomen jener Zeit eigentlich nur nebenher. Auch war man keineswegs geneigt, aus Schwärmerei für theoretisierende Gedankengänge den Lebensnerv der einheimischen Industrie dadurch zu unterbinden, daß man die Einfuhr ausländischer Fabrikate besonders begünstigte. Der nationale Egoismus saß vielmehr in den Auslassungen aller Parteien am Steuerruder. Aber man war durchdrungen, daß Erleichterungen in der Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten der eigenen industriellen Produktion nur von Nutzen sein könnten. Ein sachkundiger Forscher meint: Man näherte sich den Grundsätzen, welche in jenen Tagen den Westen Europas beherrschten, weil man „zur Verwirklichung des allgemeinen Kulturideals — eines schrankenlosen Verkehrs nach überall hin und von überall her — sein Scherflein beitragen wollte, sofern das ohne Schädigung des eigenen Vorteils geschehen konnte.“**)

Das mag richtig sein, das Hauptgewicht ist aber jedenfalls auf den „eigenen Vorteil“ zu legen. Die treibenden Elemente einer

*) Pokrowski, S. 232.

***) Stieda, Russische Zollpolitik, Schmollers „Jahrbuch“, N. F. 7. Jahrg., S. 9, S. 185.

grundsätzlichen Abwendung von der Prohibition waren gerade deshalb in ihrer Propaganda erfolgreich, weil sie den Nutzen einer Wandlung in der Zollpolitik für die innere Entwicklung des damaligen Zarenreichs glaubhaft zu machen imstande waren.

Nach Beendigung des Krimkrieges (1856), welcher dem Lande in wirtschaftlicher Beziehung so furchtbare Wunden geschlagen hatte, und mit der Thronbesteigung des Kaisers Alexander II., eines von liberalen und humanen Ideen erfüllten und zu den schönsten Hoffnungen berechtigenden Herrschers, schienen für die Reformfreunde Sonnentage angebrochen zu sein. Die Vorbereitung auf die Bauernbefreiung und diese selbst revolutionierten die Köpfe und Herzen der führenden Geister. Die Grundbegriffe der Volkswirtschaft in ihrer Anwendung auf das eigene Land wurden einer strengen Revision unterzogen, die in einer Fülle literarischer Scharmützel ihren Niederschlag fand. Unter den Fittigen der Cancrinschen Wirtschaftspolitik war, wie bekannt, auf russischem Boden eine Industrie emporgesprossen, die nicht nur der Konkurrenz des Auslandes, sondern auch der aus dem engeren Zollverschluß befreiten Industrie des Baltums Polen sich zu erwehren hatte. Handelsbeziehungen und Verkehrsverhältnisse brachten auch den Osten Europas dem Westen näher und trugen neue Theorien und veränderte Praktiken bis in das Herz des Länderkolosses im Osten hinein.

Vor allem wurden durch die Aufhebung der Leibeigenschaft die Interessen einer ungeheueren Masse von Konsumenten, um deren ökonomisches Gedeihen man sich bisher kaum gekümmert hatte, in den Vordergrund kritischer Erwägung gerückt. Es war natürlich, daß die für die ökonomische Wohlfahrt der Gesamtheit verantwortlichen Männer sich die Frage vorlegten, ob der stählerne Protektionismus den Bedürfnissen jener millionenstarken Menschenklasse, welche durch ihr numerisches Übergewicht damals in noch höherem Maße wie gegenwärtig die eigentliche Bevölkerung des Reiches darstellte, genügend Rechnung trug. Einer der literarischen Vorkämpfer für Herabsetzung der Schutzzölle (Ushinski) rechnete heraus, daß das von 1822 bis 1854 geltende Schutzollsystem die gesamte Bevölkerung Rußlands pro Kopf mit 1 Rubel 65 Kopeken oder mit 10 Rubel pro Familie jährlich belastet hatte. Freilich hatte diese Last in ihrer Gesamtheit bis dahin nur auf den Schultern der sehr dünnen obersten Schicht der Bevölkerung geruht, denn der leibeigene Bauer wußte noch nichts von dem Gebrauch industrieller Erzeugnisse, auch war vorerst nicht darauf zu rechnen, daß der aus den Fesseln der Hörigkeit erlöste Muschik mit einem Schlage sich als Abnehmer von Fabrikzeugnissen entpuppen würde. Nach dem Wünschen und Hoffen denkender Männer sollte aber doch die neue

freiheitliche Entwicklung die Produktivkräfte und die Aufnahmefähigkeit der unteren Stände wecken und emporheben. Letzteren insbesondere sollte die angestrebte Verbilligung der Lebensmittel sowie die erleichterte Zufuhr von Fabrikaten und Rohstoffen zugute kommen. Die Befürchtung, daß die inländische Industrie durch Verminderung des Zollschutzes schwer geschädigt werden könne, glaubte man durch den Hinweis entkräften zu können, daß ein Niedergang der Industrie im allgemeinen seit 1850, also seit dem Einlenken in die Bahnen eines gemilderten Protektionismus, sich nicht herausgestellt habe. Einzelne Industriezweige und Industrieetablissemments, besonders kleinere, mit großen Unkosten belastete, hatten allerdings vor dem kräftiger daherkommenden Konkurrenzwinde die Segel streichen müssen, doch das hielt man für kein bedauerliches Ergebnis: für „Orangerien“, Züchtung von Treibhausgewächsen, brauche der Staat nicht zu sorgen.

Nach der Meinung der Protektionisten hingegen mußte gerade die Rücksicht auf die untersten Klassen der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Regierung veranlassen, an den Prinzipien des Industrieschutzes unentwegt festzuhalten. Die Fabrik, so wurde gesagt, sei hundertfältig die Brotgeberin des Bauern, dem sie in den Monaten der Arbeitslosigkeit Beschäftigung und Verdienst gewähre, sie sei Erzieherin zu gewerblicher Tüchtigkeit und Verbreiterin nützlicher Kenntnisse. Dem Bauern sei es völlig gleichgültig, ob die ausländischen Waren hoch oder niedrig verzollt würden, da sie für ihn in jedem Falle ein unerschwinglicher Luxus wären und bleiben würden. Der Bauer brauche Brot, und das biete ihm die nationale Industrie. Die prinzipiellen Schutzzöllner betonten aber ferner auch die Pflicht des Reiches, durch eine zweckentsprechende Handhabung der Zollpolitik die mit gewaltigen Opfern ins Leben gerufene Industrie im Hinblick auf die Schwierigkeiten, welche ihr der Mangel an Arbeitern, an Kredit und Verkehrswegen sowie die Herrschaft der Bürokratie in Justiz und Administration bereiteten, auch fernerhin nach Kräften zu stützen.

So standen Protektionisten und „Freihändler“ im wirtschaftlichen Kampfe einander gegenüber. Die Intelligenz, als Trägerin der liberalen Ideen jener Ära, wußte die Wichtigkeit ihrer ökonomischen Anschauungen mit einem reichen Tatsachenmaterial aus der Geschichte der industriellen Entwicklung zu belegen; sie erstritt auch den Sieg, als der Tarif von 1857 in den Jahren 1867 und 1868 einer erneuten Durchsicht unterzogen wurde.*)

*) Von der hier vertretenen Auffassung weicht Tugan-Baranowski in manchen Stücken ab. Seine breitere Darstellung läßt die Einzelheiten schärfer hervortreten. Vergl. die interessanten Ausführungen in den Abschnitten „Gesellschaft und Literatur in ihrem Verhältnis zur Fabrik“, S. 319 bis 368 und 589 bis 626. Über die industrielle Entwicklung der Zeit von 1856 bis 1877 vergl. auch in diesem Buche die einschlägigen Kapitel.

Der Zolltarif vom 3. Juni 1868, der am 1. Januar 1869 in Kraft trat, ergab die Befreiung von 16 Tarifpositionen vom Zoll, die Herabsetzung der Tariffäße für 152 Positionen und eine Zollsteigerung für 35 Artikel. Der Tarif von 1868 bildete den „Höhepunkt“ jener gemäßigt-schutzzöllnerischen Zeitperiode von 1850 bis 1877, deren Umschlag in die strengere Richtung mit der Einführung des Goldzolls (1877) anhebt. Nach Auffassung der extremen Schutzzöllner soll Rußland damals die wichtigsten Interessen seines Wirtschaftslebens achtlos preisgegeben haben. Daß Rußland die Ausbeutung seiner Bodenreichtümer nicht bereits in den siebziger Jahren energisch in Angriff genommen habe, sei — so wird behauptet — der fehlerhaften Schutz Zollpolitik schuld zu geben; man hätte eben die Einfuhr von Roheisen und Kohle durch hohe Zollmauern absperrern sollen, anstatt sie zu begünstigen.*) Diese Behauptung steht jedoch auf schwachen Füßen. Gerade Rußland bietet eine Menge von Beispielen, daß das Vorhandensein von wertvollen Naturreichtümern und die Fernhaltung der ausländischen Konkurrenz noch lange nicht ausreichen, um eine leistungsfähige Industrie ins Leben zu rufen. Die Roheiseneinfuhr beispielsweise ist über ein halbes Jahrhundert entweder ganz verboten oder mit Sperrzöllen belegt gewesen, trotzdem hat die Gußeisenproduktion keine Fortschritte gemacht. Andererseits hat die Tarifpolitik, welche die Industrie auf die Lieferung von Fertigfabrikaten aus ausländischen Rohmaterialien und Halbfabrikaten verwies, zur Einbürgerung industrieller Arbeit in Rußland mehr beigetragen als viele andere Maßnahmen. Ein sehr sachverständiger Autor schreibt hierzu:**)

„Bei Aufhebung der Leibeigenschaft besaß Rußland einen sehr hohen Zolltarif. Derselbe war zwar im Vergleich zu den Cancrinschen Prohibitivzöllen der zwanziger Jahre maßvoller, hätte aber niemals die Umformung der wirtschaftlichen Struktur, eine Lebensfrage für Rußland nach dem Krimkriege und der Bauernemanzipation, bewirken können. Bei den damaligen Zöllen auf Guß- und Roheisen, Maschinen aller Art, Rohbaumwolle usw. wären weder der Ausbau des Eisenbahnnetzes noch die Entwicklung der Textil- und Zuckerindustrie, noch der Übergang zu einer intensiveren Bodenkultur möglich gewesen. . . . Der Übergang zu einer liberaleren Handelspolitik war nicht ein theoretisches Experiment, sondern die praktische Befriedigung dringender Bedürfnisse des Reichs.“***)

*) Mendelejew, Der vernunftgemäße Zolltarif, Bd. 1, S. 4 a. a. D. — Timiräsew, Industrie und Handel Rußlands, S. 14.

***) Schwanebach, S. 117. (S. S. 139 Anm.)

****) Buschen, Verfasser eines Buches über Eisenbahnfragen (Petersburg 1876), bemerkt speziell zu der Begünstigung der Eiseneinfuhr: „Rußland wäre niemals imstande gewesen, ohne jene Einfuhr in einem Zeitraum von 15 Jahren das zu erreichen, was jetzt das Fundament für seine spätere industrielle Entwicklung bildet, d. h. das Maschinenbauwesen zu begründen und ein Netz von mehr als 20 000 Werst Eisenbahnen zu erbauen.“

Doch soll nicht bestritten werden, daß Industrie und Handel in der ersten Zeit nach Aufhebung der Leibeigenschaft bis etwa zur Mitte der siebziger Jahre nur langsam sich entwickeln konnten. Desgleichen wird zugegeben sein, daß die Grundrichtung in der Veranlagung der Zollpolitik zu einer Hebung der Urproduktion keinen unmittelbaren Anreiz bot. Die Zollschranken waren zwar auch jetzt noch hoch genug, um das Eindringen ausländischer Fabrikate zu erschweren, doch wurde der Unternehmungsgeist durch die erleichterte Zulassung von ausländischen Hilfsmaterialien darauf hingelenkt, in letzteren vorwiegend die Stütze der Industrie zu suchen. Man bezog eigentlich alles, was zur Herstellung von Ganzfabrikaten nötig war, aus dem Auslande und begnügte sich, die ausländischen Materialien zu verarbeiten und zu veredeln.

Sehr unliebsam wurde es ferner empfunden, daß die Umarbeitungsindustrie ihren Standort mit Vorliebe in den westlichen Grenzprovinzen wählte, weil sie dort ihren ausländischen Bezugsquellen näher war als im Innern des Reichs. Die gesteigerte Nachfrage ferner nach Produktionsstoffen des Auslandes konnte nicht ohne Einwirkung auf die Handelsbilanz bleiben. Letztere hinwiederum trug zur Verschlechterung der Zahlungsbilanz und der Staatsfinanzen bei. Die Herablassung der Einfuhrschranken gab der bis dahin aktiven Handelsbilanz einen passiven Charakter, und zwar geschah das, obgleich gerade damals infolge der hohen Getreidepreise des Weltmarkts die Ausfuhr aus Rußland sehr rege war. Die Handelsbilanz gestaltete sich wie folgt:*)

Im Durchschnitt der Jahre	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	
			weniger (—) oder mehr (+) als Einfuhr	
1866 bis 1870 . . .	317,3	317,7	—	0,4 Millionen Rubel,
1871 = 1875 . . .	470,6	565,7	—	95,1 = =
1876 = 1880 . . .	527,3	517,7	+	9,6 = =
1881 = 1885 . . .	550,0	494,3	+	55,7 = =
1886 = 1890 . . .	630,9	392,3	+	238,6 = =
1891 = 1895 . . .	621,4	463,4	+	158,0 = =
1896 = 1900 . . .	698,1	607,3	+	90,8 = =

Eine nicht unwichtige Wahrnehmung hierzu mag eingeschaltet werden. Die ungünstige Handelsbilanz ließ den Rubelfurs unberührt. Der Kurs ging sogar in die Höhe und erreichte 1875, einem Jahr mit außerordentlich schlechter Bilanz, seinen höchsten Stand. Auch in anderer Be-

*) Vergl. Tabelle S. 148.

ziehung schienen die volkswirtschaftlichen Grundsätze auf den Kopf gestellt zu sein. Trotz der ersichtlich üblen Lage der Bilanz machte sich ein lebhafter Zustrom ausländischen Goldes nach Rußland bemerkbar; wenigstens vermochte die Reichsbank von 1871 bis 1875 ihren Metallfonds von 143 auf 231 Millionen Rubel zu vergrößern, so daß die Finanzpolitiker den Gedanken an die Wiederaufrichtung der Metallwährung ernstlich glaubten erwägen zu dürfen. Wodurch war denn nun aber diese auffällige Erscheinung hervorgerufen? Die Erklärung bietet die Anleihepolitik, wie sie in den sechziger und siebziger Jahren gehandhabt wurde. In der Zeitperiode von 1860 bis 1875 waren im Auslande für eine volle Milliarde Rubel Anleihen aufgenommen worden, und seit Ende der sechziger Jahre verging kein Jahr, in welchem nicht eine neue große Metallanleihe realisiert wurde. Jene Anleihen dienten in erster Linie dem Ausbau der Schienenwege, welchem Zwecke sie durch Auffüllung des „Eisenbahnfonds“ zugute kamen, zugleich aber hatten sie die Bestimmung: die Handelsbilanz aufzubessern, den Wechselkurs hochzuhalten und den Metallvorrat der Reichsbank zu vergrößern. Die Lücken der zweifellos stark passiven Zahlungsbilanz wurden durch den künstlich nach Rußland gelenkten Goldfluß, bestehend aus ausländischen Anleihen und hinüberwandernden Kapitalien zu industriellen Unternehmungen, verschleiert. Man hielt sich für reich und schmiedete kühne währungspolitische Pläne, solange das Leihgold zuströmte. Als aber beim Nahen des Orientkrieges die auswärtigen Geldmärkte sich versteiften und weitere Anleiheversuche scheiterten (1876), brach eine schmerzliche Ernüchterung herein. Um den Rubelkurs einigermaßen aufrechtzuerhalten, mußte ein großes Stück des Goldschatzes geopfert werden. Die Reichsbank mußte zur Deckung der auswärtigen Zinsverpflichtungen binnen kurzem 50 Millionen Goldrubel hergeben. Mit dem Moment, wo das ausländische Kapital versagte, gewann die Situation ein peinvolles Aussehen; das wohlbedacht zusammengehamsterte Gold war äußerst gefährdet. Da die künstlichen Stützen zusammenbrachen, griff man auf das altbewährte Rezept zur Aufbesserung der Staatsfinanzen zurück: viel Ausfuhr, wenig Einfuhr. Demgemäß mußte die Zollpolitik zum Dienste der Finanzpolitik antreten.

Als Herold des hinter den Kulissen sich vorbereitenden zollpolitischen Umschlages trat mit dem 1. Januar 1877 die Verfügung über die Entrichtung der Zollgebühren in Gold in Kraft. Dadurch wurde die Zollbelastung der eingehenden Waren um 25 v. H., und wenn man den damaligen Kurs des Papierrubels in Betracht zog, gar um 33 v. H. gesteigert. Der russische Papierrubel stand Ende 1876 auf etwa 2,45 deutsche Mark, der Goldrubel aber mußte mit 3,24 Mark gedeckt

werden; im Oktober 1877 war der Papierrubel bis auf 1,90 Mark heruntergegangen. Zudem verschlang der Krieg mit der Türkei ungeheure Summen; im Reichshaushaltsetat für 1877 bezifferte sich der Fehlbetrag auf 465 $\frac{1}{2}$ Millionen Rubel. Bei einer so verhängnisvollen Gestaltung der Finanzlage war es vom russischen Standpunkt aus ein Schritt weiser finanzpolitischer Voraussicht, für die Zahlung der Schuldzinsen an das Ausland im Goldzoll eine von den unberechenbaren Schwankungen des Kreditgeldes unabhängige Deckungsquelle anzulegen.

Die Rückwirkung dieser zollpolitischen Umkehr trat bald zutage: die Einfuhr wurde allmählich zurückgedämmt und die Handelsbilanz wurde wieder aktiv. Seit dem Jahre 1877 hatten nur noch die Jahre 1880 und 1881 eine passive Bilanz, und zwar deshalb, weil infolge von Mißernten die Getreideausfuhr stockte. Im Jahre 1881 wurden die Zollsätze um 10 v. H. aufgeschlagen, und die Amtsperiode des Finanzministers Wyschnegradski (1887 bis 1892) besiegelte, wie wir weiter unten sehen werden, vollends den Umschwung.

30. Kapitel. Vom deutsch-russischen Handelsverkehr. — Auswärtige Handelsbeziehungen.

Auf deutscher Seite knüpfte man beträchtliche Hoffnungen an den Zolltarif von 1868, der vom Finanzminister Reutern sein Gepräge erhalten sollte. Von einer Änderung des Systems der Zollgesetzgebung und von einem Einlenken in das Fahrwasser einer größeren Verkehrs-erleichterung war aber schließlich auch diesem Tarif nichts anzumerken. Die früheren Tarife enthielten niedrigere Zölle für die Landeinfuhr als für die Einfuhr zur See, begünstigten also die Einfuhr deutscher Waren über die Landgrenze.*) Die Beibehaltung dieses für Deutschland günstigen Differentialzolls wäre vielleicht zu erreichen gewesen, wenn dementsprechende Anstrengungen gemacht worden wären. Es scheint aber, als wenn die Interessen der deutschen Seestädte für die Zurückhaltung deutscherseits maßgebend waren. Eine Denkschrift des deutschen Handelstages, die sich mit dieser Frage beschäftigt, stellte so kühl wie nur irgend möglich fest, daß die Ansichten und Wünsche bezüglich der Bevorzugung der Landeinfuhr auseinandergingen.

Der deutsche Handelstag hatte übrigens schon im Jahre 1864 eine Denkschrift, betreffend den Abschluß eines Handels- und Zollvertrages

*) Diese Begünstigung soll übrigens, wie behauptet wird, lediglich aus der russischen Abneigung gegen England und dessen Einfuhrhandel sich ergeben haben. (Beutner, Materialien zum Abschlusse eines Handelsvertrages mit Rußland [Berlin, 1881].)

zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und Rußland, ausgearbeitet und in dieser Darlegung seinem bekümmerten Herzen über die endlosen Zollplackereien und Störungen des Handelsverkehrs Luft gemacht. Da kurz vorher der Handelsvertrag zwischen Preußen und Frankreich zustande gekommen war, so gab der Handelstag sich der Hoffnung hin, daß es auch gelingen würde, einen den dringendsten Erfordernissen des Handels angemessenen Vertrag der Zollvereinsländer mit Rußland zu erlangen. Die Denkschrift war und blieb ein wirkungsloser papierner Protest.

Auch im Abgeordnetenhaus und Reichstage kamen die Erschwernisse des deutsch-russischen Verkehrs wiederholt zur Sprache. Eine an die preussische Staatsregierung gerichtete Interpellation vom 25. Januar 1867 wünschte zu wissen, was die Regierung zu tun gedenke, „um eine den bestehenden völkerrechtlichen Vertragsverpflichtungen, dem notorischen Bedürfnisse des Großherzogtums Posen und der beiden Nachbarprovinzen, sowie den Anforderungen der Neuzeit entsprechende Regulierung des Grenzverkehrs mit dem Königreich Polen und den kaiserlich russischen Staaten von der russischen Regierung zu erlangen — bezw. auf die Abstellung der von ihr in neuerer Zeit angeordneten Verkehrshemmungen und sonstiger Verationen diesseitiger Staatsangehörigen zu drängen.“

Der Ministerpräsident Graf Bismarck warf in seiner Erwiderung die Frage auf, auf welchem Wege denn Preußen eine Veränderung in dem zollpolitischen Verhalten Rußlands bewirken könne? Er stellte aber zugleich fest, daß der Grenzverkehr zu Rußland schon seit 50 Jahren nicht als normal anzuerkennen sei.

Ein Duzend Jahre später, bei Gelegenheit der Einführung des Goldzolls in Rußland, hat Bismarck im Reichstage auch das Thema der Retorsionszölle den russischen Einfuhrwaren gegenüber akademisch erörtert, da seines Erachtens dies das einzige Mittel wäre, um irgendwelche Zugeständnisse von Rußland zu erlangen. Bekanntlich haben aus diesen parlamentarischen Erörterungen sich keine positiven Maßnahmen ergeben.

Die „äußere Wirtschaftspolitik“ Rußlands, also die Gesamtheit der Maßnahmen zur Förderung von Handel und Schifffahrt im Auslande, war während des dritten Viertels des 19. Jahrhunderts (1851 bis 1876) bestrebt, den nationalen Interessen durch Erweiterung der Absatzgebiete und Anknüpfung neuer Beziehungen größere Geltung zu schaffen. Dementsprechend wurden mit vielen Staaten Verträge abgeschlossen, die jedoch, wenigstens in Ansehung der europäischen Staaten, nur die äußeren Formen des Handelsverkehrs und die Schifffahrtsberechtigungen betrafen. Die mit Frankreich abgeschlossene Konvention von 1857 hatte den

russischen Schiffen nicht die gleichen Rechte wie den französischen eingeräumt, daher wurde bei einer Revision der Übereinkunft im Jahre 1874 die Gleichstellung beider Staaten ausbedungen. Die von Dänemark erhobenen Abgaben für die Durchfahrt durch den Sund und die beiden Belte wurden abgelöst (1857). Mit Belgien und dem deutschen Zollbund wurden Verträge über Handelsrechte und Schiffahrtsinteressen vereinbart, und noch mit mehreren anderen Staaten derartige Vereinbarungen getroffen.

Dem Handel in und mit Asien suchten Handelspolitik und Zollgesetzgebung Schritt um Schritt neues Terrain zu erobern. Besonders in der Ausgestaltung der zollpolitischen Beziehungen zu China wurde große Mühseligkeit an den Tag gelegt. Hier bestanden noch Vorschriften und Einschränkungen aus älterer Zeit, die der kaufmännischen Betätigung mannigfach hindernd im Wege standen. So bedurfte es erst eines Allerhöchst bestätigten Beschlusses des sibirischen Komitees vom 1. August 1855, um den Handel gegen Bargeld anstatt des Warenaustausches zu streng vorgeschriebenen Preisen zu gestatten. Der Vertrag von Aigun (16. Mai 1858), der Rußland das linke Amurufer sicherte, brachte auch dem Handel Vorteile. Das in Peking am 20. November 1862 unterzeichnete Abkommen gestattete den russischen Kaufleuten, längs der ganzen chinesischen Grenze in einem Rayon von 50 Werst Breite und in der ganzen Mongolei zollfrei Handelsgeschäfte zu betreiben, während Rußland die Zollfreiheit allen chinesischen Waren, ausgenommen Tee, gewährte.

Wirtschafts- und Handelspolitik 1881 bis 1893.

1. Die Finanzminister Bunge (1881 bis 1887) und Wyschnegradski (1887 bis 1893).

31. Kapitel. Politik und Wirtschaft. — Bunge und Wyschnegradski. — Budgetergebnisse. — „System Wyschnegradski.“

Nach dem erschütternden Lebensausgange Kaiser Alexanders II. (1. März 1881) war in Rußland eine Zeit angebrochen, die zur Kriegsführung gegen die finanziellen Übel und zur Aufrichtung der niedergedrückten Wirtschaftselemente wenig angetan schien, weil die innerpolitischen Fragen die Aufmerksamkeit der Regierung in hohem Maße in Anspruch nahmen. Die Hauptforge war damals der Kampf gegen den Nihilismus, die Stärkung der Autorität von Staat und Kirche, die Sicherung der Vorherrschaft des Ruffentums und der Orthodoxie gegenüber den in nationaler und kirchlicher Beziehung „fremden“ Elementen. Diese leidenschaftliche, mit Anspannung aller staatlichen Kraft betriebene Arbeit politischer Pazifizierung und Assimilierung erstreckte sich, in mannigfaltige Erscheinungsformen gekleidet, aber von bestimmten einheitlichen Tendenzen getragen, von den Grenzen Chinas bis zu den Gestaden der Ostsee. Hieraus ergab sich eine Überfülle von politischen „Fragen“, auf deren baldige Lösung die neu erstarkten altrussischen Parteien im Gefühle ihrer maßgebenden Rolle hindrängten.

Wir müssen das erwähnen, weil die nationale Politik selten zuvor ihre Einwirkungen auch auf das Wirtschaftsleben in solcher Stärke bekundet hat wie in der ersten Hälfte der achtziger Jahre. Die Idee, daß Rußland als „isolierter“ Staat sich selbst genügen könne, schien plötzlich wieder Glaubenssatz werden zu wollen. Der Nationalismus wetterte gegen die „fremdländische“ Industrie in den Grenzmarken und die Regierung suchte der Begünstigung des ausländischen Kapitals und der

Verwendung deutscher Intelligenz in der Fabrikindustrie entgegenzuwirken.

Politische Strömungen und nationalistische Strebungen konnten aber die peinliche Wahrheit nicht verdecken, daß die finanziellen Verhältnisse arg zerrüttet waren, nachdem der Krieg die von Keutern mühsam geschaffenen Ordnungsstützen umgestürzt hatte. Hier konnte nur eine bedächtige und umsichtige finanzpolitische Leitung die Schäden zum Ausheilen bringen. An die Spitze des Finanzministeriums wurde im Mai 1881 Nicolaus Bunge gestellt.*)

Unbestrittene Verdienste hat sich Bunge durch seine Bestrebungen zur Hebung der ökonomischen Lage der Bevölkerung, vor allem der Bauern, erworben. Durch die Abschaffung der Kopfsteuer, die Ablösung des Domänenbauerlandes, die Reform der Grundsteuer, Errichtung der Baueragrарbank und der Reichsadelsbank wurden teils alte Fesseln gelöst, teils dem wirtschaftlichen Fortschritt neue Unterlagen gegeben. Weniger erfolgreich waren die Bemühungen Bunges, die Papiergeldkalamität zu beseitigen und die Budgets ins Gleichgewicht zu bringen.

Bunge hat nicht entfernt das erreicht, was man von ihm füglich hätte erwarten können und was er bei Beginn seiner Ministerlaufbahn selbst sich vorgenommen hatte. Er hat das am Ende seiner ministeriellen Tage selbst voll Resignation eingestanden. Für manche Bestrebungen war die Zeit noch nicht reif, bei anderen Plänen ist es erst seinen Nachfolgern vergönnt gewesen, auf den von Bunge während einer verhältnismäßig kurzen Ministerlaufbahn gelegten Fundamenten den weiteren Aufbau zu bewerkstelligen. Daß Bunges Kraft in mancher Beziehung versagte, wird teilweise den Hindernissen, welche in seinem Wege lagen, zur Last zu legen sein. Der „Doktrinär“ Bunge war vielleicht auch seiner ganzen Charakteranlage nach nicht dazu geeignet, gegenüber einer in ihren alt-hergebrachten Umtrieben unliebsam gestörten Fronde ein strammes Regiment aufzurichten. An redlichem Mühen, Ordnung zu schaffen, hat er es jedenfalls nicht fehlen lassen. So hartnäckigen Sündern freilich, wie den Leitern der privaten Eisenbahnunternehmungen, die durch ihre skandalösen Machenschaften sich einen traurigen Nachruhm erworben haben, mußte mit anderer Energie zu Leibe gegangen werden, als wie sie Bunge aufzubieten vermochte.

Bunge mußte Ende des Jahres 1886 zurücktreten, weil, wie man sagt, die allgemeine Mißstimmung über die Fehlgänge seiner Finanzpolitik

*) Über die Persönlichkeit Bunges vergl. Kartawzew, Nicolaus Bunge. (W. J. S. 1897, S. 5.)

ihn unmöglich gemacht hatte. Alle ökonomischen Beschwerden und finanziellen Mißerfolge, Mißernten und Industriekrisis, schlechte Wechselkurse und unvorteilhafte Staatsanleihen, Defizit und Währungschwächen, wurden schließlich der akademischen Gelehrsamkeit des Finanzministers zur Last gelegt, der in der Verstrickung grauer Theorien es nicht verstanden haben sollte, den nationalen Wirtschaftsboden neu zu befruchten.

Die Leitung des Finanzministeriums wurde durch den Ukas vom 1. Januar 1887 Wjshnegradski übertragen. Die Voraussetzungen, unter denen Wjshnegradski in die Arbeit trat, waren verhältnismäßig günstig, jedenfalls ungleich besser, als sie im Jahre 1881 Bunge sich dargeboten hatten. Letzterer hatte einen noch von den Nachwehen des Türkenkrieges belasteten Staatshaushalt, eine zerrüttete Finanzwirtschaft, ein nahezu unbrauchbares Steuersystem und einen von inneren Gärungen durchwühlten Volksorganismus vorgefunden. Die seitdem verflossenen sechs Jahre hatten vieles geglättet und aufgebeffert. Die heilsamen Wirkungen des von Bunge mit zäher Betriebsamkeit geförderten Sanierungsprozesses begannen sich bemerkbar zu machen. Zwar war das Budgetgleichgewicht noch nicht hergestellt, der Staatshaushalt aber wenigstens in ein besseres Geleise gebracht. Hatte doch Bunges Sammelfleiß — bei jährlich wiederkehrenden zerrüttenden Defizits! — einen frei verfügbaren Barbestand von über 260 Millionen Rubeln angehäuft.

Dazu kam, daß die russische Landwirtschaft in den Jahren 1887 bis 1889 mit reichen Ernten gesegnet war, deren Gunst durch die Mißernten in einem Teile Westeuropas noch erhöht wurde, denn die Getreideausfuhr nahm infolge dessen einen gewaltigen Umfang an und gab, wie es in Rußland bei einer solchen Konstellation immer zu geschehen pflegt, dem Handel und Verkehr, der Handelsbilanz und den Steuereingängen einen starken Ruck vorwärts.

Der durch ein starkes Anwachsen freier Kapitalien in Westeuropa hervorgerufene Niedergang des Zinsfußes und das Angebot internationalen Leihgeldes zu ausnehmend billigen Bedingungen waren gleichfalls nützliche Hilfsfaktoren bei den Kreditoperationen des neuen Finanzministers. Dieser fand also für die Beackerung des Finanzterrains einen umgepflügten Boden und verhältnismäßig günstiges Wetter vor.

Die Finanzverwaltung Bunges war in Budgetnöten stecken geblieben, hingegen konnte die Budgetpolitik Wjshnegradskis vom ersten Jahre an (1887) mit glänzenden Resultaten aufwarten. Wer die Budgetabschlüsse der beiden aufeinanderfolgenden Finanzminister Bunge und Wjshnegradski vergleicht, wird begreifen, warum im Urteil kurzfristiger Zeitgenossen dieser im Glanze finanzpolitischer Fündigkeit erstahlte, jener im

Dämmerlichte taktischen Unvermögens wandelte. Hier der Ziffernextrakt (in Millionen Rubeln): *)

Budgetordinarium.

Ordentliche Einnahmen mehr (+) oder weniger (—) als Ausgaben.

Amtsjahre	Voranschlag	Realisierung	Ordentliche Einnahmen mehr (+) oder weniger (—), als veranschlagt war
(Bunge) 1882 bis 1886			
insgesamt	— 53,8	— 121,2	— 26,6
im Durchschnitt	— 10,7	— 24,2	— 5,3
(Wyshnegradski)			
1887 bis 1891			
insgesamt	— 28,2	+ 236,8	+ 181,2
im Durchschnitt	— 5,6	+ 47,3	+ 36,2
1892	— 25,1	+ 65,6	+ 83,6

Die Voranschläge der beiden fünfjährigen Budgetperioden 1882 bis 1886 und 1887 bis 1891 lassen sich miteinander immerhin vergleichen, welcher Gegensatz aber in der Ausführung der Budgets! Bei Bunge, abgesehen vom Jahre 1882, Defizits, die von 1883 an progressiv sich vergrößern, so daß ein jährlicher Zukurzschuß von 24,2 Millionen Rubeln sich herausstellt. Bei Wyshnegradski hingegen übersteigt die Realisierung die bescheidenen Ansätze der Voranschläge um 265 Millionen Rubel (236,8 + 28,3). Schlußeffekt: ein jährlicher Budgetgewinn von 47,3 Millionen Rubeln. Endlich treten die Erfolge der Wyshnegradskischen Budgetpolitik besonders charakteristisch noch in den Abweichungen zutage, die ziffermäßig angeben, um wieviel die ordentlichen Einnahmen in den einzelnen Budgetjahren hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind (bei Bunge um 26,6 Millionen Rubel!), oder letztere übertroffen haben (bei Wyshnegradski um 181,2 Millionen Rubel!).

Die Werkzeuge zu einer Finanzpolitik, die der Budgetgebarung ein so glanzvolles Aussehen zu geben vermochten, waren aber dem Arsenal Starrsten Fiskalismus entnommen. Die Gesamtheit der wirtschaftspolitischen Maßnahmen Wyshnegradskis stand im Dienste seiner „Goldpolitik“, in

*) Zur Unterlage dienen die Budgetübersichten in Conrads „Jahrb.“ 1904, Maiheft, S. 615.

dem Verlangen, einen möglichst großen Vorrat des gelben Metalls an sich zu ziehen. Diesem „System Wjtschnegradski“ waren alle Zweige der staatlichen Finanzwirtschaft mehr oder weniger unterworfen. Da die Hauptmasse des zu beschaffenden Goldfonds aus dem Auslande herangezogen werden mußte, wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um von dorthin einen Goldstrom nach Rußland zu lenken. Als wichtigste Unterlagen hierzu waren eine günstige Handelsbilanz und das Vorhandensein einer genügenden Menge frei verfügbarer Barmittel in den Händen des Fiskus erforderlich. Danach wurde verfahren. Der Aufbesserung der Bilanz dienten die Zurückdämmung der Einfuhr durch Steigerung der Zolltariffsätze und die Förderung der Ausfuhr durch Züchtung eines gewissen Exportfanatismus. Wenn das Anwachsen der Warenausfuhr das Ausland zu materiellen Gegenleistungen verpflichtete, so sollte die Konvertierung der Staatsschuld den „Auslandtribut“ des russischen Staates als Schuldner verringern. Für die erfolgreiche Wahrung der Staatseinnahmen kamen vor allem die Erhöhung der Steuern und die Einengung der Budgetausgaben in Betracht. Aus der rücksichtslosen Befolgung der angedeuteten Richtlinien ergab sich das — „System Wjtschnegradski.“*)

32. Kapitel. Goldpolitik und auswärtiger Handel.

Es hat in Rußland volkswirtschaftliche Schriftsteller gegeben — in neuester Zeit scheinen sie ausgestorben zu sein —, die zu Ehren Wjtschnegradskis haben nachweisen wollen, daß kein innerer Zusammenhang zwischen dem Niedergange der bäuerlichen Wirtschaft und der Jagd nach dem Golde des Weltmarkts bestanden hat. Jedoch ist angesichts des vorliegenden weitschichtigen Beweismaterials nicht zu bestreiten, daß die als „Verfall des Zentrums“ bezeichnete Agrarkrisis in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre zu einem schweren akuten Notstand geführt hat, und daß die Überspannung der Getreideausfuhr hieran wesentlich schuld gewesen ist. Ebenso wenig kann die konsequente Einwirkung auf die Handelsbilanz zur Heranziehung ausländischen Goldes in Abrede gestellt werden.

Auch der geschickteste Finanzkünstler kann an der Grundwahrheit sich nicht vorbeidrücken, daß das Edelmetall dem Auslande mit Waren oder

*) Von den hier berührten Einzelheiten Wjtschnegradskischer Wirtschaftspolitik kann nur der auswärtige Handel, welcher zur ganzen Handelspolitik in engen Beziehungen steht, näher betrachtet werden. — Vergl. Schwanebach, Geldreform und Volkswirtschaft (Petersburg 1901; russ.). — Bachtjew, Wirtschaftliche Ergebnisse der letzten 40 Jahre und Maßregeln zur Hebung der Landwirtschaft (Petersburg 1902; russ.). — Solowin, Rußlands Finanzpolitik und die Aufgaben der Zukunft. Übersetzt von Koloffowski (Leipzig 1900).

Schuldtiteln bezahlt werden muß. Die Abneigung Wyschnegradskis gegen eine leichtherzige Vermehrung der auswärtigen Schuldverpflichtungen ist sehr begreiflich. Die trüben Erfahrungen früherer Finanzminister hatten insbesondere über die bedenklichen Konsequenzen von Anleihen aufgeklärt, die lediglich zum Zwecke der Beschaffung eines nationalen Metallvorrats aufgenommen wurden. Wyschnegradski verfuhr daher den Umständen angemessen, wenn er seine Goldpolitik auf die Stammwurzeln der nationalen Volkswirtschaft pflanzte, also die Getreideproduktion anspornte und die Getreideausfuhr begünstigte. Freilich sind auch in der Betätigung richtiger Prinzipien gewisse Grenzen einzuhalten.

Das Ansteigen des Werts der Warenausfuhr unter Wyschnegradski erhellt aus folgender Übersicht, wobei das Jahr 1892 hinweggelassen ist, weil in ihm die Getreideausfuhr zeitweilig verboten war.

	Ausfuhr	Einfuhr	Überschuß
	(in Millionen Rubel Kredit)		
Bunge 1882 bis 1886			
insgesamt	2870,0	2540,3	329,7
im Durchschnitt	574,0	508,0	65,9
Wyschnegradski 1887 bis 1891			
insgesamt	3553,0	2016,3	1536,5
im Durchschnitt	710,6	403,3	307,3

Die Steigerung des durchschnittlichen Überschusses der Warenausfuhr in den beiden fünfjährigen Perioden Bunges und Wyschnegradskis (65,9 und 307,3 Millionen Rubel) bezeugt den Exporteifer. Von dieser Ausfuhr fiel der Löwenanteil auf das Getreide, dessen durchschnittlicher Jahresexport sich von 312 Millionen Pud (1882 bis 1886) auf 441 Millionen Pud (1887 bis 1891) steigerte. Mit anderen Worten bedeutet das: statt 15 v. H. des Nettoernteertrages (also mit Ausschluß der neuen Ausfaat) wurden unter Wyschnegradski 22 v. H. exportiert. Der Beuteluß eines Jägers in den Goldgefilden des Auslandes mochte die Anziehungskraft, welche durch eine derart forcierte Ausfuhr auf die internationalen Goldbestände ausgeübt werden mußte, hoch willkommen sein, für die nationale Wohlfahrt Rußlands hingegen erwies sich die Überspannung als ein verhängnisvolles Übel. Was Rußland dem Auslande in der Ausfuhr seines Brotgetreides bei stetig zurückgehenden Preisen, also mit sinkendem Handelsvorteil, hingab, war nicht der Überschuß über die Verpflegung der eigenen Bevölkerung hinaus, sondern deren notwendigstes Nahrungsmittel.*)

*) Zu einer gewissen literarischen Berühmtheit ist ein Ausspruch gelangt, den Wyschnegradski im Herbst 1891 getan haben soll, als infolge der Missernte ein Abfluß

Ein unmittelbarer Zwang zur Getreideausfuhr bestand freilich nicht, doch drängten mittelbare Antriebe, wie die Steuerordnungen und die Frachttarife, die Brotfrucht auf den Weg ins Ausland. Immerhin waren das nur akzessorische Momente, während die tieferliegende Ursache die Armut der bäuerlichen Bevölkerung war. Da das landwirtschaftliche Elend im Verlauf einer längeren Zeitspanne herangewachsen, wäre es Unrecht, die Verantwortung allein dem damaligen Finanzminister zuzuschreiben; daß der Abgrund aber, den man bis dahin trotz warnender Anzeichen geblissentlich nicht hatte sehen wollen, gerade unter Wyschnegradski in so erschreckendem Umfange sich aufthat, war kein Zufall. Der geschwächte und erschöpfte wirtschaftliche Organismus des zentralen Rußlands war außerstande, die ihm zugemuteten neuen Lasten dauernd zu tragen. Die gewaltige Steigerung der Ausfuhr des auf dem Weltmarkt entwerteten Getreides während einiger Jahre Wyschnegradskischen Regiments war eine äußerste Kraftanstrengung, der eine um so ausgedehntere Erschlaffung auf dem Fuße folgte. Der Finanzgewaltige hoch oben, bis wohin die Kummernisse des Bäuerleins nicht reichen, hatte seine Blicke unverwandt auf das glänzende Metall geheftet, auf dessen Heimführung und Sicherstellung seine sorgende Mühe gerichtet war, während ein vernehmbares Knistern durch das Gebälk des nationalen Wirtschaftsbaues ging.

Gewiß war Wyschnegradski nicht das, was man einen Anti-Agrarier nennen müßte, ebensowenig war er aber ein liebevoller Protektor der Landwirtschaft. Was er getan, um dem nationalen Agrarwesen aufzuhelfen: Errichtung von Elevatoren, Einführung verbilligter Frachtfäße nach den Ausfuhrhäfen, Beleihung des Getreides durch die Banken, Anstellung von Getreideinspektoren zur Abwehr einer mißbräuchlichen Verunreinigung des Getreides, Begünstigung der landwirtschaftlichen Brauereien und Gewährung von Prämien für den Spiritusexport — das alles stand unter dem Zeichen einer Wirtschaftspolitik, die durch eine starke aktive Handelsbilanz den Goldstrom nach Rußland lenken sollte. Der mißachtete Acker und die mißhandelte Landwirtschaft erteilten im Jahre 1891 auf dieses „System“ eine Quittung, wie sie beschämender kaum gedacht werden kann.

von Gold befürchtet wurde: „Selbst werden wir zwar nicht essen, aber wir werden exportieren“. Der gelehrte Sekretär des Finanzkomitees, Gurjew, hat in seinem Werke: „Reform des Geldumlaufs“ (Petersburg 1897, S. 526) diesen Worten gewissermaßen eine Erläuterung zuteil werden lassen, indem er ausführt: „Die Unterernährung, das Sich-Nichtatessen der Bevölkerung sei zuzugeben. Trotzdem wachse aber die Volkszahl in Rußland schneller als in anderen Staaten an, es werde mehr Getreide erzeugt als vordem. Die Ausfuhr habe eben mit der Volksernährung nichts zu schaffen; und wenn die Ausfuhr gesperrt werden würde, so bliebe das „Sattessen“ auch dann aus: einfach weil das Volk nicht kauffähig genug sei, um seinen Getreidekonsum zu vergrößern.“ (Schwanebach, S. 23.)

Die Arbeit Wyshnegradskis an einer günstigeren Gestaltung der Handelsbilanz wäre im wahrsten Sinne des Wortes einseitig gewesen, wenn er neben der Anstachelung der Ausfuhr nicht auch zugleich auf die Einschränkung der Einfuhr eingewirkt hätte. Der Einfuhrwert ging von 508 Millionen Rubel im Durchschnitt der Jahre 1882 bis 1886 auf 403 Millionen Rubel in den Jahren 1887 bis 1891 zurück.

Von seichten Lobrednern ist Wyshnegradski bisweilen ein aufgewecktes Verständnis für die Schutzbedürftigkeit der inländischen Industrie nachgerühmt worden; aus der Gesamtheit der von ihm dekretierten zolltarifarischen Abwandlungen läßt sich jedoch nur das einzige Leitmotiv abzulesen: der Einfuhr einen tüchtigen Knebel anzulegen. Denn die damalige Zollpolitik suchte die Fertigfabrikate der Textilindustrie ebenso wie das Rohmaterial und die Halbfabrikate (Baumwolle, Garn) fernzuhalten; die Arbeitselemente der Industrie (Eisen, Kohle) fanden vor dem zolltarifarischen Übereifer ebensowenig Gnade wie die unentbehrlichen Helfer und Diener einer aufstrebenden Landwirtschaft (landwirtschaftliche Maschinen, Geräte, Düngemittel); der Hering und der Ziegeltee des armen Mannes wurden in gleicher Weise wie die Südfrüchte und Weine der bemittelteren Volksklassen unter die Zollschraube genommen. Die Tatsache, daß dazwischen (im Jahre 1890) auch noch sämtliche Zollsätze in Bausch und Bogen um 20 v. H. aufgeschlagen wurden, verrät wohl deutlich genug, wie es um Wyshnegradskis wirtschaftspolitische Überzeugungen in Ansehung des Schutzzolls bestellt war. Der Finanzminister machte auch gar kein Hehl daraus, daß sein Sehnen auf eine Unterbindung der Wareneinfuhr hinauslief. Seine Zollpolitik stand unter der Diktatur der Goldpolitik. Das führte zu manchen erbaulichen Widersprüchen. Der hohe Rubelkurs beeinträchtigte die Ausfuhr und begünstigte die Einfuhr, daher sollte der Kurs herabgedrückt werden. Andererseits kam die rege Einfuhr den in Gold zu erlegenden Zöllen zustatten. Wyshnegradski wünschte insolgedessen die Aufstellung einer gleitenden Zollsкала, bei welcher es ihm anheimgestellt bleiben sollte, die Zollsätze um 20 bis 30 v. H., je nach den Kursschwankungen, heraufzusetzen oder zu verringern. Der Reichsrat hat diesem Plane allerdings seine Zustimmung versagt.*)

Die lediglich nach fiskalischen Rücksichten veranlagte Zollpolitik Wyshnegradskis konnte also mit Früchten aufwarten, die äußerlich von stattlichem Ansehen, in ihrem Nutzeffekt hingegen von zweifelhaftem Wert

*) Migulin, II, S. 513. — Schwanebach, S. 123, erzählt einige lehrreiche Beispiele, wie in der Kommission zur Ausarbeitung des Zolltarifs von 1891 Zollsätze verfügt wurden, obgleich die beteiligten russischen Interessenten erklärten, daß so hohe Schutzzölle ihnen nicht erwünscht wären.

waren. Daß die Zollerträge trotz der Einengung der Einfuhr anstiegen, war solch eine Frucht, mit der anscheinend sowohl die inländische Industrie wie der Fiskus zufrieden sein konnten. In Wirklichkeit wurde aber die Industrie durch die einfache Fernhaltung der ausländischen Konkurrenz noch keineswegs zu einer gesunden Entfaltung gebracht.

Auch daß die Warenbilanz beträchtliche Mehrwerte auf russischer Seite aufwies, konnte als ein erfreuliches Sympton wirtschaftlicher Stärke gelten; denn ohne näheres Eindringen in die Bilanzverhältnisse mußte vorausgesetzt werden, daß das Ausland den Überschuß der russischen Warenausfuhr über die Einfuhr im wesentlichen durch Hergabe von Edelmetall auszugleichen genötigt war. Wir wissen aber bereits, daß die Getreideausfuhr aus der nationalen Volkswirtschaft gewissermaßen „ausgepreßt“ war, und wie wenig die Getreideproduzenten in materieller Hinsicht Anlaß hatten, der Mehrausfuhr sich zu freuen, erhellt aus folgenden Ziffern, die das fortschreitende Mißverhältnis zwischen Ausfuhr und Erlös illustrieren:*)

	1881 (Bunge)	1886 (Wjtschnegradski)	1894 (Witte)
Getreideexport	202,8	278,5	617,2 Mill. Pud.
Gelderlös für dieses Ausfuhr- quantum	242,3	233,3	369,4 Mill. Rubel.
Durchschnittspreis pro Pud Getreide	119,4	83,7	59,3 Kopeken.

Die Produktivkräfte des Landes hatten mithin von dem Exportfanatismus keinen Gewinn. Ja nicht einmal die Rechnung mit der Begleichung des Ausfuhrüberschusses durch ausländisches Gold wollte stimmen. Wjtschnegradski mußte unter den obwaltenden Konjunkturen nicht nur an der Aufbesserung der Handelsbilanz, sondern zugleich mit dieser an einer Sicherstellung der erwarteten metallischen Vorteile arbeiten. Das gelang ihm nur zum Teil; auch hier galt das Wort: zu viel bureaukratische Künstelei, zu wenig natürliche Entwicklung.

*) Nach den offiziellen Angaben des Zolldepartements. Vergl. Bechtejew, S. 11.

2. Die Handels- und Zollpolitik von 1877 bis 1893. (Vierte Periode.)

33. Kapitel. Die Umkehr zum Protektionismus. — Steigerung der Tarifsätze von 1881 bis 1890. — Die Eisenzölle. — Zolleinnahmen, Handelsbilanz, Industrie.

Die Erhebung der Zollgebühren in Gold (1877) hatte die Umkehr zum Protektionismus eingeleitet. Der stramme schutzzöllnerische Kurs, der von nun an gesteuert werden sollte, kam besonders zur Geltung, nachdem in den ersten Monaten des Jahres 1881 auf der Höhe des Thrones und an der Spitze des Finanzministeriums ein Wechsel erfolgt war: Kaiser Alexander III. bestieg am 1. März 1881 den Thron, Bunge wurde am 6. Mai 1881 zum Finanzminister ernannt. Über die unter dem neuen Kaiser vorherrschende zollpolitische Richtung hat in späteren Jahren der Finanzminister v. Witte in einer seiner Budget=Denkschriften (für 1895) sich, wie folgt, geäußert:

„Seit der Zeit, wo Rußland in seinem kulturellen Leben dem Westen sich zuneigte, waren die Erwägungen und Maßnahmen darauf gerichtet, die vaterländische Industrie mittels Schutzzolls anzupflanzen und großzuziehen. Über diese Frage haben von jeher und allerwärts Meinungsverschiedenheiten nicht nur unter den Praktikern, sondern auch unter den Gelehrten bestanden. Unter dem Einfluß der Anhänger bald dieser, bald jener Richtung ist die Regierung bis zu der Zeit Kaisers Alexander III. in ihrem Verhalten schwankend gewesen. Alexander III. aber war ein überzeugter Beschützer der nationalen Industrie und hat im Laufe seiner ganzen Regierungszeit das Schutzollsystem mit unzweideutiger Entschiedenheit vertreten.“

Die Finanzpolitik Bunges war im allgemeinen umsichtig und bedächtig zugerichtet. Bei der unerläßlichen Füllung der Staatskasse sollte auch den oberen Bevölkerungsklassen ein Pflichtteil zugewiesen werden. Gerade darum glaubte aber Bunge, bei den Zolltariffsätzen kräftiger zuzufassen zu dürfen. Denn die Verteuerung der Einfuhrwaren durch den Zoll, so meinte er, falle ganz überwiegend auf die Schultern der bemittelten Verbraucher. Die naheliegende Erwägung, daß der Zollaufschlag auch auf die Preise der inländischen Erzeugnisse eine Rückwirkung ausübt, scheint hierbei nicht in Obacht genommen worden zu sein.

Das Ansinnen einer weiteren Ausbildung des gesamten Zolltarifs nach der protektionistischen Seite wies Bunge anfangs ab mit der Begründung, daß bei so durchgreifenden Veränderungen häufig Schädigungen und Weiterungen entstanden. Man dürfe an ein so schwieriges Problem nur nach sorgfältiger Erforschung der beteiligten Interessen herangehen. Der Verzicht war übrigens schon dadurch gerechtfertigt, daß im Vorjahre erst

(1880) Bunge's Vorgänger Abasa einen Zuschlag von 10 v. H. zu den Zollsätzen auf alle Einfuhrwaren, außer Salz, dekretiert hatte, um für den durch die Aufhebung der Salzaufzise verursachten Einnahmeausfall sich schadlos zu halten.

Nichtsdestoweniger bot Bunge bereits im Jahre 1882 aus schutzzöllnerischen, fiskalischen und steuerpolitischen Rücksichten die Hand zu einer stärkeren Belastung einer langen Reihe von Einfuhrartikeln, wobei besondere Aufmerksamkeit den chemischen und Farbstoffen zugewandt wurde. Diese waren bis dahin als Hilfsprodukte anderer Industriezweige mit sehr niedrigen Zöllen belegt. Nachdem die Industrie inzwischen durchweg mit höheren Schutzmauern umgeben war, wollte man auch jenen Produkten die Möglichkeit eines selbständigen Daseins in Rußland begründen. Es war hierbei vorzugsweise auf Soda und Schwefelsäure abgesehen.

Der Zeiten Ungunst beschied dem Jahre 1885 mehrere Verschärfungen der Tariffätze. Am wichtigsten war darunter ein Zuschlag von 20 v. H. auf die große Mehrzahl der zollpflichtigen Waren. In der Vorlage wird ausgeführt: das Sinken der Getreidepreise auf dem Weltmarkt und die Erhöhung der Getreidezölle in Frankreich und Deutschland beeinträchtigen die Ausfuhr. Da die russische Zollpolitik an dem Grundsatz festhalten müsse, daß die Einfuhr durch die Ausfuhr sich bezahlt mache, wären unverzüglich Maßnahmen zur Einschränkung der Einfuhr zu ergreifen. „Nediglich um des Selbstschutzes willen, nicht etwa, um Repressalien zu üben; denn letztere schlagen nicht selten zum Schaden desjenigen aus, der zu ihnen seine Zuflucht nimmt.“

Fünf Jahre später (1890) — Bunge war inzwischen als Finanzminister von Wyschnegradski abgelöst worden — wurde abermals eine Erhöhung der Tariffätze um 20 v. H. in Bausch und Bogen vorgenommen. Nahezu alle über die europäische Grenze eingeführten Waren wurden von diesem Zuschlagszoll betroffen, der übrigens nur eine beschränkte Geltung (bis zum 1. Juli 1891) haben sollte, da die Vorarbeiten zur Generalrevison des Zolltarifs im Gange waren. Es wurde hierbei betont, daß „die eingetretene Änderung im Preisverhältnis des Goldrubels zum Papier bei der Erhebung der Zollgebühren in Gold den Schutz abgeschwächt habe, der den produzierenden Kräften des Reichs durch den Zolltarif gewährt werden soll.“ Die Tatsache war richtig, daß der Kreditrubel damals zu noch nicht dagewesener Höhe sich emporgeschwungen hatte — der Goldrubel stand im August 1890 auf 129 Papierkopeken, gegen 170 bis 180 Kopeken in den Vorjahren —, diesen Aufstieg hatte aber der Papierne hauptsächlich der künstlichen Auspöppelung durch die Wyschnegradskische Finanztaktik zu verdanken.

Zwischenher ergingen im Zeitraum von 1877 bis 1890 wiederholt Anordnungen, die einzelne Einfuhrartikel oder Warengruppen betrafen. So war im Hinblick auf die Deckung der Unkosten des Türkenkrieges im Dezember 1878 ein Einfuhrzoll von 40 Kopeken pro Pud Rohbaumwolle, welche seit 1863 zollfrei einging, für die europäische Grenze verfügt worden, und der gleiche Zoll wurde 1881 der Rohjute auferlegt. Unter Wjshnegradski wurde immer wieder geltend gemacht, daß dieser oder jener Tariffatz gesteigert werden müsse, weil der aufgebefferte Rubelkurs den Zollschutz vermindert habe; die Herabsetzung eines Tariffazes beim Niedergehen des Kurses ist hingegen nicht ein einziges Mal erfolgt. Wenn fiskalische Interessen, untermischt mit Rücksichten auf die besonders laute Agitation bestimmter protektionistischer Kreise, für die Steigerung einzelner Tariffätze sowie für die summarischen prozentualen Zuschläge maßgebend waren, so kamen die prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten bei den Eisenzöllen zum Austrag.

Die Wogen des Schutzzolles gingen in Rußland niemals höher, wühlten die Interessengegensätze niemals tiefer auf, als in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre bei der Entscheidung über die Höhe des Roheisenzolles. Dieser Zollsatz mußte den Prüfstein abgeben, bis zu welchen Grenzen die Regierung den von ihr proklamierten Grundsatz des Schutzes der nationalen Arbeit auszudehnen geneigt war; er mußte einen Eckstein darstellen für die Handhabung der gesamten Zollpolitik und die Veranlagung des ganzen Zolltarifs, dessen einheitliche Umarbeitung bevorstand; er mußte zu einem Merkstein werden, wie die widerstreitenden Interessen der einzelnen Industriezweige miteinander in Einklang gesetzt werden sollten.

Das zu lösende Problem war die Großziehung einer leistungsfähigen Eisenindustrie zur Befriedigung der inländischen Bedürfnisse an Schmiedeeisen und Eisensfabrikaten, besonders Maschinen und Geräte für die Landwirtschaft, die Eisenbahnen und die anderen Industriezweige. Das Haupthindernis hierzu war, von allem anderen abgesehen, der Mangel an Gußeisen und Kohlen im eigenen Lande. Demzufolge war die Einfuhr von ausländischem Gußeisen im Laufe der fünfziger Jahre nach Möglichkeit erleichtert und, soweit kompliziertere Maschinen oder Maschinenteile in Frage kamen, auch deren Einfuhr begünstigt worden. *)

Die gewünschte Wirkung blieb nicht aus. Die Eisenindustrie nahm in den sechziger Jahren einen großen Aufschwung, allerdings mehr quantitativ als qualitativ. Für die Herstellung von Halbfabrikaten wurde

*) Näheres über die Entwicklung und Behandlung der Eisenzölle im Kap. 28.

vorzugsweise ausländisches Rohmaterial benutzt, und die vielen neu gegründeten Maschinenbauanstalten beschränkten sich überwiegend auf einfache Arbeiten und Zusammensetzung der aus dem Auslande bezogenen Maschinenteile. Da sie in bezug auf Produktionsmaterialien und Brennstoff in starker Abhängigkeit vom Auslande standen, so bevorzugten sie zudem naturgemäß bei der Wahl ihrer Standorte die Grenzmarken. Wir haben von dem allen bereits gesprochen. Diese Verhältnisse wurden, als in den siebziger Jahren die protektionistische Richtung wiederum Oberhand gewann, als höchst unliebsam empfunden, zumal die in der Entwicklung begriffene südrussische Montanindustrie mit dem billigen ausländischen Gußeisen schlechterdings nicht konkurrieren konnte. Noch im Jahre 1879 hatte zwar eine Regierungskommission begutachtet, daß die russische Eisenproduktion nicht unter dem unzulänglichen Schutz Zoll, sondern unter der mangelhaften Betriebstechnik leide, die Strömung zum Protektionismus war damals aber bereits so stark, daß dieses Botum beiseite gelegt wurde.*)

In der Mitte der achtziger Jahre führte die Gesetzgebung um alle Zweige der Eisenindustrie hohe Schutzwälle auf. Sie wollte zunächst nur die Gußeisenproduktion Südrusslands anspornen, verteuerte aber gleichzeitig durch Zurückdrängung des ausländischen Rohmaterials den gesamten Fabrikationsprozeß in der Eisenindustrie und schwächte den Zollschutz für die Halb- und Fertigfabrikate ab, so daß zum Ausgleich auch die Erzeugnisse der weiteren Bearbeitungsstadien des Eisens entsprechend höher belastet werden mußten. Und als England und Schweden trotzdem bei gedrückten Preisen ihr Roheisen nach Rußland absetzten, ging Wyshnegradski (1887) mit neuen differenzierten Zollerhöhungen, Tarifierung der Frachtsätze und dem ähnlichem gegen die Konkurrenz des Auslandes vor. Auf solche Weise erprobte die Schutz Zollpolitik am Eisen ihre Befähigung.

Übrigens ist noch folgendes festzustellen: Trotz der allmählichen Herabsetzung der Roheisenzölle machte die inländische Gußeisenproduktion in den fünfziger Jahren bemerkenswerte Fortschritte, indem sie sich von 13,9 Millionen Pud (im Jahre 1850) auf 19,2 Millionen Pud (1859) hob. Diese Steigerung war wesentlich größer als in der vorangegangenen Zeitperiode eines halben Jahrhunderts, nämlich von 1806 bis 1850. In dem von Pokrowski herausgegebenen finanzministeriellen Quellenwerke wird zu dieser Tatsache bemerkt: „Zu beachten ist, daß dieses verhältnismäßig schnelle Anwachsen der Eisenproduktion mit dem Übergange von der Prohibition zum Protektionismus zusammenfiel, wobei gleichzeitig die

*) Vergl. S. 120.

Eiseneinfuhr nach Rußland von einer halben Million Pud (im Jahre 1850) auf 5 Millionen Pud (1860) sich emporhob.“ Was die Andeutung besagen will, ist klar. Die Tatsachen haben sie bestätigt.

Mit den Ergebnissen der in der Zeitperiode 1877 bis 1890 bewerkstelligten Umkehr zu einer scharf ausgeprägten Schutzpolitik war die Regierung, wie in den uns vorliegenden amtlichen Quellen mannigfach bezeugt wird, sehr zufrieden. Der durchschnittliche Jahresertrag der Zolleinnahmen stieg

von 42,3 Millionen Rubel Kredit (in den Jahren 1869 bis 1871)
auf 57,2 „ „ „ „ (= „ „ 1872 = 1875),

ferner nach Einführung des Goldzolls

von 60,6 Millionen Rubel Gold (1878 bis 1880)
auf 80,5 „ „ „ „ (1888 = 1890).

Mit besonderer Genugtuung wurde aufgenommen, daß die Handelsbilanz zugunsten Rußlands augenfällig sich änderte. Wir geben nachstehend zur besseren Übersicht die Ziffern des auswärtigen Handels für das ganze Jahrhundert im Durchschnitt fünfjähriger Zeiträume (in Millionen Rubeln):*)

Jahrfünfte:	Ausfuhr	Einfuhr	Jahrfünfte:	Ausfuhr	Einfuhr
1801—1805	75,1	52,8	1851—1855	133,2	130,0
1806—1808*)	43,2	31,8	1856—1860	225,6	250,9
1812—1815	62,0	39,1	1861—1865	225,8	206,7
1816—1820	91,7	70,0	1866—1870	317,3	317,7
1821—1825	82,4	72,2	1871—1875	470,6	565,7
1826—1830	85,7	79,7	1876—1880	527,3	517,7
1831—1835	94,3	81,0	1881—1885	550,0	494,3
1836—1840	118,4	101,1	1886—1890	630,9	392,3
1841—1845	132,3	119,9	1891—1895	621,4	463,4
1846—1850	151,7	131,5	1896—1900	698,1	607,3

Diese Zifferreihen bestätigen anscheinend die Sorgen der verantwortlichen Staatsmänner aus der zweiten Hälfte der siebziger Jahre. Bis zu den fünfziger Jahren steht die Ausfuhr hoch über der Einfuhr. Dann findet eine allmähliche Verschiebung statt, die in dem entscheidenden Jahrfünft von 1871 bis 1875 den Ausfuhrwert tief unter die Einfuhr sinken läßt. Der Goldzoll von 1877 stellt der Einfuhr eine starke Schranke entgegen, und das Bilanzverhältnis bessert sich von nun an zusehends auf. Daß die veränderte Zollpolitik hierzu wesentlich beigetragen hat, ist nicht

*) Pokrowski, S. 34. — Für die Jahre 1808 bis 1811 liegen keine offiziellen Zahlen vor.

zu bezweifeln. Doch haben auch manche anderen Momente mitgewirkt, nicht am wenigsten die gesamte Wirtschaftspolitik des Finanzministers Wyschnegradski, in welcher der Exportfanatismus eine bedeutende Rolle spielte.*)

Um zu illustrieren, wie gründlich die Umkehr zum strengen Protektionismus besorgt worden war, stellen wir für einige Artikel der Eisenindustrie die Zolltariffsätze von 1868 und 1891 nebeneinander, also desjenigen Tarifs (1868), der von den extremen Schutzzöllnern wie eine zollpolitische Verirrung betrachtet wird, und des ihn ablösenden Generaltarifs von 1891, in welchem die rastlosen teilweisen Steigerungen der Zollsätze von 1877 bis 1890 zu einem Einheitsbuckett verschmolzen waren. Der Zoll betrug pro Pud**):

	Tarif von	
	1868	1891
für Gußeisen	5 Kopeken,	45—52 ¹ / ₂ Kopeken,
= Schmiedeeisen	20—50	= 90—150 =
= Schienen	20	= 90 =
= Maschinen zu Industriezwecken (kupferne ausgenommen)	30	= 250 =
= Dampfmaschinen	75	= 300 =

Der deutsch-russische Handelsvertrag hat die Tariffsätze von 1891 in relativ geringem Maße herabgesetzt, da die durch ihn erfolgten Abstriche sich hauptsächlich auf die Zuschläge bezogen, die zum Generaltarif von 1891 hinzugefügt worden waren, um sie späterhin sich abhandeln zu lassen.

In bezug auf die Hebung der Industrie ist der neuen Schutzzollära der achtziger Jahre gleichfalls viel Gutes nachgesagt worden. So wird festgestellt, daß die Jahresproduktion der weiterverarbeitenden Industrie von 1876 (dem Jahre vor Einführung des Goldzolls) zu 1890 (dem Jahre der Generalrevision des Tarifs) um über 100 v. H. angestiegen sei. In einer anderen Quelle (Budgetbericht für das Jahr 1900) wird hervorgehoben, daß der durchschnittliche jährliche Produktionszuwachs betragen habe (in Millionen Rubeln):

1878 bis 1887	1888 bis 1892	1893 bis 1897
26,1	41,6	161,2

„Es war die Anfangsepoche unserer wirtschaftlichen Neugeburt!“ — schreibt ein Vertreter des russischen Finanzministeriums.

*) Vergl. hierzu Kap. 32.

**) Pokrowski, S. 33.

Die Signatur dieser Epoche, welche im Jahre 1877 mit dem Goldzoll eröffnet wurde, aber erst in den achtziger Jahren ihre charakteristische Ausbildung erfährt, war in dem Bestreben gegeben, die schutz-zöllnerische Rüstung, die früher vorzugsweise den Fabrikaten zugebracht war, allmählich weiter nach unten im industriellen Produktionsprozeß auszudehnen, auf die Halbfabrikate und nächst dem auf solche Rohstoffe, deren Hervorbringung in Rußland selbst möglich war. Indem man die obersten Glieder der stoffbearbeitenden Industrie zuerst mit einem Schutzmantel umgab, bot man dem Kapital und der Unternehmungslust einen Anreiz, in wohliger Wärme unter Ausbarmachung ausländischer Materialien das Industriegebiet zu beackern. Wenn alsdann der Schutzmantel auf die Rohstoffe und Halbfabrikate ausgedehnt wurde, so empfand die von der Verteuerung ihrer Produktionsmaterialien betroffene Industrie das vielleicht als unbequem, sie stand aber nun einmal inmitten gewinnbringenden Schaffens und bot daher willig ihrerseits die Hand, daß auch die industriellen Vorstufen bis herab zu einer verstärkten Erschließung der natürlichen Reichtümer des Landes zu gedeihlicher Entwicklung kamen. So wurden in der Textilbranche anfangs die Webereien durch Darbietung verhältnismäßig billigen ausländischen Garns, alsdann die Spinnereien durch erleichterten Bezug von Rohbaumwolle und Rohwolle aus dem Auslande begünstigt bis zu dem Zeitpunkt, wo die Förderung der inländischen Baumwollproduktion und der Schafzucht als Schlußstein eine Erschwerung der Zufuhr jener Rohstoffe aus dem Auslande angezeigt erscheinen ließ. Ähnlicher zollpolitischer Überlegung entstammen Maßregeln wie z. B. die Festsetzung von Ausfuhrzöllen auf Phosphoriten, um die chemische Industrie zur Herstellung von Superphosphaten zu ermuntern, und auf Schlacken aus den Eisengießereien Polens, um die Hochofen billig zu versorgen.*)

Die im Tarif von 1868 enthaltene Schutzhütte war allmählich zu einem massiven Zollschutzgebäude ausgebaut worden. Wie gründlich der Umbau besorgt worden war, erhellt aus jeder Stichprobe in die Tarifierungs-sätze am Anfang und Ende der Periode.**) Von den im Tarif von 1868 zollfrei belassenen Tarifpositionen hatten 42 nach und nach eine Zollaufgabe auf sich nehmen müssen. Die Zölle auf vielen Einfuhrartikeln waren im Laufe der Zeit zu doppelter Höhe emporgewachsen. Der ganze Zolltarif aber hatte durch die vielen Flickarbeiten ein buntschediges, unharmonisches Aussehen gewonnen. Es war dringend geboten, durch einen Umbau von Grund auf mehr Einheit und Gleichförmigkeit in ihn hinein-

*) Timiräsew a. a. O. S. 165; desgl. Mendelejew, I., S. 96 ff.

**) Über die Steigerung der Eisenzölle von 1868 bis 1891 vergl. S. 120 ff.

zubringen. Diesem Zwecke sollte in der Hauptsache die Tarifrevision dienen, die in dem am 11. Juni 1891 bestätigten Tarif ihren Abschluß fand.

34. Kapitel. Der Zolltarif vom 11. Juni 1891. — Einzelne zollpolitische Verfügungen. — Handelsvertragspolitik. — Die russisch-französische Handelskonvention von 1893.

Der neue Zolltarif trat am 1. Juli 1891 in Kraft. Die Vorarbeiten für ihn waren während vier Jahren so sorgsam durchgeführt worden, wie man es bis dahin in Rußland nicht gewohnt war. Der nach Sammlung eines sehr umfangreichen Materials aus dem Hauswerk herausgearbeitete Tarif sollte „einen möglichst gleichmäßigen Schutz allen schutzbedürftigen Zweigen des Gewerbefleißes gewähren, und zwar allen Stadien der Produktion, angefangen von der Gewinnung des Rohstoffes und seiner Umwandlung in Halbfabrikate bis zur schließlichen Verarbeitung der letzteren zu den teuersten Fabrikaten.“*) Es sollten also die durch industrielle Bearbeitung an den einzelnen Stoffen vorgenommenen Veredelungsprozesse gewissermaßen zollpolitisch erfaßt werden, welchem Ziele bekanntlich die moderne Tariftechnik in allen Staaten mit hochentwickelten Schutzzöllen nachstrebt.

Daß auch fiskalische Interessen die Tarifgestaltung von 1891 beeinflusst haben, ist von den russischen amtlichen Organen seinerzeit lebhaft bestritten worden. Die Erwägung, daß durch neue Zollauflagen die hauptsächlichlichen Objekte für Finanzzölle, wie z. B. Kolonialwaren und viele Luxusartikel, verteuert werden und daher im Verbrauch zurückgehen würden, mußte ja wohl auch von ihrer Mehrbelastung abraten. Nicht ganz zutreffend aber ist die Behauptung, daß bei sehr vielen Artikeln eine Ermäßigung der Zölle erfolgt sei.***) Das ist nur vereinzelt und aus besonderen Gründen der Fall gewesen. Im Vergleich zu dem am 16. August 1890 angeordneten summarischen Zuschlag von 20 v. H. haben gewisse Ermäßigungen in dem revidierten Tarif allerdings stattgefunden, jedoch betrafen diese Abstriche eben nur den von Anfang an als temporär bezeichneten Zuschlag.

Der Zolltarif vom 11. Juni 1891 galt damals in allen Kreisen der Sachverständigen und Interessenten als ein Musterwerk staatlicher Fürsorge für die nationale gewerbliche Arbeit im protektionistischen Sinne. Man war der Überzeugung, mit selbstem sein eigenes volkswirtschaftliches Haus trefflich bestellt zu haben, so daß Rußland mit dem ruhigen Ge-

*) Timiräsew, S. 183.

**) W. F., 3. 1891, Nr. 25.

wissen eines umsichtigen Hausvaters den immer schärfer sich zuspizenden Auseinandersetzungen in den westeuropäischen Staaten über die zweckmäßigste Veranlagung der internationalen Handelspolitik als unbeteiligter Zuschauer folgen durfte. Denn es galt als selbstverständlich, daß Rußland an seiner Zollautonomie festhalten, hingegen das allgemeine Meistbegünstigungsrecht für sich beanspruchen würde, wenn die Frage des Abschlusses von Handelsverträgen etwa an das Zarenreich herantreten sollte. Der Finanzminister Wyschnegradski, damals die treibende Kraft in der zollpolitischen Stellungnahme Rußlands, war nur von der einen Besorgnis erfüllt, daß der Rubelkurs, mit dem er Zeit seines Ministerlebens in erbittertem Kampfe lag, ihm gelegentlich einen bösen Streich spielen und sich unversehens zu üppig entwickeln könnte, was eine Abschwächung des Zollschutzes und eine Begünstigung der Einfuhr zur Folge gehabt hätte. Der Finanzminister beantragte daher beim Reichsrat, dem Zolltarif eine Klausel anzufügen, wonach die Tariffsätze den Veränderungen des Rubelkurses angepaßt werden sollten. Der Reichsrat lehnte jedoch die Aufstellung einer gleitenden Tariffkala mit dem Bedenken ab, daß der erschwerte oder erleichterte Wettbewerb mit den ausländischen Waren keineswegs lediglich von den Kursschwankungen bedingt sei. Wenn aber wirklich aus diesem Grunde ein Einschreiten sich empfehle, so sei es zweckmäßiger, von Fall zu Fall die entsprechenden Einzelmaßnahmen zu ergreifen.*)

Einzelne zollpolitische Verfügungen, welche der generellen Tarifrevision folgten, ließen erkennen, daß die fiskalischen Interessen neben den schutzzöllnerischen auch jetzt eifrig im Auge behalten wurden. So wurde die Steigerung des Baumwollzolls und seine Differenzierung (1 Rubel 40 Kopeken für die Seegrenze und 1 Rubel 55 Kopeken für die Landgrenze) damit motiviert, daß die inländische Baumwollproduktion das ausländische Rohmaterial allmählich zurückdränge — eine auch nach russischer Auffassung unleugbar erfreuliche Wahrnehmung, aber — so hieß es — die Zolleinnahmen gehen infolgedessen zurück. Daher mußte die ausländische Rohbaumwolle einen höheren Zoll auf sich nehmen, mußte also dafür büßen, daß ihre Einfuhrmenge sich verringert hatte!

In den von Rußland vor 1893 abgeschlossenen Handelsverträgen ist von der nahenden neuen Richtung der Vertragspolitik noch nichts wahrzunehmen. Die mit China (1881), Korea (1884 und 1888), Spanien (1885 und 1887) und Rumänien (1887) vereinbarten Verträge folgen dem Muster früherer Abkommen. Übrigens kündigten Spanien und Portugal 1891 ihre Verträge und konnten neue Konventionen vorläufig nicht erreicht werden.

*) Geschichte des Finanzministeriums, Bd. II, S. 214.

Während bis dahin die Meistbegünstigung und die Gleichberechtigung der russischen Schiffe und Frachten mit denen des anderen vertragsschließenden Teiles in der Hauptsache den Inhalt der Handelsverträge ausgemacht hatten, werden von nun an auch besondere Zugeständnisse in den Tariffäßen für einzelne Einfuhrwaren ausbedungen und bewilligt. Das neue Prinzip fand zum erstenmal auf die mit Frankreich abgeschlossene Konvention, welche dem Handels- und Schiffahrtsvertrag von 1874 ergänzend an die Seite trat, Anwendung.

Die russisch-französische Handelskonvention von 1893. Als im Sommer 1892 seitens der Republik die Anfrage an Rußland erging, ob letzteres nicht geneigt sei, zur Belebung des Handelsverkehrs zwischen beiden Ländern eine auf gegenseitige Begünstigungen beruhende Handelskonvention abzuschließen, stimmte man in St. Petersburg zu. Die Bereitwilligkeit war in der Erkenntnis begründet, daß angesichts der neuen Gestaltungen in der westeuropäischen Handelspolitik das System des Einheitstarifs und der allgemeinen Meistbegünstigung nicht mehr aufrechterhalten werden können. Rußland wollte durch Aufstellung von Konventionalfäßen, die vom allgemeinen Zolltarif des Jahres 1891 möglichst wenig abweichen sollten, sich einen Doppeltarif schaffen, mit dessen Hilfe es die von anderen Staaten angelegten Minimaltarife zu erlangen hoffte. Die der französischen Republik gewährten Zugeständnisse sollten vorbildlich für die nachfolgenden Handelsverträge werden. Es kam bekanntlich anders.

Frankreich hatte bei Einführung seines Doppeltarifs (1. Februar 1892) Rußland bereits die Meistbegünstigung zugestanden. Als neue Vergünstigung trat jetzt eine wesentliche Herabsetzung des Zolls auf russische Mineralöle hinzu, für deren Verbreitung auch noch anderweitige Verpflichtungen eingegangen wurden. Rußland gewährte Ermäßigungen bei vielen Artikeln, ging aber bei der Auswahl der letzteren mit großem Bedacht zu Werke, um den schutzzöllnerischen Charakter seines Tarifs von 1891 nicht wesentlich zu beeinträchtigen.

Gleichzeitig wurde verfügt, daß der durch die deutsch-französische Handelskonvention geschaffene Konventionaltarif auf alle europäischen Staaten (ausgenommen Deutschland, Österreich-Ungarn und Portugal) Anwendung finden solle, während von außereuropäischen Staaten nur die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Peru diesen Tarif zugebilligt erhielten. Als vergünstigt wurden demnach alle Staaten angesehen, die Rußland ohne weiteres Meistbegünstigung und Minimaltarif eingeräumt hatten.

Die Handels- und Zollpolitik von 1894 bis 1904.

Der deutsch-russische Handelsvertrag von 1894.

35. Kapitel. A. Die Vorverhandlungen zum Vertrage. — B. Der Zollkrieg. — C. Der deutsch-russische Handelsvertrag von 1894. — Die Auffassung der Regierung, des Finanzministers und Reichsrats über den Vertrag. — D. Die öffentliche Meinung Rußlands über den Vertrag.

A. Die Vorverhandlungen.

Die Vertragsverhandlungen zwischen dem Deutschen Reich und Osterreich-Ungarn hatten im Mai 1891 zu einer vorläufigen grundsätzlichen Verständigung geführt. Noch in demselben Jahre kamen auch die Verhandlungen mit Italien, Belgien und der Schweiz zu einem günstigen Abschluß. Die Verträge Deutschlands mit Osterreich, Belgien und Italien wurden am 6. Dezember 1891 unterzeichnet und lagen wenige Tage später dem deutschen Reichstag vor. Im Januar 1892 stand auch der Vertrag mit der Schweiz im Reichstage zur Beratung. Wann die handelspolitischen Besprechungen mit Rußland ihren Anfang genommen haben, ist genau nicht festzustellen. Die erste Anregung zur Erörterung des Vertragsthemas mag schon im Winter 1890/91 von Rußland an Deutschland ergangen sein.

Im November 1891 lag jedenfalls ein Angebot von seiten Rußlands in Berlin vor. Es wünschte die Einräumung der den genannten Vertragsstaaten gewährten Zugeständnisse und wollte seinerseits eine Reihe noch auszuwählender Artikel binden, jedoch keine Herabsetzung der Einfuhrzölle bewilligen. Die Antwort Deutschlands legte dar, daß auf dieser Basis eine Vereinbarung sich nicht aufbauen könne. Jedenfalls müsse Deutschland für Gewährung seines Konventionaltarifs weitergehende zollpolitische Konzessionen beanspruchen.*)

*) Tschert, Fünf Jahre deutscher Handelspolitik (1890 bis 1894), [Leipzig 1898], S. 221 bis 231.

Mit dem Inkrafttreten der vom Deutschen Reiche bereits abgeschlossenen Handelsverträge (1. Februar 1892) geriet Rußland in eine üble Lage. Sein Exportgetreide unterlag nunmehr bei der Einfuhr in Deutschland den Zollsätzen des bisherigen allgemeinen Tarifs, während die Konkurrenten Rußlands auf dem Getreidemarkt die vertragsmäßig herabgesetzten Zollsätze sich zunutze machen konnten. Noch im Sommer 1892 regte Rußland neue Verhandlungen an und erklärte sich im November desselben Jahres bereit, wenigstens die Differentialzölle auf Baumwolle, Kohle und Roheisen, welche die Einfuhr über die Landgrenze zuungunsten Deutschlands höher belasteten als die Zufuhr zur See, zu beseitigen. Die Reichsregierung befand nach Anhörung von Sachverständigen der Landwirtschaft, Industrie und des Handels die russischen Vorschläge als unzureichend und lehnte auch den im Juli 1893 kundgegebenen Wunsch Rußlands ab, letzterem provisorisch (bis Ende des Jahres 1893) seinen Konventionaltarif zuzubilligen und als Gegenleistung mit den wenig belangreichen Zugeständnissen sich zu begnügen, die Rußland kurz zuvor der französischen Republik eingeräumt hatte.*) Die seitens des Deutschen Reiches zu vergebenden Zollermäßigungen für die Hauptgetreidearten waren aber gerade für Rußland so außerordentlich wichtig, daß für deren Bewilligung mindestens eine angemessene Erleichterung der Einfuhr deutscher Industrieartikel ausbedungen werden durfte.

B. Der Zollkrieg.

Noch während die Verhandlungen im Zuge waren, hatte Rußland darauf Bedacht genommen, die für den Kriegsfall erforderliche Rüstung in Form eines Doppeltarifs sich zuzulegen. Nachdem die Verständigungsversuche gescheitert waren, zögerte Rußland nicht, die zollpolitischen Waffen zur Anwendung zu bringen. Durch Gesetz vom 1./13. Juni 1893 wurde neben den bestehenden allgemeinen Tarifsätzen eine zweite Serie von Maximalsätzen geschaffen, indem die ersteren um 30 und 20 v. H. erhöht wurden. Der offizielle russische „Regierungs-Anzeiger“ führte zur Begründung des doppelten Zolltarifs aus, daß durch ihn die drückende und ungerechte Behandlung der Ausfuhr russischer landwirtschaftlicher Produkte seitens einiger westeuropäischer Staaten abgewehrt werden solle. Nur die Wiederherstellung des ökonomischen Gleichgewichts im internationalen Handel sei beabsichtigt. Demzufolge wären die russischen Maximalsätze genau dem Differentialzoll angepaßt, der den wichtigsten russischen Ausfuhrartikeln von einigen Staaten auferlegt sei. Wie weit

*) Über den russisch-französischen Handelsvertrag vergl. Kap. 34.

die russische Regierung von aggressiven Tendenzen auf zollpolitischem Gebiet entfernt sei, bezeuge die Herabsetzung wichtiger Zollsätze in der mit Frankreich am 5./17. Juni abgeschlossenen Handelskonvention.

Außerdem wurden die Lastengelder für Schiffe aus Deutschland um das Zwanzigfache (von 5 Kopeken auf 1 Rubel für die Last von 2 Tonnen) gesteigert und vom 1. August n. St. ab ein Kampfsoll in Form eines Zollzuschlags von 50 v. H. auf die deutsche Einfuhr angeordnet, mit der Motivierung, es gelte eine Lücke in der Zollgesetzgebung auszufüllen.

Deutschland verhängte daraufhin über die Einfuhr aus Rußland einen Zuschlag von 50 v. H. zu den Sätzen des allgemeinen deutschen Zolltarifs. In der Erläuterung zu dieser Maßregel wird hervorgehoben, daß der deutsche Kampfsoll gegen den russischen Maximaltarif sich richte, welcher die deutsche Einfuhr nach Rußland absperre. Der leidende Teil beim Kriegszustande werde Rußland sein, dem am Absatz nach Deutschland sehr gelegen sein müsse, während Deutschland nach den Erfahrungen gelegentlich des russischen Getreideausfuhrverbots von 1891/92 bei der Deckung seines Einfuhrbedarfs an Brotfrüchten keineswegs ausschließlich auf die russische Produktion angewiesen sei.*)

Die Äußerungen der öffentlichen Meinung Rußlands aus jener Zeit lassen erkennen, daß eine beträchtliche Summe von Gehässigkeit gegen Deutschland, wenigstens in publizistischen Kreisen, während der monatelang

*) Eine nähere Begründung dieser Auffassung enthält die Denkschrift bei Vorlegung des Handelsvertrages im Reichstage (Reichstags-Drucksachen aus der II. Session 1893/94 Nr. 190, S. 4 u. ff.). Dort wird ausgeführt, daß die Preise des russischen Exportgetreides von der jeweiligen Lage des Weltmarktes und der Preisbildung für die Welthandelsartikel der Getreidebörse abhängig sind. Der Anteil Rußlands an der Getreideversorgung Deutschlands sei seit etwa dem Jahre 1892 zurückgegangen, besonders weil die Leistungsfähigkeit der übrigen Getreideproduktionsländer beträchtlich zugenommen habe, während die Missernten in Rußland zu Beginn der neunziger Jahre zu Ausfuhrverboten und demgemäß zu einer allmählichen Zurückdrängung der russischen Zufuhren Anlaß gegeben hätten. „Als Rußland sich vom Platze zurückzog und seine Getreideausfuhr einstellte, traten sofort die Konkurrenzländer an seine Stelle und nahmen den Anteil Rußlands auf ihre Schultern. Die Folge war, daß trotz des Verriegelns der russischen Bezugsquelle sich auf dem Weltmarkt ein Mangel an Brotfrucht nicht fühlbar machte. Diese Vorgänge haben den Beweis geliefert, daß der Weltgetreidemarkt nunmehr auch ohne das Hinzutreten Rußlands in der Lage ist, den Getreidebedarf der europäischen Länder, insbesondere auch Deutschlands, zu decken.“ Natürlich wird hierdurch nicht entfernt befundet, daß der Zollkrieg ohne Schädigung der wirtschaftlichen Interessen Deutschlands geblieben sei. Vielmehr wird am Schluß der deutschen Denkschrift ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Handel und Industrie „das allergrößte Gewicht darauf legen, von den Fesseln, die der von Rußland hervorgerufene Zollkrieg ihnen angelegt, so schnell wie irgend möglich wieder befreit zu werden“. Auf diesen Satz beruft sich eine russische amtliche Darstellung zum Beweise, daß „der von Deutschland angefangene Zollkrieg alle ungünstigen Folgen der Entzweiung zwischen den beiden Staaten aufdeckte und deren Tragweite für den Handel, die Industrie und Schifffahrt Deutschlands schärfer hervortreten ließ“. („Gesch. des Finanzminist.“ Bd. II, S. 232.)

sich hinziehenden erfolglosen Verhandlungen allmählich angesammelt war. Blätter wie „Grafhdanin“, „Swjet“, „Birshewija Wedomosti“ usw. ergingen sich in Freudenausbrüchen, daß der Faden gerissen, und sprachen die Erwartung aus, daß der „Krieg bis aufs Messer“ nunmehr eingeleitet sei. Inbezug auf die wirtschaftlichen Konsequenzen des Zollkrieges schien es ihnen nicht zweifelhaft, daß Deutschland baldigst werde einlenken müssen, weil es die Zufuhren aus Rußland zu seiner Volksernährung schlechterdings nicht entbehren könne. Zum Beweise solcher Schwarzmalerei beriefen sich die russischen Blätter fortgesetzt auf die pessimistischen Auslassungen deutscher freisinniger Organe. Über die zeitweilige Absperrung vom deutschen Markt aber trösteten sie sich durch die Erwartung, daß Rußland inzwischen seine Getreidemagazine, deren Vorräte durch die vorhergegangenen Mißwachsjahre erschöpft waren, bequem mit neuem Korn werde auffüllen können. Daneben verlautete — ähnliches geschah in den Jahren 1902 und 1903 —, daß die Zentren russischen Gewerbefleißes ihre kommerziellen Beziehungen zum deutschen Nachbar zu lösen beabsichtigen, daß ferner Warschau und Lodz mit England, Dänemark und Anderen Bezugsverbindungen angeknüpft hätten, um den deutschen Kaufmann dauernd aus dem Sattel zu heben.

Doch kamen auch ernste, besonnene Stimmen zum Wort (z. B. in „Sjewerny Westnik“, J. 1893, S. 8 und „Westnik Jewropy“), die vor chauvinistischen Übertreibungen und wirtschaftlichen Irrgängen warnten. Die Behauptung, daß Deutschland ohne russisches Korn nicht existieren könne, sei völlig unerwiesen, der nationale Hochmut, daß Rußland, wie einstmals die russischen Kosaken ihren Feinden gegenüber prahlten, alles „mit der Mütze zudecken könnte“, dürfte sich bitter rächen.

Auch die Regierung war keineswegs der Meinung, daß die Störung des normalen Absatzes auf die leichte Schulter zu nehmen sei. Sie erließ temporäre Bestimmungen über die Gewährung von Darlehen aus der Reichsbank gegen Verpfändung von Getreide, gestattete den Pächtern von Domänengütern, die Pacht in Korn statt in Geld zu entrichten, veranlaßte die Intendanturverwaltung zu verstärktem Ankauf von Roggen, bemühte sich um die Förderung der Getreideausfuhr nach Rumänien und Österreich durch Einführung sehr niedriger Frachttarife und übertrug einer besonderen Kommission die Erwägung weiterer Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Getreidepreise und Stützung der Landwirte.

Um das Publikum sachlich aufzuklären, veröffentlichte das Finanzministerium (Departement für Handel und Manufakturen) eine Darlegung über die Einwirkung der deutschen Getreidezölle auf den russischen Getreidebau. In diesem Artikel (vom 10. August 1893) wird dargetan,

daß die Sätze des allgemeinen deutschen Tarifs für Getreide im Dezennium 1881 bis 1890 die Zölle aller übrigen Staaten, ausgenommen Spanien und Portugal, weit überstiegen. Nach dem allgemeinen Tarif, also ohne den Zuschlag von 50 v. H., wäre das russische Getreide bei der Einfuhr nach Deutschland belastet: Weizen und Roggen 25,3 Metallkopeken pro Pud, Hafer 20,2 und Gerste 11,4 Metallkopeken. Ein so hoher Zoll für Weizen und Roggen repräsentiere beim Weizen 44 v. H. und beim Roggen 60 v. H. des häuerlichen Verkaufspreises pro Pud. Bei den niedrigen Getreidepreisen des Jahres 1888 wäre der Zoll in manchen Gouvernements gar höher gewesen als der erzielte Marktpreis. Im Schwarzerde-Gebiet habe der Zoll in den Jahren 1888 bis 1890 im Durchschnitt 50 v. H. des Lokopreises für Weizen und 75 v. H. für Roggen betragen.

Nach dem Urteil der russischen Regierung hat übrigens die durch den Zollkrieg bewirkte Absperrung des russischen Getreides vom deutschen Markte auf die Getreidepreise in Rußland keinen Druck ausgeübt. Eine amtliche Zusammenstellung der Kornpreise auf den Hauptmärkten Rußlands im Zollkriegsjahr 1893, verglichen mit den Jahren 1887 und 1888, welche ziemlich gleichwertige Ernteergebnisse aufzuweisen hatten, gipfelte in den Schlußfolgerungen: 1. Die Roggenpreise sind im Vergleich zu den beiden Vorjahren (1891 und 1892) zwar herabgegangen, weil die Ernte 1893 eine ungleich bessere war, stehen aber höher als in jenen beiden anderen Jahren mit gleichartigen Ernten. 2. Die Weizenpreise sind zurückgegangen, aber nicht nur in Rußland, sondern auch in anderen Ländern, am stärksten in den Vereinigten Staaten, wo die Finanzkrisis zu überhasteter Ausfuhr drängte. 3. Die Erhöhung der deutschen Getreidezölle um 50 v. H. und die Sperre der deutschen Märkte für russisches Korn haben die Getreidepreise in Rußland keineswegs heruntergedrückt, was vor allem die Roggenpreise bezeugen, für welche die Roggenausfuhr nach Deutschland maßgebend sein soll.

Ferner suchte das Departement für Handel und Manufakturen in einem weiteren Artikel klarzulegen, daß die deutschen Getreidezölle auf den Getreideexport, die Stimmung der russischen Getreidemärkte und die Preisentfaltung im August 1903 nicht eingewirkt hätten. Alle Erscheinungen, deren Hervortreten zu Besorgnissen Anlaß gegeben, müßten als „normal“ betrachtet und durch die gespannte Lage des Weltmarktes erklärt werden.

Endlich trat das Finanzministerium in einer offiziellen Rundgebung auch den an ausländischen Börsen umlaufenden Gerüchten von der angeblich bedrängten Lage des Reichsschatzamts mit der bündigen Versicherung entgegen, daß die Barbestände der Staatsrentei für alle Anforderungen ausreichten, die Budgetrealisierung sich völlig normal entwickele,

die Staatsbank mit Mitteln ausreichend versorgt sei, ein Bedürfnis zu Anleihen weder für die Gegenwart noch für die nächste Zukunft bestele.

Trotz dieser anscheinend sehr zuversichtlichen Stimmung der amtlichen Kreise, die mehr darauf bedacht gewesen sein mögen, das Publikum zu beruhigen als sich selbst über den Ernst der Situation hinwegzutäuschen, mußte der Wunsch nach Beendigung des Zollkrieges zu erneuten Verhandlungen den Anstoß geben. Sehr bemerkt wurde eine Rede des russischen Finanzministers Ende August 1893 bei Gelegenheit der Messe in Nishni-Nowgorod, in der es hieß: „Das öffentliche Bewußtsein in Deutschland und Rußland sehne sich nach Frieden; man dürfe hoffen, daß die gesunde Vernunft den Sieg davontragen werde.“ Und als die Vertreter der russischen Regierung zu der am 19. September (1. Oktober) beginnenden Zollkonferenz nach Berlin abreisten, gab ihnen das Organ des Finanzministeriums warme Wünsche für das Gelingen des Werkes mit auf den Weg, damit eine Verständigung erreicht werde „zwischen zwei Nachbarstaaten, die infolge ihrer geographischen Lage und gegenseitiger freundschaftlicher Gefühle im Laufe von Jahrhunderten durch freundschaftliche Handelsbeziehungen miteinander verbunden waren.“

C. Der deutsch-russische Handelsvertrag von 1894.

Am 16. März 1894 erteilte der Reichstag dem deutsch-russischen Handelsvertrage seine Zustimmung, schon am 20. März trat das Abkommen in Kraft.*)

Die Auffassung der russischen Regierung über den Abschluß des Handelsvertrages und der ihm vorangegangenen Verhandlungen ist niedergelegt in einer der Öffentlichkeit übergebenen ausführlichen Kundgebung.***) In dieser Kundgebung wird einleitend bemerkt, daß Rußland, welches stets am System des einheitlichen autonomen Tarifs festgehalten habe, durch die im Jahre 1892 von einigen westeuropäischen Staaten vereinbarten Konventionaltarife seinen Konkurrenten gegenüber ins Hintertreffen geraten sei. Es habe daher das Prinzip der Tarifautonomie aufgeben müssen. Der am 1. (13.) Juni 1893 geschaffene Doppeltarif sei

*) Auf die Verhandlungen der Handelsvertragskonferenz, den Verlauf der Beratungen in der Kommission und im Plenum des Reichstags, sowie auf die Beurteilung des Vertrages in den verschiedenen Parteilagern Deutschlands braucht hier nicht eingegangen zu werden, da es uns vor allem um den Standpunkt Rußlands zu tun ist. Auch liegen auf deutscher Seite mehrere eingehende Darstellungen über das Zustandekommen und die Aufnahme der Vereinbarung vor. (Vgl. Tischert, Fünf Jahre deutscher Handelspolitik; Zimmermann, Die Handelspolitik des Deutschen Reichs vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart [2. Auflage]; Walther Loß, Die Handelspolitik des Deutschen Reichs unter Graf Caprivi und Fürst Hohenlohe, u. a. m.)

**) Regierungs-Anzeiger vom 23. März (4. April) 1894.

die erste Frucht der veränderten Stellungnahme gewesen. Hiernach sollte der allgemeine Zolltarif für den europäischen Handel denjenigen Ländern gegenüber zur Anwendung gelangen, welche den russischen Waren die Meistbegünstigung einräumten, während die übrigen Staaten einer erhöhten Zollbesteuerung durch prozentuale Zuschläge zu den Sätzen des allgemeinen Zolltarifs unterliegen sollten. Nachdem die Verhandlungen mit dem Deutschen Reiche resultatlos verlaufen waren, habe auf letzteres der erhöhte Tarif angewandt werden müssen. . . . Es folgt alsdann eine Darlegung der Grundzüge des in Berlin abgeschlossenen Vertrages.

In Anknüpfung an diese Aufzählung der hauptfächlichen Vertragsbestimmungen teilt die Regierung alsdann weiter mit: Der Finanzminister habe den Vertrag dem Reichsrat mit der Erklärung unterbreitet: 1. daß die im russischen Konventionaltarif Deutschland gewährten Zugeständnisse nur zu einem geringen Teil über die Tarifiermäßigungen hinausgingen, welche seinerzeit in der russischen Vorberatungskommission vorgeschlagen worden waren; 2. daß die von Deutschland zugestandenen Tarifiermäßigungen in ihrer Gesamtheit den Export Rußlands in einem Betrage von 210 Millionen Rubel beträfen und eine Zollersparnis von 6 200 000 Rubel bedeuteten, während die Gesamtheit der russischen Zugeständnisse auf einen Import von 49 Millionen Rubel Bezug habe und einen Zollverlust von nicht mehr als 2 600 000 Rubel nach sich ziehe; 3. daß in bezug auf den finnländischen Tarif von Deutschland zur Kenntnis genommen sei, die russische Regierung beabsichtige während der Dauer des Vertrages allmählich und in bestimmten Zeiträumen diesen Tarif um 75 v. H. des Unterschiedes zwischen seinen Sätzen und den russischen zu erhöhen.

Im Reichsrat ferner gab der Finanzminister eine Erläuterung, die etwa folgendes besagte: Die Handelsbeziehungen Rußlands zu Deutschland hätten im Laufe des ganzen Jahrhunderts unter dem Einflusse der gegenseitigen politischen Beziehungen gestanden. Da letztere sehr freundschaftlich waren, so sei auch auf wirtschaftlichem Gebiet kein Anlaß zu Konflikten gewesen. Rußland habe daher, obgleich es mit anderen Staaten Handelsverträge abschloß, es nicht für notwendig erachtet, gegen Deutschland durch einen Vertrag sich zu sichern; es habe Deutschland ohne formellen Vertrag das Meistbegünstigungsrecht eingeräumt. . . . Eine Veränderung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen Rußlands zu Deutschland sei erst seit etwa 1878 eingetreten. Der damalige Umschwung in der deutschen Zollpolitik habe zwar alle Staaten in gleicher Weise berührt, habe aber eine besonders gehässige Tendenz gegenüber Rußland enthalten. Die von Deutschland abgeschlossenen Handelsverträge und dadurch herbei-

geführten Ermäßigungen der Getreide-Einfuhrzölle hätten eine derartige Spannung erzeugt, daß irgend eine Lösung unerläßlich war. Im Interesse der Millionen aller Nationen, welche in friedlicher Arbeit unter dem russischen Szepter leben, wäre es geboten gewesen, die Eventualität ernstester internationaler Verwicklungen möglichst rasch zu beseitigen. . . .

So viel über die Erläuterungen des Finanzministers zum Vertrage. Der Reichsrat zog in seinem Gutachten zunächst die politische Bedeutung des Vertrages in Erwägung. Er war der Meinung, daß der Vertrag geeignet sei, gute nachbarliche Beziehungen zwischen zwei Staaten wiederherzustellen, die lange Zeit in Freundschaft miteinander gelebt hätten. Die ökonomischen Vorteile des Abkommens erblickte der Reichsrat in folgendem: in der Festlegung der Handelsbeziehungen auf zehn Jahre, in den Erleichterungen des Handelsverkehrs, des Verzollungswesens, in der Zusage der gleichen Behandlung der fremden und der eigenen Staatsangehörigen — alles unter Vorbehalt der den nationalen Interessen eines jeden der beiden Staaten angemessenen Sonderrechte. So wären im Artikel 2, welcher vom Erwerbe unbeweglichen Eigentums handelt, die russischen einschränkenden Gesetze bezüglich des Überganges von ländlichem Grundbesitz in die Hände von Ausländern und Juden unberührt geblieben. Ferner wäre zum Artikel 13, welcher die Gleichberechtigung der deutschen Handelsflotte mit den russischen Schiffen ausspricht, der Anspruch Deutschlands, ihm auch die innere und Kabotagefahrt zu gewähren, abgewiesen worden; den Ausländern werde nicht nur die nahe, sondern auch die entfernte Kabotage, d. h. die zwischen den an verschiedenen Meeren belegenen Häfen untersagt.

Der Reichsrat war in Anbetracht aller solcher Erwägungen der Überzeugung, daß der Handelsvertrag, ein neuer Bürge des europäischen Friedens, in politischer Beziehung erwünscht und vom wirtschaftlichen Standpunkte aus vorteilhaft sei, da er der inländischen Industrie keine Hemmnisse in den Weg lege, den Interessen der Landwirtschaft aber förderlich sein müsse. Das Gutachten des Reichsrats fand am 3. März die Zustimmung des Kaisers.

Auch das offizielle Organ des russischen Finanzministers sollte dem Abkommen, man kann wohl sagen, rückhaltlosen Beifall, indem es speziell hervorhob, wie wichtig es wäre, daß die normalen Beziehungen der Landwirtschaft zum Weltmarkt wiederhergestellt wären. Die langjährige Sicherung des Absatzes russischen Getreides nach Deutschland, dem vorteilhaftesten der benachbarten Getreidemärkte, sei um so höher zu veranschlagen, weil inzwischen andere Getreide-Einfuhrländer, wie Frankreich und Italien, in der Steigerung ihrer Getreidezölle noch weiter gegangen wären. Von

nicht zu unterschätzender Bedeutung wären ferner: die Sicherstellung der Eisenbahntarife für den Transithandel aus Rußland, die Zollfreiheit für wichtige Ausfuhrartikel Rußlands (Wein, Hanf, Wolle, Borsten, Ölkuchen usw.) im Betrage von etwa 65 Millionen Rubel und die Bindung der Zölle für mehrere Artikel (Buchweizen, Holzwaren, Ölsamen, Pferde usw.) im Betrage von 25½ Millionen Rubel sowie die der Petroleumausfuhr gewährte Erleichterung.*) Andererseits wären die Zugeständnisse Rußlands derart bemessen, daß keinem einzigen der hauptsächlichsten Produktionszweige zu große Opfer auferlegt werden. Im Vergleich zum russischen Zolltarif von 1891 betragen die Zollermäßigungen: 17 bis 20 v. H. für unbearbeitetes Eisen, 18 v. H. für Eisen in Geräten und eiserne Maschinen, 10 v. H. für kupferne Geräte und Maschinen, 20 v. H. für Lederwaren, 17 v. H. für Schreibpapierwaren, 12 bis 30 v. H. für Wollstoffe, 17 bis 20 v. H. für Töpfer- und Fayencewaren.

D. Die öffentliche Meinung über den Vertrag.

In der öffentlichen Meinung Rußlands hatte sich schon lange, ehe die Unterzeichnung des deutsch-russischen Vertrages verkündet werden konnte, ein bemerkenswerter Stimmungswechsel vollzogen. Wenngleich man im allgemeinen die Berechtigung Deutschlands, für Einräumung seines Konventionaltarifs angemessene Tarifiermäßigungen zu beanspruchen, keineswegs anerkannt hatte, so verriet doch das Schelten auf die monatelange Verzögerung zur Genüge, daß die Fortdauer des Zollkriegs als höchst lästig empfunden wurde. Die vielen Dankesäußerungen und Sympathie Kundgebungen, welche dem russischen Finanzminister nach Abschluß des Vertrages zuzingen, ließen erkennen, daß man in einsichtigen Kreisen den Vertrag vom russischen Standpunkte aus als eine „rettende Tat“ einschätzte. Dieselben Blätter, welche vordem als Rufer im Streit in der ersten Reihe gestanden hatten (wie „Grashdanin“ und „Nowoje Wremä“), waren jetzt in Lobredner des Friedens umgewandelt. Sie waren nicht nur mit dem Frieden an sich, sondern auch mit den Friedensbedingungen zufrieden. Die „Nowoje Wremä“ suchte nachzuweisen, daß im Durchschnitt und unter der Voraussetzung mittelmittler Ernten die

*) Die Petroleumexporteure Rußlands (bemerkt das amtliche Organ) gewinnen durch die Verzollung des Petroleums nach dem Volumen pro Pud 6 Metallkopeken oder 9 Kreditkopeken. Zugleich würde dem Petroleum die Konkurrenz mit dem amerikanischen erleichtert, welches dadurch, daß der Zoll nach dem Gewichte erhoben wurde, bisher um 6 Metallkopeken billiger als das russische verkauft werden konnte. Diese Erleichterung sei von wesentlicher Bedeutung, da Deutschland ein sehr wichtiger Petroleummarkt ist (ungefähr 43 Millionen Pud jährlich), an dessen Versorgung Rußland bisher nur sehr geringen Anteil genommen habe (nämlich mit weniger als 3 Millionen Pud).

Ertragsfähigkeit der Dessätine Roggen-, Weizen- und Haferfeld durch die neuen Kornzölle um etwa 5 Rubel gesteigert werde, in guten Erntejahren und in den besten Ackerbaugebieten wohl gar noch um 50 v. H. mehr. Die Zugeständnisse Rußlands aber an die industrielle Einfuhr gäben zu Bedenken keinen Anlaß. Besonderer Wert wurde auf den Artikel 19 des Vertrages gelegt, der bekanntlich von der Gleichstellung beider Staaten bezüglich der Eisenbahnfrachttarife handelt; die russische Ausfuhr werde dadurch vor willkürlichen Tarifmaßnahmen der deutschen Bahnen geschützt.

Man würdigte den Vertrag aber auch von einem höheren Standpunkt aus, wobei ausgeführt wurde: Rußland gewinne durch die Regelung seiner Handelsbeziehungen zu den auswärtigen Absatzmärkten Zeit und Gelegenheit, seine innere Wirtschaftspolitik (Münz- und Kreditwesen, Börsen und Verkehrsmittel) gemäß den Bedürfnissen der Neuzeit und den Anforderungen des Weltmarkts umzugestalten und auszubauen, damit es zum Wettbewerb mit den großen Handelsstaaten des Westens besser als bisher gerüstet sei. Und noch weiter hinaus wandten sich die Blicke des nationalen Patriotismus. Viele Blätter hoben die große politische Bedeutung des neuen Handelsvertrages hervor. Er sei ein Unterpfand des Friedens, während der Zollkrieg die Einleitung zu offenen Feindseligkeiten gebildet hätte. Individuelle Zu- und Abneigung gab hierbei den Kritikern den Ton an. Wenn die einen ihre Befriedigung äußerten, daß der rein sachlich-ökonomische Inhalt des Vertrages den bei den französischen Bundesbrüdern aufsteigenden Argwohn zerstreuen müsse, als könne Rußland im Handelsvertrage sein politisches Herz einer neuen Liebe zuwenden, verstiegen andere sich bis zu dem Gedanken einer sich anbahnenden zukünftigen deutsch-russischen entente cordiale. Überhaupt wurde vielfach dem Handelsvertrage die Fähigkeit zugeschrieben, in gewissem Sinne eine Ergänzung zum Dreibunde zu bilden.

Freilich gab es auch einen Chor der Mißvergnügten. Schon bei Beginn der Berliner Konferenzverhandlungen hatte sich „das moskowitzische Murren“ erhoben. Ein engerer Kreis von Vertretern der russischen Wollindustrie und Schafzucht, also industrielle und landwirtschaftliche Interessenten, suchte erfolglos eine Agitation gegen die Herabsetzung der Tariffäße in Schwung zu bringen. Die Börsenkaufmannschaft in Moskau ergriff mit einer ebenso langen wie inhaltsleeren Resolution, die dem Mißtrauen in die Stetigkeit der russischen Zollpolitik Ausdruck lieh, für die Protestler Partei. Den Beschwerdeführern wurde aus ihrer eigenen Mitte nachgewiesen, wie haltlos ihre Präntensionen waren, wie insbesondere ihre Berufung auf eine angebliche Schädigung der einheimischen Schafzucht durch die Verringerung des Wollzolls in keiner Weise stichhaltig sei, da

der offenkundige Verfall der russischen Schafzucht von ganz anderen Bedingungen als von den veränderten Zollverhältnissen abhängig sei. Die Spöttereien selbst von Blättern, welche lange den Nutzen eines Handelsvertrags bestritten hatten, über die „Krofodilstränen Sr. Stepenstwo“*) bezeugten, wie wenig allgemeinen Anklang die Propaganda gegen den Handelsvertrag fand. Die Moskowiter wurden von der Presse abgetan gleich einer von rückständigen Anschauungen beherrschten alten Bäuerin, die in die Vorbereitungen zum Hochzeitsfeste ihrer modernen Tochter unvermutet hereinplagt und nach den Eingebungen ihres schrullenhaften Egoismus und ihres beschränkten Horizonts die Festgäste womöglich „zur Umkehr“ nötigen möchte. Der Finanzminister als höflicher Brautvater hörte die Alte, in diesem Falle eine Deputation von Wollindustriellen und Schafzüchtern, zwar geduldig an und sagte ihr einige beschwichtigende Worte, seine literarischen Pagen aber complimentierten den lästigen Besuch nicht eben höflich zur Türe hinaus.

36. Kapitel. Die Aufhebung des deutschen Verbots der Lombardierung russischer Wertpapiere (1894). — Die Beurteilung der Aufhebung in Rußland. — Der russische Finanzminister und die Berliner Börse. — Die Rückwirkung des Verbots auf den russischen Staatskredit.

Noch in demselben Jahre des Vertragsabschlusses erfolgte seitens der deutschen Regierung ein außerhalb der vertragsmäßigen Abmachungen liegender Akt des Entgegenkommens, der in Rußland äußerst angenehm berührte. Das seit dem Jahre 1887 bestehende Verbot der Lombardierung russischer Wertpapiere in der deutschen Reichsbank und Seehandlung wurde am 14./26. Oktober 1894 aufgehoben. Das Organ des russischen Finanzministers**) meinte zwar, die tatsächliche Bedeutung dieser Maßregel sei nur gering, da die Beleihung der russischen Papiere in jenen deutschen Kreditanstalten niemals umfangreich gewesen sei, um so höher veranschlagte es aber den moralischen Eindruck der Anordnung, indem es schrieb:

„In den letzten Wochen hatte an den ausländischen Börsen, insbesondere aber an der Pariser, ein zügelloses Spekulationspiel mit russischen Fonds Platz gegriffen, das für das russische Nationalgefühl un so verletzender war, als seinen Ausgangspunkt Ereignisse bildeten, die das gesamte russische Volk mit tiefem Kummer erfüllten und es sich einmütig zusammenfinden ließ im heißen Gebet um Genesung des geliebten und verehrten Monarchen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß z. B. Frankreich die Rußland

*) Sr. Stepenstwo ist eine volkstümliche Scherzbezeichnung für den Rupez, den national-russischen Kaufmann, und bedeutet soviel als „Se. Geseßtheit“ oder „Se. Würdigkeit“.

**) T. P. G. vom 15. Oktober 1894.

erregenden Empfindungen vollkommen teilt und daß die Börsenspekulation das Werk einer Gruppe gewinnlüsterner Affaristen ohne Heimat und Vaterland ist. Der oberste Leiter des deutschen Volkes hat gerade dieses Moment für besonders passend gehalten zu einer Kundgebung dessen, daß die deutsche Regierung zu dem russischen Staatskredit das vollste Vertrauen besitzt, und, indem er befahl, russische Wertpapiere wieder zur Beleihung in den höchsten deutschen Kreditanstalten anzunehmen, hierdurch moralisch eine Grenze gezogen dem Spiel, das man mit ihnen an deutschen Märkten trieb. Dieser Akt hohen Gerechtigkeitssinns wird in Rußland mit aufrichtiger Sympathie begrüßt werden und wohlthätig einwirken auf die Befestigung immer stärker werdender, beiderseits auf dem Streben nach friedlicher wirtschaftlicher Entwicklung beruhenden Freundschaftsbeziehungen zwischen den beiden Völkern.“

Mit diesen Bemerkungen war der Grundton für die Auslassungen der russischen Presse angegeben: die auf deutscher Seite verfügte Wiederzulassung der russischen Zinspapiere zur Beleihung wurde im allgemeinen als ein wenig belangreiches Geschehnis charakterisiert, hingegen wurde rückhaltlos hohes Lob dem deutschen Kaiser gezollt, der mit seinem Herzenstakt und richtigem Blick in jenen Leidenstagen des todkranken Kaisers Alexander III. sein Mitgefühl mit dem Kummer der russischen Nation in mannigfacher sympathischer Weise zum Ausdruck zu bringen verstande. Hier und da wurde allerdings die Befürchtung laut, daß die nach Frankreich hinübergewanderten russischen Papiere in Zukunft wiederum nach Berlin zurückströmen und dort die Börse zu neuen Spekulationen anreizen könnten. Zwar waren die Börsenjobber an der Seine nicht um einen Deut freundlicher mit dem russischen Kreditrubel umgesprungen als ihre Kollegen an der Spree, aber — meinten treuherzig die Börsenblätter an der Nawa — wenn wir nun doch schon einmal Nackenschläge hinnehmen müssen, so wollen wir sie wenigstens von unseren politischen Freunden anstatt von uns feindseligen Elementen erhalten. Vereinzelt begegnete man jedoch auch Stimmen, die die Beleihungsfrage ernster zu würdigen verstanden. So wurde (in der „Russkaja Schin“) darauf hingewiesen, daß infolge des Beleihungsverbots der russische Rubelkurs bis auf 50 Kopeken herunterstürzte und die russischen Wertpapiere in ungeheuren Massen nach Rußland zurückfluteten. Jedenfalls habe das Vertrauen der ausländischen Kapitalisten zu den russischen Papieren für den Wechselkurs eine ungleich höhere Bedeutung als die Handelsbilanz. Der Finanzminister war der gleichen Meinung, wenn er in seiner Budgeterklärung für 1888 erklärte: „Bei der gegenwärtigen Lage hat der Zustrom unserer Papiere nach Rußland zur Folge, daß diese Papiere zusammen mit der Einfuhr von Waren aus dem Auslande im allgemeinen einen Wert repräsentierten, der die russische Ausfuhr überstieg.“ Da übrigens im Jahre 1887 die Ausfuhr um 229 Millionen Rubel die

Einfuhr übertraf, so ist dieser Andeutung zu entnehmen, daß damals für ungefähr 230 Millionen Rubel Wertpapiere nach Rußland gelangt sein dürften, mit denen das Ausland den russischen Export bezahlte.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die russische Regierung als Antwort auf die Aufhebung des Beleihungsverbots anordnete, die deutschen Reichsbankbillette hinfort bei Zollzahlungen zu 308 Rubel Gold für 1000 Mark (also genau wie bei Goldmünze) anzurechnen, während sie bisher nur zu 302 Rubel Gold angenommen worden waren.

Das spekulative Spiel mit russischen Kreditbilletten an der Berliner Börse führte gerade damals (bei der Ultimoregulierung am 31. Oktober 1894) zu einem Börsenkrach, aus dem die Spekulanten einen empfindlichen Denktzettel heimtrugen. Sie konnten infolge der vom Finanzminister v. Witte ergriffenen Maßnahmen ihre auf Rubel lautenden Verpflichtungen pro Oktober aus Mangel an Deckungsmaterial nicht liquidieren und mußten vom russischen Finanzminister telegraphisch Hilfe zur Lösung ihrer Verbindlichkeiten erbitten. Die Hilfe wurde ihnen auch gewährt, aber nicht ohne den in die Klemme Geratenen zur Warnung für die Zukunft eine beträchtliche Zubeße aufzuerlegen. Übrigens wird man die kühle Gelassenheit, mit der in einem Teil der russischen Presse die Aufhebung des Beleihungsverbots russischer Werte aufgenommen wurde, begreiflich finden, wenn man sich vergegenwärtigt, in welche finanzielle Bedrängnis der russische Staatskredit durch den von der deutschen Staatsregierung verhängten Kreditbann anfangs geriet und mit welchem Erfolge die russische Finanzverwaltung die anscheinend verhängnisvolle Krisis schließlich zu überwinden vermochte. Der im Jahre 1887 von Deutschland eingeleitete Feldzug gegen die russischen Staatspapiere fiel in das erste Amtsjahr des neuen Finanzministers Wyshnegradski, dessen wichtigste Aufgabe auf eine fundamentale Neuordnung des staatlichen Schuldenwesens gerichtet sein mußte. Die feindliche Haltung des deutschen Kapitalmarkts stand nun seinen weitausschauenden Finanzplänen auf Schritt und Tritt im Wege. Zwar hatte sich in Frankreich ein Bankensyndikat gebildet, um den aus ihren deutschen Stammsitzen vertriebenen russischen Anleihenpapieren eine neue Heimat zu bereiten, die intensive Anspannung der französischen Geldmächte konnte aber zeitweilig den Sturz der Russenwerte nicht verhindern. Jedenfalls wurde die Durchführung der Wyshnegradskischen Absichten zur Konvertierung der Staatsschulden in den Jahren 1887 und 1888 wesentlich behindert. Erst Ende 1888 trat auf dem deutschen Fondsmarkt wiederum ein verstärktes Interesse für die russischen Papiere zutage.

Der russische Finanzminister Wyshnegradski hat seinem Urteil

über diese Schwierigkeiten in seinem Budgetbericht für 1889, wie folgt, Ausdruck gegeben:

„Unter dem Drucke einer uns feindlich gesinnten Presse, welche nicht einmal durch den Widerspruch zwischen den augenfälligen Thatsachen und ihren Behauptungen sich heitren ließ, verbreitete sich im Auslande ein Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit unserer Papiere. Das zeigte sich besonders stark in Deutschland, wo die durch unrichtige Zeitungsberichte beunruhigten Inhaber unserer Papiere, trotzdem daß letztere völlig sicher waren, sie dennoch mit kolossalem Verlust zu verkaufen bestrebt waren. Eine unsinnige Spekulation aber, ein Auswuchs des gegenwärtigen Börsenwesens, verkaufte in großen Mengen selbst solche Papiere, die sie selbst gar nicht in ihrem Besiz hatte, und verschärfte dadurch die Beunruhigung. Ein Teil der auf den Markt gebrachten Papiere wanderte nach Holland und besonders nach Frankreich aus, wo man unsere finanzielle und ökonomische Lage richtiger zu würdigen verstand. Umfangreiche Verkäufe fanden auch nach Rußland statt, wo ein sehr beträchtlicher Teil unserer Schuldtitel aufgenommen wurde. Eine solche Rückkehr unserer staatlichen Prozentpapiere zu uns kann uns im Grunde genommen nur willkommen sein. Da aber die Menge der nach Rußland zurückströmenden Werte im Jahre 1887 und im ersten Vierteljahr von 1888 über den entsprechenden Überschuf in unserer Handelsbilanz hinausging, so hatte der Wert des Papierrubels beständig Neigung zum Sinken, während der Metallrubel fast bis auf zwei Rubel Kredit emporstieg. Erst die im März 1888 bekanntgegebenen vorläufigen Kassenberichte über das Finanzjahr 1887 brachten einige Beruhigung, der ferner förderlich war, daß im Hinblick auf die schlechten Ernteausichten in Europa beträchtliche Getreideankäufe in Rußland zu erwarten waren. Auch fiel ins Gewicht, daß der Vorrat an russischen Papieren in den Händen der von eingebildeten Besorgnissen erfaßten Personen stark zusammenschmolzen war. Kurz, der Kurs besserte sich, wodurch die Baissепartei erge Verluste erlitt; am schwersten betroffen wurden hierbei die kleinen deutschen Kapitalisten, die bezüglich unserer Finanzlage in die Irre geführt worden waren und nunmehr dafür büßen mußten.“

Und als die erste vor Wyshnegradski im Auslande aufgenommene größere Anleihe, durch welche die zur Zeit des Türkenkrieges von 1877/78 in Berlin unter drückenden Bedingungen beschaffte Kriegsanleihe getilgt werden sollte, fast ganz von den neuen Freunden an der Seine untergebracht wurde, quittierte der russische Finanzminister hierüber mit einer höflichen Verbeugung nach Paris und dem gleichzeitigen Seitenhiebe:

„Es hat keinen Zweck, in die Einzelheiten des gegen uns geführten Kampfes einzugehen. Es mag genügen, die Thatsache festzustellen, daß die Anleihe Vorteil denjenigen gebracht hat, welche eine gute Meinung über unsere Finanzlage gehabt haben, und Verluste denen, die in entgegengesetztem Sinne sich betätigt haben.“

Wyshnegradski hat jedenfalls trotz der Anfeindungen der russischen Papiere seine Konversionspläne zu einem befriedigenden Ende gebracht. In der russischen Presse aber waren Betrachtungen über den ökonomischen und vor allem politischen Wert jener „Übertragung des Zentrums der Kreditoperationen von Berlin nach Paris“ zeitweilig ein beliebtes Thema, das man freilich fallen ließ, als die Aufnahmefähigkeit des französischen

Geldmarktes an ihren Grenzen angelangt war. Die „Erschließung“ eines neuen kapitalreichen Marktes war für den russischen Staatskredit in jedem Falle von großem Werte, ganz einerlei, wodurch sie bewirkt worden war; nicht minder wichtig war aber die Wiederauffrischung der alten Freundschaft gegenüber Deutschland. Das ist von der russischen Finanzverwaltung auch wiederholt offen zugegeben worden. Je breiter der Acker, desto größer die Ernte.

37. Kapitel. Unter dem Handelsvertrage von 1894. — Bemängelungen des Vertrages von deutscher und russischer Seite. — Eine Grundursache der Zollkonflikte. — Der Expansionsdrang der Industrie verschlechtert die Handelsbilanz.

Klagen über angeblich ungünstige Wirkungen des deutsch-russischen Handelsvertrages von 1894 sind eigentlich von dessen Geburtsstunde an aufgetreten. Auf deutscher Seite gingen diese Beschwerden hauptsächlich von denjenigen Interessentenkreisen aus, die gegen den Abschluß des Vertrages bis zuletzt eifrig agitiert hatten und nun in mancherlei Tatsachen und Erfahrungen eine unliebsame Bestätigung ihrer früher geäußerten Bedenken zu finden glaubten. Andere, die den Handelsvertrag anfänglich wohlwollend aufgenommen hatten, hielten sich nachträglich zu abfälligen Kritiken für berechtigt, weil sie in ihren geschäftlichen Kombinationen und zu hochgespannten Erwartungen sich enttäuscht sahen. Soweit die deutsche Landwirtschaft in Betracht kam, war die Unzufriedenheit nicht unbegründet, wenn der Wert des Handelsvertrags in erster Linie nach dessen Einwirkung auf das landwirtschaftliche Gewerbe im Zusammenhange mit der ganzen Agrarlage bemessen wurde. Denn einerseits bereitete die vermehrte Getreidezufuhr dem Absatz des aus deutscher Erde gewonnenen Getreides einige Schwierigkeiten, andererseits hatte die herrschende landwirtschaftliche Krisis inzwischen an Ausdehnung und Intensität gewonnen. Die Vertreter der landwirtschaftlichen Berufsklassen suchten pflichtgemäß gegen das Übel unter Aufgebot aller ihnen zweckmäßig erscheinenden Mittel anzukämpfen; sie konnten begreiflicherweise auch einem Vertrage kein Wohlgefallen entgegenbringen, dem sie schuld gaben, daß er zu einer Verschlechterung ihrer ökonomischen Verhältnisse maßgebend beigetragen habe. Die deutsche Regierung ist den sich hieraus ergebenden Vorwürfen wiederholt in halbamtlichen Kundgebungen begegnet, u. a. durch Widerlegung der Behauptung, daß das russische Getreide den Niedergang der Getreidepreise bewirkt habe.*)

*) „Nordd. Allg. Zeitung“ vom 1. April und 3. Mai 1894.

Wenn die am Gedeihen der deutschen Landwirtschaft unmittelbar beteiligten Kreise berechtigten Anlaß zu Klagen über die Unzulänglichkeit des Vertragsinstrumentes als eines von ihnen begehrten Hebels für das landwirtschaftliche Gewerbe zu haben glaubten, so blieben Äußerungen des Mißmuts auch seitens der Exportindustrie nicht aus, die, wie es anders auch kaum sein konnte, über die Beeinträchtigung ihrer Absatzinteressen durch die hohen russischen Einfuhrzölle manches bittere Wort verlautbarte. Die deutsche Industrie in ihrer Allgemeinheit war aber, wenigstens soweit sie im Zentralverbande deutscher Industrieller ihre berufliche Interessenvertretung erblickte, in der erfreulichen Lage, bald nach Abschluß des Vertrages feststellen zu können, daß der Absatz industrieller Erzeugnisse, besonders der Eisenindustrie, nach Rußland sich günstig entwickle. Da aber fortgesetzt in der Presse wie in den parlamentarischen Körperschaften seitens der Landwirte die Behauptung vertreten wurde, daß der Handelsvertrag mit Rußland wohl die Landwirtschaft geschädigt, der Industrie aber keinen Nutzen gebracht habe, so wurde zur Klarstellung der Sachlage eine Umfrage bei den am Export nach Rußland hauptsächlich beteiligten Firmen gehalten. *) Das hierauf eingegangene Material hatte ein die Erwartungen weit übertreffendes Ergebnis geliefert. Es wird hierzu berichtet:

„Ursprünglich habe man den Hauptvorteil, der von dem Vertrage zu erwarten gewesen sei, in der Schaffung stetiger Verhältnisse erblickt. Die eingegangenen Berichte zeigten jedoch auch, daß, über den unverkennbaren Vorteil der Stetigkeit hinaus, die Geschäftsbeziehungen zu Rußland sich günstig gestaltet hätten, und daß, wo dies noch nicht der Fall sei, doch alle Aussicht vorhanden wäre, in Rußland mit der Zeit ein gutes Absatzgebiet zu erlangen.“

Allerdings war in der Folgezeit der deutschen Industrie durch das Verhalten der russischen Zollbehörden zu mancherlei ernstern Beschwerden Anlaß gegeben. Anscheinend herrschte zuzeiten im russischen Finanzministerium das Bestreben vor, den Vertrag so streng zuungunsten der deutschen Einfuhr auszulegen, wie es nur irgend zulässig war, ohne mit dem Wortlaut des Vertrags in offenen Widerspruch zu geraten. In den Berichten der Handelskammern und in der Zeitschrift des deutschen Handelstages findet sich ein reichhaltiges Material solcher Beschwerden über Tarifierung, Zollplacereien, vexationen der Handelsreisenden u. a. m.

Doch auch in Rußland wurden unter den Fittigen des Vertrages bald hier und da Äußerungen der Unzufriedenheit über die angeblich unbefriedigenden Ergebnisse des deutsch-russischen Güteraustausches laut.

*) Bueck, Der Zentralverband deutscher Industrieller 1876 bis 1901. Bd. I, S. 494.

Manche schienen erwartet zu haben, daß das russische Getreide infolge des Vertrages alsbald breiten und reichlich lohnenden Absatz nach Deutschland finden würde, und wurden übellaunig, als ihre Erwartungen nicht in Erfüllung gingen. Das amtliche Organ des Finanzministeriums trat schon im Herbst 1894 den Mißvergnügten mit einer Verteidigung des Vertrages entgegen, indem es etwa folgendes ausführte:

Aus der Handelsstatistik über den Import für zwei Monate und über den Export für vier Monate ließen sich keine Folgerungen auf den Wert eines für eine zehnjährige Zeitdauer abgeschlossenen Traktats ziehen. Gute Ernten in den hauptsächlichsten Getreideproduktionsländern hätten im laufenden Jahre (1894) die Getreidepreise auf dem Weltmarkt ungünstig beeinflusst. Der Vertrag hätte in dieser Richtung nicht helfen können, er habe aber bewirkt, daß seit dem April die russische Getreideausfuhr nach Deutschland von Monat zu Monat wachse. Rußland habe in bezug auf Roggen und Hafer seine frühere Stellung (wie ziffermäßig belegt wurde) bereits zurückgewonnen und werde beim Weizen nur durch die neuerdings stark gesteigerte Konkurrenz Argentinien's beeinträchtigt. Auch die Handelsbilanz neige sich wiederum zugunsten Rußlands. Was die Einfuhr aus Deutschland anlange, so sei die Annahme jedenfalls unbegründet, daß die'e durch den Vertrag beträchtlich erleichtert sei. Der vergrößerte Import aus Deutschland könne die russische Industrie nicht schädigen, da es sich nur um solche Artikel handele (wie Koks, Farb- und Grobmaterialien, landwirtschaftliche Maschinen und Lokomobilen), die im Inlande nicht in entsprechender Quantität und Qualität hergestellt würden. „Der Absatz nach Rußland ist nur für solche Waren erleichtert, die wir notwendig brauchen und die wir, wenn der Vertrag mit Deutschland nicht wäre, in jedem Falle aus anderen Ländern (England, Belgien) importieren müßten, und zweifellos zu bedeutend höheren Preisen als jetzt, zum augenscheinlichen Schaden für unsere Industrie.“

In diesem offenen Bekenntnis zu den heilsamen Folgen des Vertrages für Rußland scheint man allerdings bald darauf schwankend geworden zu sein. Wenigstens wird schon im Herbst 1896 in russischen halbamtlichen Kundgebungen darüber Klage geführt, daß der Löwenanteil an den materiellen Vorteilen aus dem Vertrage dem deutschen Nachbar zugefallen sei. Das sollte durch die Ziffern der Handelsstatistik bewiesen werden, selbe aber bezeugten eigentlich das gerade Gegenteil. Eine Verständigung über die Werte der deutsch-russischen Handelsbilanz wird allerdings so lange auch unmöglich sein, als die Ausfuhrstatistik hüben und drüben wegen ihrer verschiedenartigen Veranlagung unausgleichbare Differenzen aufweist.

In der halbamtlichen „Handels- und Industrie-Zeitung“ ist zu späterer Zeit (November 1901) eine ziffermäßige Aufrechnung der materiellen Vorteile versucht worden, welche für Deutschland aus den Ermäßigungen der russischen Zollsätze sich ergeben haben sollen. Dasselbst wird für die deutsche Einfuhr nach Rußland im Jahre 1899 bei allen 107 vertragsmäßig herabgesetzten russischen Tarifpositionen die „Ersparnis

an Zoll" berechnet. Hierrach bezifferte sich der „Vorteil“ Deutschlands (richtiger wohl der Ausfall an Zolleinnahmen Rußlands) auf 13,7 Mill. Rubel (etwa 29 $\frac{1}{2}$ Mill. Mark). Übrigens kann — wie wir unsererseits hierzu bemerken wollen — diese Aufrechnung zu keinerlei Schlußfolgerungen benutzt werden. Denn in die andere Schale der von Rußland aufgestellten Gewinnwaage müßten die vielen Millionen hineingetan werden, die Rußland dadurch „gevorteilt“ hat, daß seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse entsprechend niedriger verzollt wurden. Wir verzichten aber darauf, die rechnerische Bilanz zu ziehen.

Einzelne durch die Umstände gebotene Maßnahmen der preussischen Regierung (Schließung einiger Transitlager für Getreide, Verbot der Einfuhr frischen Schweinefleisches aus Rücksicht auf die Gesundheit des Viehstandes usw.) brachten im Jahre 1896 einen ersten Mißton in die bis dahin im ganzen freundlichen Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen den beiden Nachbarstaaten. Ein russisches Zollzirkular vom 22. August 1896 ordnete eine Umtarifierung für mehrere Artikel an, die für die deutsche Ausfuhrindustrie von Wichtigkeit waren (Täschnerwaren, Wassermesser, porzellanähnliche Knöpfe, Glasperlen, Zelluloidwäsche, Schiffsmontierungen usw.). Nach Meinung der deutschen Industrie (Zollbeirat, Zentralverband deutscher Industrieller) waren jene Tarifveränderungen mit den Bestimmungen des Handelsvertrages nicht vereinbar; demzufolge wurde von den Interessenten die Vermittlung des deutschen Auswärtigen Amtes angerufen. Einer Konferenz von deutschen und russischen Delegierten gelang es, den Konflikt beizulegen. Durch das am 9. Februar 1897 in Berlin unterzeichnete Protokoll wurden die hauptsächlichlichen Streitpunkte in fünf Abschnitten im wesentlichen erledigt. Die Basis der Verständigung gab der deutscherseits leicht zu erbringende Nachweis ab, daß die betreffenden Maßnahmen weder den Wortlaut noch den „Geist“ des Handelsvertrages verletzten. Damit entfiel die Berechtigung zu den vom russischen Finanzminister eingeleiteten „Repressalien“.

Diese zollpolitischen Konflikte, die auch in den nachfolgenden Jahren bisweilen sich abspielten, hatten unseres Erachtens als gemeinsame Grundursache das Verlangen der russischen Finanzverwaltung, der sich verschlechternden Handelsbilanz durch eine scharfe Handhabung der Tarifsätze und Zollpraktiken entgegenzuwirken. Namentlich bei der Umtarifierung einzelner Spezialartikel kam ein wesentliches schutzzöllnerisches oder fiskalisches Interesse gar nicht in Frage, der Finanzpolitik aber wurde die Richtschnur entlehnt: „gegen den Strom der Einfuhr“. Die Einfuhr war in der Tat seit dem Abschluß des Handelsvertrages mit Deutschland (1894) gewaltig angeschwollen (von 1893 bis 1898 um 100 Millionen

Rubel), das war aber kein Verdienst des Handelsvertrages, sondern eine Folge des Gründungsfiebers in der Industrie im Verein mit der kolossal gesteigerten Nachfrage nach Eisen für die staatlichen Eisenbahnbauten. Das Inland konnte den Bedarf an Maschinen und Eisenhalbzeug schlechterdings nicht decken und hätte selbst bei größerer Leistungsfähigkeit die Anforderungen der neugegründeten Fabriken in bezug auf Maschinen moderner Technik nicht zu befriedigen vermocht. Von dem soeben angegebenen Zuwachs des Einfuhrwerts in den Gründerjahren (100 Millionen Rubel) fielen unter solchen Umständen 80 v. H. auf unverarbeitete Metalle und Metallfabrikate.*) Letztere wären auch ohne Handelsvertrag und sogar bei wesentlich höheren Tariffätzen in jener Periode aus dem Auslande bezogen worden. Gingegen ist trotz des noch laufenden Handelsvertrages ein Rückgang in der Maschineneinfuhr von dem Zeitpunkt an eingetreten, wo die Industriekrisis dem Gründungsseifer eine Schranke setzte.**)

Die russische Regierung hat diesen Zusammenhang der Dinge sehr wohl erkannt. Sie wußte und hat es gelegentlich mit Bedauern ausgesprochen, daß ein ungestüm hervortretender Expansionsdrang der Industrie von einem starken Ansteigen der Maschineneinfuhr begleitet zu sein pflegt und dadurch mittelbar zur Verschlechterung der Handelsbilanz beiträgt. Dieselbe Erfahrung wie in den neunziger Jahren hat man auch 30 Jahre früher machen können. Damals, in der ersten Hälfte der siebziger Jahre, stand die Industrie gleichfalls in einem „Aufschwunge“, der die Eisen- und Maschinenindustrie außerordentlich begünstigte. Die Folge davon war eine so ungünstige Warenbilanz, daß das im Lande befindliche Gold mit unheimlicher Geschwindigkeit ins Ausland abfloß. Die mit dem Goldzoll eingeleitete Umkehr zum Hochschutzzoll (1877) lenkte damals die bedenkliche Entwicklung in ein anderes Fahrwasser. Als in

*) Nach der Berechnung Schwanebachs (S. 124) stellte sich das Verhältnis der Einfuhr dieser Artikel zur Gesamteinfuhr, wie folgt:

	Gesamteinfuhr:	davon Metalle usw.:
	(in Millionen Rubel)	
1887	393,2	48,5
1890	416,1	67,7
1893	463,2	90,2
1898	562	171,8

**) Aus den vom Zolldepartement veröffentlichten Ausweisen über den auswärtigen Handel Rußlands im Jahre 1903 heben wir hervor, daß in diesem Jahre an Maschinen aus Eisen und Stahl 3,9 Millionen Pud im Werte von 34,8 Millionen Rubel eingeführt wurden, während in der dreijährigen Periode 1900 bis 1902, die den Höhepunkt der industriellen Krisis im Jahre 1901 umfaßt, der Durchschnitt 5 Millionen Pud im Werte von 44,2 Millionen Rubel betrug. Dagegen stieg die Einfuhr von speziell landwirtschaftlichen Maschinen von 1901 bis 1903 von 15,8 auf 25,3 Millionen Rubel, eine Folge namentlich der guten Ernte des Jahres 1902 und der dadurch gehobenen Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung.

der Mitte der neunziger Jahre die staatliche Industriepolitik ebenfalls einen industriellen „Aufschwung“ mit den bekannten Wirkungen hervorgerufen hatte, stand angesichts der bereits hoch emporgeschraubten Tarifsätze keine neue Zollschraube wie ehemals zur Verfügung, im Gegenteil, die Tarifautonomie war durch die Handelsvertragspolitik teilweise aufgehoben. Man empfand das schmerzlich, sehnte sich nach der teilweise aufgegebenen, völlig ungebundenen Tarifierungsfreiheit zurück, suchte inzwischen mit den erwähnten „kleinen“ Mitteln die Einfuhr zugunsten einer Bilanzaufbesserung zurückzudämmen, war aber gerecht genug, die Hauptschuld an der Reichumsnot der Einfuhr nicht einem Handelsvertrage aufzubürden, der anderseits die Ausfuhr, das zweite Vorspannpferd der Handelsbilanz, so trefflich erstarcken ließ. So ging man denn mit gemischten Gefühlen dem Ablauf des ersten deutsch-russischen Handelsvertrages entgegen.

Handels- und Zollpolitisches seit 1894.

38. Kapitel. Die Handels- und Zollpolitik der neunziger Jahre. — Handels- und Zahlungsbilanz. — Die Handelsbilanz als Eckstein der Wirtschaftspolitik. — Fortsetzung der Handelsvertragspolitik seitens Rußlands. — Der Handelsvertrag mit Persien (1903).

Das handelspolitische System der neunziger Jahre war eine geläuterte, vielfach verständiger veranlagte Fortsetzung des von Wyshnegradski vertretenen handelspolitischen Kurses.*) Das konnte im wesentlichen auch nicht anders sein, da die protektionistischen und fiskalischen Interessen in unverminderter Stärke fortbestanden, während die Sorge um die Aufrechterhaltung einer günstigen Handelsbilanz mit noch größerem Nachdruck als zuvor an die verantwortlichen Staatsmänner sich herandrängte. Wenn die aktive Bilanz früher die Aufgabe zu erfüllen gehabt hatte, bei den Vorbereitungen für die Valutareform die „Goldpolitik“ Wyshnegradskis zu stützen, so war sie bei der Durchführung der Reform und erst recht nach der Aufrichtung der Goldwährung ein unentbehrliches Rüstzeug, um die Ansprüche des Auslandes an den russischen Goldvorrat, hervorgegangen aus den Zahlungsverpflichtungen Rußlands, herabzumindern.

Als Wyshnegradski das Portefeuille des Finanzministeriums übernahm (1887), fand er eine Handelsbilanz vor, die seinen weitausschauenden Plänen zur Erwerbung ausländischen Goldes so wenig entsprach, daß er mit einem gewissen Fanatismus die Herausarbeitung größerer Ausfuhrüberschüsse sich zur Aufgabe stellte. Es gelang ihm. Die Witteschen Amtsjahre aber brachten alsdann wiederum eine bedenkliche Verschlechterung der Bilanzziffern. Der durchschnittliche Ausfuhrüberschuß sank von 238,6 Millionen Rubel (in den Jahren 1886 bis 1890) auf 158,0 Millionen Rubel (1891 bis 1895) und weiter auf 90,8 Millionen Rubel (1896 bis 1900).**)

*) Zum „System Wyshnegradski“ vergl. Kap. 31, S. 139 und Kap. 32.

***) Vergl. die Ziffern auf S. 130.

Mit einem so fargen Mehrertrage aus der Warenausfuhr ließen sich nicht einmal die jährlichen Zinszahlungen für die im Auslande aufgenommenen Anleihen decken, geschweige denn die übrigen Passivposten der Zahlungsbilanz ausgleichen. Schwanebach*) macht für die Zahlungsbilanz von 1893 bis 1898 eine Aufstellung, wonach erforderlich waren: 1. für die Zinszahlungen im Auslande 170 Millionen Rubel; 2. für die Aufwendungen von Russen im Auslande auf Reisen oder in anderer Form 60 Millionen Rubel; 3. für Bestellungen des Kriegs- und Marinerefforts im Auslande zu Armierungszwecken nach den für die Jahre 1888 bis 1895 seitens der Regierung angestellten Berechnungen 16 Millionen Rubel; 4. für etwa ins Ausland wandernde Erträge der in russischen industriellen Betrieben angelegten ausländischen Kapitalien schätzungsweise 12 Millionen Rubel. Das ergibt einen jährlichen Gesamtanspruch von 260 Millionen Rubel. Da nun Rußland nicht in der Lage war wie etwa England oder Deutschland, das Defizit seiner Handelsbilanz durch die sogenannte unsichtbare Ausfuhr (Gewinn an Schiffsfrachten, Zinsen der im Auslande angelegten Kapitalien usw.) zu decken, mußte es in der Hauptsache den Ausgleich durch Überschüsse des Ausfuhrhandels aufzubringen suchen. Andernfalls hätte es die entsprechenden Verpflichtungen durch Hergabe von Gold oder Aufnahme neuer Schuldtitel im Auslande ausgleichen müssen.**)

*) Schwanebach, S. 89 bis 93.

**) Die Ziffern sind, wie wir uns durch Nachrechnung überzeugt haben, durchweg sehr niedrig angelegt. Dem Passivum steht allerdings in der eigenen Goldproduktion (etwa für 50 Millionen Rubel Gold jährlich) ein Aktivum gegenüber. Trotzdem wird man die Unterbilanz des internationalen Zahlungsausgleichs Rußlands auf 200 Millionen Rubel jährlich veranschlagen dürfen. Dieser Betrag hat, insoweit der Ausfuhrüberschuß unzureichend ist, Jahr für Jahr durch neue Anleihen, Verkauf von Staatsfonds an das Ausland, Kapitaleinfuhr für industrielle Anlagen u. dergl. m. beschafft werden müssen. So etwa lagen die Bilanzverhältnisse, ehe Rußland den Krieg in Ostasien begann. — Nach einer im russischen Finanzministerium angefertigten Zusammenstellung ergab die Zahlungsbilanz folgende Ziffern: im Jahre 1888 + 125,4 Millionen Rubel Gold, 1889 + 50,0 Millionen Rubel, 1890 + 7,5 Millionen Rubel, 1891 + 92,9 Millionen Rubel und 1892 — 171,4 Millionen Rubel (Wigulin, II., S. 505). Daß die Zahlungsbilanz seitdem infolge der gesteigerten Einfuhr von Maschinen usw. für industrielle Gründungen und aus anderen Gründen wesentlich ungünstiger geworden ist, wird von niemandem bestritten. Beachtenswert ist folgende Aufstellung über die Ergebnisse der Zahlungsbilanz von 1882 bis 1902:

1882 bis 1886 . . .	— 765	Millionen Rubel,
1887 = 1891 . . .	+ 207	= "
1892 = 1896 . . .	— 895	= "
1896 = 1901 . . .	— 1222	= "
1902 . . .	— 150	= "

Hiernach zahlte Rußland von 1882 bis 1902 etwa 2½ Milliarden ans Ausland, die durch Anleihen, ausländische Kapitalien usw. aufgebracht und wiederum ins Ausland abgefloßen sind. (Taburno, S. 108 ff.)

Durch die Rücksichtnahme auf die Handelsbilanz war der Handelspolitik des russischen Finanzministers in den neunziger Jahren der Weg vorgezeichnet. Die seit dem Jahre 1887 eingeleitete Wiederaufrichtung der Metallwährung konnte mit der Gewähr dauernden Erfolges gar nicht durchgeführt werden, wenn nicht durch ein starkes Überwiegen der Ausfuhr über die Einfuhr eine gewisse Bürgschaft gegen den Abfluß des von Wjshnegradski mühevoll zusammengebrachten Goldfonds ins Ausland sich beschaffen ließ. Die Valutareform war als wichtigstes und hoffnungsvollstes Stück der Wjshnegradskischen finanzpolitischen Hinterlassenschaft auf den neuen Minister übergegangen. Das Gelingen und die Stabilität des großen Reformwerkes waren aber an die drei Voraussetzungen gebunden: 1. Ausreichende Tragfähigkeit des Staatskredits auch bei erhöhter Inanspruchnahme des Geldmarkts; 2. Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Budget, ohne fortgesetzt zu außerordentlichen Deckungsmitteln seine Zuflucht nehmen zu müssen; 3. eine Handelsbilanz, die einen möglichst großen Teil der Zahlungsverpflichtungen Rußlands an das Ausland aus den Überschüssen der Warenausfuhr auszugleichen vermochte. Der trüb-jelige Ausgang des Wjshnegradskischen Finanzregimes hatte diese drei Pfeiler für die Neuordnung der Geldverfassung einigermaßen erschüttert. Ihre Kräftigung bildete in den Jahren 1892 bis 1895 das vorbereitende Programm der Finanzverwaltung für die Verwirklichung der Währungsreform. Die Finanzpolitik saß also am Steuerruder. Ihr hätten Handels- und Zollpolitik selbst dann sich unterordnen müssen, wenn die Regierung etwa ihr Herz freihändlerischen Grundsätzen erschlossen hätte oder wenn die Liebe des Fiskus zu den Zolleinnahmen weniger zäh gewesen wäre, als es tatsächlich der Fall war.

Für den Finanzminister v. Witte mußte die Lösung des finanzpolitischen Problems der Leitstern seiner ganzen Wirtschaftspolitik sein, und die Handelspolitik stellt nur eine Seite der letzteren dar. Herr v. Witte hat das ihm durch die ganze Sachlage gegebene Ziel nicht aus den Augen verloren. Die Wiederaufnahme und verstärkte Fortsetzung der Konvertierungsoperationen, der energische und erfolgreich durchgeführte Kampf gegen die Rubelspekulation an den ausländischen Börsen, späterhin der Abschluß von Handelsverträgen mit den wichtigsten Ausfuhrländern für russische Landeserzeugnisse, ferner die Reform der Reichsbank und die außergewöhnliche Begünstigung der privaten Kreditanstalten, die Steigerung der Steuerauflagen, die angespannte Emsigkeit im Ausbau des Eisenbahnnetzes, die zielbewußte Förderung der Industrie unter Heranziehung ausländischer Kapitalien, die Erweiterung der Ausfuhr durch ein wohlbedachtes System anspornender Maßnahmen, die Einräumung von Erleichterungen

an die Landwirtschaft und den Getreidehandel (z. B. durch Gewährung von Spezialkrediten gegen die Verpfändung von Getreide, durch den Bau von Zufuhrbahnen usw.) — alle diese Einzelstücke sind als Bausteine für die Einführung der Goldwährung anzusehen.

In welcher Weise der Finanzminister vom Jahre 1893 an den regelrechten Feldzug gegen die Rubelspekulation und die Kursschwankungen mit eiserner Konsequenz zu einem guten Ende führte, zu heilsamer Ernüchterung der Baissепarteien an den ausländischen Börsen, wie er alsdann den Rubelfurs auf einem haltbaren Mittelwege fixierte und dem Goldgelde die Bahn zum Eintritt in den inländischen Geldumlauf freimachte, wie er endlich den Reformplan nach Hinwegräumung der währungs-politischen Zweifelsfragen allen Bedenken zum Trotz, ja selbst gegen den Willen der gesetzgebenden Institutionen ans Ziel brachte — —, darüber könnte nur in einer Geschichte der russischen Finanzpolitik ausführlich berichtet werden. Für unsere Aufgabe ist lediglich der Nachweis von Wert, daß die Schlagschatten von der Valutareform, deren Durchführung von 1892 bis 1896 den Brennpunkt aller wirtschaftlichen Maßnahmen bildete, auch auf die Handelspolitik fallen mußten — auf dem Umwege über die Handelsbilanz.

Es war unvermeidlich, daß die oben rechnerisch festgestellte Ungunst der Zahlungsbilanz in den Vorberatungen zur Valutareform ernste Erwägungen hervorrief. Die Zaudernden und Zagenden im Reichsrat und in der Presse, die den gegebenen Zeitpunkt für den Übergang zur Goldwährung als sehr ungünstig erachteten, haben in ihrer Argumentation wiederholt auf die Bilanzziffern Bezug genommen.*) Sie beriefen sich darauf, daß Rußland für seinen „Auslandtribut“ in Form von Schuldzinsen und Barübertragungen nach Abzug des Ergebnisses der inländischen Goldausbeute (etwa 50 Millionen Rubel) im Durchschnitt jährlich etwa 200 bis 250 Millionen Rubel Gold brauche. Diesen Goldbetrag könnten nur Warenwerte (Ausfuhrüberschüsse) oder Schuldtitel (neue Anleihen) decken. Seit der im Jahre 1892 eingetretenen ungünstigen Wendung in der Handelsbilanz sei der Ausfuhrüberschuß zum Ausgleich des Fehlbetrages unzureichend. Tatsächlich sei denn auch infolgedessen die auswärtige Schuld Rußlands von 1892 bis 1896 um 350 Millionen Rubel gewachsen, abgesehen von den 200 Millionen Rubeln, die als Erlös für ins Ausland verkaufte russische Werte nach Rußland geflossen wären. Anzeichen, daß binnen kurzem ein Umschwung in der Bilanz eintreten könnte, wären nicht vorhanden. Im Gegenteil, der Volkswohlstand sinke, die Finanzlage

*) Migulin, III, 2, S. 106 ff.

verschlechtere sich, die Steuerrückstände und die Verschuldung wüchsen. Daher liege die Gefahr nahe, daß das Gold aus dem Verkehr und Lande verschwinde, denn, von allen anderen Attacken der Goldsucher abgesehen, müßte die Ungunst der Bilanz dem Goldabfluß ins Ausland den Weg freimachen.

Diese gewißlich schwerwiegenden Zweifel an der Durchführbarkeit der Münzreform hat der Finanzminister im Reichsrat durch Gegen Gründe zu entkräften gesucht, unter denen der Bilanzfrage besondere Beachtung gebührte. Nach dem Dafürhalten Herrn v. Wittes war die Zahlungsbilanz in den letztvergangenen acht Jahren (1888 bis 1896) keineswegs so ungünstig gewesen, wie gemeinhin angenommen werde. Der Goldbedarf Rußlands in diesem Zeitraum habe 387 Millionen Rubel betragen. Hiervon wurden 264 $\frac{1}{2}$ Million Rubel durch neue Metallanleihen und den Verkauf von staatlichen Fonds ans Ausland gedeckt, während der Rest von 122 $\frac{1}{2}$ Millionen Rubel durch Ausfuhrüberschüsse und die eigene Goldproduktion ausgeglichen wurde. Da nun die Goldausbeute in jenen acht Jahren für 240 Millionen Rubel Gold lieferte, so sei, befundete der Minister, höchstens die Hälfte dieser Summe zu Zahlungen an das Ausland verwandt worden, mithin sei ein beträchtlicher Teil des gewonnenen Goldes im Inlande verblieben. Nach dieser Rechnung also — meinte der Finanzminister — bestände keine Gefahr, daß die auswärtigen Verpflichtungen den Goldfonds aufzehren könnten. Aber es sei zuzugeben, daß der Handelsbilanz ernstes Augenmerk zugewendet bleiben müsse. Wenn die Wareneinfuhr zuungunsten der aktiven Bilanz gerade in den letzten Jahren außerordentlich sich vergrößert habe, so sei das ein Ausnahmezustand, bedingt durch den sehr großen Bedarf an neuzeitlichen Maschinen auf seiten der aufblühenden Großindustrie sowie durch die umfangreichen Lieferungen des Auslandes für die Eisenbahnen, das Marine- und das Kriegsressort. Trotzdem sei die Warenbilanz aktiv und werde künftighin sich viel besser gestalten. „Wäre die Bilanz passiv und nicht aktiv, wie es tatsächlich der Fall ist, so würde ich es für unvorsichtig halten, die Geldreform unter solchen Umständen zu verwirklichen.“*)

Man darf wohl annehmen, daß in diese finanzministeriellen Auslassungen absichtlich ein wenig Schönfärberei hineingeraten ist, um den Widerstand gegen den Münzreformplan zu entkräften. Denn in Wirklichkeit wird in den obigen Deduktionen zugestanden, daß, wie die Verhältnisse damals (1896) lagen, die Vermehrung der Auslandsschulden unvermeidlich war, um allen aus der ungünstigen Zahlungsbilanz

*) Migulin, III, 2, S. 158.

stammenden Verpflichtungen gerecht zu werden, ohne einen Teil des eigenen Goldvorrats dranzugeben. Wenn wir nämlich in den Angaben Herrn v. Wittes die Anleihen außer Ansatz lassen, so hätte Rußland nicht nur seine ganze Goldproduktion dem Auslande zur Verfügung stellen, sondern auch noch beträchtliche Zuzahlungen in Bargold leisten müssen. Hieraus folgt von selbst, wie wichtig eine kräftige Handelsbilanz für Rußland ist. Sie ist in der Tat seit den siebziger Jahren zu einem Eckstein der gesamten Wirtschaftspolitik geworden; ihre ungeschwächte Aufrechterhaltung ist für die Veranlagung der Handels- und Zollpolitik in gleicher Weise wie für die Zielpunkte der Finanzpolitik richtunggebend geworden. Die Ausfuhrüberschüsse müssen die durch die auswärtige Staatsschuld bedingte Zinslast tragen helfen, sonst bleibt nichts anderes übrig, als zur Verzinsung und Tilgung der älteren Anleihen neue Schuldverpflichtungen einzugehen, mögen selbe nun in direkten Anleihen auf offenem Markt oder im Verkauf russischer Staatsfonds an das Ausland oder in der Heranziehung ausländischer Kapitalien („Kapitaleinfuhr ist gestundete Warenausfuhr“) bestehen. Der „Auslandtribut“ ist, wie Schwanebach richtig bemerkt, das Damoklesschwert der gesamten russischen Finanzwirtschaft. Zu diesem Tribut muß auch die Handels- und Zollpolitik ihr Teil beitragen, indem sie die Ausfuhr zu fördern und die Einfuhr zu beschränken sucht und alles in Szene setzt, damit die Handelsbilanz sich für Rußland so erfreulich wie nur möglich gestalte.

In Westeuropa ist die Ansicht vorherrschend, daß Rußland seine Einfuhrzölle lediglich aus Rücksicht auf die Rückständigkeit seiner Industrie und auf die Mehrung der Zolleinnahmen seit den achtziger Jahren höher und höher aufgeschichtet habe. Das ist jedoch nur teilweise richtig. Ungleich wichtiger als die von dorthier ausgehenden Direktiven waren die „höheren Interessen“ der Finanzpolitik. Der Protektionismus war seit der Erhebung der Zollgebühren in Gold (1877) jener „Goldpolitik“ untertänig, die mit allen Mitteln nach einer für Rußland günstigen Goldbilanz strebte. Der Goldzoll von 1877, unmittelbar vor Ausbruch des Türkenkrieges, war gewiß fiskalischer Natur, seine Bedeutung reichte aber in dem von uns beleuchteten Zusammenhange der Dinge über das nächstliegende finanzielle Mandat weit hinaus; der Goldzoll stellte einen Abwehrdamm gegen den Goldabfluß ins Ausland vor.*) Ohne jenen zollpolitischen Eingriff hätte Rußland damals das Hinauswandern seines letzten Goldstücks erlebt, weil die Handelsbilanz infolge der starken industriellen Einfuhr sich verschlechtert hatte.

*) Das Nähere in Kap. 29, S. 131 ff.

Das Emporwürmen der schützöllnerischen Schranken in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre zur Zeit des Finanzministers Wyschnegradski war in der Hauptsache erst recht von dem Wunsche nach einer Regulierung der Goldbewegung in russischem finanzpolitischem Interesse eingegeben. Bei Wyschnegradski lag bereits „System“ in der Sache. Sollte doch die Goldpolitik jetzt auch noch höheren Zielen dienstbar gemacht werden; sie sollte das Edelmetall, soweit es im Lande vorhanden war, nicht nur festhalten, sondern auch neue Goldschätze heranziehen. Demgemäß wurde die Arbeit an der Bilanz mit einem Nachdruck betrieben, dessen unerfreuliche Konsequenzen wir an anderer Stelle geschildert haben (Kap. 32, S. 141). Vom einseitigen Standpunkt Wyschnegradskis aus war der Erfolg glänzend. Die Handelsbilanz der Jahre 1888 bis 1890 mit einem durchschnittlichen Ausführüberschuß von 238,6 Millionen Rubel war groß genug, um alle ausländischen Jahresverpflichtungen des Reiches (i. e. die Zahlungsbilanz) auszugleichen, und ergab auch noch ein starkes Plus, das dem inländischen Goldvorrat zutram. Da zudem die eigene Goldproduktion (etwa 30 bis 50 Millionen Rubel) im Lande bleiben konnte und das Anleihegeschäft in flottem Gange erhalten wurde, so wuchs der für die Valutareform zu errichtende Goldtempel zusehends in die Höhe.

Im Jahre 1892 übernahm Herr v. Witte das Finanzministerium. Die Handelsbilanz ergab im Durchschnitt der Jahre 1891 bis 1895 nur noch einen Überschuß von 158 Millionen Rubel jährlich, weil die Mißernten der Jahre 1891 und 1892 die Ausfuhr einschränkten und das Gründungsieber die Einfuhr von Maschinen u. dergl. m. trotz aller Zollmauern in die Höhe hob. Rußland hätte demnach unter „normalen“ Verhältnissen einen Teil seines mühsam erworbenen Goldes wieder an das Ausland herauszahlen müssen, wenn nicht neue Goldanleihen des Staates und der Privatbahnen weit über den unmittelbaren Bedarf hinaus viele Millionen Goldes nach Rußland übertragen hätten. So konnte ungeachtet des starken Zerrens an der russischen Golddecke die Goldwährung gerade in jener kritischen Zeit (1896) eingeführt werden. Da die Handelsbilanz als Kraftmotor versagte, mußten freilich auswärtige Schulden das Triebwerk in Bewegung setzen.*)

Seitdem die Valutareform in Kraft getreten war, wurde dieser „Kampf ums rote Gold“ mit noch größerer Erbitterung geführt. Jetzt galt es, um den Preis einer verhängnisvollen Zerrüttung der Staatsfinanzen die Attacken des Auslands auf das Ruffengold abzuwehren. Der Ausführüberschuß für die Jahre 1896 bis 1900 war auf 90,8 Millionen

*) Vergl. die Bilanzjiffren S. 130 und 181 Ann.

Rubel im Durchschnitt gesunken; bei einem Jahresbedarf von etwa 200 Millionen Rubel für den Auslandsdienst mußte also Rußland sein eigenes Gold teilweise hergeben oder neues Anleihegold beschaffen.*)

Wir haben dem Thema der Handels- und Rechnungsbilanz vorstehend breiteren Raum zugewandt, als erforderlich scheinen könnte, weil über die einschlägigen Fragen viel Unklarheit besteht.***) Dann aber ist es auch deshalb notwendig, der russischen „Goldpolitik“ aufmerksam zu folgen, weil ohne ihre Kenntnis die Wandlungen der Handels- und Zollpolitik schlechterdings nicht zutreffend gewürdigt werden können. Die Goldpolitik ist für den in Rußland gesteuerten handelspolitischen Kurs ungleich maßgebender als das Verlangen, der Industrie eine wärmere Schutzdecke zuzureichen. Wer sich diesen Zusammenhang gegenwärtig hält, wird wissen, was von den kühnen Behauptungen freihändlerischer Herkunft zu halten ist, daß die russische Regierungspolitik eigentlich dem Freihandel zuneigt. Selbstverständlich würde Rußland, wenn Westeuropa von der gegenwärtig vertretenen Schutz Zollpolitik sich abwenden sollte, die Schwenkung bereitwillig mitmachen, unter der Voraussetzung, daß seine Handelsbilanz dabei nicht in Mitleidenschaft gezogen wird, mit anderen Worten, daß die materiellen Vorteile einer Beseitigung der Agrarzölle des Auslandes für das eigene Land die Schädigung reichlich aufwiegen, welche aus einer liberalen Aufschließung der Einfuhrgrenzen sich für Rußland ergeben dürfte. Mit diesem Vorbehalt würde Rußland vielleicht gern dem Freihandel sich hingeben, den es vorläufig nur den anderen Staaten wärmstens empfiehlt. Die graue Theorie muß aber schließlich in Rußland ebenso wie in Deutschland in den Schatten des grünenden Baumes der realen Erfordernisse flüchten. Und diese Realität der Verhältnisse ist bei unserem Nachbar im Osten in bezug auf den auswärtigen Handel so zwingend, daß die leitenden Staatsmänner, selbst wenn sie freihändlerischen Ideen

*) Wie die Goldbewegung für Rußland seit dem Jahre 1896 sich gestaltet hat, kann hier nicht wieder erörtert werden. Was die Handelsbilanz anbetrifft, so ist seit 1901 infolge besserer Ernteresultate (daher steigende Ausfuhr!) und der industriellen Krisis (daher Rückgang der Maschineneinfuhr!) eine entschiedene Aufbesserung wahrnehmbar. Nach der vom Zolldepartement veröffentlichten Handelsstatistik für den auswärtigen Handel über die europäische Grenze stellten sich die Ziffern, wie folgt:

	im Jahre 1900	1901	1902	1903
	(in Millionen Rubeln)			
Ausfuhr	688,4	729,8	825,3	949,3
Einfuhr	572,1	532,9	527,1	601,5
Gesamtumsatz	1260,5	1262,7	1352,4	1550,8
Ausfuhrüberschuß	116,3	196,8	298,2	347,8

**) Helfferich in der „Marine-Rundschau“, Dezember 1904, S. 1356 ff.

insgeheim nachhängen sollten, in der praktischen Politik etwas anderes als den strammen Schutzzoll gar nicht vertreten könnten. Ja, nehmen wir den Fall an, daß ein begeisterter deutscher Freihandelsmann demnächst an die Spitze des russischen Finanzministeriums berufen werden sollte, so würde auch der im Bewußtsein seiner schweren Verantwortung in allererster Linie für eine günstige Handelsbilanz als das Fundament einer gesunden Finanzwirtschaft Sorge tragen müssen. Auch ein solches reformatorisches Genie würde den russischen Goldschatz nicht anders als durch eine angemessene russische Zollpolitik vor dem Auseinanderstieben behüten können. Vielleicht würde er aber die Goldwährung preisgeben, das Industriesystem opfern und die ausländischen Anleihen unbezahlt lassen — eine andere Lösung des Problems ist für uns nicht erfindlich. Wer die „Umkehr“ in dem angedeuteten Sinn nicht will, wird zu der gebundenen Marschrouten sich bekennen müssen, die der russischen Handels- und Zollpolitik seit 30 Jahren durch die Goldpolitik vorgegeschrieben ist.

Obgleich nun nach allem, was bisher hervorgehoben worden ist, es nicht zweifelhaft sein konnte, in welcher Richtung die Handelspolitik der neunziger Jahre sich fortzubewegen hatte, so war doch in der Handhabung dieser Politik seitens des Finanzministers v. Witte im Vergleich zu seinem Vorgänger ein bedeutender Unterschied wahrzunehmen. Schon die in den Handelsverträgen zugestandene Herabsetzung und Festlegung einer Reihe von Zolltariffätzen befundete, daß die mechanische Auffassung vom Wesen der Handelsbilanz einer gereifteren Einsicht Platz gemacht hatte. Daß der „gesunde Egoismus“ aus dem Vertrage die größtmöglichen ökonomischen Vorteile zu ziehen bemüht war, ist selbstverständlich, immerhin war es verdienstlich, daß Rußland zum erstenmal auf seine zolltarifrische Autonomie verzichtete und im Interesse des internationalen Warenaustausches den Bedürfnissen der Nachbarstaaten bis zu einem gewissen Maße sich anbequeme. Nachdem zur Vertragspolitik des Zarenreiches mit dem deutsch-russischen Handelsvertrage erst einmal der Grund gelegt worden war, baute sich auf diesem folgerichtig eine Reihe anderer Verträge auf. Die dem deutschen Einfuhrhandel bewilligten Tarifkonzessionen mußten weiterhin ausgenutzt werden, um auch von anderen Staaten die Meistbegünstigung zu erlangen.

Im Jahre 1894 traten noch zwei von Rußland abgeschlossene Handelsverträge in Kraft. Seit längerer Zeit schwebten Verhandlungen Rußlands mit Serbien, die im Oktober 1893 zu einer Verständigung geführt hatten, jedoch erst im Januar 1894 ihre formale Ratifizierung

fanden. Die Rußland gewährte Meistbegünstigung setzte dieses in den Mitgenuß der zahlreichen Zugeständnisse, die bereits vorher seitens Serbiens Deutschland und Österreich-Ungarn vertragsmäßig eingeräumt waren. Serbien fügte noch einige Spezialgaben, z. B. für russisches Petroleum, hinzu und empfing als Gegengabe eine Begünstigung seiner Pflaumenausfuhr und seines Transithandels. Der mit Österreich-Ungarn abgeschlossene Vertrag trat am 1. Juli 1894 in Kraft. Rußland erhielt den Konventionaltarif und räumte seinerseits die Deutschland bewilligten Tariffätze auch dem Nachbarstaate ein.

Rußland ist auf dem einmal beschrittenen Wege der Handelsverträge im Laufe der neunziger Jahre weiter vorgeschritten. So wurde der noch aus dem Jahre 1782 stammende „Freundschafts- und Handelsvertrag“ mit Dänemark 1895 durch einen Vertrag ersetzt, der den deutsch-österreichischen Mustern nachgebildet war und beiden vertragschließenden Staaten das Recht der Meistbegünstigung in bezug auf alles, was Handel und Schifffahrt betraf, in weitester Auslegung zusicherte.

Nach langwierigen zweijährigen Verhandlungen wurde im Jahre 1896 auch die Handelskonvention mit Portugal unterschrieben. Die Konvention fußte nicht auf dem Prinzip gegenseitiger Meistbegünstigung im allgemeinen, sondern beschränkte letztere auf einige bestimmte Waren und Bedingungen des gegenseitigen Handelsverkehrs. Portugal räumte Rußland die Tariffätze seines Konventionaltariffs bei 39 Tarifpositionen ein und ermäßigte seine Konventionaltariffätze um 25 bis 50 v. H. für eine Reihe von Waren, wie Flachs, Hanf, Leder, Holz, Tee, Lichte, Mineralöle usw. Rußland sicherte seinerseits den portugiesischen Waren bei 17 Artikeln den Konventionaltarif zu und setzte die Tariffätze für Korkholz in jeglicher Gestalt herab. In Rußland wird dieses Abkommen für außerordentlich vorteilhaft angesehen. Eine Eigenart desselben bildet die Klausel, daß die beiderseitigen Zugeständnisse von der direkten Einfuhr abhängig gemacht werden, wenngleich es zulässig sein soll, daß die Waren auf dem Transitwege dritte Staaten passieren, bezw. dort auch umgeladen werden.

Der im Jahre 1895 mit Japan abgeschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag ist dem kurz vorher ratifizierten englisch-japanischen Vertrage nachgebildet. Die dem Vertrage zugrunde liegende Meistbegünstigung hat auch in der Übereinkunft mit dem Sultan von Sansibar (1896), in der Handelskonvention mit Bulgarien (1897) und in der Deklaration mit Siam (1899) Anwendung gefunden.

Ein Stück diplomatischer Feinarbeit endlich war der am 1. (14.) Februar 1903 in Kraft getretene neue Handelsvertrag mit Persien. Nach den Zusatzbestimmungen zum russisch-persischen Friedenstraktat von

Turkmantschai (1828) war ein Eingangszoll von 5 v. H. ad valorem für alle Waren russischer Herkunft angelegt; auf dieser Grundlage hatten im Laufe der Zeit fast alle europäischen Mächte und die Vereinigten Staaten Meistbegünstigungsverträge abgeschlossen (das deutsche Reich im Vertrage vom 11. Juni 1873). Das russisch-persische Handelsabkommen setzte nun an Stelle der früheren Wertzölle drei verschiedene Tarife fest, deren Anwendung eine sinnreiche Bevorzugung des russischen Warenhandels in sich schloß, z. B. durch eine äußerst niedrige Tarifierung der für den Handel mit Rußland maßgebenden Artikel (einfache Baumwollstoffe, Zucker, Petroleum) und eine hohe Zollbelastung des hauptsächlich aus Indien angeführten Tees. Da außerdem dem russischen Einfuhrhandel nach Persien durch die fast völlige Absperrung der Transitbeförderung ausländischer Waren über den Kaukasus ohnehin ein beträchtlicher Vorsprung verbürgt war, so verschaffte jener Vertrag Rußland handelspolitische Vorteile, die durch die Zusicherung der formalen Parität an die anderen Mächte seitens Persiens keineswegs aufgewogen wurden.*)

Rußland ist schließlich mit allen europäischen Staaten, die ihm die Meistbegünstigung zusicherten, vertragsmäßige Vereinbarungen eingegangen; eine Ausnahme macht nur Rumänien, woselbst ein allgemein gültiger Zolltarif galt. Ferner haben alle Staaten Asiens handelspolitische Abkommen mit Rußland getroffen, während auf dem amerikanischen Kontinent nur die Vereinigten Staaten und Peru durch Verträge mit Rußland verbunden sind.**)

39. Kapitel. Die Zollpolitik seit 1894. — Die Chinazölle vom 21. Juli 1900. — Der Zoll auf Rohbaumwolle im Dienste der protektionistischen, fiskalischen und finanzpolitischen Interessen. — Die Richtlinien der Zollpolitik.

Auf zollpolitischem Gebiet ist in Rußland nach dem nervösen Hasten in dem Jahrzehnt, welches dem Abschluß der Handelsverträge voranging, seit 1894 verhältnismäßige Ruhe eingetreten. Finanzminister Witte, welcher am zollpolitischen Steuerruder stand, war kein Freund

*) Zur Entwicklung der Frage des transkaukasischen Transithandels vergl. Kap. 14, S. 57, Kap. 19 und 41. Über die Handelsbeziehungen Persiens vergl. „Berichte über Handel und Industrie“, herausgegeben vom Reichsamt des Innern, Bd. II, S. 17; Bd. IV, S. 13; Bd. VIII, S. 9. Aus der reichhaltigen allgemeinen Literatur nennen wir hier nur: Kraemer, Die Beziehungen Rußlands zu Persien (Bd. VI, von „Rußland in Asien“, Leipzig 1903). In russischer Sprache: Kurmakow, Die Handelsinteressen Rußlands im näheren Osten (Petersburg 1901). Fedorow, Die Rivalität der Handelsinteressen im Orient (Petersburg 1903; russisch), S. 209 bis 243.

**) Alle Angaben nach dem vom Handelsdepartement des Finanzministeriums unter der Redaktion von Pokrowski herausgegebenen Sammelwerke (I. S. 3 Anm.), S. 35.

generalisierender wirtschaftspolitischer Maßnahmen, zu denen im Hinblick auf den neuen Aufbau des Zolltarifs eine dringende Veranlassung zunächst auch nicht vorliegen konnte. Wichtiger war die Anpassung der allgemeinen tarifarischen Bestimmungen an gewisse Sonderbedürfnisse, was auf zweierlei Art geschah, nämlich durch die Zulassung von solchen Ausnahmen, die der Entfaltung der nationalen Produktivkräfte dienlich sein konnten, und durch die zweckmäßige Einfügung örtlicher Besonderheiten in den allgemein gültigen Rahmen. Die Ausnahmen kamen vorwiegend der Landwirtschaft zugute; die Vereinfachung erfolgte durch Beseitigung der zollpolitischen Sonderstellung der Grenzmarken.*)

In diesem Sinne wollte Herr v. Witte dringenden landwirtschaftlichen Interessen entgegenkommen, als er im Jahre 1898 die zollfreie Einfuhr solcher Maschinen und Geräte gestattete, die in Rußland überhaupt nicht hergestellt wurden und wegen ihres komplizierten Spezialcharakters aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht so bald im Inlande würden geliefert werden. Desgleichen wurde der Bezug von landwirtschaftlichen Maschinen, die neue Erfindungen oder Vervollkommnungen darstellen, erleichtert. Ferner wurde der Goldindustrie Sibiriens und des Urals der zollfreie Bezug von Maschinen und Maschinenteilen gestattet, weil die Betriebstechnik dieses wichtigen Industriezweiges gefördert werden sollte. Um der russischen Schifffahrt aufzuhelfen, wurde der Eingangszoll auf eiserne Seeschiffe, Eiskrecher, Schwimmdocks usw. außer Wirksamkeit gesetzt und was dergleichen mehr war. Jedoch darf aus solchen vereinzelt Vergünstigungen keinesfalls gefolgert werden, daß etwa die Aufassung von der Unverträglichkeit des Zolltarifes mit wichtigen nationalen Lebensinteressen Platz gegriffen hätte.***) In Einzelheiten gab man einer milderen Praxis Raum, um die allgemeine Richtschnur desto nachdrücklicher zur Geltung zu bringen.

Im übrigen ist der Geist des Fiskalismus, das Verlangen nach einer Aufbesserung der Staatsfinanzen durch die Zollschrabe, auch in den neunziger Jahren im Finanzministerium lebendig geblieben. Das wird insbesondere durch die Einführung der sogenannten China-Expeditionszölle bezeugt.

Laut Allerhöchstem Befehl vom 21. Juli 1900 sollten „im Hinblick auf die außerordentlichen Ausgaben, welche die Ereignisse im fernen Osten (Boxeraufstand! Chinafeldzug!) erfordern und die zum größten Teil ins Ausland abfließen, die Zölle für einzelne Artikel des allgemeinen Tarifs

*) Zur Zollpolitik in Finnland, im Kaukasus und Mittelasien vergl. Kap. 41, betr. Ostasien Kap. 40.

***) „Deutsche Volksw. Korresp.“ vom 20. Dezember 1901.

für den Handel über die Europäische Grenze und aus Finnland erhöht werden, wobei die durch Handelsverträge gebundenen Tariffsätze in Kraft verbleiben“. Erhöht wurden die Tariffsätze für eine größere Anzahl von Einfuhrwaren um 50 v. H., darunter befanden sich Südfrüchte, feinere Gemüse, Säfte, Alkoholika, aber auch Tabak, Heringe, Mehl u. dergl. m. Ferner wurde eine kleinere Gruppe von Waren mit einer Zollerhöhung von 30 v. H. bedacht, darunter Kaffee und Holz. Alsdann wurden für eine bunte Reihe von Tariffätzen (darunter Fette, Öle, Wäsche, Korbbwaren, Uhren, Waffen usw.) die Zölle um 20 v. H. aufgeschlagen. Endlich wurden für eine große Menge von Importartikeln die Zölle um 10 v. H. gesteigert. Die infolge dieser Zuschläge von den Zöllen zu erwartende Mehreinnahme wurde auf 22 Millionen Rubel geschätzt, von welcher Summe ein ansehnlicher Teil auf die Einfuhr aus Deutschland entfallen mußte.*

Die Begründung der „Chinazölle“ ging von der Anschauung aus, daß bei der derzeitigen Lage des Geldmarktes weder innere noch äußere Staatsanleihen zur Auffüllung des Staatsschatzes angebracht wären. Die Prüfung der Sachlage, so hieß es, lasse es angezeigt erscheinen, die Einfuhr solcher Waren, die überwiegend von den besser-situierten Bevölkerungsklassen verbraucht werden, höher zu belasten.

Die Tariffsteigerungen vom 21. Juli 1900 sind in der öffentlichen Meinung Rußlands einem Mindestmaß wohlwollender Beurteilung begegnet. Es lag aber klar zutage, daß die unmittelbare Folge jener zollpolitischen Maßnahmen eine nicht unbeträchtliche Verteuerung sehr vieler allgemein verbreiteter Verbrauchsartikel sein müsse. Man war aus patriotischen Gründen geneigt, eine solche Auflage als Gebot staatlicher Notwendigkeit hinzunehmen, bezweifelte aber den praktischen fiskalischen Erfolg einer verstärkten Belastung der Einfuhr. Letztere werde unter dem vergrößerten Zolldruck einschrumpfen; zudem werde das Ausland durch die „Boykottierung“ seiner Ausfuhrartikel zu Gegenmaßregeln angereizt werden. Hier und da begegnete man freilich auch der Meinung, daß den neuen Zöllen eine gewichtige volkswirtschaftliche Bedeutung innewohne, insofern nämlich, als sie sich zu bequemen Kompensationen bei der bevorstehenden Erneuerung der Handelsverträge mit mehreren europäischen Staaten würden verwenden lassen, um für Rußland günstigere Vertragsbedingungen zu erwirken. Diese Fürsorge war freilich insofern über-

*) Die einzelnen Zollerhöhungen und die Beteiligung deutscher Einfuhrwaren an ihnen sind nachgewiesen in „Nachrichten für Handel und Industrie“, herausgegeben vom Reichsamt des Innern, J. 1900, Nr. 143 und 160.

flüssig, als die Aufstellung des neuen Generaltarifs vom 13. Januar 1903 zu einer Kreierung von „zollpolitischen Handelsstücken“ reichlich Gelegenheit bot.

Von den im Jahre 1900 eingeführten Zollausschlägen wurde auch die Rohbaumwolle betroffen, ein charakteristisches Merkmal für die Vorherrschaft, die nach wie vor seitens der finanzpolitischen Interessen über alle schutzzöllnerischen Rücksichten ausgeübt wurde. Die Geschichte des Baumwollenzolls bildet eins der lehrreichsten Kapitel in der russischen Zollpolitik, indem in der Behandlung dieses einzelnen Besteuerungsobjekts alle drei Tendenzen der Zollpolitik, finanzpolitische, fiskalische und protektionistische, im bunten Wechsel sich widerspiegeln; den Vorrang behauptete aber doch immer die Überlegung, daß die Handelsbilanz vor einer Überlastung mit dem Einfuhrwert der Rohbaumwolle (bis zu 100 Millionen jährlich) bewahrt werden müsse, selbst auf die Gefahr hin, daß die inländische Textilindustrie ihren Baumwollhunger zuzeiten nicht ausreichend zu befriedigen imstande wäre.

Wenn wir von den älteren Zeiten absehen, so trat der Zoll auf Rohbaumwolle zum erstenmal im Jahre 1878 mit 40 Kopeken pro Pud in Erscheinung. Kaum zehn Jahre später war dieser Zoll auf 1 Rubel Gold für die Seegrenze und 1 Rubel 15 Kopeken für die Landgrenze angestiegen. Weitere Erhöhungen folgten, bis der deutsch-russische Handelsvertrag die Differenzierung beseitigte und den Zoll einheitlich auf 1 Rubel 40 Kopeken feststellte. Aber noch in demselben Jahre wurde der autonome Zollsatz von 140 auf 210 Kopeken gesteigert (Reichsratsgutachten vom 20. Dezember 1894), um, wie es in der Begründung heißt, den durch die Aufhebung des Differentialzolls verursachten Ausfall der Staatskasse wieder einzubringen. Daneben wurden allerdings auch schutzzöllnerische Rücksichten (Entwicklung des Baumwollenbaues in Transkaspien, Ausgleich der verbilligten Baumwollenpreise Amerikas usw.) ins Feld geführt. Daß zugleich eine gelinde Korrektur der Handelsbilanz im Plane lag, brauchte füglich nicht hervorgehoben werden. Die Baumwollkultur in Zentralasien und Transkaukasien hatte sich zwar seit Ende der achtziger Jahre günstig entwickelt, so daß deren weitere Hebung durch eine höhere Besteuerung des aus dem Auslande bezogenen Rohmaterials sich wohl hätte rechtfertigen lassen, wenn auch nur entfernt zu erwarten gewesen wäre, daß die inländische Produktion in absehbarer Zeit die Nachfrage würde decken können. Das war aber gänzlich ausgeschlossen. Trotz der wiederholten Zollsteigerungen war die

Einfuhr stetig gewachsen, während Zentralasien ein unbeständiger und anspruchsvoller Lieferant blieb.

Die Baumwollenindustrie war trotz der Zollsteigerung des Jahres 1894 genötigt, die ausländischen Bezugsquellen in Anspruch zu nehmen. Ungeachtet dessen erfolgte bei Auflage der China-Zölle eine Steigerung des Zolls auf Rohbaumwolle von 210 auf 415 Goldkopeken pro Pud. (Befehl vom 21. Juli 1900.) Der Aufschlag von 70 Kopeken pro Pud im Jahre 1894 mußte bei $7\frac{1}{2}$ Millionen Pud Einfuhr einen Mehrbetrag von etwa 5 Millionen Rubel an Zolleinnahmen liefern. Im Jahre 1900 waren bei einer Einfuhr von 10 Millionen Pud infolge der Erhöhung um mehr als 2 Rubel pro Pud mindestens 20 Millionen Rubel Mehreinnahmen zu erwarten. Der Verbrauch der rohen Baumwolle in der Baumwollenindustrie nach den Bezugsquellen stellte sich nämlich, wie folgt:*)

Bezugsquellen:	1890	1893	1896	1899	1900
		(in Millionen Pud)			
Ausland	5,98	7,39	8,83	10,95	10,4
Zentralasien und Transkaukasien	1,98	3,61	4,45	5,17	5,8
insgesamt	8,32	11,39	13,68	16,12	16,3

Wie aus dieser Zusammenstellung erhellt, lieferte das Ausland im Jahre 1900 noch immer zwei Drittel des russischen Bedarfs, das Inland ein Drittel. Im Laufe des Dezenniums ist jedoch eine bemerkenswerte Verschiebung zugunsten des Inlands erfolgt, indem dieses seine Produktion von 1,98 auf 5,8 Millionen Pud steigern konnte, während das Ausland seine Lieferung nur verdoppelte. Deutlicher noch tritt die sich vollziehende Wendung aus den Einfuhrziffern (oben waren die Zahlen des Fabrikkonsums angegeben) der letzten Jahre zutage. Zugleich erkennen wir aber auch aus den Schwankungen der Ziffern, ein wie unsicherer Lieferant gerade Zentralasien ist. Es wurden nämlich in den fünf Jahren 1898 bis 1902 folgende Quantitäten Baumwolle zugeführt:

Bezugsquellen:	1898	1899	1900	1901	1902
	Millionen Pud				
Ausland	12,1	10,2	10,3	10,4	10,9
Zentralasien	5,2	3,6	5,2	6,7	5,9
Transkaukasien	0,7	0,6	1,2	3,9	3,9
Zusammen	18,0	14,4	16,7	21,0	20,7

*) „Materialien zur Statistik der Baumwollenindustrie in Rußland“. Die Gesamtziffern stimmen nicht durchweg mit den Einzelzahlen, weil einige Fabriken die Herkunft des von ihnen verarbeiteten Rohstoffes nicht nachzuweisen vermochten.

Die Stellungnahme der Zollpolitik zur Rohbaumwolle eröffnet einen bemerkenswerten Einblick in die vielseitigen Funktionen, zu denen ein zweckgemäß gehandhabtes Zollinstrument befähigt werden kann. Denn: 1. die hohen Zölle verteuern den unentbehrlichen Rohstoff und bieten dadurch den inländischen Baumwollpflanzungen die Möglichkeit, ihrerseits ungebührlich hohe Verkaufspreise für den Rohstoff zu fordern (agrarischer Erziehungszoll!); 2. die Verteuerung des Rohmaterials gibt Veranlassung, daß auch alle Erzeugnisse der weiterverarbeitenden Textilindustrie durch Steigerung der entsprechenden Zollsätze gegen das Eindringen der ausländischen Konkurrenz geschützt werden (industrieller Schutzzoll!); 3. die Steigerung des Einfuhrzolls für einen notwendigen Massenrohstoff, dessen Bezug aus dem Auslande nicht beliebig eingeschränkt werden kann, verbürgt dem Finanzressort große Zolleinnahmen (fiskalischer Bereicherungszoll!); 4. die allmähliche Zurückdrängung der Einfuhr durch die Ausdehnung des inländischen Baumwollenbaues bessert mit jeder Million Pud, die weniger importiert wird, die Handelsbilanz um ungefähr 10 Millionen Rubel auf (finanzpolitischer Bewahrungszoll!); 5. infolge der durchgängigen Verteuerung des Arbeitsmaterials werden die Produktionskosten vergrößert, so daß die für die Ausfuhr von russischen Baumwollstoffen (nach dem Orient!) festgestellten Bonifikationen dementsprechend erhöht werden müssen (merfantile Rückvergütungszölle!). Wer bei all diesen Zollvariationen die Kosten zu tragen hat, mag der Leser selbst ergründen.

Die Rückerstattung der für das Rohmaterial erhobenen Einfuhrzölle bei der Ausfuhr von Baumwoll- und Wollfabrikaten ist anscheinend eine notwendige Voraussetzung für den Absatz der russischen Fertigfabrikate ins Ausland.*) Über den Umfang dieser Zollrückzahlungen können wir folgendes mitteilen: Im Jahre 1899 wurden aus Rußland 477 000 Pud Baumwollgewebe im Werte von 11,2 Millionen Rubel exportiert; davon wurde nur für 57 000 Pud = 1,9 Million Rubel keine Rückvergütung gezahlt. Für das ganze übrige Quantum wurden Ausfuhrunterstützungen von 3 Rubel 45 Kopeken bis 4 Rubel 20 Kopeken pro Pud gezahlt. Nach unserer Berechnung wurden in dieser Weise etwa 725 000 Rubel „rück-

*) Außer für Erzeugnisse der Textilindustrie (Baumwoll- und Wollgewebe, Baumwollengarne) werden Exportbonifikationen (Ausfuhrprämien, Zollrückvergütungen) auch noch einigen anderen Artikeln gewährt. Durch solche Maßnahmen soll beispielsweise den russischen Kantillen (Gold- und Silberfäden) ihr altes Absatzgebiet in der Türkei zurückgewonnen werden, soll den Erzeugnissen der Lein- und Hanfindustrie (durch Vergütung der Zollsätze für benutzte Maschinen, chemische Fabrikate und andere Materialien) der Weg ins Ausland gebahnt werden usw.

vergütet". Da inzwischen die Prämien erhöht worden sind,*) wird man deren jährlichen Gesamtanspruch für den hier behandelten Zweig der Textilindustrie (außer Garn auch Wollfabrikate usw.) auf rund eine Million Rubel schätzen dürfen.

So lehrreich die vorstehend skizzierte Stellungnahme der Regierung zum Baumwollenzoll als Stütze für Industrie, Finanzen und Baumwollenkultur sein mag, sie hat nach der wirtschaftlichen Seite doch nur die Bedeutung einer rein mechanischen Triebkraft, wenn mit den zollpolitischen Maßnahmen nicht gleichzeitig eine wohlbedachte Aktion zur wirksamen Durchbringung der an der Baumwollenindustrie beteiligten Produktionskräfte mit dem Verlangen nach kraftvollem Vorwärtstreben sich verbände. Auf Seiten der Regierung hat diese Absicht, die Initiative anzuspornen, zweifellos immer bestanden. Sie hat wiederholt betont, daß die infolge des gesteigerten Einfuhrzolls zu erwartende Verteuerung der ausländischen Rohbaumwolle in Rußland die wichtige Aufgabe habe, auf eine beschleunigte Erzeugung des ausländischen Rohstoffes durch den inländischen hinzuwirken; sie hat aber auch zugestanden, daß diese Absicht bisher nur unvollkommen in Erfüllung gegangen ist. Das Wollen ist leichter als das Vollbringen. Die russische Baumwollenindustrie müßte, wie ohne nähere Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse dort drüben anzunehmen wäre, unter der Gunst außerordentlich bequemer Daseinsbedingungen sorgenfrei sich entfalten können. Die hohen Zollmauern halten ihr die Konkurrenz des ausländischen Fabrikats vom Leibe, und die Regierung läßt es sich angelegen sein, die Baumwollenkultur im Inlande kräftig in die Höhe zu bringen. Aber trotz solcher Verhättselung durch die Zollpolitik und trotz der Möglichkeit zur Benutzung einheimischer Bezugsquellen für das Rohmaterial ist die Baumwollenindustrie von einem „blühenden Zustande“ weit entfernt. Vielleicht steckt gerade in jenen Bürgschaften einer erleichterten Produktion mit ein Grund zu den Schwächen jenes Industriezweiges. Die Fernhaltung der ausländischen Textilwaren hat der russischen Industrie vielfach jeden Antrieb zur Verbilligung ihrer Produktionskosten genommen und sie an ein Preisniveau gewöhnt, welches die Kauflust der inländischen Verbraucher merklich eindämmt. Die Anstachelung ferner der Baumwollenkultur in Zentralasien und Transkaukasien durch eine starke Zollbelastung der ausländischen Rohbaumwolle und die dadurch bedingten hohen Inlandpreise haben die Plantagenbesitzer lässig in der Behandlung der Aussaat und Ernte sowie

*) Seit dem 1. Juli 1904 ist ein neues Gesetz über die Höhe der Ausfuhrvergütung in Kraft getreten, wonach für baumwollene Gewebe usw. 5 Rubel 45 Kopeken bis 6 Rubel 25 Kopeken zurückerstattet werden.

anspruchsvoll in ihren Anforderungen an die Abnehmer des Rohstoffes gemacht. Dazu kommen die mannigfachen Weiterungen bei der Zustellung des Rohprodukts aus Mittelasien, wie z. B. die klimatischen Ereignisse, das Hinsterven der Kamele, Unzulänglichkeit des rollenden Materials und des Betriebes auf der transkaspischen Eisenbahn. Immerhin ist an einem wesentlichen Fortschritt der inländischen Baumwollenkultur ebenso wenig zu zweifeln wie an der steigenden Produktivität der Industrie.

Nach russischen amtlichen Ermittlungen soll die Zahl der Spindelstunden in Rußland pro Jahr betragen haben: 1890 4866, 1894 4904, 1896 4992; in Folge der im Jahre 1897 getroffenen gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit ging sie 1897 auf 4644, 1898 auf 4497 und 1899 auf 4503 zurück. Trotz der Verringerung der Spindelstunden stieg die Garnproduktion; sie betrug 1897 bei 3504 Spindeln 12 117 Pud und 1898 bei 3499 Spindeln 12 645 Pud. Demnach ging also mit der Reduktion der Spindelstundenzahl pro Jahr eine Erhöhung der stündlichen Leistung pro Spindel parallel. Letztere betrug im Durchschnitt:

1890 0,0175 Garn (Nr. 27/85),

1899 0,0210 Garn (Nr. 24/94).

Diese Erhöhung ist im wesentlichen auf den Rückgang in der Durchschnittsgarnnummer sowie auf Veränderungen in der maschinellen Einrichtung vieler Fabriken zurückzuführen.

Um die der Baumwollenkultur und -Industrie anhaftenden Unzuträglichkeiten und Unzulänglichkeiten auszutilgen, wird es unbedingt noch geraumer Zeit bedürfen; der Weg zum Aufschwung ist aber so klar vorgezeichnet und die Regierung ist auf seine erweiterte Nugbarmachung so emsig bedacht, daß selbst schwerere Hindernisse als die zur Zeit vorliegenden allmählich sich werden überwinden lassen. *)

Die Richtlinien der von Herrn v. Witte dirigierten Handels- und Zollpolitik der neunziger Jahre verzichteten, wie oben bereits erwähnt, auf das früher wahrnehmbare Eisern nach schnellen augenfälligen Er-

*) Beträchtliche Schwierigkeiten bereitet u. a. die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel, um im Inlande ein so großes Areal mit Baumwolle zu bepflanzen, daß dessen Ernte die russische Industrie vom ausländischen Rohmaterial unabhängig machen kann. Hierzu müßte man noch etwa 400 000 Dessätinen Land der Baumwollenkultur zur Verfügung stellen, während gegenwärtig etwa 220 000 Dessätinen bebaut werden. Da nun erfahrungsmäßig Bewässerungsarbeiten in Zentralasien im Durchschnitt nicht billiger als auf 100 Rubel pro Dessätine zu stehen kommen, so wären mindestens 40 Millionen Rubel erforderlich. Wo sollen solche Summen herkommen? (Vergl. Fürst Massalski, Der Baumwollenhunger und die Maßnahmen zur Versorgung der russischen Baumwollindustrie mit inländischem Rohmaterial. [W. F. 1904, Nr. 17 und 21.])

folgen. Zwar wurde derselbe Faden gesponnen, weil es anders auch gar nicht sein konnte, aber die Nummer war feiner und den tatsächlichen Verhältnissen besser entsprechend. Seit Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages sind nur zwei wesentliche Änderungen am Zolltarif vorgenommen worden: die Neuregelung der Teeeinfuhr über die Landgrenze, eine durch die veränderten Verkehrsbeziehungen hervorgerufene protektionistische Maßregel, und die bekannten Zollsteigerungen von 1900 (mit Einschluß des Baumwollenzolls) wegen der durch die China-Expedition verursachten Mehrausgaben der Staatskasse. Die Ausfuhrpolitik ferner suchte Anlehnung an die ökonomischen Bedingungen der Produktion. Anstatt der unter Wjshnegradski üblichen künstlichen Treiberei bei der Getreideausfuhr ohne Zusammenhang mit den Ernteresultaten und den eigenen Verpflegungsbedürfnissen wurden jetzt die Produktions- und Absatzbedingungen sorgsam in Erwägung gezogen. Vordem war das Getreide der allein maßgebende Ausfuhrartikel gewesen, jetzt war man bestrebt, die Ausfuhr zu spezialisieren und vermännigfaltigen, indem die Regierung den Bestrebungen zur Förderung der Ausfuhr von Butter, Eiern, Geflügel, Holz, Zucker, Hopfen usw. ihre Hilfe angedeihen ließ. Selbstverständlich mußte die aktive Handelsbilanz der Leitstern des auswärtigen Handels bleiben, man suchte sie aber nicht durch ein willkürliches Hantieren an den Zolltarifen und krampfhaftes Anstacheln der Ausfuhr, sondern in erster Linie durch Stärkung der inländischen Industrie und Anlegung neuer Ausfuhrpfade sicherzustellen. Unter diesem Gesichtspunkt wurden die Rückvergütung des Baumwollenzolls, der Zuckerkaffe und der Petroleumsteuer angeordnet, der Handel mit Hanf und Wein geregelt, die Petroleumausfuhr taxiert, die Butterausfuhr in Gang gebracht, der Getreidehandel durch eine ganze Serie von Förderungsmitteln den Ansprüchen des Weltmarktes angepaßt, das Tarifwesen der Eisenbahnen vereinfacht und verbilligt, die nationale Handelschiffahrt systematisch entwickelt, die auswärtigen Absatzmärkte (besonders auch im Osten) erforscht und vieles andere mehr.

40. Kapitel. Rußlands Handels- und Zollpolitik im Osten. — Anfänge und Ziele der Expansion nach Osten. — Freihandel und Schutz Zollpolitik im Amurlande (1858 bis 1904). — Zollfreiheit infolge des Krieges (Juni 1904). — Die offene Tür zur Mandschurei als Ursache des Krieges; ihre Schließung ein Gebot russischer Wirtschaftspolitik.

Die russische Handelspolitik folgte in bezug auf den Orient im allgemeinen und die Staaten Asiens im besonderen von jeher Erwägungen und Zielen, die anderen Gedankenkreisen als den für die Stellungnahme

zu Westeuropa maßgebenden entsprossen waren. Gen Westen hat die Regierung der Auffassung, daß die Handelspolitik ein brauchbares Werkzeug in den Händen der Diplomatie sein müsse, um den politischen Bestrebungen Nachdruck zu verleihen, bereits seit den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entsagt; gen Osten aber ist die Handelspolitik auch noch heute gar häufig die dienende Magd politischer Kombinationen. Als das lehrreichste Beispiel dieser Art, wie die Handelsbeziehungen zu einer politischen Umwerbung und Umstrickung eines Nachbarstaates sich nutzbringend verwerten lassen, steht Persien da, welches durch zielbewußte Veranlagung der handelspolitischen Einwirkungen in eine ökonomische Abhängigkeit von Rußland gebracht worden ist, die auch in den rein politischen Angelegenheiten Persiens eine maßgebende Rolle spielt. Ähnlich wie in Persien sind im ganzen Orient die merkantilen Interessen des Zarenreichs mit politischen Zukunftsperspektiven eng verknüpft. Der Handel muß die politischen Drähte festigen, und die Politik spinnt für die russische Ausfuhr neue Fäden an. Das gilt wie für Persien so für China und die kleineren zentralasiatischen Staaten, gilt auch für die Balkanhalbinsel, für Ägypten und Abessinien. Die Handelspolitik als Zielgeberin für den politischen Expansionsdrang braucht nicht immer offen hervorzutreten, sie gibt aber die Anleitung zu einer wirtschaftlichen Vormundschaft, die bei geeignetem Anlaß in ein politisches Abhängigkeitsverhältnis umgewandelt werden könnte. Ist es doch ein offenkundiges Geheimnis, daß auch die berühmte „Welthandelsstraße“ durch Sibirien in erster Linie den auf China abzielenden politischen Absichten ihr Entstehen verdankt.

Aber es ist nicht immer so gewesen. Aus dem instinktiven Drange nach territorialer Ausdehnung der Reichsgrenzen hat erst seit etwa 25 Jahren jene imperialistische Wirtschaftspolitik sich entwickelt, die mit zäher Beharrlichkeit immer neue Gebiete sich anzugliedern oder wenigstens allenthalben auf dem asiatischen Kontinent festen Fuß zu fassen bestrebt ist. Das Zarenreich hat in älterer Zeit in Asien Weltpolitik getrieben, ohne daß die hierfür gemeinhin richtunggebenden Triebkräfte in seinem nationalen und wirtschaftlichen Dasein lebendig waren. Man hat die Weltpolitik begrifflich dahin zu charakterisieren gesucht, daß als ihre Grundlage das Hinauswachsen der nationalen Produktivkräfte über die Schranken der ihnen zugänglichen kapitalistischen Märkte, als ihr Kennzeichen der Drang nach Ausweitung des nationalen Wirtschaftsgebietes, als ihr Ziel die Erwerbung von Kolonien, Schutzgebieten und Einflußsphären gelten könnten. In diesem Sinne dient die Weltpolitik den Interessen des Reih- und Anlagekapitals, der Gewinnung von Roh-

materialien, dem Absatz der eigenen industriellen Erzeugnisse, der Nutzbar-
machung des im eigenen Volkstum vorhandenen Überschusses an Intelligenz
und Energie für die Erschließung fremdländischer Wirtschaftsgebiete.

Nach Maßgabe dieser Richtlinien tritt für Rußland das Miß-
verhältnis zwischen Soll und Haben bis auf den heutigen Tag augenfällig
in Erscheinung. Für Rußland liegt kein erkennbares Bedürfnis vor,
nationale wirtschaftliche Überkräfte auf ferne, schwer erreichbare Ziele hin-
zulenken. Weder hätte Rußland einen Nutzen davon, in entlegenen kultur-
fremden Territorien den Boden nach Mineralschätzen zu durchforschen, um
durch die Ausbeutung der Naturreichtümer seiner eigenen Industrie die
erforderlichen Rohstoffe zuzuführen, noch hat es Aussicht, seiner industriellen
Produktion in den neuerworbenen Gebieten solche Absatzmärkte zu er-
öffnen, die irgendwelchen erklecklichen Gewinn versprechen. Vor allem
verfügt Rußland selbst in reichstem Maße über Erz und Kohle sowie
über andere Roh- und Hilfsstoffe der Hauptindustrieweige, während
andererseits der Absatz im Inlande für Erzeugnisse jeder Art bei günstigeren,
vor allem billigeren Produktionsbedingungen einer vorläufig gar nicht
absehbaren Erweiterung innerhalb der zu größerem Wohlstand empor-
gehobenen Bevölkerungsklassen fähig wäre. Dann aber fehlt es in Ruß-
land gänzlich an den Grundelementen einer extensiven wirtschaftspolitischen
Betätigung: an den materiellen kapitalistischen Mitteln und an den geistigen
Potenzen in bezug auf Bildung, Intelligenz, Ausdauer und Unter-
nehmungsgeist. Kurzum, die wirtschaftspolitischen Motive liegen für den
russischen Expansionsdrang so ungünstig wie nur irgend möglich.

Was für die Gegenwart gilt, kommt für die Vergangenheit in
vielfach potenziertem Maße in Rechnung. Die geschichtlichen Ereignisse,
welche das allmähliche Erstarken des russischen Weltreichs auf asiatischem
Boden begleiteten, verraten nichts von überschüssiger Energie, die etwa
nach außen hin Entladung suchte. Es läßt sich auch nicht nachweisen, daß
starke nationale Wallungen, welche auch in passiv veranlagten Völkern
unter Umständen zuzeiten emporquellen, Antriebe zum Expansionsdrang
darboten. Das slawische Volkstum hat auf dem Zuge gen Osten — von
einem Häuflein literarischer Ideologen abgesehen — niemals, weder in
älteren Zeitperioden noch bei neueren Grenzerweiterungen, am Steuer-
ruder gestanden; es ist mitgegangen, wohin die staatliche Realpolitik es
zu führen für gut befand. Kühle staatsmännische Überlegung, welche
bisweilen vor vollendete Tatsachen sich gestellt sah, machte die Gunst der
Umstände sich zunutze und schuf unter geschickter Ausnutzung der gegebenen
Verhältnisse eine stetig sich verbreiternde Basis für ihre Weltpolitik.

In den Anfängen des Vordringens der Russen nach dem Osten

Asiens war aber selbst die staatliche Gewalt nur mittelbar an den Aktionen beteiligt. In den herrenlosen, unsicheren Grenzstrichen zwischen dem russischen Gebiet und den tatarischen Steppen hatte schon im 16. Jahrhundert ein neues Volkstum sich gebildet: ein aus allerlei losgerissenen und flüchtigen Elementen zusammengebackenes halbnomadisches Reitervolk — die Kosaken. Abenteuerneigung, Streifzüge nach Landsknechtmanier, blutige Zusammenstöße mit den benachbarten unabhängigen Völkerstämmen führten die stets kriegerisch aufgelegten, bewaffneten Scharen immer weiter nach Asien hinein. Die zarische Gewalt, die ihre Kernkraft damals um Moskau vereinte, folgte anfangs nur zögernd den kosakischen Vorstößen. Dann aber mußte sie in den Steppen Südwestsibiriens den Kampf selbst aufnehmen, um die eigene Verteidigungslinie gegen den von räuberischer Unruhe erfüllten Nomadismus zu befestigen. Über die ein ganzes Jahrhundert währenden Kämpfe zur Eroberung und Unterwerfung der nördlichen und östlichen Teile Sibiriens berichtet die Weltgeschichte.

Auf die Besitzergreifung der sibirischen Kernlande folgten späterhin die mannigfachen Kämpfe zur Ausbreitung der russischen Herrschaft in Zentralasien. Der Wunsch nach einer besseren Konsolidierung des Reichs und nach einer zweckmäßigeren Regelung der Landesgrenzen mag hierbei in der Hauptsache maßgebend gewesen sein. Neben den militärischen und politischen Gründen traten mit der Zeit dann auch die kommerziellen Gesichtspunkte mehr in den Vordergrund und flößten dem unentwegt regen Triebe nach territorialem Vorwärtsschreiten neue starke Impulse ein. Da Rußland im Hinblick auf sein ungeheures Ländergebiet und seine die anderen Staaten weit überflügelnde Bevölkerungszahl weder des Zuwachses an Land noch an Volkskraft bedurfte, um mit anderen Mächten in äußerer politischer Geltung Schritt zu halten, wurde die Ausweitung des Reichsgebiets jetzt mit der Rücksichtnahme auf die Handelsinteressen begründet. Man kennt die Schlagworte vom „Ausgang zum warmen Meer“ u. dergl. m., mit denen die russische „Pazifikpolitik“ arbeitete.

Dieses starke Betonen der handelspolitischen Ziele war auf reale Ursachen zurückzuführen. Die von der Industrie- und Goldpolitik des Europäischen Rußlands in den achtziger Jahren ausgehende Wellenbewegung erstreckte ihre Wirkungen bis an die äußersten Grenzen des Reichs im Osten. Man stand, einmal, inmitten der Arbeit zur Aufziehung einer nationalen Großindustrie, und man trug sich, zweitens, mit Plänen zur Ansammlung eines ausreichenden Vorrats an Edelmetallen, um den Übergang zu gesunden Währungsverhältnissen bewerkstelligen zu können. Förderung der Industrie und Hebung der Handelsbilanz waren die gegebenen Mittel zum Zweck, die hinwiederum auf die

Handels- und Zollpolitik ihren Einfluß bis zu den Gestaden des Stillen Ozeans ausstrahlten. Das Aktionsprogramm war dadurch vorgezeichnet: Alles tun, was der Ausfuhr dienlich und für die Einfuhr von nicht unumgänglich notwendigen Auslandwaren erschwerend sein kann. Hiernach wollte man mit Hilfe der Pazifikpolitik eine breite Ausfuhrstraße für russische Orientwaren (Textilerzeugnisse, Metallfabrikate, Zucker, Petroleum usw.) anlegen und durch konsequente Ausdehnung der schutzzöllnerischen Zolltarife des Europäischen Rußland auf die asiatischen Gebiete die Einfuhr einschränken. Das ergab ein gegen früher mannigfach verändertes Tableau.

Rußland war bis zu den achtziger Jahren in Asien einer wohlwollenden Freihandelspolitik gefolgt, wenn man ein unsicheres Schwanken zwischen Begünstigung und Erschwerung des auswärtigen Handels überhaupt so bezeichnen darf. Nun trat eine Wandlung ein: mit schnellem radikalen Eingriff in die Handelsverhältnisse Zentralasiens und mit einigem Zögern und schrittweise im fernen Osten. Die endgültige Abwendung von den freihändlerischen Tendenzen war aber auf der ganzen Linie erkennbar. Wir müssen das erläutern.

Für die Zollpolitik im fernen Osten kamen zunächst ausschließlich die Handelsbeziehungen zu China in Betracht. Der mit China abgeschlossene Vertrag von Nigun (1858) mit den nachfolgenden ergänzenden Traktaten (1858 bis 1862) sicherte Rußland das linke Ufer des Amur, brachte aber zugleich dem russisch-chinesischen Handel wertvolle Vergünstigungen.*) Durch diese Vereinbarungen fielen die meisten der Schranken, die bis dahin den Handel Rußlands mit China in einer bestimmten eng begrenzten Richtung hatten regeln, richtiger unterbinden wollen. Rußland, welches die chinesischen Warenlieferanten von den Märkten seiner neuerworbenen Gebiete nicht durch Zollmaßnahmen abschrecken wollte, dekretierte Zollfreiheit für das neugebildete Generalgouvernement Amur, das vom Baikalsee nach Osten bis an den Stillen Ozean sich erstreckt und Transbaikalien, das eigentliche Amurland und die sogenannte Küstenprovinz (Primorskaja) umfaßt. Damit war für den ganzen „fernen Osten“ das Prinzip der offenen Tür proklamiert, von dem das Ausland im Interesse der Wareneinfuhr nach Sibirien bald umfassenden Gebrauch machte.

*) Vergl. S. 134. — Geschichte des Finanzministeriums I, S. 549 ff., ferner: Krieger, Die ersten hundert Jahre russisch-chinesischer Politik (Berlin 1904) und Bülow, Chinas handelspolitische Stellung zur Außenwelt (Berlin 1904).

Es konnte nicht ausbleiben, daß die den ausländischen Waren eingeräumte Zollfreiheit bei der Einfuhr in die russischen Gebiete am Stillen Ozean auf die Dauer als eine Beeinträchtigung der russischen Interessen empfunden wurde. Der Kriegsgouverneur von Wladiwostok erklärte im Jahre 1882, daß die offene Tür für das Ausland wenigstens teilweise und für einige Zeit geschlossen werden müsse. Die russische Gesellschaft zur Förderung von Handel und Industrie machte zu derselben Zeit Wünsche geltend, die mit einem Schlage jene Reichsgebiete in allen Stücken dem allgemeinen russischen Zolltarif unterstellen wollten. Eine abweichende Ansicht vertrat der Generalgouverneur des Amurgebiets. Er war der Meinung, daß, wie die Verhältnisse damals lagen, die Belegung der Einfuhrwaren mit Zöllen nur den einen Effekt haben würde, die Warenpreise entsprechend in die Höhe zu treiben, also den Aufenthalt im Lande zu verteuern. Daher sollten, um den Fiskus nicht ganz leer ausgehen zu lassen, zunächst nur Zucker und Weine zollpflichtig werden, zwei Artikel also, deren vorschriftsmäßige Verzollung von den Beamten, welche über sie auch die Alkizesteueraufsicht auszuüben hatten, überwacht werden konnte. Finanzminister Wyschnegradski schloß sich diesem Gutachten an; am 1. Mai 1889 erging ein dementsprechender Befehl.

Das war nur ein vorbereitender Schritt zur gänzlichen Beseitigung der Handelsfreiheit. Letztere sollte ihre Aufgabe im wesentlichen erfüllt haben; die ökonomische Entwicklung — so wurde versichert — habe im Lande so rasche Fortschritte gemacht, daß die Zollfreiheit eine überflüssige Vergünstigung für die Ausländer darstelle, die den Handel fast ganz an sich gerissen hätten. Zur Stärkung des nationalen Handels im Amurgebiet waren inzwischen von der Regierung Maßnahmen ergriffen worden, die sich als nutzbringend erwiesen hatten. So war ein regelmäßiger Schiffsverkehr auf dem Amur eingerichtet worden, und die Dampfer der Freiwilligen Flotte vermittelten direkte Beziehungen zwischen Wladiwostok und den Häfen des Europäischen Rußlands. Das Finanzministerium schickte zur Erforschung der örtlichen Handelsverhältnisse Beamte in den fernen Osten, und auf Grund der von ihnen abgestatteten Berichte wurde vom 1. Januar 1901 an ein besonderer Zolltarif für das Amurgebiet eingeführt (Gesetz vom 10. Juni 1900). Hiernach sollte der allgemeine Zolltarif auf alle ausländische Waren Anwendung finden, die in die Häfen an der Mündung des Amur und südlich vom Amur zu Wasser oder zu Lande eingebracht werden. Das Zollgesetz ließ die Häfen nördlich vom Amur zunächst noch frei, weil das dortige Hinterland noch völlig unentwickelt war und die Zollaufsicht daselbst mehr Kosten verursacht als Nutzen gebracht hätte. Ebenso blieb die Insel

Sachalin, die in jeder Beziehung eine Sonderstellung einnahm, von den neuen Bestimmungen befreit. Übrigens trug der Zolltarif den örtlichen Lebensbedingungen insofern Rechnung, als er Maschinen, Baumaterialien und andere Hilfsartikel der industriellen Produktion sowie die notwendigsten Nahrungsmittel (Getreide, Fleisch) auch fernerhin zollfrei ließ. Eine weitere Ausnahme betraf die Waren chinesischer Provenienz, ausgenommen Tee und Reis; dieselben konnten auf dem Landwege zollfrei eingeführt werden. Die bisherige Zollgrenze zwischen dem Europäischen Rußland und dem fernen Osten in Irkutsk kam dadurch natürlich in Wegfall; statt dessen wurden in den Hafenstädten Wladiwostok und Nikolajewsk Zollämter errichtet, denen sich allmählich noch mehrere Nebenzollstellen anschlossen.*)

In der russischen nationalen Presse wurde die Schließung der Freihäfen südlich vom Amur seinerzeit als die notwendige Folge einer konsequenten Anwendung der Prinzipien des „Schutzes der nationalen Arbeit“ auf das gesamte Reichsgebiet beifällig begrüßt. Das Vorrücken der allgemeinen Zollgrenzen nach Osten bis an den Ozean hatte aber für die davon betroffenen, bis dahin zollfreien Landesteile eine Menge Weiterungen zur Folge. Ganz abgesehen von den alsbald auftretenden Verpflegungsschwierigkeiten, wurde der Handel Wladiwostoks durch die Sperrung der offenen Tür geschädigt, was um so schwerer ins Gewicht fiel, als gleichzeitig die neuen Emporien Port Arthur und Dalny vermöge ihrer Freihafenvorrechte die Einfuhr an sich zogen. Die Mißstimmung im Amurlande machte sich so eindringlich bemerkbar, daß Finanzminister v. Witte bei seinem Ausfluge nach dem fernen Osten im Jahre 1902 in einer Konferenz mit den Handelsinteressenten in Wladiwostok diesen die Zusage machte, für die Wiedereröffnung der halbgeschlossenen Tür und andere Erleichterungen in St. Petersburg sich verwenden zu wollen. Ob diese Absichten zu irgendwelchen Entschlüssen an der zuständigen Zentralstelle geführt haben, ist nicht bekannt geworden. Die Kriegszeit machte alle weiteren Erwägungen auch überflüssig, indem sie infolge der unzureichenden Nahrungsmittelzufuhren dazu nötigte, dem Amurlande die Zollfreiheit vorläufig zurückzugeben. Ein Kaiserlicher Befehl gestattete im Juni 1904 für das ganze Generalgouvernement des Amurgebiets die zollfreie Einfuhr aller Waren zu Wasser und zu Lande, ausgenommen die in Rußland mit einer Akzise belegten; für letztere sollte die Akzise in der gesetzlichen Höhe erlegt werden.

*) Bemerkenswert war, daß nach der Angliederung der Mandschurei einige dieser Zollbestellen (Mandschuria, Pogranitschnaja) nicht auf russischem, sondern auf chinesischem Gebiet eingerichtet wurden.

Unter anderen Zeitverhältnissen würde dieser Ukas mit Fug und Recht als ein gesetzgeberischer Akt von großer Tragweite aufgefaßt worden sein, denn er hätte bekundet, daß die Zollpolitik des Zarenreichs auf die strenge Durchführung des schutzzöllnerischen Imperialismus im fernen Osten zu verzichten geneigt sei. Eine solche Kursänderung konnte aber trotz der Freihafenstellung Dalnys umsoweniger im Plane liegen, als dringende Interessen die Entwicklung gerade nach der entgegengesetzten Seite hindrängten. Es ist zur Genüge bekannt, wie Rußland mit der Fertigstellung der Sibirischen Bahn in die vorderste Reihe der den Stillen Ozean beherrschenden Mächte eintrat, wie ferner die Chinawirren und der Boxeraufstand den russischen Expansionsbestrebungen in Ostasien zu-
 statten kamen, wie endlich die Okkupierung der Mandschurei und die Fortführung der Schienengleise bis zu den Ausläufern der Kwantung-Halbinsel die Rivalität der neuaufsteigenden Großmacht Japan herausforderten. Hätte die russische Verwaltung in unzweideutiger Weise ihren Willen offenbart, dem Handel des Auslandes den Weg in die russischen Besitzungen des fernen Ostens, vor allem in die Mandschurei, zu ebnen, so wäre Rußland möglicherweise noch nicht in den gegenwärtig sich abspielenden Krieg hineingeraten. Wie erinnerlich, war gerade die Besorgnis auf seiten Japans, von den mandschurischen Absatzmärkten durch die russische Zollpolitik verdrängt zu werden, ein starkes Motiv zur Waffenerhebung. Zwar galten für die Mandschurei als Ganzes noch die chinesischen Zollsätze mit ihrem Wust drückender Auflagen und erschwerender Formalitäten; das Streben der tatsächlichen Machthaber im Lande war aber unverkennbar darauf gerichtet, dem Handel Rußlands dortselbst den Vorrang, wenn möglich, die Alleinherrschaft zu sichern. Über diese Zukunftsabsichten konnte auch die Kreierung der neuen Handelsstadt Dalny zum Freihafen niemanden täuschen.

Die Übertragung der Freihafenstellung an Dalny erfolgte in demselben Ukas vom 30. Juli 1899, der in feierlichen Worten die Gründung dieser Stadt verkündete. „Unser Reich, welches weite Flächen Europas und Asiens umfaßt, ist von der göttlichen Vorsehung dazu berufen, die Völker des Westens und des Ostens einander friedlich zu nähern. Beim Streben nach der Erfüllung dieser historischen Aufgabe ward Uns freundschaftlicher Beistand von seiten des chinesischen Reiches zuteil, welches zu Unserer Nutznießung die Häfen Da-lian-van und Port Arthur mit dem anliegenden Territorium abtrat und der großen sibirischen Eisenbahn einen Zugang zum Gelben Meere eröffnete. Dank dieser weisen Entscheidung der Regierung Seiner Majestät des Bogdychans werden die äußersten Grenzen zweier Kontinente der Alten Welt binnen kurzem durch

einen ununterbrochenen Schienenweg verbunden sein, welcher allen Nationen die unzähligen Vorteile des bequemen Verkehrs gewährt und neue Gebiete den Umsätzen des Welthandels einverleiht.“ Nachdem alsdann der Bau einer Stadt namens „Dalny“ anbefohlen, wird diesem Emporium das Freihandelsrecht „für die ganze Zeit, auf welche sein Territorium durch die Vereinbarung vom 15. (27.) März von China an Rußland abgetreten ist“, verliehen. Dem auf dem äußersten Zipfel der Liautung-Halbinsel begründeten „San Francisco des Ostens“ sollten mit Hilfe der Zollbefreiung diejenigen Entwicklungsbedingungen für einen großen Stapelplatz des internationalen Handels verschafft werden, welche von den natürlichen Verhältnissen dem Orte versagt waren.

Trotzdem konnte den eifersüchtigen Blicken der am mandschurischen Handel interessierten Mächte es nicht entgehen, wie beharrlich Rußland die Richtlinien seiner zukünftigen Handelspolitik in der Mandschurei bei allen Gelegenheiten festzulegen bemüht war. In seinen Auseinandersetzungen mit China über die allmähliche Räumung der Mandschurei wurde das handelspolitische Moment nie außer Augen gelassen. So soll Rußland nach Meldungen, denen niemals widersprochen worden ist, gefordert haben, daß die Städte dem fremden Handel verschlossen werden. Zugleich wurden die Industriellen in Moskau und Lodz unter Zusicherung greifbarer Vorteile ermuntert, die nordchinesischen Märkte mit ihren Waren reichlich zu beschicken. Kurz, Japan und die Vereinigten Staaten argwöhnten mit Recht, daß einer festen politischen Angliederung der Mandschurei an das Zarenreich zollpolitische Maßregeln zur Sicherung der merkantilen Vorherrschaft Rußlands in den neuerworbenen Gebieten auf dem Fuße folgen würden. Den Versicherungen von russischer Seite, daß die Mandschurei im Interesse des Freihafens Dalny und des Güterverkehrs auf der ostchinesischen Bahn dem Welthandel offen bleiben solle, haben die drei meistbeteiligten Mächte (England, die Vereinigten Staaten und Japan) geringes Vertrauen entgegengebracht. Sie setzten vielmehr alle Hebel in Bewegung, um die Zeit der nominellen Oberhoheit Chinas über die Mandschurei für die Festigung ihrer Handelsinteressen auszunutzen. Die von den drei genannten Mächten mit China abgeschlossenen Handelsverträge verfolgten offen den Zweck, ihren bis dahin in der Mandschurei bloß geduldeten Handel zu einem vertragsmäßig begründeten zu gestalten. Am bemerkenswertesten ist der am 8. Oktober 1903 von den Vereinigten Staaten und China in Schanghai nach vielmonatigen Verhandlungen unterzeichnete Handelsvertrag. Artikel 12 dieses Vertrages bestimmt die Öffnung der Städte Mukden und Antung (am Jalu) in der Mandschurei für den internationalen Handel nach Ratifikation des

Vertrages; an beiden Plätzen sollen geeignete Bezirke für Anlegung fremder Niederlassungen ausgewählt werden. Damit war der Erfüllung des russischen Wunsches, daß die mandschurischen Städte dem fremden Handel verschlossen bleiben möchten, ein schwerer Niegel vorgehoben worden. Der Krieg hat die Ausführung des Vertrages zunächst aufgehalten, in jedem Falle war aber ein für Rußland unbequemer Keil in seine handelspolitischen Zukunftspläne bezüglich der Mandchurei hineingetrieben worden. Die dauernde Aufrechterhaltung der Gleichberechtigung aller Mächte auch nur in der Mandchurei konnte Rußland freiwillig nur dann gewähren, wenn es das Land östlich vom Baikalsee in wirtschaftspolitischer Beziehung dem Auslande preisgab. Die offene Tür zur Mandchurei wäre einer allmählichen Aussperrung der russischen Ausfuhr dorthin gleichzuachten gewesen, denn die Unterschiede der Lokopreise zwischen russischen und ausländischen Waren im fernen Osten waren so beträchtlich, daß nach Schätzung von beteiligter kaufmännischer Seite die Regierung etwa 50 v. H. vom Warenwert der russischen Ausfuhrartikel als „Rückvergütung“ oder in anderer Form hätte zahlen müssen, um der ausländischen Konkurrenz die Spitze bieten zu können. Schlimmer noch war die Erkenntnis, daß auch der ungeheure Territorialbesitz vom Baikal bis zum Stillen Ozean, also das ganze Amurland, als Absatzmarkt für bestimmte russische Industrieprodukte verloren gehen müsse, falls die Mandchurei dem Auslande uneingeschränkt zugänglich blieb, denn die Durchführung einer strengen Zollaufsicht auf der langen russisch-chinesischen Grenzlinie wäre in Anbetracht der dort bestehenden ungeordneten Verhältnisse einfach unmöglich gewesen.

Es mag ein Fehler gewesen sein, daß Rußland in den bewegten Zeitläufen der chinesischen Unruhen zu schnell zugegriffen und seinem Schienenwege auch sofort die Richtung auf Port Arthur und Talienwan (Dalny) gegeben hatte. Nachdem aber die vielen Millionen für die Anlegung eines bequemen Verbindungsweges zum Golf von Petschili und die Gründung eines neuen Emporiums auf der Kwantung-Halbinsel verausgabt worden waren, konnte Rußland die Gesteine seines politischen und wirtschaftlichen Aufbaues in Ostasien ohne Kampf nicht wieder aufgeben. Das Offenhalten der Tür zur Mandchurei mußte die Aussichten auf eine allmähliche Durchdringung des Okkupationsgebiets mit russischem Wesen erheblich herabstimmen. Die kolonialisatorischen Erfolge Rußlands dortselbst waren ohnehin sehr gering. Die aus weiter Ferne herangeholten russischen Ableger von Handel und Gewerbe konnten in der neuen Umgebung wegen der aufreibenden Konkurrenz der „Gelben“ nicht Wurzel schlagen. Wollte nun gar Rußland seine Häfen und Bahnen den

andrängenden Waren des Auslandes uneingeschränkt zur Verfügung stellen, so wäre seine nur mühsam behauptete Vorrangstellung in der Mandschurei bald untergraben gewesen. Der wirtschaftspolitische Imperialismus Rußlands, der mit äußerst geringer Rücksichtnahme auf örtliche Besonderheiten die Zollpolitik zu einem allgemein gültigen Werkzeug der nationalen Produktionsentwicklung auszugestalten bestrebt ist, hätte nach all den ungeheuren Opfern zugunsten seiner Ausbreitung in Ostasien Schiffbruch gelitten.

Der Krieg hat das freihändlerische Dalny wie das schutzzöllnerische Wladiwostok für die Zufuhren aus dem Auslande zeitweilig fast ganz gesperrt; er hat ferner die Versorgung der Mandschurei von China her erschwert und das Heranbringen der notwendigen Bedürfnisartikel für das Amur-Generalgouvernement aus den westlich vom Baikalsee belegenen russischen Reichsteilen, infolge der Überbürdung des sibirischen Verbindungsstranges mit militärischen Transporten, nahezu unmöglich gemacht.

41. Kapitel. Zollpolitisches aus den Grenzmarken. — Das Problem der offenen Tür für Zentralasien und seine Lösung durch Sperrung des transkaukasischen Transitweges (1883). — Rußland und Finnland. — Errichtung einer inneren Zollgrenze. — Der finnländische Zolltarif von 1812. — Günstige Entwicklung der gewerblichen Produktion Finnlands. — Ausgleichszölle zum Schutze der russischen Industrie (1885). — „Privilegium Tammerfors.“ — Finnland im deutsch-russischen Handelsvertrage von 1894. — Revision des russisch-finnländischen Zollstatuts (1897).

Wir wenden uns aus dem fernen Osten nach Mittelasien, wo gleichfalls das Problem der offenen Tür einstmals eine vielumstrittene Rolle gespielt hat. Aber das ist lange her; seit mehr als 20 Jahren hat der merkantilistische Egoismus eine verblüffend einfache Lösung aller Zweifel gefunden, indem er den transkaukasischen Transithandel für ausländische Waren unterband.*) Die wichtigste und bequemste Zollstraße über russisches Gebiet nach Zentralasien, vor allem auch nach dem nördlichen Teil von Persien bildeten für europäische Erzeugnisse früher die russischen Häfen an der Ostküste des Schwarzen Meeres, von denen aus der Transitweg über den Kaukasus entweder zu Lande nach Persien und von dort weiter oder nach Überschreitung des trennenden Landrückens

*) Die Entwicklung dieser wichtigen Durchfuhrfrage seit ihren Anfängen bis zu den sechziger Jahren haben wir bereits dargestellt. Vergl. Kap. 14, S. 57 und Kap. 19, S. 80 bis 83.

an das Kaspische Meer zur Verfrachtung nach allen anliegenden Territorien Asiens führte.

In den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts trug man sich mit der Absicht, den Kaukasus für den Welthandel nach Zentralasien freizugeben. Infolge der im Jahre 1821 zugestandenen Zollfreiheit (Kap. 14) machte sich eine lebhafte Zufuhr europäischer Waren zu den russischen Schwarzmeerhäfen bemerkbar; die Durchfuhr schlug von dort aus den Überlandweg über den Kaukasus nach Persien ein. Ungeduldig sah man in nationalen Kreisen dem Ablauf der für diesen zollfreien Transithandel angesetzten zehnjährigen Frist (1831) entgegen, um gegen selben eine Schranke aufzurichten. Als sich jedoch ergab, daß Rußland dadurch nur in sein eigenes Fleisch sich schnitt, schwenkte man wiederum zur Begünstigung des europäischen Transits im Kaukasus zurück (1846).*)

Und abermals kam nach verhältnismäßig kurzer Zeitspanne der Moment, wo die den ausländischen Waren eingeräumten Durchfuhrerleichterungen als unvereinbar mit den Absatzinteressen des Reichs bezeichnet wurden. Man hatte nämlich inzwischen das Kaspische Meer, wenn man so sagen darf, „entdeckt“ und begann, dessen Nutzbarmachung für die ihm anliegenden Gelände Asiens zu erwägen. Es erwies sich als viel vorteilhafter, die in die Schwarzmeerhäfen angebrachten Waren auf der kürzesten Strecke über Land zu weiterer Verfrachtung an einen Kaspischen Hafen zu bringen, anstatt sie auf dem beschwerlichen Landweg bis an die trockene Grenze Persiens zu verweisen; es erschien ferner praktikabel, einen neuen Transitweg von einem der baltischen Häfen quer durch ganz Rußland nach Astrachan und von dort nach den Küsten Asiens zu etablieren.

Über das, was geschehen sollte, gab es eine Fülle von Bedenken. Es entsprach der bis in die höchsten Kreise verbreiteten prinzipiellen Abneigung gegen jede Begünstigung des Eindringens europäischer Fabrikate in die asiatischen Konsumgebiete, wenn beispielsweise ein ziffermäßiger Nachweis über die materiellen Vorteile der russischen Bevölkerung aus der Durchfuhr fremder Waren gefordert wurde. Daß häufig erst der Transithandel des Auslandes dem Eigenhandel die Schwingen löse, schien kaum bekannt zu sein.

Gegen Ende der sechziger Jahre erstand dem zollfreien Transithandel durch Transkaukasien ein gefährlicher Gegner in der Person des russischen Ministers des Auswärtigen Fürsten Gortschakow, der in einer dem Kaiser überreichten Denkschrift die hohe Politik ins Feld führte. Er wies darauf hin, daß die von Rußland eingeleitete wirtschaftliche Erschließung Zentral-

*) Kap. 19, S. 215.

asiens zugleich die politische Vorherrschaft in jenen Gegenden im Gefolge habe. Da käme es darauf an, dem Handel anderer Mächte, vor allem Englands, dortselbst keine Absatzausichten zu gewähren. Anfangs drang Gortschakow mit seinen Ansichten nicht durch. Es wurde ihm entgegnet, daß dem Vordringen der englischen Waren nicht mit Sperrmaßregeln, sondern gerade durch einen um so eifrigeren Ausbau der eigenen Transitwege zu begegnen sei, damit nicht der Handelsverkehr ganz unter englischen Einfluß gerate. Aber Gortschakow gab nicht nach und bohrte während vieler Jahre bei jeder Gelegenheit gegen den zollfreien Transithandel. Verschiebungen in den verkehrspolitischen Verhältnissen kamen dieser Agitation zu Hilfe. Im Kaukasus war mit dem Eisenbahnbau begonnen worden; dadurch war die Überwindung des das Schwarze Meer vom Kaspischen Meere trennenden kaukasischen Landrückens wesentlich erleichtert worden. Die Gegner des europäischen Transitverkehrs konnten sich mithin darauf berufen, daß für die europäischen Waren jetzt der Zugang zu den asiatischen Märkten beträchtlich einfacher und billiger sich stelle, den russischen Waren der Wettbewerb demnach noch schwerer als vordem fallen müsse, da dieselben wie bisher hauptsächlich auf den Wasserweg, die Wolga hinab und über das Kaspische Meer, angewiesen waren.

Finanzminister Bunge brachte daher im Jahre 1883 den zollfreien Transithandel erneut zur Sprache. Er wollte aber mit der bestehenden Zollpolitik nicht gänzlich brechen, sondern schlug vor: den kürzesten Durchfuhrweg nach Baku, also an das offene Kaspische Meer, durch Einführung des allgemeinen russischen Zolltarifs für die ausländischen Zufuhren zu sperren,*) hingegen den Überlandweg nach Dschulfa an der persischen Grenze durch Aufstellung mäßiger Zollsätze dem Transitverkehr nach wie vor in gewissem Umfange offen zu halten, damit nicht der Warenhandel auf die türkische Konkurrenzlinie Trapezund—Erserum überginge. Im Reichsrat pflichtete nur die Minderheit den Bungeschen Vorschlägen bei. Der Kaiser aber entschied zugunsten Bunges (1883). Damit waren die liberalen Einfuhrbedingungen kurzer Hand aufgehoben und die Durchfuhr für ausländische Waren fast ganz gesperrt. „Der während der feierlichen Krönung zu Moskau erlassene Befehl vom 13. Mai 1883, betreffend das Verbot des ausländischen Transitverkehrs über Transkaukasien, war das erste, für ganz Rußland offenkundige Wahrzeichen der vom Monarchen eingeschlagenen Richtung“ —, so schreibt Herr v. Witte in seinem Budgetbericht für 1895.**) Es war in der Tat ein Signal, daß die russische

*) Eine Ausnahme sollte nur mit der Zuckerraffinade gemacht werden, die zu dem verbilligten Transitzollsatz von 2 Rubel 20 Kopeken pro Pud durchgelassen werden sollte, da die russische Zuckerindustrie den Zuckerbedarf Asiens nicht zu decken vermochte.

Zollpolitik über die Grenzen des eigenen Landes hinaus das Absatzgebiet den russischen Waren unter Fernhaltung jeder Konkurrenz sichern wollte. An dieser Politik in bezug auf Mittelasien und Persien ist bis auf den heutigen Tag festgehalten worden, und der russisch-persische Handelsvertrag von 1903 (s. S. 183) ist trotz seiner diplomatischen Einfädelung ein neues Glied dieser Sicherheitskette.

Die Hoffnung, durch Aufhebung der Zollfreiheit des transkaukasischen Transithandels den russischen Ausfuhrwaren die Vorherrschaft auf den Märkten Persiens zu sichern, ist trotzdem zunächst unerfüllt geblieben. Vor allem hat man sich gründlich darin getäuscht, die westeuropäischen Herkunft durch Zollschranken von den asiatischen Gebieten fernhalten zu können. Der Handelsverkehr hat seine selbständige Entwicklung genommen. Die Erbauung des Suezkanals, die Verbilligung der Schiffsfrachten und die Etablierung einer regelmäßigen Schifffahrt im Persischen Meerbusen waren Mittel, mit deren Hilfe es der ausdauernden Energie Englands gelang, neue Einfuhrstraßen nach Persien aufzuschließen.*) Die Ausfuhr speziell der russischen Waren nach Asien hat nach Schließung der zollfreien Transitlinie durch den Kaukasus keineswegs den erwarteten Aufschwung genommen. Eine Aufbesserung trat in dieser Beziehung erst ein, als die russische Regierung durch Gewährung von Ausfuhrprämien für Zucker (1886) und Textilwaren (1892) und viele andere Beihilfen den Absatz der einzelnen Ausfuhrartikel erleichterte. Die Ausfuhrsteigerung wurde also in der Hauptsache durch finanzielle Opfer erkauft.

Bei der Vereinigung des Großfürstentums Finnland mit dem russischen Kaiserreich war eine Regelung der zollpolitischen Verhältnisse zwischen beiden Ländern zunächst nicht erfolgt. Der schwedische Zolldordon nach Rußland hin war zwar aufgehoben, so daß die Waren aus den neu-erworbenen Gebieten unbehindert nach Rußland eingehen konnten (Ukas vom 12. April 1808), aber die Tariffätze Finnlands, welches sein eigenes Zollsystem behauptete, mit denen des Kaiserreichs blieben unausgeglichen. Das war auf die Dauer natürlich nicht angängig, denn nicht nur finnländische Erzeugnisse, sondern auch viele ausländische Fabrikate, die bei verhältnismäßig sehr niedrigen Zöllen nach Finnland eingeführt waren,

*) Lord Curzon, Vizekönig von Indien, führt in seinem bekannten Buche über Persien ausdrücklich als einen Hauptgrund für den erstaunlichen Aufschwung des englischen Handels im Persischen Meerbusen an, daß „die Politik der russischen Regierung, die allen Staaten den Zugang nach Persien auf der nördlichen Weltstraße verschloß, dadurch England veranlaßte, die Verkehrswege vom Süden her zu verbessern und zu erweitern“.

fanden von dorthier Eingang nach Rußland. Infolgedessen erfolgte die Errichtung einer inneren Zollgrenze zwischen Rußland und Finnland. Nächstdem gab das Großfürstentum sich einen eigenen Zolltarif (20. März 1812), zu welchem der russische Finanzminister, wie er in seinem Bericht an den Kaiser mit Befriedigung hervorhob, die Richtlinien nach dem allgemeinen russischen Tarif angegeben hatte.

Nachdem das Kaiserreich Anfang der zwanziger Jahre wiederum auf das frühere Absperrungssystem zurückgegriffen hatte, wurde es als sehr störend empfunden, daß trotz verstärkter Zollaufsicht ausländische Waren immer noch auf dem Transitwege über Finnland unschwer in Rußland eindringen. Um das zu verhindern, wurden die Handelsbeziehungen zu Finnland strenger geregelt (Ukas des dirigierenden Senats vom 23. Januar 1824). Finnländische Produkte wollte man, unter Umständen mit Ursprungszeugnissen, zollfrei eingehen lassen, ausländische Einfuhrwaren hingegen sollten den Zoll wie an den anderen Reichsgrenzen voll erlegen. Späterhin (1835) wurde auch verfügt, daß ausländische Waren nur zur See von Finnland aus ins Kaiserreich eingeführt werden durften; zudem wurde der für diese Durchfuhr in Finnland entrichtete Zoll nicht zurückerstattet.

Von dieser Zollpolitik wurde das Großfürstentum zweifellos hart betroffen, denn die zur Unterbindung der Einfuhr aus Finnland ergriffenen Maßregeln waren so veranlagt, daß sie neben den Erzeugnissen des Auslandes auch die auf finnländischem Boden angefertigten industriellen Produkte aussperrten. Da nun ferner umgekehrt Rußland nicht nur seine eigenen Erzeugnisse, sondern sogar ausländische zollfrei nach Finnland hinüberbringen durfte, so ergab sich eine Handelsbilanz, bei der die Ausfuhr aus Rußland nach Finnland um das Fünffache die Einfuhr von dorthier überstieg.

Erst im Jahre 1858 wurde dem finnländischen Handel einiges Entgegenkommen erwiesen, indem die Anzahl der über die innere Zollgrenze zollfrei und ohne Ursprungszeugnisse zuzulassenden finnländischen Warenarten vergrößert sowie der finnländischen Selbstverwaltung das Recht eingeräumt wurde, von bestimmten Artikeln ausländischer und russischer Herkunft seinerseits einen Zoll zu erheben. Auf der anderen Seite wiederum wurde jedoch die finnländische Einfuhr an gewisse quantitative Grenzen gebunden. Die Regelung der russisch-finnländischen zollpolitischen Beziehungen war nun freilich für das wirtschaftliche Emporkommen des Großfürstentums keineswegs in erster Linie maßgebend. Das Land hatte in sich selbst, in den außerordentlich reich entwickelten wirtschaftlichen Tugenden seiner Bevölkerung sowie in seinen günstigen kulturellen

und ökonomischen Verhältnissen den Boden gefunden, auf welchem die Aussaat zu einer nationalen Industrie trefflich gedeihen konnte. Nicht zuletzt war es auch hier die Zollpolitik, die der aufsprießenden Industrie förderlich war, aber eine solche, die die Rohstoffe, Maschinen und andere Hilfsmaterialien industrieller Entfaltung zu liberalen Bedingungen aus dem Auslande einließ, damit sie den Elementen der heimischen Produktivkraft bei der Zeugung einer nationalen Industrie zu Hilfe kämen.

Der Zolltarif Finnlands vom Jahre 1812 war streng protektionistisch gewesen, und das Land beharrte in derselben Bahn bis zum Anfang der vierziger Jahre. Von der alsdann sich geltend machenden liberaleren Strömung wurde die Industrie fast zusehends emporgetragen. Bald genügten ihr nicht mehr die Absatzmärkte innerhalb der eigenen Landesgrenzen, sie mußte auswärtige Abnehmer suchen, und demgemäß erhielten die Bedingungen zu einer regen Ausfuhr des Überschusses nach Rußland für die finnländische Produktion eine große Bedeutung.

Das Eindringen der finnländischen Provenienzen in die Interessensphären der russischen Industrie war für letztere um so unbequemer, als die Produktionskosten in Rußland infolge der Verteuerung der ausländischen Rohstoffe durch den russischen Zolltarif sich ungleich höher als in Finnland stellten, von allen anderen Voraussetzungen der Parität im Wettbewerbe ganz abgesehen. Am Anfange der achtziger Jahre wurde daher in Rußland der Gedanke ernstlich erwogen, die innere Zollgrenze ganz zu beseitigen und den allgemeinen russischen Zolltarif auch auf Finnland auszudehnen. Den russischen Fabrikanten wäre mit einer solchen Lösung der Frage allerdings wenig gedient gewesen, sie wollten im Gegenteil die Zollschranken nach Finnland noch höher aufbauen, um die finnländische Konkurrenz sich möglichst vom Leibe zu halten. Finanzminister Bunge widersprach beiden Vorschlägen mit guten Gründen, auf seine Initiative wurden aber vom 1. September 1885 an fünf der wichtigsten Warenkategorien (Gußeisen, Eisen und Stahl, Papierfabrikate, Lederwaren, Baumwollenwaren, Porzellan und Glas) mit besonderen Ausgleichszöllen zum Schutze der russischen Industrie belegt; zugleich wurden deren Einfuhrwege normiert.

Schon nach einigen Jahren trat auf Befehl des Kaisers abermals eine Kommission zusammen, um die Beseitigung der zollpolitischen Sondervorstellung Finnlands vorzubereiten. Die von der Kommission formulierten Vorschläge wurden 1890 durch den Finanzminister auch dem Kaiser unterbreitet, doch konnten entscheidende Beschlüsse nicht gefaßt werden, weil das „Privilegium Tammerfors“ sich als ein unüberwindbares Hindernis erwies. Mit diesem Privilegium hat es folgende

Bewandtnis: Kaiser Alexander I. hatte der finnländischen Stadt Tammerfors die Berechtigung verliehen, die für ihre industriellen Betriebe erforderlichen Rohmaterialien, Instrumente und Maschinen bis zum Ablauf des Jahres 1905 zollfrei aus dem Auslande zu beziehen. Solange nun dieses Privilegium noch besteht, könnten nach Aufhebung der Zollgrenze zwischen Rußland und Finnland ausländische Waren über Tammerfors zollfrei ins Großfürstentum und von dort weiter in das übrige Reich gelangen. Wiederholt hat die Regierung versucht, das Privileg durch Angebot einer Entschädigung bis zum Jahre 1905 abzulösen, die Tammerforser Industriellen haben aber jedesmal vollen Ersatz für den Gewinnausfall beim Verzicht auf ihr Vorrecht verlangt. Da die Regierung hierauf nicht eingehen wollte, so war die Idee aufgetaucht, die Stadt Tammerfors aus dem einheitlichen Zollgebiet auszuschließen und mit einem Zollkordon zu umgeben. Da jedoch inzwischen die Verhandlungen mit mehreren auswärtigen Mächten über den Abschluß von Handelsverträgen in Gang gekommen waren, blieb die Angelegenheit der finnländischen Zollfrage vorläufig in der Schwebe. Die Einführung eines für das Gesamtreich gültigen allgemeinen Zolltarifs durch Steigerung der an den Auslandsgrenzen Finnlands erhobenen Einfuhrzölle bis zum Niveau des russischen Reichszolltarifs ist aber nicht aus den Augen verloren worden.

Die russische Regierung hat ihre Absicht, das Großfürstentum allmählich dem russischen Zollgebiet einzuverleiben, auch beim Abschlusse des deutsch-russischen Handelsvertrages vom Jahre 1894 deutlich zu erkennen gegeben. In einer am Tage des Vertragsabschlusses zwischen dem russischen Botschafter Grafen Schuwalow und dem damaligen deutschen Staatssekretär Frhrn. v. Marschall ausgetauschten Note heißt es in dieser Beziehung, wie folgt:

„Im Laufe des Meinungs-austausches, welcher der Berliner Konferenz über einen Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Rußland und Deutschland vorherging, konnte die kaiserlich russische Regierung, bei welcher der Entschluß feststand, den Zolltarif des Großfürstentums Finnland dem Zolltarif des Reichs gleichzustellen, die Erklärung abgeben, daß es ihre Absicht sei, nur schrittweise mit der Erhöhung des ersteren dieser Tarife vorzugehen, so daß der finnländische Tarif erst gegen Ende des Jahres 1905 endgültig mit dem russischen gleichgestellt werden sollte.

Indem die kaiserlich russische Regierung gegenwärtig diesen Entschluß bestätigt, hege sie den Wunsch, alle Unsicherheit auf diesem Gebiete als bedenklich für die Entwicklung der auswärtigen Handelsbeziehungen auszuschließen, und glaubt schon jetzt die hauptsächlichsten Zeitpunkte für die schrittweise Erhöhung des finnländischen Tarifes festsetzen zu sollen.

Die kaiserlich russische Regierung erklärt zu diesem Behuf, daß es nicht in ihrer Absicht liegt, mit dieser Erhöhung vor dem 19./31. Dezember des Jahres 1898 zu

beginnen; von diesem Zeitpunkt ab wird der finnländische Tarif um 50 v. H. derjenigen Unterschiede erhöht werden können, welche zwischen den Sätzen des russischen und des finnländischen Tarifs alsdann bestehen werden; nach dem 18./31. Dezember 1901 wird eine neue Erhöhung um 25 v. H. der genannten Unterschiede eintreten können; vom 18./31. Dezember 1903 ab behält die kaiserlich russische Regierung sich volle und unbeschränkte Freiheit vor hinsichtlich der endgültigen Gleichstellung des Zolltarifes des Großfürstentums Finnland mit dem Zolltarif des Reiches.

Zimmerhin beschränken die vorstehenden Abmachungen, welche die Art der schrittweisen Erhöhung des finnländischen Tarifes regeln, die zuständigen Behörden des Großfürstentums Finnland nicht in ihrem Recht, in dem genannten Tarif teilweise Änderungen einzuführen, sofern solche in örtlichen Bedürfnissen des Handels und der Industrie ihre Begründung finden.

Es ist dabei wohl verstanden, daß die Wirkung des Handels- und Schiffahrtsvertrages, welcher am 29. Januar/10. Februar 1894 zwischen Rußland und Deutschland abgeschlossen worden ist, nebst den Bestimmungen im ersten Teile des Schlußprotokolls, welches einen integrierenden Teil des Vertrages bildet, sich auf das Großfürstentum Finnland in allem erstreckt, was darauf anwendbar ist, und besonders in betreff der in den Artikeln 6, 9 und 13 enthaltenen Abmachungen.“

Die russische Regierung hat also seit dem 1. Januar 1904 völlig freie Hand, den russischen Zolltarif auch auf Finnland auszudehnen, und nur das „Privilegium Tammerfors“ war bisher (bis Ende des Jahres 1905) ein Stein im Wege.

Die Handelsbeziehungen zwischen Finnland und dem Reich sind inzwischen durch das Gesetz vom 28. April 1897 neu geordnet worden. Da das Großfürstentum seine zollpolitische Selbständigkeit und seinen eigenen Zolltarif dem Auslande gegenüber zeitweilig noch hat beibehalten dürfen, so muß demgemäß auch die bisherige Zwischenzollgrenze bestehen bleiben. Das soeben erwähnte Gesetz hatte mithin nur den Zweck, die Zwischenzölle den veränderten Verhältnissen besser anzupassen. Die unliebsame Wahrnehmung, daß finnländische Erzeugnisse in erhöhtem Maße nach Rußland Eingang fanden und die Handelsbilanz Rußlands in den Jahren 1894 und 1895 ungünstig gestalteten, gab zu der neuen Revision des russisch-finnländischen Zolltarifs im Jahre 1897 den Anstoß. Die Verzeichnisse der finnländischen Waren, welche mit oder ohne Bescheinigung ihres finnländischen Ursprungs zollfrei ins Reich zuzulassen waren, wurden einer genauen Durchsicht unterzogen, wobei viele bis dahin zollfreie Waren mit Ausgleichszöllen belastet wurden. Die Ausgleichszölle selbst wurden auf Grund der Angaben von russischen und finnländischen Fabriken neu veranlagt, um die Unterschiede der Produktionskosten hüben und drüben in Rechnung ziehen zu können. Da bei der Mannigfaltigkeit und den Eigenheiten der verschiedenen Betriebe eine solche ziffermäßige Gleichstellung nicht durchweg zu erreichen war, so griff man in solchen

Fällen zum Auskunftsmittel, den Ausgleichszoll zwar niedriger anzusetzen, statt dessen aber die zum Import zugelassenen Waren auf eine bestimmte jährliche Norm zu beschränken.

Zu den früher zollfreien Waren, welche durch die neue Verordnung mit einem Zoll belegt wurden, gehörten u. a. Zichorien, Lichte jeder Art, bearbeitete Häute, Ledererzeugnisse, Seife usw. Erhöht wurde der Zoll auf Eisen und Stahl (von 15 auf 20 Kopeken pro Pud), auf Eisen und Stahlfabrikate (von 20 auf 40 Kopeken) und auf Baumwollfabrikate, welche letzteren früher einen Zoll von 75 Kopeken pro Pud getragen hatten, jetzt hingegen belegt wurden: Garn 2 Rubel 80 Kopeken, gebleichte und ungebleichte Stoffe 2 Rubel 95 Kopeken, gefärbte buntgewebte und bedruckte 3 Rubel 10 Kopeken. Diese beträchtliche Steigerung wurde in erster Linie durch die Erhöhung des Zolls auf Rohbaumwolle im allgemeinen Tarif (von 45 Kopeken im Jahre 1885 auf 2 Rubel 10 Kopeken pro Pud), sowie ferner durch die Änderungen des Zolls auf Maschinen und Materialien begründet, wodurch die Produktionskosten der russischen Textilindustrie wesentlich sich erhöht hatten. Andererseits wurde dem Eisenerz und Gußeisen der Zutritt aus Finnland ins Reich erleichtert. Die zollfreie Einfuhr von Eisenerzen war bis dahin jedesmal an eine besondere ministerielle Genehmigung gebunden, zudem war für jedes Werk das jährlich zuzulassende Einfuhrquantum festgesetzt. Diese Einschränkungen fielen jetzt zum großen Teil fort; das zollfrei zuzulassende Quantum Gußeisen, das in Ost-Finnland aus lokalem Erz und bei Holzfeuerung gewonnen wird, wurde von 400 000 auf 1 1/2 Mill. Pud erhöht. Die Erweiterung der Eisenausfuhr nach Rußland war für die Bevölkerung der betreffenden Teile Finnlands eine Lebensfrage, während die russischen Eisenhütten den inländischen Bedarf an Gußeisen schlechterdings nicht zu decken imstande waren. Die Maßregel entsprach mithin den Interessen beider Reichsteile.

Der Einfuhr russischer Waren nach Finnland wurde im allgemeinen die bisherige Zollfreiheit belassen; die Ausnahmen betrafen alkoholische Getränke, Zucker, Tabak und einiges andere.*) Vorteilhaft war für Finnland, daß seinen Kauffahrteischiffen bezüglich der Kabotage in der Ostsee und der Handelsabgaben gleiche Rechte wie den russischen Schiffen zugestanden wurden; umgekehrt sollten die russischen Schiffe in Finnland gleichberechtigt mit den dortigen Kauffahrteischiffen sein. In Rußland erblickte man hierin ein wertvolles Zugeständnis, weil die finnländische Handelsflotte der russischen sehr überlegen ist, also eine größere Bewegungsfreiheit zugewiesen erhielt, von der die russische Kauffahrtsschiffahrt in Anbetracht ihrer Rückständigkeit keinen Gebrauch zu machen vermochte. (Vergl. den deutsch-russischen Handelsvertrag von 1904.)

*) Von besonderer Wichtigkeit war hierbei die Regelung der Zuckerfrage. Die finnländischen Raffinerien arbeiteten hauptsächlich mit ausländischem Rohmaterial; russischer Zucker war durch die niedrige Normierung des Zolls auf ausländischen Zucker vom Konsum im Großfürstentum ausgeschlossen. Die neuen Zollsätze suchten in dieser Beziehung einen Ausgleich zu schaffen, der dem russischen Zucker und den finnländischen Raffinerien gerecht wurde. Ebenso sollte durch Herabsetzung des Zwischenzolls den russischen Tabakfabrikaten der Absatz in Finnland erleichtert werden.

Entwicklungstendenzen der Industrie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

1. Von der Bauernbefreiung bis zum russisch-türkischen Kriege (1861 bis 1877).

42. Kapitel. Staat und Gesellschaft. — Die Mobilisierung der Arbeits- und Kapitalkraft. — Europäisierung und Kapitalismus.

Die Zeitperiode zwischen den beiden großen Kriegen der fünfziger und sechziger Jahre (1856 bis 1877) hatte für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung eine epochemachende Bedeutung durch den fundamentalen Umbau, dem innerhalb dieser Zeit die administrativen und rechtlichen Ordnungen nach den Plänen liberalgesinnter staatlicher Baumeister unterzogen wurden. Der Krimkrieg hatte die Schwächen und Mängel der bisherigen Wirtschaftsverfassung so eindringlich aller Welt vor die Augen gestellt, daß es eine Pflicht der Selbsterhaltung war, die allzulange hinausgeschobene Erneuerung der wirtschaftlichen Unterlagen des Reichs in Angriff zu nehmen. Der sterilgewordene nationale Boden mußte zur Aufnahme neuer Entwicklungstriebe empfänglich gemacht werden. Diesem Zwecke dienten die Aufhebung der Leibeigenschaft, der Ausbau des Eisenbahnnetzes, die radikale Neugestaltung des Kreditystems und alle jene Reformen der sechziger Jahre, welche der Verwaltung, Justiz und dem sozialen Leben eine modernisierte Form verliehen.

Die vom dumpfen Drucke einer reglementierten Gedankeneinzwängung befreite Intelligenz nahm mit Enthusiasmus die Gelegenheit wahr, am Werke der Bauernbefreiung und des Ausbaues der nationalen Wohlfahrt wenigstens literarisch mitarbeiten zu können. Die alten Streitpunkte zu den Fragen: Freihandel oder Schutzzoll, Industrie oder Landwirtschaft, Großindustrie oder Kunst? lebten in diesem publizistischen „Geistertkämpfe“ wieder auf und wurden Ende der fünfziger Jahre mit nicht geringerem

Eifer angegriffen und verteidigt als 25 Jahre früher.*) In den Anschauungen der leitenden Gesellschaftskreise hatte sich aber doch ein bemerkenswerter Umschwung angebahnt. Die kapitalwirtschaftliche Produktionsweise hatte bei ihrem weiteren Vordringen entschieden an Anhang gewonnen, was nur natürlich ist, da beim Auseinanderfallen der alten naturalwirtschaftlichen Betriebsformen nur der Kapitalismus, als der berufene Vertreter einer jeden Geldwirtschaft, in die Lücken einzutreten imstande war. Die Prophezeiung, daß die Landwirtschaft als das eigentliche „nationale“ Gewerbe infolge der normal sich ausbreitenden Industrialisierung verkümmern müsse, war ebenso haltlos geworden wie die Besorgnis, daß die freie Lohnarbeit die „Proletarierpest“ zur Folge haben müsse. Die jüngere Generation in ihrer Mehrheit hatte richtig erkannt, daß die fabrikmäßige Produktion und die Beseitigung der zwangsweisen Arbeitsverpflichtung wichtige Vorbedingungen für den industriellen Fortschritt wären, und sie fand ihre wirkungsvollste Stütze in der Wirtschaftspolitik der Regierung.

Es klingt wunderlich, daß eine Regierung, welche bei der eisernen Strenge des Nikolaischen Regiments im zweiten Viertel des Jahrhunderts eine eigene Willensregung neben der Diktatur des Alleinherrschers kaum zu bekunden wagte, unter der Ägide des neuen Herrschers die Führung auf der Bahn neuzeitlicher Entwicklung zu übernehmen befähigt war. Der Bureaokratismus hat aber allezeit unter dem Zwange äußerer Verhältnisse, zumal wenn seine selbstischen Interessen in Frage kamen, ein hohes Maß von Lenkbarkeit an den Tag gelegt, womit übrigens noch keineswegs ein geistiger Befähigungsnachweis erbracht ist. Die Interessen des Staats und seiner Diener waren übrigens mit dem Gedeihen der Volkswirtschaft zu eng verknüpft, um die allmählich eintretende Versumpfung der produktiven Arbeit wegen Mangel an Licht und Luft ohne Sträuben hinnehmen zu können. Trotzdem wäre der alte Faden, „wie zu Kaiser Nikolaus' Zeiten“, vermutlich weitergelaufen, wenn nicht der Krimkrieg die Blößen Rußlands so unbarmherzig aufgedeckt und bewiesen hätte, „daß das Unterpand des Sieges keineswegs im Übergewicht militärischer Rüstung besteht, daß vielmehr die schließliche Entscheidung im Kampfe vor allem von den geistigen und ökonomischen Potenzen des Reiches sowie von der politischen Reife der sozialen Schichten abhängig ist.“**)

In der wärmelosen Zeit der vorigen Regierung war der von den Slavophilen propagandierete Nationalismus, eine häufige Begleiterscheinung

*) Zu den Auseinandersetzungen über die Zollpolitik vergl. Kapitel 29

**) Worte des Finanzhistorikers Bloch.

der politischen Reaktion, emporgewuchert und hatte vielfach der Vorstellung Eingang geschafft, Rußland könne sein eigener Lehrmeister sein. Bei Sebastopol hatte solche Selbstherrlichkeit, die der Rückständigkeit Vorschub leistete, eine Niederlage erlitten. So regte sich denn das Verlangen, aus der „glänzenden Isolierung“ herauszukommen und die eigene wirtschaftliche Entwicklung nach den westeuropäischen Vorbildern zu gestalten. Dazu war zweierlei erforderlich: die Mobilisierung der Arbeitskraft und die Mobilisierung der Kapitalkraft. Erstere hatte zur Voraussetzung die Befreiung der Bauern, letztere war abhängig von einem ganzen System von Maßregeln zur Nutzbarmachung ausländischen Kapitals und Befruchtung inländischer Spargelder. Man wollte also auf wirtschaftspolitischem Gebiete sich europäisieren, um den weit vorangeeilten Industriestaaten des Westens nachkommen zu können. Zudem man deren Rüstzeug, wie Eisenbahnen, besonders für die Ausfuhr, Handelsbanken, Aktiengesellschaften, Maschinenarbeit u. dergl. m., sich zuzulegen beflissen war, sicherte man der großindustriellen kapitalistischen Produktion vollends die Vorherrschaft in der nationalen Volkswirtschaft, denn jene Mittel zum Antrieb der Produktion waren die besten Werkzeuge des Kapitalismus.

43. Kapitel. Aufhebung der Leibeigenschaft. — Die wirtschaftliche Bedeutung der Eisenbahnbauten. — Organisation des Bankwesens.

Das die Bauernemanzipation verkündende Manifest vom 19. Februar 1861 hat nach landläufiger Anschauung durch die tief einschneidende Umbildung der gesamten Wirtschaftsorganisation die neue Ära wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung eingeleitet. Das ist insofern zutreffend, als das Emanzipationsgesetz mit der Hinwegräumung des größten Hindernisses für jeden ökonomischen und sozialen Fortschritt den Weg für die Entfaltung der niedergedrückten produktiven Kräfte des Reichs freimachte. Aber einen von Anbeginn erkennbaren Umschwung in den ökonomischen Verhältnissen der Bevölkerung hat jenes Gesetz schon darum nicht bewirken können, weil es nicht mit der Wucht eines elementaren Ereignisses in den Gang der zeitgeschichtlichen Ereignisse eingriff, sondern gewissermaßen selbst als ein Ergebnis der auf eine Neuordnung der Wirtschaftsverfassung immer stärker hindrängenden Verhältnisse sich darstellte. Die Antriebe hochherzigen Empfindens zu einer schnellen und umfassenden Beseitigung der Hörigkeit werden nicht verkleinert durch den Hinweis, daß in den allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Zuständen Rußlands damals genug dringende Momente vorlagen, die ein ungemessenes, unentschlossenes Hinausziehen des unabweislichen Befreiungswerkes nicht angezeigt erscheinen

ließen. „In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts traten die Mängel der unfreien Arbeit und der Leibeigenschaft offenkundig hervor. Eisenbahnbauten mußten in Angriff genommen, verschiedene Zweige der industriellen Produktion gefördert, neue Quellen für die Staatseinkünfte erschlossen werden. Alle diese dringlichen Aufgaben vertrugen sich nur schlecht mit dem Fortbestehen der unfreien und daher auch minderwertigen und unproduktiven Arbeit.“*)

Der Gesetzgeber hatte in dem Befreiungsakte von 1861 der bäuerlichen Arbeitskraft den Weg zur Freiheit eröffnet und zugleich den Millionen freigewordener Arbeiter durch Zuweisung bestimmter Landanteile ein Unterpand für ihre unveränderte Betätigung im Erwerbsleben dargeboten. Er hatte im Manifest die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen, daß die Leibeigenen das große Opfer, welches der „wohllede Adel ihnen zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung dargebracht hat, richtig erfassen und dankbar aufnehmen werden.“ „Sie werden begreifen, daß sie vor der Allgemeinheit sowie vor sich selbst verpflichtet sind, die Wohltat des neuen Gesetzes durch gewissenhafte, wohlgesinnte und fleißige Anwendung der ihnen verliehenen Gesetze zu vergelten“ Die Erwartungen des Manifestes sind jedoch in den nächsten zwanzig Jahren nicht eingetreten und haben bis auf den heutigen Tag nur zum Teil sich erfüllt. Die Schuld hieran trägt ebenso der „Befreier“, wie der „Befreite“. Das Land, auf welches verheißungsvoll hingewiesen worden war, hat den Bauern neues Wohlsein nur in kärglicher Gestalt gewährt, und die Arbeitsfreiheit wurde ihnen von Anbeginn durch die rechtliche Gebundenheit der Dorfgemeinde verkümmert. Der „Mir“, die Gemeindeorganisation, behielt Gewalt über den Boden und das Individuum; der Gemeindebesitz umgab die Freiheit der einzelnen Gemeindeglieder mit einer solchen Menge einengender Schranken, daß die Schollenpflichtigkeit ihrem Wesen nach nahezu als fortbestehend angesehen werden konnte.**)

Neue Antriebe zum breiteren Ausbau der industriellen Produktion gingen also von dem gesetzgeberischen Befreiungswerke zunächst nicht aus. Die dem industriellen Erwerbsleben anhaftenden Schwächen wurden durch das Manifest vom 19. Februar 1861 nicht gehoben, wiewohl die Voraussetzungen für die Anpflanzung neuer industrieller Unternehmungen jetzt reichlicher als früher vorhanden waren, denn einmal erhielten die Gutbesitzer durch die Art der Landablösung ein großes Stück Geld in

*) Зссажев, Sozialpolitische Essays (Stuttgart 1902), S. 312.

***) Die rechtliche Unfreiheit des freien Individuums inmitten der Gemeinde beleuchtet eingehend a. v. N.: Kifolski, Land, Gemeinde und Arbeit (Petersburg 1902; russ.), S. 46 ff. — Golubew, Steuer und Volkswirtschaft (Russf. Mysl, 1893, Heft 5).

die Hände, das in industriellen Anlagen eine zweckmäßige Unterkunft hätte finden können, und zweitens waren die vom Joche der Fron befreiten Bauern nunmehr in die Lage versetzt, aus ihrer Mitte eine Klasse industrieller Arbeiter auszusondern, mit anderen Worten: jene soziale Scheidung in verschiedene Berufsclassen vorzunehmen, die eine unvermeidliche Folge des Überganges zur kapitalistischen Wirtschaftsweise sein mußte. Der ökonomische Entwicklungsprozeß vollzog sich jedoch keineswegs nach „normalen Gedankengängen“. Der Gesetzgeber konnte weder Herren noch Knechten Arbeitsenergie, Unternehmungslust und Intelligenz einimpfen. Von den Gutsherren wurden die ihnen überwiesenen stattlichen Geldmittel zumeist leichtfertig vertan, den ehemaligen Leibeigenen aber erschien die Freiheit wie ein von allerhöchster Stelle ihnen ausdrücklich zugebilligtes Recht auf halben Müßiggang im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Organisation.

Es half nichts, daß der von phantastischer Schwärmerei erfaßte Nationalismus in der urwüchsigen Naturkraft des Musiks den Born zukünftigen wirtschaftlichen Aufschwunges verherrlichte, das Volkstum konnte aus sich selbst heraus höchstens eine unausgebildete Armee billiger Arbeitskräfte bereitstellen, deren Verwendung und Verwertung im nationalen Produktionsprozeß im übrigen den Vertretern des gewerblichen Kapitalismus überlassen bleiben mußte. Aber auch um diese Führung des Landvolks im Dienste produktiver Arbeit war es schwach bestellt. Zwar gab es bereits eine verhältnismäßig große Anzahl industrieller Unternehmungen, dieselben nahmen aber doch immer nur einen verschwindend geringen Bruchteil der nationalen Arbeitskräfte in sich auf. Den Trägern des kaufmännischen Kapitals ferner fehlte die verständnisvolle Fähigkeit zur Lösung großer ökonomischer Probleme. Daß in der damaligen Literatur die Vertreter der neuauftretenden bürgerlichen Gesellschaft, die Pioniere des Fortschritts, mit Vorliebe in das Gewand eines aus Westeuropa stammenden Zuzüglers, eines Schulze oder Müller, gekleidet wurden, war ein charakteristisches Anzeichen unfreiwilliger Anerkennung der „fremdländischen Kulturträger“. Letztere haben denn auch als Bahnbrecher der großindustriellen Entwicklung reichlich ihre Schuldigkeit getan.

Aber noch ein drittes Moment war zur Rugbarmachung der neuen Zeitverhältnisse unentbehrlich: der autokratische Wille, der die Elemente der Arbeit und des Kapitals zu nutzbringendem Wirken zusammenführte. Das ist geschehen im Sinne der kapitalistisch-industriellen Entwicklung durch den forcierten Eisenbahnbau und die hiermit zusammenhängende weitreichende Begünstigung aller Unternehmungen der inländischen Eisenindustrie. Den ökonomischen Aufschwung glaubte man

nicht vom Ackerbau, sondern nur von der Großindustrie erwarten zu können.

Die staatliche Agrarpolitik schien in dem großen Gesetzgebungsakte von 1861 ihre Hauptkraft auf lange hinaus erschöpft zu haben. Die Gerichtsreform, Verwaltungsorganisation und manche andere Aufgaben mit weitgesteckten Zielen nahmen die Aufmerksamkeit der zuständigen Bureaukratie in solchem Maße in Anspruch, daß man der pfleglichen Überleitung der freigewordenen Millionen von Individuen in die neuen Lebensbedingungen nur geringe Beachtung angedeihen ließ.*) Unter solchen Umständen konnte die Aufhebung der Leibeigenschaft nicht ein Fundament zur Verjüngung des wirtschaftlichen Organismus werden; sie war aber im Flusse des Werdens ein epochemachendes Triebwerk zur Mobilisierung der Arbeitskraft.

In der Literatur ist häufig geschildert worden, welche unermessliche Tragweite die Aufhebung der Leibeigenschaft, also die Einführung der freien Lohnarbeit, für alle Gebiete des einheimischen Wirtschaftslebens gehabt hat.**) Die Folgen jener Mobilisierung der Arbeitskraft beginnen aber erst in den achtziger Jahren greifbar in Erscheinung zu treten. Auch hätten jene Wirkungen niemals ausreifen können, wenn nicht annähernd um dieselbe Zeit die Eisenbahnen den inländischen Erzeugnissen weiter gelegene Absatzmärkte erschlossen und dem Großhandel die Wege geebnet hätten. Für das neue Rußland, welches in der Mitte des vorigen Jahrhunderts aus der naturalwirtschaftlichen Rückständigkeit der Vergangenheit mit großer Energie sich herauszuarbeiten begann, stellte der Schienenstrang den belebenden Nerv der gesamten Volkswirtschaft dar. Jedenfalls schuf erst das Dampfroß der Landwirtschaft, indem es deren Produkte der westeuropäischen Nachfrage zuführte, die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse außerhalb der eigenen Wirtschaft in erweitertem Umfange durch Geldmittel zu befriedigen. Und die erhöhte Kaufkraft der Landwirtschaft ließ der Industrie Absatz und Erstarkung. Ein Hauptverdienst der Eisenbahnen war eben, wie der verstorbene Finanzminister Bunge im Ministerkomitee gelegentlich äußerte, „die Schaffung neuer Werte“.

In der Zeit vor der Bauernreform fand der landwirtschaftliche Betrieb in Rußland seinen Stützpunkt weniger in der Bewertung des Umfangs und der Ergiebigkeit der Ackerfläche als in der Seelenzahl der

*) Selbst eine so hervorragende agrarpolitische Autorität wie der Geheimrat Thörner klagt, daß im Laufe eines Vierteljahrhunderts nichts zum weiteren Ausbau der bäuerlichen Gesetzgebung geschehen sei. Hierin müsse eine der Ursachen der verderblichen Erscheinungen, die allmählich hervorgetreten sind, gesucht werden. (Thörner, Reich und Grundbesitz [Petersburg 1896; russisch], Bd. I, S. 231.)

**) Schulze-Gavernik, S. 1 bis 51.

ihm zugehörigen bäuerlichen Bevölkerung. Bei Verkäufen wurde Land ohne Bauern zu lächerlich geringen Preisen veranschlagt. In den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts soll in vielen fruchtbaren Gouvernements die Dessätine Ackerbodens noch nicht $1\frac{1}{2}$ Silberrubel gekostet haben, und selbst Ende der vierziger Jahre war die Dessätine unschwer für 7 Silberrubel zu erstehen.*) Den Gutsbesitzern war daher auch weniger daran gelegen, die Produktivität des Bodens zu steigern, als die leibeigene Arbeit möglichst ausgedehnt sich nutzbar zu machen. Die demzufolge in größtem Maßstabe und mit geringstem Aufwand an Produktionskosten betriebene extensive Wirtschaft lieferte Bodenfrüchte, deren Absatz vor der Herstellung der Eisenbahnen auf weitere Entfernung unmöglich, in näherer Umgebung aber von vielen Zufälligkeiten abhängig war. Der Ernteaussfall war für Angebot und Nachfrage allein maßgebend; solche Bestimmungsgründe der Preisgestaltung wie Bodenrente, Arbeitslohn, Produktionskapital kamen überhaupt nicht in Rechnung. Für die Schwankungen der Getreidepreise schienen Grenzen nach oben und nach unten kaum zu bestehen. Während in Gegenden, welche von einer Mißernte betroffen waren, die Preise zu unerschwinglicher Höhe sich emporhoben, wurde, nur einige hundert Werst davon entfernt, das Brotgetreide zu winzigen Preisen losgeschlagen. Daß ein Ausgleich zwischen Überfülle und Not sich nicht vollziehen konnte, war nicht nur durch das Fehlen von Verkehrswegen bedingt, sondern auch durch die ganze unstädtische Besiedlung des Reichsinnern.**)

Doch auch dort, wo befahrbare Landstraßen vorhanden waren, konnte ein reger Güteraustausch nicht aufkommen, weil die Wagenfrachten zu hoch und willkürlich waren. Unter solchen Umständen konnte die Getreideausfuhr sich natürlich nur in den bescheidensten Grenzen bewegen. Von den Transportkosten abgesehen, standen dem Export auch noch die hohen zollpolitischen Schranken Westeuropas hindernd im Wege, bis um die Mitte des Jahrhunderts jene Wandlung sich anbahnte, der Rußland seinen zeitweiligen Ruf als Kornkammer Europas verdankte.

Das Eindringen der Schienengleise in die Getreiderayons des Innern hatte ökonomische Veränderungen zur Folge, die den von der Bauernreform gezeitigten Umwälzungen kaum nachstanden: gewaltige Massen Getreides begannen den Seehäfen zuzufließen, die Absatzaussichten ermutigten zu einer beträchtlichen Erweiterung der Anbauflächen, die Land-

*) Tengoborski, Etudes sur les forces productives de la Russie (Paris 1858).

***) In den vierziger Jahren kam, nach den Angaben Tengoborskis, in Österreich eine Stadt auf $3\frac{3}{4}$ Quadratmeilen Bodensfläche, in Preußen auf $5\frac{1}{2}$ Quadratmeilen, in Frankreich auf 7 Quadratmeilen, in Rußland aber erst auf 130 Quadratmeilen.

preise stiegen, der Getreidehandel brachte Geld in die Hände der Landwirte und veranlaßte letztere zu einigen Aufwendungen für landwirtschaftliche Kultur, kurz, der Volkswirtschaft wurden unter dem Zeichen des Verkehrs viele neue Antriebe zuteil.*)

Im ersten Vierteljahrhundert (1836 bis 1861) hatte der Eisenbahnbau sich sehr bedächtig entwickelt; erst während der Regierungsperiode Alexanders II., namentlich von 1868 bis 1878, wird an der Herstellung der neuen Verkehrswege unter Aufgebot großen Kraftaufwandes gearbeitet. Die fortschreitende Längenausdehnung der Schienenwege in zehnjährigen Abständen erhellt aus nachfolgender Übersicht. Dem Verkehr waren übergeben am Schluß des Jahres

1838	25 Werst	—			
1848	357	= +	232 Werst	Zunahme	
1858	1 092	= +	735	=	=
1868	6 342	= +	5 250	=	=
1878	21 476	= +	15 134	=	=
1888	28 626	= +	7 150	=	=
1898	43 803	= +	15 177	=	=
1899	48 495	= +	4 692	=	=
1900	50 007	= +	1 512	=	=
1901	53 064	= +	3 057	=	= **)

Die Begünstigung, die seitens des Staats in den sechziger Jahren den privaten Eisenbahnunternehmern zuteil wurde, zeitigte ein „Eisenbahnfieber“ mit allen Anzeichen modernen Gründungsschwinds. Es waren häufig wenig würdige Vertreter des ausländischen Kapitals, die sich damals an die Krone herandrängten, um zu spekulativer Ausnutzung irgend eine „Eisenbahnkonzession“ zu ergattern; verbürgte doch nach Meinung der Konzessionsjäger eine solche Konzession die sichere Anwartschaft auf ein großes Gewinnlos. Daß an der Spitze der Gründerkonsortien oft die

*) Der Zusammenhang zwischen der Ausfuhr der vier Hauptgetreidearten und dem Fortschreiten des Eisenbahnbaues mag aus folgenden Zahlen ersehen werden (Pokrowski, I, S. 5):

	Durchschnittlicher Export (in Tausenden Rub):	Länge der Eisenbahnen am Anfange des Jahrs: in Werst:
1856 bis 1860	69 254	982
1861 = 1865	74 904	1 491
1866 = 1870	120 000	3 484
1871 = 1875	181 250	9 899
1876 = 1880	257 143	17 418

**) Die Ziffern nach dem vom Wegebauministerium anlässlich der Pariser Weltausstellung herausgegebenen historisch-statistischen Überblick über die Entwicklung des russischen Eisenbahnwesens.

Namen der Edelsten der russischen Nation prangten, war nur ein Beweis, daß die Sucht nach mühelosem Spekulationsgewinn bis in die höchsten Kreise eingedrungen war.*)

Daß die Regierung dieses zügellose Spekulantentum 25 Jahre lang (1856 bis 1880) schalten und walten ließ, ja demselben durch die praktische Handhabung des Konzeffions- und Garantiesystems auch noch nach Kräften Vorschub leistete, hatte seinen Grund nicht nur in dem Wunsche, die inländische Produktion durch die Schaffung von Schienenwegen zu beleben, sondern auch in dem Verlangen, die kapitalistischen Instinkte im Inlande wachzurufen und ausländische Kapitalien heranzuziehen. Die Eisenbahnen waren die Quartiermacher für die Mobilisierung der Kapitalkräfte.

Die Auferweckung des energielosen Kapitalistenpublikums zu einer eifrigeren Betätigung seines Unternehmungsgewisses auf wirtschaftlichem Gebiet erfolgte übrigens zu derselben Zeit noch in einer anderen Form, nämlich durch die Organisation des kommerziellen Bankwesens. Die laut Statut vom 31. März 1860 errichtete Reichsbank war die mit erweitertem Pflichtenkreis und teilweise ganz neuen Aufgaben ausgestattete Erbin und Rechtsnachfolgerin jener alten staatlichen Kreditanstalten, die rund ein Jahrhundert lang die Einlagen von allen Sparern groß und klein in sich aufgenommen hatten, um die angesammelten sehr großen Kapitalien teils hypothekarisch auszuleihen, teils dem Fiskus zur Befriedigung seines allzeit regen Leihtriebes vorzustrecken. Der Reichsbank nun wurde außer der „Regelung des Geld- und Kreditwesens“ vor allem die „Belebung des Handels“ zur Pflicht gemacht. Damit war zur Gründung von Bankinstituten für das mobile Kapital eine sehr wirksame Anregung gegeben.**)

*) In einer amtlichen Publikation heißt es: „Damals nahmen an privaten Erwerbtkompagnien häufig nicht nur Personen teil, die zur Bureaukratie in unmittelbarer Beziehung standen, sondern auch staatliche Würdenträger auf den höchsten Stufen der dienstlichen Hierarchie. Sie beteiligten sich sowohl an der Anlegung von Kapitalien in kaufmännischen Unternehmungen, als auch an der Begründung von Aktienkompagnien; letzteres galt zu jener Zeit überhaupt nicht als unangemessen“. (U. E. I, 87 ff.) — Im Jahre 1868 wurde vom Finanzminister Reutern anbefohlen, von der Beteiligung an Eisenbahngesellschaften alle Personen zu entfernen, die ihrer dienstlichen Stellung nach Einfluß auf die Staatsverwaltung oder auf Teile derselben haben könnten.

***) Über die Erweiterung der Banken für das mobile Kapital gibt folgende Aufstellung Auskunft (Brandt, II, S. 23):

	Anzahl der Banken	Gründungs- und Reservekapitalien
1870	6	15,7 Mill. Rubel
1880	33	95,3 „ „
1887	32	119,4 „ „
1895	34	175,5 „ „
1900	41	280,0 „ „

44. Kapitel. Einwirkungen der Bauernbefreiung und des Eisenbahnbaues auf die Ausbreitung der Industrie. — Das ausländische Kapital. — Kapitalismus und Schutzollpolitik.

Die beiden wichtigsten Förderungsmittel des ökonomischen Fortschritts, die Bauernbefreiung und der Eisenbahnbau, haben zur Ausbreitung der Industrie bis Anfang der achtziger Jahre nicht viel beigetragen. Die freigewordenen Arbeitskräfte mieden zunächst die Industrie und wendeten sich nunmehr erst recht dem vielgeliebten Ackerbau zu, während die Eisenbahnen wohl die durch Aufhebung der alten Kreditinstitutionen freigewordenen Spareinlagen bereitwillig an sich zogen, in ihrer Einwirkung auf die Volkswirtschaft aber in ungleich größerem Maße der Landwirtschaft als der Industrie dienlich und förderlich waren. Denn bei jener handelte es sich in erster Linie darum, das Getreide dem Weltmarkt zuzuführen, und das war ein wesentlicher Lebenszweck der Bahnen; hingegen konnten letztere der Industrie gegenüber ihre Hauptaufgabe vorläufig nur darin erblicken, eine Eisenindustrie erstehen zu lassen, die die Materialbedürfnisse der Bahnen im Inlande zu befriedigen vermochte. Die Erfüllung dieser Aufgabe war aber noch von einer ganzen Reihe anderer Momente außer vom halbwegs guten Willen der Verbraucher abhängig. Hiervon weiter unten.

Der Emanzipationsakt vom 19. Februar 1861 war ein harter Schlag für die überwiegend auf leibeigene Arbeiter angewiesenen Fabriken. Zwar waren die alten Possessionsfabriken schon lange vor 1861 dem Siechtum verfallen, weil die veränderte Technik freie Arbeiter verlangte, die Bauernreform beschleunigte aber ihr Absterben, während die kaufmännischen Industrieanlagen des Moskauer Rayons, die fast nur freie Lohnarbeiter beschäftigten, nunmehr erst recht aufblühten. So mußten die staatlichen Hüttenwerke des Urals infolge der Bauernbefreiung ihren Betrieb einschränken und teilweise auch ganz einstellen, denn die den dortigen Unternehmungen verschriebenen Leibeigenen kehrten, wie von einem Taumel erfaßt, ihren bisherigen Arbeitsstätten den Rücken. „Es zog und riß die Arbeiter derart von den verhassten Werken fort, daß sie ihre Ländereien, Häuser und Gemüsegärten spottbillig loszuschlugen oder einfach verschenkten.“*) Die Gußeisenproduktion im Uralgebiet und damit in ganz Rußland ging nach dem Jahre 1861, wie sich ziffermäßig feststellen läßt, infolge dieser Industriefurcht und Industrieflucht sehr beträchtlich zurück. Erst nach Verlauf von sechs bis acht Jahren beginnt ein allmähliches Zurückwandern von der heimatischen Scholle nach den Fabrikzentren.

*) Tugan-Baranowski, S. 371 ff.

Am besten überstanden die Freiheitskrisis solche fabrikmäßigen Betriebe, die ein Nebengewerbe der Landwirtschaft darstellten, wie Brennereien, Zuckerfabriken, Mühlen usw. Im übrigen war die Gesamtheit dessen, was man Fabrikindustrie nannte, auch noch im Jahre 1870 überraschend geringfügig. Die Ausbeutung der inländischen Rohstoffe (Eisen, Kohle, Salz, Gold) verriet noch nichts von den anregenden Einflüssen der neuen Zeit. Nur die Textilindustrie in ihren mannigfachen Verzweigungen konnte als festbegründete nationale Industrie von bedeutendem Umfange gelten.*)

Ebenso wenig wie die Befreiung der Arbeitskraft aus den alten Fesseln brachte die Mobilmachung der inländischen Kapitalkräfte der Industrie einen unmittelbaren Nutzen. In erster Reihe legten die „Eisenbahngründer“ auf die durch die Neuordnung des Spar- und Leihwesens flüssig gewordenen privaten Spareinlagen der alten Depositen- und Darlehnsbanken, an deren Stelle im Jahre 1860 bekanntlich die Reichsbank trat, Beschlag. Mit welcher Unverfrorenheit das geschah, mag ein Beispiel illustrieren. Die in der Geschichte des russischen Eisenbahnwesens in unrühmlichem Gedenken stehende „Hauptgesellschaft Russischer Eisenbahnen“ hatte sich anheischig gemacht, im ganzen Reiche Schienengleise in einer Längenausdehnung von 3900 Werst mit einem Kostenaufwande von 275 Millionen Rubel zu erbauen. Als die Unternehmer sehr bald festfaßen, kam ihnen „der Zufall“ in Gestalt der Liquidation der alten staatlichen Kreditinstitutionen zu Hilfe (1858). Durch laute Reklame wurden deren private Geldeinlagen, welche nach einem anderen Anlagehasen sich umsehen, angelockt. Es gelang, den bisher realisierten Teil des Aktienkapitals der „Hauptgesellschaft“ (75 Millionen Rubel) zu 12 bis 14 v. H. über dem Nominalwert im Publikum unterzubringen und eine Börsenhautse zu inszenieren.**)

*) Die rohstoffverarbeitende Industrie produzierte im Jahre 1870:
 insgesamt . . . in 7853 Fabriken mit 356184 Arbeitern für 318 Mill. Rubel Waren
 an Textilwaren in . . . = 1876 = = 239490 = = 191 = = =
 besonderen . . . = 1876 = = 239490 = = 191 = = =
 Gulischambarow, Ergebnisse von Handel und Industrie unter Kaiser Nikolaus I.
 (Petersburg 1896; russisch, S. 41 ff.) beziffert bereits für das Jahr 1855 den Produktionswert auf 160 Mill. Rubel und die Zahl der Fabrikarbeiter auf 460 000, doch werden seine Angaben von allen Sachkennern als viel zu hoch erachtet.

**) Migulin, Bd. I, S. 266, erklärt rundweg und scheint hierbei im Recht zu sein, daß das Vorgehen gegen die Kreditanstalten zu dem Zweck erfolgt sei, um die aus den Rassen herausgedrängten Ersparnisse hauptsächlich der „Hauptgesellschaft“ in die Arme zu treiben. Lag solche Absicht im Plane, so ist sie jedenfalls vollständig geglückt.

Die Eisenbahnen bis gegen Ende der siebziger Jahre sind fast ausschließlich aus ausländischem, zollfrei eingeführttem Material, dessen Gesamtwert auf eine Milliarde Rubel geschätzt wird, erbaut worden.*) Wir kennen kein Land, in welchem die Eisenindustrie so zögernd dem fortschreitenden Eisenbahnbau gefolgt ist, wie in Rußland. Zwar waren bereits bei dem 1836 genehmigten Bau der ersten russischen Eisenbahn (Petersburg—Zarskoje Selo) die Unternehmer verpflichtet worden, wenigstens das erforderliche Gußeisen inländischen Hüttenwerken zu entnehmen, falls diese die Lieferungen zu Preisen zu effectuieren willens waren, welche nicht um mehr als 15 v. H. über die Auslandpreise hinausgingen. Da die Voraussetzung aber nicht eintraf, unterblieb auch die Ausführung der Konzessionsbedingung. Als 1842 die Nikolai-Bahn in Angriff genommen wurde, eröffnete ein Kaiserlicher Befehl dem Finanzminister, daß für diese Bahn nur russisches Material verwandt werden dürfe. Infolgedessen wurden in Petersburg — anstatt an den Lagerstätten der Eisenerze und des Brennstoffes! — schleunigst die erforderlichen Anlagen zur Fabrikation von Stahlschienen und dergl. geschaffen. In den fünf Jahren von 1843 bis 1848 sollten laut Regierungsauftrag 5 Millionen Pud Schienen geliefert werden. Die betreffende Gesellschaft hat in drei Jahren für erfolglose Versuche achtunggebietende Summen fiskalischer Gelder verpulvert, ohne auch nur ein einziges Pud Schienen abzuliefern. Die Nikolai-Bahn verschrieb ihr Schienenmaterial schließlich aus dem Auslande.**)

Die Regierung hat ähnliche üble Erfahrungen in den nachfolgenden Jahrzehnten bei der fortschreitenden Erweiterung des Eisenbahnnetzes noch wiederholt machen müssen, trotzdem erlahmte sie nicht in der Initiative, dem einmal ins Auge gefaßten Ziel näherzukommen. Mitte der sechziger Jahre befand sich die Produktion von Eisenerzeugnissen in folgender Lage: Im Inlande wurden Schienen nur in unbedeutender Menge hergestellt; zur Lieferung von Betriebsmaterial an die Eisenbahnen waren zwar sieben Fabriken vorhanden, von denen jedoch nur eine Lokomotiven, die anderen nur Waggonen herstellten. Nach wie vor bezogen die Bahnen ihr Material zum weitaus größten Teil aus dem Auslande. Selbst für den Bau der Uralbahn, welche ungeheure Lager von Magneteisenstein durch-

*) Antipoff, Materialien der Kommission zur Durchsicht der Bestimmungen über die Einfuhr von Metallen (Petersburg 1876, S. 29 ff.; russisch).

**) Vergl. Brandt, Die ausländischen Kapitalien und ihr Einfluß auf die ökonomische Entwicklung des Landes (herausgegeben im Auftrage des Finanzministeriums, Petersburg 1899 bis 1901, 3 Bände; russisch). Der die metallurgische Industrie Rußlands behandelnde Band ist in deutscher Sprache verarbeitet von Davidson in der „Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen Preußens“, XLIX. Band, Heft 1, S. 114 bis 176.

schnitt, wurden nicht nur Schienen, sondern auch die vielerlei kleineren Eisenartikel, wie Schrauben, Bolzen, Platten usw., aus dem Auslande eingeführt. *)

Das Widersinnige einer Situation, die den Staat nötigte, alljährlich viele Millionen für die Beschaffung von Eisenbahnmaterialien dem Auslande zu opfern, während in Rußland selbst die Grundelemente zur Entwicklung der betreffenden Industriezweige ihrer Erweckung harrten, veranlaßte den Finanzminister Reutern 1866, in einem Memorial dem Kaiser ein dieses Thema behandelndes Wunschprogramm vorzulegen. Das Ausland sollte bei der Lieferung von Eisenbahnmaterialien auch fernerhin keineswegs ausgeschlossen werden, es sollte aber alles aufgeboten werden, um im Inlande die Eisenindustrie, insbesondere die Schienenfabrikation in die Höhe zu bringen. Der Kaiser schenkte der Wichtigkeit der Angelegenheit volle Beachtung und wohnte in eigener Person der Sitzung des Ministerkomitees am 17. Februar 1866 bei, in welcher die zu ergreifenden Maßnahmen in nähere Erwägung gezogen wurden. **)

In den nächsten zehn Jahren ist alsdann mit seltener Beharrlichkeit seitens der Staatsregierung daran gearbeitet worden, die Abhängigkeit der russischen Eisenbahnen vom Auslande wenigstens teilweise zu lösen. Den schon bestehenden Anlagen zur Fabrikation von Schienen wurden große fiskalische Aufträge zu hohen Preisen und unter Gewährung von Vorzüssen und Prämien erteilt; neue Unternehmungen wurden unter den vorteilhaftesten Bedingungen konzessioniert; im Süden des Reichs wurde auch eine staatliche Eisengießerei erbaut, die aber schlechterdings von Anfang an arbeitsunfähig war und daher sehr bald wieder außer Betrieb gesetzt wurde. ***) Die Sache wollte eben nicht in Gang kommen. Von den vielen privaten Unternehmern, die als Gründer in spekulativer Absicht sich betätigen wollten, brachten nur zwei Erflehtes zustande. Selbst die von Poläkow, dem tatkräftigen Erbauer der Kursk—Charkow—Asow-Bahn, im Jahre 1869 errichteten vielversprechenden Eisenindustrien siechten dahin, bis in den siebziger Jahren der bekannte Hughes die verfrachten

*) Der Gesamtbedarf der russischen Bahnen in der Zeitperiode 1836 bis 1865 wurde, wie folgt, gedeckt: Das Ausland lieferte 20,9 Millionen Pud Schienen, 485 Lokomotiven, 1140 Personenwagen, 4788 Güterwagen, 4069 Plattformen; aus dem Inlande hingegen wurden gestellt 2,5 Millionen Pud Schienen, 187 Lokomotiven, 96 Personenwagen, 2191 Güterwagen und 824 Plattformen. Nur der Bau von Güterwagen hatte hiernach im Inlande sich beachtenswert entwickelt. Dabei waren die aus inländischen Werkstätten hervorgegangenen Erzeugnisse zumeist aus ausländischem Rohmaterial hergestellt. Die im Jahre 1861 den Maschinenfabriken erteilte Erlaubnis zum zollfreien Bezug von Roh- und Schmiedeeisen trug den obwaltenden Verhältnissen Rechnung.

**) U. E. Bd. 4, S. 225 bis 296.

***) U. E. S. 232.

Polakowschen Gründungen in eine englische Gesellschaft umwandelte. Dem Engländer läßt das Ministerkomitee denn auch nachträglich noch verdiente Anerkennung widerfahren, indem es in seinem mehrerwähnten Historienwerke schreibt:

„Die Fabriken von Hughes waren in Südrussland das erste Unternehmen zur Ausbeutung der Kohlenlager und zur Metallverarbeitung, dem es gelang, mit einem Schlage auf festen Füßen zu stehen. . . . Die Regierung hat die selbst eingeräumten außerordentlichen Privilegien niemals zu bereuen gehabt. Hughes hat das in ihn gesetzte Vertrauen vollständig gerechtfertigt, und ihm allein gebührt die Ehre, in Südrussland die erste Eisengießerei mit mineralischem Heizmaterial begründet und die Schienenfabrikation dort eingebürgert zu haben. Ihn schreckten nicht die großen und oft unerwarteten Hindernisse, die sich ihm in den Weg stellten; beispielsweise mußte er alle Materialien und Geräte aus England über den Hafen Taganrog 100 Werst weit auf wegelosen Strecken heranschaffen, mußte außer den aus England verschriebenen Meistern russische Arbeiter heranziehen und für sie in der menschenleeren Steppe Unterkunft schaffen. . . . Aber Hughes überwand alle Schwierigkeiten. So war der erste Schritt getan, im Süden Schienen aus ausschließlich einheimischem Material herzustellen.“

Alle Anstrengungen zur Beschaffung inländischer Schienen hatten aber bis in die Mitte der siebziger Jahre nur bescheidene Erfolge aufzuweisen (Hughes fing erst um diese Zeit an, Schienen zu liefern), so daß das Ausland auch jetzt noch $\frac{6}{7}$ des russischen Schienenbedarfs decken mußte. Zudem beschränkten sich die vorhandenen Etablissements fast durchweg auf die Umarbeitung ausgenommener, weil dienstuntauglich gewordener Schienen.

Obgleich also die Regierung an Ermunterungen des nationalen Unternehmungsgeistes und an Unterstützungen der metallurgischen Industrie es nicht hat fehlen lassen, so sind die Erfolge dieses Anspornes doch erst im Laufe einer langen Zeit wirksam geworden. Das ausländische Kapital hat hierzu redlich beigetragen. Alle Zweige der Montanindustrie, die Maschinenindustrie, die intensive Ausbeutung der Naphthaländereien, sogar die in Rußland von altersher ansässige Textilindustrie verdanken dem Kapitalismus des Auslandes, von den intellektuellen Fähigkeiten seiner Träger ganz abgesehen, die Fundamente ihres Aufschwungs.*)

*) In einer vom russischen Finanzministerium herausgegebenen Schrift lesen wir: „Die historischen Angaben bezeugen, wieviel Anstrengungen die Regierung im Laufe von siebenzig Jahren gemacht hat, um im Süden Rußlands die Gußeisenproduktion in Gang zu bringen. Alle diese Bemühungen endeten mit einem Mißerfolg. Gern hätte die Regierung der undankbaren Aufgabe entsagt, wenn in 70 Jahren Private sich der Sache angenommen hätten. Wenn nicht Ausländer mit Kapital und Unternehmungsgeist eingegriffen hätten, selbst ohne sich vor einem Risiko zu fürchten, so würde der Süden vielleicht heute noch im Schlafe versunken sein.“ (Brandt, II, S. 349.)

Gewisse nationale Kreise des Russentums wollen es bekanntlich ungern hören, daß das geistige und materielle Kapital westeuropäischer Unternehmer, Techniker und Kapitalisten ein maßgebender Faktor des schnellen Wachstums der russischen Großindustrie gewesen ist, obgleich die Tatsache für das russische Nationalgefühl in keiner Weise demütigend ist und zudem durch einfaches Ableugnen nicht aus der Welt geschafft werden kann. Zweifellos waren die hoch emporgeschraubten Schutzzölle für das Emporkommen der modernen Fabrikbetriebe gleichfalls von größter Bedeutung, doch bedarf es neben der Treibhauswärme auch des fleißigen und kundigen Gärtners, um die industriellen Gewächse zum Aufblühen zu bringen. Daß die russische Regierung diesen Zusammenhang sehr wohl zu würdigen weiß, bezeugt die obenerwähnte warme Anerkennung, die in den Jubiläumsschriften des Ministerkomitees dem Engländer Hughes als „Begründer“ der südrussischen Montanindustrie zuteil geworden ist. Der hier angeführte Einzelfall kennzeichnet aber die Sachlage nicht in hinreichendem Maße.

Das Finanzministerium hat, als wieder einmal einiges Murren über das Eindringen ausländischer Kapitalien in den volkswirtschaftlichen Organismus des Zarenreichs von Moskau her sich kundgab, eine Untersuchung über den Einfluß jener Kapitalien auf die ökonomischen Verhältnisse des Landes veranlaßt. Die Ergebnisse dieser Erhebungen sind in vier Teilen im Druck erschienen. *) Man darf wohl sagen, daß nie ein wärmeres Loblied in so umfassender und mannigfaltiger Einkleidung auf das ausländische Kapital angestimmt ist, als in diesem Werke. Aus ihm erkennen wir erst deutlich, einen wie starken Hebel der vielfach geschmähte „westeuropäische Kapitalismus“ in der industriellen Entwicklung Rußlands darstellte. „Ohne ihn läge der Süden vielleicht heute noch im Schlafe versunken.“ Die einzelne Andeutung erweitern wir nachstehend zu einem allgemeinen Überblick.

Im Jahre 1899 waren im Süden 17 große Gußeisenhütten vorhanden, mit 29 Hochöfen im Betriebe, und 12 Hochöfen, die noch im Bau begriffen waren. Darunter waren nur drei oder vier russische Hütten. Nach einer Berechnung unseres Gewährsmannes (Brandt) haben 45 ausländische metallurgische und Grubenwerke im Süden nicht weniger als 300 Millionen Rubel nach Rußland gebracht, die zum größten Teil auch dort verblieben sind, da sie in Grund und Boden und in Bauten festgelegt wurden. Das Anlagekapital des Auslandes ist zudem in steter Vergrößerung begriffen, da die Gründungstätigkeit besonders in Süd-

*) Brandt, Ausländische Kapitalien (s. Anm. ** S. 222).

rußland trotz der in den letzten Jahren erfolgten Rückschläge im einzelnen fortschreitet. An der industriellen Erschließung Rußlands sind überwiegend Belgier, Franzosen und Engländer beteiligt, während der Aufschwung der Textilindustrie wesentlich den Deutschen zu danken ist. Das gilt vor allem von Polen.*)

In den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts begannen die durch Einräumung wichtiger Privilegien angelockten Einwanderer in Polen sich häuslich niederzulassen. In einigen Jahren siedelten etwa 10000 deutsche Familien dorthin über, die binnen zweier Jahrzehnte eine Reihe unansehnlicher weltvergessener Ortschaften in blühende Industriezentren verwandelten, teilweise auch neue Besiedlungsstätten gründeten. „Anfangs, als die Dampfmaschine noch nicht im Gebrauch war und die Produktion noch den Charakter der alten Manufaktur an sich trug, spielte das Kapital noch keine hervorragende Rolle; maßgebend waren damals die Ausdauer, die Unternehmungslust und das technische Können.“**)

Was den Anfängern an Kapital fehlte, wurde ihnen durch Gewährung von Kredit zu mäßigen Bedingungen aus der alten Heimat ersetzt. Die auf diese Weise erzielten außerordentlichen Erfolge lockten auch bald die großen Kapitalisten an. Eine im Jahre 1886 nach Polen entsandte Regierungskommission, welche die dort sich vollziehenden industriellen Wunderdinge sich anschauen sollte, berichtete: „Diese Ausländer, welche mit großen Kapitalien ausgerüstet sind, die zum Betriebe neuer Unternehmungen bisweilen sogar Aktiengesellschaften errichten, bringen in wenigen Monaten ganze Etablissements in Gang, zu deren Organisation und allmählicher Entwicklung man im Innern des Reiches Jahre brauchen würde.“

Sehr bald drangen die Ausländer über die Grenzen Polens hinaus weiter nach Rußland vor. Als die Tuchindustrie nach einer Blütezeit in den Jahren 1823 bis 1829 infolge des polnischen Aufstandes von einer Reaktion heimgesucht wurde, siedelten viele Unternehmer mit einem geschulten Stamm von Meistern und Arbeitern in das eigentliche Rußland über; die Tuchindustrie in Bjełostok und anderen Orten des nordwestlichen Reichsteils ist damals als Ableger der polnischen Industrie entstanden. Aber auch bis in die alten Sitze der nationalen russischen Manufaktur, bis nach Moskau und darüber hinaus, machte der Einfluß der ausländischen

*) Janshul, Historische Skizze der gewerblichen Entwicklung in Polen (Moskau 1887; russ.). — Dr. Rosa Luxemburg, Die industrielle Entwicklung Polens (Leipzig 1898, S. 3 u. ff.). — Brandt, Die ausländischen Kapitalien usw., speziell Teil 3: Die Manufakturindustrie im Zartum Polen.

***) Brandt, Teil 3, S. 1 bis 33.

Niederlassungen in Polen sich geltend, indem die altväterlichen rückständigen Betriebsmethoden den aus Westeuropa übernommenen technischen Verbesserungen und Neuerungen allmählich weichen mußten.

Zur Beleuchtung des Aufschwungs der Großindustrie im Zartum Polen infolge des tatkräftigen Schaffens der aus dem Auslande herangezogenen fördernden Elemente müssen wir einige Ziffern anführen: eine eingehendere Aufrollung der Zahlentabellen verbietet sich schon durch die Lücken und Mängel der Industriestatistik Rußlands. Es mag der Hinweis genügen, daß in 25 Jahren eine außerordentliche Aufwärtsbewegung der industriellen Entwicklung sich vollzogen hat, die im Jahre 1897 sich, wie folgt, fixieren läßt:

	Rußland	Polen
	insgesamt:	im besonderen:
Zahl der Fabriken	39 029	4 221
Produktionswert Millionen Rubel	2 839	425
Zahl der Arbeiter	2 098 202	247 041

Hiernach betrug im Berichtsjahre der Produktionswert in Polen etwa $\frac{1}{7}$ der Gesamtziffer, die Zahl der Arbeiter gegen $\frac{1}{8}$ und die Zahl der Fabriken gleichfalls ungefähr $\frac{1}{8}$ der Generalsummen. Vergleichen wir die Industrieziffern Polens nicht mit denen des russischen Gesamtreiches, sondern mit den Zahlen für die beiden wichtigsten russischen Industriezentren, so steht dem Produktionswert nach Polen an dritter Stelle (Moskauer Rayon 782, Petersburger 436, Polen 425 Millionen Rubel). Die gleiche Rangordnung ergibt die Berechnung des Produktionswerts pro Kopf der Bevölkerung, während die polnische Industrie bezüglich der Intensität, gemessen am Flächeninhalt ihres Rayons, die erste Stelle einnimmt. Die wachsende Bedeutung der polnischen Industrie tritt besonders augenfällig zutage, wenn die Untersuchung von den allgemeinen Verhältnissen auf die speziellen der Textilindustrie übergeht. Letztere stützt sich mit 28 v. H. ihrer gesamten Produktion auf die polnischen Fabriken und schreitet hier angeblich schneller vorwärts als im übrigen Rußland.

Das Wachstum der „fremdländischen“ Industrie in Polen hat von jeher den blaffen Neid der „nationalen“ Unternehmer im Innern des Reiches rege gemacht. Der erbitterte Kampf zwischen Moskau und Lodz um den Vorrang dauert bis auf den heutigen Tag an. Unser Gewährsmann urteilt hierüber, wie folgt: „Das wahre Motiv dieses Kampfes war die wirksame Konkurrenz Polens, das mit seinen fortwährenden Neuerungen und technischen Vervollkommnungen, mit seiner Organisation des Absatzes auf breiter Grundlage und mit dem billigen Verkauf seiner Erzeugnisse die Fabrikanten des Moskauer Rayons nicht zur Ruhe kommen ließ.

Aber gerade in diesem Wettbewerbe, welcher zu billigen Waren und zu verringertem Unternehmergeinn führen muß, besteht ein hervorragendes Verdienst der polnischen Industrie. Wenn die russische Textilindustrie eine so hohe Entwicklung gewonnen hat, wenn sie in der Herstellung billiger Manufakturwaren für den Massenkonsum hinter keinem europäischen Staat zurücksteht, so dankt sie das in hervorragendem Maße der Konkurrenz der polnischen Industriegebiete, wobei die letzteren sich nicht in Klagen über Klagen ergehen, sondern ihre Produktion zu verbilligen suchen durch technische Verbesserungen und durch Verzicht auf große Reingewinne.“

Zu solcher herben Kritik des Verhaltens der großrussischen Industriellen hält der Verfasser des ministeriellen Werkes sich umsomehr berechtigt, als seines Erachtens die Produktionsbedingungen in Polen keineswegs günstiger liegen als im Innern des Reiches. Das Heizmaterial kommt den Moskowitern teurer zu stehen, aber auch dieser Nachteil ist ausgelöscht, seitdem die Naphtharuückstände für Heizzwecke Verwendung finden. Auch ist zu beachten, daß die Ausgaben für Feuerung nur 3 v. H. der Unkosten der Textilbetriebe ausmachen. Hiergegen hat Moskau bezüglich des Rohstoffs und der Arbeitslöhne, welche 70 v. H. und 14¹/₂ v. H. des Produktionsaufwandes beanspruchen, vor Lodz einen Vorsprung. Was letzteres vielleicht durch den Bezug von roher Baumwolle und Rohwolle aus dem Auslande vorteilt, wird mehr wie aufgewogen durch die Verarbeitung der billigeren inländischen Rohstoffe seitens Moskaus. Moskau zahlt zudem beträchtlich niedrigere Arbeitslöhne als Lodz, wo der Faktor Arbeit qualitativ höher zu bewerten ist als in anderen Teilen des Reiches.

Und dann noch eins! Moskau stand ursprünglich in bezug auf den Absatz auf der Sonnenseite: es hatte von alters her die kommerziellen Beziehungen zum Osten, dem es auch noch heutzutage räumlich näher gerückt ist als die Produzenten in den westlichen Grenzgebieten. Aber freilich, Absatzmärkte wollen gepflegt sein, und hieran hat es Moskau fehlen lassen. Ganz anders die deutsch-polnischen Industriellen, die auf die Organisation ihres Absatzes ihr besonderes Augenmerk richten! Ihre Agenten und Reisenden dringen bis in die entlegensten Winkel des Zarenreiches vor, durchstreifen Mittelasien, die Türkei und die Balkanstaaten, sogar Spanien und Afrika; sie erscheinen auf den Jahrmärkten in Nishni-Nowgorod und Irbit wie auf den Handelsplätzen Persiens und Kleinasiens, und der kaufmännische Erfolg geht ihnen zur Seite.

Wir kehren zu unserem eigentlichen Thema zurück: Welche Momente in der Zeit nach Aufhebung der Leibeigenschaft bis zum Türkenkriege (1861 bis 1877) den industriellen Fortschritt bewirkten? Wir können nach allem, was bisher ausgeführt worden ist, hierauf kurz antworten: Die Begünstigung des westeuropäischen Kapitalismus seitens der Regierung. Die Entfesselung der vordem gebundenen Arbeits- und Kapitalkräfte reichte nicht aus, um den Umschwung herbeizuführen, und die Eisenbahnen waren zwar wertvolle Helfer zur Belebung der nationalen Produktionszweige, konnten aber trotz leidenschaftlichen Drängens der staatlichen Gewalten die südrussische Eisenindustrie so lange nicht auferziehen, als nicht das ausländische Kapital ein dringendes Interesse daran fand, die Eisen- und Kohlenproduktion im Süden des Reiches in seine Hand zu nehmen. Das geschah in breitem Umfange aber erst in den achtziger Jahren, als die Zollpolitik mit besonderem Eifer ihre Tüchtige über die Gußeisenproduktion ausbreitete.

Die Schutz Zollpolitik Rußlands befließigte sich, wie wir an anderer Stelle dargelegt haben, in der Periode von 1850 bis 1877 einer maßvollen Haltung.*) Unter den Gründen, welche dieser „freihändlerischen“ Richtung Geltung verschafft hatten, stand nicht in letzter Linie die Erwägung, daß die erleichterte Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten bei gleichzeitiger hoher Belastung der Fertigfabrikate die Unternehmungslust im Inlande dazu anreizen müßte, die Zolldifferenz sich zunutze zu machen, indem die Fertigstellung industrieller Erzeugnisse aus ausländischen Materialien auf russischem Boden bewirkt wurde. Die Rechnung erwies sich als richtig, wenngleich die Erschließung der Naturreichtümer des Landes dadurch verzögert wurde. Die in den sechziger Jahren den russischen Etablissements zur Verarbeitung ausländischen Gußeisens gewährten Vergünstigungen hatten eine starke Vermehrung dieser Fabriken zur Folge; ihre Zahl stieg in der Zeit von 1867 bis 1870 von 65 auf 164. Auch war es natürlich, daß die betreffenden Anlagen vorzugsweise die den Auslandsgrenzen benachbarten Gebiete sich zum Standort wählten. Das Weichselgebiet verdankte dieser Industriepolitik und seiner Belegenheit nahe der westlichen Landesgrenze das Aufblühen seiner Eisenindustrie.

Die Schmelzung von Gußeisen und die Verfertigung von Eisenschmelzungen aus einheimischem Material fand unter solchen Umständen im Zentrum Polen allerdings nur in beschränktem Maße statt, so daß Polen seine eigenen Vorräte an Eisenerz und Kohle auszunutzen zunächst nicht in der Lage war, dafür entwickelten die sogenannten Umarbeitungs-

fabriken eine große Regsamkeit. Es griff in jenen Grenzmarken ein Prozeß der Industrialisierung Platz, dessen Wirkungen weit über das Weichselgebiet und den einzelnen Industriezweig hinausreichten.

Noch ein anderes Moment kam dem Aufschwunge der mit ausländischem Kapital gefütterten polnischen Industrie zustatten. Im Jahre 1851 war die innere Zollgrenze zwischen Rußland und Polen beseitigt worden und der allgemeine russische Zolltarif fand auch auf die polnische Grenze zum Ausland hin Anwendung, aber mit niedrigeren Tariffätzen, um die polnischen Landesteile ihre Einbeziehung in die allgemeine Tarifgeltung leichter verschmerzen zu lassen.*). Durch den Wegfall der Zwischengrenze wurde aber den polnischen Produkten der ungehinderte Zugang zu den innerrussischen Märkten und darüber hinaus bis in die äußersten östlichen Grenzgebiete des Zarenreichs und bis auf die Absatzmärkte der asiatischen Nachbarstaaten eröffnet.**). Die polnisch-deutschen Industriellen der Eisen- und Textilbranche in Polen säumten nicht, zum großen Verdruß ihrer Moskauer Konkurrenz, die Gunst der Umstände für ihre Erwerbsinteressen in jeder Richtung auszunutzen.

Die Regierung hat dem bald beweglichen Bitten, bald stürmischen Drängen der Moskowiter, der „vaterländischen“ Industrie gegen dieses Eindringen der „parasitischen“ Industrie der Grenzmarken in ihre alten Absatzgebiete Schutz zu gewähren, nur insofern nachgegeben, daß sie eine Kommission nach der anderen mit Untersuchungen der Produktions- und Konkurrenzbedingungen Moskaus und Polens beauftragte. Wenn man die Gutachten der verschiedenen Kommissionen prüfend nebeneinanderhält, so ist schwer aus ihnen zu entnehmen, ob den Klägern oder den Angegriffenen Recht zu geben wäre. Nur das eine erhellt aus den im übrigen einander widersprechenden Berichten, daß nämlich die Industrie in Polen in lebhaftem Fortschritt begriffen war, während der zentral-russische Industrierayon in die neuen Verhältnisse sich schwer hineinfand. Die Regierung konnte auch unmöglich einer Entwicklung sich hemmend in den Weg stellen, die durch ihre damalige Politik der Industrieförderung unmittelbar hervorgerufen war.

Es klingt barock, entspricht aber den von uns aufgewiesenen Tatsachen: die einigermaßen „freihändlerische“ Veranlagung der Schutzpolitik in der Periode von 1855 bis 1877 bildete den Vorhof für die Industrialisierung der achtziger Jahre. Das Ausland war noch unentbehrlich, denn die inländische Industrie fand im ausländischen Material

*) Vergl. S. 74 ff.

***) Luxemburg, S. 5 ff. — Über die Konkurrenz zwischen Moskau und Lodz: Schulze-Gävernitz, S. 120 ff., und Luxemburg, S. 36 bis 41 a. a. D.

die Stützpunkte zu ihrem Wachstum; die Elemente der industriellen Produktion im eigenen Lande, die Arbeit und das Kapital, waren zwar mobil gemacht, harrten aber noch des Zeitpunktes, wo das Unternehmertum sie zu erweiterter Betätigung im Dienste der nationalen Industrie heranziehen würde. Der Weg führte hier durch den „Freihandel“ zum Schutzzoll!

2. Das Industriesystem 1877 bis 1897.

45. Kapitel. Allgemeine Charakteristik des Aufschwungs der industriellen Produktion in den achtziger Jahren. — Schutzollpolitik, Eisenbahnbauten, Montanindustrie.

Der Anfang der achtziger Jahre ist in Rußland durch eine Fülle ereignisreicher Wandlungen ausgezeichnet. Auf politischem und sozialem Gebiet hatte in den letzten Lebensjahren Kaiser Alexanders II. eine unruhvolle, von gärenden Trieben durchsetzte Spannung sich ausgebreitet, und im Wirtschaftsleben rangen mannigfache Elemente neuen Werdens nach kraftvoller Betätigung. Aus den historischen Denkwürdigkeiten jener Zeit ist zur Genüge bekannt, wie der Traum grundstürzender innerpolitischer Neugestaltung nach dem erschütternden Lebensende des Kaisers sich verflüchtigte. Die allgemeine Wirtschaftslage des Reichs wurde durch die Umkehr von hochfliegenden Hoffnungen zu nüchterner Wirklichkeit kaum berührt. Die starren absolutistischen Regierungsprinzipien, denen nach der Thronbesteigung Kaiser Alexanders III. (1. März 1881) wiederum die alleinige Geltung zukam, bereiteten der inneren wirtschaftlichen Sammlung mit nichten Hemmnisse. Man wird im Gegenteil behaupten dürfen, daß sie eher einer erweiterten Ausschließung der produktiven Kräfte dienlich waren; denn das energische Zusammenfassen der schlaff gewordenen Regierungszügel war dazu angetan, die Menge politischer Grübeleien und sozialer Reformpläne als müßige Gedankenspielerien auf lange hinaus in die Dunkelkammer zu verweisen und den Ernüchterten die Lösung greifbarer, erfolgversprechender Wirtschaftsprobleme nahezu legen.

Wichtiger als die Wiederkehr fester innerpolitischer Ordnungen war das erstarkende Vertrauen der wirtschaftspolitischen Faktoren auf die Sicherung einer, wie man hoffte, langen Periode friedlicher Arbeit. Die Geschäftswelt hatte die Befreiung vom eisernen Drucke des unheilvollen russisch-türkischen Krieges im Jahre 1878 mit einer exaltierten Haufe bewillkommnet, und diese optimistisch-wagelustige Stimmung hielt auch in

den nächsten Jahren noch vor. *) Obgleich die Abwälzung der durch den Krieg verursachten Finanzlasten erst zum kleinsten Teil hatte bewerkstelligt werden können und die Riesendefizite aus den Reichsbudgets trotz heißen Bemühens, wenigstens bis zum Jahre 1887, nicht schwinden wollten — fand die Auffassung Verbreitung, daß die Nation beträchtliche Mengen überschüssiger Geldvorräte in sich berge. Man hielt sich für reich und wollte den Reichtum nutzbringend anlegen. Die während des Krieges im Übermaße ausgegebenen Kreditbilletts erzeugten im Geldumlauf dieses eingebildete Gefühl vollster Sättigung — schade nur, daß für den nationalen Geldmagen die papiernen Surrogate eine unverdauliche, kraftlose Nahrung waren. Doch auch ohnedem empfanden Handel und Verkehr den Drang, ihre Glieder tüchtig zu rühren, um die Schädigungen der verfloffenen ertragslosen unfreiwilligen Stillstandsperiode wettzumachen. Kurzum, die Wirtschaftslage schien, rein äußerlich gesehen, gesichert und aussichtsreich; da zögerte denn auch das ausländische Kapital nicht, von neuem nach gewinnreicher Anlage in Rußland auszuschaun. Und auch aus dem Inlande flossen dem Leihmarkte jetzt reichlicher als zuvor die Mittel für industrielle Verwendungszwecke zu.

Die hier erwähnten förderbaren Entwicklungsmomente gaben aber schließlich der wirtschaftlichen Betätigung nicht mehr als ein vergängliches Zeitkolorit. Die der Volkswirtschaft anhaftenden Schwächen in der Zeit vor 1877, von denen wir früher ausführlich gesprochen, waren durch die ungeheure Kraftanstrengung der Kriegszeit natürlich nicht gehoben. Ebenso wenig konnten die impulsiven Erscheinungen geschäftlicher Neubelebung eine erhebliche Änderung der nationalen Wirtschaftskonstitution bewirken. Um einen wirklich nachhaltigen Aufschwung herbeizuführen, mußten andere Kräftelemente in Tätigkeit treten. Welcher Art dieselben waren und in welcher Weise sie den industriellen Fortschritt begründeten, wird nachfolgend dargestellt werden müssen.

In keinem anderen Lande befindet sich die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse in solcher Abhängigkeit von dem Einfluß einzelner Persönlichkeiten wie in Rußland. Speziell der Finanzminister ist weit über die seinem Ressort naturgemäß zuzuweisenden Befugnisse hinaus der spiritus rector der jeweiligen Wirtschaftspolitik der Regierung. Wenn er nur mit den seinem hohen Amte angemessenen Kenntnissen und Fähigkeiten ausgestattet ist, prägen seine subjektiven Anschauungen dermaßen im Verhalten des Staates zum wirtschaftlichen Leben sich aus, daß das hierin

*) Über den industriellen Aufschwung unmittelbar nach dem Kriege von 1877/78 vergl. Kap. 50, S. 286.

sich bekundende „System“ mit Recht des betreffenden Ministers Eigennamen trägt. Beispielsweise charakterisiert die Bezeichnung „System Wyshnegradski“ oder „System Witte“ weit mehr als die individuelle Eigenart des führenden Staatsmannes — und das ist in Rußland in wirtschaftlichen Dingen von jeher der Finanzminister gewesen. Das „System“ kennzeichnet eine ganze Richtung, die so geschlossen dasteht, wie es nur von einer in sich geschlossenen Persönlichkeit mit starker Willensbetätigung erwartet werden kann. Aus diesem Grunde haften unsere Blicke auch dort, wo wir die treibenden Elemente der wirtschaftlichen Entwicklung in großen Zügen darzustellen bemüht sind, an den finanzministeriellen Persönlichkeiten.

Die achtziger Jahre waren die Zeit der Finanzminister Bunge (1881 bis 1887) und Wyshnegradski (1887 bis 1893)*). So grundverschieden das ministerielle Wirken dieser beiden Männer war, so hat doch jeder von ihnen in seiner Art zum industriellen Aufschwung der nachfolgenden Zeit Bausteine geliefert; sie sind beide als die unmittelbaren Plazmacher der Industrie-Ära der neunziger Jahre anzusehen. Bunge wie Wyshnegradski waren eifrig bestrebt, den ökonomischen Aufbau des Reiches nach Können und Verstehen zweckmäßig zu veranlassen. Beide glaubten, zu solchem Zweck besonders der Industrie dienlich sein zu müssen. Die von diesem wie von jenem hierzu angewandten Mittel entstammten aber nicht den gleichen wirtschaftstheoretischen Maximen. Wir illustrieren die beiden Richtungen zur Förderung der materiellen Wohlfahrt durch ein Bild, wenn wir sagen: Bunge hatte in erster Linie eine bessere Fundamentierung, Wyshnegradski eine reichere Ornamentierung zum Ziele. Bunge trug unter den oft mißmutigen Glossen zeitgenössischer Kritiker Stein um Stein herbei, um dem Staatshaushalt einen festen Untergrund zu geben, Wyshnegradski hingegen strebte vor allem nach einem imponierenden architektonischen Aufbau des Ganzen, unbekümmert um die Dauerhaftigkeit der materiellen Unterlagen. So war die Finanzpolitik Bunges bemüht um die Entwicklung der Produktivkräfte in den unteren Volksklassen, von deren Erstarkung er die allmähliche Herstellung des Gleichgewichts im Budget und die Wiederaufrichtung der Metallwährung erhoffte; Wyshnegradski hingegen glaubte, in dieser Beziehung mit administrativen Maßnahmen ans Ziel gelangen zu können. Für ihn handelte es sich hierbei „weniger um ein ökonomisches Problem als um eine Aufgabe der Finanztechnik, zu deren schnellerer Entscheidung er jegliche volkswirtschaftlichen Opfer zu bringen bereit war“.***) Der Erfolg gab

*) Vergl. Abschnitt VI, Kap. 31 ff.

**) Schwanebach, Geldreform und Volkswirtschaft, S. 15.

anfangs Wjshnegradski recht, hinterdrein aber hielt das graue Glend seinen Einzug. Für Bunge war die Ausfaat, für Wjshnegradski die Ernte die Hauptsache.

Die Industrieförderung im eigentlichen Sinne stand für Bunge wie für Wjshnegradski erst auf zweitem Plane. Die achtziger Jahre waren trotz einiger Aufhellung in ökonomischer Beziehung von Finanzjorgen noch zu sehr beherrscht, um für ein breitangelegtes Programm der Industriepolitik hinlänglichen Spielraum zu lassen. Den allem zuvor zu berücksichtigenden fiskalischen Interessen war aber mit den Maßnahmen zur Erziehung einer nationalen Industrie, wie Schutzzöllen, Heranziehung ausländischer Kapitalien, Ausdehnung der Schienenwege u. dergl. m., so trefflich gedient, daß schon um deswillen das finanzministerielle Herz — wie es auch im übrigen veranlagt sein mochte — für die Entwicklung der nationalen Industrie sich erwärmen mußte. Die Industrie hat denn auch tatsächlich an beiden Finanzministern der achtziger Jahre warme Fürsprecher gehabt. Die von ihnen dargebotenen kunstgerechten Stützen haben nicht weniger als die günstigen natürlichen Voraussetzungen dazu geholfen, daß in der Mitte des mehrerwähnten Jahrzehnts die Industrie einen Entwicklungsgang einschlug, der bis zum Jahre 1897 fast ununterbrochen aufwärts führte.

Die Pfeiler, auf denen der Aufschwung der industriellen Produktion vom Beginn der achtziger Jahre an sich aufbaute, waren: die Schutzollpolitik und die Eisenbahnbauten, und das hervorstechendste Kennzeichen der neuen Industrieperiode war das riesenhafte Wachstum der südrussischen Montanindustrie. Diese drei führenden Elemente gehören zueinander. Bei den Schutzzöllen lag das Schwergewicht hauptsächlich auf den Eisenzöllen, durch welche die russische Roheisenindustrie endlich instandgesetzt werden sollte, die Bedürfnisse der Eisenbahnen im Inlande zu decken. Teilweise hatte man bei der planmäßigen Fortführung des Eisenbahnbaues auch die Beschäftigung der Eisenindustrie im Auge.*)

Nach Meinung der russischen extremen Schutzöllner ist die russische Zollpolitik in der Zeitperiode von 1850 bis 1877 auf bedauerliche Abwege geraten, indem sie die früheren, vielfach nahezu prohibitiven Tariffätze um ein Beträchtliches ermäßigte. Das Jahr 1876 hingegen, in welchem der

*) Finanzminister Bunge hob in seiner Begründung zu einem neuen Bauprogramm im Jahre 1882 ausdrücklich hervor, daß auf die Lage der Eisenindustrie Rücksicht genommen werden müsse. Diese — so wird in den amtlichen Materialien Bunges Meinung wiedergegeben — sei in den siebziger Jahren von der Regierung in jeder Weise angefeuert worden, sei aber seit 1877, nachdem die fiskalischen Bestellungen wegen des Krieges eingestellt wären, auf dem Trocknen. Wenigstens müsse man alljährlich 1000 bis 1200 Werft neue Bahnlängen erbauen.

Finanzminister Reutern angesichts des unmittelbar bevorstehenden Ausbruchs des Türkenkriegs die Erhebung der Zollgebühren in Gold anordnete, bedeutet in den Augen ebenderj selben Zollhistoriker den Zeitpunkt des Erwachens der Regierung zur pflichtgemäßen Wahrnehmung der Landesinteressen.*) Professor Mendelejew beispielsweise beklagt, daß der Zolltarif in den Jahren von 1850 bis 1877 der inländischen Produktion nur insoweit Schutz gewährt habe, als, wie bei gewissen Manufakturwaren, bereits vordem eine gewisse Entwicklungsreise erlangt war. Unbegreiflicherweise habe man aber selbst Rohstoffe, die Rußland aus seinem eigenen Boden in Überfülle hervorzubringen vermochte, zollfrei eingehen lassen. Nur diese Kurzsichtigkeit habe es verschuldet, daß die Fabriken in den Grenzmarken, die sogenannten Umarbeitungsfabriken, so üppig emporgediehen wären. Mendelejew berechnet, daß selbst die beschränkte Zulassung der zollfreien Gußeiseneinfuhr von 1868 bis 1880 (vergl. Kap. 28) dem Lande über eine Milliarde Rubel gekostet habe. Rußland habe für diese dem Auslande gezahlte Milliarde alljährlich etwa 50 Millionen Rubel Zinsen zu zahlen, eine Summe, deren etwaige Verwendung auf die Aufzucht der inländischen Montanindustrie die großartigsten Erfolge hätte zeitigen müssen.**)

Die Irrtümer des berühmten russischen Gelehrten brauchen nicht nachgewiesen zu werden, nachdem die Beweggründe für das maßvolle Verhalten der russischen Zollpolitik (Kap. 27), die fruchtlosen Bemühungen der Regierung zur Schaffung einer Eisenindustrie bis zu den achtziger Jahren (Kap. 44) und die Wichtigkeit der „freihändlerischen“ Epoche für die Herstellung eines umfangreichen Eisenbahnnetzes bereits erwähnt worden sind. Es ist ein unbestreitbares Verdienst jener Zeitperiode, daß sie die drei Faktoren Arbeit, Kapital und Stoff zur Gütererzeugung auf nationalem Boden zusammengeführt und der selbständigen Eisenindustrie Südrußlands gewissermaßen das Absatzbett hergerichtet hat.

Wäre übrigens das Aufblühen der russischen Montanindustrie einzig und allein von der Gunst des Protektionismus bedingt gewesen, so hätte selbe schon drei Dezennien früher sich entwickeln müssen. Es fehlte aber vordem an der Produktionsreise, die der nationalen Schutz Zollpolitik jetzt den Erfolg verbürgte. Ohne außerordentliche staatliche Kraftmittel ist es selbst dann nicht gegangen, zugunsten der inländischen Industrie mußte ein weitschichtiges System von Privilegien, Vorzüssen und Prämien usw. zur Anwendung gebracht werden.

*) Über die Periode der Handelspolitik von 1850 bis 1877 vergl. Kap. 27 und 29, über die Beweggründe zur Einführung des Goldzolls vom Jahre 1877 vergl. S. 131.

***) Mendelejew, Der vernunftgemäße Zolltarif (Petersburg 1891; russisch), Bd. I, S. 83.

So kostete es viel Mühe und Geld, um die Herstellung von Stahlschienen, welche in anderen Staaten allgemein verwendet wurden, nach Rußland zu verpflanzen. Es wurde 1876 verfügt, daß die Bahnen mindestens die Hälfte ihres Schienenbedarfs im Inlande decken und die andere Hälfte, welche aus dem Auslande beschafft werden durfte, regelrecht verzollen mußten. Das gesamte Betriebsmaterial sollte hinfort nur noch im Inlande beschafft werden. Um dementsprechend auch die Leistungsfähigkeit der russischen Fabriken zu erhöhen, wurden letzteren mannigfache Begünstigungen zugesprochen. Den Fabriken zur Fabrikation von Stahlschienen wurden auf die Dauer von zwölf Jahren Produktionsprämien gewährt: anfangs 35, später 30, 25 und 20 Ropeken für jedes Pud Stahlschienen. Ferner machte der Fiskus, um die begünstigten Fabriken dauernd in Arbeit zu halten, große Bestellungen auf Stahlschienen, zu deren allmählicher Abnahme die privaten Eisenbahngesellschaften verpflichtet waren. Zwar war der Prämienbezug an die Bedingung geknüpft, daß die Stahlschienen aus russischem Material hergestellt wurden, doch bewilligte man anfangs auch solchen Etablissements, die ausrangierte, ursprünglich aus dem Auslande stammende Eisenschienen umarbeiteten, das Prämienrecht. Hieraus ergaben sich neue Weiterungen, indem die Umarbeitungsfabriken die noch geltenden Bestimmungen über den zollfreien Import von Gußeisen und Stahlbruch zu Fabrikationszwecken sich zunutze machten und ihren Betrieb ausschließlich auf ausländisches Eisen basierten, wobei sie bei den Eisenbahnen die weitestgehende Unterstützung fanden. Die selbständigen Schienenwalzwerke konnten gegen diese Konkurrenz nicht aufkommen, weil ihre Produktionskosten viel höhere waren.

Solche Mißerfolge der mit ungeheuren Opfern gestützten staatlichen Produktionspolitik weckten selbst an manchen amtlichen Stellen in Rußland Mißmut und Pessimismus. Waren doch seit Beginn der Stahlschienenproduktion bereits bis Mitte 1884, also in knapp sieben Jahren, 14 Millionen Rubel für Staatsprämien ausbezahlt worden. In einer amtlichen Publikation heißt es hierzu:

„Berücksichtigt man, daß Schienen aus inländischem Material nicht einmal ein Viertel, dagegen Schienen aus ausländischem Material drei Viertel der Gesamtmenge der in Rußland angefertigten Schienen ausmachten, daß ferner über 14 Millionen Rubel an Prämien ausbezahlt wurden, so wird man einsehen, daß die Stahlschienenproduktion in Rußland im Laufe von sieben Jahren äußerst wenig zur Beseitigung unserer Abhängigkeit im Eisenbahnwesen von den Märkten des Auslandes beigetragen hat, und daß die siebenjährigen Experimente zur Einbürgerung der Stahlschienenproduktion in Rußland außerordentlich teuer gewesen sind.“*)

*) „Die Stahlschienenproduktion“ (Petersburg 1885; russisch), S. 25.

Die Fehlschläge lähmten aber keineswegs die Energie der Regierung. Dem passiven Widerstande auf seiten der zu einem Syndikat zusammengeschlossenen privaten Eisenbahngesellschaften und der mit ausländischem Gußeisen arbeitenden Schienenindustriellen wurde schleunigst mit den entsprechenden Maßregeln begegnet: alle zollfreie Einfuhr für Fabrikationszwecke wurde beseitigt und das Recht auf den Prämienempfang so organisiert, daß es den Umarbeitungsfabriken nur beschränkt zugute kam. Als das durchgreifendste Mittel zur völligen Unterordnung der Eisenindustrie unter die nationalwirtschaftlichen Tendenzen der Regierung erwies sich aber die Zollschraube.*) Bei Zollsätzen von 25 und 30 Kopeken Gold pro Pud Gußeisen war eine Benutzung der ausländischen Rohmaterialien ausgeschlossen. Desgleichen waren alle Industrien, welche bisher mit der Anfertigung von irgendwelchen Eisenbahnmaterialien sich beschäftigt hatten, in Folge der durchgängig in die Höhe geschraubten Zollsätze auf alle ausländischen Erzeugnisse in der Zwangslage, nach inländischen Bezugsquellen sich umzusehen, wenn sie nicht einfach stillstehen wollten.**)

Der durch die Hervorkehrung starrer protektionistischer Grundsätze Ende der achtziger Jahre herbeigeführte Umschwung wird unter anderem durch die Tatsache bezeugt, daß die Umarbeitungsfabriken entweder ihre Tore ganz schlossen oder ihre Betriebsmethode völlig änderten. Neue Schienenfabriken, zum Teil von den Besitzern der früheren Unternehmungen ins Leben gerufen, entstanden zwar noch, aber nicht mehr in den Grenzmarken, sondern in den Bezirken, wo Eisenerz und Kohle leicht erreichbar sind.***) Die Beharrlichkeit auf seiten der Regierung hat schließlich zum Ziel geführt. Die Schutzollpolitik und die Eisenbahnen verhalfen der russischen Gußeisenproduktion zu einem fast beispiellos schnellen Wachstum. Nur die Vereinigten Staaten sind in bestimmten Zeitperioden mit gleichen Riesenschritten wie Rußland vorwärts gegangen. Nach russischen Quellen betrug die russische Gußeisenproduktion: †)

*) Über die Roheisenzölle vergl. Kap. 28.

**) Von 1884 bis 1891 wurde der Gußeisenzoll von 9 auf 35 Kopeken Gold, der Zoll für Eisen und Stahl von 60 auf 100 Kopeken gesteigert. Auch die ausländische Kohle und alle Erzeugnisse der Metallindustrie wurden mit entsprechend höheren Zöllen belegt.

***) Der Typus der Umarbeitungsfabrik verschwindet. Von den im Jahre 1898 bestehenden 13 Schienenwalzwerken arbeitete nur noch das Butilowische Etablissement mit ausländischem Gußeisen. (Arch. Mat. Min. IV, S. 288.)

†) Die Ziffern, welche mit den amtlichen Angaben nicht genau übereinstimmen, nach Matwejew, Das russische Eisen im Jahre 1901 (herausgegeben im Auftrage der Montanindustriellen des Urals, Petersburg 1902; russ.).

1870	21,9	Millionen Pud,
1880	27,4	= =
1890	56,5	= =
1895	88,6	= =
1900	178,7	= =

Der Aufschwung der Gußeisenproduktion war dem Süden, nicht dem Ural zu danken. Die Wandlung kennzeichnen folgende Ziffern: Im Jahre 1875 wurden von der Gesamtmenge erschmolzen im Ural 72 v. H., in Mittelrußland 14 v. H., in Polen 8 v. H. und im Süden nur $2\frac{1}{2}$ v. H.; im Jahre 1897 fielen auf den Ural 36 v. H., Mittelrußland 10 v. H., Polen 12 v. H. und auf den Süden allein 41 v. H.)* In Südrußland ist die Ausbeute in anderthalb Dezennien (1885 bis 1900) um das 25fache gestiegen. Nächstdem ist Polen am Erfolge beteiligt. Im Jahre 1890 hat Südrußland (13 Millionen Pud) fast das Doppelte an Roheisen produziert wie das Königreich Polen (7,8 Millionen Pud) und halb soviel wie der Ural (27,7 Millionen Pud). Im Jahre 1895 lieferte Südrußland (33,7 Millionen Pud) ebensoviel wie der Ural (33,2 Millionen Pud) und dreimal soviel wie das Königreich Polen (11,6 Millionen Pud). In den Jahren 1890 bis 1901 hat Südrußland an Roheisen fast zweimal soviel wie der Ural und fast fünfmal soviel wie das Königreich Polen hervorgebracht.

Im Hinblick auf die in Südrußland vorhandenen wichtigsten Voraussetzungen für die Erzeugung von Gußeisen und die Herstellung von Eisen aus inländischen Erzen und mittels inländischem mineralischen Brennstoff ist nur das eine auffällig, daß erst verhältnismäßig so spät die dortige metallurgische Industrie zur Blüte gelangt ist. Der Aufmerksamkeit der staatlichen Organe kann unmöglich entgangen sein, welche glückliche Kombination im Süden des Reiches sich darbot, indem im Donezbecken ungeheure Lager der besten Steinkohlenarten über ein Areal von 19 000 Quadratwerst sich hinziehen und in unmittelbarer Nachbarschaft, im Gouvernement Jekaterinoslaw, ausgezeichnete Eisenerze sich finden, Erze mit einem Eisengehalt bis zu 67 v. H., ferner Manganerz, Kalkstein, Dolomit und feuerfeste Tonerde. Die ersten Versuche, diese Bodenschätze zutage zu fördern und zu verwerten, reichen denn auch ein volles Jahrhundert zurück, aber irgendwelche nennenswerten Ergebnisse konnten weder die staatlichen noch die privaten Unternehmungen bis in die Mitte der achtziger Jahre aufweisen.

Im Jahre 1797 wurde die erste staatliche Hütte zur Gewinnung

*) Pokrowski, S. 233.

von Gußeisen aus den reichhaltigen Eisenerzlagern erbaut, aber obgleich Kosten nicht gespart wurden, um die Gußeisenschmelzung im Süden in Gang zu bringen, war man doch nach Verlauf von 70 Jahren kaum um einen Schritt vorwärts geziehen.*) Nunmehr griff man die Sache von einer anderen Seite her an, indem die Erteilung der Konzession zum Bau einer Südrußland durchquerenden Bahn an private Unternehmer von der Verpflichtung zur Errichtung eines Eisenwerkes abhängig gemacht wurde. Auch hier mußte man sich mit den allerbescheidensten Ergebnissen begnügen, bis die zähe Ausdauer des Engländer Hughess in dem weltbekannten Jusowka ein Unternehmen zustande brachte, welches wirklich Positives leistete und für die von 1887 bis 1896 erfolgten Gründungen vorbildlich wurde.**). Inzwischen waren auch die vorzüglichen Erzlager von Krivoi Rog entdeckt worden, deren Ruf binnen kurzem über die Grenzen Rußlands hinausdrang und das ausländische Kapital mächtig anlockte. Erst das Kapital und der Unternehmungsgeist der Ausländer haben dann die Eisenindustrie Südrußlands wirklich zur Blüte gebracht; die hohen Schutzzölle und die großen Eisenbahnbauten haben hierzu nur mittelbar, als Lockmittel für die eigentlichen Träger der Gründungen, mitgewirkt.

Die russische Großindustrie erhielt infolge des überraschenden Wachstums der Montanindustrie im Süden des Reiches ein wesentlich verändertes Aussehen. Ihr Schwerpunkt rückte aus den Grenzmarken nach Süden, wo Kohle und Eisen nahe beieinander liegen; die Eisenindustrie nahm jetzt vor der Textilindustrie den Vorrang ein; statt der Verarbeitung ausländischer Rohstoffe, wie z. B. der Rohbaumwolle, wurde die Ausbeutung der inländischen Bodenreichtümer der wichtigste Zweig nationaler Industrie. Daß diese bahnbrechende Arbeit überwiegend dem Auslande überlassen werden mußte, wurde als unvermeidliches Übel hingenommen. Es ist in dieser Beziehung sehr charakteristisch, daß zu derselben Zeit, wo man dem ausländischen Kapital ein warmes Willkommen bot, gegen die Vertreter dieses Kapitals eine Art Kriegserklärung erging. Der Allerhöchste Befehl vom 21. April 1887, durch den die Erhöhung der Eisenzölle bestätigt wurde, befahl die Ausarbeitung von Maßnahmen,

*) Ausführlich berichtet über diese verfehlten Gründungsversuche Nagosin, der im amtlichen Auftrage im Jahre 1894 den Süden bereiste, um an Ort und Stelle die Bedingungen der südrussischen Montanindustrie zu erforschen: Nagosin, Eisen und Kohle in Südrußland (Petersburg 1895). Auch Nagosin schiebt wie manche andere die Hauptschuld an den Mißerfolgen auf die bis zum Jahre 1884 geltende „allzu freihändlerische“ Schutzpolitik, eine Auffassung, mit der wir uns bereits auseinandergesetzt haben.

**.) Über die staatliche Anerkennung der Verdienste Hughess S. 224.

„um in den westlichen Grenzgebieten der weiteren Entwicklung der bestehenden und der Entstehung solcher neuen Gußeisenschmelzereien und Eisenwerke vorzubeugen, welche mit fremdem Material und unter Beihilfe fremder Arbeiter arbeiten.“*) Der Befehl führte zu scharfem Vorgehen gegen die zumeist reichsdeutschen Techniker, Meister und Arbeiter im Weichselgebiet. Der üppig emporgeschossene Nationalismus verpflanzte hiermit einen Ableger auf das wirtschaftliche Gebiet, unter weiser Schonung des Kapitals, dem man vermutlich einen kosmopolitischen Charakter beimaß.

Wenn wir alles bisher Gesagte zusammenhalten, so ergibt sich als Schlußfolgerung, daß in den achtziger Jahren staatliche Maßnahmen (Schutz Zoll- und Protektionspolitik, Eisenbahnbauten usw.) unter Ausnutzung des ausländischen Kapitals in der südrussischen Gußeisenproduktion für die moderne Großindustrie, wie sie sich uns gegenwärtig präsentiert, das Fundament gelegt haben.

46. Kapitel. Waren die industriellen Gründungen der achtziger Jahre „Treibhauskultur“? — Wachstum der Industrie 1877 bis 1897. — Agrarfrage und Großindustrie. — Aufhebung der Kopfsteuer, Zuzug der Landarbeiter zur Fabrik, Niedergang der Landwirtschaft.

Die äußeren Antriebe zur Ausweitung der industriellen Produktion, von denen im vorhergehenden Kapitel die Rede gewesen, hätten selbstverständlich niemals eine so starke Wirkung ausüben können, wie es der Fall gewesen, wenn nicht die russische nationale Volkswirtschaft in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre die normalen Voraussetzungen zu einer breiteren Anpflanzung großindustrieller Betriebe in reichlichem Maße enthalten hätte. Die mannigfachsten Anregungen trafen um jene Zeit zusammen, einer kapitalistischen Großindustrie nicht nur den Steigbügel zu halten und in den Sattel zu helfen, sondern sie auch zum Reiten zu befähigen.

Die Nachfrage in erster Linie nach Erzeugnissen der Eisenindustrie war durch die großen Eisenbahnbauten gewaltig gesteigert, mußte aber ganz überwiegend im Auslande befriedigt werden, obgleich dadurch dem Lande alljährlich viele Millionen an Arbeitsverdienst entzogen wurden. Das für eine kraftvolle Anspannung der industriellen Produktion erforderliche Terrain war so geebnet wie selten zuvor. Die seitens der unentbehrlichen Kapitalmächte zu erwartende Beihilfe stand bereitwilliger und umfassender denn jemals zuvor zur Verfügung. Banken, Börsen und

*) Vergl. Kap. 28.

Publikum schienen durch die Verhältnisse der Geldmärkte auf eine rege Beteiligung an industriellen Gründungen geradezu hingewiesen zu werden. Kurz, die Bedingungen für ein Zusammenfassen der einzelnen Faktoren zu nutzbringender industrieller Arbeit lagen so günstig wie nur möglich.

Unter solchen Umständen war der „Aufschwung“ nur zum Teil das Ergebnis äußerer Einwirkungen. Wir möchten das besonders unterstreichen, um dem törichtsten Aburteilen über die russische Industrie, das in dem abgegriffenen Ausdruck „Treibhausgewächs“ gipfelt, den Boden zu entziehen. Man sollte die weltbekannten Tatsachen besser würdigen, als es bisher seitens eines großen Teils der Publizistik leider immer noch geschieht. Rußland hat im Laufe von 10 bis 15 Jahren eine auf viele Millionen an Wert zu beziffernde Einfuhr industrieller Erzeugnisse so gut wie lahmgelegt. Das Verlangen nach jenen, früher dem Auslande entnommenen Waren besteht unvermindert fort, ist aber jetzt zu seiner Befriedigung auf inländische Bezugsquellen angewiesen. Bedauerlich ist die dadurch bewirkte Nationalisierung wichtiger Teile der industriellen Produktion lediglich für den ausländischen Industriellen, dem der ertragsreiche Absatz nach Rußland verlorengegangen ist. Zwar muß der russische Verbraucher jener Artikel für selbe, nachdem die Konkurrenz des Auslandes durch die Schutzzollpolitik so kräftig unterbunden ist, wesentlich höhere Preise bezahlen — was übrigens erst noch von Fall zu Fall nachzuweisen wäre —, mit welchem Rechte wird aber eine Industrie, die mit größeren Betriebskosten und Verkaufspreisen als die Fabriken in Westeuropa arbeitet, als „exotisch“ oder dem ähnlich charakterisiert? Die Bezeichnung „Treibhauskultur“ wäre dann am Platze, wenn durch ein System künstlicher Mittel eine Großindustrie begründet werden würde, für welche die natürlichen Lebensbedingungen schlechterdings im Lande nicht vorhanden sind. Das traf jedoch auf die größte Mehrheit der industriellen Gründungen in den achtziger Jahren keineswegs zu. Selbst wenn die Produktionsverhältnisse und Absatzsichten weniger günstig gewesen wären, hätte ein Land mit solchen Hilfsquellen und Zukunftsperspektiven wie das damalige Zarenreich nicht länger zögern dürfen, die Ausnutzung seiner natürlichen Reichtümer energisch zu betreiben. Speziell die Montanindustrie aber konnte ihre Steuer mit ganz besonderer Zuversicht einstellen, da ihr reichliche Beschäftigung auf absehbare Zeit schon allein durch die fortschreitenden Eisenbahnbauten und die neugegründeten Fabriken — eine Industrie hebt die andere! — verbürgt schien.

Richtig ist, daß die Industrie damals der hohen Zollmauern gegenüber der rauhen Konkurrenz des Auslandes nicht entbehren konnte; richtig ist auch, daß sie in ihrer Entwicklung durch die Ausstrahlungen künstlicher

Wärme schneller vorwärts getrieben wurde, als mit Rücksicht auf ihre innere Festigung zu wünschen gewesen wäre. Die beste Kraft zu der außergewöhnlichen industriellen Expansion lag aber doch immer nicht in den kapitalistischen Düngmitteln, sondern in der natürlichen Fruchtbarkeit eines Ackerfeldes, auf welchem bis dahin die Einfuhr es sich hatte wohl sein lassen. Die russische Großindustrie hätte zweifellos auch ohne die konsequente Begünstigung durch die Wirtschaftspolitik der Regierung und ohne die reichlichen Zutaten kapitalistischer Hilfsmittel sich emporgearbeitet, nur wären die Erfolge solchenfalls nicht so schnell und augenfällig in Erscheinung getreten. Das langsamere Vorwärtsschreiten wäre sogar aller Wahrscheinlichkeit nach der größeren Widerstandsfähigkeit des ganzen industriellen Aufbaues zugute gekommen. Doch hätte auch der verwegenste kapitalistische Baumeister nicht das „gründen“ können, was auf industriellem Gebiete in Rußland etwa von der Mitte der achtziger Jahre an erstanden ist, sofern der natürliche Boden nicht bereits „baureif“ gewesen wäre. Es hieße die Weltflugheit des internationalen Kapitals gewaltig unterschätzen, wollte man selbes verdächtigen, es ließe schon durch den bloßen Anblick eines staatlichen Treibhauses sich dazu verleiten, dortselbst dauernde Unterkunft zu suchen, wenn nicht die Überzeugung bestände, daß die erhofften goldenen Früchte unter den obwaltenden Verhältnissen „naturgemäß“ heranreifen müßten. Man wird sogar den Satz formulieren dürfen, daß der „Aufschwung“ durch die einzelnen selbst gewordenen kapitalistischen Unternehmungen bereits „gegeben“ war, als die finanziellen Hilfsstruppen des Auslandes in starkem Aufgebot heranrückten. Das geschieht häufig so, daß das internationale Kapital zur Erforschung des Terrains eine Vorhut aussendet. Den ersten vom Glück begünstigten Pionieren folgen alsbald andere, ein bunter Reigen, der so lange fort-dauert, wie entsprechend große Dividenden die Wagemutigen lohnen oder bis an neuen Anlageplätzen noch glänzendere Gewinnaussichten sich eröffnen.

Natürlich war es auch kein blinder Zufall, daß die Industrie zunächst der Ausbeutung der nationalen Bodenschätze sich zuwandte. Dort harrte das Arbeitsobjekt seiner Inangriffnahme, dort lag das dringendste Bedürfnis nach Ausweitung der inländischen Produktion zutage, dort konnte auf die schnellsten und sichersten Erfolge der industriellen Anspannung gerechnet werden. Eisen und Kohle als wichtigste Unterlagen einer langen Reihe anderer Industriezweige, Naphtha als Heiz- und Leuchtstoff (Masut, Petroleum), nächstdem die Textilindustrie zur Befriedigung eines der wichtigsten Lebensbedürfnisse der Volksmassen, die chemische Industrie als Helferin vieler Industrien — sie eröffneten energischen Unternehmern und leichtherzigen Gründern eine breite Arena zu nutzbringender Betätigung und gewinnsüchtiger

Spekulation. Die Einrichtungskosten des vermeintlichen „Treibhauses“ hat das Ausland zum vollen aufbringen müssen, sofern es nicht vorzog, sich an der „Treibhauskultur“ selbst zu beteiligen.

Beweiskräftiger als Worte sind unter Umständen einige Ziffern. Der Produktionswert der Fabrikindustrie wird, wie folgt, angegeben:*)

1877 . . .	541	Millionen	Rubel,
1887 . . .	802	=	=
1892 . . .	1010	=	=
1897 . . .	1816	=	=

Der durchschnittliche jährliche Produktionszuwachs betrug demnach in Millionen Rubel:

1878 bis 1887	1888 bis 1892	1893 bis 1897
26,1	41,6	161,2

Die Entwicklung des Bergbaues im besonderen (ohne Finnland) wird durch folgende Tabelle gekennzeichnet:

	Produktionsumfang (in Millionen Pud):					
	1877	1887	1892	1897	1898	1900
Steinkohlen	110	277	424	684	746	985
Naphtha	13	167	296	478	507	601
Roheisen	23	36	64	113	134	176
Eisen	16	22	29	30	30	} 124**)
Stahl	3	14	31	74	90	

Trotz dieser Steigerung konnte die Nachfrage nach Erzen und mineralischen Heizstoffen im Inlande nicht befriedigt werden, so daß das Ausland Roheisen und Steinkohlen in steigenden Mengen nach Rußland zu liefern vermochte. Über die Europäische Grenze wurden eingeführt (in Millionen Pud):

	1877	1887	1892	1897	1898
Steinkohle und Koks (umgerechnet in Steinkohle)	95	100	108	166	196
Roheisen (Eisen und Stahl in Roheisen umgerechnet)	25	14	10	36	38

*) Aus dem Budgetbericht des Finanzministeriums pro 1901. Hierbei sind die Montanindustrie, das Mühlengewerbe und die der Akzisebesteuerung unterliegenden Produktionszweige unberücksichtigt geblieben. Eine erweiterte Übersicht über das Wachstum der Industrie von 1887 bis 1897 auf S. 271. Dasselbst auch eine Darlegung der Bedenken in bezug auf die Berechnung des Produktionswerts (Kap. 49).

***) Die Ziffern für 1900 sind von uns nach den „Statist. Tabellen 1892 bis 1900“ [f. S. 270 Anm. ***)] hinzugefügt worden. Vergl. betr. Produktionsstatistik Kap. 49.

„Des Ackerbauers Not
Schneidet der Fabrik das Brot!“ —

so heißt es in freier Übertragung in einem russischen Sprichwort. In der That waren die Bedrängnisse, welche die Landwirtschaft in steigendem Maße zu durchkosten hatte, eine Triebfeder zur staatlichen Begünstigung der Großindustrie. Das Emanzipationswerk vom Jahre 1861 hatte dem alten naturalwirtschaftlichen Rußland zwar den Todesstoß gegeben, dem landwirtschaftlichen Gewerbe aber keine neuen Impulse des Fortschritts eingeflößt. *)

Trotz der Bauernbefreiung waren die Schladen der Unfreiheit in Form der Kopfsteuerpflicht bis zu den achtziger Jahren noch nicht von der bäuerlichen Bevölkerung hinweggenommen worden. Infolge der Poloschenje vom 19. Februar 1861 waren allerdings die Pflichten und Rechte der Gutsherren in betreff der Kopfsteuer weggefallen, und die Steuerrepartition war auf die Gemeinde übergegangen, die Lage der freigelassenen Kopfsteuerpflichtigen hatte sich aber dadurch keineswegs verbessert, vielleicht gar verschlimmert. Einige ältere Bestimmungen der Paßordnung, z. B. der Erlaubnißschein der Gutbesitzer zum Verlassen der Gemeinde, wurden aufgehoben, hingegen bestanden die Solidarhaft und das Paßwesen zu Recht und dienten zur Knebelung der Gemeindeglieder im Sinne der *glebae adscriptio*. Bezüglich der Beitreibung der Steuerrückstände behielten die alten drakonischen Zwangsmittel ihre Geltung, die den Gemeindevorständen die Einziehung allen Besitztums des Schuldners, körperliche Züchtigung, Verweisung zur Ansiedlung in Sibirien ohne Berufsrecht und die Abgabe zur Zwangsarbeit gestatteten. Die Untertänigkeit war in der Form gebrochen, in ihrem Wesen dauerte sie fort.

Die Kopfsteuer war zudem nur das Anfangsglied einer Kette von Unzuträglichkeiten. Das wird auch in der Begründung anerkannt, die der Minister Bunge seiner Vorlage zur Aufhebung der Kopfsteuer an den Reichsrat im März 1882 beigegeben. Dort heißt es u. a., wie folgt:

„Zu der unmeßbaren Belastung eines Teils der Steuerzahler durch die Kopfsteuer treten noch die zerrütteten Folgen des damit verknüpften Systems der solidarischen Haftung hinzu. Die für die Steuerpflichtigen drückenden Auflagen werden natürlich unregelmäßig bezahlt, so daß mehr oder weniger große Rückstände auf der Gesamtheit sich anhäufen. Obgleich nun Anordnungen erlassen worden sind, um wenigstens den Verkauf des Bauernviehs zur Tilgung der Rückstände zu verhindern, so kann doch nicht völlig verhütet werden, daß die Landgemeindevverwaltungen nicht durch den Verkauf des bäuerlichen Besitztums zu Spottpreisen die Eintreibung der

*) Über die Aufhebung der Leibeigenschaft im Zusammenhange mit den wirtschaftlichen Zeitfragen vergl. Kap. 44 a. a. D.

Rückstände zu bewirken suchen. Die steuerliche Überlastung trifft auf diese Weise mit dem Ruin der Steuerzahler zusammen. . . . Ein derartiges Steuersystem muß einerseits den Bauern mit Hilfe des Paktwesens an die Scholle fesseln, damit er sich nicht der Steuerzahlung entziehen kann, andererseits weckt es den Drang, sich eigenmächtig zu entfernen, um irgendwo besseren Arbeitsverdienst zu suchen. Solche Eigenmacht wird aber selbst bei dem Individuum, welches keinerlei andere Verfehlung sich hat zuschulden kommen lassen, nicht selten mit Gefängnis bestraft. So folgt aus dem einen Übel mit unerbittlicher Konsequenz ein anderes, das seinerseits wiederum neue Übel erzeugt.“*)

Die formal-rechtlichen Verhältnisse der Bauernschaft waren mithin wenig dazu angetan, durch den Befreiungsakt zugleich einen Stützpunkt für die Ausbreitung industrieller Arbeit zu schaffen, wie solches der Gesetzgeber zweifellos gewollt hatte.**) Die Mobilisierung der bäuerlichen Arbeitskraft war aber wenigstens eingeleitet, und in den achtziger Jahren war denn auch endlich der Zeitpunkt gekommen, wo die Aufhebung der Kopfsteuer für alle Bauerkategorien, mit Ausnahme der Bauern Sibiriens, durchgeführt werden konnte (1882 bis 1885).

Wirksamer als dieser steuerrechtliche Akt war für den Zuzug der Landarbeiter zur Fabrik die Gestaltung der allgemeinen Agrarverhältnisse. Man hatte dem Emanzipationsgesetz nachgerühmt, daß die in ihm enthaltene Zuweisung von Landanteilen an die Hörigen dem Aufkommen eines landlosen Proletariats vorbeugen müsse. Aber abgesehen davon, daß die Befreiung von 21 Millionen Menschen ohne gleichzeitige Erwerbsanweisung zu einer sozialen und wirtschaftlichen Katastrophe hätte führen müssen, trat auch sehr bald zutage, daß der gesetzgeberische Landversorgungsschein ein für den gedachten Zweck sehr unzulängliches Instrument war. Die Klagen über „Landmangel“ und Verarmung, sehr bald auch über den Niedergang der Landwirtschaft erhoben sich, nachdem kaum zehn Jahre seit der Aufhebung der Leibeigenschaft verflossen waren, so eindringlich, daß auf die Initiative des Ministers Walujew eine Enquete-Kommission zusammentrat, um die Entwicklung der ländlichen Verhältnisse nach Beseitigung der Hörigkeit klarzulegen.

Das Urteil der Kommission lautete so ungünstig wie nur möglich. Wie in den von ihr herausgegebenen Materialien festgestellt wird, gab es keinen Fortschritt der landwirtschaftlichen Technik, keinen ständigen Stamm landwirtschaftlicher Lohnarbeiter, keine ausreichende Versorgung der großen Mehrheit der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wirtschaftsgeräten. Es wurde nachgewiesen, daß die privaten Gutsbesitzer in einer schweren Krisis

*) Geschichte des Finanzministeriums, II, S. 121. — Vergl. auch Conrads Jahrbücher 1904, Juniheft, S. 744.

**) Vergl. S. 213 ff.

standen, daß es ihnen an leicht erreichbarern, für ihre Zwecke zugeschnittenem Bodenkredit fehlte, daß die Vorschriften über Regelung und Sicherstellung der Arbeitsverträge überaus mangelhaft waren, daß endlich die sich ausbreitenden industriellen Unternehmungen sowie die Eisenbahnbauten der Landwirtschaft die besten Arbeitskräfte entzogen. Der Arbeitslohn in den südlichen Gouvernements war den größten Schwankungen unterworfen; er betrug bald 30 Kopeken, bald drei Rubel. Die Großgrundbesitzer befanden sich demzufolge in einer recht üblen Lage. Ein kleiner Bruchteil von ihnen war zur freigemieteten Arbeit mit guten Maschinen übergegangen, doch wollten diese kostspieligen Experimente aus Mangel an Erfahrung, Ausdauer und Kapital nur selten glücken. Den Bauern war zwar die Möglichkeit gegeben, ihre Arbeitskraft besser als früher zu verwerten und dadurch die Arbeit produktiver zu gestalten, aber von einem wirtschaftlichen Aufschwung oder gar von steigendem Wohlstande war im allgemeinen wenig wahrzunehmen. Es fehlte an Düngung und Meliorationen, an Wiesen und Vieh; die nachteiligen Folgen des Gemeindebesitzes und der solidarischen Haft, der Zerstückelung des Arbeitsinventars durch leichtsinnige Familienteilungen, der Trunksucht und des Steuerdrucks machten sich geltend. Die Waldungen waren zum Teil ausgeholzt worden. Die Güter wechselten häufig ihre Eigentümer, ohne dadurch in festen Besitz zu gelangen; die den Bauern zugesprochenen Landanteile erwiesen sich schon damals als zu klein, während die für den Boden zu entrichtenden Loskaufszahlungen häufig als sehr drückend empfunden wurden. Beklagt wurde auch das Fehlen von gesetzlichen Bestimmungen über Bewässerung und Bewaldung.

Und was die amtliche Untersuchung über die vielfach geradezu verzweifelte Lage der Landbevölkerung festgestellt hatte, wurde sehr bald durch Nachforschungen einzelner Gelehrter und Ermittlungen der landwirtschaftlichen Selbstverwaltungsorgane bekräftigt und ergänzt.*)

*) Professor Janzon wies im Jahre 1877 in einer damals vielbesprochenen Broschüre: „Versuch einer statistischen Untersuchung über die Größe der Bauernland-Anteile und die Steuerzahlungen“ nach, daß der Landbesitz der freigewordenen Bauern in der großen Mehrzahl der Fälle für die Ernährung seiner Eigentümer schlechterdings nicht ausreichte, was zur Folge hatte, daß der Grund und Boden die staatlichen Steuern nicht aufzubringen vermochte. In den Ausführungen Janzons über die nicht zum Schwarzzerderayon gehörenden Ländereien heißt es u. a.: „Nicht nur die Landanteile, sondern überhaupt alles von der bäuerlichen Bevölkerung bearbeitete Land können, von Ausnahmen abgesehen, den Bauern höchstens noch ihren Lebensunterhalt gewähren, aber nicht mehr irgendwelche anderen Ansprüche der bäuerlichen Wirtschaft befriedigen; sehr häufig ist der Acker aber nicht einmal imstande, auch nur die Ernährung seiner Bearbeiter sicherzustellen. Auf magerem, eine starke Düngungforderndem Boden würden zum Unterhalt einer Familie mindestens acht Dessätinen Land nötig sein. Die Durchschnittsanteile bei den früheren Domänenbauern erreichen jedoch diese Größe nicht, und bei den ehemaligen gutsherrlichen Bauern sind sie gar um die Hälfte

Zu diesen literarischen Zeugnissen wird aber auch mannigfach befundet, daß unter den vom Hunger bedrohten Bauern die Flucht vom Lande nach den Städten und in die Fabriken zunehme. Die Bewegung, welche nach Verkündung des Freiheitsaktes die Arbeiter scharenweise aus den Industriestätten auf die Dörfer hinausgeführt hatte,*) nahm nunmehr eine rückläufige Tendenz an — bei sinkendem Arbeitslohn.***) Die Fabrikarbeiter wurden nicht nur durch den Zuzug der Wanderarbeiter und anderer zeitweilig oder dauernd von der Scholle losgelösten proletarischen Existenzen geschädigt, sondern mußten auch infolge der um jene Zeit sich ausbreitenden Einführung von Betriebsmaschinen jeglicher Art eine Herabsetzung ihrer Lohnansprüche sich gefallen lassen. „Des Ackerbauers Not schneidet der Fabrik das Brot!“

47. Kapitel. Industrieförderung, Getreideausfuhr und Goldpolitik. — Das Industriesystem als Stütze der Volkswirtschaft. — Handelsbilanz und Getreideausfuhr.

In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre setzte eine Wirtschaftspolitik ein, deren Leiter im fiskalischen und nationalen Interesse eine intensive Aufrüttelung der Produktivkräfte aus dem Zustande schlaffer Passivität für geboten erachteten und hierzu auch im Industriesystem eine brauchbare Handhabe erblickten. Der Umschwung, bei welchem der Finanzminister Wjtschnegradski die stärkste Triebkraft darstellte, ging einerseits von den Verschiebungen im Weltgetreidehandel, andererseits von einer Finanzpolitik aus, die durch ein weitverzweigtes System staatlicher Maßnahmen einen möglichst großen Goldvorrat als Vorbereitung

kleiner. . . . Da ist es denn begreiflich, daß vom Bodenrertrage nicht einmal die Loskaufszahlungen, geschweige denn die Steuern bestritten werden können. Die ganze Steuerlast muß demnach auf dem Arbeitsverdienst lasten.“ (Janson, S. 34 a. a. D.) Noch ungünstiger lauten die Forschungsergebnisse für das Schwarzerdegebiet. Während zur Befriedigung des Nahrungsbedarfs von Menschen und Vieh der Anteil mindestens fünf Dessätinen groß hätte sein müssen, stellt er sich in Wirklichkeit auf noch nicht vier Dessätinen, oft aber weit unter diesem Durchschnittsmaß. Die dem Lande auferlegten Abgaben, von der Kopfsteuer abgesehen, wurden von Janson auf 2,75 Rubel bis 6,18 Rubel pro Dessätine berechnet, mußten also trotz ihrer relativen Geringfügigkeit als schwere Belastung erscheinen. Janson kommt schließlich zu der traurigen Erkenntnis: „Wenn man lediglich die materielle Versorgung der Bauern ins Auge faßt, so hätte die ungeheure Mehrzahl der gutsherrlichen Bauern im Schwarzerderayon beim Vorherrschen der Dreifelderwirtschaft im allgemeinen es besser, wenn noch die Leibeigenschaft bestände.“

*) Siehe S. 220.

***) „In der Epoche der Leibeigenschaft gingen die Löhne bergauf, nach Aufhebung der Hörigkeit begannen sie zu sinken. . . . Das rasche Umsichgreifen des Kapitalismus sowie die Zerstörung der alten festgefügtten volkstümlichen Pfeiler der russischen Wirtschaftsordnung mußten das unumgänglich bewirken.“ (Tugan-Baran., S. 513.) Dasselbst auch Vergleiche zwischen den Lohnverhältnissen der Jahre 1883 und 1896. (S. 517 a. a. D.)

für die Wiederaufrichtung der Metallwährung anzusammeln trachtete. Der hier angedeutete Zusammenhang zwischen Industrieförderung, Getreideausfuhr und Goldpolitik wird erst klar werden, wenn wir die Elemente des „Systems Wjshnegradski“ in ihrer Abhängigkeit von den Weltmarktverhältnissen klarlegen.*)

Je mehr der auswärtige Handel Rußlands infolge der Herstellung neuer Eisenbahnverbindungen und der Belebung der geschäftlichen Beziehungen zum Auslande an Umfang und Bedeutung gewann, desto schwerer wurde die gesamte Volkswirtschaft durch die üblen Folgen, welche aus der Entwertung des Papierrubels und aus den Valutaschwankungen sich ergaben, belastet. Wjshnegradski war zu lange Zeuge der dadurch verursachten Schäden gewesen, um nicht alsbald nach seinem Einzuge in das Finanzministerium den Reformhebel an diesen wunden Punkt anzusetzen. Was unter den damals obwaltenden Verhältnissen zur Durchführung der Münzreform zu geschehen hatte, konnte nicht zweifelhaft sein.**) Der Rubelkurs mußte auf einen bestimmten Durchschnittswert festgelegt werden, und die Einlösbarkeit der Kreditbilletts mußte gegen „klingende Münze“ (die Frage: Gold oder Silber? ließ man vorläufig absichtlich offen!) sichergestellt werden. Dem festen Ziel mußte die Wahl der Mittel angepaßt werden. Als positive Introdution zur Valutareform galt es vor allem, einen ausreichenden Goldvorrat zu beschaffen. Letzteres hat Wjshnegradski mit bemerkenswertem Erfolge zustande gebracht, hingegen mißlangen seine Operationen zur Beseitigung der Kursschwankungen und Festhaltung des Rubelkurses auf der in Aussicht genommenen Mittellinie.

Die Goldpolitik wurde tatsächlich zur brutalen Despotie über das gesamte Wirtschaftsleben der Nation. Um ihretwillen mußte die Handelsbilanz so günstig wie nur irgend erreichbar herausgearbeitet werden, damit die Überschüsse der Warenausfuhr über die Einfuhr das ausländische Gold zum Zahlungsausgleich ins Land hereinzögen. Der aktiven Handelsbilanz zuliebe mußten Ausfuhr und Einfuhr „geregelt“ werden, indem jene angespornt, diese zurückgedrängt wurde. Die Budget- und Steuerpolitik spielte hierbei eine wichtige Rolle; sie mußte die weiteren Opfer zur Befriedigung des Goldhungers aufbringen helfen. Speziell die Steuerrute hatte im Interesse der Gold-

*) Die Grundelemente des „Systems Wjshnegradski“ haben wir bereits früher zu skizzieren versucht. Vergl. S. 139, 141 ff.

***) Alle finanzpolitischen Erwägungen und Maßnahmen, deren Hervorhebung zum Verständnis der späteren Darlegungen nicht unbedingt erforderlich ist, müssen hier ausgeschieden werden.

politik noch eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Die vermehrte Energie bei der Steuererhebung setzte sich in den verstärkten Zufuhren bäuerlichen Getreides zu den Getreidemärkten um. Dadurch wurden dem Handel große Massen billiger Ausfuhrwaren in die Hand gegeben. Der Aufschwung der Getreideausfuhr aber stärkte den aktiven Charakter der Handelsbilanz. Auf diesem Umwege stand mithin auch die Steuerschraube im Dienste der Wjshnegradskischen Goldpolitik.*)

Die Steuerpolitik Wjshnegradskis bevorzugte die indirekten Auflagen, deren Gesamtertrag von Bunge (1881 bis 1886) zu Wjshnegradski (1887 bis 1892) um etwa 25 v. H. anstieg, nämlich von 2196 auf 2737 Millionen Rubel. Bei den direkten Steuern trat in denselben Fristen hingegen eine Verminderung von 819 auf 790 Millionen Rubel ein, wobei der Ausfall in der Hauptsache durch die Aufhebung der Kopfsteuer (vom 1. Januar 1887 an) bedingt war. Man mußte annehmen, daß hierdurch der Steuerdruck einigermaßen gemildert worden sei. Das war aber nur scheinbar der Fall; denn zum Ersatz für die Kopfsteuer wurden die verbreitetsten Konsumartikel (Branntwein, Petroleum, Tabak, Zucker, Baumwolle) um so schärfer zur Besteuerung herangezogen. Alle Schlechtigkeit, die dem System der indirekten Steuern von seinen Gegnern — zu denen wir nicht gehören! — nachgesagt wird, trat hierbei in Erscheinung. Wjshnegradski wußte aber sehr wohl, daß er den staatlichen Steuerfädel nur dann füllen könnte, wenn er die alltäglichen Bedürfnisse der großen Masse der Bevölkerung, also ihre untersten Schichten, mit der Steuerrute traf. Eine gleichmäßigere Umlegung des Steuerbedarfs unter Heranziehung der oberen, teilweise noch gänzlich steuerfreien Gesellschaftsklassen hätte gerechterweise nur in Form einer Einkommensteuer erfolgen können. Der Gedanke aber an einen solchen Besteuerungsmodus ist wohl flüchtig aufgetaucht, doch nicht weiter verfolgt worden, weil Rußland damals noch weit weniger als in der Gegenwart über die elementaren Voraussetzungen für eine Einkommensteuer verfügte.

Nach dem Rücktritt Bunges (1886) trat die einseitige Begünstigung der fiskalischen Interessen stärker in den Vordergrund. Mit nervöser Hast betrieb Wjshnegradski die Herstellung des Gleichgewichts im Budget durch die Mehrung der Steuereinnahmen. Es gebrach ihm insgedessen an Zeit und Neigung, zu pflanzen, um erst in viel späteren Zeiten die Früchte seiner Mühe zu ernten. Wjshnegradski verlangte nach schnellen und augenfälligen materiellen Erfolgen, während die allmähliche Empor-

*) Solowin, Rußlands Finanzpolitik und die Aufgaben der Zukunft. Übersetzt von Koloßowski. (Leipzig 1900), S. 22.

hebung der daniederliegenden Produktivkräfte des Reiches nur mit beharrlicher Geduld und großen Geldopfern zu verwirklichen gewesen wäre. Welcher Art die der Volkswirtschaft auferlegten neuen indirekten Steuerlasten auch sein mochten, mit ihrem Hauptgewicht fielen sie doch immer auf die ackerbautreibende Bevölkerung, die nahezu allein die Kosten der Produktion und Konsumtion zu bestreiten hatte. So wurde die Landwirtschaft im übertragenen Sinne zur milchenden Kuh, der Wyshnegradski so eifrig die Kraftmittel vorenthielt bei gleichzeitiger überreichlicher Milchentnahme, daß sie schließlich entkräftet am Boden lag. Steuerwesen und Getreideausfuhr hingen eng miteinander zusammen, beide waren „höheren“ Rücksichten untergeordnet.

Die Anstachelung der Getreideausfuhr sollte also, wie aus obiger Darlegung erhellt, einmal, die finanzielle Leistungsfähigkeit der bäuerlichen Bevölkerung dem steuerheischenden Fiskus gegenüber erhöhen und, zweitens, die Stellung Rußlands auf den auswärtigen Absatz- und Geldmärkten festigen. Die Aufbesserung der Handelsbilanz sollte der internationalen Zahlungsbilanz einen kräftigen Tragebalken unterschieben, um mit dessen Hilfe die Auffschichtung des Goldschatzes zu erleichtern. Das Wyshnegradskische Aktionsprogramm, in dessen Mitte als Kern und Stern die „Goldpolitik“ stand, bezweckte eine umfassende Mobilmachung aller betriebsfähigen Produktivkräfte, ohne die mindeste Rücksicht darauf, ob selbe den ihnen zugemuteten Anstrengungen und Opfern gewachsen waren oder nicht. Und damit kommen wir wiederum auf das Industriesystem zurück.

Über die allgemeinen Aufgaben, welche die Industrie als Stützpunkt der nationalen Volkswirtschaft zu erfüllen hatte, brauchen wir uns hier nicht weiter auszulassen. Sie sollte die Bodenreichtümer des Landes nutzbar machen, den Bedarf des Inlandes an industriellen Erzeugnissen befriedigen, dadurch die Abhängigkeit vom Auslande verringern und die Handelsbilanz aufbessern; sie sollte ferner der überschüssigen Landbevölkerung Arbeitsgelegenheit und Erwerb darbieten und den Binnenmarkt erweitern. Als Trabant der Goldpolitik aber sollte die Industrie im besonderen an ihrem Teil dazu beitragen, das Gold des Auslandes in Form von Industriekapitalien nach Rußland zu locken. Dieses aus dem Westen nach Osten zu industriellen Anlagen auswandernde gelbe Metall war ein wertvoller Bundesgenosse bei den vorbereitenden Arbeiten zur Durchführung der Valutareform und ist bis auf den heutigen Tag ein starker Pfeiler der Goldwährung geblieben. Zu allen bereits aufgezählten naturgemäßen Gründen für eine außerordentliche Begünstigung der Großindustrie trat eben mit der Inangriffnahme der Valutareform

die Absicht hinzu, in der reichlichen Heranziehung des ausländischen Kapitals eine Art Sicherheitsventil für die Goldbewegung zu schaffen. Eindringlicher denn je zuvor mußte den leitenden Staatsmännern an diesem entscheidenden Wendepunkte finanzpolitischer Sanierung die Verantwortung zum Bewußtsein kommen, für die dauernde Einbürgerung des Goldes in Rußland jede nur mögliche Sicherung vorzusehen.

Die Industrieförderung war zu einer staatlichen Notwendigkeit geworden; die realen Verhältnisse forderten in den achtziger Jahren eine gesteigerte Fürsorge für die industrielle Produktion aus volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen, nationalen und fiskalischen Erwägungen. Wir haben bisher so viel von den Finanzplänen und Bilanzkünsten Wyshnegradskis gesprochen, daß die Auffassung Raum gewinnen könnte: der gesamte wirtschaftspolitische Umschwung, welcher zum Ausgange der achtziger Jahre hin in Rußland deutlich erkennbar hervortritt, sei schließlich nur eine Konsequenz der kühnen Aktionen des einen Mannes gewesen. Daher ist deutlich hervorzuheben, daß die sinkenden Getreidepreise des Weltmarkts die ganze Szenerie beeinflussten. Die in der Getreideausfuhr gegebenen bewährten Quellen nationalen Wohlstandes waren durch die mächtig andrängende Konkurrenz des transatlantischen Korns und durch den insolgedessen eingetretenen Rückgang der Getreidepreise bedroht. Die Einengung des Absatzes für die russischen Bodenprodukte und der verminderte Wert der Getreideausfuhr verschlechterten zusehends die Handelsbilanz; es mußte daher dafür Sorge getragen werden, daß die russische Ausfuhr auf eine größere Mannigfaltigkeit von Ausfuhrwaren sich stützen könnte und der Ertrag der nationalen Arbeit gesteigert werde. Zwei „große“ Mittel boten sich hierzu dar: 1. durch die Eisenbahnen mußte dem Getreide die Möglichkeit geboten werden, unter erleichterten und günstigeren Bedingungen auf dem Weltmarkt dem gefährlichen Rivalen aus den überseeischen Anbaugebieten entgentreten zu können, und 2. den industriellen Unternehmungen mußte eine kräftige Förderung zuteil werden.

Die Regierung griff zu beiden Mitteln; befriedigende Erfolge hat sie aber nur mit dem zweiten erzielt. In dem Jahrzehnt 1887 bis 1897, welches durch einen augenfälligen Aufschwung der Industrie ausgezeichnet war, hat die Handelsbilanz beträchtlich sich verschlechtert, und die Getreideausfuhr ist zwar quantitativ gestiegen, hat aber ihrem Werte nach eine schmerzliche Einbuße erlitten. Nachfolgende Ziffern mögen das bestätigen.*)

*) Die Tabelle ist zusammengestellt nach den amtlichen Zahlen des Zolldepartements in der Fassung Schwanebachs, Geldreform und Volkswirtschaft, S. 89.

Jahre	Ausfuhr und Einfuhr im ganzen.			Ausfuhr der vier wichtigsten Getreidearten.		
	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr mehr (+) oder weniger (-) als Einfuhr	Ausfuhr- quantum	Ausfuhr- wert	Durch- schnitts- preis pro Pud
1887	617,3	393,2	224,1	390,7	307,6	78,7
1888	784,0	390,7	393,3	546,5	441	80,7
1889	750,9	437,0	313,9	465,5	375,4	80,6
1890	693,4	416,1	277,3	416,7	338,4	81,2
1891	706,7	379,3	327,4	389,5	352,6	60,5
1887 bis 1891 Durchschnitt)	—	—	307,2	441,8	363	82,2
1893	599,2	463,5	135,7	404	296	73,2
1894	688,8	559,9	129,2	639,5	381,4	59,6
1895	689,1	538,5	150,6	574,7	306,3	53,3
1896	688,6	589,8	98,8	506,8	322,5	63,6
1897	704,2	508,5	195,7	488,9	353,6	72,3
1893 bis 1897 Durchschnitt)	—	—	142,0	522,8	336,8	63,5

Die Bedeutung dieser Ziffern ist unschwer erkennbar; sie gipfelt in folgenden Ergebnissen:

	Im Durchschnitt der Jahre		
	1887 bis 1891	1893 bis 1897	
Ausfuhrüberschuß im ganzen	307,2	142,0	= — 165,2 Mill. Rubel,
Umfang der Getreideausfuhr	441,8	522,8	= + 81,0 = Pud,
Ausfuhrwert des Getreides .	363	336,8	= — 26,2 = Rubel,
Getreidedurchschnittspreis pro Pud	82,2	63,5	= — 18,7 Kopeken.

und 94. Dadurch ist eine gewisse Einheitlichkeit der Gruppierung verbürgt. Die handelsstatistischen Angaben weichen in den amtlichen Quellenwerken beträchtlich voneinander ab, je nachdem die Ausfuhr und Einfuhr über alle Grenzen oder nur der Handel über die Europäische Grenze oder mit Ausschluß Finnlands usw. den Berechnungen zugrunde gelegt wird. Noch stärkere Differenzen ergeben sich bei der Bewertung der Warenmenge, insbesondere für Getreide. Die steigende oder sinkende Tendenz der Handelsbewegung tritt jedoch aus den Ziffern immer hervor, und das ist für uns die Hauptsache. Vergl. Bokrowski, S. 34, und für Getreide S. 3 bis 10; Zwassitschenkow, S. 65, Tab. 15; Kaschkarow, S. 161. — Das Jahr 1892 ist aus der Aufstellung ausgeschlossen, weil während desselben die Getreideausfuhr zeitweilig verboten war. Im Jahre 1892 bezifferte sich die Ausfuhr auf 475,6 und die Einfuhr auf 403,9 Millionen Rubel, mithin Überschuß 71,7 Millionen Rubel.

Also: Verschlechterung der Handelsbilanz, Steigerung der Getreideausfuhr, trotzdem Verringerung des Ausfuhrwertes für Getreide wegen Rückgang der Getreidepreise.

So war das agrarische Tableau beschaffen, welches wir dem industriellen Aufschwung derselben Periode entgegenhalten müssen. In der Mitte der achtziger Jahre konnte man natürlich noch nicht wissen, daß die weitere Entwicklung bis gegen Ende des Jahrhunderts sich so ungünstig gestalten würde, aber man stand bereits unter dem Drucke der zwei bedenklichen Tatsachen: einer unzulänglichen Handelsbilanz und des Sinkens der Getreidepreise. Ein Gegengewicht gegenüber den hieraus erwachsenden Beeinträchtigungen der nationalen Volkswirtschaft konnte eine verständige Industriepolitik bieten. Wyshnegradski aber faßte das schwierige Problem in der oberflächlichsten Weise an, indem er dem Getreidehandel die kräftigsten Daumenschrauben ansetzte, um die gähnende Kluft in den Ausfuhrwerten durch immer neue Massen entwerteten Getreides zuzuschütten. Der Getreideexport betrug:

1881 bis 1885	. .	269,1	Millionen Rub (100 v. H.),
1886 bis 1890	. .	367,9	= = (136 =),
1891 bis 1895	. .	377,5	= = (140,3 =).

Bezüglich der Getreideausfuhr sei bemerkt, daß dieselbe bereits nach Aufhebung der Leibeigenschaft, besonders aber in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre einen Umfang angenommen hatte, der auf eine starke Kraftanstrengung der Landwirtschaft schließen ließ. Von den jeweiligen Ernteergebnissen für die vier Haupt-Getreidearten wurden nämlich exportiert im Durchschnitt der Periode:

1862 bis 1866	4,6 v. H.	1883 bis 1888	13,6 v. H.,
1871 bis 1875	9,1 =	1888 bis 1893	14,1 =
1875 bis 1879	14,3 =	1893 bis 1897	15,7 =

Sogar die Kriegsjahre 1877/78 und die Mißernten der Jahre 1867, 1868 und 1871 hatten das Anwachsen der Exportquote für Getreide bis 1880 nicht aufgehalten. Dann aber tritt von 1881 bis 1885, in der Hauptsache also während Bunge als Finanzminister am Ruder stand, ein gewisser Stillstand ein, den, wie oben angegeben, unter Wyshnegradski ein erneutes Anschwellen der exportierten Getreidemenge (um 36 v. H.) wiederum ablöste.*)

Wyshnegradski trieb merkantilistischen Raubbau auf Kosten der Landwirtschaft zugunsten der Goldanhäufung. Der Krug ging nur einige

*) Pokrowski, I., S. 7 ff.

Jahre zu Wasser, bis er brach. Während die Industrie, getragen von der Gunst der Mächtigen, unter dem Zusammenwirken vieler fördernder Faktoren zu fröhlichem Aufstieg sich anschickte, bereitete sich in aller Stille innerhalb der Landwirtschaft des zentralen Rußlands eine Katastrophe vor. Die Hungersnöte der Jahre 1891 und 1892 mit ihrem Heer zerrüttender Folgeerscheinungen lieferten eine böse Quittung zu der von brutalem Fiskalismus beeinflussten Finanzpolitik der achtziger Jahre. Im Hunger-Kummer jener beiden Notjahre brach ein „System“ zusammen. „Die Mißernte des Jahres 1891 hat wie eine Sturmglocke ganz Rußland die unbestreitbare, aber traurige Wahrheit verkündet: Die fruchtbarsten und größten Bodenanteile sind nicht einmal imstande, auch nur die Verpflegung der Bauern des Schwarzerderayons zu sichern, und zwar deshalb, weil sie außer Getreide nichts haben, und weil sie letzteres bei einer Mißernte nicht kaufen können.“*)

Wyschnegradski hatte die Mehrung der materiellen und finanziellen Mittel in den Händen des Staates mit rücksichtsloser Energie betrieben. Es war ihm gelungen, das aus dem Gleichgewicht geratene Reichsbudget wieder in Ordnung zu bringen. Er hatte ferner sein mit eiserner Konsequenz angestrebtes Ziel erreicht, für die Einführung der Metallwährung durch Anhäufung eines großen Barvorrats an Gold ein festes Fundament zu legen. Über diesen beiden Zielen hatte er aber die Stärkung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktivkräfte des Reiches in unverantwortlicher Weise vernachlässigt. Die Jagd nach dem Golde gab der ohnehin erschlafften Landwirtschaft in den zentralen Gouvernements des Reiches den Rest. „Leidenschaftlich der Anhäufung seines Goldes hingegeben, achtete Wyschnegradski nicht auf den Pulsschlag des Landes, merkte er nicht, daß der Puls schwächer und schwächer wurde und drohende Symptome der Atrophie auftraten. Er sah nicht oder wollte nicht sehen, daß die glänzenden Erfolge seiner Verwaltung um den Preis der Überanstrengung erkaufte waren.“**)

48. Kapitel. Was tun? — Die Notlage der Landwirtschaft. — Witte wird Finanzminister. Seine Persönlichkeit und sein Wollen. — Die Folgen des „Systems Witte“.

Vom Jahre 1891 ist vielfach behauptet worden, daß es den Wert einer Offenbarung für Rußland gehabt habe, denn es habe zur Erkenntnis der schwachen Seiten des Wirtschaftsorganismus geführt. Hiernach könnte

*) Golowin, S. 81. — Außerdem Issajew, Zur Politik des russischen Finanzministeriums seit Mitte der achtziger Jahre. (Stuttgart 1903.)

***) Schwanebach, S. 28.

man meinen, daß die unverzügliche Aufbesserung der durch den Notstand aufgedeckten jammervollen Lage der bäuerlichen Bevölkerung die dringendste und vornehmste Aufgabe eines leitenden Staatsmannes — und das war in diesem Falle zweifellos der Finanzminister! — hätte sein müssen. Die „Offenbarung“ schien aber damals noch auf zu viel Unglauben zu stoßen. Eine umfassende Bearbeitung der Ursachen der Agrarkrisis ist erst zehn Jahre später auf Initiative des Finanzministers v. Witte, im Jahre vor seinem Abgange aus dem Finanzressort, eingeleitet worden. Und doch fehlte es bereits am Anfang der neunziger Jahre nicht an überzeugenden Darlegungen, daß im „Verfall des Zentrums“ ein verhängnisvoller Krankheitsprozeß in der Entwicklung begriffen sei. Ein anonym erschienenenes, aus berufenster Feder stammendes Buch über die tieferen Ursachen der am nationalen Wirtschaftsorganismus aufgegangenen Wunden hatte eine Flut literarischer Dispute zur Folge; die maßgebenden amtlichen Kreise glaubten aber, ihrem Gewissen vorläufig Genüge getan zu haben, wenn sie dem vielfach als Pessimisten gescholtenen Verfasser die Verpflichtung zuschoben, sein schöpferisches Können durch die Leitung des Agrarwesens zu betätigen.*)

Am 30. August 1892 wurde Sergius Witte zum Finanzminister ernannt, nachdem er bereits seit dem 15. Februar ein Ministerportefeuille (Verkehrsministerium) innegehabt hatte. Witte, schwedischer Herkunft, hatte seit Beendigung seines akademischen Studiums der physiko-mathematischen Wissenschaften sich hauptsächlich dem Eisenbahnsache gewidmet und auf diesem Gebiete durch organisatorische Anlagen und ungemaine Mühseligkeit sich hervorgetan; seine literarischen Arbeiten („Die russischen Häfen und die Eisenbahntarife“, „Die Prinzipien der Gütertarife“ u. a.) können hiervon Zeugnis ablegen. Für die wirtschaftspolitischen Anschauungen Wittes ist seine Schrift: „Die Nationalökonomie und Friedrich List“ (1889) bemerkenswert. Auf List hat der neue Finanzminister auch wiederholt bei der Geltendmachung des „Schutzes der nationalen Arbeit“ sich berufen. Im übrigen hat das ideologische Wollen des Akademikers vor dem realen Können des Ministers mannigfach sich beugen müssen.

*) Im Jahre 1894 wurde ein Ministerium für Landwirtschaft und Domänen errichtet, an dessen Spitze Jermolow trat, der bereits im Vorjahre zum Verweser des sogenannten Domänenministeriums ernannt worden war. Jermolow ist auch gegenwärtig noch Landwirtschaftsminister. Er hat eine außerordentlich rege Tätigkeit zur Hebung des russischen Ackerbaues und zur Steigerung der Produktivität der Staatsdomänen entfaltet. Sein Wirken war aber durch den Mangel an finanziellen Hilfsmitteln mannigfach behindert. Die Agrarfrage als das grundlegende Problem der gesamten russischen Volkswirtschaft konnte er aus eigener Kraft nicht lösen. Er beschränkte sich daher im wesentlichen auf Einzelleistungen, die gewiß nutzbringend waren, die Materie aber nicht ans Herz faßten.

So ist es charakteristisch, daß der Privatgelehrte Witte eine Lanze gegen die Ausbreitung des gewerblichen Kapitalismus in Rußland gebrochen, während der Minister v. Witte der eifrigste Vorkämpfer gerade des großindustriellen Kapitalismus gewesen ist. Ein in Afssakows „Russk“ 1885 enthaltener Aufsatz Wittes will durch eine maßvolle Schutzpolitik eine nationale Industrie neben dem Ackerbau entwickeln, doch wird eindringlich davor gewarnt, „die traurigen Lehren des Westens“ auf den russischen Boden zu übertragen. Um der physischen und moralischen Degeneration der Bevölkerung vorzubeugen, müßte die Industriepolitik so veranlagt werden, daß die Arbeiterschaft vor der „industriellen Sklaverei“ bewahrt bleibe. Die Hausfleißindustrie, welche den Produzenten auf seiner heimatischen Scholle lasse, sei vor einer Ertötung durch das Fabrikwesen zu behüten; ferner müsse die Industrie, „wenn sie nun schon einmal existieren solle“, in erster Linie die russischen Rohprodukte zu verarbeiten und die russischen Bedürfnisse zu befriedigen suchen.

Als Herr v. Witte ins Amt trat, lag eine mit starken Passivis belastete Hinterlassenschaft seines Vorgängers vor ihm. In den Schatzkammern lagerte ein wertvoller Besitz von Millionen an Gold, der aber vorläufig nicht zu realisieren war, wenn man nicht Gefahr laufen wollte, das, was mühevoll gewonnen, alsbald wieder zerrinnen zu sehen. Die Goldreserven versprachen jedoch bei fürsorglicher Behandlung in Zukunft unschätzbare Dienste zu leisten, wenn erst die Sorgen der Gegenwart überwunden und die Arbeiten an der Währungsreform von neuem auf die Tagesordnung gesetzt waren. Hierzu war aber der Zeitpunkt zunächst wenig geeignet, denn der staatliche Finanzbetrieb schien auf eine schiefe Ebene geraten zu sein und mußte gefestigt werden, ehe die alten Fäden weitergesponnen werden konnten. Die beiden kräftigsten Vorspannpferde des Wjshnegradskischen Triumphwagens, die aktive Handelsbilanz und die Budgetüberschüsse, drohten nämlich den Dienst zu versagen. Hier mußte mit starken Mitteln eingegriffen werden, um nicht inmitten des aufwärtsführenden Weges liegen zu bleiben. Das dringendste Erfordernis war also, die erkaltende Finanzmaschine von neuem tüchtig anzuheizen. Denn von welcher Seite auch an das Problem wirtschaftlicher Gesundung herantreten werden sollte, seine gedeihliche Bearbeitung wäre stets von der Lage der Staatsfinanzen abhängig gewesen. Auf brüchigem staatsfinanziellem Boden ließ sich eben kein einziger Zweig der nationalen Volkswirtschaft „zum Blühen“ bringen.

Zudem hatte, noch ehe die verhüllenden Schleier von der schleichenden Agrarkrise gefallen waren, der monarchische Machtpruch (am 17. März 1891) die Ausführung des Riesenplans der sibirischen Bahn dekretiert.

Mit diesem gigantischen Unternehmen war dem neuen Finanzminister eine Aufgabe auferlegt, die an seine finanziellen Potenzen die höchsten Anforderungen stellte.

Wir würden Herrn v. Witte unrecht tun, wollten wir annehmen, daß die Schwäche der Elemente, auf welche sein wirtschaftspolitisches Programm sich stützen mußte, ihm entgangen sei. Im Gegenteil, er hat wahrscheinlich die unzureichende Tragfähigkeit der wirtschaftlichen Fundamente so gut gekannt, daß er gerade deshalb mit der Verwegenheit eines allein verantwortlichen Baumeisters sie durch ein System künstlicher Stützen zu festigen für nötig fand. Ein sentimentaler Grübler ist Witte nie gewesen. Bei nüchterner Erwägung des Wysznegradskischen débâcle standen ihm zwei Wege für seine Aktion zur Neubelebung des niedergedrückten nationalen Wirtschaftskörpers offen. Er konnte entweder die diätetische Heilung anstreben oder den Organismus durch Kraftmittel künstlich in die Höhe bringen. Jener erste, unendlich mühevoll und langwierige Weg hätte im wesentlichen dazu geführt, alle wirtschaftlichen Ansätze der nationalen Triebkraft sorgsam und liebevoll zur Entfaltung zu bringen durch ein wohlgeordnetes System von Mitteln, wie es einstmals für Preußen in der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung verwirklicht worden ist. Die Früchte einer solchen Kulturpflege hätten allerdings erst im Laufe einer Reihe von Dezennien heranreifen können, hätten zum Teil den Bruch mit der politischen Vergangenheit des Reichs und den Verzicht auf den Glanz äußerer Machtstellung zur Voraussetzung gehabt. Zu solcher bescheidenen Gärtnerarbeit nun wäre allenfalls ein Mann wie der Finanzminister Bunge geeignet gewesen, niemals aber ein nach raschen sichtbaren Erfolgen eifernder Minister wie Witte oder gar Wysznegradski.

Es blieb mithin nur die zweite Möglichkeit offen, dem schlaffen Organismus Aufmunterungsmittel einzulösen, in der Hoffnung, daß die Reizung stark genug wirken würde, um die im Organismus vorhandenen gesunden Kräfte zur Überwindung der krankhaften Erscheinungen zu befähigen. Ein unerschütterliches Vertrauen zu der ökonomischen Entwicklungsfähigkeit des Volkes, selbst unter erschwerenden Umständen, war die Voraussetzung für ein derartiges Aktionsprogramm. Dieses Vertrauen hat Herr v. Witte, wie er es wiederholt persönlich ausgesprochen, in vollem Maße besessen, und das Kaiserliche Handschreiben vom 1. Januar 1903, in welchem die zehnjährige Tätigkeit Herrn v. Wittes als Finanzminister gewürdigt wird, rühmt demgemäß letzterem nach, daß er „in dem festen Glauben an die ökonomische Kraft des russischen Reiches und mit beharrlicher Energie sich an die Ordnung der russischen Finanzen gemacht habe.“

So glaubte denn v. Witte der ihm entgegentretenden Schwierigkeiten

Herr zu werden, indem er mit fühner Initiative und erstaunlicher Freigebigkeit den Volkswohlstand künstlich in die Höhe zu bringen beflissen war. Als Hebel hierzu dienten ihm wie bei Wjatschnegradski die Förderung der Industrie und der rastlose Ausbau des Eisenbahnnetzes. Die Großindustrie sollte die wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Auslande verbürgen, sollte das ausländische Kapital heranziehen, sollte die Handelsbilanz durch Zurückdrängung der Einfuhr ausländischer Industrieerzeugnisse aufbessern, sollte dem Lande Arbeit und Verdienst geben. Die rücksichtslose Schutzpolitik war die berufene Schleppenträgerin dieses Industrie fiebers. Die Eisenbahnen ferner sollten die ökonomische Wohlfahrt in den entfernteren Gouvernements heben, sollten dem Güterumsatz im Innern und der Warenausfuhr neue Impulse leihen, sollten die Eisenindustrie großziehen, kurz, sollten die Pioniere des wirtschaftlichen Aufschwunges werden. Die Staatsgewalt endlich, welche bei so ungestemten Vorwärtsdrängen die Zügel nicht aus der Hand lassen durfte, war in ihrem eigenen Interesse veranlaßt, die Rolle einer allgemeinen kapitalistischen Muttergötterin auf sich zu nehmen: durch Gewährung ökonomischer Stützpunkte und fiskalischer Bestellungen, durch Anlockung ausländischen Kapitals und Beschaffung von Eisenbahnanleihen und durch manches andere.

Dementiprechend griff unter Hintanzetzung anderer Kulturaufgaben die mit nervöser Unrast betriebene Arbeit zur „Industrialisierung und Befahrbarmachung“ des Reichs Platz — ein Programm, dessen Ausstrahlungen auf Handel und Industrie, Finanzen und Verkehrswesen, Kolonisation und Volkserziehung und schließlich auch auf das politische Gebiet sich erstreckten. Um solches Planen mit Aussicht auf ein Gelingen verwirklichen zu können, waren drei Stärkeelemente erforderlich: eine so straffe bürokratische Zentralisation, wie sie nur das russische Reich aufzuweisen hatte, ein so überragender Einfluß, wie ihn nur ein russischer Finanzminister auszuüben vermag, und eine so rücksichtslose Energie, wie sie nur Herrn v. Witte eigen war. In allen drei Richtungen hat die überspannte Bogensehne schließlich nachgegeben. Wir werden das mit einigen Sätzen dartun müssen.*)

*) Vergl. hierzu: „Rußland am Vorabend des 20. Jahrhunderts“ (4. Aufl., Berlin 1901; russ.), S. 92 ff.; „Selbstherrschaft und Semstwo“ (Stuttgart 1903; russ.); „Die politische Prinzipienlosigkeit des Herrn v. Witte“ (Berlin 1903; russ.); „Finanzminister v. Witte und der russische Reichsrat über die Finanzlage Rußlands“ (Stuttgart 1903); N. B. . . o, Zur Kritik der Kritik des Systems des russischen Finanzministers (Berlin 1902); Rohrbach, Das Finanzsystem Witte (Berlin 1902); Sibiräseff, Erzellenz Witte (Berlin 1904); Butmi, Resultate der Finanzwirtschaft von 1892 bis 1903 (Petersburg 1904, russ.); Radzig, Russische Finanzpolitik seit 1887 (Petersburg 1903, russ.); Gurko, Die Wurzeln der russischen Volkswirtschaft, agrar-ökonomische Studien (Petersburg 1902, russ.). Die Bücher von Golowin, Issajew, Schwanebach, Bechtejew sind früher bereits genannt worden.

Witte hatte, als er das Finanzministerium übernahm, die zentralistischen Maximen in der staatlichen Verwaltung bereits vorgefunden. Sie waren von jener Strömung an die Oberfläche getragen worden, die die Abwendung von der liberalen Reformära der sechziger Jahre kennzeichnete. Die „Rückkehr der Regierung“, wie die Freunde des Umschlags es nannten, hatte in den achtziger Jahren zur Wiederaufrichtung eines ausgeprägt bürokratischen Regierungssystems geführt. Witte hat diese Entwicklung begünstigt, weil er von dem Streben der Semstvoleute nach Selbstverwaltung für sein eigenes Planen mehr Hemmung als Förderung befürchtete, und konnte sich darauf berufen, daß der streng zentralisierte Beamtenstaat die Eisenbahnen und die Zentralbank mit ihren vielfältigen Verzweigungen befriedigend dirigiert habe. Nach Wittes Meinung leistete die Bürokratie in der Administrierung mindestens das gleiche wie „die Kräfte der Gesellschaft“, mithin stand von dieser Seite her kein ernstes Hindernis dem im Wege, dem bürokratischen Apparat auch solche kaufmännisch-industriellen Aufgaben zuzuweisen, wie beispielsweise den staatlichen Getränkeverkauf im Branntweinmonopol oder die Leitung brüchig gewordener industrieller Unternehmungen.

Das ministerielle Vertrauen ist aber auf die Dauer nicht gerechtfertigt worden. Die bürokratische Exekutive ist den Erwartungen der obersten anordnenden Zentralverwaltung nur ungenügend gerecht geworden. Sie sollte selbstverständlich vor allem die fiskalischen Interessen wahren, sie wollte aber gleichzeitig auch der eigenen Prosperität, soweit nur irgend möglich, dienen — da blieb denn für eine uneigennütige Förderung des Allgemeinwohls nur ein dürftiger Spielraum übrig. Selbst zugegeben, daß eine irgendwie hervortretende subjektive Initiative weder den administrativen Befugnissen noch den kulturellen Fähigkeiten der Heerscharen des niederen Beamtentums angemessen gewesen wäre, so klappte doch immer noch eine Lücke, die in einem gewissen Fremdsein mit den örtlichen Lebensbedingungen ihren Grund hatte und deren Zudeckung nur durch den Verzicht auf die zentralistische Richtung der Verwaltung hätte bewirkt werden können. Eine stärkere Heranziehung der kommunalen Sachwalter in Stadt und Land scheint daher für die Zukunft in Aussicht genommen zu sein.

Als zweites Moment der Stütze einer expansiven Wirtschaftspolitik neo-merkantilistischen Gepräges haben wir die materielle Vorherrschaft des Finanzministeriums bezeichnet. Dieses Übergewicht des Witteschen Ressorts über alle anderen Verwaltungszweige beruhte teils auf sachlichen, teils auf persönlichen Gründen. Der Finanzminister hat die Verantwortung für den Geldbeutel, ohne letzteren ist kaum ein einziges nutzbringendes Beginnen

durchführbar, und gegen den Willen des Finanzgewaltigen können die anderen Zentralfstellen, ausgenommen die Instanzen für die Fortbildung der Wehrmacht, infolge des Fehlens einer kollegialen Kabinettsverantwortung sich schwer auflehnen. Dadurch ist dem Finanzministerium eine Handhabe gegeben, seinen Einfluß und demnächst auch seine Politik auf alle wirtschaftlichen Angelegenheiten des Reichs und noch weit darüber hinaus auszuwehnen. Im Finanzministerium laufen die Fäden des Wirtschaftslebens zusammen. Sogar die Landwirtschaft wird als „landwirtschaftliches Gewerbe“ unter stillschweigendem Geschehenlassen seitens der zuständigen Personen in die finanzministerielle Obhut genommen; die innere Verwaltung fällt schon wegen ihrer engen Beziehung zu den ökonomischen Fragen zum großen Teil in das Finanzressort hinein; das technische Unterrichtswesen endlich hat unter der tatkräftigen Beihilfe des Finanzministers v. Witte in dessen Spezialressort eine behagliche Heimstätte gefunden. Einer solchen extensiven Vielseitigkeit ist die Kraft eines einzelnen Mannes — und mag sein Verwaltungstalent noch so groß sein — schlechterdings nicht gewachsen.*)

Endlich darf drittens nicht außer acht gelassen werden, daß zu dem System rührigsten Aufbaus der nationalen Produktivwirtschaft in den neunziger Jahren die Persönlichkeit des früheren Finanzministers nahezu unentbehrlich war. Herr v. Witte war nicht eines jener Genies, die durch ihre geistige Befähigung die Mitwelt zu neuen hohen Zielen emporführen, aber er war ein energischer Bauherr und äußerst geschickter Administrator. Er überragte alle seine Kollegen durch Kühnheit, Tatkraft und — Rücksichtslosigkeit; er hatte viele Feinde und Neider, aber keinen einzigen Konkurrenten. Daß seine Willensrichtung auf das gesamte Staatsleben abfärbte, lag zum Teil in der ganzen Entwicklung begründet, die das Reich schon lange vor ihm und ohne sein Dazutun eingeschlagen hatte.

Die kapitalistischen Großmächte und die zentralistischen bürokratischen Tendenzen hatten vom Wirtschaftsleben Besitz ergriffen, ehe Herr v. Witte ihre Oberleitung übernahm. Indem der Finanzminister die einzelnen Fäden fester aneinanderknüpfte, glaubte er ebenso zur Vermehrung der Staatseinnahmen wie zur Hebung des nationalen Wohlstandes beizutragen.

*) Sehr richtig bemerkt in einem Artikel zur Würdigung Wittes die „Nowoje Wremja“: „Dem Wesen der Sache nach absorbierte die Finanzpolitik Wittes allzusehr die gesamte russische Politik, die in die engste Abhängigkeit von materiellen Bedingungen gestellt wurde. Er war eben nicht so sehr Finanzminister als vielmehr Premierminister. Dank seinen außerordentlichen Fähigkeiten beeinflusste er alle Seiten des Staatslebens. Er ließ sich hinreißen und zog das russische Leben mit sich fort, und zwar in der Richtung, in der er es wollte, die ihm nach seiner Überzeugung die beste schien . . . Es fehlt nur der nicht, der nichts tut. Er tat viel, und Fehler waren daher unvermeidlich . . .“

Die Grenzerweiterung der staatswirtschaftlichen Betätigung durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen und die Einführung des Branntweinmonopols sollten die Staatsgewalt festigen und sie vom unsichern Rückhalt am Steuerwesen ökonomisch freimachen; das Anspornen der großindustriellen Produktion ferner sollte die wirtschaftlichen Kräfte der Bevölkerung wecken und stärken und das Land auf das Niveau einer sich selbst genügenden ökonomischen Einheit emporheben.

Der Einsatz war hoch genug, um auch ein gewagtes Spiel rechtfertigen zu können. Daß dieses Spiel zur Hälfte verloren ging, war zum kleineren Teil die Schuld des Kartengebers. Zeitverhältnisse und menschliche Schwächen haben redlich dazu beigetragen, dem von uns skizzierten System einen starken Stoß zu geben. Die im Jahre 1899 ausgebrochene Industriekrisis hing mit der ökonomischen Versteifung des Weltmarkts eng zusammen; das Anwachsen der Betriebsdefizite der Eisenbahnen ist nicht zum wenigsten durch die kostspielige Bauausführung und die leichtfertige Verwendung der Anlagekapitalien verursacht; die Verschlechterung der Zahlungsbilanz war durch Mißernten und die Mängel der Handelsorganisation bedingt; die Finanzlage endlich hat durch die unproduktiven Aufwendungen im „fernen Osten“ ein unbefriedigendes Aussehen gewonnen.

Doch die soeben angeführten ungünstigen Momente haben die Wirtschaftskrisis, von der Rußland gegen Ende der Amtszeit des Finanzministers v. Witte erfaßt war, nur verschärft, den Grund zur Krisis aber hat, obgleich Herr v. Witte das nicht gelten lassen will, die Fortführung des von Wjshnegradski übernommenen einseitig-fiskalischen „Systems“ der Industriebevorzugung gelegt. Wir meinen nicht das „Industriesystem“; dieses, als Inbegriff aller staatlichen Maßnahmen zur Entwicklung und Emporhebung der industriellen Produktion, war unter Witte zum mindesten ebenso sachgemäß und zweckdienlich wie in den achtziger Jahren, als die Unmöglichkeit sich herausstellte, die nationale Volkswirtschaft hauptsächlich auf die Landwirtschaft zu basieren. Das gebliffentliche Hinwegsehen aber über den ganz überwiegend agrarischen Charakter, den das Land bis auf den heutigen Tag trotz aller Industrialisierungstendenzen sich gewahrt hat, war der Ausfluß eines industriepolitischen Systems, dessen Wurzeln in einer fehlerhaften Gedankenassoziation steckten.

Dazu kam die Überschätzung der nationalen Kraftelemente. Die materielle und kulturelle Rückständigkeit der ungeheuren Masse der Bevölkerung, ein Erbteil aus der Vernachlässigung und Sorglosigkeit vergangener Tage, war nicht gebührend in Rechnung gezogen worden. Produktion und Absatz waren auf einen völlig gesunden Wirtschaftsorganismus mit selbsttätigen Gliedern und individuellem Anpassungs-

vermögen eingerichtet worden; wie sich aber mehr und mehr herausstellte, legten die Schwäche und Unreife des Wirtschaftslebens dem vorwärts= hastenden Fortschritt schier unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg. Die durch allmähliche Erschlaffung gezeitigte Ohnmacht der aderbau= treibenden Bevölkerung ließ sich durch keine künstlichen Reizmittel beseitigen.

Als die Unbeständigkeit der fundamentalen Unterlagen für eine kühn ausschreitende Wirtschaftspolitik offenbar wurde, hat Herr v. Witte nicht gezögert, mit einer Serie verständiger „kleiner“ Mittel der bedrängten Landwirtschaft zu Hilfe zu eilen, doch konnte ein oberflächliches Kurieren nicht das tieferliegende Übel heilen. Zudem trat nunmehr das Verhängnis= volle einer künstlich vorwärts getriebenen Entwicklung in Erscheinung. Der Meister hatte nicht mehr die volle Gewalt über sein eigenes Werk. Um nicht ein gewisses Fiasco der bisherigen Wirtschaftspolitik einzugestehen und die ohnehin hereingebrochene Entmutigung in den Reihen der einzig brauchbaren Träger dieser Politik zu verstärken, mußte Glied um Glied zu der langen Kette staatlicher Maßnahmen hinzugefügt werden, die den industriellen und handelspolitischen „Aufschwung“ sichtbar machen sollten. Die Erschließung und Kultivierung Sibiriens im Anschluß an die Er= bauung der sibirischen Bahn, die Angliederung und Nutzbarmachung der Mandschurei für die russischen Wirtschaftsaufgaben, die Gründung und Finanzierung neuer Emporien an den Gestaden des Stillen Ozeans — das waren Unternehmungen und Pläne, die an sich gewiß nicht ohne Berechtigung und Berechnung waren, nach Zeit und Umständen aber wie die waghalsigen Konsequenzen eines ins Wanken geratenen wirtschaftlichen „Systems“ sich ausnahmen.

Daß die Verhältnisse schließlich auf eine so gefährliche Bahn geführt haben, daran hat der frühere Finanzminister v. Witte eine nicht geringe Mitschuld. Die Überzeugung, daß der Fortschritt am Ende trotz aller Weiterungen dennoch triumphieren und daß seine persönliche Machtfülle für die Durchführung des Werkes ausreichen werde, hat seinen Bestrebungen bis zuletzt zum Ansporn gedient. Um das vollends zu erklären, müssen die russischen Verhältnisse dem Urteil zugrunde gelegt werden. In Ruß= land ist das staatsmännische Talent gewissermaßen auf sich allein ange= wiesen; hinter sich hat es keine geschlossene Partei mit festen Zielpunkten, sondern nur die gehorsame Bureaukratie, und neben sich hat es nur eine leichte publizistische Kritik, die niemals den Wert ernststen kritischen Wägens vor der parlamentarischen Öffentlichkeit zu ersetzen vermag. Infolgedessen bildet sich nicht selten in begabten Männern ein kühnes Selbstvertrauen und ein grenzenloser Glaube an sich selbst und an die eigene Unfehl= barkeit aus. Man mag es hinterdrein Verblendung oder Verstrickung

nennen; wenn nur der Erfolg ihnen treu bleibt, so ist ihr Nachruhm trotzdem gesichert.

Außerlich blendende Erfolge sind der Witte'schen Wirtschaftspolitik nicht versagt geblieben; die Gewähr dauernden Bestandes mußte ihnen aber fehlen, da sie nicht im urwüchsigem Volksboden, sondern im kapitalistischen Schwemmlande der Großindustrie wurzelten. Von der Wohlstandssteigerung der oberen Gesellschaftsschichten war die dumpfe Masse der bäuerlichen Bevölkerung so gut wie unberührt geblieben. Herr v. Witte mag das eingesehen haben, als er in der Reichsratsitzung vom 30. Dezember 1902 bekannte, daß die ökonomischen Verhältnisse der durch ihre Kopfstärke maßgebenden Bevölkerungsklassen im Niedergange begriffen wären. Die Wirtschaftskrisis am Ende des Jahrhunderts war eine schlimme Bescherung für das „System Witte“, und der „Verfall des Zentrums“ deckte die Schwächen desselben vollends auf. Jetzt wird an der Sturmglöcke gezogen, die zur Bekämpfung des Notstandes in der Landwirtschaft aufruft; die Liquidation des staatlich begünstigten Gründertums ist eingeleitet, und mit dem überhasteten Eisenbahnbau dürfte in der nächsten Zeit innegehalten werden. Noch ehe die Krisis überwunden war, hat der Krieg im fernen Osten dem Lande eine neue Prüfung auferlegt. Was weiter kommt, steht dahin. Herr v. Witte trägt nicht mehr die Verantwortung für die Finanzpolitik der Regierung. Er ist im August 1903 zum Präsidenten des Ministerrates ernannt worden. — —

Nachdem wir die Ziele des Industriesystems zu skizzieren versucht haben, werden wir noch seine Anwendung auf das praktische Wirtschaftsleben kennen lernen müssen. Die weitausschauenden Pläne zur Neubelebung der Volkswirtschaft durch umfassende Nutzbarmachung des mobilen Kapitals für industrielle Unternehmungen bedurften, um Wurzeln schlagen zu können, natürlich eines mehr oder weniger aufnahmebereiten Bodens. Ein isoliertes Rußland hätte selbst unter genialer volkswirtschaftlicher Leitung nicht im kurzen Zeitraum weniger Jahre die industrielle Produktion lediglich aus eigener Kraft zu solchem Umfange ausweiten können, wie es geschehen ist. Es bedurfte hierzu der regen Wechselbeziehungen zum Weltmarkt und der fruchtbaren Anregungen, die aus den weltwirtschaftlichen Verhältnissen nach Osten hinüberspielten. Auf diesen Zusammenhang wurde in einer halbamtlichen russischen Betrachtung im Oktober 1899, wie folgt, hingewiesen:

„Eine Reihe neuer Erfindungen auf dem Gebiete der Elektrizität und der Elektrochemie und die infolge der sich mehr und mehr ausgestaltenden Verbindung der Wissenschaft mit der Praxis rasche Anwendung neuer wissenschaftlicher Ergebnisse für Zwecke der industriellen Technik geben einen starken Anstoß zur Steigerung der Produktivität

des Kapitals und führen natürlich die freien Mittel der Industrie zu. Die immer größere Verbreitung des Wissens in den breiten Schichten der Bevölkerung, die Spezialisierung dieses Wissens und dessen rein utilitarische Formulierung fördern daneben offenkundig auch eine immer größere Produktivität der Arbeit, auf diese Weise alle Elemente zum Wachsen der Volksproduktion schaffend. Am stärksten ist diese Erscheinung in Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu beobachten, wo wir auch den höchsten Aufschwung industrieller Tätigkeit sehen. Dieser Aufschwung und das klare Bild der Ursachen desselben mußten auch in anderen Ländern Widerhall wecken, und fast überall nimmt man das Bestreben wahr, dieselben Wege zu wandeln, und fast überall, wenn auch in geringerem Maße, sieht man dieselben Folgen.“

Zu erinnern ist ferner an den gewaltigen Aufschwung des Weltverkehrs, zu dessen Förderung der Bau von Eisenbahnen, die Anlegung von Kanälen und Verkehrswegen, die Einführung neuer Schifffahrtslinien u. a. m. mit fieberhaftem Eifer betrieben wurde. Rußland ging wie in der Entwicklung der Großindustrie, so auch bei der Herstellung von Eisenbahnen mit den anderen Staaten mindestens in gleichem Schritt vorwärts; der Bau der sibirischen Bahn war sogar ein Unternehmen, das seinem Umfange und Kostenaufwande nach alle anderen derartigen Anlagen zu jener Zeit in den Schatten stellte. In der vorausgegangenen Periode industriellen Stillstandes hatte das freie Kapital der geldreichsten Länder zu Hause keine ausreichende Beschäftigung gefunden und hatte daher, angelockt durch glänzende Zukunftsperspektiven, sich in allerlei weit-ausschauenden, zum Teil exotischen Unternehmungen festgelegt, aus denen es sich nicht herausziehen konnte, als eine Versteifung des Geldmarktes im eigenen Lande infolge der bekannten politischen und geldwirtschaftlichen internationalen Vorgänge eintrat. Und noch ein Moment verdient beachtet zu werden. Während des reichlichen Angebots von anlagebedürftigem Kapital hatten, wie es immer zu geschehen pflegt, die hervorragendsten Geldleiher (Staat, Kommunen, Banken) die Zinssätze durch Konversions- und Kreditoperationen herabgedrückt. Das gab den in ihrer Rentabilität verminderten Anlagekapitalien Veranlassung, nach besserer, größeren Gewinn versprechender Verwendung sich umzutun. So strömten die freien Geldmittel fast ungerufen der Industrie zu. Industrie und Geldmarkt arbeiteten einander in die Hände. Erstere versprach den Kapitalisten goldene Berge, wobei sie sich auf die in den Vorjahren gezahlten hohen Dividenden berufen konnte, die Kapitalisten aber, selbst solche, deren verfügbares Anlagevermögen eigentlich noch in der Luft hing, glaubten nicht besser für ihre materielle Zukunft sorgen zu können, als wenn sie mit ihrem ganzen finanziellen Können in irgendwelche industriellen Unternehmungen sich hineingruben.

Die Industrie ist auf den sich darbietenden günstigen Vorbedingungen für eine gewinnreiche Produktion emporgestiegen, und unter den neuen Anlagen repräsentierte die Mehrzahl einen wirklich ernsthaften Wert. In den vom Finanzminister v. Witte seinem letzten Budget (für 1902) beigefügten Erläuterungen werden die Gründe für das schnelle Anwachsen der Industrie in den neunziger Jahren etwa, wie folgt, zusammengefaßt: Die konsequente Aufrechterhaltung hoher Schutzzölle und die gesteigerte Nachfrage der Bevölkerung sowie der Regierung (für Eisenbahnbauten usw.) ermutigten den industriellen Unternehmungsgeist; die im eigenen Lande reichlich vorhandenen Geldmittel und der Zufluß von ausländischem Kapital, welches in industriellen Anlagen eine besonders hohe Verzinsung zu finden hoffte, boten die Möglichkeit, zur Erweiterung alter und zur Errichtung neuer geschäftlicher Unternehmungen zu schreiten. Da umfangreiche Bedürfnisse nach Fabrikaten vorlagen, wäre die Behauptung unangebracht, daß diese Gründungen, gewissermaßen „auf den blauen Dunst hin“ erfolgten. Viele der neuorganisierten Unternehmungen litten aber von Anbeginn an erheblichem Kapitalmangel. Sie waren vielfach mit zu geringem Kapital ins Leben gerufen. Man hatte die Kosten des Baues berechnet, vielleicht noch einige Mittel für den ersten Betrieb bereitgestellt und sich im übrigen vorbehalten, später durch die Emission von jungen Aktien oder von Obligationen die weiteren Mittel herbeizuschaffen. Nun wurden noch während der Bauzeit, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, einige weitere unvorhergesehene neue Anlagen projektiert, die den Rest des disponiblen Kapitals aufzehrten, so daß den Fabriken, welche den Betrieb aufnahmen, bisweilen bereits im ersten Lebensjahr die Kräfte ausgingen. Wenn dieselben mit großen kapitalkräftigen Banken in Verbindung standen, so ließen sich die Anfechtungen erfolgreich überwinden. Hinter einer ganzen Reihe von Neugründungen standen aber kleinere Kreditinstitute, welche die Gründungen, um an ihnen „die“ zu verdienen, wohl finanziert hatten, deren Leistungsfähigkeit jedoch versagen mußte, als weitere „Nachschübe“ erforderlich waren und die Einnahmen am Anfang ausblieben. Auch solchen Gründungen wird man die Lebensfähigkeit nicht ohne weiteres absprechen dürfen. Daß ihr Organismus mit Geldnerven zu schwach ausgerüstet war, brauchte noch nicht ihre Existenzberechtigung in Frage zu stellen. Sie waren darauf zugeschnitten, daß der wirtschaftliche Aufschwung in Rußland noch lange in unverändertem Tempo sich fortsetze; sie brachen zusammen beim ersten Windstoß, den die Kreditverteuerung und Geldknappheit erzeugten, weil sie in bezug auf den nervus rerum „zu zart besaitet“ waren.

Aber neben den soliden Unternehmungen gingen auch solche von höchst zweifelhaftem Charakter einher. Eine unverfrorene Spekulation machte sich die Aufwärtsbewegung der industriellen Produktion und die Unternehmungslust des Publikums zunutze, um eine gewaltige Schaffhür zu inszenieren. Es wurde „gegründet“, lediglich um zu gründen und Geld zu verdienen. Dabei wurde weder danach gefragt, ob die Bedürfnisse des Absatzmarktes dem erweiterten Angebot dauernd würden entsprechen können, noch wo die Kapitalien für die ersten Betriebsjahre herkommen sollten. Es wurde eben leichtsinnig gewirtschaftet, genau so leichtsinnig wie jedesmal und überall, wenn ein wilder Gründungstaumel erst einmal das Unternehmertum erfasst hat.*)

Die Gründung neuer und die Erweiterung schon bestehender Aktiengesellschaften wurde damals wie eine Art Sport betrieben. In der zehnjährigen Periode von 1889 bis 1899 wurden 677 neue Gesellschaften mit 825 Millionen Rubel Gründungskapital errichtet, und die früher gegründeten Gesellschaften erhöhten in diesem Zeitraum ihr Grundkapital von 757 auf 912 Millionen Rubel. Speziell in der Montanindustrie wuchs das Anlagekapital von 86 auf 406 Millionen Rubel, wobei die Steigerung in der besonderen Gruppe der Eisenindustrie von 28 auf 250 Millionen Rubel sich belief. Nächst dem wandte das Interesse des Kapitals sich der Textilindustrie zu, deren Anlagefonds von 198 auf

*) Afanassjew, Die Geldkrisis (1900; russ.), S. 29, schildert, in wie leichtfertiger Weise das Gründertum sich bisweilen betätigte, u. a. wie folgt: „Ich kann folgendes Gründungsschema aufstellen: Einige Personen hatten über ein Kapital von 200 000 Rubel zu verfügen. Sie brauchen aber zur Errichtung der Fabrik eine halbe Million. Zunächst wird nun ein Statut entworfen und zur Bestätigung vorgelegt. Letztere erfolgt mit der Bedingung, daß die Gesellschaft ihre Tätigkeit ausnehmen kann, sobald das Grundkapital in der Reichsbank eingezahlt ist. Die Unternehmer wenden sich infolgedessen an irgend eine Bank und leihen sich dort auf einen Tag die fehlenden 300 000 Rubel, welche bei der Reichsbank eingezahlt werden. Jetzt ist das Gründungskapital beisammen. Die Statutenbestätigung wird telegraphisch erwirkt. Die Gründer berufen nunmehr eine „allgemeine Versammlung“, wählen eine „Direktion“ und diese wird ermächtigt, das „Gründungskapital“ auf der Reichsbank zu erheben. Das geschieht, und die Leihbank erhält ihr Darlehn zurück. Die Besitzer der Aktien — das sind immer dieselben Gründer — erhalten jetzt in jeder Bank für ihre Aktien Darlehne, nehmen wir an 40 v. H. Wiederum sind 200 000 Rubel zur Stelle. Es werden, etwa für eine neue Zuckerrabrik, Maschinen im Auslande bestellt; hierbei wird ein Kredit von 100 000 Rubel eingeräumt. Man kann jetzt aber auch bereits den Zucker zukünftiger Produktion verkaufen; für 100 000 Pud Zucker, zu einem Rubel pro Pud, werden 100 000 Rubel beschafft und den Landwirten für Rübenlieferungen vorgestreckt. So wird mit den 200 000 Rubeln ein großes Unternehmen in Gang gebracht, das auf der leichten Kreditbeschaffung und der Erwartung fußt, daß der Zuckerverkauf alle Ausgaben reichlich deckt. Manchmal geht alles glatt, sobald aber der Kredit sich verstreift und die Banken ängstlich werden, steht der Krach vor der Tür.“ Man mag daraus ersehen, daß die Leistungen des Gründertums in Rußland nichts zu wünschen übrig ließen.

346 Millionen Rubel sich vermehrten. Eine intensive metallische Be-
fruchtung wurde auch noch anderen Industriezweigen (der chemischen In-
dustrie, Keramik, Forstwesen) zuteil. In welchem Umfange die Groß-
industrie in den Jahren unmittelbar vor dem Hereinbruch der Krisis
Zuzug und Konkurrenz erhielt, mag aus folgenden Ziffern ersehen
werden:

Neue Aktien- unternehmungen	Statuten- bestätigung	Wirklich begründet:	
		Zahl	Aktienkapital Millionen Rubel
1896	130	93	126,7
1897	134	96	114,0
1898	153	128	148,2

Dabei ist hier nur von solchen Unternehmungen die Rede, deren
Verwaltung sich in Rußland befindet, außerdem wurden aber auch noch
von Ausländern in Rußland begründet: 1896: 23, 1897: 19 und 1898:
24 Unternehmungen. Nicht in Anschlag gebracht sind ferner die sehr
ansehnlichen Beträge, die in jenen Gründerjahren auf die Erhöhung des
Grundkapitals bereits bestehender Unternehmungen verwandt wurden.

Die staatliche Industriepolitik kam diesem Zusammenballen der
Kapitalkräfte bereitwillig entgegen, weil sie hierin ein Mittel erblickte, die
großen finanzpolitischen Ziele des „Systems“ schneller zu erreichen. Die
„Goldpolitik“, als Inbegriff aller Maßnahmen zur Lösung der schwierigen
finanzpolitischen Probleme, erstreckte ihre Konsequenzen nicht minder auf
die Industriepolitik wie auf die Grundlagen der Handels- und Zoll-
politik.*) In welcher Weise die finanziellen Absichten auf die Industrie-
förderung einwirkten, wird in nachfolgender Auslassung beleuchtet:

„Nach Verwirklichung der Valutareform mußte man auf schnelle und greifbare
Fortschritte in der Industrie bedacht sein, Fortschritte, die der Valuta bereits in den
nächsten Jahren zur Stütze dienen konnten. Derartige Erfolge waren nicht von dem
allmählichen Zufließen freier Kapitalien zur Industrie zu erwarten. Man brauchte
konzentriertere Kräfte und „große“ Aufwendungen, die sich einheitlich auf große Ziele
richteten. Infolgedessen wurde die Bildung von Aktiengesellschaften begünstigt, und
um für letztere den Boden zu bereiten, bot man dem Geldmarkt in der Milliarden-
konversion des Jahres 1894 einen starken Anreiz. Der große Kapitalist wie der kleine
Sparer sahen sich unvermutet vor die Wahl gestellt: entweder mit der vierprozentigen
Verzinsung der Staatspapiere vorlieb zu nehmen, oder einen höheren Ertrag durch den
Erwerb von Industripapieren sich zu beschaffen.“**)

*) Über den Einfluß der Goldpolitik auf die Handelsbilanz und Zollpolitik vergl.
Kapitel 32 und 46.

**) Schwanebach, S. 198.

Diesen Gedanken hat Gurjew, der ehemalige Sekretär des Gelehrten-Komitees des Finanzministeriums, näher ausgeführt, indem er gelegentlich hervorhob: Der Gesellschaft mußte „eine Dosis Konvertierungsnarke“ beigebracht werden. Er meinte damit, daß die Konversionen der Staatspapiere den schlaffen Unternehmungsgeist zu größerer Energie und regerer Betätigung anstacheln sollten. Auf diese Weise würde die Herabsetzung des Zinsertrages der ökonomischen Wohlfahrt des ganzen Landes unschätzbare Dienste leisten.*)

Es muß der Gerechtigkeit zuliebe festgestellt werden, daß die Finanzverwaltung wiederholt bestrebt war, durch Warnungen an das Publikum der verhängnisvollen Entwicklung Einhalt zu tun. Sie warnte die kleinen Kapitalisten vor einer Spekulation in Papieren, von deren effektivem Wert in der Gegenwart, geschweige denn in Zukunft die Vertrauensseligen nicht die blasse Ahnung hatten. Man wird daher den Einwand nicht erheben dürfen, daß die Warnungstafel erst herausgehängt ist, als das Kind bereits im Brunnen lag. Dieselben Industripapiere, an denen das russische Privatkapital in den Jahren 1900 und 1901 ungezählte Hunderttausende Rubel eingebüßt hat, waren in den vorangegangenen 7 oder 8 Jahren wiederholt durch eine unsinnige Hauffe zu schwindelhafter Höhe emporgetrieben worden, um dann über Nacht einen fürchterlichen Absturz zu erleben. Die Spekulanten blieben trotzdem unbelehrt, die Kapitalisten unbelehrt.

Dennoch kann die Regierung von der Mitschuld an den Extravaganzen der Gründerperiode nicht freigesprochen werden. Sie ließ viel zu sehr den Dingen ihren Lauf, weil „die ganze Richtung“ zu ihren eigenen Wünschen paßte; sie versäumte es, mit den ihr zweifellos reichlich zu Gebote stehenden Machtmitteln dem Treiben entgegenzutreten. Finanzminister Reutern hatte Anfang der siebziger Jahre, als nach der Neuordnung des russischen Bankwesens und Begründung einer Reihe privater Handelsbanken die von letzteren ausgegebenen Bankaktien von der Spekulation tüchtig „aufgeblasen“ wurden, kurzweg alle neuen Gesuche um Bestätigung weiterer Aktienbanken abgelehnt und hierdurch die Spekulation fast ganz lahmgelegt. Daß in den neunziger Jahren ein ähnliches Vorgehen nicht für angebracht gehalten wurde, wird von berufener Seite dahin gedeutet, daß man eine jede Einengung der Gründertätigkeit vermeiden wollte, um dem geschäftlichen Aufschwung und dem Heranziehen ausländischer Kapitalien nicht hinderlich zu sein.**)

Man zog es vor,

*) Nowoje Wremja vom 16. Oktober 1895.

***) Schwanebach, S. 203.

bisweilen einen kalten Wasserstrahl auf die Spekulanten zu richten, hob aber gleichzeitig immer wieder hervor, daß die Industrie gesund sei und trefflich gedeihe. Das stimmte mit den Tatsachen insofern überein, als die Industriewerte an den Börsen in der Zeitperiode von 1893 bis 1899 manchen Nackenschlag erlitten hatten, ohne „den Aufschwung“ zu beeinträchtigen, weil die günstigen Produktionsbedingungen in anderen, vom Börsenbetriebe unabhängigen Ursachen gegeben waren. Erst die mit dem Jahre 1899 hereingebrochene Krisis hat die Industrie in eine schwierige Lage gebracht, weil die Stützen, welche ihr über die früheren kritischen Konjunkturen verhältnismäßig leicht hinweggeholfen, inzwischen ihre Tragfähigkeit verloren hatten. Oder vielleicht stellten die periodischen Börsenkrisen geringeren Umfangs vor 1898 nur die ersten Zuckungen einer Katastrophe dar, deren Eintritt von einem gewissen „Reiswerden“ der Situation abhängig zu machen war. Doch von der Industriekrisis reden wir noch weiter unten (Kapitel 50).

49. Kapitel. Die Entwicklung der Industrie im Lichte der Zahlen. — Die Mängel der Industriestatistik. — Das Wachstum der Industrie 1887 bis 1897. — Zur Beleuchtung des industriellen Fortschritts. — Die Zahl der Fabrikarbeiter und die Berechnung des Produktionswertes. — Die Verteilung der Gesamtproduktion auf Industrie und Landwirtschaft. — Was lehrt die Konsumstatistik?

Die russische Industriestatistik ist ein sehr unsicheres, noch niemals gründlich durchgearbeitetes Gebiet. Das Departement für Handel und Manufakturen im Finanzministerium läßt durch die Gouvernementschefs mittels Umfrage bei den Industriellen wohl einige Auskünfte über die Fabriken sammeln; ferner ist aus den Erhebungen der Steuerbehörden die Zahl der industriellen Etablissements und deren annähernder Jahresumsatz zu ersehen; endlich liefern das Gelehrte Bergkomitee über die Montanindustrie und die Hauptverwaltung der indirekten Steuern über die einer Akzisesteuer unterworfenen Betriebe eine verhältnismäßig zutreffende Produktionsstatistik. Aber die aus den verschiedenen, keineswegs einheitlich veranlagten Quellen stammenden Ziffern sind überwiegend ungenau und unzuverlässig. Auch fehlt es in der Zentralinstanz an einer genauen Nachprüfung und Kontrolle der Zahlen und vor allem an einer Durcharbeitung des Materials nach den Grundsätzen moderner Industriestatistik. Nicht einmal bezüglich Begriffsbestimmung und Gruppierung der einzelnen Industriezweige besteht unter den verschiedenen Organen Über-

einstimmung und Einheit. Was nun gar die aus dem amtlichen Material für die Öffentlichkeit herausgearbeitete Statistik anbetrifft, so herrscht über deren Unzulänglichkeit nur eine Stimme. In älterer Zeit wurde selbst in amtlichen Auslassungen das „Chaos“ in der russischen Fabrikstatistik bedauert. Neuerdings ist manches besser, aber noch lange nicht gut geworden.*)

Für das ziffermäßige Wachstum der Industrie in ihrer wichtigsten Aufschwungsperiode, also etwa von der Mitte der achtziger Jahre bis zum Eintritt des kritischen Rückschlages (1897), liegt eine vom Finanzministerium veranlaßte Zusammenstellung vor.***) Daß auch diese Statistik an sehr erheblichen Mängeln leidet, wird in dem amtlichen Quellenwerke ohne weiteres zugegeben, doch wird tröstend hinzugefügt, daß, selbst wenn die absoluten Zahlen nicht durchweg unanfechtbar sind, in den Relativzahlen wenigstens die Entwicklungstendenz sich widerspiegelt. Wir entnehmen dieser Statistik folgendes Zahlentableau:***)

*) Ein volkswirtschaftlicher Schriftsteller der Neuzeit, Wladimir Njin (s. Anm. S. 93), S. 358 bis 370, behauptet, daß alle vergleichenden Angaben über die Fabrikindustrie so lange als unzuverlässig gelten müßten, als nicht das Gegenteil erwiesen sei. Er behauptet, daß ehemals Tausende kleiner Etablissements mit nur einigen wenigen Arbeitern fälschlich in die Fabrikregister eingetragen wurden. Andererseits wurden gelegentlich ein Duzend und mehr hausindustrielle Anstalten eines Dorfes als eine einzige „Fabrik“ verzeichnet. Auch Tugan-Baranowski (s. Anm. S. 13), S. 428 a. a. O., klagt über die Mängel der Statistik. Wer mit dieser Statistik zu arbeiten versucht hat, muß den Beschwerden in allen Stücken beipflichten.

**) „Ziffermäßige Übersicht über die Fabrikindustrie in Rußland im Jahre 1897“ (Petersburg 1900).

***) Eine neuere eingehende Bearbeitung des gesamten amtlichen Zahlenmaterials liegt leider nicht vor. Die späteren Publikationen bieten entweder nur Ausschnitte aus dem Gesamtgebiet der Industrie oder dienen Sonderzwecken. Aus den Berichten der Fabrikinspektoren werden seit kurzem, nach langem unausgefülltem Zwischenraum, wiederum „Übersichten“ veröffentlicht; die für das Jahr 1902 jüngst herausgegebenen Berichte der Fabrikinspektion sind jedoch für die Statistik völlig unbrauchbar, schon aus dem einen Grunde, weil die Inspektion nicht entfernt auf alle industriellen Etablissements sich erstreckt. So unterstanden im Jahre 1902 der Aufsicht nur 17000 industrielle Unternehmungen mit etwa 1,7 Millionen Arbeitern. In denselben Jahre wurden 1207 Etablissements abermals der Fabrikaufsicht auf höhere Verfügung entzogen. Inhaltlich können die „Übersichten“ erst recht nicht auch nur den bescheidensten Anforderungen einer Industriestatistik genügen. — Ausführlichere amtliche Auskünfte werden für die steuerpflichtigen Industriezweige (Zucker, Petroleum, Branntwein usw.) dargeboten. Daneben werden über die Eisenindustrie von den ständigen Bureaus der Montanindustriellen genaue Angaben gesammelt und veröffentlicht, die häufig auch den amtlichen Publikationen zugrunde gelegt werden. Eine Spezialarbeit ist betitelt: „Materialien zur Statistik der Baumwollenindustrie in Rußland.“ Herausgegeben vom Finanzministerium (Petersburg 1901; russisch). Ebenfalls aus dem Finanzministerium stammt eine im Hinblick auf die Handelsvertragsverhandlungen angefertigte kurze Zusammenstellung, betitelt: „Statistische Tabellen zur Fabrikindustrie 1892 bis 1900“ (Petersburg 1901).

Wachstum der Industrie 1887 bis 1897.

Industriezweige	Anzahl der Fabriken			Produktionswert (in Mill. Rubel)			Zahl der Arbeiter (in Tausenden)		
	1887	1893	1897	1887	1893	1897	1887	1893	1897
Verarbeitung von:									
Textilstoffen	2 847	3 025	4 449	463,0	621,9	946,3	399,2	497,9	642,5
Nahrungsstoffen . . .	14 508	13 607	16 512	375,3	399,7	648,1	205,2	216,8	255,3
tierischen Stoffen . .	4 425	3 350	4 238	79,5	78,4	132,1	38,9	44,2	64,4
Holzstoffen	1 093	1 191	2 357	25,7	38,9	102,9	30,7	39,9	86,3
Papierindustrie	242	343	532	21,0	27,5	45,5	19,5	33,8	46,2
Chemische Industrie . .	588	683	769	21,5	39,6	59,6	21,1	28,4	35,3
Keramische Industrie . .	2 380	2 031	3 413	29,0	34,5	82,6	67,3	75,5	143,3
Montanindustrie	2 656	3 482	3 412	156,0	249,2	393,7	390,9	461,4	544,3
Herstellung von Metall- fabrikaten	1 377	1 822	2 412	112,6	171,1	310,6	103,3	132,0	214,3
Diverse andere In- dustrien	772	799	935	50,8	74,2	117,8	41,9	52,9	66,2
zusammen	30 888	30 333	39 029	1334,5	1735,0	2839,1	1318,0	1582,0	2098,2

Aus den vorstehend aufgeführten Ziffern läßt sich nicht viel herauslesen. Das Endergebnis für den Zeitraum 1887 bis 1897 ist eine Steigerung der Anzahl der Fabriken um 26,3 v. H., des Produktionswertes um 112,8 v. H. und der Zahl der Arbeiter um 59,2 v. H. In Anbetracht der ungeheuren Ausdehnung des Reichs, der starken Vermehrung der Bevölkerung und mancher anderen Umstände bietet das Ziffernmateriale den Wünschen nach einer möglichst schnellen Industrialisierung Rußlands eigentlich doch nur in beschränktem Maße Befriedigung. Immerhin ist erkennbar, daß die industrielle Saat in jenem Dezennium üppig emporgegangen ist, und zwar ist die Produktivität schneller gewachsen als die Zahl der Produktionsstätten und der Arbeiter, woraus die Folgerung naheliegend ist, daß eine gewisse Konzentration des Betriebes und eine erweiterte Anwendung mechanischer Kräfte an Stelle der menschlichen Arbeit stattgefunden haben. Ferner ist zu ersehen, wie die einzelnen Industriegruppen in ihrer Wichtigkeit, nach den angegebenen äußeren Merkmalen gemessen, aufeinanderfolgen. Die Verarbeitung von Textilstoffen stand im Jahre 1897 prozentual unter allen Industriezweigen obenan, sowohl in bezug auf den Wert ihrer Produktion (33 v. H.) als auf die Zahl

der in ihr beschäftigten Arbeiter (30,6 v. H.). Die Montanindustrie hatte in der Arbeiterzahl (25,9 v. H.) die zweite Stelle inne, mußte aber nach der Größe ihres Produktionswertes (13,9 v. H.) vor der Verarbeitung von Nahrungstoffen (22,8 v. H.) zurücktreten. Zu der letztgenannten Kategorie gehören u. a. Molkereien, Müllereien, Bäckereien, Konservenfabriken u. a. m. Dem aufmerksamen Beobachter wird nicht entgehen, daß im Jahre 1893 bei einigen Industriezweigen anscheinend ein Rückgang in der Zahl der registrierten Etablissements erfolgt ist. Die Veränderungen sind jedoch nicht durch Produktionsverschiebungen, sondern durch die Mängel der statistischen Erhebungen bedingt.

Die summarischen Ziffern lassen jedenfalls den industriellen Fortschritt nicht deutlich hervortreten. Zur Charakteristik des Aufschwunges wird in einem amtlichen Sammelwerke eine lange Reihe von Einzelheiten angeführt. Wir heben aus ihnen nachstehend einige Angaben hervor.*)

1. Die Goldausbeute ist von 34 840 kg im Werte von 40,4 Mill. Rubel (im Jahre 1887) auf 38 182 kg im Werte von 43,0 Mill. Rubel (im Jahre 1897) gestiegen. Diese Ausbeutesteigerung ist gewiß nicht groß, doch ist zu erwarten, daß die von der Regierung ergriffenen Maßnahmen, wie zollfreie Einfuhr der für Goldwäschereien erforderlichen Maschinen, Erleichterung der auf der Goldproduktion lastenden Auflagen und Freigabe des Handels mit Rohgold eine günstige Wendung herbeiführen werden.

2. Die Silberausbeute ist in den zehn Jahren auf fast ein Viertel ihres früheren Umfanges eingeschrumpft. Die Produktions- und Absatzverhältnisse liegen für das weiße Metall so außerordentlich ungünstig, daß zur Förderung der inländischen Silberproduktion ein Einfuhrzoll auf ausländisches Silber für zweckmäßig erachtet wurde. Der im Jahre 1899 eingeführte Silberzoll im Betrage von 7 Rubel 33 Kopeken pro Kilogramm, d. h. etwa 20 v. H. des Metallwertes, soll das russische Silber vor der Konkurrenz des Auslandes schützen.

3. Der Wert der Kupferproduktion ist von 3,5 auf 4,6 Mill. Rubel gestiegen. Also auch hier eine Entwicklung, die keineswegs als fortschrittlich gelten kann. Das Daniederliegen der Kupferproduktion wird auf die vermeintlich falsche Zolltarifpolitik der früheren Zeiten zurückgeführt. Die Bergwerksabgaben sollen ungefähr dreimal so hoch wie der Kupferzoll gewesen sein. Ein Teil der inländischen Werke hat infolgedessen seinen Betrieb einstellen müssen. Erst seit Einführung der hohen Kupferzölle (1884 und 1886) hat die russische Produktion angefangen, sich wieder emporzuarbeiten.

4. Die Kohlenproduktion kann sich glänzender Erfolge rühmen. Ihr Produktionswert bezifferte sich im Jahre 1887 auf 13,8 Millionen Rubel, im Jahre 1897 auf 38,9 und 1898 auf 44,7 Millionen Rubel. Da trotzdem etwa 25 v. H. des inländischen Kohlenbedarfs immer noch aus dem Ausland gedeckt werden, so steht diesem Produktionszweig noch eine große Zukunft offen.

*) „Ausland am Ende des 19. Jahrhunderts.“ Vom Finanzministerium anlässlich der Weltausstellung in Paris 1900 herausgegeben. (Petersburg 1900; russisch.) S. 250 bis 256.

5. Ebenso haben Eisen und Stahl, Petroleum und Naphtharückstände einen die kühnsten Voraussetzungen übertreffenden Produktionsumfang erreicht. Sie sind neben der Kohle die eigentlichen Träger des industriellen Aufschwungs geworden.

6. Die Fabriken zur Verarbeitung der Baumwolle haben in zehn Jahren (1887 bis 1897) den Wert ihrer Erzeugnisse von 231,7 auf 430,2 Millionen Rubel gesteigert. Die russische Baumwollenindustrie hat quantitativ und qualitativ einen sehr großen Schritt vorwärts gemacht. Sie hat die Einfuhr von ausländischen Textilwaren nach allen Seiten eingeengt und teilweise gänzlich lahmgelegt; nur hohe Garnnummern, feine Gewebe und moderne Stoffe können bei den hohen Eingangszöllen in breiterem Maße dauernd sich behaupten. Die russische Textilindustrie versorgt mit den einfacheren Artikeln nicht nur das ganze Reich, sondern hat mit Hilfe beträchtlicher Exportprämien auch deren Ausfuhr erfolgreich in Angriff genommen. Durch Vervollkommnung der Betriebstechnik sind die ausländischen Waren Schritt um Schritt zurückgedrängt worden; man hat gelernt, die besonderen Garnsorten zur Herstellung der schwereren Baumwollwaren im Inlande zu erzeugen, man bietet den Engländern bei der Versorgung des Marktes mit Nähfäden empfindliche Konkurrenz, man ist bemüht, auch in der Fabrikation von Neuheiten in Tuchen und Geweben die westeuropäischen Muster nachzuahmen. Zu beachten ist endlich die bevorzugte Stellung Rußlands in der Versorgung mit Rohbaumwolle seitens der zentralasiatischen Baumwollanpflanzungen.

7. Die Verarbeitung von Flachs und Wolle hat gleichfalls Fortschritte aufzuweisen. Der Produktionswert der Fabriken ist bei Flachs von 30,6 auf 42,5 Millionen Rubel gestiegen. Die Leinenindustrie beherrscht in billigeren Artikeln den Inlandmarkt schon gegenwärtig ausschließlich und sucht durch Einführung moderner Maschinen auch die feineren Waren des Auslandes aus dem Felde zu schlagen. In der Fabrikation von Wollstoffen kann Rußland dem Ausland anscheinend noch nicht in allen Beziehungen die Spitze bieten, doch steht die fortschrittliche Entwicklung auch hier nicht still. Die Seidenindustrie hat ihre Produktion verdoppelt (im Jahre 1887 — 14,5 Millionen Rubel, im Jahre 1897 — 29,5 Millionen Rubel).

8. In der chemischen Industrie ist der Wert der Erzeugnisse von 21,5 auf 59,6 Millionen Rubel gestiegen, an welchem Ergebnis besonders chemische und Farbstoffe beteiligt sind. Bis in die achtziger Jahre war die Herstellung zweier so wichtiger Grundstoffe wie Soda und Chlorkalk noch kaum begonnen worden. In den neunziger Jahren war die chemische Industrie Rußlands bereits in stande, von dem ganzen außerordentlich großen Bedarf des Reiches an Soda und Chlorkalk 75 v. H. und 50 v. H. selbst zu produzieren. Ähnlich ist es auch mit manchen anderen chemischen Produkten gegangen.

9. Die Zuckerindustrie hat ihre Produktion von 50 auf 78 Millionen Rubel gebracht. Das will vielleicht nicht viel bedeuten, aber die Industrie hat auch in technischer Beziehung sich gut herausgemacht und den Bedürfnissen der Verbraucher sich anzupassen gewußt. Die Zeiten, in denen Rußland ausländischen Zucker konsumierte, sind lange dahin; gegenwärtig ist eine Haupt Sorge dieser Industrie, ihre überschüssige Produktion nutzbringend zu verwerten.

10. Bei der Maschinenindustrie endlich ist die Entwicklung mehr quantitativ als qualitativ vor sich gegangen. In manchen Artikeln, wie beispielsweise in der Fabrikation von Kesseln, hat Rußland seine ausländischen Lehrmeister längst eingeholt, bei anderen Fabrikaten, wie z. B. im Bau von Dampfmaschinen, kommt das Ausland nur noch ergänzend in Frage. Bei Maschinen zur Bearbeitung von Metall und Holz wird Rußland noch manches zulernen müssen, besonders bezüglich der Genauigkeit der

Ausarbeitung. Doch ist der gute Wille vorhanden, die Fabrikate des Auslandes auch hier auszusuchen. Der beschränkte inländische Absatzmarkt erschwert den Bau von Maschinen für Spezialzwecke. Die Steigerung des Produktionswertes von 50 auf 142 Millionen Rubel bezeugt den Fortschritt im Maschinenbau.

Diese von russischer amtlicher Seite der breitesten Öffentlichkeit durch die Weltausstellung in Paris vorgestellte „Illustrierung“ des industriellen Fortschritts findet eine lehrreiche Ergänzung für die Zeit bis 1899 durch ein gleichfalls vom Finanzministerium ausgegangenes Werk, in welchem eine vergleichende Parallele zwischen Rußland und anderen Staaten gezogen wird. Dortselbst wird u. a. angeführt:*)

In der Baumwollindustrie betrug die Zunahme der Spindeln im Jahrzehnt 1889 bis 1899 in England 3,8 v. H., in Nordamerika 25,6 v. H., auf dem gesamten europäischen Kontinent 33,3 v. H., in Rußland jedoch 76,2 v. H. Die Baumwollfabrikation Rußlands betrug 1890 4 v. H. der Weltfabrikation, 1899 war sie bereits auf 6 v. H. gestiegen. In derselben Zeit stieg die Steinkohlenproduktion von 367 Millionen Pud auf 849 Millionen Pud, das ist um 131 v. H. Wenngleich die absolute Produktionsziffer Rußlands weit hinter der anderer Staaten zurücksteht, so haben wir doch in bezug auf Zuwachs in dem in Rede stehenden Jahrzehnt sämtliche anderen Staaten überflügelt. Dasselbe gilt von der metallurgischen Industrie. Die Zunahme der Gußeisenproduktion betrug in England 18 v. H., in Frankreich 31 v. H., in Belgien 32 v. H., in Nordamerika 50 v. H., in Deutschland 72 v. H., in Rußland rund 190 v. H. Im Jahre 1889 stand Rußland mit seiner Produktion von 56,7 Millionen Pud Gußeisen an der siebenten Stelle, im Jahre 1899 mit 163,2 Millionen Pud bereits an der vierten Stelle. Der Aufschwung der Raphthaproduktion ist ein so enormer gewesen, daß selbst Amerika, der einzige Konkurrent Rußlands auf diesem Gebiet, kaum in Betracht kommt. In Nordamerika stieg die Produktion von 359 Millionen Pud auf 391 Millionen Pud, d. ist um 9 v. H.; in Rußland wuchs sie in derselben Zeit von 226 Millionen Pud auf 525 Millionen Pud, das ist um 132 v. H. Zu Beginn des Jahrzehnts lieferte Rußland 38,7 v. H. der Gesamtproduktion beider Länder, zu Ende der Periode jedoch 57,3 v. H.

Man mag die vorstehend gebotenen amtlichen Ziffern so kritisch ansehen, wie man wolle, jedenfalls wird man sich der Überzeugung nicht entziehen können, daß die hauptsächlichsten Industriezweige Rußlands in kaum 25 Jahren quantitativ außerordentlich sich ausgedehnt haben. Lobredner einer möglichst schnellen Industrialisierung Rußlands glauben, den oben angegebenen Ziffern sogar eine Bürgschaft für die Erfüllung ihrer kühnsten Hoffnungen entnehmen zu können. Ihre Erwartungen haben ihren Niederschlag in offizieller Prägung in dem Satze gefunden: „Rußland kann und muß sich völlig unabhängig von den Märkten des Auslandes in allem machen, was zu seiner Existenz notwendig ist.“**) Das

*) Brandt, Die Handels- und Industriekrisis in Westeuropa und in Rußland 1900 bis 1902 (Petersburg 1904; russisch), Bd. II, S. 14 bis 21.

**) „Rußland am Ende des 19. Jahrhunderts“ (f. S. 272 Anm.), S. 237.

ist dieselbe Grundanschauung, welche als wirtschaftspolitisches Glaubensbekenntnis auch bereits zur Weltausstellung in Chicago (1893) mit den Worten verkündet wurde:*)

„Rußland, ausgestattet mit einer ungeheuren Menge fruchtbaren Bodens, der ohne besondere Anstrengungen die Bevölkerung zu ernähren vermag, begünstigt von den klimatischen Vorbedingungen zur Hervorbringung der mannigfaltigsten Erzeugnisse des Pflanzen- und Tierreichs, im Besitze der reichsten, noch kaum berührten Lager an Erzen und Steinen, Rußland, ein Land, welches sich dank der vollen Einheit des Willens und Wollens zwischen Zar und Volk des Friedens und der Wohlfahrt erfreut und mit jugendlicher Begeisterung den Früchten der Aufklärung nachstrebt, für Rußland ist jetzt eine Zeit angebrochen, in der es mit verstärkter Anspannung die Keime seiner Industrie zur Entfaltung bringen muß.“

Die Schwierigkeiten, mit denen die Industrie seit der im Jahre 1899 ausgebrochenen Krisis zu kämpfen hat, sind dazu angetan, solchen Optimismus beträchtlich zu dämpfen. Die summarischen absoluten Ziffern können überhaupt kein zutreffendes Bild des Fortschritts bieten, wenn sie nicht immer wieder mit den Bevölkerungsziffern zusammengehalten werden. Das natürliche Wachstum der Volkszahl innerhalb zehn Jahren um 20 Millionen Köpfe hat auch ohne jeglichen „Aufschwung“ eine entsprechende Konsumsteigerung und demnach Produktionsvergrößerung zur Folge. Hiervon weiter unten ein mehreres (vergl. S. 283). Was aber die anscheinende Überflügelung anderer Staaten anbetrifft, so wird im Auge zu behalten sein, daß die russische Industrie im letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts zum ersten Male ihre Kräfte sammelte und ihre Glieder streckte. Sie war bestrebt, auf neuen Arbeitsgebieten, die sie bis dahin überwiegend der Konkurrenz des Auslandes überlassen hatte, Wurzel zu schlagen; sie war in der glücklichen Lage, im eigenen Lande gewissermaßen neue Absatzmärkte zu „entdecken“, auf denen früher ein dauerndes Bedürfnis nach industriellen Erzeugnissen nur in beschränktem Maße bestanden hatte; sie traf mit ihrer Expansion endlich in eine Zeit hinein, die durch den Aufschwung aller wirtschaftlichen Verhältnisse nach langem Daniederliegen ausgezeichnet war. In Erwägung dieser ungemein wirksamen Konjunkturen ist es daher auch nicht angebracht, die rasch aufschießende industrielle Produktion Rußlands ohne weitere Vorbehalte der dauernd fortschreitenden industriellen Entwicklung in anderen Ländern gegenüberzustellen. Ein großer Teil der russischen Industrie begann eben erst damals eine Bahn zu durchlaufen, die von den gleichartigen Industrien

*) Mendelejew, Industrie und Handel Rußlands (siehe S. 3, Anm.), S. 18. Derselbe Verfasser hat seinen unentwegt vertretenen Industrieenthusiasmus kürzlich nochmals in seinen „Weisgedanken“ (Petersburg 1904; russ.), S. 142 bis 204 a. a. D., eingehend begründet.

des Auslandes bereits viel früher erfolgreich durchgemessen war. Die erste Aussaat auf einem Boden, der lange brachgelegen oder gar zum ersten Male unter den Pflug genommen ist, trägt begreiflicherweise reichere Frucht als alter Kulturboden, der schon seit längerer Zeit in Nutzung gestanden hat, und dessen Produktivität durch gesteigerte Arbeit allmählich erhöht werden muß.

Für Rußland, ohne Seitenblicke auf das Ausland, müßte das oben nachgewiesene Wachstum der Industrie als ein sehr bemerkenswerter Fortschritt gelten, wenn letzterem von der prüfenden Kritik nicht mannigfache Zweifel und Bedenken entgegenzustellen wären. Dieselben knüpfen hauptsächlich an die Steigerung der Zahl der Fabrikarbeiter als Anzeichen einer vermeintlich günstigen volkswirtschaftlichen Entwicklung und an die Berechnung des Produktionswertes an. Wir werden nach beiden Richtungen die Sachlage zu erforschen suchen müssen.

Wie groß die Zahl der Fabrikarbeiter ist, darüber gehen die Meinungen der russischen Gelehrten beträchtlich auseinander, da die Richtigkeit der offiziellen Ziffern mit guten Gründen angezweifelt wird. Nichtsdestoweniger wird man mit diesen Zahlen in Ermangelung besseren Materials so lange sich abfinden müssen, als nicht eine planmäßig veranlagte und erfolgreich durchgeführte Berufszählung stattgefunden hat. Auf eine solche ist aber für absehbare Zeit wenig Aussicht vorhanden. Tugan-Baranowski hat die offenbar ungleichartig ermittelten Zahlen, wie sie beispielsweise seitens des Finanzministeriums und des Bergwerksdepartements produziert werden, durch Umrechnungen und Zurechtstellungen auf eine einheitliche Basis zu bringen gesucht. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Zahl der Fabrikarbeiter etwa um $5\frac{1}{2}$ v. H. jährlich zunimmt. Demgemäß werden für das Jahr 1901 rund 3 Millionen Industriearbeiter herausgerechnet.*) Und hieraus wird gefolgert, daß die Großindustrie relativ mehr Individuen Beschäftigung zuweise, als nach dem prozentualen Bevölkerungszuwachs (laut Tugan-Baranowski nur 1,35 v. H. jährlich) erforderlich wäre.

Die von russischen Gelehrten mit wissenschaftlicher Gründlichkeit angestellten Versuche, um die von Jahr zu Jahr naturgemäß schwankenden Zahlen der Industriearbeiter trotz der fehlenden Statistik gewissermaßen „festzulegen“, haben im wirtschaftspolitischen Tagesstreit eine besondere

*) Tugan-Baranowski, S. 424. — Die Ziffern werden in anderen Quellen teils niedriger (z. B. bei Iljin, S. 395 bis 398 und 401 bis 407), teils höher angegeben, so in dem vom Handelsdepartement herausgegebenen Werke: *Blau, Handel und Industrie Rußlands* (Petersburg 1899; russ.), S. 262.

Bedeutung. Das langsame oder rasche Anwachsen dieser Ziffer gilt Anhängern wie Gegnern der großindustriellen kapitalistischen Entwicklung als ein Prüfstein für die Erfolge oder die Unfruchtbarkeit des „Kapitalismus“ auf russischem Boden. Während die antikapitalistischen „Volkstümmler“ (Narodniki) behaupten, daß die Großindustrie äußerst langsam sich ausbreite, jedenfalls nicht einmal imstande sei, den jährlichen normalen Bevölkerungszuwachs Rußlands aufzunehmen und zu versorgen, wird ihnen von der „marxistischen“ Gegenseite entgegengehalten, daß sie mit grundfalschen Ziffern ein zweckbewußt irreführendes Spiel treiben. Denn in Wirklichkeit wachse die Zahl der Fabrikarbeiter schneller als die Bevölkerung. Mithin erfülle (laut Tugan-Baranowski) der russische Kapitalismus gut, sehr gut „seine Mission“.

In diesem Gelehrtenstreit um die Kopfstärke der Industriearbeiter handelt es sich unseres Erachtens um eine sehr überflüssige Doktorfrage. Selbst wenn wir die günstigsten Schätzungen zugrunde legen, so bleiben doch folgende zwei Tatsachen bestehen: 1. Von einer Gesamtbevölkerung von 130 Millionen sind höchstens drei Millionen, mit Einschluß der industriell tätigen Frauen und Minderjährigen, in der Industrie beschäftigt, also noch nicht 3 v. H.; und 2. von dem jährlichen Bevölkerungszuwachs, etwa zwei Millionen Individuen,*¹) nimmt die Industrie nicht mehr als höchstens 100 000 jährlich, also etwa 5 v. H., für sich in Anspruch. Diese Tatsachen lassen die bisherigen Erfolge des Industrialisierungsprozesses in einem ganz anderen Lichte erscheinen, als wenn lediglich die absoluten Zahlen des Wachstums der industriellen Produktion vorgeführt werden. Mögen wir die Zahl der von der Industrie ernährten Individuen noch so hoch veranschlagen, etwa indem wir von jedem industriell Erwerbstätigen weitere vier Personen abhängig machen, auch dann bleibt das Übergewicht der ackerbautreibenden Bevölkerung ein ungeheures. Wir brauchen nicht hervorzuheben, daß eine Reihe weiterer Folgerungen hieran sich anfügen läßt. Vor allem wird einleuchten, daß bei einer so schwachen Vermehrung der Industriearbeiter Rußland noch auf lange hinaus nicht damit rechnen kann, die Überschüsse seiner landwirtschaftlichen Produktion im eigenen Lande abzusetzen, anstatt sie zu exportieren.**)

Den zweiten vielfach angefochtenen Punkt der Industriestatistik bildet der amtlich angegebene Umfang des Produktionswerts (vergl. Tab. S. 271). Derselbe ist von 1887 bis 1897 um 1505 Millionen Rubel

*¹) „Rußland am Ende des 19. Jahrhunderts“, S. 58. Vergl. auch die Tabelle S. 283 und die Berechnung der Volkszahl auf S. 282.

**²) Birjukowitsch (W. J. 1901, Heft 3, S. 326 ff.) behauptet, daß durch den Jahreszuwachs an Fabrikarbeitern ein Mehrkonsum an Getreide von etwa 30 Millionen Pud erfolge, während die jährliche Ausfuhr 400 bis 500 Millionen Pud betrage.

(= 112,8 v. H.) gestiegen; im Jahresdurchschnitt bedeutet das eine Produktionssteigerung von etwa 150 Millionen Rubel. Diese Ziffern sind als Wertmesser für die effektive Produktivität allerdings nicht tauglich, weil sie den Marktpreis der industriellen Produktion mit Einschluß der verarbeiteten Rohmaterialien und aller Produkte der Zwischenstufen des Produktionsprozesses darstellen. Es liegt auf der Hand, daß eine Produktionsstatistik der bearbeitenden Industrie zu künstlich aufgetriebenen Endziffern gelangen muß, falls sie, statt den durch die Verarbeitung erzeugten Mehrwert statistisch zu erfassen, immer wieder die vorhergegangenen Phasen der Verarbeitung mit hineinrechnet, beispielsweise also den Wert des gewonnenen Roheisens und der Kohle auf der einen Seite veranschlagt, auf der anderen Seite aber, z. B. bei den Maschinenbauanstalten, jene Werte nicht von den Produktionsziffern in Abzug bringt, sondern abermals anrechnet. Dasselbe wiederholt sich, wenn die Spinnereierzeugnisse in der Weberei nochmals als neuerzeugte Tauschwerte auftreten.*) In der russischen volkswirtschaftlichen Literatur ist auf das Irreführende einer solcher Veranschlagung des Produktionswerts häufiger aufmerksam gemacht worden, ohne daß, soweit wir haben sehen können, in den offiziellen Quellen ein anderes, die Sachlage zutreffender darstellendes Verfahren beliebt worden ist. Infolgedessen erscheint freilich die Industrie mit einer Stattlichkeit ihrer Zahlenreihen, die zum Teil nur erborgter Glanz ist.**)

*) Zu einer wie unnatürlichen Aufschauung der Industrieziffern diese Methode führt, zeigt an einem lehrreichen Schulbeispiel: Arndt, Ein schutzöllnerisches Rechenexempel aus Rußland (Zeitschr. „Nation“, J. 1901, Nr. 38), auch in der Abhandlung: „Zum Abschluß eines neuen deutsch-russischen Handelsvertrages“ (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. XCII, S. 37 ff.) — Nicht nur, daß dieselben Produktionswerte bei den einzelnen Industriezweigen wiederkehren, die nacheinander daselbe Produkt zu vervollständigen haben, sondern es wird auch der Wert solcher Rohstoffe und Hilfsmaterialien, welche hauptsächlich dem Ackerbau entnommen sind, der industriellen Produktion zugute gebracht. Z. B. hatte die Mülerei 1898 175 Mill. Rubel Produktionswert, wovon jedoch 85 v. H. Materialwert waren, so daß nur 15 v. H. als Mehrwert der Industrie in Betracht kamen. Im Bruttowert der Textilindustrie (etwa 500 Mill. Rubel) sollen nur etwa 70 Mill. Rubel an Mehrwert stecken. Die gesamte Industrie erzeugt angeblich nur für 500 Mill. Rubel neue Werte (nach Abzug des Werts der Rohstoffe), so daß jeder Arbeiter nur für 500 Rubel „Mehrwert“ produzieren soll. In den Vereinigten Staaten ist die Intensität und Produktivität der Arbeit dreimal so stark. (Nicolaison, S. 483.)

) Übrigens wird in der vom Finanzministerium herausgegebenen „Überficht“ (J. S. 270 Anm.*) einleitend ausdrücklich bemerkt: „Die Produktionswerte sind nach dem Verkaufswerte der Fabrikate berechnet, wobei der Wert der verarbeiteten Rohstoffe und Halbfabrikate nicht in Abzug gebracht ist. Daher erscheint die ökonomische Bedeutung jener Produktionsziffern über Gebühr bedeutungsvoll, zumal in solchen Industriezweigen, die nur das letzte Glied in der Kette der verschiedenen Umgestaltungen des Materials darstellen.“ Die Auffstellung einer sachgemäßen Produktionsstatistik ist eben nicht jedermanns Sache. Die Entrüstung eines Scharapow (in Rußland wird er der „Grottest-Wolfswirt“ genannt) oder seines wortgetreuen Gefolgsmannes Kohnbach erscheint unter solchen Umständen als törichte Großsprecherei.

Der Mangel einer regelrechten Produktionsstatistik führt aber leicht zu einer Überschätzung des Industriesystems und einer ungerechtfertigten Herabsetzung der Landwirtschaft mit allen aus einer solchen Stellungnahme eventuell sich ergebenden üblen Konsequenzen. Als Symptom einer derartigen Verkennung der Grundelemente der russischen Volkswirtschaft sind wir geneigt, den Hinweis des Finanzministers v. Witte in seinem Budgetbericht für das Jahr 1897 anzusehen. Zur Rechtfertigung der starken Begünstigung der Großindustrie wird daselbst angeführt: „Die gesamte Jahresproduktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen repräsentiert einen Wert von nicht über anderthalb Milliarden Rubel, während die jährliche Produktion unserer Montan- und Fabrikindustrie zwei Milliarden Rubel übersteigt.“ Damit wird dem Glauben an eine bereits vollzogene Umteilung der Kräftelemente der russischen Volkswirtschaft im Sinne eines Übergewichts der Industrie Ausdruck gegeben.*) Wie hoch ist denn aber nun in Wirklichkeit der Produktionswert einerseits der Industrie, anderseits der Landwirtschaft zu schätzen? Die Antwort hierauf wollen wir in Anlehnung an einen, wie uns scheinen will, behutsam arbeitenden Gewährsmann geben.**)

Der Größenwert der Gesamtproduktion des russischen Reiches läßt sich beim Fehlen vieler notwendiger statistischer Auskünfte nur annähernd veranschlagen. Vor allem bereitet die Ermittlung der Produktionswerte in der Landwirtschaft die größten Schwierigkeiten. Die Ernteerträge der hauptsächlichlichen Getreidearten, ferner für Flachs, Hanf, Kartoffeln und Tabak werden zwar angegeben, können aber nur als bedingt richtig gelten, besonders wenn auch die Grenzmarken und das außereuropäische Rußland in Rechnung gezogen werden sollen. Noch lückenhafter sind die Ziffern für die Viehzucht; die Erträge der Molkerei, der Geflügelzucht und des Gartenbaues schweben vollends in den Regionen zweifelhafter Größen. Da die Verkaufspreise an den Produktionsstätten und auf den Absatzmärkten sehr beträchtlich voneinander abweichen, werden außerdem die Frachtkosten nicht ganz außer Ansatz bleiben dürfen. Dieses vorausgeschickt, reproduzieren wir folgende russische Aufstellung:

*) Birjukowitsch meint hierzu in starker Übertreibung: „Wenn das stimmt, so hat die Landbevölkerung von den erzeugten $1\frac{1}{2}$ Milliarden sich selbst ernährt, den Warenimport bezahlt und für über 2 Milliarden Industrieprodukte gekauft, da ein starker Absatz an andere Bevölkerungsklassen, z. B. Industriearbeiter, nicht existiert.“ (W. J. 1901, III.)

**) Taburno, S. 56.

Ergebnisse der Gesamtproduktion Rußlands.

Jahre	Land- wirtschaft	Industrie	Produktions- wert der Verkehrsmittel	Zusammen
	(Millionen Rubel)			
1883	2981	1167	272	4431
1887	2996	1363	300	4660
1892	2908	1731	354	4993
1897	3003	2963	526	6492
1901	3394	3950	700	8044

So ansehnlich diese Zahlen sein mögen, sie lassen wenigstens das Eine erkennen, daß die in der Industrie erzeugten Produktionswerte schneller anwachsen als die Erträge der Landwirtschaft, obgleich letztere für 80 v. H. der Bevölkerung die hauptsächlichste Erwerbsquelle darstellt; dort beziffert sich das prozentuale Wachstum auf 225 v. H., hier nur auf 13 v. H. Im Jahre 1901 scheint die Industrie die Landwirtschaft überflügelt zu haben, es wird aber, von vielen anderen Vorbehalten abgesehen, zu beachten sein, daß die dem landwirtschaftlichen Gewerbe entnommenen Rohstoffe (Flachs, Leder, Wolle usw.), sofern sie der industriellen Verarbeitung unterliegen, in den Produktionswert der Industrie mit hineingerechnet sind. Immerhin ist es sehr bemerkenswert, wie schnell die Industrie im Wettlauf die Landwirtschaft eingeholt hat. Derselbe Gewährsmann, dessen Berechnungen wir hier auf Treu und Glauben übernommen haben, gibt an, daß in den zwanzig Jahren von 1882 bis 1901 die Produktivität des Reiches pro Kopf der Bevölkerung von 44,1 auf 58,9 Rubel gestiegen ist. Dazwischen, nämlich im Jahre 1892, soll die Produktivität allerdings nur 42,3 Rubel betragen haben, weil die Mißwachsjahre 1885 und 1891 dem wirtschaftlichen Leben einen schweren Stoß versetzt hatten.

An die oben mitgeteilten Ziffern knüpft sich jedoch ein großes Aber: die in der sogenannten Produktionsstatistik enthaltene Fehlerquelle. Wird nämlich der in die industrielle Produktion aufgegangene Wert der Rohstoffe, des Heizmaterials usw. mit drei Vierteln des Verkaufspreises der Fabrikate veranschlagt,*) so verbleiben für die Industrie nur ungefähr

*) Wir folgen hierbei der Berechnung des Ingenieur-Technologen Esawin in einem Vortrage in der russischen Gesellschaft der Technologen vom 17. Januar 1904.

1 Milliarde und mit Hinzurechnung auch der kleingewerblichen Etablissements etwa $1\frac{1}{2}$ Milliarden effektiven Produktionswertes, also nur halb so viel wie die kapitalisierte Arbeit von Landwirtschaft und Hausindustrie. Dennoch kann die Industrie sich ihrer überragenden Produktivität rühmen, denn sie erzeugte mit gewiß nicht mehr als 5 Millionen Arbeitern ein Drittel von dem Gesamtwert ($4\frac{1}{2}$ Milliarden), zu dessen übriger Hervorbringung das landwirtschaftliche und hausindustrielle Gewerbe 40 Millionen Menschen brauchte. Dieser Unterschied mag für einen Finanzminister bestechend sein.

Aus unserer bisherigen Betrachtung ergibt sich, daß die russische Industriestatistik wegen ihrer mangelhaften Veranlagung keinen zutreffenden Überblick über das Wachstum der Großindustrie darzubieten vermag, hauptsächlich weil der Produktionswert ein künstlich aufgetürmtes Zahlengebilde darstellt. Wenn wir dennoch den industriellen Fortschritt genauer erfassen wollen, so müssen wir den Produktionsumfang nach der Menge der erzeugten oder verarbeiteten Rohstoffe bemessen und die absoluten Zahlen in relative Berechnungen auf den Kopf der Bevölkerung umlegen; wir müssen also die Konsumstatistik heranziehen. Allerdings sind auch hier etliche Vorbehalte unerläßlich.

Die statistische Erfassung des Massenverbrauchs wichtiger Konsumartikel begegnet Schwierigkeiten, die einiges Mißtrauen gegenüber den vergleichenden Zahlenangaben rechtfertigen. Gerade in Rußland aber wird das knappe Duzend Ziffern, welches von der amtlichen Statistik als Warenkonsum vorgeführt wird, immerfort zur Kennzeichnung und Beurteilung der verschiedenartigsten Fragen und Behauptungen mit einem Mindestaufwande von Kritik verwertet: bald sollen der außerordentliche Aufschwung der russischen Industrie, bald die günstige Entwicklung der Finanzen, dann wiederum das Wachstum des Volksvermögens oder die Hebung des nationalen Wohlstands durch jene Konsumziffern bezeugt werden. Allgemeine Erwägungen und die Berücksichtigung der speziellen Verhältnisse Rußlands lassen daher eine besonders vorsichtige Handhabung des Zahlenmaterials angezeigt erscheinen.

Der Skeptiker wird unter anderem folgendes zu erwägen haben:

1. Der gesteigerte Verbrauch von solchen Gütern, die zur unmittelbaren Befriedigung eines vom Menschen empfundenen Bedürfnisses dienen, wird häufig nicht zu der richtigen Zahl der wirklichen Konsumenten in Beziehung gesetzt (Fremdenverkehr in Berlin, in der Schweiz! Unsicherheit der Bevölkerungsziffern in Rußland!).
2. Der Preisrückgang bestimmter

Warenkategorien (Lebensmittel!) hat oft einen vermehrten Konsum zur Folge, während die von den Verbrauchern aufgewendete Geldsumme sich nicht erhöht. 3. Veränderungen der Einfuhrzölle, der Lebensgewohnheiten, des Geschmacks, der Bedürfnisse, auch des Wohlstandes einer kleinen Minderheit üben vielfach einen Einfluß aus, der den Verbrauchsziffern eine Gestaltung gibt, deren Ursachen nur durch ein Eindringen in die Details erkennbar sind (z. B. Steigerung des Baumwollenverbrauchs, weil die Wollkleidung abkommt; Vergrößerung des Bierkonsums, weil die Gesetzgebung den Branntweingenuß einschränkt, u. dergl. m.)*)

Alle hieraus sich ergebenden Irrtümer fallen für Rußland doppelt schwer ins Gewicht, weil die grundlegenden Ziffern für die Konsumberechnungen unsicher und unzulänglich sind, weil zudem bei der Größe der Bevölkerung auch kleine Fehler zu riesenhaften Schnitzern sich auswachsen. Denn die beiden wichtigsten Unterlagen aller Berechnungen, die Industriestatistik und die Bevölkerungszahlen, sind von bedauerlicher Unzuverlässigkeit.***) Eine Gewerbezahlung fehlt gänzlich, und die erste allgemeine Volkszählung vom 28. Januar 1897 kann in bezug auf Erhebung und Bearbeitung kaum den bescheidensten Ansprüchen genügen.***) Erst recht mangelhaft sind die Angaben über den natürlichen Zuwachs der Bevölkerung in Rußland, also den Überschuf der Geburten über die Sterbefälle. Hierüber veröffentlicht das Medizinaldepartement alljährlich Berichte, nach denen dieser Zuwachs in den Jahren 1886 bis 1891 etwa 1,5 Millionen Menschen im Jahresdurchschnitt betragen haben soll. Für das Jahr 1892, welches dem Lande eine furchtbare Hungersnot brachte, wird der Geburtenüberschuf nur auf eine halbe Million veranschlagt. Danach steigt die Ziffer aber an, und schon im Jahre 1897 sollen

*) Lexis, Die volkswirtschaftliche Konsumtion (Schönbergs Handbuch, 4. Aufl., I., S. 795). — Kurt Apelt, Die Konsumtion der wichtigsten Kulturländer in den letzten Jahrzehnten (Berlin 1899), S. 1 bis 18.

**) Von der Industriestatistik haben wir bereits gesprochen. Weiteres hierzu bietet auch Golowin, Rußlands Finanzpolitik (Leipzig 1900), S. 66 ff.

***) Wir können das hier nicht näher begründen. Nur ein Beispiel sei angeführt: Von den 126,4 Millionen Menschen, die von der Volkszählung 1897 festgestellt worden sind (Finnland ausgenommen), sollen 16 Millionen in 865 Städten leben. („Die Stadtbevölkerung nach der Zählung vom 28. Januar 1897“, herausgegeben vom Zentralstatistischen Komitee, 3. 1897, S. 2.) Diese Ziffer ist entschieden unrichtig, denn ein von demselben Komitee im Vorjahre 1896 herausgegebenes amtliches Sammelwerk zählt 945 Städte auf, ungerechnet die kleineren Ansiedlungen städtischen Charakters, deren Anzahl nach noch älteren Ermittlungen von anderer, gleichfalls amtlicher Seite mehrere Hundert betragen dürfte. Tatsächlich soll die eingangs erwähnte amtliche Publikation Städte von 10 000, 15 000, ja sogar 25 000 Einwohnern bei der Aufrechnung übersehen haben. (Vergl. „Rußland in Gegenwart und Vergangenheit“, S. 81, „Jahrbücher des Finanzministeriums“ usw.). Auch daß die Bevölkerung von Chiva und Buchara einfach der Reichsbevölkerung hinzugerechnet wird, könnte zu Einwänden Anlaß geben. Wir erwähnen das beiläufig.

2,1 Millionen Individuen mehr geboren als gestorben sein. Im wesentlichen zutreffend dürfte die Angabe sein, daß die Bevölkerung Rußlands Jahr für Jahr um 2 Millionen sich vermehrt. Dementsprechend wäre am Anfang des Jahres 1905 die Gesamtbevölkerung mit Finnland auf 145 Millionen Menschen zu veranschlagen.

Was solche Zuwachsziffern für die Konsumstatistik bedeuten, braucht nicht erläutert zu werden. Eine Vermehrung der Bevölkerung um etwa 20 Millionen Köpfe in zehn Jahren gibt dem Konsum eine ungeheure Ausweitung; doch bezeugen nachfolgende Übersichten, daß der Konsum nicht nur nach seinem absoluten Umfang, sondern auch in relativer Übertragung auf die Kopfszahl beträchtlich gestiegen ist.*)

Es wurden verbraucht (ausschl. Finnland):

Jahre	Bevölkerung in Mill.	Steinkohlen		Gußeisen		Eisen und Stahl		Baumwollfabrikate	
		Mill. Rub	pro Kopf in Rub	Mill. Rub	pro Kopf in Rub	Mill. Rub	pro Kopf in Rub	Mill. Rub	pro Kopf in Rub
1892	119,4	511,3	4,28	69,1	0,58	64,6	0,54	9,2	3,16
1896	124,8	692,8	5,55	103,5	0,81	112,2	0,90	12,1	3,88
1899	129,9	1086,3	8,31	171,4	1,32	126,2	0,97	13,8	4,24
1900	131,7	1224,3	8,53	179,9	1,36	130,9	0,99	14,3	4,32

Die Ziffern sind ansehnlich und sind auf das lebhafteste angefochten worden, umsomehr, als der Finanzminister mit ihrer Hilfe mehrfach hat nachweisen wollen, daß der Volkswohlstand und die Kaufkraft der Bevölkerung fortgesetzt steigen. Der Nachweis hat niemanden überzeugt, weil die Mittel dazu untaugliche waren. Allerdings ist die Steigerung des Konsums größer als der Bevölkerungszuwachs; es wird daher richtig sein, daß im Durchschnitt mehr als früher von den betreffenden Waren verbraucht wird, aber ob die breiten Volksschichten an diesem Mehrkonsum in erheblichem Maße beteiligt sind, muß so lange eine offene Frage bleiben, wie nicht überzeugenderes Beweismaterial als bisher hat beigebracht werden können. Vor allem sind die hauptsächlichsten Konsumenten für Kohlen, Eisen und Stahl die Eisenbahnen und die Großindustrie, so daß eine Ausweitung des „Volkskonsums“ wahrscheinlich nur in geringem Umfange

*) Nach den vom Finanzministerium herausgegebenen „Statistischen Tabellen zur Fabrikindustrie 1892 bis 1900“.

daneben erfolgt ist. Auch die Ziffern, betreffend den Konsum von Baumwollfabrikaten, will die Opposition nicht gelten lassen, schon deshalb nicht, weil die Fabrikware erst jetzt langsam, sehr langsam die hausgewerbliche Eigenproduktion in den untersten Volksklassen verdrängt, also keine neuen Bedürfnisse weckt, sondern lediglich den Konsumtionsprozeß verschiebt.*) Und mit ähnlichen Argumenten wird auch den offiziellen Versicherungen von den „Wohlstandssymptomen“ bei anderen, zum unmittelbaren Verbrauch bestimmten Artikeln begegnet. Es ist auch nicht zu leugnen, daß solche Konsumgegenstände wie z. B. Zucker und Petroleum auch heute noch für Millionen ein unerschwinglicher Luxus sind. Wenn daher die Konsumstatistik in dieser Beziehung beachtenswerte Fortschritte aufzeigt, so stellt sie bis auf weiteres nur fest, daß von der dumpfen Riesennasse der nahezu Bedürfnislosen allmählich eine oberste Schicht sich ablöst, deren Lebensansprüche über das Existenzminimum bitterster Armut hinausreichen.

Die Ziffern der amtlichen Konsumstatistik nehmen wir mit demjenigen Respekt auf, den wir vor einer jeden Statistik haben, deren Unterlagen uns nicht einwandfrei erscheinen und deren Einzelheiten wir nicht nachprüfen können. Ein jeglicher mag aus dem Zahlentableau herauslesen, was ihm beliebt, für unsere Zwecke genügt die Erkenntnis, daß die Industrie nur schrittweise ihre Absatzgebiete im Inlande auszudehnen imstande ist. Es geht vorwärts, aber nicht entfernt in solchem Eiltempo, wie aus den absoluten Zahlen „des Aufschwungs“ gefolgert werden könnte. Indem wir das an der Hand der Statistik feststellen, geben wir denjenigen Recht, welche der Ansicht sind, man dürfe die bisherigen Erfolge der russischen Fabrikindustrie nicht zu hoch einschätzen. Das mag denen überlassen bleiben, die zu bestimmten Zwecken solche Tatsachen, welche ihren Wünschen und Erwartungen nicht vollauf entsprechen, gern mit schöntuenden Worten umkleiden. Eine Hebung des Wohlstandsniveaus der Bevölkerung wird nun einmal durch die russische Konsumstatistik nicht dargetan, wohl aber bezeugen die Ziffern einen Fortschritt, der um so bemerkenswerter ist, als die Kaufkraft der untersten Volksschichten auf dem Lande eher zurück- als vorwärtsgeht. Wenn die Industrie aber auch nur die Versorgung des Bevölkerungszuwachses von etwa zwei Millionen Köpfen mit industriellen Erzeugnissen alljährlich neu auf sich nimmt, leistet sie im Sinne der russischen Volkswirtschaft nutzbringende Arbeit und versperrt der ausländischen Konkurrenz die Aussicht, das ihr verlorengegangene Terrain zurückzugewinnen. Damit ist freilich die Frage noch keineswegs beant-

*) „Narodnoje Choš.“, 3. 1902, §. 1, S. 136 ff.

wortet, ob die ungeheuren Opfer, welche die allmähliche Industrialisierung fordert, mit den Interessen der Gesamtheit durchweg vereinbar sind.

50. Kapitel. Ursachen und Verlauf der früheren Gewerbekrisen. — Die Börsen- und Industriekrisis 1898 bis 1903. — Das Gutachten des Ministerkomitees zur Krisis. — Die Anzeichen für den Rückgang der Krisis im Jahre 1903: die Bankatmosphäre und die Lage der Großindustrie. — Die Krisis und der Krieg. — Eine amtliche Darstellung der Krisis. — Die Liquidation des Gründertums.

Eine überhastet vorwärtseilende Industrie wird in ihrer Entwicklung stets von verhängnisvollen Rückschlägen bedroht sein. Die Produktions- und Absatzbedingungen mögen im allgemeinen noch so günstig sein, es fehlt an der nüchternen Prüfung der Marktverhältnisse, sehr häufig auch am guten Willen, den gegebenen Umständen sich anzubequemen. Die Gewinnaussichten locken viele Elemente an, die lediglich von spekulativen Absichten geleitet werden, die nicht im normalen Betriebe der industriellen Anlagen, sondern in allerlei finanziellen Gründungsmanövern ihren Vorteil suchen.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß von den drei außerordentlichen Hebungen, welche die russische Industrie innerhalb der letzten fünfzig Jahre erlebt hat, zwei unmittelbar nach schweren opferreichen Kriegen (1856 und 1878) in Erscheinung getreten sind. Allerdings währte diese starke Belebung der industriellen Tätigkeit beide Male nur knapp drei bis vier Jahre. Der russische Schriftsteller Besobrajow*) schildert Handel und Gewerbe nach dem Krimkriege (1854 bis 1856):

„Dieser Aufschwung hatte noch vor Friedensschluß begonnen und kam in der äußerst starken Entfaltung der Fabrikttätigkeit, vorzugsweise im Industrierayon des Nordens, in den ungewöhnlich raschen Umsätzen auf allen inneren Jahrmärkten, in dem wachsenden Absatz einheimischer sowie fremdländischer Manufakturwaren zum Ausdruck. Innerhalb Rußlands erreichte diese Bewegung in den Jahren 1855 und 1856 ihren Höhepunkt. . . . Es war eine goldene Zeit. . . . Allein bald danach folgte eine andere Epoche, mit ganz entgegengesetzten Merkmalen, eine Zeit der Stockung, die der Geschäftslage seit 1858/59 den Charakter einer Krisis aufdrückte. . . . Den damaligen Zusammenbruch der Aktiengesellschaften brauchen wir nicht zu schildern — er ist allgemein bekannt.“

Der Aufschwung war, wie hieraus ersichtlich, in erster Linie der Textilindustrie, und zwar in ihrem wichtigsten Rayon, zugute gekommen; dort setzte die Wucht der Krisis auch besonders verheerend ein.

Eine zweite Periode des Aufschwungs mit nachfolgendem schweren Rückschlag fällt in das Ende der sechziger und den Anfang der siebziger Jahre, wobei der Zusammenhang mit den damals fieberhaft betriebenen

*) Zitiert bei Tugan-Baranowski, S. 392.

Eisenbahnbauten leicht erkennbar ist. „Überall rief jeder bedeutende Aufschwung im Eisenbahnbau, unabhängig sogar von politischen Umständen, Krisen hervor. Bei uns aber, in einem Lande äußerst langsamer ökonomischer Entwicklung, war der Aufschwung im Eisenbahnbau fast das Gegenstück zum „Milliardensegen“ der französischen Kriegssentschädigung an Deutschland. Das Gründungskapital unserer Eisenbahnen betrug 1544 Mill. Kreditrubel, eine Summe, die den 5 Milliarden Franks nahekommt. . . . Die Einschränkung des Baues rief auch bei uns eine Art Krach hervor.“*) Die Industrie und Hand in Hand mit ihr die Spekulation hatten in den Jahren 1870 bis 1872 einen unüberlegten Betätigungsdrang offenbart, der nach zwei Mißerntejahren (1872 und 1873) bei allgemeiner Geschäftsstokung eine Krisis herbeiführte, deren am schwersten heimgesuchtes Opfer wiederum die Textilindustrie war.

Das dritte Mal fand die Industrie unmittelbar nach Beendigung des Türkenkrieges (1878) Anlaß zu einem anscheinend glänzenden Aufstiege. „Man sprach, daß der Krieg Rußland reich gemacht hätte und daß ein starker Aufschwung aller produktiven Kräfte eine neue Ära für Handel und Industrie schaffen werde.“**) Nach der vorangegangenen langwierigen Depression wäre das frische Vorwärtstreben selbst dann begreiflich gewesen, wenn nicht die umfangreiche Emission von Kreditbilletten zu Kriegszwecken den Glauben an eine dauernde innere wirtschaftliche Erstarfung erzeugt hätte. Das Gründungsfieber griff aber weit über die Grenzen einer normalen Bedürfnisbefriedigung hinaus, in erster Linie wiederum bei der Baumwollenindustrie, die außer den bereits vorhandenen $3\frac{1}{2}$ Mill. Spindeln noch eine Million neuer Spindeln mit Arbeit versorgen sollte.

Die Reaktion auf diese Übertreibungen der industriellen Produktion ließ nicht lange auf sich warten. Die Geschäftsstille und Industriestokung, welche nunmehr platzgriffen, waren aber schon nach einigen Jahren überwunden. „Das Wachstum der Gußeisenproduktion war ein Symptom der neuen Industrieära, die seit der zweiten Hälfte der achtziger Jahre anbrach.“ Diese neue und äußerlich glänzendste Periode der russischen Industrie hat ein rundes Jahrzehnt (1887 bis 1897) gedauert, ehe der immer höher aufgetürmte Bau zu krachen begann. Aus den Höhenläufen und dem Herabgleiten der Industrie in früheren Zeiten lassen sich zwei beachtenswerte Hinweise herleiten: die wirtschaftlichen Vorgänge in Rußland, soweit sie allgemeiner Natur waren, gingen stets ähnlichen Er-

*) Tugan-Baranowski, S. 396.

**) W. W., Finanzpolitik und Industrie (W. J. 1904, Heft 6, S. 615).

scheinungen auf den Weltmärkten parallel, und von den russischen Industriekrisen fielen die stärksten Scheinwerfer allemal auf die Textilindustrie. *) Die an der Jahrhundertwende ausgebrochene Krisis hat hingegen am schwersten die Eisenindustrie in Mitleidenschaft gezogen. Auch in dieser anscheinend nebensächlichen Wahrnehmung prägt sich die Verschiebung charakteristisch aus, welche seit den achtziger Jahren im Aufbau der russischen Großindustrie erfolgt ist.

Nach den Krisenerfahrungen Englands halten die Eisenpreise mit dem industriellen Aufschwung Schritt; sie steigen mit diesem und sinken, wenn die rückläufige Bewegung die Oberhand gewinnt. **) Diese auffallende Abhängigkeit ist damit zu erklären, daß das Eisen das wichtigste Material für die Herstellung von Maschinen, Instrumenten, Schienen, Schiffen usw. ist. Aus der Nachfrage nach Eisen und aus den Eisenpreisen läßt sich auf die Menge des neugeschaffenen stehenden Kapitals schließen. Wenn die Eisenpreise hoch sind, so besteht eine starke Nachfrage, sind sie hingegen niedrig, so hat die Produktion des stehenden Kapitals sich verlangsamt. Bezeichnend ist auch der enge Zusammenhang der neueren Krisen mit den Eisenbahnbauten. Die forcierten Eisenbahnbauten Rußlands mündeten schließlich in eine Krisis aus, die im Rückgang der Eisenpreise ihren weithin sichtbaren Ausdruck fand. Die Fortführung der Eisenbahnbauten und die Geschäftslage der Eisenindustrie werden demnach für den weiteren Verlauf der russischen Industriekrisis von wesentlicher Bedeutung sein.

Am Ende der achtziger Jahre stand die russische Industrie, von allen anderen produktionsanregenden Momenten abgesehen, unter den mittelbaren Anregungen der Eisenbahnbauten. Letztere hatten dazu beigetragen, das Kapital in einem früher noch nicht dagewesenen Umfange mobil zu machen. Der Geldstand war flüssiger denn je zuvor und der Geldmarkt von einem lebhaften Schaffensdrange erfüllt. Bereitwillig boten die seit den siebziger Jahren emporgekommenen Handelsbanken in Form von Aktiengesellschaften dem losbündigen Kapital als natürliche Aktionswerkzeuge sich an. ***) Die Banken nahmen die Industrie unter ihre Fittige, nicht nur, um durch die Finanzierungen der industriellen Unternehmungen sich einen Vermittlergewinn zu schaffen, sondern auch, um durch unmittelbare Beteiligung an den Gründungen von den erwarteten großen Betriebs-

*) Für Krisentheoretiker hierüber einiges Nähere bei Tugan-Baranowski, S. 386 a. a. O. Von demselben Verfasser: „Studien zur Theorie und Geschichte der Handelskrisen in England.“

**) Tugan-Baranowski, Studien, S. 235.

***) Zur Ausdehnung der Handelsbanken siehe S. 219.

dividenden zu vorteilen. Das Publikum aber ließ im Schlepptau der Kreditanstalten willig in das Börsenspiel mit Industriewerten sich hineinziehen.

Die Bankaktien und Industriepapiere waren bereits 1894/95 derart in die Höhe getrieben, daß die Reaktion unvermeidlich war. Einige Windstöße genügten, um manches auf Trieb sand errichtete Unternehmen umzublasen. Die Banken gerieten in einige Bedrängnis und hielten sich an ihre spekulierende Kundschaft. Die Krisis ließ sich jedoch diesmal noch mit verhältnismäßig geringen Opfern lösen. Die Hauffe saß schon im Jahre 1896 wiederum am Ruder und steuerte die Spekulationslustigen mit vermehrter Energie in den Strudel hinein. Der Geldmarkt hatte sich von den empfangenen Schlappen erholt und konnte neue Pläne um so eher schmieden, als das ausländische Kapital nach wie vor in der russischen Industrie goldenen Boden zu finden trachtete. Wenn in der Börsenhauffe der Jahre 1894 und 1895 die Emissionen der Eisenindustrie und die Bankaktien in erster Linie das Interesse der Spekulation an sich gefesselt hatten, so wurden in den Jahren 1896 bis 1898 hauptsächlich die Papiere der Naphthaindustrie vom Börsenspiel bevorzugt. Zur Rechtfertigung der enormen Kurstreiberei der Naphthawerte von 1896 bis gegen Ende des Jahres 1898 diente die außerordentliche Preissteigerung der Erzeugnisse der Naphthaindustrie, bedingt durch deren zunehmende Verwendung zu Heizzwecken seitens der Fabriken und Eisenbahnen.*)

In der zweiten Hälfte des Jahres 1898 war aus bekannten Ursachen eine Versteifung der westeuropäischen Geldmärkte zutage getreten. In den politischen Verhältnissen machte einige Unruhe sich bemerkbar (der Krieg der Vereinigten Staaten gegen Spanien war im Gange, England und Frankreich waren in der Fashodafrage in scharfe Auseinandersetzungen geraten), Nordamerika entwickelte einen ungeheuren Goldbedarf, die großen Staatsbanken sahen sich veranlaßt, ihren Diskontsatz heraufzusetzen — ein Anzeichen, daß die Nachfrage nach Leihkapital besonders angespannt war und die Banken durch Verteuerung des Kredites die Geldsucher sanft zurückdrängen wollten.

Das Jahr 1899 hatte ein noch bedenklicheres Gepräge. Der Abfluß sehr bedeutender Kapitalmengen in den fernen Osten, nach Asien, Afrika und Australien, der mit einem schier unermesslichen Geldbedarf der allzu üppig sich entfaltenden Industrie im Westen zusammentraf, brachte die

*) Das statistische Belegmaterial bei Brandt, Bd. II, S. 49 ff.

Geldmärkte in eine einigermaßen bedrängte Lage, die in Absatzstokungen, im Preissturz vieler Werte sowie in starken Schwankungen des Diskonts sich kundgab. Die in Westeuropa eingetretene Versteifung der Kreditmärkte mußte auch auf die russischen Verhältnisse zurückwirken, doch hatte es vorläufig noch den Anschein, als wenn die Sturmwelle aus Westen nur in ihren Ausläufern über die Grenzen des russischen Reiches hinüberschlagen würde. Der Kurs der russischen vierprozentigen Staatsrente war im Sommer 1899 (im Vergleich zu seinem höchsten Niveau, im März 1898) nur um $2\frac{1}{4}$ v. H. gesunken und der Diskont für Dreimonatswechsel auf $5\frac{1}{2}$ und für Sechsmontatswechsel auf $6\frac{1}{2}$ v. H. gestiegen, also Verhältnisse, die zu ernstern Besorgnissen keinen Anlaß gaben.

Nichtsdestoweniger hielt die Finanzverwaltung es für geboten, im Herbst 1899 in einer amtlichen Kundgebung ein Beruhigungspulver auszustreuen. Unter der allgemeinen Verstimmung der europäischen Märkte — so hieß es daselbst — habe auch Rußland zu leiden. Doch sei zu betonen:

„Die allgemeine Situation der industriellen Unternehmungen ist durchaus zufriedenstellend. Die Industrie, gesichert durch die stetig wachsende Nachfrage und gegen die ausländische Konkurrenz geschützt durch die Zollschranken, ist in einer außerordentlichen Entwicklung begriffen. Die Ernte, ein Hauptpfeiler der Zahlungs- und Kaufkraft der Bevölkerung, ist im allgemeinen befriedigend. Unter den obwaltenden günstigen ökonomischen Bedingungen kann gar nicht die Rede davon sein, daß irgendeine allgemeine Handels- und Industriekrisis entstehen könnte.“

Wenige Wochen nach dieser Kundgebung erlebte die Petersburger Börse ihren „schwarzen Tag“. Am 23. September 1899 gab Petersburg für alle russischen Börsen das Signal zu einem furchtbaren Preissturz nahezu aller gangbaren Aktienwerte. Das Finanzministerium hat über diesen unerwarteten „Fall“ eingehende Betrachtungen angestellt. Es bezeichnete die „Börsenpanik oder vielmehr Spekulation à la baisse“ vom 23. September als ein frevelhaftes Attentat der Börse, glaubte aber das Vorhandensein einer industriellen Krisis auch jetzt entschieden verneinen zu können. Denn die der Depression unmittelbar auf dem Fuße folgende Wiederaufrichtung der betreffenden Werte bezeuge zur Genüge, daß unlautere Triebkräfte bei der Niederlage mitgewirkt hätten.*)

Natürlich hatte die Börsenspekulation ihre Hände im Spiel gehabt, wie das ihrem Wesen zu allen Zeiten entsprochen, der Zusammenbruch jedoch war nicht ihr Werk, sondern der unabwendbare Ausläufer einer schon lange schleichenden Krisis. Auch in ihren nachfolgenden Kundgebungen ist die Regierung bei ihrer Auffassung geblieben, daß den welt-

*) T. P. G., 1899, Nr. 216 und 209.

wirtschaftlichen Verhältnissen die Hauptschuld an der Krisis zuzuschreiben sei. Soweit Fehler und Sünden der eigenen Volkswirtschaft zugegeben werden mußten, wurde die Verantwortung einer Minderzahl leichtsinniger Gründer und ungeschickter Unternehmer, frivoler Börsenaffairisten und habgieriger Banken zugeschoben. *) Der Verlauf des Jahres 1900 hat in keiner Richtung den zur Schau getragenen Optimismus gerechtfertigt. Industrie und Geldmarkt standen unter einer Depression, die durch eine Reihe neuer Zusammenbrüche noch vertieft wurde. Die Krisis hatte wie ein verzehrendes Feuer um sich gegriffen und bedrohte die Wurzeln der Volks- und Staatswirtschaft. Zu diesem Eingeständnis mußte auch der Finanzminister in seiner Rückschau auf das Jahr 1900 sich bequemen. Der Goldvorrat des Landes, welcher im Laufe einer Reihe von Jahren stetig sich vergrößert und nur 1899 um 24,6 Millionen Rubel sich verringert hatte, war 1900 um weitere 74,1 Millionen Rubel zurückgegangen; das wichtigste Staatspapier, die vierprozentige Rente, welche zu Anfang 1898 auf 102 $\frac{1}{4}$ stand, war im Herbst 1900 auf 96 $\frac{1}{3}$ gesunken.

Die ungünstigen Anzeichen gaben dem Finanzminister zu einer nochmaligen Prüfung der Sachlage Veranlassung, wobei die „Geldknappheit“ und „Kreditverteuerung“ im Inlande auf die Versteifung der ausländischen Geldmärkte zurückgeführt wurden. **) Dabei heißt es u. a.:

„Noch vor kurzem strömten uns ausländische Barmittel, angezogen durch den hohen Zinsfuß, nicht nur zu langfristigen Anlagen, sondern auch zu zeitweiliger Verwendung in reichem Maße zu. Jetzt hat dieser Zufluß bedeutend nachgelassen, da infolge der geringeren Differenz im Zinsenertrage zwischen Westeuropa und Rußland die Übertragung von Barmitteln aus dem Westen nach Rußland nicht mehr so vorteilhaft erscheint wie früher. Aus demselben Grunde ist auch ein Teil der auf kürzere Fristen nach Rußland gewanderten Kapitalien wieder ins Ausland zurückgegangen. Ferner waren die außerhalb der Reichsgrenzen erforderlichen gewaltigen Aufwendungen von beträchtlicher Bedeutung für den inländischen Geldmarkt. Die Baukosten der chinesischen Ostbahn, die gesteigerten Ausgaben für Schiffsbauten und zum Unterhalt der Flotte im Stillen Ozean, die Verwaltungs- und Verteidigungsausgaben auf der Kwantung-Halbinsel, die persische Anleihe und in der jüngsten Zeit der Aufwand für die militärischen Aktionen in China — das alles erforderte ungeheure Mittel. Alsdann haben wir große Summen im Auslande verausgaben müssen, um unsere mit ungeahnter Macht emporstrebende Industrie für den Betrieb auszurüsten. Endlich übten die Mißernten der letzten Jahre einen recht ungünstigen Einfluß aus, indem sie eine Verringerung der Ausfuhr und eine Verschlechterung der Handelsbilanz zur Folge hatten. Aus dem allem erklärt sich der verstärkte Goldabfluß!“ Trotzdem — heißt es weiter — brauche man sich keinen Befürchtungen hinzugeben. Wenn nur die europäischen Märkte wieder ins Gleichgewicht kämen, so würde auch die Spannung in Rußland nachlassen; alsdann würden auch die Attacken auf den Goldvorrat aufhören.

*) W. F. 1899, Nr. 43; Budgetbericht für 1900.

**) Budgetbericht für 1901.

Sollten jedoch die Konjunkturen wider Erwarten die russische Goldmenge weiterhin vermindern, so bleibe der Goldvorrat doch immer noch groß genug, um in Ruhe der Zukunft entgegenzehen zu können.

Die Beschwichtigung mußte eindrucklos bleiben angesichts der betrübenden Wahrheit, daß der Kapitalbesitz von Tausenden kleiner Kapitalisten über Nacht im Werte auf die Hälfte und noch weniger gesunken war. Die russische nationale Presse aber schien es sich geradezu als Verdienst anzurechnen, die Schuld an der Stockung im Erwerbsleben auf die „fremdländischen Goldsucher“ abzuladen. Andererseits blieben die angegriffenen Kapitalisten, vorwiegend Franzosen und Belgier, die in Rußland zu Schaden gekommen, die Antwort nicht schuldig, sondern haben in literarischer Fehde der in Rußland geübten „Methode“, die ihnen goldene Berge in Aussicht gestellt hatte, manche derbe Wahrheit gesagt. Eben diese Herren sind aber, so lange sie mit ihren Aktien an den Börsen in Paris und Brüssel die tollste Agiotage trieben und fette Dividenden aus ihrer Beteiligung an den russischen Unternehmungen einstrichen, des Glatteises niemals gewahr geworden, auf welches sie nach Rußland gelockt sein wollten. Übrigens zeigten die Erfahrungen, daß auch das Gründertum in Rußland, wie überall in der Welt, in allen Sätteln moderner Industrie-ritter geübt war.*)

Auf die überspannte Bewertung der russischen Industripapiere in den Jahren 1896 bis 1898 mußte ein Rückschlag erfolgen. Derselbe wäre auch ohne jene vielberufenen internationalen Weiterungen eingetreten, weil es keine unverständige Hauffe gibt, die nicht schließlich durch eine erschütternde Baisse abgelöst wird. Die russische Finanzverwaltung aber trug am Zusammenbruch dasjenige Maß von Schuld, welches sie auf sich geladen, als sie in den Jahren des „Aufschwunges“ dem Gründertum gegenüber allzusehr die Zügel hatte schießen lassen. Herr v. Witte hatte übrigens bereits Ende des Jahres 1898, als die Vorboten der über Westeuropa sich ausbreitenden Geldkrisis in Erscheinung traten, seine Vorkehrungen getroffen. Er mochte richtig erkannt haben, daß die Krankheitsanwendung des internationalen Geldmarkts seinen Finanzplänen für die nächste Zukunft beträchtliche Hindernisse in den Weg legen würde, und beeilte sich demgemäß, die Konversion der russischen Anleihen und die Realisierung einer ganzen Reihe von Eisenbahnanleihen auf den Geldmärkten des Auslandes noch rechtzeitig unter Dach zu bringen. Der Finanzminister hat alsdann die Hebel seiner finanziellen Macht zur

*) Vergl. Karzki, Die Krise in Rußland („Neue Zeit“, J. 1901/02, Nr. 21). Viel Material zur Krisis bei Migulin, Geldreform und Industriekrisis 1893 bis 1902 (Charkow 1902), S. 236 bis 324.

Abwehr der schwersten Schäden in Bewegung gesetzt. Im Jahre 1899 nach vollem Ausbruch der Krisis entspann sich jener Kampf der staatlichen Finanzmächte um ihren Anteil an den knapper werdenden Goldvorräten. Nach dem Vorgange der großen Zentralbanken in England, Deutschland und Frankreich erhöhte auch die russische Reichsbank ihre Diskontsätze; ferner wurde zur Erleichterung der Geldmarktklemme die Reichsbank im November 1899 zu weitreichender Unterstützung der Privatbanken angewiesen. Als trotzdem die Klagen über ein allzu laues Verhalten der Finanzverwaltung gegenüber den Krisenfolgen nicht verstummen wollten und namentlich auch die kürzlich erst ans Ziel gebrachte Valutareform für alle Bedrängnisse verantwortlich gemacht wurde, erachtete Herr v. Witte es für angebracht, die kaiserliche Genehmigung zu einer rückhaltlosen Prüfung seiner Finanzpolitik seitens des Ministerkomitees zu erwirken. Letzteres kam dadurch in die Lage, über die Krisis sein Urteil zu sprechen, und die Art und Weise, in der das geschah, ist interessant genug, um von dem Votum Kenntnis zu nehmen.*)

Das Ministerkomitee hielt die Situation für nicht beunruhigend, da industrielle Krisen periodisch auch in anderen Staaten aufzutreten pflegen. Die Krisis sei auf die Überanstrengung der Industrie zurückzuführen. Die industrielle Entwicklung sei in Rußland fast noch schneller fortgeschritten als in Westeuropa. Z. B. sei in Rußland das Kapital der Aktiengesellschaften (von den Eisenbahngesellschaften abgesehen) von 1889 bis 1894 um 1150 Millionen Rubel angestiegen; neue Aktiengesellschaften seien vom November 1894 bis 1897 mit 606 Millionen Rubel, 1898 mit 256 und in den ersten neun Monaten 1899 mit 300 Millionen Rubel Kapital gegründet worden; also in fünf Jahren sei mehr als eine Milliarde auf industrielle Gründungen aufgewendet, ungerchnet die Eisenbahnen, Banken und die ausländischen Kompagnien. Ferner wären in den fünf Jahren seit 1894 14 000 Werft neue Eisenbahnen erbaut und 9000 Werft konzessioniert worden, für welche 1120 Millionen Rubel, d. h. etwa $\frac{2}{5}$ des Wertes aller in den vorhergehenden 50 Jahren erbauten Bahnen, verausgabt worden waren. Im Jahre 1895 waren für 1535 und 1899 bereits für 2120 Millionen Rubel Hypothekenspapiere ausgegeben worden; seit 1894 wurden Stadt-Obligationen für $47\frac{1}{2}$ und Industrie-Obligationen für 129 Millionen Rubel auf den Markt gebracht. Die schlechten Ernten der letzten Jahre entsprachen nicht dem Aufschwunge der Industrie, verminderten vielmehr die Kaufkraft der Bevölkerung und die Ausfuhr. Die Hauptursache der auf dem russischen Geldmarkt aufgetretenen Kom-

*) Migulin, S. 254.

plikationen sei aber die Verteuerung des internationalen Kapitals. Diesem Übel gegenüber wären alle anderen Ursachen nur von geringem Belang.

Im Jahre 1902 hatte die Krisis, wenigstens nach amtlicher Meinung, ihren Höhepunkt überschritten, was aus einer größeren Geldflüssigkeit und dem Ausbleiben neuer Erschütterungen auf industriellem Gebiet gefolgert wurde. *) Solche Übergangszeiten der Ruhe und Sammlung, heißt es daselbst, sind ungemein wichtig, denn die am Leben gebliebenen industriellen Unternehmungen pflegen in solchen Perioden mit doppelter Betriebsamkeit auf die Einführung technischer Verbesserungen und die Verbilligung der Produktion bedacht zu sein. Dieser Gesundungsprozeß nach überstandener Krankheit bilde die Einleitung zu neuer kraftvoller Entfaltung. Daß in der Tat eine Wendung zum Bessern eingetreten war, ließ sich deutlicher aus manchen Symptomen des Jahres 1903 erkennen. **) Der Rückgang der Krisis war in zwei Richtungen wahrnehmbar:

1. Die Bankatmosphäre, in und von der der Geldmarkt vorwiegend lebt, hatte sich wesentlich aufgehellt. Das Kapital floß wiederum reichlicher den Handelsbanken zu und suchte auch Anlage in gut fundierten Bankwerten. Die Banken waren insolgedessen in der Lage, sich freier bewegen und auf die ängstliche Anlehnung an die Reichsbank verzichten zu können. Dabei ging der Diskontsatz, welcher im Taumel der Spekulation bis auf 7 v. H. emporgestiegen war, auf $4\frac{1}{2}$ v. H. zurück. Die Nachfrage nach festen Anlagewerten hob den Kurs der staatlichen und privaten Fonds, und das neugekräftigte Vertrauen des Publikums brachte auch den Papieren der industriellen Unternehmungen eine beträchtliche Aufbesserung. ***)

2. Die Großindustrie hatte wiederum reichlichere Beschäftigung und genügenden Absatz. Die südrussische Eisenindustrie mußte allerdings auch noch im Jahre 1902 ihre Gußeisenproduktion beträchtlich

*) W. F. 1903, Nr. 1 und 2.

**) Alle nachfolgenden Angaben sind dem im finanzministeriellen Auftrage herausgegebenen Werke von Brandt, Die Handels- und Industriekrisis in Westeuropa und in Rußland 1900 bis 1902 (2 Bände, Petersburg 1904; russ.), entnommen.

***) Die Wiederaufrichtung des Geldmarkts in den Jahren 1902 und 1903 trat, wie bereits bemerkt, u. a. in den Kursen der Wertpapiere zutage. Die vierprozentige Staatsrente, das wichtigste Anleihenpapier, konnte sich von 96 (im Jahre 1901) auf über 99 (im Jahre 1903) emporheben; zu gleicher Zeit vollzog sich auch eine wesentliche Aufbesserung der im Auslande untergebrachten Fonds mancherlei Artung. Die aufsteigende Tendenz erstreckte sich auch auf die Pfandbriefe der Agrarbanken, weiter auf die Industriewerte der älteren und soliden Gründungen und die Bankaktien. Daß die Handelsbanken in der Tat die Zeit der Unfruchtbarkeit überwunden hatten, ergab sich auch daraus, daß im Jahre 1903 die Mehrzahl derselben wiederum eine Dividende auszuzahlen imstande war. Und zwar konnte das geschehen, obgleich der Darlehnsfuß im Vergleich zu den Haussejahren 1894 bis 1898 sich sehr ermäßigt hatte. Die Banken konnten demnach auch beim Verzicht auf die außerordentlichen Spekulationsgewinne früherer Jahre Korn ernten.

einschränken, dafür erreichte aber ihr Absatz unter Ausnutzung der alten Vorräte einen Umfang wie noch nie zuvor. Wenngleich der Mehrabsatz ausschließlich der gesteigerten Ausfuhr ins Ausland zu danken war, so bedeutete es immerhin einen Fortschritt, daß die toten Lager auf diese Weise entlastet werden konnten. Bemerkenswert war bei der Neubelebung des Eisengeschäfts, daß von ihr nur solche Eisenartikel vorteilten, die hauptsächlich von den Kleinkonsumenten begehrt wurden. Eine solche Absatzverschiebung war, soweit bisher exakte Zahlen vorliegen, auch für 1903 und 1904 nachzuweisen. Die Anzeichen einer sich anbahnenden Rückkehr zu normalen Verhältnissen trafen also mit einer Konsumänderung zusammen, die im Interesse der Eisenindustrie nur willkommen sein konnte. Eisenbahnen und Großindustrie, die bisherigen Nährmütter der Montanindustrie, fingen an, vor der breiten und um so zuverlässigeren Schicht der kleineren Verbraucher zurückzutreten. Gleichzeitig zogen die Eisenpreise an, was jedoch im Rückblick auf den vorangegangenen gewaltigen Preissturz selbstverständlich war. Im übrigen mußte die Eisenindustrie sich damit zufrieden geben, daß ihr von neuem Bestellungen zufließen, bei denen ein mäßiger Nettogewinn sich kalkulieren ließ, da eine Rückkehr zu dem geschraubten Preisniveau vor der Krisis für absehbare Zeit als ausgeschlossen gelten muß. Ebenso wie die Eisenindustrie konnten auch die Kohlenproduktion und Naphthaindustrie mit einiger Befriedigung auf das Jahr 1903 zurückblicken, wenigstens war die Annahme berechtigt, daß die drückendsten Lasten der Krisis nunmehr abgewälzt waren. Die schon im Jahre 1899 auf dem Geldmarkt ausgebrochene Krisis hatte schon im Jahre 1902 ihre stärksten Stacheln verloren; die Industriekrisis aber, welche erst im Jahre 1901 zu einem allgemeinen Übel sich zugespitzt hatte, war für die hervorragendsten Industriezweige im Jahre 1903 ersichtlich auf dem Rückzuge begriffen. Der Genesungsprozeß war eingeleitet, aber freilich noch lange nicht sichergestellt; die weitere normale Entwicklung wurde durch den Ausbruch des Krieges im Februar 1904 unterbrochen.

Es werden mehrere Jahre auch nach Beendigung des Krieges verstreichen müssen, ehe mit Sicherheit sich wird beurteilen lassen, inwieweit die Industrie aus den Anfechtungen der Krisis und den Rückwirkungen des Krieges unverfehrt hervorgegangen ist. Das Jahr 1904 hat, soweit zuverlässige Angaben bisher vorliegen, der Montanindustrie viel Beschäftigung und anscheinend auch guten Gewinn gebracht. Aber was will das sagen angesichts der Tatsache, daß gerade die Eisenindustrie zu Kriegszeiten oft außerordentlich stark in Anspruch genommen wird. Und auch nach dem Kriege pflegen die Bedürfnisse nach Erneuerung der aufgebrauchten Vorräte den Produktionsverhältnissen zeitweilig eine anormale Gestalt zu

geben. Selbst wenn jedoch die günstigen Voraussetzungen von 1903 unbehindert weiterhin wirksam geblieben wären und nicht durch den Krieg eine Störung erlitten hätten, so hätte dennoch die Krisis für sich allein der industriellen Produktion ein verändertes Ansehen geben müssen. Die Industrie wird, um es kurz zu sagen, nicht mehr so „aus dem Vollen“ wirtschaften dürfen, wie sie es glaubte im Honigmonat des Gründertums ungeahndet sich erlauben zu können. Reifliche Überlegung wird an die Stelle leichtsinniger Spekulation, ernste Arbeit an die Stelle fetten Wagemuts treten müssen. Die Fundamentierung der Produktion und die Sicherung des Absatzes sind auf Hindernisse gestoßen, über die man sich nicht leicht hin hinwegsetzen kann. In seinen Hoffnungen wird man nüchterner, in seinen Berechnungen vorsichtiger, in seinen Gewinnansprüchen bescheidener werden müssen. Das bleibende und durch die Anforderungen des Krieges nur vorübergehend zu verdeckende Ergebnis der Krisis ist eben die Nötigung zu einer Umwertung der industriellen Anlagen.

Das auf Veranlassung des Finanzministeriums herausgegebene Brandtsche „Krisenwerk“*) sucht unter Heranziehung eines reichhaltigen Ziffernmaterials nachzuweisen, daß die Kredit- und Industriekrisis in Rußland von 1898 bis 1903 einen gleichartigen Charakter gehabt habe wie die wirtschaftliche Depression, welche an der Jahrhundertwende die Staaten Westeuropas heimsuchte. Offenbar soll der weitverbreiteten Meinung entgegengetreten werden, als wäre die russische Industrie mit einem chronischen Gebrechen behaftet, welches, einmal zum Ausbruch gekommen, die Industrie zu langwährendem Siechtum verurteilen müsse. Der Verfasser gibt aber bei all seinem Optimismus selbst zu, daß die Krisis in Rußland Schwächen der Wirtschaftsorganisation aufgedeckt hat, die mit Überwindung der akuten Stockung noch keineswegs gehoben sind. Da der entscheidende äußere Anstoß zu den ökonomischen Störungen im Wirtschaftsleben verschiedener Staaten vom Weltmarkt ausgegangen ist, so ist die Parallelität der kritischen Erscheinungen auch natürlich. Darüber hinaus wirken aber in jedem Lande noch besondere „nationale“ Momente auf die Gestaltung und Dauer der Krisis ein. Und es kann unter Umständen zweifelhaft sein, ob nicht gerade diese Nebenursachen den Krisenlauf ungleich nachhaltiger beeinflussen als die allgemeinen Entstehungsgründe. Das gilt besonders für Rußland. Wäre die industrielle Krisis in Rußland mit den üblichen Schlagworten „Überproduktion“, „Überproduktion“, „Versteifung des Geldmarkts“ usw. abgetan, so ließe sich

*) S. 274, Anm. *).

erwarten, daß, gleichwie in anderen, gleichzeitig von der Krisis befallenen Ländern, so auch in Rußland einige Jahre eingeschränkten Industriebetriebes und ein erneuter Aufbau des Kreditwesens hätten genügen müssen, um Gütererzeugung und Warenverbrauch, Angebot und Nachfrage auf dem Kapitalmarkt wiederum ins rechte Gleichgewicht zueinander zu bringen. Nun sind in Rußland allerdings im Jahre 1903, wie wir dargelegt haben, unverkennbare Anzeichen einer Wendung zum Besseren hervorgetreten, die Rückkehr zu befriedigenden normalen Verhältnissen war aber erst im Anzuge, als der Krieg in Ostasien den großen Bannspruch über die heimische Volkswirtschaft verhängte. Und wenn die neue Heimsuchung auch nicht ohne weiteres einen Rückschlag herbeizuführen braucht, so sind die ökonomischen Rückwirkungen des Krieges auf das Erwerbsleben doch so mannigfaltig und tiefgreifend, daß in der Sanierung zum mindesten ein Stillstand eintreten muß.

Als „eine schwere Erschütterung der Volkswirtschaft, welche die Folge einer Mißleitung der nationalen Produktivkräfte, Kapitalien und Arbeitskräfte in größerem Stile ist“, charakterisiert Professor Diezel in Bonn die Krisen. Diezel glaubte feststellen zu können, daß in Deutschland eine solche Mißleitung in größerem Umfange nicht stattgefunden habe. „Hier gab es kein Verrennen beträchtlicher Kapitalien in unproduktive Sackgassen, vielmehr nur ein zu hastiges, zu kostspieliges Rennen nach neuen Plätzen, an denen sie aber künftig nicht brachliegen, sondern tätig sein und Ertrag abwerfen werden.“ Daher, so meint Diezel, sei die Krise in Deutschland kaum mehr als eine Periode wirtschaftlicher Ebbe, die einer Periode der Flut gefolgt ist. Dieses weidlich abgegriffenen Vergleiches der Krisenerscheinung mit der Meeresbewegung hat man in russischen Kundgebungen mit Vorliebe sich bedient, um die Katastrophe als eine „naturgemäße“ Reaktion auf die vorangegangene Hochflut zu charakterisieren. Eine Fülle von Tatsachen bezeugt aber, daß in Rußland gerade die von Diezel bezeichneten Kriterien, wie Mißleitung der nationalen Produktivkräfte und Verrennen des Kapitals in unproduktive Anlagen, die dortige Krisis illustrieren. Für Rußland war der Hereinbruch der Krisis daher ungleich schwerwiegender als die inzwischen glücklich überwundene Krisis in Deutschland. Dort wird die Industrie mit den neuauftretenden Konjunkturen nicht in glatter Bergfahrt wiederum zu der alten Höhe sich emporheben können, sondern sie wird vielfach genötigt sein, zunächst ihre Daseinsbedingungen neu zu veranlagen und ihr Kräftemaß umzuwerten. In der russischen Industrie wird der Umkehr die Einkehr vorangehen müssen. Man kann bei oberflächlicher Sichtung zugeben, daß in Rußland gleichwie in Deutschland in erster Linie ungünstige Arbeitsbedingungen die Notlage der Industrie

verschuldet haben. Während aber in Deutschland die industrielle Produktion auf starken und festen Pfeilern ruht, ergab die Prüfung der Unterlagen der russischen Industrie, daß selbe irgendwelchen heftigeren Stößen von außen nicht genügend standzuhalten vermögen.

Warum aber die von der wirtschaftlichen Weltlage emporgehobene und angetriebene Krisenwelle die russische Industrie besonders schwer traf und tief erschütterte, ist erklärlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß viele Fabriken in einer wilden Gründungs- und Spekulationsperiode entstanden oder vergrößert worden waren. Mit der Krisis war die Zeit angebrochen, wo die Verfehlungen und Unterlassungen der Vergangenheit sich rächen mußten. Die Unternehmer hatten bei der Beschaffung der Gründungs- und Betriebskapitalien, bei der Berechnung der Produktionskosten und bei der Schätzung der Absatzausichten verhängnisvollen Irrungen sich hingegeben —, wobei es im Effekt von geringem Belang ist, ob die Trugschlüsse außerhalb des Erkenntnisvermögens lagen oder aus leichtfertigem Optimismus hervorgegangen waren. Im Vergleich zu den älteren Industriestaaten machte es einen gewaltigen Unterschied, daß es der jungen noch ungesfestigten Industrie an den Schutzdämmen fehlte, um die Heftigkeit des Wogenanpralls abzuschwächen, und an den Reservekräften, um mit deren Hilfe sich wieder emporzuraffen. Die maschinellen Großbetriebe wurzelten zum großen Teil im Nährboden ausländischen Kapitals, und dieses Kapital wurde spröde und zurückhaltend, als die erhofften großen Reingewinne infolge der ungünstigen Konjunkturen unerwartet ausblieben und die börsemäßige Bewertung der Anlagen um 50 v. H. und mehr zurückging. Die Produktionskosten ferner waren auf Verkaufspreise zugeschnitten, die sich auf die Dauer unmöglich aufrecht erhalten ließen; jene waren allmählich so hoch hinaufgeschraubt worden, daß der gewaltige Sturz der Marktpreise durch Einschränkung der Betriebsausgaben nicht ausgeglichen werden konnte. Der Absatz endlich war in manchen Industriezweigen so vorwiegend auf der schwankenden Basis der staatlichen Aufträge kalkuliert worden, daß, als letztere zeitweilig ausblieben oder sich verringerten, der Zusammenbruch vor der Tür stand. Schließlich kam hinzu, daß der Industrierach mit einer langwierigen Krisis in der Landwirtschaft zusammenfiel. Die Wirkungen des Übels wurden durch den nicht zu bemäntelnden Rückgang der Wohlstandsverhältnisse erheblich verschärft.

Die Krisis fand unter den vorstehend angeführten Bedingungen in Rußland einen besonders gut vorbereiteten Boden für ihre Ausbreitung. Handelte es sich doch bei ihr um nichts Geringeres als um die „Liquidation des Gründertums“.

Rückblicke und Ausblicke.

51. Kapitel. Die Industrialisierung strebt nach Nationalisierung des Importindustrialismus mit Hilfe des Importkapitalismus. — Entwicklung und Überspannung des Industriesystems.

Ein Rückblick auf die mehr als hundertjährigen Bemühungen der russischen Regierungen, Rußland auf dem Wege zur Industrialisierung vorwärts zu bringen, wird feststellen müssen, daß die mannigfachen Anläufe bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts verhältnismäßig bescheidene Teilerfolge erzielt haben. Erst um diese Zeit setzte die staatliche Industriepolitik mit Konsequenz und Zielbewußtsein ein und hatte denn auch die Genugtuung, daß die industriellen Anpflanzungen, nach westeuropäischen Vorbildern neu geartet, im russischen Boden kräftig Wurzel schlugen. Wenn wir die Entwicklungstendenzen der russischen Industrie etwa von den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts an bis auf unsere Tage mit einem kurzen Ausdruck charakterisieren müßten, so würden wir sie als das Streben nach Nationalisierung des Importindustrialismus mit Hilfe des Importkapitalismus bezeichnen. Um es mit anderen Worten auszudrücken: die russische Industriepolitik war während des 19. Jahrhunderts bestrebt, den aus dem Westen nach Rußland importierten und dort angepflanzten privatkapitalistischen Industrialismus den gegebenen Verhältnissen und erwachenden Bedürfnissen des eigenen Landes anzupassen, ihn zu nationalisieren. In der Art, wie das geschehen, spiegeln sich nicht nur die Wandlungen der staatlichen Industriepolitik, sondern auch die Entwicklungsgänge der russischen Volkswirtschaft wider.

Die Industrialisierung, im weitesten Sinne des Wortes, war für Rußland eine Naturnotwendigkeit von dem Zeitpunkt an, wo die geschlossenen Hauswirtschaften der Leibeigenschaftsperiode sich aufzulösen begannen. Das geschah, wie aus unseren Darlegungen bekannt sein

dürfte, viel früher, als wie der formale Gesetzgebungsakt im Jahre 1861 den Bauern die Freiheit zusprach. So anspruchslos der Lebenszuschritt auch der Reichen und Vornehmen unter den Landbesitzenden „Herren“ sein mochte, ein gewisses Maß hauswirtschaftlicher Bedürfnisse mußte außerhalb der gewerblichen Betätigung des leibeigenen Trosses Befriedigung suchen. Andererseits legte der Vorteil der gebietenden Sklavenhalter es diesen nahe, die besondere gewerbliche Geschicklichkeit einzelner Leibeigener nicht bloß für die eigenen Zwecke auszunutzen, sondern gegen Entgelt auch auswärtstehenden Abnehmerkreisen zugänglich zu machen. Bedarf der Herren und Angebot der Leibeigenen schufen dergestalt dem gewerblichen Leben neue Pfade, die zur Ausbildung besonderer gewerblicher Berufe führten. Diese Ausbreitung ländlicher hausindustrieller und städtischer fleingewerblicher Arbeit war nun freilich auch ein Element des sich anbahnenden Industrialisierungsprozesses, kommt aber für uns schon deswegen nicht in Betracht, weil die Hausindustrie in Folge ihrer rückständigen Produktionsmethode und beschränkten Absatzfähigkeit an der weiteren industriellen Fortbildung nicht teilgenommen hat, sondern bis auf die Gegenwart auf einer verhältnismäßig niedrigen Rangstufe stehen geblieben ist. Die eigentliche Großindustrie empfing ihre stärksten Anregungen erst vom gewerblichen Kapitalismus des Auslandes.

Die Anfänge der vom Auslande in nahezu fertiger Gestaltung bezogenen Industrie reichen bis auf Peter den Großen zurück und wohl noch über ihn in die ältere Zeitgeschichte hinauf. Jene industriellen Gründungen für staatliche, höfische oder andere engbegrenzte Sonderzwecke, Vorläufer einer systematischen Industrieförderung, waren in der russischen Umgebung zunächst in jeder Beziehung exotische Gewächse, die auf Geheiß absolutistischer Gewalt in einen wilden Naturgarten versetzt waren. Die Industrialisierung im engeren Sinne, mit der wir es in der Folge allein zu tun haben, hielt erst ihren Einzug, als die Verarbeitung der inländischen Rohstoffe in breiterem Umfange in Angriff genommen werden konnte.

Bei der unbestrittenen Vorherrschaft des Ackerbaues und in Anbetracht der Bedürfnislosigkeit der Volksmassen war es natürlich, daß die Industrie ihren Arbeitsdrang zunächst den Rohstoffen der Landwirtschaft zuwandte. Die landwirtschaftlichen Nebengewerbe, wie Müllerei, Brennerei usw., waren bereits gut entwickelt, als die Montanindustrie im europäischen Rußland noch derart schlafbefangen war, daß der Finanzminister Cancrin (1823 bis 1844) gegen die ersten Eisenbahnbauten geltend machen konnte, sie müßten im Laufe der Zeit alle Wälder verschlingen, da doch Rußland keine eigenen Kohlen habe! Daneben bestand,

vorzugsweise im Bereich des Moskauer Handelskapitals, die „patriarchalische Manufaktur“, welche unter Benutzung erst der inländischen Rohmaterialien (Wolle, Flachs), dann der ausländischen Rohbaumwolle dem Massenbedarf an Bekleidungsstoffen, insoweit er nicht mehr im hauswirtschaftlichen Rahmen gedeckt wurde, entgegenkam. Die Wachstumsperiode der Eisenindustrie konnte erst anbrechen, nachdem die Mobilisierung der Arbeitskraft durch die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Flüssigmachung des Kapitals durch den Handelsverkehr und Reformen im Kreditwesen, sowie die Steigerung der Nachfrage nach Eisen durch den fortschreitenden Eisenbahnbau erfolgt waren.

Der allmähliche Übergang gewisser Teile der ackerbautreibenden Bevölkerung zu gewerblicher Arbeit, die Begünstigung landwirtschaftlicher Nebengewerbe, die Gründung von Manufakturen und Fabriken zur Herstellung von wichtigen Bedarfsartikeln der breiten Bevölkerungsschichten (Nährstoffe, Bekleidungsgegenstände), endlich die Inangriffnahme der Gewinnung von einheimischen Rohstoffen außerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe — alle diese soeben erwähnten einzelnen Momente industrieller Erziehung bieten freilich noch keine besonderen Merkmale für eine eigenartige Entwicklung. Es mußten also noch andere Faktoren wirksam sein, um für Rußland die Bezeichnung „Importindustrialismus“ rechtfertigen zu können. Die Voraussetzung hierzu ist eben, daß eine Industrie aufgebaut wurde, die ihre stärksten Unterlagen, in Form von Kapital und Arbeit oder von Rohstoffen und Hilfsmaterialien, dem Auslande entnahm, eine Industrie, die solchen importierten Stützen in erster Linie ihr Aufblühen und Gedeihen zu danken hatte. Das alles traf aber für Rußland in so klar ausgeprägten Tatsachen zu, daß der Industrialismus nirgend in dem Maße wie dort die Bestätigung seiner Herkunft „aus der Fremde“ an sich trägt oder wenigstens zu der Zeit an sich trug, als die Großindustrie auf russischem Boden mit dem ganzen Apparat westeuropäischer Ausrüstung sich heimisch machte. Die breitere Entfaltung dieser neuen Ära modernisierten Großbetriebes wird man im allgemeinen in die Zeit des „maßvollen Protektionismus“ (1850 bis 1877), von anderen auch schlechtweg die „Freihandelsperiode“ genannt, verlegen können, obgleich für die Textilindustrie das Bett bereits etwa 25 Jahre früher zugerichtet worden war.

Die beiden Hauptzweige der neuzeitlichen großindustriellen Produktion Rußlands, die Textilindustrie und die Montanindustrie, haben ihren fremdländischen Ursprung niemals verleugnen können. Es bedarf in dieser Beziehung nur des Hinweises auf den ausgesprochenen Gegensatz, in welchem die neuen Ankömmlinge aus dem Westen zu den alteingesessenen

industriellen Anlagen des Ostens standen. Sowohl die Textilindustrie wie die neue Eisenindustrie ließen sich zunächst in den nordwestlichen Gebieten nahe der Landesgrenze nieder, um ihren ausländischen Stützpunkten möglichst nahe zu sein, und gerieten binnen kurzer Frist in einen scharfen Konkurrenzkampf zu den nationalen Altindustrien. In der erbitterten Rivalität zwischen Moskau, um welches die Hochburgen der patriarchalischen Textilmanufaktur sich gruppieren, und Lodz, dem neugegründeten russischen Manchester im Weichsellande, traten die Unterscheidungsmerkmale am deutlichsten hervor, die den Gegensatz zwischen dem auf russisch-nationalen Boden allmählich emporgewachsenen alten Industrialismus und dem Importindustrialismus bedingten. Die Eisenindustrie nun gar, welche von der Mitte der fünfziger bis zu den achtziger Jahren durch den zollfreien Bezug des Roheisens und vieler Hilfsmaterialien begünstigt war, wählte ihren Standort gleichfalls in der Nachbarschaft der westlichen Landesgrenze, fernab also von den südrussischen Lagerstätten des Eisens und der Kohle und noch weiter ab von der seit 150 Jahren im Ural anässigen altrussischen Eisenproduktion. Die polnischen sogenannten Umarbeitungsetablissemments lieferten aus importierten Halbfabrikaten für die russischen Eisenbahnen Ganzfabrikate, durchbrachen mithin das angeblich normale Entwicklungsprinzip, welches die Industrialisierung der Rohstoffstaaten zunächst auf die Herstellung von Halbfabrikaten verweist und den Übergang zu gebrauchsfertigen komplizierteren Erzeugnissen einer späteren Zeit vorbehält. Allmählich kam alsdann auch die Erschließung der südrussischen Bodenschätze in Gang, und abermals eröffnete der Importkapitalismus den Reigen.*)

Damit hatte die Nationalisierung der Industrie einen wichtigen Schritt vorwärts getan, denn die dauerhaftesten Fundamente der großindustriellen Produktion bildeten nunmehr die Gewinnung und Verarbeitung der Rohstoffe. Die Industrialisierung mußte freilich auch jetzt wegen der Kapitalarmut des eigenen Landes die finanzielle Hilfe des Auslandes in breitem Maße für sich in Anspruch nehmen, das Streben nach einer Nationalisierung des Importindustrialismus machte aber bereits in den achtziger Jahren sich geltend und ist bis auf den heutigen Tag ein die staatliche Industriepolitik begleitendes Leitmotiv geblieben. Die Schutzzollpolitik ist systematisch zu einem äußerst wirksamen Triebrad der industriellen Produktion des Inlandes ausgebildet worden**) und arbeitet

*) Zur Frage der Eisenzölle vergl. Kapitel 28 und 33, zur zollpolitischen Sonderstellung Polens S. 74 bis 76; die polnischen Umarbeitungsfabriken werden S. 120 u. 147 a. a. D. erwähnt.

**) Vergl. Kap. 33.

mit erstaunlicher Beharrlichkeit und durchgreifenden Mitteln an der Emanzipation der Inlandmärkte vom Auslande. Dem ausländischen Kapital, welches nebenher auch der Finanzpolitik die wichtigsten Dienste leisten muß, öffnet man bereitwillig die Einfuhrtüre, weil es den unentbehrlichen Dampfmotor für den Fortgang der industriellen Entwicklung darstellt, im übrigen begegnet man allen ausländischen Provenienzen, die das nationale Gepräge der Industrie beeinträchtigen könnten, mit einem Mindestmaß von Wohlwollen. Wir können alle Einzelheiten zum Beweise dieser Nationalisierungstendenz hier nicht herzählen. Auf dem Gebiete der Handels- und Zollpolitik liegen ihre Früchte in der systematischen Zurückweisung der industriellen Erzeugnisse des Auslandes zugunsten der nationalen Produktion jeglicher Art offen zutage. Aber auch gegen den Import von Arbeit und Intelligenz sind manche einschneidenden Verfügungen ergangen, so z. B. das Verbot des Grunderwerbs für Ausländer außerhalb der Städte nicht nur in der Nähe der Landesgrenze, sondern auch in den baltischen Provinzen, ferner die Nichtzulassung von ausländischen Technikern und Arbeitern zu den polnischen Fabriken und manches andere bis herab zu der gegen die Ausländer gerichteten Schließung des gesamten Uferlandes der Küstenprovinzen im fernen Osten sowie der zugehörigen Inseln (Sachalin!) für privaten Gold- und Naphtha-Industriebetrieb (Befehl vom 17. Juli 1901).

Nachdem wir das Wesen des russischen Industrialismus zu kennzeichnen versucht haben, werden wir der Entwicklung und Begründung des Industrialisierungsprozesses unsere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Der russische Industrialismus bietet nach unserem Dafürhalten eine treffliche Widerlegung der freihändlerischen Theorie von einer Interessenharmonie zwischen Agrar- und Industriestaaten auf der Basis der Arbeitsteilung. Das Beispiel Rußlands zeigt uns lehrhaft, wie ein Staat trotz des ungeheuren Übergewichts seiner ackerbautreibenden Bevölkerung und trotz der zwingenden Notwendigkeit zu einer umfassenden Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse dennoch den Eintausch industrieller Produkte systematisch lahmlegen kann, weil er die Industrialisierung im Inlande für vorteilhaft erachtet und mit starken Mitteln fördern will. Man kann den Freihändlern nicht einmal den Trost lassen, daß in Rohstoffstaaten der Industrialisierungsprozeß nur sehr langsam fortschreite und daß die Fabrikateinfuhr erfahrungsmäßig trotzdem eher steige als sinke, wie der Güteraustausch zwischen England und Deutschland bezeugen könne. Keines dieser Argumente ist in Anwendung auf Rußland stichhaltig. Die Industrialisierung

hat vielmehr in Rußland überraschende Erfolge gezeitigt, wenn man sich vergegenwärtigt, daß das Wichtigste, was erreicht worden ist, auf kaum 25 Jahre sich zusammendrängt. Freilich darf man, um den Fortschritt zutreffend zu bewerten, nicht auf dem naiven Standpunkt beharren, daß vor allem die Zahlen des „Volkskonsums“ für die Würdigung des industriellen Aufschwungs maßgebend sind, sondern muß die Veränderungen in den Produktionsziffern, beispielsweise der russischen Montanindustrie,*) feststellen und hiernach veranschlagen, eine wie große Einbuße die Einfuhr aus dem Auslande erlitten hat.

Für die freihändlerische Auffassung und demnach gegen uns sprechen allerdings anscheinend die Einfuhrziffern Rußlands aus den neunziger Jahren, die von einem Rückgang im Absatz ausländischer Produkte nach Rußland nichts zu wissen scheinen. Jene Zeitperiode (1893 bis 1898) war aber beherrscht vom industriellen Gründertum und vom Eisenbahnfieber, deren Ansprüche selbst durch eine gewaltig gesteigerte Ausbeute an Eisen und Kohlen im Inlande nicht befriedigt werden konnten, so daß eine verstärkte Einfuhr zu Hilfe genommen werden mußte.***) Außerdem brachte die Art der Nachfrage es mit sich, daß speziell die Maschineneinfuhr anschwoll. Nach Ausbruch der Industriekrisis (1899) haben denn auch der Umfang und die Zusammensetzung der Einfuhr sich wesentlich geändert, und es muß dahingestellt bleiben, wie der Warenhandel Europas nach Rußland nach völliger Überwindung der Krisis und Beendigung des Krieges sich gestalten wird.

Ebenso irrig ist ein anderes Freihandelsargument, daß nämlich rückständige Ackerbaustaaten wie Rußland auf den Export von Nahrungsmitteln dauernd angewiesen sind, um gegen letztere Industrieartikel einzutauschen. Wenn Rußland infolge der mangelhaften Entwicklung seiner Volkswirtschaft auch in der Gegenwart genötigt ist, hauptsächlich Korn auszuführen, so wird das nirgend schmerzlicher als in Rußland selbst bedauert, und an eifrigen Bemühungen, hierin eine Änderung eintreten zu lassen, fehlt es nicht. Es ist aber wohl nur eine Frage des zu erwartenden Heranreifens, daß Rußland die Verarbeitung seiner landwirtschaftlichen Rohprodukte nach amerikanischem Muster zu Nahrungsartikeln (Mehl, Fleisch usw.) mit besserem Erfolge als bisher durchsetzt und die industrielle Verwertung seiner Rohstoffproduktion weiterhin entwickelt. Mit jedem Jahrzehnt lassen die soeben angedeuteten Fortschritte greifbarer sich nachweisen. Und was Rußland mit eigener Kraft nicht zu leisten vermag, dazu wird ihm

*) Vergl. S. 243.

**) Vergl. die Ziffern S. 243.

das einwandernde Kapital gern verhelfen, welches schon jetzt an der Organisation der Butter- und Fleischausfuhr stark beteiligt ist (Dänemark, England).

Ungeachtet aller freihändlerischen Behauptungen von der Ersprießlichkeit der internationalen Arbeitsteilung wird also Rußland seinen Weg zur Industrialisierung fortsetzen und durch etwaige lockende Anerbietungen anderer Staaten, die Agrarzölle herabzusetzen gegen eine starke Ermäßigung der russischen Industriezölle, von der Grundrichtung seiner ganzen Wirtschaftspolitik sich nicht abbringen lassen — es sei denn, daß aus dem Umschwunge solche materiellen Vorteile ihm zufallen müssen, die groß genug sind, um die Preisgabe eines Stückes der eigenen Volkswirtschaft verschmerzen zu können. Nur in diesem, allerdings sehr unwahrscheinlichen Falle würden die verantwortlichen Wirtschaftspolitiker Rußlands ihre freihändlerischen Neigungen, denen sie bisweilen als ihrer Überzeugung emphatisch Ausdruck zu geben lieben, durch unzweideutige Maßnahmen in der Wirklichkeit zu betätigen erbötig sein. Solche platonische Liebe zum Freihandel ist in Rußland tatsächlich vorhanden und bestätigt den bekannten Satz, daß ein intensives Exportbedürfnis den Weg zu einer liberalen Zollpolitik ebnet. Von mindestens der gleichen Wichtigkeit aber wie die Förderung der Ausfuhr ist für Rußland die Zurückdrängung der Einfuhr: das eine wie das andere im Interesse der Reichsfinanzpolitik, für welche eine dauernd ungünstige Handelsbilanz die Stammwurzel aller Pein ist, das eine wie das andere aber auch im Interesse des Industrialismus, für den einerseits die Ausfuhr von Agrarerzeugnissen ein unentbehrliches Lebenselement ist, da durch den Geldzufluß die Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung gesteigert wird, und für den andererseits die freie Einfuhr wahrscheinlich ein Todesstreich wäre, da jener noch auf absehbare Zeit hinaus der ungehinderten ausländischen Konkurrenz nicht standzuhalten vermag.*)

Die „fatale Metamorphose“ der allmählichen Industrialisierung, die wir bei anderen Rohstoffstaaten wahrnehmen, ist auch für Rußland unver-

*) „Es war ein Irrtum der freihändlerischen Theorie, die Arbeitsteilung zwischen Industriestaat und Agrarstaat für eine natürliche zu halten. Sie war eine soziale, eine vorübergehende. Denn jeder Staat hat das größte Interesse daran, ein Industriestaat zu werden.“ So lesen wir beim Sozialisten Kautsky. „So sicher es ist, daß die Rohstoffstaaten von heute sich industrialisieren werden, so sicher ist es andererseits, daß die Metamorphose, die demzufolge in den Industriestaaten von heute eintreten wird, nicht wie ein Blitz aus heiterem Himmel oder ein „elektrischer Schlag“, auch nicht in dem Tempo der Siebenmeilensstiefeln heraneilen kann. Wenn überhaupt, so wird nur allmählich, im Verlaufe von Jahrzehnten, der Fabrikatenerport einschrumpfen wie, *pari passu*, gleichen langsamen Schrittes der Rohstoffimport.“ So schreibt der freihändlerische Professor Diezfel. Wir haben den beiden Urteilen nichts hinzuzufügen.

meidlich, jedoch wird die Abstreifung des agrarstaatlichen Charakters in Rußland noch viel, viel langsamer vor sich gehen als in anderen Staaten, weil alle Voraussetzungen zur Ausweitung der industriellen Produktion bei unserem Nachbar im Osten ungleich schwächer als in Westeuropa wirksam sind. Für Rußland war das um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts stärker hervortretende Verlangen nach Ausbreitung seiner Industrie gleichbedeutend mit dem Streben nach einer höheren Entwicklungsstufe. Der gesunde wirtschaftliche Egoismus mußte sich dagegen auflehnen, daß das aus vaterländischem Boden gewonnene Korn in ungemessenen Quantitäten auf den neuen bequemen Schienengeleisen ins Ausland flutete und dort zu Spottpreisen, welche häufig die häuerlichen Selbstkosten nicht entfernt deckten, veräußert wurde, um aus dem kärglichen Erlös Hunderte von Millionen anzusammeln, mit denen der russische Bedarf an Rohstoffen, Maschinen und Eisenbahnmaterialien im Auslande bezahlt werden mußte. Und das geschah, obgleich im Schoße der russischen Erde die erforderlichen Naturreichtümer in Überfülle ihrer Ausschließung harrten und ein mächtiger Eisenhunger im Lande sich regte. Wäre Rußland ein weltfernes Kolonialland, so würde die Ausbeutung der vorhandenen Bodenschätze durch das internationale vagierende Kapital fast pflichtgemäß erschienen sein; um so eher mußte Rußland sich verpflichtet fühlen, das ihm von der Natur freigebig anvertraute Pfund nicht zinslos im eigenen Erdboden liegen zu lassen. Schon dieses eine Moment ist völlig ausreichend, um einen gewissen moralischen Zwang zur Industrialisierung zu begründen. Zugleich machte der Wille zur Macht sich geltend. Letztere wird von der Vielseitigkeit der Erwerbsquellen der Bevölkerung, vom Reicherwerden des Landes, von der unabhängigen Stellung zum Ausland und vielen anderen Elementen beeinflusst, die auf dem Wege zur Industrialisierung mittelbar oder unmittelbar erreichbar sind. Je länger Rußland zauderte, die für alle Rohstoffstaaten vorgezeichnete Richtung auch seinerseits als verbindlich anzuerkennen, desto unerträglicher mußte die Kette werden, durch welche die russische Volkswirtschaft an den Weltmarkt geknüpft war. Es ist ein unnatürliches Verhältnis, daß ein Land dauernd seine Bodenerträge, also gewissermaßen Teile seines eigenen Bodens, dazu hergeben soll, um die gewerbtätige Bevölkerung anderer Länder zu ernähren, deren industrielle Erzeugnisse alsdann mit hohem Gewinn zum Austausch dargeboten werden. Wenn die fremdländische Arbeit der eigenen Bevölkerung zugewandt werden kann und die Produktionsbedingungen im Inlande sich günstig aneinanderfügen, so ist es eine Versündigung an den ökonomischen Interessen, Rohstoffstaat oder gar lediglich Ackerbauand bleiben zu wollen. Für Rußland gab es, als in den siebziger Jahren die Getreidepreise des

Weltmarkts auf eine abgleitende Bahn geraten waren, nur zwei Möglichkeiten: entweder vom Auslande immer mehr sich auspowern zu lassen, indem es seinen Boden spottwohlfeil gegen fremde Arbeit tauschte, oder die Produktivkräfte des Inlandes mit kräftigem Antriebe zu intensiver industrieller Betätigung zu drängen, indem es unter den Boden im eigenen Lande herabstieg, um von dorthier die Rohstoffe zur Industrialisierung heraufzuholen, nutzbringend zu verwerten und den ehemals ins Ausland geflossenen Arbeitsgewinn für sich selbst zu behalten.

Was anfangs naturgemäß war, wurde freilich alsbald zu gekünstelter Bedürfnisbefriedigung. Wiederum übten die internationalen Beziehungen hierbei ihre Wirkung aus. Wie früher die niederdrückenden Tendenzen vom internationalen Getreidemarkt ausgingen, so jetzt vom Geldmarkt. Rußland war, nicht ohne eigenes Verschulden, mit der Zeit in eine finanzielle Abhängigkeit vom Auslande geraten, die seine Zinsverpflichtungen zu einer drückenden Last steigerte. Da die Zahlungsbilanz dadurch sich verschlechterte, wurde eine Erleichterung des „Auslandtributs“ unter anderem durch eine systematische Einflußnahme auf die Handelsbilanz herbeizuführen gesucht; die Ausfuhrüberschüsse sollten den Zahlungsausgleich tragen helfen, daher mußte auch die Einfuhr weiterhin eingeengt werden. Hierzu dienten in den achtziger Jahren die lediglich nach fiskalischen und finanzpolitischen Motiven veranlagte Zollpolitik und die Begünstigung des Industrialismus ohne gebührende Rücksichtnahme auf den Umfang der fortlaufenden Konsumbedürfnisse. Der Industrialismus war damals ein wichtiges Element jener Goldpolitik, die das Kennzeichen des „Systems Wjshnegradski“ bildet. Die gesteigerte Fürsorge für die industrielle Produktion war aus volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen, nationalen und fiskalischen Erwägungen zu einer staatlichen Notwendigkeit geworden, die Spannung des Bogens erfolgte aber, ohne den realen Verhältnissen genügend Rechnung zu tragen.*)

Kaiser Alexander III. (1881 bis 1894) hatte Zeit seines Lebens die Erziehung der nationalen Industrie „mit unzweideutiger Entschiedenheit“ vertreten.**) Nach dem Hinscheiden des Kaisers hat Finanzminister v. Witte (in der Denkschrift zum Reichsbudget für das Jahr 1895) den industriellen Aufschwung unter den Fittigen einer strammen Schutzzollpolitik als ein ruhmreiches Blatt der abgeschlossenen Regierungsperiode gekennzeichnet. Drei Jahre später (im Budgetbericht für 1897) hat der Finanzminister

*) Die Begründung zu diesem zusammenfassenden Überblick ist in den vorhergegangenen Kapiteln gegeben.

**) Vergl. S. 144. Über das Wachstum der Industrie von 1877 bis 1897 vergl. S. 243 und von 1887 bis 1897 S. 271 ff.

den Industrialismus, welchem die staatliche Wirtschaftspolitik zusteuerte, nochmals einer kritischen Analyse unterzogen, wobei er zum Schluß gelangt:

„Die bisherigen Ergebnisse rechtfertigen vollauf dieses ökonomische System. Freilich werden wir noch einen langen Weg durchschreiten müssen, ehe eine völlig erstarke und breit entwickelte nationale Industrie uns beschieden sein wird, eine Industrie, die alle Zweige der Volkswirtschaft gleichmäßig befriedigt. Aber es ist nicht zu bezweifeln, daß, nachdem die Regierung während einer langen Zeitdauer mit unbeugsamer Strenge und Konsequenz am Schutzollsystem festgehalten hat, eine verfrühte wesentliche Schwächung des letzteren ein Fehler wäre. Starke Erschütterungen des wirtschaftlichen Organismus des Landes würden die Folgen sein.“

Und abermals drei Jahre später (Budgetbericht für 1900), als die Industriekrisis bereits zum vollen Ausbruch gekommen war, hat Herr v. Witte dem Protektionssystem zugunsten der Industrie wiederum rückhaltslose Anerkennung gezollt mit dem Hinzufügen, die mit dem System verknüpften materiellen Opfer aller Konsumenten und ökonomischen Weiterungen für die beteiligten Industriellen müßten um des Endzieles willen hingenommen werden. Diese grundsätzliche Billigung des Industrialismus vermag aber nicht eine staatliche Industriepolitik zu rechtfertigen, die einem zweifelhaften Gründertum fast völlig freie Hand ließ und selbst durch Zusicherung fiskalischer Aufträge und durch manche andere Maßnahmen mittelbar noch Vorschub leistete. Diese „Weitherzigkeit“ der Finanzverwaltung gegenüber neuen industriellen Unternehmungen hatte ihren tieferen Grund in finanzpolitischen Rücksichten. Die Handelsbilanz nahm gerade infolge des industriellen Gründungsseifers, der einen starken Mehrbedarf an ausländischen Maschinen, Hilfsmaschinen usw. hervorrief, in den neunziger Jahren eine ungünstige Gestalt an. Dadurch wurde die Möglichkeit eines beträchtlichen Goldabflusses zum Ausgleich der Zahlungsbilanz und eine Gefährdung des Goldvorrats nähergerückt. Die Neugründungen waren unter solchen Umständen willkommene Angelpunkte für ausländische Kapitalien, deren Einfuhr der Goldbilanz zu statten kam. Kurz, der Importindustrialismus, gestützt auf ausländische Unternehmer, ausländische Kapitalien und ausländische Maschinen, blühte in den neunziger Jahren erst recht auf, während die nationale Färbung ihm durch die konsequente Hinlenkung auf die inländischen Rohstoffe verliehen wurde. Je mehr aber der Industrie der Zusammenhang mit den Konsumbedürfnissen des Inlandes verloren ging, desto größer wurde die Wahrscheinlichkeit eines verhängnisvollen Zusammenbruchs. Letzterer ist denn auch nicht ausgeblieben.*)

*) Zur Industriepolitik und Gründertätigkeit der neunziger Jahre vergl. S. 265 ff., zur Krisis 1898 bis 1903 und deren Konsequenzen vergl. Kapitel 50.

Die Finanzverwaltung hat sich für manche von Anfang an hilfsbedürftigen und nach Eintritt der kritischen Zeit vollends ins Wanken geratenen industriellen Unternehmungen durch Ermächtigung der Reichsbank zu außergewöhnlichen Sanierungsmaßnahmen so stark engagiert, daß russische Finanzpolitiker ernste Bedenken dagegen erhoben haben. *) Denn die Reichsbank, die Trägerin der gesamten Geldverfassung, wurde durch die ihr auferlegte Finanzierung schadhast gewordener Unternehmungen in Operationen hineingezogen, die ihrem Wesen nicht angemessen waren. **) Der Industrialismus war, wie aus allem hervorgeht, an der Jahrhundertwende an einem Punkte angelangt, wo es geboten schien, den Gründungsseifer zurückzudämmen. Das war jedoch insofern unnötig, als die hereinbrechende Krisis der Unternehmungslust ohnehin Einhalt gebot. Der Krieg hat die weitere Entwicklung unterbrochen.

52. Kapitel. Gegen den Industrialismus. — Rußland ist Agrarstaat geblieben. — Freihandel und Schutz Zoll. — Erziehungszölle für die Industrie. — Freihändlerische Neigungen der Regierung. — Wohin geht der Kurs der staatlichen Wirtschaftspolitik? — Die Stellungnahme der Industriellen und Landwirte zum Protektionsystem.

Notwendigkeit, Zweck und Richtung einer allmählichen Industrialisierung Rußlands glauben wir im vorstehenden Kapitel klargelegt zu haben. Gegen eine breitere Anpflanzung großindustrieller Arbeit auf russischem Boden lassen sich erhebliche Einwendungen ebensowenig geltend machen wie etwa gegen den Bau von Eisenbahnen. Der Ackerbaustaat Rußland mußte eben im Interesse seiner ökonomischen Entwicklung seine Ausweitung zum Rohstoffstaat und zu den ersten Stufen industriestaatlicher Organisation betreiben. Damit war nicht zuletzt der Agrarwirtschaft gedient, für welche eine umfangreichere Verwertung ihrer Erzeugnisse nicht nur von bequemen Verkehrswegen, sondern auch von der Ausbildung der rohstoffbearbeitenden Industrie abhängig war, ganz abgesehen davon, daß die gewerblich tätige

*) Leo Buch, Reichsbank und Geldreform („Narodn. Chos.“ 1901, S. 10). Nach dem Status der Reichsbank sind die „Darlehen an Industrielle“ in den zwei Jahren 1899 und 1900 von 8,7 auf 38,8 Millionen Rubel gestiegen; die Subventionierung notleidender industrieller Etablissements ist mit diesem Posten aber keineswegs erschöpft.

**) Mit der Gewährung von Darlehen und Kredit war es nämlich nicht abgetan; häufig wurde auch ein höherer Beamter zur Kontrolle in die Verwaltung der vom Fiskus subventionierten Unternehmungen hineingesetzt. Daraus ergaben sich manche unliebsamen Konsequenzen. „Gegenwärtig sind so viele private Unternehmungen unter fiskalischer Administration, daß man, wollte man sie allesamt vereinigen, un schwer ein ganzes Departement zusammenstellen könnte oder auch ein „Ministerium staatlicher Verwaltung privater Unternehmungen“. („Narodn. Chos.“ 1903, I, S. 185.)

Bevölkerung als Konsumentin von landwirtschaftlichen Verbrauchsgütern in Betracht kam.

Gegen die Industrialisierung werden daher von verständigen Volkswirten Einwendungen auch kaum erhoben. Um so nachdrücklicher freilich regt sich in weiten Kreisen der Widerspruch gegen eine expansive Wirtschaftspolitik, die dem Industrialismus eine einseitige Bevorzugung auf Kosten der anderen Zweige der Volksarbeit zuteil werden läßt. Die oppositionelle Kritik tadelte, daß die Regierung seit 25 Jahren der Industrie ein überreiches Maß systematisch fürsorgender Tätigkeit zugewandt habe, während die Landwirtschaft nur spärliche Brosamen solcher Gunst empfing. Der hier berührte Vorwurf ist berechtigt und gibt nur die Tatsachen wieder, welche dazu mitwirkten, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse des Reichs, in ihrer Gesamtheit betrachtet, einem krisenartigen Strudel entgegengetrieben. Die Medaille, deren Vorderseite den industriellen Aufschwung von 1881 bis 1900 verkündete, hätte auf der Rückseite die üblen Folgen der mangelnden Fürsorgeerziehung der Landwirtschaft aufzählen müssen.

Freilich darf der Niedergang der Landwirtschaft nicht in unmittelbare Beziehung zu der Überschätzung des Industriesystems gebracht werden; das eine wie das andere Moment hatte vielmehr seine gesonderten Ursachenreihen, unbestreitbar wurden aber der Landwirtschaft durch die staatliche Liebesgabenpolitik gegenüber der Industrie Opfer zugemutet, die sie auf die Dauer umsoweniger zu tragen imstande war, als sie ohnehin gegen eine Menge Widerwärtigkeiten der ökonomischen Lage anzukämpfen hatte. So kam es, daß der staatlichen Industriepolitik mit der Zeit gerade aus agrarfreundlichen Kreisen eine heftige Gegnerschaft erstand. In diesem Schelten auf den Industrialismus stak viel neidvoller Eigennutz, der besonders bei den vom Mißgeschick verfolgten Agrarpolitikern die Unbefangenheit des Urteils trübte; je schärfer der Unterschied zwischen dem Fortschritt in der Industrie und der Stagnation in der Landwirtschaft hervortrat, um so näher lag der Gedanke, die Hebung dort für die Senkung hier verantwortlich zu machen. „Des Ackerbauers Not schneidet der Fabrik das Brot!“ Wohlverstanden: die große Mehrheit derjenigen, deren Bildungsgrad die sachliche Begutachtung ökonomischer Probleme überhaupt ermöglicht, ist weit davon entfernt, einen prinzipiellen Gegensatz zwischen Industrie und Landwirtschaft zu konstruieren; die Spitze ihrer kritischen Angriffe richtet sich vielmehr nur dagegen, daß die Landwirtschaft als Aschenbrödel der Prinzessin Industrie die Arbeit und Sorge des Daseins abnehmen soll. Es könnte fast töricht erscheinen, solche selbstverständlichen Dinge noch besonders hervorzuheben, doch ist selbst in Organen

der ernsteren Publizistik die Meinung von einem ausgeprägten Antagonismus zwischen den beiden Hauptträgern der nationalen Volkswirtschaft weit verbreitet. Vielfach wird aus russischen Artikeln, die die Schädigung der Landwirtschaft durch schutzzöllnerische Extravaganzen nachweisen, schlanweg gefolgert, daß gegen den Protektionismus oder gar Industrialismus an sich von dem betreffenden Verfasser Stellung genommen wird. Wer aber die Überfütterung zurückweist, will trotzdem noch lange nicht Hunger leiden!

Rußland ist trotz aller Industrialisierungsbestrebungen bis auf den heutigen Tag Agrarstaat geblieben! In diesem Fundamentalsatz liegt die Begründung für die Verurteilung des Industrieenthusiasmus der neunziger Jahre und der Überspannungen des Protektionismus seit Mitte der achtziger Jahre eingeschlossen. Der ganz überwiegend agrarstaatliche Charakter des Reichs verlangt — so wird gesagt —, daß die Wirtschaftspolitik des Staates es als ihre vornehmste Aufgabe betrachte, die Lebensinteressen der Landwirtschaft vor jeglicher Beeinträchtigung zu bewahren. An diese allgemein verbindliche Regel wird alsdann die praktische Folgerung geknüpft, der Industrie nur solche Vergünstigungen und Stützpunkte einzuräumen, welche der Entwicklung der Landwirtschaft nicht hinderlich sein könnten. Wollte man die hier gegebene Vorschrift auch nur annähernd befolgen, so könnte die Mehrzahl der Fabriken getrost ihre Tore schließen. Es ist begreiflich, daß die Regierung einem solchen Botum niemals verbindliche Geltung zugestehen darf, falls sie die Volkswirtschaft als ein einheitliches Ganzes betrachtet und die Interessen dieser Gesamtheit an einem möglichst hohen Güterertrage und an einem möglichst großen Zuwachs an Wohlstand und Gedeihen höher schätzt als die materiellen Vorteile einzelner Personen, Bevölkerungsklassen und Berufskategorien. Die Wirtschaftspolitik des Staates hat nur die Interessen hüben und drüben vorurteilsfrei gegeneinander abzuwägen und die Mittellinie ausfindig zu machen, die der Landwirtschaft ihr gutes Vorrecht zuteil werden läßt, ohne der Industrie die Lebensluft zu entziehen.

Die richtige Veranlagung dieser Mittellinie ist für Rußland das Problem, welches für Deutschland in der vielumstrittenen Frage: Agrar- oder Industriestaat? sich ausprägt. Für Rußland ist die Fragestellung müßig, da kein Zweifel darüber bestehen kann, daß es ein von der industriellen Kultur erst oberflächlich in Angriff genommener Agrarstaat ist, dennoch werden durch diese Entscheidung noch keineswegs die Richtlinien für die praktische Wirtschaftspolitik nach dem Rezept freihändlerischer Theoretiker festgelegt. Rußland hat im Hinblick auf seine

gedeiht forttschreitende Industrie auch starke schutzzöllnerische Bedürfnisse zu vertreten, die seine Wirtschaftspolitik auf die Wahrnehmung industriestaatlicher Pflichten verweisen. Es ergeben sich hieraus Interessensollisionen, deren Lösung um so schwieriger ist, als wichtige finanzpolitische und fiskalische Rücksichten hineinspielen. Mit Schlagworten und Lehrsätzen, wie z. B. Agrarstaaten müßten dem Freihandel zuneigen u. dgl. m., ist daher der Sache keinesfalls gedient, noch viel weniger allerdings mit einer Stellungnahme, die, wie es in Rußland der Fall ist, die Industrie durch die höchsten Zollschranken gegen das Ausland schützt, der Landwirtschaft aber anheimstellt, mit den Konsequenzen hieraus sich abzufinden oder — auch nicht.

Die hier in kurzen Zügen skizzierten Beziehungen zwischen Industriesystem und Agrarpolitik führen uns ungezwungen zu dem Thema: Freihandel und Schutzoll. Denn die ultraprotektionistische Zollpolitik galt mit Recht als das wirksamste Anheizmaterial für den der Industrie zu Liebe errichteten Warmofen; anderseits glichen die Ausstrahlungen der Schutzollpolitik einer langsam zehrenden Glut, die einen Teil der Reinerträge aus den landwirtschaftlichen Betrieben durch Verteuerung der industriellen Gütererzeugung und demgemäß der den Landwirten unentbehrlichen Gebrauchs- und Konsumartikel verschlang. Die Klarlegung der Ursachen, warum die Wirtschaftspolitik des Zarenreichs ihre schutzzöllnerischen Tendenzen seit den achtziger Jahren mit intensiver Beharrlichkeit verstärkte, hat in diesem Buche bereits breiten Raum eingenommen. Es mag daher genügen, daran zu erinnern, wie die Hineinleitung der volkswirtschaftlichen Interessen Rußlands in die weltwirtschaftlichen Bewegungen zu einem Abhängigkeitsverhältnis führte, das allgemach zu einer schwer erträglichen Last sich auswuchs. Zur Abwehr einer dauernden kapitalistischen Ausbeutung des russischen Nationalreichtums seitens des Auslandes schien eine umfassende Industrialisierung unerläßlich, damit der im Warenaustausch mit dem Auslande (Rohstoffe gegen Fabrikate!) dem russischen Reiche entgehende Arbeitsgewinn zurückgehalten werden könne. Da jedoch Rußland selbst zu arm und zu unreif war, um eine Großindustrie aus eigener Kraft sich schaffen zu können, wurde dem Importindustrialismus in breitem Maße die Stätte bereitet. Der früher dem Auslande zugefallene Arbeitsgewinn aus der Verarbeitung der Rohstoffe verblieb nunmehr zwar dem eigenen Lande, dieses aber mußte die Nationalisierung der Arbeitswerte teuer bezahlen; es mußte eine hohe Zollmauer aufrichten, um den Minderwert der industriellen Arbeitsleistungen Rußlands im Vergleich zu den kapitalistisch höher organisierten Staaten auszugleichen. Im Schutze der Zollschranken ist

alsdann eine umfangreiche Industrie emporgediehen, die aber im Laufe eines Menschenalters — länger kann ihre Entwicklungszeit nicht bemessen werden! — noch nicht gelernt hat, die Unreife der Jugendjahre zu überwinden.

Der Schutzzoll sollte, wie es gemeiniglich in solchen Fällen beabsichtigt ist, eine Erziehungsschule für die Industrie sein. Finanzminister v. Witte, der leitende Mann in der Wirtschaftspolitik der neunziger Jahre, hat wiederholt das als Hauptzweck des Protektionismus bezeichnet.*) Die schutzzöllnerische Pädagogik hat jedoch ihren Zweck bisher nur zum Teil erreicht; der Zögling ist wohl herangewachsen, hat aber das teure Lehrgeld, welches die gesamte auf den industriellen Konsum angewiesene Bevölkerung für ihn aufbringen muß, vorläufig erst in kleinen Raten zurückzuerstatten begonnen. Mit anderen Worten: die Industrie hat wenig Neigung an den Tag gelegt, die Verkaufspreise ihrer Produkte soweit zu ermäßigen, daß deren Verbrauch in stetig sich erweiternde Konsumentenschichten eindringt. Es wird lebhaft Klage darüber geführt, daß z. B. die russische Eisenindustrie trotz des sehr beträchtlichen Rückgangs der Weltmarktpreise für Eisenwaren bis zum Ausbruch der Industriekrisis (1899) lediglich darauf bedacht gewesen ist, ihre Preisforderungen im allgemeinen so zu normieren, daß die ausländische Konkurrenz nicht in die russischen Absatzgebiete einzudringen vermag; die Gunst der Industriezölle wurde also ohne Rücksicht auf die Verringerung der eigenen Produktionskosten voll ausgenutzt.**)

Die Finanzverwaltung hat mehrfach ihrem Mißmut offen Ausdruck gegeben, daß trotz aller ungeheuren Opfer die Großindustrie das Preisniveau ihrer Erzeugnisse bis zur Krisis von 1899 nicht nachdrücklicher herabgesetzt hat, den beteiligten Unternehmern aber mag es fast wie eine

*) Wir verweisen auf eine Rede, die Herr v. Witte im März 1899 in der Getreidehandelskommission gehalten. Die Rede entwickelte folgende Gedanken: Die Landwirtschaft ist das Fundament der Volkswirtschaft. Zu ihrer Kräftigung wären die Ausgestaltung des inneren Marktes und die Erweiterung der industriellen Produktion von besonderer Wichtigkeit. Der Schutzzoll sei als erzieherische Maßregel zeitweilig unentbehrlich; daher müsse man den schweren Druck, den die Verteuerung aller Waren ausübe, ertragen, aber danach streben, die Lehrzeit schneller zu absolvieren. Solange die Erziehung andauere, werde man auch auf die Heranziehung und Rußbarmachung ausländischer Kapitalien nicht verzichten können. — Als Endziel des Protektionssystems wird immer wieder die Verbilligung der aus inländischen Bezugsquellen stammenden industriellen Erzeugnisse durch die Konkurrenz der industriellen Unternehmungen untereinander angegeben.

**) Vergl. hierzu speziell für die Eisenindustrie: Radzig, Die Eisenindustrie der ganzen Welt. Produktion, Konsum, Preise. (Petersburg 1900; russisch.) — Von demselben Verfasser über die Konsumverteuerung im allgemeinen viel Material in: „Die Finanzpolitik Rußlands seit dem Jahre 1887.“ (Petersburg 1903; russisch.) Radzig steht auf freihändlerischem Boden.

ungebührliche Zumutung erscheinen, von ihnen einen Profitverzicht zu verlangen, solange keine dringende Nötigung auf sie einwirkt. Zudem darf man die Rentabilität der industriellen Anlagen in Rußland nicht überschätzen, also nicht ohne weiteres annehmen, daß dieselben durchgängig und fortlaufend „fette Dividenden“ abwerfen. Da die Schwankungen in den Produktions- und Absatzbedingungen in Rußland ungleich größer als in anderen Staaten sind und häufig unvorhergesehen auftreten, so muß auch die Sicherung gegen Kapitalverluste eine dementsprechend stärkere sein. Der Schutz Zoll kann natürlich nicht allen ungünstigen Konjunkturen Rechnung tragen, wohl aber ist es folgerichtig, daß bei der Höhe der Zollariffsätze die Betriebsergebnisse der schwächeren und weniger ergiebigen Unternehmungen zur Unterlage genommen werden. Neben vielem anderen stellt auch dieses Moment einem beschleunigten Preisrückgang der Industrieprodukte sich hindernd in den Weg.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß der zur Auferziehung der Industrie berufene Protektionismus gar nicht wirksam werden konnte, wenn der durch die Höhe der Industriezölle bedingte kapitalistische Profit dem nach neuen Ankerplätzen ausspähenden internationalen Gründungskapital nicht verlockend genug erschien, um der erzieherischen Aufgabe in Rußland sich zur Verfügung zu stellen. Auch das war ein Grund, der die Schutzzollpolitik zu weitem Ausgreifen veranlaßte; aus der Ferne herbeigerufene Erzieher kosten zumeist mehr Geld als einheimische, obgleich ihre Leistungen oft den Erfordernissen der speziellen Verhältnisse nicht Rechnung tragen. Das ausländische Kapital hat, wie wir oben gesehen haben, die ihm angesonnene Erziehungsaufgabe im wesentlichen zur Zufriedenheit gelöst, dennoch ist es von der Mitschuld nicht freizusprechen, daß die industrielle Produktion Rußlands an der Jahrhundertwende in Bedrängnisse geraten ist, aus denen sie sich nur langsam wird herausarbeiten können. Wir müssen das alles hier erwähnen, weil aus den Fehlern der Vergangenheit ein Schluß auf den wahrscheinlichen Entwicklungsgang in der Zukunft gezogen werden kann.

Das in Rußland sich darbietende Erziehungsproblem war anscheinend dem durch die ganze Weltindustrie hastenden Anlagekapital durchaus angemessen. Die natürlichen Voraussetzungen für das zu Schaffende waren in den Bodenschätzen des Reiches gegeben, und die goldnen Früchte der Arbeit hingen nicht allzu hoch, da einer der wichtigsten Produktionsfaktoren, das Arbeitermaterial, insolge der ungünstigen Gestaltung der landwirtschaftlichen Verhältnisse sozusagen „auf der Straße“ lag; der Absatz aber schien durch den aus den Einfuhrlisten zu entnehmenden Bedarf an industriellen Erzeugnissen gesichert. Es war mithin alles in

bester Ordnung. Die der Bevölkerung auferlegte Erziehungslast wurde von dieser freilich zuzeiten als recht drückend empfunden. Die hilfreichen kapitalistischen Erzieher machten sich jedoch darob keine Sorge, solange die Sonne vom protektionistischen Firmamente warm herniederstrahlte und die Früchte am Baume der Großindustrie liebevoll reifen ließ. In der Industriekrisis aber wurde offenbar, wie fremd der Importindustrialismus dem Volkskonsum gegenüberstand und wie schmal und unsicher die Plattform fiskalischer Aufträge war. Die kritische Zeit bewies eindringlich — was man bis dahin im Gefühl der Genugtuung über die augenfällige Erstarkung des industriellen Jünglings nicht erkannt hatte oder nicht wahrnehmen wollen —, daß nämlich die nach kapitalistischer Doktrin aufgepäppelte Großindustrie dem eigenartigen nationalen Wirtschaftskörper nur oberflächlich sich anbequemte hatte. Die mündig gewordene Industrie sollte die an eine äußerst kärgliche Lebenshaltung gewöhnten Volksmassen zum Verbrauch und Gebrauch industrieller Erzeugnisse heranziehen, war aber dieser Aufgabe, vielleicht zum Teil wegen ihres Fremdseins mit den nationalen Erfordernissen, schlechterdings nicht gewachsen; um dem Volkskonsum dienstbar zu sein, wird daher die Industrie in manchen Beziehungen „umlernen“ müssen.

Es wäre schwer zu begreifen, wenn die verantwortlichen Wirtschaftspolitiker in Rußland aus den Fehlern der Vergangenheit und den Bedrängnissen der Gegenwart nichts gelernt hätten und ihrer geläuterten Erkenntnis nicht eine entsprechende Anwendung geben würden. Wird aber erst anerkannt, daß die Erziehung der Industrie teilweise fehlgegangen ist, so muß die Frage von selbst sich aufdrängen, ob nicht das wichtigste Erziehungsmittel, nämlich der starre Protektionismus, eine wesentliche Mitschuld an den in einer bestimmten Richtung mangelhaften Erziehungsergebnissen trägt? Und wird diese Frage bejaht, so müßte auch die Erwägung naheliegen, ob nicht mit dem bisherigen Schutzollsystem wenigstens in einzelnen Stücken gebrochen werden solle. Der Gedanke an eine solche Schwenkung der Regierung zu einer liberaleren Zollpolitik hat in der ersten Zeit der Vorbereitungen auf den deutsch-russischen Handelsvertrag von 1904, zumal unter den niederdrückenden Erfahrungen der Industriekrisis, tatsächlich zur Erwägung gestanden.*) Freilich können wir den Freihandelspolitikern nicht die Genugtuung bereiten, daß Rußland den Übergang zu einer gemilderten Schutzollpraxis ernstlich im Sinn gehabt hat und nur durch die Erhöhung der deutschen Agrarzölle hiervon abgebracht worden ist —, nein, die Einfuhr von aus-

*) Vergl. den Abschnitt „Auf dem Wege zum neuen Handelsvertrage“, Kap. 56 A.

ländischen Fabrikaten hat man niemals erleichtern wollen, wohl aber hielt man es für möglich, die Schutzzollwandung hier und da abzuschwächen, um auf solche Weise die Preise der Industrieerzeugnisse im Inlande im Interesse der Konsumenten einigermaßen herabzudrücken. Selbstverständlich war man der Meinung, daß die russische Industrie auch bei einer solchen Verbilligung der Fabrikate immer noch sehr gut ihre Rechnung finden, keinesfalls aber in erheblichem Maße von der ausländischen Konkurrenz bedrängt werden würde.

Nur nach dieser Richtung bewegt sich die Schwenkung, die in der Auffassung der russischen Regierung von den Funktionen, welche das Schutzzollsystem zu erfüllen hat, neuerdings erfolgt zu sein scheint. Finanzminister v. Witte hat im Laufe seiner ministeriellen Amtszeit wiederholt über den Wert der Schutzzollpolitik Ansichten geäußert, die vom Standpunkt des radikalen Protektionismus geradezu als keizerlich gelten müssen. Nachdem beispielsweise auf dem Handels- und Gewerbekongreß in Nischni-Nowgorod (1896) bei Besprechung des in Rußland bestehenden wirtschaftspolitischen Systems Freihändler und Schutzzöllner hart aneinandergeraten waren und schließlich, da eine Einigung nicht zu erreichen war, in zwei völlig gegensätzlichen Resolutionen ihrer Überzeugung Ausdruck gegeben hatten, vertrat der Finanzminister in einer Programmrede Anschauungen, die auf eine scharfe Verurteilung der Schutzzollpolitik hinausliefen. Daß Herr v. Witte bei dieser Gelegenheit sich vorzugsweise an das Ausland wandte und daß er im Laufe der folgenden zehn Jahre es unterlassen hat, aus seiner theoretischen Freihandelsneigung die praktischen Konsequenzen für sein eigenes Land zu ziehen, charakterisiert zur Genüge den Wert seines „Freihandels“. Letzterer soll eben erst dann berechtigt sein, wenn die inländische Industrie getrost dem Auslande die Spitze bieten kann.

Das Schutzzollsystem hat der schweren Industrie gegenüber seine Erziehungsmission im großen und ganzen beendet; nunmehr muß die Industrie selbst dafür Sorge tragen, ihre Produktion sicherzustellen und ihre Absatzgebiete innerhalb der Bevölkerung auszuweiten. Von diesem Gesichtspunkte aus hat der Finanzminister den Eisenindustriellen, welche in der Krisennot seine materielle Hilfe anriefen, entgegenhalten können, daß der Staat bereits mehr als genug für die Industrie getan habe; man müsse eher an eine Verminderung der Schutzwahren als an deren Vermehrung denken. Die Krisis sei in den Augen der Regierung in gewissem Sinne sogar nutzbringend, denn sie habe das bewirkt, was von jeher das Endziel der Schutzzollpolitik gewesen: die Verbilligung der industriellen Erzeugnisse!

Die Schutzzollpolitik hat nach Meinung der Regierung ihre Schuldig-

feit solange getan, als es galt, die Konkurrenz der ausländischen Produktion auszusperrern und die Preise hochzuhalten. Unter der schutz-zöllnerischen Protektion sind die Industrien wenigstens in der Breite insoweit angewachsen, daß das Ausland ihnen in bezug auf Massenartikel den Vorrang nur unter besonders günstigen Produktionsbedingungen ablaufen könnte. Die Zeiten, wo Rußland Kohlen und Roheisen deshalb aus dem Auslande entnehmen mußte, weil sein eigenes Berg- und Hüttenwesen noch nicht entwickelt genug war, sind auf immer dahin; die russische Industrie ist jetzt auf dem besten Wege, den großen Bedarf des Inlands im allgemeinen selbst zu decken, so daß die ausländische Ware nur ergänzend (Kohlenversorgung der Ostseeprovinzen!) oder für Spezialzwecke (Maschinen!) hinzutritt. Es gibt freilich merkwürdige Schriftsteller, die diese ganze Industrie schlankweg als „Treibhauskultur“ glauben stigmatisieren zu dürfen!

Inzwischen ist aber die durch die bisherige Schutzzollpolitik verbürgte Preishöhe der Waren zu einem schweren Hindernis für den weiteren Fortschritt geworden. Alles kommt jetzt darauf an, den Konsum im Inlande auszuweiten; hierzu wäre die Verbilligung der industriellen Erzeugnisse ein zweckmäßiges Hilfsmittel. Da jedoch nicht zu erwarten ist, daß die Großindustrie von sich aus, infolge freier Entschließung von ihrem Preiskothurn herabsteigen wird, so muß ein äußerer Druck auf die Marktpreise ausgeübt werden. Daß ein solcher Preisrückgang in größerem Umfange schon allein durch die Konkurrenz der inländischen Fabriken untereinander herbeigeführt werden könnte, scheint wenig wahrscheinlich, solange die Aufnahmefähigkeit des Inlandes für industrielle Produkte noch nicht völlig erschöpft ist. Für bestimmte Industriezweige ist jedoch dieser Zeitpunkt nunmehr eingetreten, teils wegen Überproduktion, teils wegen unerwartet erfolgter Konsumeinschränkung. Der Regierung ist dadurch ein Stein vom Herzen genommen, denn durch die Verbilligung der Marktpreise, namentlich in der Eisenindustrie, infolge der wirtschaftlichen Depression entfällt für sie die Nötigung, das unter gewissen Voraussetzungen einzig wirksame Pressionsmittel anwenden zu müssen — die Herabsetzung der Einfuhrzölle!

Vom theoretischen Standpunkt aus hat sich in der Stellungnahme der Regierung zum Schutzzoll immerhin eine Frontänderung vollzogen. Der Schutzzoll — so wird betont — habe seine Erziehungspflicht gegenüber der Großindustrie erfüllt, jetzt müsse letztere die weitere Industrialisierung des Landes auf sich nehmen; in Zukunft könne es sich nicht so sehr darum handeln, die Industrie großzuziehen, als sie für die Marktbedürfnisse wirklich zu erziehen. Bisher wären die Erziehungskosten ausschließlich

aus den Taschen der Konsumenten bestritten worden, nunmehr solle der Aufwand für den breiteren Ausbau des Industriesystems dem Häuflein der Begünstigten auferlegt werden. Der Industrie soll damit beileibe nicht wehgetan werden, ihr wird aber angesonnen, daß sie ihres „normalen“ Daseinszweckes mehr als bisher eingedenk sei, in dem Sinne, daß sie in erster Linie auf die ausgiebige Befriedigung der wirtschaftlich nationalen Bedürfnisse und erst danach auf die bestmögliche Verwendung der Kapitalanlagen Bedacht nähme; das internationale Kapital soll dem nationalen Markt mehr als bisher sich unterordnen.

Der hier skizzierte Gedankengang tritt freilich in der Wirklichkeit nicht in klarer Ausprägung zutage, hängt vielmehr wegen der ihm entgegenstehenden Unponderabilien gewissermaßen in der Luft, dennoch ist das der tiefere Sinn der staatlichen Realpolitik in Ansehung der Industrie. Wenn der Finanzminister dem Kongreß der Eisenindustriellen bedeutet, daß eine Ermäßigung der Schutzzölle keineswegs ausgeschlossen sei, so zielten seine Worte vor allem auf die Preisgestaltung ab; falls eine Ermäßigung der Marktpreise erreichbar schien, ohne sich der Gefahr auszusetzen, durch Herabsetzung der Tariffsätze ein Stückchen ausländischer Konkurrenz nach Rußland hineinzuleiten — um so besser. Für die Regierung ist die Hauptsache: der Nutzeffekt; hingegen ist für sie die Art und Weise, wie die angestrebte Ermäßigung der Preise zur weiteren Einbürgerung der Industrie in der Bevölkerung herbeigeführt wird, Gegenstand minderen Interesses; ob das Anlagekapital auf einen Teil seiner Dividenden verzichtet, ob die Verwaltungsunkosten verringert werden, ob die Betriebskosten durch technische Vorkehrungen, vielleicht gar durch Herabsetzung der Arbeitslöhne, herabgedrückt werden — das alles gilt als eine innere Angelegenheit der Produktion, die nur im Hinblick auf den Endzweck Bedeutung gewinnt. Die Regierung ist der Bevölkerung mit gutem Beispiel vorangegangen, indem sie zu erheblichem Verdrusse der beteiligten Industriellen die bei fiskalischen Bestellungen zu gewährenden Lieferungspreise soweit irgend angängig heruntersetzte.

Erleichterung der auf den Konsumenten industrieller Erzeugnisse lastenden Erziehungsoffer ohne Preisgabe der hohen Schutzzölle — ist das Leitmotiv der gegenwärtigen russischen Wirtschaftspolitik; man möchte im Interesse der Landwirtschaft die Industrieprodukte verbilligen, glaubt aber die hohen Zollschranken nicht aus den Händen geben zu dürfen, solange nicht volle Sicherheit besteht, daß die so mühsam „erzogene“ inländische Industrie den Attacken der ausländischen Konkurrenz aus eigener Kraft erfolgreich standzuhalten vermag. Der Protektionismus wird zum Bewahrungssystem ausgebildet; er soll natürlich Schutzpflichten

ausüben, daneben aber vor einem Zuviel der Einfuhr und einem Zuwenig der fiskalischen Zolleinnahmen „bewahren“. Die praktischen Konsequenzen einer solchen Zollpolitik werden trefflich illustriert durch die Gesetze zur Normierung der Zuckerproduktion. Die Konsumenten sollen vor den preissteigernden Absichten der Zuckerrfabriken geschützt werden, daher wird ein kompliziertes System zur Begrenzung der Preise angewandt; sobald die Preise die Maximalhöhe überschreiten, ist die Regierung berechtigt, nach ihrem Gutdünken ausländischen Zucker einzuführen, damit die Marktpreise wiederum sinken. Die hohen Zuckereinfuhrzölle aber werden trotzdem beibehalten, damit das Ausland nicht die Situation gelegentlich sich zunutze macht. Um aber andererseits die Industrie nicht ernstlich zu schädigen, werden dieser die Verkaufspreise in gewisser Höhe dadurch garantiert, daß die Produktion durch staatliche Anordnungen genau geregelt wird. Die Einfuhr wird solchergestalt als Schreckgespenst für die Preisverteuerer im Hintergrund gehalten. Noch ein anderes Beispiel aus neuester Zeit charakterisiert die schutzzöllnerischen Tendenzen in ihrer Eigenart. Die Regierung verpflichtet neuerdings die Stadtverwaltungen, bei der Vergabung von Bestellungen für städtische Bauten (wie z. B. für elektrische Straßenbahnen, elektrische Zentralstationen usw.) den inländischen Fabriken insofern einen Vorzug einzuräumen, als sie die Bestellungen nur dann im Auslande machen dürfen, wenn entweder die betreffenden Artikel in Rußland überhaupt nicht fabriziert werden, oder wenn die von russischen Werken geforderten Preise höher sind als die ausländischen einschließlich des Zolls.*) Die russische Industrie wird dadurch genötigt, in ihren Preisforderungen mit dem Auslande Schritt zu halten; offenbar ist die Finanzverwaltung der Überzeugung, daß jene es sehr wohl tun kann, wenn sie nach haushälterischen Grundsätzen arbeitet.

Die Befolgung der vorstehend dargelegten zollpolitischen Richtlinien tritt uns auch aus dem deutsch-russischen Handelsvertrage von 1904 entgegen: in der Beibehaltung der bisherigen hohen Vertragszölle selbst für solche Einfuhrartikel, bei denen ein wesentliches Schutzbedürfnis nach Maßgabe der vorliegenden Handelsstatistik kaum noch besteht; in der Zulassung einiger weniger als unbedenklich erkannten Tarifiermäßigungen aus wohlervogendem Interesse an einer Konsumverbilligung (z. B. für gröbere Wollgespinste und schwerere Wollengewebe); in der Steigerung der Tariffätze bei Artikeln, deren Einfuhr immer noch beträchtlich ist, obgleich

*) Eine solche Bedingung enthält die Konzessionsurkunde für die Petersburger Stadtanleihe von 30 Millionen Rubeln, die zur Elektrifizierung des dortigen Straßenbahnnetzes aufgenommen wurde. Dieselben Bedingungen sind auch in den Anleihen der Städte Niga und Moskau enthalten, die für ähnliche Zwecke aufgenommen wurden.

die Industrie bei ihnen das Ausland längst hätte ausschalten können (z. B. bei Gußeisensfabrikaten); in der systematischen starken Erhöhung der Zolltariffsätze für solche spezialisierten Industrieprodukte, deren inländische Fabrikation nachdrücklich gefördert werden soll (z. B. chemische Hilfs- und Zwischenprodukte, Qualitätswaren der Textilindustrie u. a. m.). Die Regierung will also die schutzöllnerischen Waffen dem Auslande gegenüber in jedem Falle beibehalten. Hierzu hat sie sich durch den neuen Handelsvertrag stark gemacht.*)

Welchen Kurs die staatliche Wirtschaftspolitik gemäß den hier gekennzeichneten Grundlinien in Zukunft steuern wird, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Die Industrialisierung wird mit unvermindertem Eifer fortgesetzt werden, jedoch wird das System der helfenden und stützenden staatlichen Maßnahmen zugunsten der Industrie entsprechend der veränderten Sachlage einige Umgestaltung erfahren. Der Schwerpunkt der Industrieförderung wird von der Produktion auf den Absatz verlegt werden müssen; damit wird dem Schutzzoll sekundäre Bedeutung beigemessen gegenüber der Ausweitung der Konsumgebiete. Die Notwendigkeit zu einer solchen Verschiebung der staatlichen Fürsorge ist in den Produktionsziffern gegeben. z. B. wurde Roheisen produziert (in Millionen Pud):

im Jahre 1900	117,5	1903	149,1
= = 1901	172,7	1904 (Schätzungsweise)	180,0
= = 1902	156,5		

Die volle Produktionsfähigkeit der russischen Werke beträgt aber 291,1 Millionen Pud im Jahr; mithin ist der Produktionsumfang über das Konsumbedürfnis längst hinausgewachsen.**)

Ein ähnliches Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage besteht für manche Zweige der Textilindustrie. Der inländische Markt vermag die ganze Produktion an einfacheren Baumwollensfabrikaten nicht mehr aufzunehmen, daher mußte deren Ausfuhr in die Orientstaaten in jeder Weise begünstigt werden. Bezüglich der Eisenindustrie ist an einen dauernden umfangreichen Absatz ins Ausland nicht zu denken; infolgedessen muß der Binnenmarkt erweitert werden, was durchaus möglich erscheint, da der Eisenverbrauch Rußlands pro Kopf der Bevölkerung gegenwärtig noch nicht entfernt an die Konsumziffern der vorgeschritteneren Länder heranreicht. Ferner muß darauf hingewirkt werden, daß die immer noch beträchtliche Einfuhr von Roheisen und Eisenfabrikaten aus dem Auslande

*) Vergl. zur Beurteilung des neuen deutsch-russischen Handelsvertrags Kapitel 56.

**) „Nachrichten über Handel und Industrie“, 1904 Nr. 127.

nach Rußland weiterhin eingeengt wird, um dem Inlande den Absatzmarkt zuzuwenden. Also Stärkung des inneren Marktes und Einschränkung der Bestellungen im Auslande sind demgemäß die beiden nächstliegenden Ziele der staatlichen Industriepolitik. Die Schutzzölle haben hierbei eine nur nebensächliche Bedeutung, denn sie haben weder in der einen noch in der anderen Beziehung bisher einen durchschlagenden Erfolg gebracht. Daher muß das Problem von einer anderen Seite her angefaßt werden: die Industrie muß „ins Volk gehen“, und den fiskalischen sowie kommunalen Bestellungen im Auslande muß ein stärkerer Riegel als bisher vorgeschoben werden.

Wie die Einzelpunkte eines derartigen Programms zur Industrieförderung zu entwerfen sind, haben die letzten Jahre bereits gezeigt; in den strengen Weisungen an alle Ressorts, ausländische Waren nur bei ganz besonderer Dringlichkeit zu beziehen, in den wiederholten Mahnungen ferner an die Landschaften, den Eisenkonsum in den unteren Volksschichten zu heben und bei Bedarf von landwirtschaftlichem Gerät unbedingt die inländischen Fabriken zu bevorzugen, in der Bereitstellung endlich von Krediten für Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen, aber auch noch in vielen anderen ähnlichen Maßnahmen sind die Tendenzen jenes oben angedeuteten Programms enthalten. Indem die staatliche Gewalt durch solche Mittel der notleidenden Industrie erweiterte Absatzmärkte zu eröffnen bestrebt ist, erwartet sie, daß nunmehr auch die Industriellen ihrerseits in der bezeichneten Richtung nach Kräften sich betätigen, daß sie beispielsweise ihre Produktion den inländischen Marktbedingungen anpassen, daß sie ihre Verkaufspreise ermäßigen und daß sie mit kleinerem Gewinn sich begnügen. Zur besseren Durchführung dieser Absichten wollte die Finanzverwaltung den Industriellen sogar ihre Vereinigung zu Verbänden gestatten, obgleich die Regierung nach den unerfreulichen Erfahrungen, die sie seinerzeit mit dem Zuckersyndikat gemacht hatte, gegen neue industrielle Kartellpläne von einer ausgesprochenen Abneigung erfüllt ist.

Wir werden nunmehr uns noch die Frage vorzulegen haben, in welcher Weise die beiden hauptsächlich beteiligten Erwerbsgruppen, die Industriellen und die Landwirte, zu diesen für die Gegenwart und Zukunft der staatlichen Wirtschaftspolitik maßgebenden Prinzipien Stellung nehmen. Für erstere bedeutet die neue Direktive den Verzicht auf materielle Staatshilfe in früher üblichem Umfange, letztere hingegen werden der unliebsamen Erkenntnis sich nicht verschließen können, daß die preissteigernden Konsequenzen des bisher gehandhabten Protektionssystems

auch fernerhin vorzugsweise auf ihre Schultern fallen werden. Die Industriellen wissen natürlich sehr genau, daß bei einer etwaigen Hebung des allgemeinen Wohlstandsniveaus der Bevölkerung aus der dadurch bedingten Erweiterung des Inlandmarktes noch sehr viel „Kapital sich schlagen läßt“. Demnach sind sie auch nicht abgeneigt, den in seinen Ergebnissen immerhin zweifelhaften Versuch zu wagen und durch eine gewisse Ermäßigung der Marktpreise für industrielle Erzeugnisse den Bedürfnissen eines ausgedehnteren Verbraucherkreises nachzugehen. Natürlich möchte man hierbei keine Schmälerung der bisherigen Profitrate hinnehmen, das rechnerische Kalkül der Unternehmer hofft vielmehr, daß der kleinere Gewinn aus den einzelnen Geschäften durch den erweiterten Absatz reichlich aufgewogen werden wird. „Großer Umsatz, kleiner Gewinn! Die Masse muß es bringen!“ Zweifelhaft aber ist der Erfolg deshalb, weil niemand vorauszusagen vermag, inwieweit die Kauflust der in den kümmerlichsten Verhältnissen lebenden niederen Volksschichten durch das Angebot billigerer Preise zu erhöhter Leistungsfähigkeit wird wachgerufen werden können. Um so bereitwilliger griff die Industrie den Gedanken auf, in einer festgefügtten Kartellorganisation sich einen neuen Stützpunkt für ihre materiellen Interessen zu schaffen. Speziell die südrussischen Montanindustriellen glaubten im Kartell eine bequeme Handhabe gefunden zu haben, um die preisdrückenden Folgen überfüllter Inlandmärkte abwehren, die Produktion normieren und den Absatz regeln zu können; sie hofften nicht in letzter Linie, die ihnen vom Staate etwa angesonnenen Opfer zur Industrialisierung des Landes durch das Kartell auf das Publikum abwälzen zu können. Gegen derartige Absichten hat der Finanzminister mit Schärfe sich ausgesprochen, er will die Organisation in Form von Syndikaten, Kartellen usw. nur solchenfalls dulden, wenn jeder Gedanke an Preissteigerungen hierbei ausgeschlossen bleibe. In den letzten Jahren haben russische und polnische Eisenwerke, aber auch eine ganze Reihe anderer gleichartiger Industrieunternehmungen, zu kartellierten Verbänden sich zusammengesetzt. Inwieweit dieselben ihre Interessen wahrnehmen, ohne den Abnehmern ihrer Waren neue Preisopfer aufzuerlegen, lassen wir dahingestellt. Es wäre aber gewiß eine wunderbare Erscheinung, wenn diese Verbände gerade auf russischem Boden die Förderung des Allgemeinwohls zum Leitstern sich erwählt haben sollten.

Was nun die Landwirtschaft anbetrifft, so ist bereits darauf hingewiesen worden (vergl. S. 309 ff.), daß dieselbe keineswegs in schroffem Gegensatz zum Industrialismus steht, noch viel weniger ist von ihr eine grundsätzliche Beurteilung des Schutzollsystems zu erwarten. In den Kreisen der aufgeklärteren Vertreter des landwirtschaftlichen Gewerbes ist

die Überzeugung längst festgewurzelt, daß das volkswirtschaftliche Gedeihen des eigenen Landes von der Ausbreitung des gewerblichen Kapitalismus abhängig ist, daß der Ackerbau den jährlichen Bevölkerungszuwachs von zwei Millionen Menschen gar nicht aufzunehmen und zu ernähren imstande ist, daß nur durch die fortschreitende Industrialisierung der Binnenmarkt für die Bodenerzeugnisse allmählich ausgedehnt werden kann, daß die Agrarfrage nicht durch Beseitigung einiger Schutzzölle, Schließung einiger Fabriken oder Verbilligung des Eisens gelöst wird usw. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diejenigen russischen Agrarier, welche allein ein gereiftes Verständnis für wirtschaftliche Fragen theoretischer Natur haben, durchgängig dem Stande der Großgrundbesitzer angehören und daher zumeist ein lebhaftes persönliches Interesse an der Aufrechterhaltung eines Industriesystems haben, das den Nebengewerben der größeren landwirtschaftlichen Betriebe sowie den auf landwirtschaftlichen Kulturen fußenden Industriezweigen (Zucker, Tabak, Handelsgewächse, Woll- und Flachsendustrie) die Existenz verbürgt. Erst die Durchführung des stählernen Protektionismus, der die große Masse der Konsumenten mit ungeheuren Auflagen („Erziehungszöllen“) belastet, um neue Industrien aufzuzüchten, hat auch die agrarischen Kreise zum Widerspruch aufgerufen. Ihr Verlangen, daß die staatliche Wirtschaftspolitik in allen Maßnahmen auf den Ackerbau, als die Stammwurzel nationalen Erwerbslebens, ausgiebig Rücksicht nehme, ist in einem Lande, von dessen Bevölkerung noch 85 v. H. von der Landwirtschaft leben, mehr als in jedem anderen Staate berechtigt und pflichtgemäß. Daß die Regierung es an dieser Rücksicht hat fehlen lassen, ist für Rußland zu einer Quelle peinvollster Erfahrungen geworden. Gewiß haben weder die Schutzzollpolitik noch die Industrialisierung die landwirtschaftliche Krisis, zu deren Überwindung gegenwärtig ein gewaltiger Apparat aufgeboten wird, herausbeschworen; die Zuspizung aber an sich richtiger Prinzipien zu einer einseitigen Bevorzugung einer geringen Minderheit auf Kosten der Allgemeinheit trägt den Charakter der Unbilligkeit an sich.

Übrigens haben die russischen Landwirte, gleich wie alle anderen großen Berufsstände, in ihrem Verhalten stets in erster Reihe die eigenen wirtschaftlichen Vorteile zur Richtschnur genommen; sie sind in den achtziger Jahren eifrig für die Interessen der damals aufsteigenden protektionistischen Bewegung eingetreten, weil sie damit rechneten, daß die Ausbreitung der industriellen Arbeit im eigenen Lande dem Absatz ihrer Erzeugnisse gut werde zu statten kommen. Erst in neuerer Zeit scheinen freihändlerische Tendenzen wiederum größeren Anklang im agrarischen Lager zu finden, da die Industrie die agrarischen Hoffnungen nur zum kleinen Teil erfüllt

hat und zudem der Landwirtschaft Lasten aufbürdet, die um so drückender sich bemerkbar machen, als die Reinerträge des Bodens durch die Agrarkrisis ohnehin schwer beeinträchtigt werden.

Wenn also russische Landwirte hier und da freihändlerische Gesinnungen mit einem gewissen Nachdruck hervorkehren, so geschieht das ganz gewiß nicht deshalb, weil Adam Smith oder David Ricardo ihr Lehrmeister gewesen, sondern weil sie ihren materiellen Vorteil auf diese Weise am besten zu wahren meinen. Die Opposition ist gegen eine Politik gerichtet, die der Landwirtschaft ihre Produktionsmittel (Maschinen, Düngemittel) verteuert, die Kosten des Lebensunterhalts steigert und die Ausfuhr des Überschusses an Erzeugnissen der landwirtschaftlichen Arbeit erschwert.

Die Hinneigung der landwirtschaftlichen Interessentenkreise in Rußland zur Herbeiführung eines erleichterten und freieren Warenaustausches mit dem Auslande schwindet aber dahin wie Märzenschnee in der Sonne, wenn auch nur die Möglichkeit auftaucht, daß die Erträge der eigenen Wirtschaft durch das Eindringen von irgendwelchen Waren aus dem Auslande geschmälert werden könnten. In den Reihen der Großgrundbesitzer ist der Hang zu einer ausschließlich „agrarischen“ Interessenpolitik jedenfalls nicht weniger stark entwickelt als in anderen Staaten, er äußert sich bisweilen in einer geradezu „fremdenfeindlichen“, recht naiv anmutenden Auffassung, wenn z. B. allen Ernstes der Regierung zugemutet wird, alle nach Rußland eingeströmten ausländischen Kapitalien wiederum „auszutreiben“ und den Ausländern nur die Erschließung und Exploitation von Kurorten, Mineralwässern und Bädern zu gestatten.*)

Bei den lebhaften Auseinandersetzungen über das größere oder geringere Ausmaß der schutzzöllnerischen Dämme ist, soweit uns bekannt, die Landwirtschaft in neuester Zeit überhaupt nicht zu Worte gekommen. Die Regierung hat auf die Gutachten von agrarischer Seite vermutlich aus dem Grunde verzichtet, weil nicht zweifelhaft sein konnte, daß die Antworten für eine Verbilligung der Einfuhrwaren ausfallen würden. Solche Meinungsäußerungen aber galten als entbehrlich, da von Anfang an feststand, daß am Protektionssystem nicht gerüttelt werden dürfe. Die Härten dieser Erziehungsschule glaubt man für die Landwirtschaft in anderer Weise mildern zu können, in erster Linie durch den Verzicht auf die Anwendung der sogen. heroischen Mittel, um den Industrialismus in die Höhe zu bringen.

*) Glinka, Zur Frage der Aufbesserung der Lage des Landadels im Zusammenhange mit der herrschenden Wirtschafts- und Finanzpolitik. (Mohilew 1899; russisch.)

53. Kapitel. Von der Hausindustrie. — Ihr Zurückweichen vor der Großindustrie. — Ihre Bedeutung und Lage in der Gegenwart und ihre Aussichten für die Zukunft. — Die Hausindustrie-Politik der Regierung. — Die Wanderbewegung.

Die wirtschaftspolitische Evolution, welche die warme Fürsorge seitens der regierenden Gewalten der privatkapitalistischen Großindustrie zugewandt und dauernd erhalten hat, ist an der nationalen Hausindustrie (Kustar) vorübergegangen, ohne ihr eine Verjüngung oder auch nur Kräftigung zuzuführen. Die Hausindustrie ist in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts das Stiefkind geblieben, das sie auch schon früher gewesen, mit dem großen Unterschiede aber, daß jetzt nicht nur geflissentlich Vernachlässigung und vornehme Nichtachtung ihr den Lebensweg erschweren, sondern auch die natürlichen Daseinsbedingungen zu ihren Ungunsten sich wesentlich geändert haben. Wie im Westen das Handwerk, so hat im Osten der Kustar vor der fabrikindustriellen Technik mehr und mehr zurückweichen müssen. Längst vorüber sind die Zeiten, in denen russische Volkswirte der häuerlichen Hausindustrie ein siegreiches Behaupten gegenüber der Fabrik glaubten voraussagen zu können. Die Verbreitung der Maschinen, das reiche Angebot freier Arbeiter, die bessere Ausnutzung aller Produktionsbedingungen in der fabrikmäßigen Organisation haben die Absatzmärkte der Hausindustrie eingeengt und manche hausindustriellen Arbeitsgebiete unfruchtbar gemacht.

Am besten hat der Kustar sich dort behauptet, wo das von ihm zu verarbeitende Material den Produzenten bequem und wohlfeil zur Verfügung steht und wo die angefertigten Gebrauchsgegenstände zudem in den anspruchloseren unteren Volksschichten leichten und breiten Absatz finden. Daneben werden zwar auch jetzt noch von den Hausindustriellen hier und da Artikel höherer Gattung, sogar aus eigens beschafftem fremdländischen Rohmaterial, für den Markt geliefert, doch hat diese Arbeitsleistung angesichts der überall hervortretenden Tendenzen des Rückganges ebensowenig dauernde Bedeutung wie etwa die künstlich aufrechterhaltene Handweberei im schlesischen Gebirge oder die Spitzenklöppelei im Erzgebirge.

Die Fabrikindustrie ist die machtvolle Rivalin, die auf die „De-kapitalisation“ der Hausindustrie vielleicht langsam, aber unabwendbar hinführt. Wenn die Hausindustrie trotzdem auch in der Gegenwart Millionen Arbeit und Erwerb bietet, so läßt sich daraus keineswegs ein Schluß auf die konstitutionelle Standhaftigkeit der russisch-nationalen kleingewerblichen Betriebsformen ziehen. Die Großindustrie ist bis in die tieferen Kreise des Volksbedarfs überhaupt noch nicht eingedrungen und überläßt daher

die Beackerung ausgedehnter Arbeitsflächen vorläufig noch der Hausindustrie, aber wohl nur auf solange, bis sie es für vorteilhaft finden wird, auch jene zur Zeit noch hausindustrielle Bedürfnisbefriedigung an sich zu nehmen. Natürlich wird der Kustar in verringertem Umfange auch dann fortbestehen, wenn die fabrikmäßige Produktion Rußlands bereits eine ähnliche Entwicklungsstufe wie in Westeuropa erreicht haben wird, seine Aussichten auf Ausbreitung und Fortschritt werden aber kaum höher zu veranschlagen sein, wie etwa für unser Handwerk. Vom ökonomischen und sozialen Standpunkt wird man das Verschwinden der hausindustriellen Betätigung vielfach nicht einmal zu bedauern brauchen, denn der Kustar entspricht schon gegenwärtig nur selten den üblichen Vorstellungen vom Werte „selbständiger Nahrung“ durch hausgewerbliche Arbeit; vielmehr hat das kleinkapitalistische Unternehmertum in seinen weniger schmachhaften Formen vom Kustar in einer Weise Besitz ergriffen, daß es sehr zweifelhaft sein kann, ob nicht dem Fabrikarbeiter ein besseres Los beschieden ist, der in der mechanischen Tretmühle der Großindustrie sich seinen Erwerb sucht, als den kümmerlichen Geschöpfen, welche dazu verurteilt sind, im Auftrage irgendwelcher wucherischen Zwischenhändler und in Abhängigkeit von einem bäuerlichen „Arbeitgeber“ sich ihr kärgliches Stück Brot zu verdienen.

Mit diesem Hinweis auf die kapitalistische Abhängigkeit und soziale Minderwertigkeit der Hausindustriellen soll keine Ermütigung für diejenigen ausgesprochen werden, welche den handwerksmäßigen Betrieb als überlebte Produktionsform ansehen und ihn daher je eher, desto lieber auf dem Altar der Großindustrie opfern möchten. Es muß aber hervorgehoben werden, daß der russische Kustar in keiner Beziehung eine fortschrittliche Eigenart an sich trägt, die zu Hoffnungen auf eine emporsteigende Entwicklung unter langsamer Zurückdrängung der fabrikmäßigen Produktion berechtigt. Nur nationale Befangenheit vermag im bisherigen Zuschnitt der hausindustriellen Arbeit in Rußland die Ansätze zu einer zukünftigen kleingewerblichen Renaissance in nationaler Einkleidung zu entdecken. Zumal die in neuerer Zeit hervorgetretenen Bestrebungen, die genossenschaftlichen Prinzipien der Artells auf die bäuerliche Haus- und Dorfindustrie zu verpflanzen, werden schließlich im Sande verlaufen, weil die genossenschaftliche Produktion nach alter Erfahrung nur dort gedeiht, wo das Gewerbe nicht kompliziert ist und wo ferner zwischen den Teilnehmern weder hinsichtlich der Kunstfertigkeit und anderer persönlicher Eigenschaften, die für ein gemeinschaftliches Unternehmen erforderlich sind, noch hinsichtlich der Rolle im Gewerbe beträchtliche Unterschiede obwalten. Althergebrachte Gewohnheit wird zwar auch in neuen Gewerben bei ent-

sprechender Anregung den Grundsätzen genossenschaftlicher Gemeinschaft Eingang schaffen können, aber nur insoweit der Verband auf einfache gleichmäßige Arbeitsleistungen sich aufbaut. Sobald die Art der zu verrichtenden Arbeit an die persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten der Beteiligten Anforderungen stellt, die über ein gewisses Mindestmaß von Können hinausreichen, vermag die Genossenschaftsform sich nicht durchzusetzen. Ausnahmen können die allgemeine Erfahrung nicht widerlegen.

Tatsächlich sind denn auch Artells in den meisten hausindustriellen Gewerbebezweigen nur wenig verbreitet. Issajew macht mit Recht darauf aufmerksam, daß, wenn die Hausindustrie ihren reinen Typus verliert und das industrielle Etablissement nicht nur die Familienglieder, sondern auch zur Arbeit herangezogene fremde Menschen vereint, ein gewöhnliches kapitalistisches Unternehmen mit Lohnarbeitern in Erscheinung tritt. Ob eine solche schon entartete Hausindustriewerkstätte 10, 5 oder sogar nur 3 Arbeiter beschäftigt, ist belanglos, jedenfalls gilt für sie der Typus der privattypischen Unternehmungen. Wenn wir uns aber das Gebiet der Großproduktion oder sogar nur mittelgroßen Produktion betrachten, wo ein Industrieetablisement zehn und mehr Arbeiter hat, so finden wir gar keine Genossenschaften. Ihre Abwesenheit unter den Baumwollspinnereien oder Maschinenbauabriken ist begreiflich, auffällig hingegen könnte es sein, daß unter zehntausend und hunderttausenden hausindustrieller Holzarbeiter, Schmiede, Schlosser, Gerber die Genossenschaften nur zu den Ausnahmen zählen. In diesen Gewerben ist keine komplizierte Technik, die die Großproduktion auszeichnet; in ihnen gibt es keine Schwierigkeiten, die mit der Erwerbung des Rohmaterials oder dem Absatze der Erzeugnisse verbunden sind, und nichtsdestoweniger entwickelt sich die Genossenschaft in ihnen nicht. Als Ursache dient der Umstand, daß beim Verschwinden der Familienproduktion, bei ihrem Ersatz durch eine andere Form ein kleines Unternehmen mit Lohnarbeitern immer über eine größere Beweglichkeit, Geschmeidigkeit und Anpassungsfähigkeit verfügt als die Genossenschaft. Wie einfach diese Gewerbe auch sein mögen, sie erscheinen doch bedeutend komplizierter als die Jagd, der Fischfang, das Lastentragen, die die größte Zahl Genossenschaften liefern. Die Hausindustriellen des Tischler- oder Schlossergewerbes haben es nicht leicht, ein taugliches Vorbild zu finden, um eine Genossenschaft bilden zu können; es muß ein gewisser Denkprozeß vollzogen werden, um die Grundlagen der genossenschaftlichen Gemeinschaft auszuarbeiten. Hierzu gesellen sich der Geldmangel und verschiedene andere nebensächliche und örtliche Bedingungen, die der Organisation einer Genossenschaft hinderlich sind. Jeder Hausindustrielle aber, der einige hundert Rubel erspart hat, wird es für vorteilhafter halten, eine eigene

kleingewerbliche Werkstätte mit Lohnarbeitern zu errichten, anstatt die genossenschaftliche Produktion mit gemeinwirtschaftlichen Tendenzen aufrechtzuerhalten. Das gleiche Recht für alle behält auch in jenen Sphären untergeordneten gewerblichen Schaffens nur so lange unbeschränkte Geltung, als noch nicht eine materielle Differenzierung unter den Angehörigen der Gemeinschaft platzgegriffen hat.

Wir haben von der allgemeinen Richtung gesprochen, die gemäß den Erfahrungssätzen der kapitalistischen Evolution die volkstümliche Hausindustrie mit langsamer Verkümmernng oder wenigstens einem Zurückbleiben in der technischen Vervollkommenung hinter der Großindustrie bedroht. Das ist nach unserer Einsicht die Tendenz für die Entwicklung; letztere befindet sich aber, wie gern zugegeben werden mag, zur Zeit noch im Herankommen, und es können noch Dezennien verstreichen, ehe der Umwandlungsprozeß in stärkerer Ausprägung als bisher sich kundgibt. Die Lebensfähigkeit der kleingewerblichen Betriebsformen ist eben in Rußland ungleich größer als in anderen Staaten, weil selbe einen außerordentlich starken Rückhalt an der Landwirtschaft haben; denn die ländliche Hausindustrie bildet den Nebenerwerb der bäuerlichen Bevölkerung und wird von dieser selbst unter den jammervollsten Produktionsbedingungen um des ergänzenden Arbeitsverdienstes willen aufrechterhalten werden. Wie der Ackerbau trotz aller staatlichen Industrialisierungsbestrebungen der letzten 30 Jahre auch heute noch sein ungeheures Übergewicht gegenüber der angepflanzten Großindustrie sich bewahrt hat, so wird die Hausindustrie trotz der Großindustrie und des städtischen Handwerks in enger Anlehnung an die Landwirtschaft ihres Daseins auch fernerhin sich erfreuen können, bei richtiger pfleglicher Behandlung vielleicht sogar neue Triebe ansetzen. Die Lebensfähigkeit verbürgt aber noch keineswegs die Lebensfähigkeit, und die Ersprießlichkeit der Konservierung der russischen Hausindustrie dürfte späterhin denselben Zweifeln begegnen, welche in bezug auf die deutsche Heimarbeit erhoben werden.

Die Veranstalter des allrussischen Hausindustriekongresses (1902) behaupten in ihren zum Kongreß herausgegebenen Schriften, daß die Grundlagen der russischen Hausindustrie in ausgeprägtem Gegensatz zu der sogenannten kapitalistischen Evolution stehen;*) sie heben u. a. hervor, daß sogar im Gouvernement Moskau, einem Zentrum der Großindustrie, die Hausindustrie immer noch $4\frac{1}{2}$ mal soviel Menschen Arbeit gebe als die Fabriken, daß ferner die Spezialisierung der gewerblichen Berufsarten

*) Übersicht der Kustargewerbe in Rußland. Im Auftrage des Landwirtschaftsministeriums bearbeitet von Ponomarew und Timiräsew (Petersburg 1902; russisch), S. 1 ff.

infolge der ganzen unstädtischen Besiedelung und der langen arbeitslosen Wintermonate, durch Verwendung von Arbeitsmaschinen und durch Auseinanderlegung der einzelnen Verarbeitungsstadien den größten Hindernissen begegne, aber sie müssen auch zugeben, daß dort, wo die Konkurrenz der Hausindustrie auf den Leib rückt, letztere nur durch ihre minimalen Lohnansprüche sich zu behaupten vermag.*)

Wie aber auch das Schicksal der Hausindustrie künftighin, wenn die Industrialisierung Rußlands weitere bemerkenswerte Fortschritte gemacht haben wird, sich gestalten mag, gegenwärtig stellt sie noch einen wichtigen Pfeiler der Volkswirtschaft dar, schon allein weil sie einen gewaltigen Kreis von Produzenten umfaßt. In der langen arbeitslosen Winterperiode beschäftigt sie 7 bis 8 Millionen Menschen, denen sie einen Reinverdienst von annähernd einer halben Milliarde Rubel zuführt. In der Liste der hausindustriellen Erzeugnisse fehlt kaum einer von den Bedarfsartikeln, welche der gering differenzierte Konsum der großen Masse der russischen Bevölkerung, vor allem der Landbevölkerung, verlangt. Darüber hinaus aber liefert die Hausindustrie auch Luxusartikel der verschiedensten Art, ja sogar gute physikalische Instrumente.

Trotz der Verschiedenheit der Erzeugnisse lassen sich für sie fünf große Gruppen feststellen, und zwar nach der Bearbeitung von Holz, Faserstoffen, Tierprodukten, Metallen und Mineralien und endlich diversen Rohstoffen. Der Umstand, daß nicht nur die Landbevölkerung, sondern auch die Stadtbewohner beständigen Bedarf an hölzernen Gebrauchsgegenständen haben, macht die Gruppe der Holzbearbeitung zur umfangreichsten. Beispielsweise gehen aus dieser Gruppe jährlich etwa 5 Millionen Räder im Werte von ungefähr 20 Millionen Rubeln hervor. Die Möbeltischlerei arbeitet vorzugsweise für den ländlichen Bedarf, liefert jedoch auch Qualitätsware nach der Stadt. Korbflechterei, Löffelschnitzerei und das Flechten von Matten, das namentlich im Nordosten betrieben wird, stellen die einfachsten Formen der Holzbearbeitung dar. Bei der Gruppe der Faserstoffe verarbeitenden Hausindustrie finden wir die Leinweberei, die schon im 13. Jahrhundert in hoher Blüte stand und sich auch auf ausländischen Märkten eines begründeten Rufes erfreut. Zentren der Leinweberei, die übrigens über ganz Rußland verbreitet ist, sind die Gouvernements Jarosslaw und Kostroma, wo die hausindustriellen ein von den Fabriken geliefertes Garn bearbeiten. Der Reingewinn aus der Leinweberei beträgt etwa 30 Millionen Rubel jährlich. Nischni-Nowgorod präsentierte sich auf der Ausstellung als Mittelpunkt für die Hanfverarbeitungsindustrie. Bei der Baumwollverarbeitungsindustrie zeigen sich die Ansätze

*) „Da die Hausindustrie für den Bauer nur einen Nebenverdienst abwerfen soll, kann er sich mit einer Arbeitsentschädigung begnügen, die nicht einmal an die Minimallöhne eines Fabrikarbeiters heranreicht. Der Ruslar erarbeitet eben in einem Drittel des Jahres etwa so viel, wie er für zwei Dritteile des Jahres zu seinem Lebensunterhalt braucht; so kann demnach zwei Dritteile seiner Jahresarbeit solchen Beschäftigungen zuwenden, die ihm seine Existenz im letzten Drittel der Zeit fristen helfen. . . . Der Tagesverdienst des hausindustriellen beziffert sich nicht selten nur auf 5 bis 10 Kopeken“, d. h. also auf 11 bis 22 deutsche Reichspfennige. („Übersicht“, S. 8 a. a. D.)

eines Überganges zum häuslichen Großbetrieb, da die Baumwollweber fast ausschließlich für die Großfabrikanten arbeiten. Die Gouvernements Moskau und Wladimir erzeugen in vielen Tausenden von Bauernhöfen Plüsch, Samt und Seidenwebereien; aus diesen Gouvernements kommen auch die geschätztesten Spitzenklöppelarbeiten.

Von Tierprodukten werden verarbeitet Häute, Felle, Hörner und Borsten. In den Gouvernements Wjatka und Perm blüht die Gerberei. In den Gouvernements Twer und Kursk wird die Schuhmacherei in großem Maßstabe betrieben, doch haben die Hausindustriellen ihre Selbständigkeit verloren, indem sie als Arbeiter für Großbetriebe arbeiten. Die Kürschnerei ist über ganz Rußland verbreitet, während Horn und Borsten vorzugsweise im Gouvernement Wologda verarbeitet werden. Die Bearbeitung von Mineralien beschränkt sich auf die Töpferei, die einen sehr wichtigen Erwerbszweig bildet, da für Tonwaren stets großer Bedarf ist. Die Metallindustrie zerfällt in mehrere Nebenzweige. Sehr verbreitet ist die Nagelschmiederei, obwohl der mit der Hand gearbeitete Nagel allmählich von dem Drahtnagel verdrängt wird. Die Herstellung von Messern und Schlössern wird namentlich im Gouvernement Nischni-Nowgorod betrieben. Zu erwähnen sind ferner Teemaschinen, Sichel, allerlei Kurzwaren aus Eisen und landwirtschaftliche Maschinen, die in den Gouvernements Smolensk und Kursk hergestellt werden. In die Gruppe der verschiedenen Betriebe fallen: die in den Gouvernements Kursk und Wladimir konzentrierte Heiligenbildermalerei, die Anfertigung von Harmonikas (Gouvernements Tula, Moskau, Wjatka usw.), die Spielzeugfabrikation (Gouvernement Moskau), die Herstellung von Thermometern, Barometern, Luftpumpen und anderen physikalischen Instrumenten (Gouvernement Moskau).

Der Grad der Entwicklung der Hausindustrie in einem Rayon hängt in erster Linie von den mehr oder minder genügenden Erträgen aus dem Landwirtschaftsbetrieb ab; außerdem sind die Nähe von Absatzmärkten und der Zustand der Verkehrsmittel maßgebend. Wie sehr diese Faktoren auf die Hausindustrie einwirken, ersieht man aus der geographischen Verteilung der verschiedenen Zweige der Hausindustrie. Am stärksten entwickelt ist die Hausindustrie in der Zone, die außerhalb der Schwarzerde liegt und dabei so bedeutende Absatzgebiete enthält wie die beiden Residenzen, Nischni-Nowgorod und andere größere Städte; gleichzeitig verfügt diese Zone über ein engmaschiges Netz von Eisenbahnen, Flüssen und Kanälen. Im Schwarzerdegebiet hingegen ist die Hausindustrie nur spärlich vorhanden, da die reichen Bodenerträge die Bedürfnisse der Bevölkerung decken, vorausgesetzt, daß nicht Mißernten auftreten. Je häufiger letztere aber die bäuerliche Bevölkerung in bestimmten Rayons heimsuchen und je weniger die Ackerflur die auf sie angewiesenen Gemeinden zu ernähren vermag, desto besser ist die Stätte für die erweiterte Anpflanzung hausindustrieller Arbeit bereitet. Das ist eine bedeutungsvolle sozialökonomische Tatsache; die Befriedigung, daß die Hausindustrie in manchen Teilen des Reichs ersichtlich an Ausbreitung gewinnt, erleidet dadurch eine arge Trübung, denn dieses Verlangen nach hausindustrieller Beschäftigung bedeutet viel-

fach nichts anderes, als daß der Ackerbau selbst die kärglichen Erträge früherer Perioden nicht mehr hervorbringt und daß die Not die Bauern der Hausindustrie zuführt. Eine solche sozialpolitische „Entwicklung“ müßte eher nachdenklich stimmen als Freude erregen.

Auf dem bereits erwähnten St. Petersburger Kongreß wurde festgestellt, daß der Reinverdienst der Hausindustriellen im Durchschnitt sich auf etwa 50 bis 70 Rubel jährlich beziffert; doch steigt der Verdienst bei bestimmten Spezialitäten, wie in der Heiligenbildmalerei, in der Möbeltischlerei, Schuhmacherei usw. auf 125 bis 200 Rubel jährlich. Am wenigsten verdienen die Weberinnen und Spizenklopplerinnen, deren Jahresverdienst zwischen 12 und 20 Rubel schwankt. Diese nichts weniger als glänzenden Resultate anstrengender und ausdauernder Arbeit sind darauf zurückzuführen, daß die genannten Arbeiterinnen einerseits mit der übermächtigen Konkurrenz der Großbetriebe und andererseits mit Zwischenhändlern zu kämpfen haben, denen sie wehrlos in die Hände gegeben sind, da sie sich nur von ihnen das nötige Betriebskapital verschaffen können. Es ist daher ein gewiß anerkennenswertes Bemühen, den Hilfslosen durch Gewährung eines bescheidenen Kleinkredits eine Stütze zu geben. Die Organisation eines billigen Kredits und andere neuerdings in Angriff genommene Hilfsmaßnahmen zur Hebung der Hausindustrie werden den Niedergang des Rustars wohl aufhalten, nicht aber dauernd verhindern können.

Die allgemeinen und besonderen Ursachen für die kummervolle Gedrücktheit der russischen Hausindustrie werden fortbestehen, selbst wenn mit der erwachten Erkenntnis ihrer hohen wirtschaftlichen Bedeutung der Wille zu helfenden Taten sich paart. Vor allem wird die leidige Geldfrage auch hier den brauchbarsten Vorschlägen hemmend in den Weg treten. Was mit einigem Opfermut und geringen Geldmitteln erreicht werden kann, wird einem winzigen Stückchen Ornament vergleichbar sein, durch dessen Anbringung man der Fassade eines Gebäudes von ungeheurer Ausdehnung ein neues, frisches Aussehen zu verleihen wähnt. Wieviel Mühe beispielsweise es erfordern würde, durch Kreditgewährung an Hausindustrielle nennenswerte Erfolge zu erzielen, verraten die praktischen Erfahrungen der ersten Bank für Hausindustrielle, die vor etwa einem Jahrzehnt von der Landschaftsverwaltung Perms errichtet wurde.*) Das von den Gründern vorgestellte Bankstatut hat in St. Petersburg fünfjährige Überlegung verursacht, ehe es genehmigt wurde. Mit verhältnismäßig reichen Mitteln von der Semstwo ausgestattet, hat die Bank im Sinne der Unternehmer gewiß gutes gewirkt, aber schließlich hat doch

*) „Die hausindustrielle Bank in Perm 1894 bis 1901.“ (Perm 1902.)

nur ein verschwindend geringer Teil der russischen Hausindustriellen einen minimalen Nutzen von der Bank gehabt: etwa 2000 von den 12 500 hausindustriellen Familien des Gouvernements Perms sind im Jahresdurchschnitt eines Darlehns aus der Bank habhaft geworden, d. h., jede Familie kann einmal in fünf bis sechs Jahren die Bank in Anspruch nehmen. Auch das ist nicht ohne Wert; die Gesamtheit der kreditbedürftigen Hausindustriellen Rußlands aber würde auf Grund dieser Berechnung, wenn ihnen wirklich eine kräftige Stütze untergelegt werden soll, Darlehne in einer Höhe beanspruchen müssen, daß den Finanzmännern an der Newa darob ein Gruseln ankommen könnte.

Die Zukunft des Kustars liegt — so schmerzlich es den „Volkstümlern“ auch klingen mag — in seiner Europäisierung. Er wird, wenn der kapitalistische Industrialismus in der Folgezeit seine Ausläufer auch in die jetzt vom industriellen Wesen noch kaum berührten ackerbau-treibenden Gegenden vorzuschieben beginnt, gerade diejenigen charakteristischen Eigenschaften abstreifen müssen, welche in den Augen der russischen Nationalisten seine wertvollste Eigenart ausmachen. Dieser Wandlungsprozeß wird in zwei Richtungen sich bewegen müssen:

1. Der Kustar wird späterhin nicht mehr billige Bedarfsartikel des Massenkonsums zum Vertriebe bis auf entlegene Absatzgebiete produzieren dürfen, sondern wird sich spezialisieren, lokalisieren und technisch vervollkommen müssen. In der Massenherstellung alltäglicher Gebrauchsgegenstände ist eine ernsthafte Konkurrenz mit den Maschinenbetrieben, welche Arbeit sparen, die Produktionskosten verringern und zu billigeren Preisen eine bessere Ware liefern, auf die Dauer unmöglich. Aber auch die Versorgung fernerer Absatzgebiete ist schon wegen der ökonomischen Mehrlasten nicht aufrechtzuerhalten. Dagegen sind die Befriedigung der kleingewerblichen Bedürfnisse einer engeren Umgebung, das ländliche Handwerk, die Spezialisierung auf gewisse Erzeugnisse manueller Geschicklichkeit, vielleicht gar die Anfertigung kunstgewerblicher Gegenstände — diejenigen Gebiete, auf welchen der Kustar nach seiner Mauserung zu den mannigfaltigen kleingewerblichen Betriebsformen, wie wir sie in Westeuropa kennen, eine segensreiche und gewinnbringende Betätigung wird entfalten können. Freilich wird eine solche gedeihliche Erneuerung nicht auf den altrussischen genossenschaftlichen Unterlagen der Kartellgemeinschaft sich vollziehen, sondern wird mehr und mehr der kapitalistischen Betriebsweise sich zuneigen, wobei es natürlich nicht ausgeschlossen bleibt, daß das vielseitige Genossenschaftswesen Westeuropas nach dem Muster Raiffeisens und Schulze-Delitzsch' in der russischen Dorfindustrie Eingang findet.

2. Die Hausindustrie wird im Interesse ihrer kräftigeren Ausbildung die allmähliche Emanzipation von der Landwirtschaft anstreben müssen. Die gewerbliche Arbeit wird „den ganzen Mann“ für sich allein beanspruchen, während es auch für die Landwirtschaft sich von selbst versteht, daß sie beim Übergang zu rationeller und intensiver Wirtschaftsweise sich nicht mit Arbeitern wird begnügen können, die halb Ackerknecht, halb Gewerbetreibender sind. Diese Trennung des Gewerbes vom Ackerbau würde beiden Teilen zum Vorteil gereichen und die soziale Umschichtung der Bevölkerung beschleunigen helfen. Auch hierin würde Rußland lediglich dem Beispiel der weiter vorgeschrittenen Staaten folgen. Beispielsweise wird aus vielen Gegenden Deutschlands in den vierziger Jahren erwähnt, daß ein großer Teil der Fabrik- und Grubenarbeiter in der arbeitsfreien Zeit mit der Feldbestellung beschäftigt war, und daß anderseits landwirtschaftliche Tagelöhner und Bauern oft für die Wintermonate sich der Industrie verdingen. Je mehr das Interesse an einer Steigerung der Gelberträge aus dem Landwirtschaftsbetriebe zu rationeller Bodenkultur nötigte, desto schneller wichen die Formen rückständiger Arbeitsverquickung zurück, und der Kontakt zwischen Ackerbau und ländlichem Gewerbe löste sich auf. Die Verselbständigung der großindustriellen Gewerbe ist auch in Rußland seit der Aufhebung der Leibeigenschaft auf dem flachen Lande allenthalben wahrnehmbar; die Hausindustrie wird denselben Weg einschlagen und wird um so rascher zu sichtbaren Erfolgen gelangen, je fester der gewerbliche Kapitalismus in der Dorfindustrie sich einbürgert.

Die hier angedeutete Metamorphose ist für jedermann erkennbar, wenn man die Umwandlung solcher Großgewerbe, wie Brauereien, Brennereien, Zuckersiedereien usw., aus Anhängseln der Landwirtschaft zu selbständigen industriellen Unternehmungen im kurzen Zeitraum von 30 Jahren sich vergegenwärtigt. Man kann nicht einmal einwenden, daß klimatische, rechtliche, soziale und andere Verhältnisse einer Heranbildung solcher Entwicklungstendenzen speziell in Rußland im Wege ständen. Auch auf russischem Boden hat dort, wo eine hochintelligente Klasse von Großgrundbesitzern den „Zug der Zeit“ ihren Interessen nutzbar zu machen versteht, die von uns angedeutete Wandlung sich bereits vollzogen. Während die Besondere Konferenz zur Hebung der Landwirtschaft darüber ratschlagt, auf welche Weise der Hausindustrie aufzuhelfen sei, kann die berufliche Vertretung der Landwirte in Livland die bezügliche Frage der Konferenz, wie folgt, beantworten:*)

*) „Die Programmpunkte der Besonderen Konferenz über die Notlage der Landwirtschaft, die den örtlichen Komitees zur Beschlussfassung überwiesen sind.“ Ausgabe der Kaiserlichen Livländischen Gemeinnützigen und Ökonomischen Sozietät (Dorpat 1902; deutsch u. russisch), S. 53.

„Die Hausindustrie ist in Livland unentwickelt, weil der Ackerbau das Landvolk durchaus in Anspruch nimmt und der demselben etwa abgeneigte Teil des Volkes in den liberalen Berufsarten, in dem Handwerk, dem städtischen und ländlichen, in der Industrie vollauf Unterkommen findet. Dennoch entbehrt die häusliche Nebeschäftigung der ländlichen ackerbautreibenden Bevölkerung auch in Livland nicht jeglicher Bedeutung; sie verdient namentlich im Sinne der Konservierung der angeerbten Vielseitigkeit in der Hantierung früherer weniger verkehrreicher Zeiten Beachtung, wobei es nicht sowohl auf wirtschaftliche als vielmehr sittliche und ästhetische Momente ankommt (sog. Hausfleiß). Da fragt sich dann nicht mehr, was wohlfeiler ist, das selbstgemachte oder das gekaufte Stück; es treten die Freude an der eigenen Arbeit und der gewähltere, an das eigene Volkstum anklingende Geschmack in ihr Recht. In diesem Sinne ist besonders die Pflege der weiblichen Haus- und Familienarbeit von Wert. Durch Ausstellungen der Vereine und auf dem Boden des Kirchspiels erblühende Gemeinfinns-Außerungen wird in dieser Hinsicht manches in Livland geleistet.“

Doch wir wenden uns von den Zukunftsperspektiven der ländlichen Nebengewerbe wiederum der Hausindustrie zu, die noch auf lange hinaus für die bäuerliche Bevölkerung des eigentlichen Rußlands einen, wenngleich wenig ergiebigen, so doch unentbehrlichen Nährboden darstellen wird. Leider hat die staatliche Initiative diesen wichtigen Zweig der Volksarbeit, wie das ganze Kleingewerbe, in langen Jahrzehnten mit vornehmer Geringschätzung behandelt und dadurch die unerläßliche Industrialisierung des Landes von unten herauf aufgehalten. Man wird es begreifen, daß die ungebührliche Vernachlässigung der Hausindustrie, welche acht Millionen Menschen schlecht und recht ernährt, in der volkswirtschaftlichen Literatur mit hartem Mißmut kritisiert wird, zumal die Fabrikindustrie mit ihren etwa zwei Millionen Arbeitern zu derselben Zeit mit rücksichtsvollster Hingabe gepflegt wurde. Erst seitdem die Fürsorge für die Hausindustrie an das Landwirtschaftsministerium übergegangen ist (1888), macht in der staatlichen Hausindustrie-Politik ein Umschwung zum Besseren sich bemerkbar. Für die Hebung der Hausindustrie ist seitdem durch Verbreitung nützlicher Kenntnisse, technische Unterweisung, Zuwendung staatlicher und kommunaler Aufträge, Erleichterung des Absatzes, neuerdings auch durch Organisation eines billigeren Kleinkredits manches geschehen. Aber es sind auch jetzt noch nur die ersten auffrischenden Tropfen, die auf eine infolge langer Nichtachtung dürr gewordene Flur niederträufeln. Dabei kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß, wie die Dinge in bezug auf die gewerbliche Arbeit in Rußland zur Zeit liegen, dem Kustar bei zweckmäßiger Anleitung neue weite Betätigungsgebiete erschlossen werden könnten; in den zu einer stattlichen Literatur angewachsenen Publikationen verschiedener Regierungsinstitutionen über die Lage der Hausindustrie und die zu ihrer Unterstützung erforderlichen Maßnahmen sind eine Menge derartiger Hinweise enthalten. Allzu langsam und viel zu kärglich wird

die längst als notwendig erkannte Hilfsaktion zugunsten des Kustars ins Werk gesetzt.

Inzwischen treibt die bittere Not die Hausindustriellen in stetig sich vergrößernden Scharen aus den heimatlichen Dörfern „auf die Wanderschaft“. Das „Los von der Scholle“ ist der Lockruf für Tausende und aber Tausende geworden, denen unter den veränderten Verhältnissen weder der Ackerbau noch die Hausarbeit auch nur ein niedrigst bemessenes Existenzminimum zu gewährleisten vermögen. Diese Abwendung vom Lande führt den Fabriken einen willkommenen Zuzug zu; vielleicht hat eine amtliche Publikation diese Flucht in die Fabriken im Auge, wenn sie die Hausindustrie als „die natürliche Basis zur Entwicklung einer gesunden Industrie“ bezeichnet. Die Hausindustrie ist in der That die beste Nährmutter für den Arbeiterstand in solchen Industriezweigen geworden, die noch nicht einen festen und dauernd seßhaften Arbeiterstamm sich zu beschaffen vermochten. Während die hauptsächlich mit den Berrichtungen des Ackerbauers beschäftigt gewesenen bäuerlichen Elemente, wenn sie zum Wanderstabe greifen, überwiegend auch wiederum in landwirtschaftlichen Betrieben dauernden oder vorübergehenden Unterschlupf suchen — zu anderen als rein mechanischen, lediglich eine gewisse Summe physischer Kraft beanspruchenden Arbeiten auch kaum befähigt sind —, bevorzugen die in der Hausindustrie brotlos gewordenen Arbeitskräfte die geschlossene Werkstatt und das städtische Pflaster.

Wie groß die Zahl dieser Wanderarbeiter in ganz Rußland ist, läßt sich bisher nur annähernd feststellen; gleich den Scharen der Zugvögel wechseln die Ziffern der Abwandernden von Jahr zu Jahr; sie tauchen auf und verschwinden wieder als Einzelwesen, in ganzen Rotten, bisweilen in Massen eines Heuschreckenschwarms. Erst mit der fortschreitenden Entwicklung der russischen Bevölkerungsstatistik, vor allem mit der ordnungsmäßigen Durchführung einiger Volkszählungen wird man das in einer gewaltigen Menge von Einzeluntersuchungen und lokalen Wahrnehmungen aufgespeicherte Material über die Wanderarbeiter einer systematischen Bearbeitung unterziehen können. Einen Anhalt zur Beurteilung des Umfangs der Wanderarbeit bieten die Angaben über die den Abwandernden ausgereichten Pässe und Aufenthaltsbillette. Nach den uns vorliegenden Notizen wurden im Jahre 1884 im Europäischen Rußland 4,7 Millionen derartige Wanderlegitimationen ausgestellt. Man darf daraus auf mindestens 5 bis 6 Millionen Wanderarbeiter schließen, und von ihnen sollen, nach den umständlichen Berechnungen russischer Schriftsteller, etwa 3 Millionen aus nichtlandwirtschaftlichen Beschäftigungskreisen gewesen sein. Seitdem hat die Mobilisierung der Landarbeiter zweifellos

sich beträchtlich verstärkt, das erhellt schon allein aus der Steigerung der Pafseinnahmen in den inneren Gouvernements des Reichs.

Die Ansichten der russischen Gelehrten über die Licht- und Schattenseiten dieser mächtig dahinflutenden Wanderbewegung in rechtlicher und volkswirtschaftlicher Hinsicht gehen ungefähr ebenso weit auseinander wie die Meinungen in Deutschland über Freizügigkeit, Landflucht, Abwanderung u. dgl. m. Die national-russische Partei, welche im Fabrikwesen einen vom Kernholz nationalen Volkstums gefütterten Moloch zu erblicken geneigt ist, betont die durch das Wandergewerbe bewirkte moralische Verwilderung und physische Erschlaffung der bäuerlichen Bevölkerung, hingegen stellen ihre Gegner die aus der Berührung mit der Außenwelt sich ergebenden fortschrittlichen Momente in den Vordergrund. Sie glauben nachweisen zu können, daß die von den Wanderarbeitern erzielten höheren Löhne sogar auf die daheimgebliebenen Arbeitskräfte günstig zurückwirken. „Die Arbeitslöhne in der Industrie sind höher und tragen dazu bei, inmitten der Bauernschaft neue Bedürfnisse (z. B. Tee, Stiefeln, Uhren usw.) zu wecken; sie erhöhen das allgemeine Bedarfsniveau und bahnen infolgedessen unmittelbar eine Steigerung des Arbeitslohnes an.“*) Im Zusammenhang mit der Wanderarbeit sollen nachweislich vielfach kulturelle Sitten und Gewohnheiten, Aufklärung und Selbstgefühl in Gegenden ihren Einzug halten, deren Bewohner ehemals nur durch eine entsetzliche Unwissenheit und Rückständigkeit sich hervortaten. „Der Bauer, welcher außerhalb seiner Scholle sein Brot findet, fühlt sich freier, mit den Angehörigen anderer Stände gewissermaßen auf dem Fuße der Gleichberechtigung, daher drängt der bäuerliche Nachwuchs mit wachsendem Eifer zur Stadt!“ — heißt es im Bericht eines Landschafts-Korrespondenten. Dieses psychologische Moment dürfte allerdings eher in den subjektiven Ideenkreis des Referenten als in das tatsächliche Empfinden des russischen Bauern hineingehören. Letzterer will vor allem Verhältnissen entweichen, bei denen er „weder hungrig noch satt ist“, und gibt jedem Antriebe zur Veränderung seines kummervollen Loses nach, selbst wenn er dadurch einer noch größeren Hungerleiherei verfallen sollte. „Die Aussicht, ein Kellner, Kommiss, Diener zu werden, erscheint verlockender als die Notlage eines mit unerschwinglichen Abgaben überlasteten Ackerbauers.“ Die Stadt und die Fabrik üben auf den Bauer einen ähnlichen magischen Reiz aus wie ein in weltentlegener Ferne neuentdecktes Goldfeld auf all' die entwurzelten Elemente, die um jeden Preis einen Zipfel vom Gewande Frau Fortunas erhaschen möchten, die beim Orange in die Fremde häufig ihr ganzes

*) Solche und viele andere ähnliche Äußerungen finden sich sehr zahlreich in den Publikationen der Landschaftsstatistik und in anderen Quellen.

Dasein auf eine Karte zu setzen geneigt sind, weil sie, was auch kommen möge, wenn sie die Vergangenheit und Gegenwart anschauen, nichts zu verlieren haben, daher von der Zukunft — alles erwarten dürfen.

54. Kapitel. Einige charakteristische Züge des Warenhandels im 19. Jahrhundert. — Getreide, speziell Weizen die Hauptstütze des Ausfuhrhandels. — Rückgang der Weizenausfuhr infolge der „Desorganisation“ des Getreidehandels. — Die Handelsorganisation als das Programm der Zukunft.

Für die Entwicklung des Außenhandels Rußlands im 19. Jahrhundert könnte die Tatsache bemerkenswert erscheinen, daß von 1801 bis 1900 die Ausfuhr um das 9fache, die Einfuhr hingegen um das $11\frac{1}{2}$ fache gewachsen ist.*) Es ließe sich hieraus folgern, daß trotz aller Absperrungstendenzen die Abhängigkeit Rußlands vom Auslande dennoch sich vergrößert. Diese Folgerung wäre aber fehlerhaft, da die wirtschaftlichen Verhältnisse des Reichs am Anfange des vorigen Jahrhunderts schon wegen der damals prohibitiven Zollpolitik zu einem Vergleich mit den Einfuhrbedingungen am Ende des Säkulums wenig geeignet sind. Der Aufschwung des Außenhandels fällt in die zweite Hälfte des Jahrhunderts, etwa in die Zeitperiode von 1861 bis 1876. Der Tiefstand des Außenhandels liegt am Anfange des Jahrhunderts und teilweise, wenigstens insoweit die Einfuhr in Betracht kommt, in der Periode von 1876 bis 1890. Am Anfange des Jahrhunderts waren die Verkehrsbeziehungen Rußlands zum Ausland noch dürftig und lose, abgesehen davon, daß die wilden Kriegsjahre den Handel niederdrücken mußten. Die Blütezeit für den Außenhandel in den sechziger und siebziger Jahren war der Regenerierung des Staates nach dem unheilvollen Krimkriege und dem Beginn einer außerordentlich lebhaften Betätigung auf industriellem Gebiet zu danken. Nach dem Orientkriege (1878) wird mit den schutzzöllnerischen Waffen die Einfuhr systematisch zurückgedrängt, während die Ausfuhr zu derselben Zeit um so kräftiger angespornt wird. In den neunziger Jahren steht der Handel unter den günstigen Einwirkungen der Weltmarktbedürfnisse und der Gründerperiode im Inlande, bis am Ausgange des Jahrhunderts Mißernten und Industriekrisis die Handelsziffern wiederum herabdrücken. In den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts hat die Ausfuhr von neuem sich aufraffen können, während die Einfuhr infolge der verringerten Nachfrage nach ausländischen Erzeugnissen für industrielle Zwecke und den Eisenbahnbau gedrückt blieb.

Der auswärtige Handel ist zu unterscheiden je nach der Inanspruchnahme der Außengrenze nach Europa oder nach Asien und der Binnen-

*) Vergl. die Ziffern für 1801 bis 1900 auf S. 148 und für 1900 bis 1903 auf S. 181.

zollgrenze zwischen dem Kaiserreich und dem Großfürstentum Finnland. Im Anfange des 19. Jahrhunderts, als nur ein Teil Finnlands und des Kaukasus Bestandteile des russischen Reiches und die mittelasiatischen Gebiete noch nicht Rußland einverleibt waren, stellte sich das Verhältnis der Warenumsätze über die europäische und asiatische Grenze genau so wie gegenwärtig, nämlich wie 90 : 10. Finnland, dessen Handel mit Rußland nach seiner Einverleibung (1809) zunächst sehr gering war (im Jahre 1823 nur 0,4 v. H. vom Gesamtumsatz des russischen Außenhandels), hat inzwischen seinen Anteil auf 4 v. H. steigern können.

In allen offiziellen Handelsstatistiken Rußlands seit 1802 wird der Warenhandel in vier große Gruppen zerlegt, über deren Beteiligung am auswärtigen Handel folgende Relativtabelle Auskunft gibt: *)

	Ausfuhr		Einfuhr	
	1802 bis 1804	1896 bis 1898	1802 bis 1804	1896 bis 1898
Lebensmittel	19,4 v. H.	58,2 v. H.	39,0 v. H.	17,3 v. H.
Rohstoffe und Halb- fabrikate	70,1	35,5	24,0	52,7
Lebende Tiere	2,1	2,3	1,8	0,6
Fabrikate	8,4	4,0	35,2	29,4
zusammen	100,0 v. H.	100,0 v. H.	100,0 v. H.	100,0 v. H.

Die charakteristischen Merkmale dieser Übersicht sind: die Steigerung der Lebensmittelausfuhr infolge der Entwicklung des landwirtschaftlichen Gewerbes und dessen verstärkter Anteilnahme an der Weltmarktvorsorgung, sowie das Anwachsen der Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten auf Kosten der Fabrikate und Lebensmittel infolge der fortschreitenden Industrialisierung des Reichs. Um wenigstens einen flüchtigen Einblick in den veränderten Charakter des Warenhandels zu geben, stellen wir nachfolgend die Wertziffern der Aus- und Einfuhr für einzelne besonders wichtige Artikel des russischen Außenhandels zusammen:

I.

	Ausfuhr		Einfuhr	
	Jahre 1802	1900	Jahre 1802	1900
	(Mill. Rubel)		(Mill. Rubel)	
Korn und Mehl	13,2	306,4	Baumwollwaren	8,8 6,0
Holz	1,7	58,2	Salz	2,0 —
Flachs	6,9	43,8	Zucker	6,7 —
Saaten	3,0	37,9		
Lebendvieh	1,7	18,2		

*) Nach dem vom Finanzministerium herausgegebenen Sammelwerke (Prowski, I, S. XXXVI).

A u s f u h r			E i n f u h r		
	Jahre	1802 1900		Jahre	1802 1900
		(Mill. Rubel)			(Mill. Rubel)
Naphtha	—	46,2	Steinkohlen	—	42,2
Eier und Butter	—	44,7	Metallfabrikation ausschl.		
Zucker	—	25,2	Maschinen	—	30,6
Ölprodukte	—	15,5	Wollwaren	—	23,2
Baumwollwaren	—	11,7	Papiervaren	—	9,7
Leber und Wolle	—	12,9	Roheisen	—	9,1
			Leber und Häute	—	14,3

III.					
Ganf und Ganffabrikation	15,6	10,2	Rohbaumwolle	1,4	68,0
Häute, bearbeitet	2,8	0,7	Teer	2,2	47,2
Kupfer, Stahl, Eisen	5,6	0,5	Metalle, unbearbeitet	0,8	37,0
Pottasche	1,2	0,2	Fische	0,8	15,6
Rindertalg	11,6	—	Früchte, Beeren	1,7	14,6
			Seide und Wolle	12,9	25,7
			Spirituosen	3,5	12,9

Was zeigt vorstehende Tabelle? A) Für die Ausfuhr gibt die I. Gruppe solche Waren an, die bereits vor 100 Jahren in beträchtlicher Menge exportiert wurden und ihre Ausfuhrbedeutung im Laufe des Jahrhunderts weiter entwickelt haben; die II. Gruppe enthält Artikel, die gegenwärtig im Export einen breiten Raum einnehmen, vor 100 Jahren für die Ausfuhr aber noch nicht in Frage kamen; die III. Gruppe endlich weist Artikel nach, die ihren Ausfuhrcharakter beträchtlich oder ganz eingebüßt haben. B) Für die Einfuhr nennt die I. Gruppe einige Waren mit verminderter oder entschwundener Einfuhrbedeutung, die II. Gruppe neu aufgetretene Einfuhrartikel und die III. Gruppe solche Waren, deren Einfuhrwerte gewaltig in die Höhe gegangen sind.

Die Verteilung des Exports und Imports rücksichtlich der Transportwege war während des ganzen Jahrhunderts mannigfaltigen Schwankungen unterworfen. 1802 bis 1804 wurden auf dem Seewege 88 v. H. und auf dem Landwege 12 v. H. der gesamten Waren transportiert, in der Mitte des 19. Jahrhunderts erreichte der Transport auf dem Landwege 17 v. H., am Ende (1896 bis 1898) 27 v. H., 1899 53 $\frac{1}{4}$ v. H., was auf die Erweiterung des Eisenbahnnetzes während der letzten Hälfte des verfloßenen Jahrhunderts zurückzuführen ist. Im Anfange des 19. Jahrhunderts trafen in den russischen Handelshäfen 3780 Schiffe ein mit einer Fracht von 581 754 Tonnen, aus Rußland jedoch gingen 3750 Schiffe ab mit einer Warenfracht von 585 400 Tonnen, was 46 v. H. des gesamten

Exportes ausmachte. Der Unterschied ist dadurch zu erklären, daß aus Rußland Waren exportiert wurden, die bei relativ geringem Werte bedeutendes Volumen und Gewicht hatten. In der Mitte des 19. Jahrhunderts erreichte die Zahl der eingetroffenen Schiffe in Rußland 6780 und deren Kapazität 1 254 000 Tonnen. Im fortwährenden Steigen erreichte die Zahl der eingetroffenen Schiffe in den achtziger Jahren 15 000 und begann von da ab zu sinken, während deren Kapazität ununterbrochen stieg, wie die folgende Tabelle zeigt:

Jahre	Schiffe	Kapazität
1870	14 150	3 678 000 Tonnen
1880	15 357	5 420 000 "
1890	11 045	7 250 000 "
1900	10 647	8 679 000 "

Vom Anfange bis zu Ende des Jahrhunderts stieg die Zahl der vom Auslande in Rußland eintreffenden Schiffe um das Dreifache, während deren Kapazität um das Fünfzehnfache gestiegen ist. In der ersten wie in der letzten Hälfte des Jahrhunderts hatten die Häfen des Baltischen Meeres den größten Schiffsverkehr, der Kapazität nach begann die Schifffahrt am Baltischen Meere hinter der am Asowschen und Schwarzen Meere zurückzubleiben.

Rußland nimmt nach der Wertgröße seines auswärtigen Handels am Gesamtumsatz des Welthandels nur mit etwa 3,5 v. H. teil, obgleich die absolute Ziffer seines Außenhandels im Laufe des Jahrhunderts (1800 bis 1899) von 107 auf 1343 Millionen Rubel gestiegen ist.*) Wenn man die relative Berechnung als richtig gelten läßt, hat die prozentuale Beteiligung Rußlands durch die Handelsfortschritte der anderen Staaten sogar einige Einbuße erlitten. Nach der russischen amtlichen Statistik ist in der Rangordnung für die Beteiligung der anderen Staaten am russischen Außenhandel eine bemerkenswerte Verschiebung insofern vor sich gegangen, als Deutschland, welches vor 50 Jahren noch die zweite Stelle einnahm, inzwischen den russisch-englischen Handel überflügelt hat und an die erste Stelle getreten ist. Die prozentuale Beteiligung der wichtigsten Staaten am russischen Außenhandel erhellt aus folgender Übersicht:

	Im Durchschnitt der Jahre 1846 bis 1848			1896 bis 1898		
	Ausfuhr	Einfuhr	Gesamtumsatz	Ausfuhr	Einfuhr	Gesamtumsatz
	(in Prozenten von 100)			(in Prozenten von 100)		
England	37,0	29,2	33,6	21,1	18,8	20,0
Deutschland	8,0	15,7	11,4	25,1	32,4	28,4
Frankreich	10,4	9,2	9,8	8,9	4,3	6,8

*) Pokrowski, S. XXXVIII.

	Im Durchschnitt der Jahre 1846 bis 1848			1896 bis 1898		
	Ausfuhr	Einfuhr	Gesamt- umsatz	Ausfuhr	Einfuhr	Gesamt- umsatz
	(in Prozenten von 100)			(in Prozenten von 100)		
China	6,1	7,6	6,7	0,8	6,9	3,5
Holland	5,1	7,4	6,1	10,7	1,2	6,4
Dänemark	10,6	0,3	6,0	1,3	0,5	1,0
Österreich	4,1	3,3	3,7	5,2	3,7	4,5
Italien	5,1	3,0	4,2	5,7	1,7	3,9
Bereinigte Staaten . .	1,6	4,9	3,1	0,3	9,3	4,4

Die Bewertung des Warenhandels zwischen Deutschland und Rußland ergibt bekanntlich in der deutschen Handelsstatistik ein für Rußland wesentlich günstigeres Bild als auf Grund der russischen Ausfuhrziffern, und zwar deshalb, weil das über andere Staaten (Holland, Belgien) nach Deutschland gelangende russische Korn nach den russischen Handelsstatistiken nicht dem Export nach Deutschland zugezählt wird. Pokrowski stellt die handelsstatistischen Ziffern der beiden Länder, wie folgt, nebeneinander:

	Nach der russischen Statistik		Nach der deutschen Statistik	
	Ausfuhr aus Rußland nach Deutschland	Einfuhr aus Deutschland nach Rußland	Einfuhr aus Rußland nach Deutschland	Ausfuhr aus Deutschland nach Rußland
	(Millionen Rubel)		(Millionen Rubel)	
1885 bis 1888	133,6	116,0	165,2	72,9
1889 bis 1892	176,7	111,7	238,1	104,8
1893	129,9	99,1	163,6	85,5
1894 bis 1897	172,4	172,9	284,2	133,3
1898	179,4	202,2	336,3	203,9
1899	163,6	230,9	324,8	183,6

So groß die Differenzen der Handelsstatistik auch sein mögen, nicht in diesen Abweichungen liegt das Markante obiger Zusammenstellung, sondern in der den russischen Ziffern zu entnehmenden Behauptung, daß etwa seit Mitte der neunziger Jahre die deutsch-russische Handelsbilanz passiv geworden sei. Wäre das tatsächlich der Fall, so könnte Rußland hierdurch sich für verpflichtet erachten, gerade der Einfuhr aus Deutschland noch stärkere Daumenschrauben als bisher anzusetzen. Doch wird auch in russischen amtlichen Kreisen die größere Zuverlässigkeit der deutschen Handelsstatistik anerkannt. Der Verfasser des finanzministeriellen Sammelwerks weist mit Recht noch darauf hin, daß der andauernd große Goldexport Deutschlands nach Rußland die Schlußfolgerung nahelege, daß

das Edelmetall die aus der Handelsbilanz sich ergebenden Zahlungsverpflichtungen Deutschlands an Rußland auszugleichen bestimmt sei. *)

Vom Wert der russischen Ausfuhrwaren beanspruchen, wie oben angegeben, die „Lebensmittel“ mehr als die Hälfte (58 v. H.). Aber selbst diese hohe Ziffer bietet noch keinen zutreffenden Maßstab für die überragende Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion in der Ausfuhr. Rechnet man nämlich die Ausfuhr von Produkten des Forstwesens, der Jagd und Fischerei hinzu, so erhält man bei einem Durchschnitt aus einer längeren Reihe von Jahren einen Export von 85 v. H. für Erzeugnisse des landwirtschaftlichen Gewerbes, so daß nur ein Anteil von etwa 15 v. H. auf alle anderen Ausfuhrwaren entfällt. Im einzelnen nimmt hinwiederum das Getreide einen hervorragenden Platz ein, indem es annähernd die Hälfte der gesamten „landwirtschaftlichen“ Ausfuhr für sich mit Beschlag belegt. Von den hauptsächlichsten Getreidearten behauptet, wie ehemals, so auch noch heute der Weizen den bei weitem breitesten Raum. Das erhellt aus nachfolgender Aufstellung: **)

Getreideexport Rußlands.

Wirtschaftsjahr vom 1. August bis 31. Juli	Weizen	Roggen	Hafer	Gerste	Mais	Gesamt- menge	Gesamt- wert in Mill. Rbl.	Durch-
								schnitts- wert pro Pud in Kop.
Menge in Millionen Pud								
1894/95	221	83	70	113	28	515	207	58
1895/96	206	71	56	77	9	419	264	63
1896/97	188	61	64	68	7	388	280	72
1897/98	210	75	26	83	26	420	384	91

*) Eine zweifellos dauernd passive Handelsbilanz hat Rußland zu China und den Vereinigten Staaten. Die Bilanzziffern stellen sich nämlich für den Durchschnitt der Jahre 1896 bis 1898, wie folgt, (in Millionen Rubel):

	Ausfuhr	Einfuhr
Deutschland	179,6	190,7
England	150,6	110,3
Frankreich	63,5	25,1
Holland	76,8	7,2
Dänemark	9,4	3,2
Türkei	13,9	6,4
China	5,8	40,3
Italien	40,8	10,2
Österreich	37,1	22,0
Vereinigte Staaten	2,4	54,6
Spanien und Portugal	5,6	4,1
Schweden und Norwegen	12,9	9,3
Alle andern Staaten	117,6	105,7
Alle zusammen	716,0	589,1

**) „Nachrichten über Handel und Industrie“, S. 1904, Nr. 97.

Wirtschaftsjahr vom 1. August bis 31. Juli	Weizen	Roggen	Hafer	Gerste	Mais	Gesamt- menge	Gesamt- wert in Mill. Rbl.	Durch- schnitts- wert pro Rub in Kop.
	Menge in Millionen Rub							
1898/99 . .	107	44	20	97	23	291	216	74
1899/1900 .	98	72	65	44	14	293	227	77
1900/01 . .	123	80	76	55	10	344	263	76
1901/02 . .	137	70	59	81	62	399	311	78
1902/03 . .	223	99	79	122	27	550	426	77
1903/04 . .	240	61	31	141	27	500	375	75
Durchschnitt der 10 Jahre	175	72	55	87	23	412	304	74

Zur Würdigung des Weizens als der wichtigsten Ware des russischen Ausfuhrhandels möchten wir noch folgendes anführen: Mehr als die Hälfte der Nettoernte (also nach Abzug der Ausfaat) an Weizen geht ins Ausland. Die Ausfuhr ist sprunghaft und auf Kosten des Inlandkonsums in den siebziger Jahren in die Höhe gegangen. Während in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts die Ausfuhr im Durchschnitt nur 40 v. H. der Nettoernte in Anspruch nahm, stieg sie in der zweiten Hälfte auf 56 v. H., mit anderen Worten: die Ausfuhr hob sich um 20 v. H., während zu derselben Zeit die Reinernte um 14 v. H. kleiner geworden war. Für den eigenen Verbrauch verblieben dem Reich im Durchschnitt der Jahre 1871 bis 1875 136 Millionen Rub, von 1876 bis 1880 nur 87 Millionen Rub, was einer Konsumverengerung um etwa 36 v. H. gleichkommt. In den achtziger Jahren stiegen die Produktion und der Export von Weizen weiter an; wenn aber die Weizenproduktion in Einzeljahren infolge von Mißernten selbst sehr beträchtlich hinter den Durchschnittserträgen zurückblieb, so wirkte das viel stärker auf den Inlandkonsum als auf die Ausfuhr zurück. Von dem Durchschnittsertrage der Nettoernten im Jahrespaar 1883/84 bis 1887/88 (287 Millionen Rub) wurden 133 Millionen Rub (= 46,1 v. H.) exportiert, so daß 155 Millionen Rub im Lande blieben; in der nächstfolgenden Periode 1888/89 bis 1892/93 sank der Erntertrag auf 266 Millionen Rub, stieg die Ausfuhr auf 153 Millionen Rub (= 57,6 v. H.), mußte daher der Inlandkonsum mit 113 Millionen Rub (= 23 v. H.) sich begnügen. In einem landwirtschaftlichen Einzeljahre (1889/90) werden sogar $\frac{4}{5}$ der Nettoernte (über 80 v. H.) ins Ausland geschafft. Die hier erwähnten charakteristischen Verhältnisse dauern im wesentlichen auch während der neunziger Jahre fort. Geerntet wurden rund 300 bis 500 Millionen Rub, die Ausfuhr bezifferte sich auf 200 bis 250 Millionen Rub und der Inlandkonsum schwankte zwischen 90 und 300 Millionen Rub. Der

Eigenverbrauch ist eben von der Ausfuhr abhängig und kann nur über so viel verfügen, als der Export daheimläßt.*)

Rußland deckt vom Weizenbedarf des Weltmarkts etwa den dritten, in schlechteren Ausfuhrjahren auch nur den vierten Teil, diese Ausfuhrmenge ist aber für Rußland von ungeheurer Bedeutung. Sie ist einer der stärksten Tragebalken und einer der besten finanziellen Nährväter der ganzen Volkswirtschaft; beispielsweise bedeutet eine Verringerung des Weizenpreises um nur 1 v. H. eine Schmälerung des jährlichen National Einkommens um 1¹/₂ Millionen Rubel. Daß nun gerade dieser wichtigste Ausfuhrartikel Rußlands in den neunziger Jahren auf dem Weltmarkt in eine bedrängte Lage geraten ist, hat der wirtschaftlichen Entwicklung einen vielleicht härteren Stoß versetzt als die „Depression“ der Großindustrie. Die Entwertung des Weltweizens, welche bereits in den siebziger Jahren begonnen hatte, machte weitere Fortschritte, und die Weizenausfuhr Rußlands ging zurück — das waren zwei Tatsachen, die eine eindringliche Sprache zu den verantwortlichen Wirtschaftspolitikern redeten!**)

Daß die kräftigste Stütze der aktiven Handelsbilanz, die Weizenausfuhr, brüchig geworden war, und daß Großbritannien, der bewährteste Abnehmer des russischen Weizens, seine Gunst in steigendem Maße dem gefährlichsten Konkurrenten Rußlands, den Vereinigten Staaten, zuwandte, machte einen so peinvollen Eindruck, daß die Erforschung der Getreide-

*) Zur Illustrierung fügen wir die einschlägigen Ziffern für die 50 Gouvernements des Europäischen Rußlands an (Pokrowski, S. 17):

Im Mittel der Jahre	1883/84	1888/89	1893/94
	bis 1887/88	bis 1892/93	bis 1897/98
wurden geerntet . . .	287,4 Mill. Pud	266,3 Mill. Pud	417,8 Mill. Pud
wurden exportiert . . .	132,6 „	153,5 „	215,8 „
betrug das Verhältnis von Ausfuhr zur Ernte	46,1 v. H.	57,6 v. H.	51,9 v. H.
verblieben für den In- landkonsum	154,8 Mill. Pud	112,8 Mill. Pud	202,0 Mill. Pud.

Die Verbrauchsziffern erhalten allerdings ein wesentlich besseres Aussehen, wenn die Weizenproduktion auch der anderen Reichsteile, vor allem des nördlichen Kaukasus, hinzugerechnet wird. Alle derartige Berechnungen fußen aber auf sehr unsicheren Unterlagen.

**) Der Rückgang der Weizenausfuhr Rußlands von 1894/95 an bis 1902/03 ist zu ersehen aus der Tabelle S. 341. Die mittleren Jahrespreise für Weizen in England werden in russischen amtlichen Quellen, wie folgt, angegeben. Nach fünfjährigem Durchschnitt wurden gezahlt pro Pud:

1866 bis 1870	194,19	Ropfen	1886 bis 1890	111,76	Ropfen
1871 „ 1875	194,47	„	1891 „ 1895	99,31	„
1876 „ 1880	168,99	„	1896 „ 1900	101,98	„
1881 „ 1885	142,60	„	1901	95,76	„

ausfuhrverhältnisse in — Nordamerika mit doppelter Energie in Angriff genommen wurde.*)

An der Steigerung der englischen Weizeneinfuhr von Ende der sechziger Jahre bis zum Schluß des Jahrhunderts um annähernd 56,7 Millionen englische Zentner waren die Vereinigten Staaten mit 45 Millionen Zentner beteiligt, hatten also den Löwenanteil mit etwa 80 v. H. davongetragen. Besonders unerfreulich mußte in Rußland die Tatsache berühren, daß der russische Weizenexport nach Großbritannien nur in solchen Jahren stärker anwuchs, in denen jenseits des Ozeans die Weizenverschiffung aus irgend welchen Gründen gegen die Vorjahre zurückblieb. Ernte und Angebot Rußlands übten auf den Absatz einen relativ geringen Einfluß aus. Rußland war auf dem englischen Weizenmarkte in gewissem Sinne nur der Stellvertreter für die Vereinigten Staaten, der einzutreten hatte, wenn diese in wohlweiser Überlegung mit ihrer Ausfuhr zurückhielten.

Die Gründe für den Rückgang der russischen Weizenausfuhr nach England lassen sich nicht in einigen Sätzen wiedergeben. Aus einer privaten Umfrage bei den Interessenten des Weizenhandels in England erfahren wir nur, daß der Ausfuhr und den Lieferungen aus Rußland Mängel und Rückständigigkeiten der mannigfachen Art anhaften.***) Aus den eingegangenen Antworten ist aber auch zu ersehen, daß die englischen Händler und Industriellen sich dessen sehr wohl bewußt sind, wie stark ihre Position gegenüber den russischen Produzenten und Vermittlern ist, und daß sie in der rücksichtslosesten Weise von ihrer wirtschaftlichen Überlegenheit Gebrauch machen, um die Weizenlieferungen zu den niedrigsten Preisbedingungen in ihren Besitz zu bekommen.

Die neuen Erhebungen bestätigen im übrigen lediglich die alte, auch amtlich wiederholt bezeugte Erfahrung, daß die eigenen Gebrechen des russischen Getreidehandels einen großen Teil der Schuld tragen, daß die Getreideausfuhr im Niedergange begriffen ist. Allerdings scheint seit dem Jahre 1902 erneut ein bemerkenswerter Aufschwung im russischen Getreideexport eingetreten zu sein, doch kann derselbe, da er nur durch ausgezeichnete Ernten herbeigeführt ist, nicht die Bürgschaft dauernden Erfolges bieten. Jedenfalls ist die Tatsache vorläufig nicht hinfällig geworden, daß die Planlosigkeit der Getreideausfuhr und die Desorganisation des russischen Getreidehandels dem Absatz des russischen Kornes auf dem

*) Kasperow, Die Weizenpreise auf dem Weltmarkt. Handelsdepartement des Finanzministeriums (Petersburg 1895; russisch). Herausgegeben vom samten Weizeneinfuhr Englands waren beteiligt (in Prozenten):

	Vereinigte Staaten	Rußland	Alle anderen Staaten
1868 bis 1870	31,5	25,2	33,3
1871 = 1875	39,8	23,5	36,7
1876 = 1880	53,4	12,6	34,0
1881 = 1885	53,5	11,6	34,9
1886 = 1890	48,2	18,6	33,2
1891 = 1895	52,5	14,3	33,2

***) Goldstein, Enquete über die Ursachen des Verfalls der Weizeneinfuhr aus Rußland nach England, sowie über die Maßregeln zur Hebung dieses Exports (R. O. S. 1903, S. 1 bis 26).

Weltmarkt erhebliche Schwierigkeiten bereiten, ja sogar verhängnisvoller als alle anderen Hemmungsmomente sind. Während die Absatzbedingungen für Getreide auf dem Weltmarkt, wie: Umfang der Nachfrage, Gestaltung der Getreidepreise und Einfuhrerschwerungen einzelner Staaten, die gleiche Geltung gegenüber allen Getreideausfuhrländern haben, tritt speziell für Rußland noch die Rückständigkeit seiner Getreidehandelsorganisation als hemmendes Element hinzu. Ernteausfall und Weltmarktpreise üben selbstverständlich auch auf die russischen Getreidemärkte ihre Wirkungen aus, aber die inneren Handelsverhältnisse verstärken diese Wirkungen, wenn sie niederdrückender Tendenz sind, und schwächen sie ab, wenn sie im Zeichen günstiger Konjunktur stehen.

Mit den vom Weltmarkt ausgehenden Widerständen gegen die russische Getreideausfuhr könnte man, nach Meinung russischer Ausfuhrpolitiker, unschwer sich abfinden, da der Weltmarkt die Kornzufuhren brauche und für dieselben auch hohe Preise zu zahlen willens sei, falls die Konkurrenten einander nicht unterbieten, die eigenen Verfehlungen aber arbeiten dem lohnenden Absatz ins Ausland geradezu entgegen. Das festzustellen, ist ungemein wichtig, besonders im Hinblick auf die Getreidezölle der Getreideeinfuhrstaaten. Der Weltmarkt hat für die russische Getreideproduktion in Wirklichkeit eine geringere Bedeutung, als gemeinhin angenommen wird. So wird in den Publikationen des Finanzministeriums wiederholt darauf hingewiesen, daß die russischen Roggen- und Haferpreise fast völlig unabhängig vom Weltmarkt sich bewegen, weil der Ausfuhranteil dieser Getreidearten im Vergleich zur russischen Produktion zu gering ist, um die Preise maßgebend beeinflussen zu können. Denn es wurden von der russischen Gesamternte an Getreide in der Periode 1890 bis 1899 laut amtlichen Angaben im Durchschnitt exportiert: Weizen 35,8 v. H., Gerste 29,7 v. H. und Mais 62,7 v. H., hingegen Roggen nur 4,9 v. H. und Hafer nur 8,5 v. H. Demzufolge pflegen die russischen Preise für Roggen und Hafer fast ohne Übereinstimmung mit den Weltmarktpreisen sich zu bewegen, während bei Weizen, Gerste und Mais die Preise des In- und Auslandes insoweit einander parallel gehen, daß ein kausaler Zusammenhang zwischen ihnen deutlich erkennbar ist. Die Schwankungen der Getreidepreise auf den russischen Märkten sind aber größer als auf dem Weltmarkt und lassen nicht selten die von auswärts kommenden Tendenzen völlig im Stich. Der Ernteausfall und eine ganze Reihe anderer Momente wirken in jedem Einzelfall hierbei mit. *)

*) So erstreckte sich für den Zeitraum von 1890 bis 1899 die Preisspannung auf den russischen Märkten von 78,5 bis 132,5 (= 55), im Auslande nur von 85,9 bis 128,7 (= 42,8). In Rußland betrug der Preissturz im Jahre 1894 21,6 v. H., im

„In Rußland gibt es im grellsten Gegensatz zu dem Verhalten der Produzenten in den Vereinigten Staaten überhaupt keinen nach den Absatzausichten und Preisverhältnissen geregelten Getreidehandel, sondern nur eine Liquidation der kaum eingebrachten Ernte in fieberhafter Eile und um jeden Preis.“ In diesem Satze wird der Unterschied zwischen den beiden Konkurrenten auf dem Getreideweltmarkt und die Schwäche der russischen Position gekennzeichnet. Die hier vorgebrachte Klage, welche gewissermaßen die Summe aus einer langen Reihe von Unzuträglichkeiten und Schwächen zieht, ist seit 15 Jahren in all den vielen Kommissionen und Konferenzen erhoben worden, die dazu berufen waren, den Getreidehandel „zu ordnen“; dieselbe Klage bildet trotz vieler inzwischen erfolgter staatlicher Maßnahmen zur Hebung der Getreidehandelsverhältnisse auch heute noch den Ausgangspunkt für die Neuordnung des Ausfuhrhandels. „Das Grundübel unserer Rückständigkeit auf dem Weltmarkt und des Niederganges unseres Getreidehandels liegt in den Mängeln unserer Organisation.“ Von dieser Auffassung ist die ganze sehr umfangreiche Denkschrift durchweht, die von der besonderen Konferenz für die Bedürfnisse der Landwirtschaft und des Getreidehandels unter dem Vorsitz des Finanzministers, Staatssekretärs v. Witte, im Jahre 1902 ausgearbeitet worden ist und gegenwärtig der näheren Erwägung unterliegt. *) Aus dieser Denkschrift, welche das Programm für die zukünftige Behandlung der wichtigsten russischen Ausfuhrartikel darstellt, wollen wir einige Sätze hersetzen, die auf die Frage: „Was verliert der russische Getreidehandel durch seine Desorganisation?“ Antwort geben sollen. Es heißt daselbst:

„Unser Getreidehandel hat gegenwärtig im allgemeinen einen passiven Charakter. Unser Auslandgeschäft besteht eigentlich in der Erfüllung der uns zuteil gewordenen Aufträge. Maßgebend für uns sind die Getreidepreise in Newyork, in denen unsere eigenen Mißernten zum Ausdruck kommen, noch ehe wir selbst sie in unseren Ansätzen haben verwerten können. Aber sogar jene Preismeldungen erreichen uns verspätet, so daß unser Getreideexporteur usancemäßig dem ausländischen Käufer Bescheid geben muß, ohne die Newyorker Preise zu kennen. Wir suchen unser Korn den vom Auslande gestellten Standard-Forderungen anzupassen, wir verderben, verfälschen es, nur um die

Auslande nur 11,3 v. H. Umgekehrt hoben sich in den Jahren 1897 und 1898 die russischen Getreidepreise um 14,4 v. H. bzw. 19,6 v. H., auf den ausländischen Märkten aber nur um 8 v. H. bzw. 11,6 v. H. (Alle Ziffern nach dem „Verzeichnis der Warenpreise für die Hauptmärkte Rußlands und des Auslandes 1890 bis 1899“, herausgegeben vom Finanzministerium [Petersburg 1900]. Wir können auf das sehr reichhaltige Material, welches in diesen Publikationen Jahr für Jahr verarbeitet ist, hier nicht näher eingehen.)

*) „Die Bedeutung der Getreidehandelsorganisation, die von ihr zu erfüllenden Aufgaben und die Maßnahmen zu ihrer allmählichen Durchführung in Rußland“, S. 84 ff.

vom Ausland verlangte mittlere Qualität herzustellen. Für bessere Qualitäten werden unter den gegenwärtigen Voraussetzungen unseres Ausfuhrhandels keinerlei Bonifikationen gewährt, so daß wir genötigt sind, anstatt die eigene Produktionsmarke festzuhalten, wozu wir nicht die erforderliche Autorität haben, den Wert und die Preise unseres Kornes zu verderben. Aber nicht nur das. Selbst wenn wir den fremden Forderungen und Bedingungen in allen Stücken uns fügen, so werden wir dennoch fortwährend bestraft: ein beträchtlicher Teil unseres Kornes wird im Auslande nicht ohne Arbitrage entgegengenommen, und wir müssen insolge dessen fast regelmäßig Preisnachteile gewähren. Weil dem Getreidehandel im Inlande jede Organisation und im Auslande eine sachgemäße Vertretung fehlt, verlieren wir jährlich viele Millionen an Bonifikationen, Kommissionsgebühren u. dergl. m. . . . Die Getreidehändler kommen hierbei nicht zu Schaden, da deren ganze Stufenleiter, angefangen mit dem Exporteur und herab bis zum häuerlichen Aufkäufer, ihren Zwischengewinn einstreicht. Sie verstehen alle Vorteile auszunutzen, kaufen billig, verfälschen, setzen ihr Kapital schnell um und sind in jedem Falle im Gewinn. Den Hauptvorteil ziehen aber die Händler und Käufer im Auslande, sie allein können alle Konjunkturen ausnutzen, wissen die russischen Ernteergebnisse auf Kosten der Produzenten zu verwerten. Die günstigen Konjunkturen gehen an uns selbst fast spurlos vorüber: in reichen Erntejahren verstehen wir nicht, Borräte für schlechtere Jahre zurückzuhalten; wir werfen alles, was uns an Korn in die Hände gerät, auf den Markt; in den letzten Jahren befehligen wir uns zwar einiger Zurückhaltung, von einer klugen Ausnutzung der Konjunktur aber oder gar von einer geregelten Beherrschung sind wir noch weit entfernt. . . . Der Verlierende ist immer der Getreideproduzent; auf ihn fallen alle Ausgaben des Zwischenhandels und alle Mißerfolge des Exporteurs zurück; Millionen gehen auf diese Weise der Landwirtschaft verloren, diese Millionen müssen wir dem Ackerbau und dem gesunden Handel zurückgewinnen.“

Auf die hier skizzierte Klage-Feststellung gibt es, wie in der erwähnten Denkschrift breit auseinandergesetzt wird, nur eine Antwort: Handelsorganisation. Ein großes Ziel ist damit gegeben, aber über den Weg dahin bestehen zwei gegensätzliche Strömungen. Auf der einen Seite werden alle Hoffnungen für eine Regelung des Getreidehandels einzig und allein auf eine tätige Einmischung des Staats gesetzt, beginnend mit einer vollständigen, staatlichen Leitung des Getreidehandels, geradezu bis zum Getreidemonopol und endigend mit einer Aufsicht des Staats über den Getreideverband. Als Mittel hierfür werden bezeichnet: ein planmäßiges System von Elevatoren, welche für Rechnung des Staats gebaut und von diesem verwaltet werden; eine staatliche Klassifizierung und Inspektion des in die Elevatoren kommenden Getreides; eine Kontrolle über den Versand von Getreide mit dem vollständigen Verbote der Ausfuhr von Getreide, das über einen gewissen Prozentsatz hinaus verunreinigt ist oder mit einer Bestrafung des derartigen Getreide ausführenden Exporteurs; endlich eine Kontrolle der Tätigkeit der Börsen bis zur Ausarbeitung von Handelsregeln für den Getreidehandel unter der Aufsicht von Regierungsbeamten. Die Verteidiger dieser Gesichtspunkte sind vorzugsweise die Getreide-

produzenten. Diese weisen darauf hin, daß durch den Getreidehandel die mannigfaltigsten und weitesten Interessen der gesamten Bevölkerung und des Staates selbst berührt werden und daß ferner die Hauptmasse der Getreideproduzenten — die kleinen Landwirte und Bauern —, mit den elementarsten Methoden einer Taxation und Klassifikation der Ware so wenig bekannt, so hilflos ist, daß man sie keinesfalls der Willkür der eigennützigen Interessen des privaten Handels überantworten dürfe; die Technik und Organisation des Getreidehandels müßte der Staat entweder selbst übernehmen oder wenigstens kontrollieren. Die andere Partei — die Getreidehändler — sieht hingegen in dieser Politik eine große Gefahr, neue Schwierigkeiten für den Getreidehandel. Nach ihrer Ansicht muß die Organisation des Getreidehandels Sache des privaten Unternehmungsgeistes sein, die nur einer lebendigen Unterstützung einer Reihe solcher Hilfeleistungen seitens des Staats bedarf, die unbedingt notwendig sind und nur durch die Staatsgewalt verwirklicht werden können. Sonst bedarf der Getreidehandel nur voller Betätigungsfreiheit. Auch diese Gruppe anerkennt ihrerseits die außerordentliche Bedeutung der Ausbreitung eines planmäßig, mit gewisser Konsequenz durchgeführten Systems von Elevatoren, einer allmählichen Einführung einer Klassifikation, einer Festsetzung eines eigenen Standard für jede Ernte, hält dieses alles aber für die Aufgabe der privaten Initiative, die zu ihrer Verwirklichung nur einer gewissen Unterstützung der Regierung bedarf. Sehr große Bedeutung legt diese Gruppe der rechtlichen Ausgestaltung des Getreidehandels, der Jurisdiktion der Korporationen der Getreidehändler und der Einführung des Terminhandels bei.

Zwischen diesen beiden Richtungen hat also die Staatsgewalt zu wählen, um ihrem Plane, einer Neuordnung des Getreidehandels, näherzukommen, und sie hat es getan, indem sie mit aller denkbaren Entschiedenheit erklärt, daß der Getreidehandel nach Möglichkeit von aller bürokratischen Reglementierung freizumachen und einer zu begründenden Organisation aller Interessentengruppe zu zweckentsprechender Ausgestaltung zu überlassen wäre. Diese Organisation, der mithin eine Riesenaufgabe zugedacht ist, soll das richtige Verhältnis zwischen dem Gange des Binnen- und Welthandels, zwischen Produktion und Vorräten im eigenen Lande mit Berücksichtigung der gleichartigen Größen auch in anderen Ländern herstellen, soll in unmittelbarem Zusammenhange mit den Getreidebörsen sowohl die Leitung der Getreideversorgung als auch die Verteidigung der Interessen des russischen Getreides auf den auswärtigen Märkten übernehmen, soll die Getreidehändler und die Landwirte zusammenführen und zu gemeinsamer Wahrnehmung ihrer Interessen auf Kongressen vereinigen,

kurz, soll unter eifriger Mitwirkung der staatlichen Organe alle Mittel in Bewegung setzen, um dem russischen Getreidehandel eine glänzende Zukunft zu sichern. Zur Begründung dieses weitausschauenden finanzministeriellen Gedankens mögen folgende Sätze dienen:*)

„Nur eine derartige Organisation vermag den Getreidehandel in Verhältnisse zu bringen, welche den Interessen des Landes entsprechen und eine möglichst vollständige Verwirklichung des im lebendigen Getreidegeschäfte sich beständig vollziehenden Fortschritts sicherstellen; dieser Fortschritt ist ebenso vorteilhaft für die Getreidehändler wie für die Produzenten, deren beiderseitige Interessen bei einer richtigen Stellung des Getreidehandels viel enger miteinander verbunden sind, als gewöhnlich angenommen wird. Diese Grundsätze, die für jeden Handel richtig sind, haben eine ganz besondere Berechtigung für den Getreidehandel, der enorm groß seinem Umfange nach, international seinem Wesen nach ist und vor sich die komplizierten, vereinigten Aufgaben der Versorgung des eigenen Landes und der ganzen Welt hat. Es ist dieses das Gebiet, wo der geringste, unvorsichtige fremde Druck schwere Folgen und riesige Verluste nach sich ziehen kann, wo jegliche Reglementierung, von Sphären ausgehend, die nicht unmittelbar mit diesem Handel verbunden, an diesem nicht beteiligt sind, direkt verderblich wirken kann, und zwar nicht nur auf den Getreidehandel selbst, sondern auch schließlich auf den Getreideproduzenten. Und wenn namentlich die Produzenten gewöhnlich bereit sind, ihr ganzes Heil in der Reglementierung des Getreidehandels, in der Einnischung der Staatsgewalt, ja noch mehr — im Staatsmonopol zu sehen, so ist das nichts mehr und nichts weniger als ein verhängnisvolles Mißverständnis, das zum Teil auf historischen Verirrungen begründet ist. Die Geschichte wiederholt sich nicht, und die deutschen Agrarier, welche die Einnischung des Staats verlangen, um ihnen eine hohe Rente auf Kosten aller übrigen Bevölkerungsklassen zu sichern, stehen direkt im Widerspruch zur Gerechtigkeit und zum historischen Gange der Ereignisse und sind daher zu einem allendlichen Scheitern aller ihrer Bemühungen verurteilt, selbst wenn sie auch zeitweilig volle Unterstützung ihrer Ansprüche finden sollten. Ganz anders verhält es sich, wenn die Getreideproduzenten ihre ihnen rechtmäßig zukommende Stellung in der Gesamtorganisation des Getreidehandels des Landes einnehmen wollten; diese Stellung ist für sie bereitet, diese Teilnahme wird durch die Notwendigkeit hervorgerufen, und eine derartige Bewegung beginnt bereits in ebendemselben Deutschland, in welchem die Agrarier so heftig nach einer Verstaatlichung des Getreidehandels streben. Die Organisation des Getreidehandels wird nur dann die von ihr erwarteten Resultate ergeben, wenn sie alle mit ihr verbundenen Interessen widerspiegeln, dieselben sicherstellen und ihnen dienen wird; dazu ist es aber notwendig, daß sie von den an ihr interessierten Gruppen — den Getreidehändlern und Getreideproduzenten — selbst geschaffen wird, die sich vorher miteinander geeinigt haben; sodann muß die Organisation genügenden Raum zur Entwicklung, zum beständigen und schnellen Anpassen an neue, unvermeidlich entstehende Bedürfnisse haben. Mit andern Worten — der Getreidehandel ist ein lebendiger, in höchstem Grade beweglicher und empfindlicher Organismus, der sich unbedingt selbst regulieren muß, der weder in seinem Wesen, noch in seinen Handhabungsmodalitäten und Ausdrucksmitteln Gegenstand der Beeinflussung des schwerfälligen Regierungsapparats, Gegenstand administrativer Maßregeln sein darf.“

*) „Denkschrift“, S 54 ff.

Zur Durchführung dieses weitangelegten Sanierungsplanes, der amerikanischen Mustern nachgebildet ist, wird in der amtlichen Denkschrift eine Reihe von Maßnahmen bezeichnet, die in erster Linie in Angriff zu nehmen wären; als solche werden genannt: durchgreifende Verbesserungen im Post- und Telegraphenwesen, Reorganisation der gesamten Erntehandelsstatistik, planmäßige Erweiterung des Eisenbahnnetzes, Vermehrung des rollenden Materials und umfassende Anlegung von Zufuhrbahnen, Flußregulierungen und Ausbau der Handelshäfen, Errichtung neuer Getreidebörsen, Gründung landwirtschaftlicher Vereine und Einberufung von Getreidehandelskongressen. An die Verwirklichung einzelner dieser Programmpunkte ist man bereits herangegangen. Für uns sind die Einzelheiten von minderem Interesse als die Frage: ob infolge der neuen organisatorischen Prinzipien ein beträchtlicher Aufschwung der russischen Kornausfuhr zu erwarten ist? Wir sind überzeugt, daß das in keiner Richtung der Fall sein wird. Der Getreidehandel im Schlepptau der Börsen, welche ausdrücklich zu seiner einheitlichen Führung aufgerufen werden, wird noch mehr als bisher zu einem Spekulationsterrain werden; den Schaden aber werden diejenigen zu tragen haben, deren Interessen man angeblich durch die einzuleitende Organisationsbewegung fördern will: die Getreideproduzenten. Immerhin ist es nicht unmöglich, daß die auf den Wachtposten gestellten russischen Getreidebörsen den Konjunkturen des Weltmarktes besser als bisher zu folgen und sich anzuschmiegen imstande sein werden. Für die Getreideeinfuhrländer wie Deutschland dürften erspriessliche Folgen hieraus sich kaum ergeben; um so zweckmäßiger ist speziell für uns die rechtzeitige Steigerung der Getreidezölle, eine erhöhte Schranke gegen den Betätigungsdrang der russischen Getreidehandelsorganisation.

Die Regierung hofft durch die „allumfassende“ Getreidehandelsorganisation ihrem Ziele der Befreiung aus den Banden des Weltmarktes näherzukommen. Indem sie dem Handelsstande die leitende Rolle in der Abwehr der preisdrückenden Tendenzen des Weltmarktes und anderer als Unbill empfundenen Weiterungen im Getreidehandel zuweist, zieht sie die rührigsten, aber auch rücksichtslosesten Elemente zur Lösung einer Aufgabe heran, deren Schwierigkeiten durch mancherlei Akte der Staatshilfe bisher nicht überwunden werden konnten. Auch die Selbsthilfe der Getreidehandelsinteressenten dürfte weder dem russischen Getreide einen breiteren Zugang zu den ausländischen Absatzmärkten eröffnen, noch die Getreidepreise im Binnenlande heben; der passive Widerstand der „Desorganisation“ wird sich stärker als die Sanierungsversuche erweisen. So wird selbst in den nächstbeteiligten Kreisen die Organisationsfrage beurteilt. Das

Rigaer Börsenkomitee z. B. begrüßt es mit besonderer Sympathie, daß „zum ersten Male von leitender Stelle aus das Prinzip der völligen Freiheit des Getreidehandels, der Nichteinmischung des Staates aufgestellt wird“, knüpft aber hieran eine Kritik der bestehenden Zustände an, die eine böse Skepsis verrät. So willkommen die geplanten Maßregeln auch sein mögen — heißt es daselbst —, dürfe doch nicht übersehen werden, daß ihre Durchführung enorme Mittel beanspruchen und daher wohl erst in Dezennien zu erreichen sein würde. Demnach sei anzuraten, zunächst den Mißständen auf einem einzelnen Gebiete, und zwar dem Eisenbahnwesen, abzuhelfen. Denn:*)

„Solange die Eisenbahnen nicht imstande sind, ihre Aufgabe zu erfüllen, d. h. die vorhandenen und speziell die übernommenen Frachten prompt und ordnungsgemäß zu befördern, so lange ist keine Hilfe für den Getreidehandel denkbar. Es ist völlig zwecklos, Maßregeln zu erörtern zur Hebung eines Handelszweigs, für dessen Betreiben die elementarste Vorbedingung fehlt, als welche die Möglichkeit einer raschen und zuverlässigen Warenbeförderung angesehen werden muß. Solange das Getreidegeschäft infolge der unzuverlässigen Beförderung der Waren ein Hazardgeschäft bleibt, ist nur damit zu rechnen, daß alle soliden Elemente sich mehr und mehr von dem Getreidegeschäfte zurückziehen und das Feld denjenigen Elementen räumen, welche weder Kapital noch Namen und Ansehen zu verlieren haben.“

Trotz solcher Bedenken ist der Gedanke an die Handelsorganisation dazu bestimmt, zum Hoffnungstern des Ausfuhrhandels zu werden. Mit Hilfe einer systematisch ausgebildeten Organisation möchte man viel mehr erreichen als bloß eine Aufbesserung der Getreideausfuhr; der, wie zuzugeben, gegenwärtig sehr mangelhaft entwickelte Binnenhandel soll sich mehr den Bedürfnissen des Großhandels anpassen, die Ausfuhr soll sich von Zufälligkeiten der ausländischen Märkte freimachen, die Einfuhr soll die Vermittlung ausländischer Agenturen durch direkten Bezug ausschalten, überall sollen entbehrliche Zwischenhändler umgangen und die ihnen bisher zufallenden Handelsgewinne den unmittelbar Beteiligten zugewandt werden und vieles andere mehr. Auf diese Weise hofft man, für Rußland einen größeren und lohnenderen Anteil an der Weltmarktversorgung sowie eine vorteilhaftere Deckung seines Einfuhrbedarfs gewährleisten zu können. Kurzum, den Stärkeelementen fester organisatorischer Vereinigungen traut man die Fähigkeit zu, die Inparitäten auszugleichen, mit denen der russische Handel wegen seiner Rückständigkeit gegenwärtig nach allen Richtungen zu kämpfen hat. Wie hochgespannt die Hoffnungen sind, welche von hier ihren Ausgang nehmen, mag man aus nachfolgenden Sätzen des zur Weltausstellung in Paris (1900) vom Finanzministerium

*) Rigaer Handelsarchiv, J. 1903 I, S. 278 ff.

herausgegebenen amtlichen Quellenwerkes ersehen. Im Abschnitt über den Getreidehandel lesen wir zum Schluß:*)

„Wir überschütten nicht mehr Westeuropa mit Getreide, die volkswirtschaftliche Berechnung beginnt ihre Macht auch bei uns zu zeigen. Sicherlich hat Rußland in dieser Beziehung noch vieles zu tun; aber man kann schon jetzt sagen, daß die Zeit herannahet, wo Rußland ein gleichwertiger Bundesgenosse Amerikas in bezug auf vorsichtiges Verhalten zum internationalen Getreidepreis sein wird. Die gemeinsamen Anstrengungen aber dieser beiden Großmächte des internationalen Marktes werden vollauf genügen, um Westeuropa einen wenig schwankenden, stabilen Getreidepreis zu garantieren. Daß der Getreidepreis nicht allzu tief sinke und nicht allzu hoch steige, darin liegt das gemeinsame Interesse der gesamten modernen Menschheit. Die Vervollkommnung des Welthandels ist ein weit sichererer Weg zur Erreichung dieses Zieles, als die Festsetzung von Getreidezöllen, die nur eine richtige Anwendung ökonomischer Berechnung verhindern — und auf diesem Wege ist Rußland gerade am Ende des letzten Jahrhunderts schnell vorwärts gegangen.“

Rußland und Amerika als Diktatoren des Getreideweltmarkts! Es ist nur gut, daß Deutschland seinen nationalen Getreidemarkt einigermaßen gesichert hat, ehe das neue wirtschaftliche Heilsprinzip in Erscheinung getreten ist.

55. Kapitel. Hundert Jahre russischer Handels- und Zollpolitik. — Parallelismus in der zollpolitischen Entwicklung Rußlands und Preußen-Deutschlands.

Rußland war bis in das achtzehnte Jahrhundert hinein für die Handelsstaaten Europas ein koloniales Neuland, dessen Naturreichtümer und Landeserzeugnisse unternehmungslustige, wagemutige Kaufleute und Handelskompagnien im Güteraustausch zu erwerben bestrebt waren. Die Zarenregierungen begünstigten diesen Handelsverkehr, weil er den staatlichen Geldbedürfnissen, militärischen Rüstungszwecken und höfischen Prunkgelüsten zustatten kam. Die Befriedigung volkswirtschaftlicher Interessen stand hierbei weit im Hintergrunde, vielmehr galt der auswärtige Handel als ein Hoheitsrecht der Herrschgewalt; daher konnten absolutistische Machtinstinkte ihn auch nach Belieben politischen Zielen dienstbar machen.

Noch im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts, unter der Regierung Kaiser Alexanders I. (1801 bis 1825) segelte die Handelspolitik Rußlands vorwiegend im Fahrwasser mannigfach wechselnder politischer Kombinationen, war unbeständig und unzuverlässig wie diese und stellte ein krauses Durcheinander von fiskalischen, merkantilistischen und protektionistischen Gesichtspunkten dar. Auf der einen Seite war man bereit,

*) „Rußland am Ende des 19. Jahrhunderts“, S. 691. Der betreffende Abschnitt liegt auch in deutscher Übersetzung vor: Maxim Blumenau, „Rußlands Landwirtschaft und Getreidehandel“ (München 1901), S. 72.

denjenigen Staaten, mit welchen das Zarenreich durch politische Aktionen oder persönliche Sympathien der Herrscher jeweilig in engeren Beziehungen stand, die weitgehendsten Privilegien und Sondervorteile im Handel einzuräumen, auf der anderen Seite suchte man durch Drangsalierung des Handels diejenigen Mächte auch in wirtschaftlicher Hinsicht zu schädigen, welche Rußland politisch bekämpften oder insgeheim es mit dessen Gegnern hielten. Voller Widersprüche war die Handelspolitik auch in anderer Beziehung. Hand in Hand mit dem Werben um die Gunst der großen Handelsstaaten ging eine zollpolitische Willkür, die der merkantilen Entwicklung schlechterdings die Wege verlegte: die Einfuhr der wichtigsten Artikel wurde durch prohibitive Maßnahmen abgesperrt, die Ausfuhr durch hohe Ausfuhrzölle behindert.

Ein so gegensätzliches Verhalten zum auswärtigen Handel ist nur aus einer eigenartigen, vom Fiskalismus überwucherten staatlichen „Wohlfahrtspolitik“ dem Volke gegenüber zu erklären. Die ungeheure Masse der tributpflichtigen Kreaturen, welche noch auf dem niedrigsten Niveau kultureller Bedürfnisse verharrte, sollte nicht an den Gebrauch ausländischer Waren sich gewöhnen, von denen man annahm, daß sie über die materiellen Verhältnisse und die sozial berechnete Bedürfnissphäre des Volkes weit hinauslagen. Man glaubte, der allgemeinen Wohlfahrt einen Dienst zu erweisen, wenn man die Einfuhr von sogenannten Luxusartikeln einfach verbot und im übrigen alle anderen ausländischen Waren äußerst hoch verzollte. Doch spielten hierbei wohl auch merkantilistische Absichten eine wesentliche Rolle. Der Ausfuhr andererseits wurde prinzipiell zwar eine gewisse Wichtigkeit beigemessen, aber man fühlte sich in einer monopolistischen Stellung. Man wußte, daß die ausländischen Händler die billigen russischen Bezugsquellen schätzten und sich durch etliche Ausfuhrerschwerungen nicht so leicht abschrecken ließen. Angesichts dieser bevorzugten Lage sollten die Ausfuhrzölle, welche lange Zeit zugleich die Handelssteuern vertraten, wenigstens die fiskalischen Kassen bereichern. Sollte doch das Zollinstrument nicht nur den äußeren Feinden Schaden zufügen, sondern auch mithelfen, den inneren Feind, die unaufhörliche Geldnot, niederzuwerfen.

Von der freihändlerischen Bewegung im Westen, die an den Namen des großen Briten anknüpfte, wurde in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts durch günstige Winde einige Streusaat auch nach Rußland hineingeweht; die Keimansätze mußten aber in den wilden Kriegsstürmen, welche in der napoleonischen Zeit über das Land einherbrausten, zugrunde gehen. Die politischen Ereignisse ließen von den neuen Anpflanzungen auf wirtschaftlichem Boden nur wenig heranzuweisen. Die Zollgesetzgebung wird von 1807 an unstet; in kaum zehn Jahren wird

der Zolltarif viermal gänzlich umgearbeitet und macht eine Schwenkung von der Absperrung zum gemilderten Protektionismus und wiederum zurück zum Hochschutzzoll durch. Ebenso war die Zollpolitik in den Grenzmarken (Polen, Finnland, Grusien) unbeständig und inkonsequent.

Kaiser Alexander I. persönlich trug sich in der ersten Hälfte seiner Regierung mit weitausgreifenden, teilweise phantastischen Plänen zur Ausweitung der merkantilen Beziehungen seines Reichs. Rußland sollte eine ungeheure Brücke für den Handel Europas mit dem gesamten Orient werden. Da das eigene Land in der Gütererzeugung noch nicht leistungsfähig war und demnach auch dem Warenhandel von sich aus nur wenig zu bieten vermochte, sollten für den ausländischen Transithandel breite Verkehrsstraßen über russisches Gebiet hinweg angelegt werden. Die „Unwegsamkeit“ des Landes, die Unreise der Bevölkerung und der Unverstand der Bureaucratie ließen diese Absichten verkümmern.

Nach unsicherem Umhertasten zwischen Prohibition und zollpolitischem Liberalismus leitet der Zolltarif von 1822 für die Dauer eines Menschenalters (1822 bis 1850) einen handelspolitischen Kurs ein, der trotz vielfacher Abweichungen in den Einzelheiten im wesentlichen die prohibitiven Schranken nur insoweit herabließ, als solches durch Rücksichtnahme auf die Erfordernisse der heimischen Volkswirtschaft geboten erschien.

Eines der charakteristischen Merkmale dieser zweiten Periode, zugleich des zweiten Viertels des vorigen Jahrhunderts, war eben, daß die Handels- und Zollpolitik den Faktoren des Wirtschaftslebens sich anzupassen beflissen war, anstatt im Gefolge der hohen Politik aufzutreten. Die nackte Prohibition, welche noch im Zolltarif von 1822 ihr ungeschminktes Antlitz gezeigt hatte, wurde allmählich in das System der „Bewahrung“ hinübergeleitet. Man verwarf die sperrzöllnerischen Übertreibungen der Vergangenheit, ließ aber die alten Einfuhrerschwerungen zum Teil trotzdem in Kraft, um im Hinblick auf die aktive Handelsbilanz vor einem Zuviel der Einfuhr sich zu bewahren, um ferner den naturwüchsigem Volksorganismus vor einer zu ausgebreiteten Bekanntschaft mit den Konsumgenüssen des Westeuropäers zu bewahren. Diese „moralische“ Zollpolitik begann aber auch, eine Erziehung der inländischen Industrie ins Auge zu fassen. Mit dem fortschreitenden Verfall des alten Manufakturwesens, welches hauptsächlich in der Zwangsarbeit der Leibeigenen seine Stütze gehabt hatte, breitete eine auf freier Lohnarbeit beruhende moderne Fabrikindustrie sich aus, die, so unzulänglich in quantitativer und erst recht in qualitativer Hinsicht ihre Leistungen auch sein mochten, ein starkes Schutzbedürfnis gegenüber der Konkurrenz des Auslandes offenbarte. Zur Wettbewerbsfähigkeit gehörte freilich nicht nur der Zoll-

schutz, sondern in vielleicht noch höherem Maße die erleichterte Beschaffung von Roh- und Hilfsstoffen der industriellen Produktion. Gerade in dieser Richtung war aber die emporstrebende Industrie bis zu den achtziger Jahren vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen. Daß die Zollpolitik erkannte, was der Industrie not tat, um sich aus ihrer Unbeholfenheit herauszuarbeiten, und daß sie bei der Veranlagung der Zolltariffätze solcher Einsicht Rechnung trug, darin gab sich im Vergleich zu früher eine bedeutsame Wandlung kund. Man wollte nicht nur sich schützen und bewahren, sondern auch — erziehen.

Das Erwachen eines neuen handelspolitischen Zeitgeistes konnten auch Landwirtschaft und Handel in den vierziger Jahren an sich spüren. Die Wirkungen gingen hierbei vornehmlich von den weltwirtschaftlichen Verhältnissen aus. Rußland war durch den Bau der ersten Eisenbahnen dem Weltmarkt nähergetreten und empfing demgemäß von dorthier Anregungen und Einwirkungen, die auf die Handelsinteressen und die Agrarwirtschaft bis in das Herz des Reichs hinein ihren Einfluß geltend machten. Dadurch war man genötigt, aus der Passivität herauszutreten. Während man früher im wesentlichen mit dem sich zufrieden gegeben, was der vorwiegend von Ausländern betriebene Passivhandel wie zufällig an regellosem Gewinn abwarf, mußte mit der wachsenden Bedeutung des Exports von Landeserzeugnissen, denen auf dem Schienengleise nunmehr ein bequemer Weg ins Ausland offen stand, eine mehr aktive Betätigung dem auswärtigen Handel gegenüber Platz greifen. Das Korn, welches aus Rußland gen Westen flutete, begegnete dort einer Gegenströmung, die das transozeanische Getreide denselben Absatzmärkten zuführte. Der Ausfuhrhandel konnte nicht mehr nach der gemächlichen Gewohnheit der Vorketern sorglos die Nachfrage „an sich herantreten lassen“, sondern mußte von sich aus darauf bedacht sein, seine Stellung auf dem Weltmarkt zu behaupten und zu festigen. Hieraus ergaben sich neue Pflichten und eine größere Verantwortung; man mußte selbsttätig Hand anlegen, um nicht unversehens ins Hintertreffen zu geraten. Die Ausfuhrzölle auf inländische Bodenerzeugnisse waren unter solchen Umständen eine lästige Fessel. Trotz ihrer fiskalischen Wertschätzung mußten sie fallen. Wenn das auch nicht sogleich in vollem Umfange geschah, so war doch ihre Preisgabe insofern der Verflechtung Rußlands in die Weltwirtschaft vorgezeichnet.

Finanzminister Cancrin (1823 bis 1844) hatte von den Folgererscheinungen veränderter Handelsziele noch nicht viel wissen wollen, weil er die Wirkungen seines hyperprotektionistischen Systems an den Ergebnissen der prohibitiven Zollpolitik einer noch älteren Zeit maß und hierbei unsicher feststellen konnte, daß der Vergleich sehr zugunsten seiner

eigenen wirtschaftspolitischen „Weistümer“ ausfiel. Raum aber, daß Cancrin von der führenden Spitze verschwunden war, als auch schon die Opposition gegen die harte Schutz Zollpolitik mächtig anwuchs und die Reste der Ausfuhrzölle Stück für Stück niederbrach. Rußland, welches die Erschließung der inländischen Produktivkräfte mit Eifer in Angriff genommen hatte, brauchte hierzu ein liberales Handelssystem.

Die Signatur der dritten Periode der Handels- und Zollpolitik, die abermals etwa den vierten Teil eines Säkulums umspannt (1850 bis 1877), war gemäß den bereits angedeuteten Richtlinien durch die sich ausbreitende Begünstigung der industriellen Arbeit des Inlandes gegeben. Die rohstoffverarbeitende Industrie, welche trotz Fernhaltung der ausländischen Konkurrenz durch die höchsten Zollschranken aus den Kinderschuhen nicht herauswachsen wollte, sollte jetzt durch Darbietung von ausländischem Rohmaterial mannbar gemacht werden. Nachdem der Zolltarif von 1851 dem Roheisen die erste wirksame Einfuhr erleichterung gewährt hatte, gestatteten die nachfolgenden zolltarifarischen Gesetzgebungsakte bis 1880 den Maschinenbauanstalten und anderen Etablissements der Eisenindustrie den zollfreien Bezug von Roheisen, Maschinenteilen usw. Infolgedessen blühten die sogenannten Umarbeitungsfabriken auf, und die Wareneinfuhr nahm einen wesentlich anderen Charakter an. Die „freihändlerischen“ Tendenzen dieser Zeitperiode hielten allerdings die Entwicklung der nationalen industriellen Produktion gerade in derjenigen Richtung auf, auf die das größte Gewicht gelegt werden mußte, da das mit ausländischen Hilfsmitteln großgezogene Eisenbahnwesen einen starken Wachstumshunger nach Eisenmaterial kundgab. Die zu seiner Befriedigung schon seit längerer Zeit angestrebte Begründung einer südrussischen Montanindustrie mußte unter den sich darbietenden günstigen Bedingungen für Produktion und Absatz pflichtgemäß gefördert werden. Dazu kam, daß das Anwachsen der auswärtigen Schuldverpflichtungen dringend eine kräftige Aufbesserung der Handelsbilanz erheischte, damit nicht die durch den „Auslandtribut“ dem Reiche auferlegte Goldkette zu einer Last werde, unter deren Druck die inländischen Goldvorräte dahinschwanden. Aus diesen und anderen Erwägungen schutzöllnerischer und finanzpolitischer Art ergab sich die Notwendigkeit, den freihändlerischen Anwendungen der soeben betrachteten dritten Periode der Handels- und Zollpolitik Valet zu sagen.

Mit der Einführung des Goldzolls (1877) leitet die Zollpolitik die Rückkehr zum Hochschutzzoll ein. Besonders in den achtziger Jahren wird die schutzöllnerische Rüstung immer stärker ausgebaut, um die Industrie durch Nutzbarmachung der vaterländischen Bodenschätze großzuziehen und

zu nationalisieren. Gleichzeitig wird die Getreideausfuhr in der rückichtslofesten Weise angefeuert. Die Handelsperiode steht in dieser vierten Periode (1877 bis 1891) im Zeichen eines merkantilistischen Fiskalismus, der aus der Größe der Ausfuhrüberschüsse auf das Gedeihen der Volkswirtschaft zurückschließt. Es ist die Zeit des „Systems Wjshnegradski“, welches hauptsächlich auf die Ansammlung eines möglichst großen Goldvorrats zur Vorbereitung auf die Valutareform abzielte („Goldpolitik“) und hierzu auch den Ausfuhrhandel als Schraubstock benutzte.

Die Handelspolitik der neuesten Zeit wurde vom Finanzminister v. Witte (1892 bis 1903) inauguriert und fand ihren charakteristischen Ausdruck im Verzicht auf die bis dahin streng eingehaltene Zolltarifautonomie durch Abschluß der Handelskonvention mit Frankreich (1893), des deutsch-russischen Handelsvertrages von 1894 und der nachfolgenden Verträge mit anderen Mächten. Die Zollpolitik nahm von der kritiklosen Überschätzung der Bilanzfiguren Abstand und suchte den ökonomischen Bedingungen der Produktion gerecht zu werden. Die Ausfuhr, als eine der wichtigsten Säulen der Goldwährung, wurde zwar auch fernerhin nachdrücklich gefördert, aber ohne Anwendung künstlicher Anstachelungen des Getreidehandels. Um so größeres Gewicht wurde auf die Spezialisierung der Ausfuhrwaren, auf die Regelung des Handelsverkehrs und die Ausbildung der Handelsorganisation, auf die Unterstützung einzelner Ausfuhrzweige und die Erforschung der Absatzmärkte gelegt. In bezug auf die Einfuhr, welche in den Zolltariffsägen der Handelsverträge zum Teil gebunden ist, gingen wie früher schutzöllnerische, fiskalische und finanzpolitische Rücksichten miteinander Hand in Hand. In der ganzen Zeitperiode von 1877 an bis zur Gegenwart sind die schutzöllnerischen Dämme in bezug auf Höhe und Stärke, ungeachtet einiger scheinbar inkonsequenter Milderungen, mit dem Eifer einer festen wirtschaftspolitischen Überzeugung weiter ausgebaut worden.

Wenn wir die Entwicklung der Zollpolitik im Zarenreich während des 19. Jahrhunderts mit derjenigen im benachbarten Preußen-Deutschland vergleichen, so begegnen wir einem überraschenden Parallelismus der Vorgänge. Wir haben bereits dargelegt, wie die Strömungen und Auffassungen, welche in der ersten Hälfte des Jahrhunderts Westeuropa in Bewegung setzten, nach Rußland hinüberspielten (vergl. Kap. 12). Viele verwandte Züge lassen sich aber auch späterhin zwischen hien und drüben nachweisen. Das gilt namentlich für die „freihändlerische“ Zeitperiode von der Mitte des Jahrhunderts bis zum

Ausgang der siebziger Jahre. Übrigens ist Rußland auch damals seine selbständigen Wege gegangen, ja es ist nicht einmal mit Sicherheit festzustellen, daß erst durch das nachbarliche Beispiel der maßvolle Protektionismus der fünfziger Jahre im Osten heraufgeführt worden ist. So ist es Tatsache, daß schon im Jahre 1845 die englische Regierung auf Veranlassung des bekannten Staatsmannes und Freihandelsapostels Sir Robert Peel das Ansuchen in St. Petersburg verlautbarte, die Einfuhrzölle für bestimmte englische Ausfuhrwaren herabzusetzen, sowie daß diese Intervention günstig aufgenommen und dem Finanzminister zur Nachachtung überwiesen wurde. Wenn in Preußen ein eingewanderter Engländer, Prince-Smith, dem Freihandel die Fahne vorantrug, so stand in Rußland ebenfalls ein Ausländer, Tengoborski, an der Spitze der Bewegung. Doch das sind Nebenächlichkeiten; wir fassen die Herrschaft der führenden Ideen ins Auge.

Wie lagen denn die Verhältnisse in Deutschland? Die schutzzöllnerische Flut hatte hier mit dem Jahre 1848 ihren Höhepunkt erreicht, und eine Umlenkung zu den Prinzipien freierer Handelsbetätigung brach sich nunmehr Bahn. Die kräftiger einsetzende Freihandelsbewegung stützte sich zunächst auf Theoretiker, die nur allmählich im Kongreß deutscher Volkswirte die Gleichgesinnten zu vereintem Wirken um sich zu sammeln vermochten. Neben dem Handel war es damals bekanntlich die Landwirtschaft, die für die Abkehr von der Schutzzollpolitik lebhaft eintrat. Die anregenden Wirkungen, die von der deutschen „Freihandelsära“ bis zum Jahre 1879 auf das gesamte Wirtschaftsleben sich erstreckten, sind häufig Gegenstand literarischer Bearbeitung gewesen. Zugleich mit dem frischen Aufschwung wuchs aber auch der alte Gegensatz zwischen Freihandel und Schutz Zoll empor. Die aufstrebende inländische Industrie, von der Masseneinfuhr ausländischer Industrieartikel arg bedrängt, stand in hartem Kampfe gegen die Interessen des Handels; um die alten Schlagworte gruppierten sich die Parteien im Volke wie in den Regierungen. Das Prinzip des Schutzes der nationalen Arbeit und des heimischen Marktes trug schließlich den Sieg davon.*)

Ebenso wie in Deutschland wurde auch in Rußland schon in den

*) Aus der Geschichte ist zur Genüge bekannt, daß politische Beweggründe auf die Handels- und Wirtschaftspolitik Preußens bis zum Handelsvertrage mit Frankreich (1862) einen Einfluß ausgeübt haben, der stärker als die staatswirtschaftlichen Gesichtspunkte war. Der in der Verfassung des deutschen Bundes gegebene Dualismus bedingte den Kampf zwischen Preußen und Osterreich-Ungarn um den Vorrang auf politischem Gebiet. Die neuauftrebende Großmacht Preußen strebte nach der Hegemonie im Bunde, wollte bei der Gestaltung des Wirtschaftslebens die Nation Osterreich-Ungarn womöglich ganz ausschließen. Der Weg zum Ziel führte zu den schweren Kämpfen um die Bildung des deutschen Zollvereins.

sechziger Jahren über die Benachteiligung der vaterländischen industriellen Interessen durch eine zu weit gehende Begünstigung des Einfuhrhandels vielfach geklagt. Es konnte nur eine Frage der Zeit sein, wann das Zurückgreifen auf eine extreme Schutzollpolitik beliebt werden würde.

Zu derselben Zeit, wo Rußland im Zolltarif von 1868 nach Meinung der Ultraprotektionisten sich seinen „Grabstein“ setzte, war der Zollverein unter der Leitung Delbrücks von einer solchen „Freihandelsleidenschaft“ beherrscht, daß die preußische Regierung Mühe hatte, ihm in seinem unbesonnenen Drauflosstürmen die Zügel realpolitischer Mäßigung aufzulegen. Damals standen mit den Hanseaten die Landwirte des Ostens der Monarchie in ihrer Schwärmerei für den vollen Freihandel, dem auch die letzten Eisenzölle geopfert werden sollten, in der vordersten Reihe. *)

In der deutschen volkswirtschaftlichen Literatur kehrt häufig die vorwurfsvolle Behauptung wieder, daß erst die schutzöllnerische Strömung, welche Ende der siebziger Jahre in Deutschland sich Bahn gebrochen, den anderen Staaten zu einer offenen Abwendung vom Freihandel Anlaß gegeben habe. Diese Behauptung steht mit der historischen Wahrheit in Widerspruch. In Frankreich wurde schon bald nach dem Sturze Napoleons III. die Umkehr zum Schutz Zoll vorbereitet. Im niederösterreichischen Gewerbeverein wurde schon Ende 1874 die Notwendigkeit betont, der inländischen Industrie ein ungleich größeres Maß von Schutz gegen die Konkurrenz des Auslandes zu gewähren. Der Kongreß österreichischer Volkswirte ferner sprach sich im Anfange des Jahres 1875 für die Kündigung der bestehenden Handelsverträge aus. Daß hingegen in Deutschland im Jahre 1875 noch kaum eine Spur jener schutzöllnerischen Tendenzen vorhanden war, welche im Tarif von 1879 zutage traten, wird auch von dem bekannten ungarischen Wirtschaftspolitiker Dr. von Matlekovits anerkannt. **)

In Österreich war die schutzöllnerische Strömung bereits im Jahre 1875 dermaßen erstarkt, daß sie die Regierung nötigen konnte, noch im Dezember desselben Jahres eine Revision des Vertrages mit Deutschland aus dem Jahre 1868 in Berlin zu beantragen. Bismarck wußte den Antrag zu hintertreiben, sah aber sehr wohl ein, daß jede Neu-

*) „Delbrück wie die Mehrheit der Abgeordneten sahen die Lehren der klassischen Nationalökonomie als unumstößliche Wahrheiten an. Freiheit des Individuums nach jeder Richtung war ihr Ideal; völlige Freiheit in der Betätigung der persönlichen Kräfte wie in der Befriedigung des gesellschaftlichen Bedarfs daher ihr stetes Ziel.“ (Zimmermann, Die Handelspolitik des Deutschen Reiches [2. Aufl. 1901]. S. 221.)

**) Matlekovits, Die Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Deutschen Reiches seit 1868 (Leipzig 1891). Vergl. auch die „Deutsche Industrie“ (jetzt „Deutsche Industrie-Zeitung“) 1894, Nr. I und II.

regelung der Beziehungen zu Österreich mit beträchtlichen Zollerhöhungen auf der Gegenseite werde rechnen müssen. Er nahm daher Anstand, die 1873 beschlossene, für den 1. Januar 1877 in Aussicht genommene vollständige Aufhebung der Eisenzölle durchzuführen; er wollte nicht „die besten Waffen im voraus gegen einen Pappenstiel Österreich opfern“. Dem Drängen des gesamten Staatsministeriums und des Reichstages gab aber Bismarck schließlich nach: am 1. Januar 1877 fielen die letzten Eisenzölle in Deutschland, der Freihandel hatte glänzend gesiegt. Und das war etwa um dieselbe Zeit, als das „freihändlerische“ Rußland durch Einführung des Goldzolls seine Einfuhr um 30 v. H. verteuerte. Schon am 1. Dezember 1876 hatte der Reichstag über eine Interpellation des Abgeordneten Richter verhandelt, was der Reichskanzler zum Schutze der deutschen Industrie der russischen Zollschraube gegenüber zu tun gedente? Die Behauptung, daß das Deutsche Reich den anderen Staaten, namentlich Rußland, in der Schutz Zollfrage mit „schlechtem“ Beispiel vorangegangen sein soll, wird schon durch dieses eine Moment als haltlos erwiesen.*)

Die Bewegung gegen das Allheil des freihändlerischen Dogmas war in Deutschland freilich schon seit mehreren Jahren, zunächst in einzelnen Interessentenkreisen aufgestanden, hatte jedoch noch nicht die Stärke gewonnen, um den letzten Fechterstreich der doktrinären Freihändler rechtzeitig abzuwenden. Besonders die Agitation der deutschen Eisenindustrie, welche infolge umfangreicher Eisenbahnbauten ihre Produktion außerordentlich hatte erweitern können, war rührig an der Arbeit. Über die damalige Situation urteilt ein sehr maßvoller Schutzöllner wie folgt:

„Je mächtiger das Deutsche Reich wurde, um so weniger folgte es dem Beispiel anderer Staaten, seine Kraft zur direkten Förderung seines Exports und Einflusses anzuwenden, um so geringer waren seine Erfolge auf handelspolitischem Gebiet! Es legte die Hände in den Schoß, öffnete seine Grenzen in liberalster Weise dem Auslande und erwartete alles von der Wirkung der Freihandelslehre und Politik. Man ahmte Englands Beispiel sklavisch nach, ohne sich über die großen geographischen und wirtschaftlichen Verschiedenheiten beider Länder klar zu werden. Man vergaß ganz, daß ein armes Land mit nur zwei Welthäfen, wo die Kohlen tief im Innern, fern von Fluß und Meer, gegraben werden und das Eisenerz teilweise erst von außerhalb importiert wird, nicht einem solchen gleichgestellt werden kann, wo Kohle und Eisen zusammen dicht am Meer gefördert werden, wo eine Menge bester Häfen den Handel aus allen

*) „Als die Reform am 1. Januar 1877 auf ihrem Gipfel angelangt war, gingen alle Rohstoffe und Eisen zollfrei ein, während die Textilindustrien, ein Teil der chemischen Industrie usw. noch einen sehr mäßigen Zollschutz sich dauernd bewahrt hatten.“ (Lohse, Die Ideen der deutschen Handelspolitik von 1860 bis 1891 [Leipzig 1892], S. 86).

Weltteilen heranzieht, und wo der Kapitalist kaum noch weiß, wie er sein Geld anlegen soll!“*)

Ein Gelehrter ferner, der entschieden freihändlerischen Anschauungen zugeneigt ist, bemerkt zu der „veränderten Grundstimmung“:

„Die Methode, die Gesamtanschauung, die Argumentationsweise der deutschen schulmäßigen Freihändler war getreu der englischen nachgeahmt. In England war die Theorie völlig zusammenfallend mit den Interessen der exportierenden Industrie. In Deutschland dagegen war sie: je mehr Glaubenssache um so intoleranter auf allen Gebieten. Von den Prinzipien des *laissez faire* aus wurden nicht allein die Probleme der Handelspolitik, sondern auch die Arbeiterfrage, die gewerblichen, die agrarischen Fragen entschieden.“**)

Selbst ein „reiner“ Freihändler sieht sich zu der Bemerkung veranlaßt:

„Ein gewichtiges Moment unterstützte die Bewegung in Deutschland. Die Beobachtung, daß der Freihandelsgedanke in anderen Ländern nicht nur keine Fortschritte, sondern geradezu Rückschritte machte, daß insbesondere die Deutschland benachbarten Staaten, Osterreich-Ungarn und Rußland, aber auch Frankreich, zu einem stärkeren Protektionismus zurückkehrten; sollte Deutschland, von diesen hochwichtigen, naturgemäßen Absatzgebieten abgeschnitten, der Ablageplatz für die mächtige englische und belgische Industrie werden, die sich — je mehr Länder zum Zollschutz übergingen — um so nachdrücklicher den durch Zollschranken nicht erschwerten Absatz aufsuchen würden! Da mußte man doch wenigstens dafür Sorge tragen, der heimischen Industrie den eigenen Markt zu erhalten!“***)

Wie langsam trotzdem der entscheidende Umschlag sich Bahn brach, läßt die erste halbamtliche Rundgebung der geplanten Zollreform (in der „Provinzial-Korrespondenz“ vom 10. April 1878) erkennen:

„Wie auf dem Gebiete der Steuerpolitik, so ist des Kanzlers Streben auch in der Zollpolitik des Reichs darauf gerichtet, die Behandlung der Zollfragen nicht nach den Auffassungen und Geboten bloßer Lehrmeinungen, sondern vor allem nach den Anforderungen der tatsächlichen Lage der Dinge und nach den wirklichen Bedürfnissen des Volkes zu gestalten. Unsere Handelspolitik huldigt im weitesten Maße dem System des Freihandels, und die Vorzüge desselben an und für sich sollen nicht bestritten werden, insofern dabei die Gegenseitigkeit unter den Völkern gewahrt ist, — ohne Gegenseitigkeit schädigt der Freihandel denjenigen, der sich „edel“ dem Prinzip zu opfern bereit ist. Wenn gleiche Gesichtspunkte in der Finanzpolitik des Deutschen Reiches zur Geltung gelangen, so wird es sich in erster Linie um Erhöhung der sogenannten Finanzzölle handeln; insofern dabei durch Revision des Zolltarifs gleichzeitig die Möglichkeit gegeben ist, zum Schutze der heimischen Industrie beizutragen, wird die Finanzpolitik nicht aus Liebe zur Theorie und aus Furcht vor handelspolitischen Schlagworten ängstlich davor zurückschrecken dürfen.“

*) Zimmermann, Handelspolitik des Deutschen Reichs, S. 230.

**) Loze, Die Ideen der deutschen Handelspolitik von 1860 bis 1891, S. 120.

***) Gothein, Der deutsche Außenhandel, Bd. 1, S. 65.

Die hier angedeuteten leitenden Gesichtspunkte für die bevorstehende Tarifrevision fanden noch im August desselben Jahres die Zustimmung aller in Heidelberg behufs gemeinsamer Beratungen versammelten deutschen Finanzminister. Die rasch aufeinander folgenden Geschehnisse, welche den handelspolitischen Umschwung zur Tatsache machten, sind zu bekannt, um hier erörtert zu werden.*) Mögen auch die Agitation der inzwischen zum Schutzzoll bekehrten Kreise der Industrie und Landwirtschaft sowie die wirtschaftspolitische Überzeugung des Reichskanzlers bei der Tarifrevision von 1879 den Ausschlag gegeben haben, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß die treibenden Faktoren in dem handelspolitischen Verhalten der auswärtigen Staaten, in denen schutzzöllnerische Tendenzen die Oberhand gewonnen hatten, einen starken Rückhalt fanden. In den Kundgebungen sowohl der Industriellen als auch der Agrarier kehrt wiederholt der Gedanke wieder, daß das Deutsche Reich nicht „waffenlos“ dem Wettbewerb der Ausländer entgegentreten dürfe. Und der Reichskanzler Fürst Bismarck selbst hat zur Begründung des Systemwechsels in seinen Reichstagsreden von 1876 und 1878 mehrfach auf die Wirtschaftspolitik Österreichs und Rußlands hingewiesen, die ihn zu einem schärferen Vorgehen gegenüber der Einfuhr von dorthier nötigten, um nicht ins Hintertreffen zu geraten, sondern womöglich die protektionistischen Geister zu einiger Mäßigung zu veranlassen. Desgleichen hebt die dem Zolltarif von 1879 beigegebene Denkschrift die schwere Schädigung der deutschen Industrie durch die Zollsteigerungen Rußlands, Österreichs, Italiens, Frankreichs und Nordamerikas hervor. Die Agrar-, Holz- und Viehzölle sind gelegentlich vom Kanzler geradezu als Waffen bezeichnet worden, die er in das Zollprogramm habe aufnehmen müssen, um das protektionistische Emporklimmen Rußlands und Österreichs zu durchkreuzen. Wenn man die handelspolitischen Verhältnisse in den europäischen Staaten um die Mitte der siebziger Jahre einer unbefangenen Prüfung unterzieht, so wird man sagen können, daß in dem deutschen Zolltarif von 1879 nur die schutzzöllnerische Welle ihren Niederschlag fand, die schon lange zuvor ihr Haupt erhoben hatte, beispielsweise in Frankreich, welches 1875 sich mit der Tarifrevision zu beschäftigen anfing, in Österreich-Ungarn und Italien, die 1878 schutzzöllnerische Tarife sich zulekten.

Zu Anfang der achtziger Jahre beginnt für Mitteleuropa ein neuer handelspolitischer Zeitabschnitt, den die weitere Ausbildung der Zollautonomie und Vorbereitungen für spätere Handelsvertragsverhandlungen

*) Die Bücher von Loke, Zimmermann, v. Poschinger („Dokumente zur Geschichte der Wirtschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Reich“) geben erschöpfende Auskunft.

kennzeichnen. - Den Anstoß gaben auch hier wiederum andere Staaten, denen Deutschland nachfolgte. So gab sich Italien Mitte 1887 einen neuen erhöhten Zolltarif, Osterreich-Ungarn verstärkte seine Schutzmauern durch die Tarifrevisionen von 1882 und 1887, und die Schweiz traf Anstalten, vom Freihandel zum Schutzzoll umzuschwenken, während Frankreich im Tarif von 1892 ein neues starkes Schutzhaus sich erbaute. In Rußland aber hatte der strenge Protektionismus in den achtziger Jahren bereits völlig die Oberhand gewonnen. Die „Nationalisierung“ der Großindustrie war damals bei unserem Nachbar im Osten ein Thema, um dessentwillen viel Tinte vergossen wurde.*)

Das Deutsche Reich ist, nachdem der bedeutungsvolle Umschwung im Jahre 1879 sich vollzogen hatte, den aufwärtsführenden Spuren der anderen mit großer Mäßigung nachgegangen. Jedenfalls verhielt sich der deutsche Zolltarif von 1879, wie selbst seine Gegner im freihändlerischen Lager gelegentlich zugegeben haben, zu den anderwärts aufgetürmten Zollschranken wie der Knabe David zum Riesen Goliath. Deutschland hat an den maßvollen Tariffsägen auch fernerhin festgehalten. Die im Jahre 1881 erfolgten Zolländerungen (Mehl, Weinbeeren, Tuchzeuge) hielten sich in engen Grenzen. Die Erhöhung der Holzzölle wurde 1883 vom Reichstag abgelehnt. Auch die deutsche Tarifnovelle von 1885 war im Vergleich zu den durchgreifenden Maßnahmen anderer Länder sehr zurückhaltend. Die Novelle von 1887 endlich, der letzte Schritt vor den Handelsverträgen, erhöhte zwar die Getreidezölle, mußte aber als unzulänglich betrachtet werden, wenn man berücksichtigt, daß mit diesem Tarif in die Verhandlungen über Handelsverträge eingetreten wurde, wenn man ferner seine Blicke auf die Stärke der Rüstungen in anderen Staaten hinauslenkt,

Deutschland hatte damals, wie aus hundertfachen Zeugnissen der beteiligten Exportinteressenten sich ergibt, gerechtfertigten Anlaß zum Unmut über die russische Zollpolitik. Bei der Erhöhung der deutschen Getreidezölle war demgemäß die Erwägung ins Spiel gekommen, daß im Hinblick auf die russischen zollpolitischen Maßnahmen ein Gegengewicht geschaffen werden müsse. Wenigstens erwähnte Freiherr v. Marschall bei der Beratung des deutsch-russischen Handelsvertrages, daß „auch der Fünfmarskzoll von 1887 ja nur eine Reaktion auf die russischen Zollerhöhungen von 1887, speziell der Eisenzölle, sowie der Differentialzölle auf Eisen und Kohle war. Wenn wir heute diesen Zoll herabsetzen, so geschieht es, nachdem auch Rußland Konzessionen gewährt hat“.**)

*) Im Mittelpunkt der literarischen Diskussion stand die Frage der Roheisenzölle. Vergl. Kap. 28. — Über die Tendenzen der schutzzöllnerischen Bewegung im allgemeinen und die Eisenzölle im besonderen. Kap. 29 u. 33.

**) Verhandlungen des Reichstags, Jahr 1894, 57. Sitzung.

Dem Deutschen Reich war es bis zum Jahre 1894 nicht geglückt, mit Rußland handelspolitische Vereinbarungen zu treffen, obgleich es mit der Mehrzahl der auswärtigen Staaten seit 1879 in ein vertragsmäßiges Verhältnis getreten war. Eine Bindung der Tariffäße war damit zwar noch nicht zugegeben, aber es war doch wenigstens die Meistbegünstigung verbürgt. In unseren Beziehungen zu Rußland hingegen durften wir uns nicht einmal als meistbegünstigte Nation betrachten, nachdem die russischen Differentialzölle die deutsche Einfuhr in eine hintere Linie gedrängt hatten. Infolgedessen war die Warenausfuhr Deutschlands nach Rußland einschließlich Finnlands, welche sich 1880 noch auf 215 Millionen Mark beziffert hatte, im Jahre 1887 bereits auf 124 Millionen Mark zurückgegangen. Zwar belebte sie sich während der nächsten Jahre infolge des höheren Rubelkurses, indes gab dieser Umstand zu neuen Zollerhöhungen Anlaß, welche einen weiteren Rückschritt des deutschen Absatzes bewirkten.*) Wir können in diesem Sinne daher getrost anerkennen, daß der Handelsvertrag von 1894 eine „rettende Tat“ gewesen ist.

56. Kapitel.

A. Auf dem Wege zum neuen deutsch-russischen Handelsvertrage. — Bewertung des Tarifvertrages von 1894. — Der Wunsch Rußlands nach einfacher Meistbegünstigung und Tarifautonomie. — Die Notwendigkeit des Verzichtes auf die Tarifautonomie. — Der allgemeine Zolltarif vom 13. Januar 1903.

Die russische Regierung hatte, wie weiter oben dargelegt (Kap. 35), den Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages vom 29. Januar (10. Februar) 1894 mit offen erkennbarer Befriedigung als freundlichen Ausgang einer unfreundlichen Spannung aufgenommen. So günstig aber auch die berufenen Gutachten über die Vertragsbedingungen lauten mochten, ein abschließendes Urteil über die Bewertung des Vertragsinstrumentes von 1894 konnte in den Anfängen der Vertragsperiode nicht ausgesprochen werden. Für die Urteilsbildung fielen auch die einzelnen Weiterungen und Mißhelligkeiten wenig ins Gewicht, die, wie gleichfalls bereits erwähnt, in bezug auf die Auslegung der Vertragsbestimmungen im Laufe der Vertragsdauer hier und da hervorgetreten waren. Das Vertragswerk in seiner Gesamtheit konnte nur beim herannahenden Ablauf der Vertragsperiode rückblickend gewürdigt werden.

*) Über die Absperrung des russischen Absatzmarktes gegen die Erzeugnisse fremder Industrien durch die autonome russische Zollgesetzgebung klagt auch die Denkschrift zum Handels- und Schifffahrtsvertrage zwischen dem Deutschen Reiche und Rußland. (Druckschriften des Reichstags, neunte Legislaturperiode, II. Session 1893/94, Nr. 190).

Es ist hinlänglich bekannt, wie umfassend und leidenschaftlich die Agitation gegen den deutsch-russischen Vertrag von 1894 im Deutschen Reiche sich betätigte, nachdem die Erneuerung jener Vereinbarung auf die Tagesordnung gesetzt war. Die dem alten Vertrage besonders seitens der Landwirtschaft und eines Teils der Industrie vorgeworfenen Schwächen und Unzulänglichkeiten haben wir hier nicht zu berühren, da wir es nur mit der Darstellung der russischen Verhältnisse zu tun haben. Aber soviel ist zu bemerken, daß die Mehrheit der Nation, an ihrer gesetzgeberischen Vertretung gemessen, die Berechtigung der Bemängelung offenbar anerkannte, sonst hätte der neue deutsche Zolltarif vom 25. Dezember 1902 nicht die gesetzmäßige Gültigkeit sich errungen.

Die russische Finanzverwaltung ist selbstverständlich angeichts der Vorbereitungen in anderen Staaten auf den Zeitpunkt, zu dem die alten Verträge ablaufen mußten, nicht müßig geblieben. In einer ministeriellen Rundgebung aus dem November 1901 wird mitgeteilt, daß die Schicksale der zukünftigen Handelsverträge das Finanzministerium eifrig beschäftigen. Es wurden in bezug auf die Lage der einheimischen Industrie die erforderlichen Auskünfte gesammelt, auch, soweit erforderlich, für einzelne Industriezweige sachkundige Untersuchungen veranstaltet; es wurden ferner der Charakter und die Bedeutung des Außenhandels sorgsam erforscht und die Übereinstimmung des geltenden Zolltarifs mit den Bedürfnissen der Volkswirtschaft revidiert.

Bei solcher Revisionsarbeit mußte, wie es nicht anders sein konnte, eine Menge bisher unerfüllt gebliebener Wünsche sich hervordrängen. Was aber den alten Vertrag als Ganzes anlangt, so scheint die Finanzverwaltung auch bei der kritischen Nachprüfung desselben die Überzeugung gewonnen zu haben, daß er im allgemeinen der Volkswirtschaft ganz erhebliche Vorteile gebracht habe. In einer halbamtlichen Auslassung des finanzministeriellen Organs wird als eine erfreuliche Folge des Vertrages besonders die Steigerung der russischen Getreideausfuhr nach Deutschland in den neunziger Jahren hervorgehoben; das habe der aktiven Handelsbilanz ein sehr günstiges Ansehen gegeben.*)

Um die Frage zu beantworten, welcher der beiden vertragschließenden Staaten aus dem Handelsvertrage den größeren Nutzen gezogen hat, stellt das ministerielle Organ die Einfuhrwerte des deutsch-russischen Warenhandels einander gegenüber. Bekanntlich weichen die Ziffern der deutschen und der russischen Handelsstatistik weit voneinander ab. Der „Finanzanzeiger“ gibt zu, daß die Ausfuhrlisten kein so zutreffendes Bild des

*) W. F. 1904, Nr. 34.

Warenaustauschs bieten können wie die Einfuhrstatistik, d. h. mit anderen Worten, für die deutsch-russische Handelsbilanz bietet die deutsche Statistik den zuverlässigeren Maßstab, sofern die Einfuhr in Deutschland in Betracht kommt. Demgemäß wird folgende Aufstellung der deutsch-russischen Warenbilanz gegeben (in Millionen Rubeln):

	Einfuhr nach Deutschland	Einfuhr nach Rußland	zugunsten Rußlands
1894 . . .	251,8	143	+ 108,8
1895 . . .	263,3	175,6	+ 87,7
1896 . . .	293,8	190,2	+ 103,6
1897 . . .	327,9	179,9	+ 148
1898 . . .	340,9	202,2	+ 138,7
1899 . . .	324,8	230,9	+ 93,9
1900 . . .	331,7	216,9	+ 114,8
1901 . . .	331,7	211	+ 120,7
1902 . . .	358,2	208	+ 150,2

Wie aus diesen Ziffern zu ersehen, war mithin die Handelsbilanz zwischen Deutschland und Rußland unter dem Handelsvertrage durchweg für Rußland außerordentlich günstig. Deutschland, so heißt es in der offiziellen Darlegung weiter, nahm nach der russischen Statistik im auswärtigen Handel Rußlands den ersten Platz ein; die deutsche Statistik weist Rußland für die Einfuhr nach Deutschland den zweiten Platz an (hinter den Vereinigten Staaten). Rußland importierte nach Deutschland an solchen Waren, die unter den Konventionaltarif fielen, folgende Werte: 1894 100,5 Millionen Rubel, 1895 139,9 Millionen Rubel, 1896 160,7 Millionen Rubel, 1897 168,3 Millionen Rubel, 1898 194,4 Millionen Rubel, 1899 131,1 und 1900 152,3 Millionen Rubel. Von diesem Einfuhrwerte konnten die vier hauptsächlichsten Getreidearten etwa die Hälfte beanspruchen. Zurückgegangen ist die Einfuhr von russischem Weizen, nicht nur in Deutschland, sondern auch in England, an deren Stelle sind aber Italien und Frankreich gerückt. Hingegen hat der russische Roggen in Deutschland während der ganzen Dauer des Handelsvertrages seine Vorherrschaft aufrechterhalten.

Aus der Warenbilanz glaubt das zitierte Organ folgern zu dürfen, daß der Vertrag der Ausfuhr aus Rußland förderlich gewesen, die Einfuhr hingegen nur mäßig erweitert habe. Im besondern der russische Getreidehandel habe dadurch gevorteilt, daß die deutschen Getreidezölle im Jahre 1894 herabgesetzt wurden, nämlich für Weizen und Roggen (nach russischem Gelde) auf 17,67 Goldkopeken pro Pud, was im Vergleich zum allgemeinen Tarif einer Ermäßigung um 7,63 Kopeken gleichkam; ferner für Hafer auf 14,14 Kopeken (d. h. 6,10 Kopeken Ermäßigung), für

Gerste auf 10,10 Kopeken (d. h. 1,28 Kopeken weniger als im allgemeinen deutschen Zolltarif). Nicht so günstig, heißt es weiter, hätte die Situation sich für Deutschland gestaltet, woselbst der den Agrariern aus den Getreidezöllen erwachsende Gewinn durch die Belastung aller anderen Volksklassen infolge der höheren Getreidepreise aufgewogen worden wäre.

Falls der hier angeführte Hinweis auf ein Überwiegen der Handelsvertragsvorteile für Rußland völlig aufrichtig gemeint ist, so ließe sich aus ihm ein starkes Argument für die Berechtigung einer Erhöhung der deutschen Getreidezölle herleiten. Doch das ist jetzt gegenstandslos, nachdem Rußland im neuen Handelsvertrage sein Einverständnis mit der Steigerung der Getreidezölle kundgetan hat.

In Anbetracht der festen Entschließung der deutschen Regierung, der bedrängten Landwirtschaft einen höheren Zollschutz zu gewähren, konnte es von Anbeginn keinem Zweifel unterliegen, daß die neuen Vereinbarungen den Vertrag von 1894 sehr wesentlich abändern würden. Der russischen Regierung war hierdurch die Erwägung nahegelegt, ob eine Festlegung der Zolltariffätze unter solchen Umständen überhaupt empfehlenswert sei.

Rußland hatte bekanntlich bis zum Jahre 1893 in allen seinen mit auswärtigen Staaten abgeschlossenen Handelsverträgen die Tarifierungsfreiheit sich vorbehalten und hatte 1893 nur zaudernd und unlustig zu Vereinbarungen über die Höhe der Zolltariffätze sich bereitfinden lassen. Da es ausgeschlossen war, daß der zukünftige Vertrag in der Verteilung von Licht und Schatten den alten Vertrag vom Jahre 1894 sich zum Ebenbilde nehmen werde, mochte es Rußland wünschenswert erscheinen, ein neues Handelsabkommen mit Deutschland lediglich auf der Meistbegünstigung aufzubauen und dementsprechend bezüglich der Tarifierung der Einfuhrzölle sich freie Hand vorzubehalten. Ob ein positives Anerbieten dieser Art zu irgend einer Zeit in Berlin vorgebracht worden ist, wissen wir nicht, jedenfalls hat das publizistische Organ des Finanzministeriums seinerzeit unumwunden die Absicht des letzteren verkündet, zur Tarifautonomie zurückzugreifen, falls eine Verlängerung des Handelsvertrags von 1894 nicht erreichbar sein sollte. Hierzu wird ausgeführt: Wie großen Wert man auch der Entwicklung der Handelsbeziehungen zum Auslande beilegen mag, so kämen doch bei allen wirtschaftlichen Maßnahmen in erster Linie die Rücksichten auf die nationalen Interessen in Rechnung. Ihnen werde Rußland folgen müssen. Sollte daher der neue deutsche Zolltarif, welcher auf dem Prinzip des „nationalen Egoismus“ beruhe, angenommen werden, so werde Rußland seinen Tarif nur nach den Erfordernissen der eigenen Industrie gestalten. Demgemäß würde auch ein neuer Handelsvertrag

nicht mehr Tarifbindungen, sondern nur noch das gegenseitige Zugeständnis der Meistbegünstigung enthalten. *)

Die hier erwähnte Kundgebung war keineswegs als eine „Drohung“ anzusehen, sondern gab einem Lieblingsprinzip der russischen Handelspolitik, der Tarifautonomie, Ausdruck. Die Neigung speziell Rußlands, im Vergleich zu anderen Staaten, für die zollpolitische Ungebundenheit läßt sich durch mancherlei praktische Erwägungen begründen. Dem dortigen Fiskus ist der Einfuhrhandel von jeher ähnlich einem Fels erschienen, aus welchem der Stab Arons, Zolldepartement genannt, unschwer neue Goldquellen hervorzuzaubern vermag. Bei einem solchen Auffrischungsmittel läßt man nicht gern den Mitverschluß eines anderen Staates zu, und je näher die Möglichkeit liegt, daß der Fiskus gerade bei den Zöllen sich Erholung sucht, desto unlieber muß die Sperrung des Zugangs zu diesem Goldborn empfunden werden.**) Daher ist die durch keine internationalen Verpflichtungen eingeschränkte Tariffreiheit für Staaten mit vielen fiskalischen Zöllen wichtiger als für solche Staaten, die eine Steigerung der Zollsätze in der Regel nur auf Grund reiflich erwogener protektionistischer Interessen eintreten zu lassen pflegen.

Andererseits braucht Rußland, da es hauptsächlich Nahrungsmittel und Rohstoffe ausführt, von der zolltarifarischen Selbstherrlichkeit der Gegenseite für die Hemmung seines Exports weniger zu befürchten als beim Vorherrschenden der industriellen Ausfuhr. Ob beispielsweise das Ausland seine Zölle auf Getreide und Rohstoffe vertragsmäßig bindet oder autonom behandelt, ist für die dortige Einfuhr von Erzeugnissen, die zur Volksernährung oder industriellen Produktion unentbehrlich sind, in der Regel belanglos, denn die Einfuhr wird so lange fort dauern, bis der Bedarf zum Vollen gedeckt ist. Ungleich ungünstiger ist die Situation dort, wo der Export hauptsächlich aus Industrieprodukten, wie in Deutschland, besteht. Die Ausfuhrindustrie wird von der Höhe der Zölle in den Absatzgebieten des Auslandes stärker beeinflusst als z. B. der Getreideexport, für dessen Ausweitung oder Einengung andere Faktoren neben der Zollpolitik die Haupttendenz bedingen. Die Ausfuhrindustrie hat vor allem auch ein dringendes Interesse daran, für eine längere Zeitdauer mit festen Zollsätzen, die willkürliche Abänderungen ausschließen, rechnen zu können. Bei

*) W. F. vom 25. November 1901.

**) Auch während der Dauer des Handelsvertrags von 1894 hat Rußland den Einfuhrzöllen eine starke Schraube angelegt, nämlich durch die sogenannten Chinazölle zur Deckung der Feldzugskosten gegen die Boxer im Jahre 1900 (vergl. S. 185). Natürlich war die Auswahl der mit Zollzuschlägen zu belegenden Artikel durch die Tarifbindungen des Handelsvertrages beschränkt. Das kann unter Umständen sehr unbequem sein.

der Beantwortung der Frage: Tarifautonomie oder Handelsvertrag? spielen mithin Umfang und Art des Exports eine bedeutsame Rolle. Man wird hieraus entnehmen können, warum in Rußland das Verlangen nach zolltarifarischer Ungebundenheit verhältnismäßig stärker, sowie die Neigung zum Abschluß von Handelsverträgen mit Tarifabmachungen, wenigstens in der Theorie, minder kräftig hervortritt als in anderen Staaten.

Rußland hat seine Vorliebe für den nationalen Absolutismus auf dem Gebiete der Zollpolitik im Jahre 1894 den Rücksichten auf seine internationalen Handelsbeziehungen opfern müssen; es hat auch bei den Vorberatungen zur Neuordnung seines handelspolitischen Verhältnisses zu Deutschland frühzeitig einsehen müssen, daß die Erneuerung der vertragsmäßigen Grundlagen gleichzeitig die Festlegung einer Anzahl Zolltarifpositionen zur Voraussetzung habe. Die Tarifautonomie ist schließlich ein Wertstück doch nur als Ergänzung zur Meistbegünstigung. Ohne diese Zusicherung der Gleichstellung mit allen anderen Staaten bei der zolltarifarischen Behandlung seiner wichtigsten Ausfuhrartikel im Auslande mußte Rußland Gefahr laufen, von seinen Konkurrenten auf den Absatzmärkten überflügelt zu werden. Um den Preis der zolltarifarischen Parität mußte auf die Tarifautonomie verzichtet werden, ja noch mehr, mußten Tarifkonzessionen gemacht werden.

Rußland ist mit seinen Handelsinteressen hauptsächlich auf die mitteleuropäischen Handelsstaaten angewiesen, konnte daher auch nicht in stolzer Isolierung den Bedingungen eines Vertragssystems sich entziehen, in welchem jene Staaten die Richtlinien ihrer neueren Handelspolitik entworfen haben. Ein Handelsvertrag ohne das Prinzip der Meistbegünstigung war für Rußland wertlos, die Gleichberechtigung aber war ohne Tarifvereinbarungen nicht erreichbar, — damit war die Marschroute für den zukünftigen Handelsvertrag vorgezeichnet. Mit dieser Erkenntnis ging Rußland an die vorbereitenden Arbeiten.

Die Frucht der vom Finanzministerium veranstalteten Erhebungen und Umfragen war die Aufstellung des allgemeinen Zolltarifs vom 13. Januar 1903 mit teilweise so hohen Tarifansätzen, daß deren Vorausbestimmung, zur Kompensation bei den bevorstehenden deutsch-russischen Verhandlungen über die Erneuerung des Handelsvertrages zu dienen, unschwer erkennbar war.*) In einer erläuternden amtlichen Kundgebung

*) Die Herabsetzung dieser, wie selbst von der russischen Publizistik mehrfach erklärt wurde, in mancher Hinsicht überspannten „Geschäftszölle“ ist denn auch durch den deutsch-russischen Handelsvertrag von 1904 erfolgt. Die Differenzierung der Einfuhr nach der Land- und Seegrenze für eine Reihe von Artikeln war wohl gleichfalls von Anfang an als Kompensationsstück in Aussicht genommen.

zum neuen Tarif wird denn auch erklärt, daß die aufgestellten Tariffätze die Basis für etwa erforderliche Zugeständnisse bei künftigen Handelsverträgen abgeben sollen. *) Daneben aber waren bei der Ausarbeitung des Tarifs diejenigen Wünsche nach einer neuen Klassifizierung und größerer Spezialisierung des Warentarifs, sowie nach Steigerung der Tariffätze berücksichtigt worden, die im Jahre 1894 unerfüllt geblieben oder im Laufe der Vertragsfrist neu hervorgetreten waren. Daß die russische Regierung durch Aufstellung eines solchen Generaltarifs, der vorläufig noch nicht in Kraft gesetzt werden und aus welchem der zukünftige Konventionaltarif durch Abstriche hervorgehen sollte, das auf deutscher Seite gegebene Beispiel nachahmte, ist zutreffend. Irrig hingegen scheint die in der deutschen Publizistik mehrfach vertretene Ansicht zu sein, daß Rußland erst durch die deutschen zolltarifariischen Abänderungen zu einer erneuten Erhöhung seiner Zollsätze veranlaßt worden sei. Wenn nach der ganzen Tendenz der russischen Zollpolitik seit dem Jahre 1894 in dieser Beziehung überhaupt noch ein Zweifel obwalten konnte, so wird derselbe durch die Ausführungen in einer Artikelserie widerlegt, die das finanzministerielle Organ der Vorgeschichte des neuen deutsch-russischen Handelsvertrags im Herbst 1904 gewidmet hat. **) Dortselbst wird zu den einzelnen Hauptgruppen der russischen Einfuhrwaren eingehend dargestellt, welche Korrekturen an den Tariffätzen vorzunehmen wären, damit diese den dringenden Erfordernissen der nationalen Industrie Rechnung trügen. Wer die dort enthaltenen Angaben mit den Tariffätzen des russischen Konventionaltarifs zum deutsch-russischen Handelsvertrage von 1904 vergleicht, wird der Überzeugung sich nicht verschließen können, daß die von Rußland vorgenommenen Zollsteigerungen mit zielbewusster Überlegung veranlaßt worden sind. Zum mindesten wird man den Russen nicht bestreiten dürfen, daß sie an die Lösung der Tariffrage mit dem gleichen Maße ernstestem Willens im Sinne erhöhten Schutzes der nationalen Arbeit herangegangen sind wie das Deutsche Reich. Wir meinen, daß die russische Regierung die erste wäre, welche die Unterstellung von sich weisen müßte: sie habe, nachdem Deutschland „mit der Schraube angefangen“, ihre Tariffätze nur deshalb gesteigert, um „die gestörte Parität wiederherzustellen“ oder gar um den Gegenkontrahenten „aufzutrupfen“. Der durchaus berechtigte „nationale Egoismus“ hat ebenso auf russischer wie auf deutscher Seite die Feder der Vertragsschließenden geführt. Rußland hat, da es den Weg zu der ihm wünschens-

*) W. F. 1903, Nr. 3.

**) W. F. 1904, Nr. 32, 34 und 36.

wert erscheinenden Meistbegünstigung mit Tarifautonomie nicht gangbar fand, sein Tariffsystem so entworfen, wie es ihm im Hinblick auf die industriellen Verhältnisse des eigenen Landes angemessen schien. Mancher mag diese Stellungnahme für bedauerlich oder fehlerhaft halten, die ernste wirtschaftspolitische Überzeugung auf russischer Seite wird dadurch nicht berührt.

B. Der Handelsvertrag vom 15. (28.) Juli 1904. — Charakteristik des russischen Vertragstarifs. — Solidaritäts- und Paritätsprinzip. — Bedeutung des Vertrages für Rußland und die deutsche Exportindustrie. — Die Lage der russischen Industrie im allgemeinen und der Maschinenbauindustrie im besonderen. — Das auswandernde Kapital.

Der am 15. (28.) Juli 1904 abgeschlossene Zusatzvertrag zum deutsch-russischen Handels- und Schiffahrtsvertrage vom 29. Januar (10. Februar) 1894 ist am 1. Februar 1905 im Reichstage eingebracht worden. Über die Absichten, denen die deutsche Reichsregierung bei der Ausarbeitung eines neuen Zolltarifs und den mit seiner Hilfe bewirkten Änderungen des alten Vertrages gefolgt ist, brauchen wir uns hier nicht auszulassen. Die Steigerung der deutschen Einfuhrzölle auf russische Agrarprodukte hatte in erster Linie den wichtigen Zweck, dafür Sorge zu tragen, daß die Abhängigkeit Deutschlands vom Auslande bei der Getreideversorgung trotz der steigenden Volkszahl und Lebenshaltung nicht größer werde, als sie bisher gewesen. In Würdigung der Tatsache, daß die internationalen Handelsbeziehungen Deutschlands ganz überwiegend in seiner eigenen Produktion wurzeln, welche $\frac{4}{5}$ ihres natürlichen Absatzgebietes im Inlande findet, und daß diese Produktion das Rückgrat deutschen Wirtschaftslebens ist, erschien es unabweislich, der bisher nicht genügend geschützten agrarischen Gütererzeugung einen festeren Halt zu geben, selbst auf die Gefahr hin, daß infolgedessen der deutschen Fabrikatenausfuhr im Auslande einige Erschwernisse erwachsen. Deutschland hat den auch von russischer Seite gelegentlich hochgerühmten „gesunden nationalen Egoismus“ betätigt, ohne den internationalen Handelsbeziehungen eine wesentliche Schädigung zuzufügen; Deutschland hat der heimischen Landwirtschaft eine wärmere Schutzhülle zugelegt, ist zugleich aber beflissen gewesen, der ins Ausland strebenden Industrie nach Möglichkeit günstige tarifarisches Bedingungen bei den anderen Vertragsstaaten zu erwirken.

Die russische Regierung ist mit einigem Zaudern in die Verhandlungen über den Ausbau des alten Vertrages eingetreten, weil es nicht im Zweifel sein konnte, daß Zugeständnisse in einem Umfange wie

vor zehn Jahren diesmal unerreichbar sein würden.*) Es hatte auf dem Vorbereitungswege zu dem neuen Abkommen sich überzeugen müssen, daß weder für den Gedanken einer Erneuerung des alten Vertrages ohne wichtige Verbesserungen, noch für einen einfachen Meistbegünstigungsvertrag mit voller Tarifierungsfreiheit eine Aussicht auf Verwirklichung sich darbot. Die russischen Unterhändler haben alsdann, wie in einer halbamtlichen Auslassung bekundet wird, die allergrößten Anstrengungen gemacht, um in den Konferenzen mit den deutschen Handelsvertragsdelegierten die im deutschen Zolltarif festgelegten Minimalzölle für Getreide zu beseitigen, doch ist ihr Mühen erfolglos geblieben. Rußland war sogar geneigt, für das Fallenlassen der erhöhten Getreidezölle etliche, ihm angemessen scheinende Zugeständnisse zu gewähren, natürlich unter der Voraussetzung, daß kein wesentliches Schutzollinteresse dadurch auf seiner Seite beeinträchtigt werde. Schließlich hat es angesichts der Unnachgiebigkeit der deutschen Unterhändler die Steigerung der deutschen Agrarzölle akzeptiert, dafür aber um so hartnäckiger an den zum verstärkten Schutze der russischen Industrie ausgearbeiteten allgemeinen Zolltarif vom 13. Januar 1903 festgehalten.***) Die russische Regierung folgte hierbei unverkennbar ihren programmatischen Zielen: „Bergünstigungen“ durch Milderung seiner Industriezölle nur in dem Maße zu bewilligen, als seiner Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen bedeutsame Erleichterungen zugestanden wurden.***) Da von deutscher Seite gerade diese Bedingung aus zwingenden Gründen nicht erfüllt werden konnte, mußte demgemäß eine beträchtliche Erhöhung vieler russischer Tarifpositionen für industrielle Artikel hingenommen werden; diese Tariffsteigerungen beziehen sich übrigens durchgängig nur auf die gegenwärtig geltenden Sätze des Vertragstarifs vom 29. Januar (10. Februar) 1894, sind aber in Wirklichkeit Ermäßigungen in Vergleich zum autonomen Zolltarif vom 13. Januar 1903, der bisher zwar noch nicht in Kraft gesetzt ist, zweifellos aber nunmehr als protektionistisches Rüstzeug allen anderen Staaten gegenüber, soweit selbe mit Rußland keine vertragsmäßigen Vereinbarungen treffen, angewandt werden wird.

Der russische Einfuhrtarif zum Zusatzvertrage vom 28. (15.) Juli 1904 verrät auch nicht die leiseste freihändlerische Regung. Er ist einzig und allein auf die Begünstigung der inländischen Industrie zugeschnitten und will durch eine bessere Kategorisierung und eingehendere Spezialisierung der Einfuhrwaren auch solche ausländischen Industrieartikel zolltarifarisch er-

*) W. F. 1905, Nr. 3, S. 78.

**) Zum Zolltarif von 1903 vergl. S. 369.

***) W. F. 1901, Nr. 47.

fassen, die bisher einer stärkeren Belastung innerhalb der größeren Sammelrubriken sich vielleicht entzogen haben. Dieses Ergebnis wird auch nicht schwankend durch die Herabsetzung einiger Tariffätze unter das Niveau der zur Zeit geltenden Zollsätze; die Mehrheit dieser Zollermäßigungen (z. B. für einzelne Fischarten, verzierte Tischler-, Drechsler- und Schnitzwaren usw.) hat es mit Artikeln zu tun, die in der Einfuhr nach Rußland nur eine untergeordnete Rolle spielen; bei denjenigen Artikeln hingegen (z. B. grobe Wollgespinnste und schwere Wollgewebe), welche speziell auch für den deutschen Ausfuhrhandel von wesentlicher Bedeutung sind, glaubt Rußland, einige Abstriche unbedenklich zulassen zu können, weil die inländische Produktion der betreffenden Erzeugnisse bereits so weit erstarrt ist, daß selbe auch bei einem geringeren Zollschutz sich der ausländischen Einfuhr erfolgreich zu erwehren imstande sein müßte. Jene Ermäßigungen sind mithin kaum mehr als die Renommierartikel einer vermeintlich liberaleren Zollpolitik, während die allgemeine Tendenz dieser Zollpolitik nach wie vor in starrem Protektionismus sich ausprägt.*)

Es könnte müßig erscheinen, die Frage aufzuwerfen, ob das Ausmaß der russischen Einfuhrzölle mit den allgemeinen Prinzipien der Schutzpolitik in Einklang zu bringen ist? Schutzzöllner, die heute noch die Werke Friedrich Lists studieren, werden sich vielleicht der Lehren erinnern, den Zoll nie so hoch anzusetzen, daß er dem Prinzip der industriellen Erziehung entgegenwirke, damit er nicht dem Produzenten den mühelosen Besitz des heimischen Marktes garantiere und dadurch den Ansporn zu technischen Verbesserungen und zur Anspannung aller Kräfte beseitige. Für Rußland haben aber solche Grundsätze der Zollökonomik eine geringere Bedeutung, da dort die Industriezölle ihre Erziehungsaufgabe in der Hauptsache beendet und gegenwärtig eher die Pflichten des „Bewahrungssystems“ zu erfüllen haben, was nach den in diesem Buche mehrfach angebrachten Erläuterungen so viel heißt als: zu „bewahren“ vor einem Zuviel der Einfuhr und einem Zuwenig der Zolleinnahmen.**). Als Abweichung hiervon wird die Ausübung einer wirklich „erzieherischen“ Wirkung natürlich solchen Industriezweigen gegenüber erwartet, die bisher im russischen Boden noch nicht genügend starke Wurzeln geschlagen haben und daher jetzt zum ersten Male im Schutze hoher Zollschranken „großgezogen“ werden sollen.

Der Industrialisierung des Reichs werden also künftighin neue, stärkere Impulse eingelöst werden; das „System der Solidarität der protektionistischen Interessen“ (wie Professor Lexis die Handelspolitik der

*) Vergl. hierzu Kap. 52, insbesondere S. 314 ff.

***) Vergl. S. 318 a. a. D.

neuesten Zeit gelegentlich bezeichnet hat) wird in Rußland seiner Vollen-
dung entgegengehen. Dieses System ist freilich in einem Lande wie
Rußland auch ungleich leichter anzuwenden als in solchen Staaten, die in
Anbetracht ihrer regen Ausfuhr die Zollschraube nur mit abwägender
Umständlichkeit handhaben dürfen. Wenn — um ein konkretes Beispiel
anzuführen — in Deutschland die Regierung im Ringen zwischen Schaf-
züchtern und Wollindustriellen sich auf die Seite der letzteren stellt, ob-
gleich dadurch die „Solidarität“ durchbrochen wird, so vermag Rußland
in dem gleichen Falle dem Wollzoll unbedenklich zuzustimmen, weil die
dadurch etwa bedingte Verteuerung des Rohstoffes von der Wollindustrie
durch entsprechende Aufschläge auf die Wollfabrikate, welche gegen das
Ausland gleichfalls ausgiebig geschützt sind, ausgeglichen werden kann, ohne
befürchten zu müssen, daß der Absatz dadurch eine Einbuße erleide. Die
deutsche Wollindustrie arbeitet eben in ansehnlichem Umfange für den
Export, darf daher in ihren Produktionskosten eine enge Grenze nicht über-
schreiten; in Rußland hingegen ist die Wollindustrie hauptsächlich auf den
Inlandmarkt angewiesen, der die höheren Preise notgedrungen bewilligen
muß, wenn er auf den Gebrauch dieser Fabrikate nicht verzichten will
oder kann; Rücksichten auf die am Export beteiligten Produzenten kommen
demnach bei einem Staat, der ganz überwiegend Selbstverbraucher ist, in
weit geringerem Maße in Rechnung. Die daraus sich ergebenden Vor-
und Nachteile lassen sich nur im Rahmen des der gesamten Volkswirtschaft
der beteiligten Länder erwachsenden Nutzens gegeneinander abwägen.

Neben das soeben berührte Solidaritätsprinzip hat die russische
Zollpolitik in ihrer neuen Phase noch das Paritätsprinzip gestellt.
Das Finanzministerium teilt in der Einleitung zur Veröffentlichung des
abgeschlossenen deutsch-russischen Zusatzvertrages hierüber folgendes mit:
Die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts der ökonomischen Beziehungen,
welche sich aus dem Warenaustausch zwischen beiden Ländern auf Grund
des Handelsvertrages von 1894 ergeben haben, mußte die „unverbrüchliche
Vorbedingung“ der neuen Vereinbarung bilden. Wenn also nach ein-
gehender Prüfung sich ergeben habe, daß die deutschen Tariffsteigerungen
dem russischen Getreide eine Mehrlast von etwa 14,8 Millionen Rubeln
auferlegen, so sei es folgerichtig, daß Deutschland bei anderen Einfuhr-
artikeln aus Rußland seine Tarifforderungen dementsprechend herabsetze;
und falls auf diesem Wege die gestörte Parität nicht wiederhergestellt sei,
müßte der Ausgleich, soweit erforderlich, durch Steigerung der russischen
Zollsätze bis zur ziffermäßigen Höhe bewirkt werden.*) Also: Infolge

*) W. F. 1905, Nr. 3, S. 79.

von Zollnachlässen bei Futtergerste, Mineralölen, Holz u. a. m. habe Deutschland die auf den russischen Einfuhrwaren ruhende Zolllast um etwa 3,3 Millionen Rubel erleichtert, Rußland müsse demnach, um die Mehrbelastung seines Getreides wettzumachen, noch für etwa 11,5 Millionen Rubel Zollausschläge hinzutreten lassen. Das sei aber auch mehr als reichlich dadurch geschehen, daß von den 184 Tarifpositionen des neuen Vertragstariifs nur wenige Artikel, und zwar durchweg solche von geringerer Bedeutung, ihre bisherigen Zollsätze beibehalten hätten. Auf diese Weise ist dann das Paritätsprinzip unabgeschwächt wiederum in Geltung gesetzt. — Wir möchten nicht hinzufügen, wie viele Einwendungen gegen einen solchen rechnerischen Ausgleich sich erheben lassen; schließlich ist die Quelle der Erwägungen, welche zu der einen oder anderen Zollerhöhung Anlaß geben, von untergeordneter Bedeutung gegenüber der vollendeten Tatsache.

Ungleich wichtiger als die hier geübte Aufrechnung künftiger Handelsumsätze ist die Frage: welche Rückwirkung der neue deutsch-russische Vertrag nach der Wahrscheinlichkeitsannahme auf die wirtschaftliche Prosperität hüben und drüben ausüben dürfte. Aus der langen Reihe der hierfür maßgebenden Faktoren steht für Rußland die ungeschmälerete Aufrechterhaltung seiner Getreideausfuhr, für Deutschland der unverkümmerte Absatz seiner industriellen Erzeugnisse auf vorderstem Plane. Der russische Finanzminister ist auf Grund der von ihm veranstalteten Erhebungen der Meinung, daß das russische Getreide zum mindesten in bisherigem Umfange in Deutschland Absatz finden werde, da die deutsche Landwirtschaft den Bedarf der Zuwachsbevölkerung zu decken nicht in der Lage ist, und daß die Getreidezölle in der Hauptsache vom deutschen Konsumenten zu tragen sein werden. Im wesentlichen dürfte diese Auffassung, wenigstens für die nächste Zeit, zutreffend sein; bezüglich der Getreidezölle aber ist die Entscheidung an die Beantwortung mannigfacher Vorfragen geknüpft, deren Auseinanderlegung hier unterbleiben mag, da ein positives Ergebnis im Hinblick auf die Schwankungen der erforderlichen rechnerischen Unterlagen nicht geboten werden kann.

Im übrigen verspricht sich der russische Finanzminister vom Handelsvertrage auch in anderer Beziehung günstige Erfolge, besonders von der Erweiterung der schutzbedürftigen vaterländischen Industrie, die der Bevölkerung neue Arbeitsgelegenheit bieten und damit zugleich die ausländischen Waren von den inneren Märkten zurückdrängen und die Kaufkraft der Konsumenten für inländische Produkte steigern werde. In welchem Maße diese Hoffnungen in Erfüllung gehen werden, ist allerdings ebenso schwer zu bestimmen wie der Umfang der zukünftigen Getreideeinfuhr aus Rußland in Deutschland.

Daß die deutsche Exportindustrie mit einigem Bangen, so weit sie in Rußland ihr Absatzgebiet hat, in die Zukunft blickt, ist begreiflich. Uns scheint aber, daß die Besorgnisse wesentlich sich vermindern müssen, wenn die ganze Situation unbefangen erwogen wird. Die naturgemäße Voraussetzung für jeglichen Exportindustrialismus ist das Vorhandensein eines breiten Bedarfs auf der Gegenseite. In Rußland aber wird die Nachfrage nach industriellen Erzeugnissen, wenn erst Krieg und Krisen der Vergangenheit angehören, ungemein sich steigern, und zwar um so schneller und intensiver, je stärker und durchgreifender die Hebel sind, welche von der staatlichen Wirtschaftspolitik zur Emporhebung des nationalen Wohlstands in Anwendung gebracht werden. Soweit nun bei der zukünftigen Bedürfnisbefriedigung das Ausland überhaupt in Betracht kommt, wird das Deutsche Reich eine stetig sich erweiternde Vorzugsstellung einnehmen. Das werden, ganz abgesehen von der Gediegenheit, Qualität und Billigkeit der deutschen Industriewaren, die durch den Handelsvertrag enger geknüpften nachbarlichen Beziehungen mit sich bringen. Unter diesem Gesichtspunkt hat die deutsche Industrie die beste Aussicht, ihre bisherige Suprematie nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern auch noch auszudehnen.

Nächst dem wird unsere Ausfuhr von der Entwicklung der russischen Industrie abhängig sein, deren Überlegenheit auf dem reichlichen Vorhandensein von Rohstoffen der schweren Industrie und niedrigen Arbeitslöhnen bei langer Arbeitszeit beruht. Insofern diese Produktions-elemente für die industrielle Konkurrenz ausschlaggebend sind, dürfte es ratsam sein, die Ausfuhrrechnungen möglichst niedrig anzusetzen, jedenfalls sie nicht auf die Dauer und mit hohem Gewinn zu veranschlagen. Rußland befindet sich als Schuldnerstaat, wie wir in diesem Buche wiederholt hervorgehoben haben, schon allein aus Rücksicht auf seine Goldbilanz unter dem Zwange ökonomischer Nötigung, seinen Übergang vom Agrar- und Rohstoffstaat zu den höheren Stufen des Industrialismus zu beschleunigen; es wird sich in diesem Streben weder durch Rücksichten auf freihändlerische Theoreme, noch auf freundschaftliche Handelsvertragsangebote, noch endlich auf die Wünsche seiner landwirtschaftlichen Erwerbsstände beirren lassen. In bezug auf Massen- und Stapelartikel bestimmter Gattung ist der russische Absatzmarkt für das Ausland verloren gegangen lange ehe der neue Vertrag in Erscheinung trat. Professor Pohle ist der Meinung, daß Deutschland im Laufe einer späteren Entwicklungsphase des Aufschwunges der internationalen Industriezweige nicht nur seinen auswärtigen Absatz an Metallfabrikaten und speziell Eisenwaren, sondern auch in billigen Geweben und Kleidern, Posamenten und anderen Er-

zeugnissen der Textilindustrie, Glas-, Ton- und Porzellanwaren, Spielzeug, Schmuck- und Kurzwaren, Papier-, Holz- und Lederwaren verlieren dürfte.*) So düster sehen wir keineswegs in die Zukunft, und speziell in bezug auf Rußland wird die Aufnahmefähigkeit gerade für Waren der bezeichneten Art unseres Erachtens eher zu- als abnehmen. Denn technische Neuerungen und Geschmacksänderungen spielen bei diesen Industrieprodukten nach Qualität und Form eine so maßgebende Rolle, und die allzeit neuerungslüsterne Mode hat bei ihnen ein so gewichtiges Wort mitzusprechen, daß industriell rückständige Länder wie Rußland auf ihren Bezug aus dem Auslande noch auf lange hinaus nicht werden verzichten wollen, mag der Einfuhrzoll auch noch so hoch sein.

Mit allgemeinen Hinweisen und wohlgemeinten Ratschlägen, wie der russische Markt für die Ausfuhr aus Deutschland erhalten und womöglich erweitert werden könnte, dürfte der Industrie wenig gedient sein. Wir verzichten daher darauf, das weitläufige Thema von der Qualitätsindustrie, der Heranbildung nationaler Spezialartikel, dem Nutzen einer zweckmäßig entwickelten Handelsorganisation und einer eingehenden Erforschung der russischen Märkte hier aufzurollen. Alles, was in dieser Beziehung zu sagen wäre, läßt sich in den Leitsatz zusammenfassen: Ausgiebige Pflege des russischen Absatzgebietes! Mit Hilfe dieser Formel werden auch die höheren Zollschranken vielfach sich überwinden lassen, und hierzu ist um so bessere Aussicht vorhanden, als die Produktionsbedingungen der eigenen Industrie Rußlands zur Zeit ungünstig sind und in Zukunft sich noch schwieriger gestalten werden (Krisis, Kreditmangel, Arbeiterfrage!). Um in diese Schwierigkeiten einen flüchtigen Einblick zu gewähren, geben wir nachstehend einigen Sätzen aus dem Gutachten des Börsenkomitees der Stadt Riga zu dem Handelsvertrage von 1904 Raum. Dortselbst heißt es:**)

„Unter den zahlreichen, die Entwicklung und das rechte Gedeihen unserer Industrie hemmenden Verhältnissen sei vor allem auf das Fehlen eines tüchtigen, allgemein und technisch vorgebildeten Arbeiterpersonals bei uns hingewiesen, so daß bei uns einerseits selbst zu den einfachen Fabrikarbeiten ein an und für sich zahlreicheres Arbeiterpersonal aufgewendet werden muß, andererseits zu komplizierteren Maschinen und Arbeiten teuer bezahlte Arbeiter aus dem Auslande bezogen oder gewisse Arbeiten hochgagierten Technikern übergeben werden müssen, während im Auslande die gleichen Arbeiten von einfachen, aber technisch vorgebildeten Arbeitern geleistet werden können. Ein weiterer, die Entwicklung der Industrie hemmender Umstand ist der Mangel eines richtigen Industriekredits. Endlich fällt bei uns zum Nachteile der Industrie noch der Umstand sehr schwer ins Gewicht, daß unsere Industrie für einen

*) Bohle, Deutschland am Scheidewege (Leipzig 1901), S. 130.

**) Rigaer Handelsarchiv, J. 1903 I, S. 301.

großen Teil ihrer Rohprodukte auf die Einfuhr aus dem Auslande angewiesen ist, sei es, weil diese Rohprodukte in Rußland überhaupt nicht gewonnen werden können, sei es, weil die Gewinnung derselben in ihrer Entwicklung noch so weit zurück ist, daß sie für absehbare Zeit noch nicht in Betracht kommen kann, sei es endlich, daß die Produktionsorte dieser Rohprodukte von den Industriezentren so weit entfernt liegen, daß bei der ungenügenden Anzahl guter Binnenwasserstraßen eine Verwendung dieser Rohprodukte ausgeschlossen ist. Alle diese Umstände beweisen unanfechtbar, daß, um gegen die Konkurrenz des Auslandes ankämpfen und sich weiter entwickeln zu können, unsere Industrie noch auf Generationen hinaus eines besonderen Schutzes bedarf, den nur der Staat ihr zu bieten vermag.“

Bekanntlich bildet einen der schwersten Sorgenpunkte der deutschen Exportindustrie die Steigerung der russischen Maschinenzölle. Da mag es denn angebracht sein, hervorzuheben, daß gerade die Maschinenbauindustrie in Rußland trotz erheblicher Fortschritte mit großen Schwierigkeiten in der Produktion und im Absatz zu kämpfen hat. Diese Schwierigkeiten bestehen beispielsweise für die hervorragend tüchtige Maschinenbauindustrie des baltischen Gebiets, namentlich in den Hafenstädten, vor allem darin, daß die industriellen Anlagen sowohl von den Produktionsorten der Rohmaterialien, wie Metalle und Steinkohle, als auch von den natürlichen Absatzgebieten für einen wesentlichen Teil ihrer Fabrikate weit entfernt liegen. Die Rohmaterialien müssen entweder aus dem Auslande importiert werden und dabei den hohen Einfuhrzoll zahlen — oder aus dem Innern des Reichs bezogen werden und dabei die hohen Frachtsätze auf den Eisenbahnen, sowie die in starken Preisschwankungen, ungleicher Lieferungsfähigkeit u. a. m. sich äußernden Mängel der noch nicht genügend gereiften Montan- und Eisenindustrie im Süden und im Innern des Reichs tragen. Hierzu kommt dann noch die völlig ungenügende Transportfähigkeit der Eisenbahnen. Ebenso schlimm ist es mit den Absatzverhältnissen bestellt, die sowohl unter der überaus schwankenden Kaufkraft der Bevölkerung des Reichs, unter den Mängeln der Eisenbahnverbindungen, vor allem aber unter der Konkurrenz mit der den Produktionsorten der Rohmaterialien näher belegenen Industrie des Innern des Reichs und der des Auslands schwer zu leiden haben. In dem bereits erwähnten Bericht des Rigaer Börsenkomitees an den Finanzminister wird zu diesen, die Produktionskraft beeinträchtigenden Übelständen bemerkt:

„Ist die Maschinenbauindustrie des Auslands schon hinsichtlich des Bezugs ihrer Rohmaterialien durch außerordentliche Entwicklung der Verkehrswege — Eisenbahnen und Binnenwasserstraßen — durch bequemen und billigen Kredit, durch geübteres und intelligenteres Arbeiterpersonal u. a. m. in unverhältnismäßig besserer Lage, so hat sie noch den gar nicht genug zu schätzenden Vorteil, daß sie für den gesamten Weltmarkt arbeiten und dort stets einen vorteilhaften Absatz ihrer Fabrikate erreichen kann. Unsere Industrie dagegen ist einzig und allein auf den Absatz im Reiche angewiesen und daher

völlig von den hier herrschenden, leicht schwankenden, meist wohl durch die Ernteergebnisse bedingten Konjunkturen abhängig. Daher kommt es denn auch, daß unsere Industrie sich fast beständig zwischen Extremen — Absatzmangel und dadurch hervorgerufene Überproduktion einerseits, periodisch auftretende, übermäßige Nachfrage und dadurch bedingte, nicht genügende Leistungsfähigkeit anderseits — schwankt.“

Wenn wir die vorstehend berührten einzelnen Momente prüfend in Erwägung ziehen, so gelangen wir zur Überzeugung, daß das Saldo des Handelsvertrages zugunsten Deutschlands nicht unerfreulich abschließt. Das Deutsche Reich hat einen besseren Schutz seiner Landwirtschaft um einen Preis erkauft, der bei Bewertung der auf beiden Seiten mitwirkenden Faktoren nicht zu hoch bemessen ist. Vielleicht wird sich das Wachstum unserer Ausfuhr künftighin um einiges verlangsamten, das scheint aber als unliebsame Bescherung des wirtschaftlichen Imperialismus der großen Weltreiche ohnehin dem Exportindustrialismus in Aussicht zu stehen. Um so wertvoller ist das festabgesteckte Absatzgebiet, welches nunmehr unseren Waren nach Osten bis an die Küsten des Stillen Ozeans sich aufstut. Die deutsche Industrie — dessen sind wir gewiß — wird mit den gegebenen neuen Voraussetzungen sich abzufinden wissen, sie wird hoffentlich auch des Störenfriedes Herr werden, der alle Berechnungen umstürzt und viel gefährlicher ist als die höchsten Zollschranken — das zu industriellen Anlagen nach Rußland auswandernde Kapital. Gegen diesen Schädling würde auch der trefflichste Handelsvertrag unwirksam bleiben.

In einigen Sätzen müssen wir zum Schluß der finnländischen Frage gedenken.*) Die russische Regierung hatte in einer dem deutsch-russischen Handelsvertrage von 1894 angehängten Note ihre Absicht kundgetan, den russischen Zolltarif unter Hinwegräumung der Zwischenzollgrenze allmählich auf das Großfürstentum auszu dehnen. Inzwischen scheint jedoch eine Sinnesänderung erfolgt zu sein, denn im Zusatzprotokoll zum neuen Handelsvertrage (Art. 3) heißt es:

„Die Kaiserlich russische Regierung wird, bevor sie zur Einverleibung des Zollgebiets des Großfürstentums Finnland in dasjenige des Russischen Reiches schreitet, die deutsche Regierung mindestens zwei Jahre vorher von ihrer bezüglichen Entschliebung verständigen; zugleich erklärt die Kaiserlich russische Regierung, daß aller Wahrscheinlichkeit nach diese Einverleibung nur schrittweise in hinreichend abgemessenen Zwischenräumen bewirkt werden wird.“

Hiernach wird also auch nach Ablauf des „Privilegiums Tammerfors“ (Ende 1905) die zolltarifarisches Gleichstellung des Großfürstentums mit dem Kaiserreich vorläufig nicht Platz greifen.

*) Vergl. Kap. 41, S. 206 ff.

57. Kapitel. Schlußbetrachtung. — Niedergang oder Übergang? — Pessimismus und Optimismus; Industrie und Landwirtschaft. — Rußland das Land der begrenzten Möglichkeiten. — Wegzeichen der Entwicklung. — Stärkung des Binnenmarktes durch Ausweitung des Konsums. — Die Agrarkrise: „Landmangel“ und Steuerbelastung. — Die Umprägung des Wirtschaftslebens.

Im Dasein der nach Vervollkommnung strebenden Völker ist die Ausdehnung der Zeitperioden, innerhalb deren eine aufsteigende Entwicklung sich vollzieht, sehr ungleich bemessen. Und dieses Vorwärtsschreiten geht nicht in gleichmäßigem Tempo und auf glatter Bahn vor sich; die Bewegung scheint bisweilen von eilender Hast getrieben, dann wiederum zeitweilig zu stocken, von den Bleigewichten vorläufig unüberwindlicher Imponderabilien mit unsichtbarer Gewalt zurückgehalten. Den Fortschritt vermögen wir Gegenwartsmenschen insolge unseres engbegrenzten Ausichtshorizonts nicht jederzeit zu erkennen. Unserer Wahrnehmung dünkt häufig ein verhängnisvoller Rückschritt zu sein, was in Wirklichkeit ein Kräfte sammeln zu erneuter Emporhebung ist. Allerdings bedeuten die Anzeichen des Stillstandes und der Schwäche keineswegs immer eine Irreführung kurzfristiger Beobachter, sondern stellen zuzeiten die natürlichen Erscheinungsformen einer konstitutionellen Erkrankung des wirtschaftlichen Organismus und tiefgreifender Störungen des normalen Entwicklungsprozesses dar.

Diese anscheinend phraseologische Hinweisweise gewinnen eine unmittelbar praktische Bedeutung, wenn wir sie auf die russische Volkswirtschaft der Gegenwart anwenden. Denn es drängt sich alsdann die Frage auf: wie die beiden augenfälligsten Depressionerscheinungen des russischen Wirtschaftslebens, der „Verfall der Landwirtschaft“ und die „Industriekrise“, bei unbefangener Betrachtung anzusehen wären: ob als die sichtbarlich hervorgetretenen Symptome eines allmählich sich anbahnenden Niederganges der nationalen Produktivkraft oder als krankhafte Auswüchse von vorübergehender Dauer eines an sich gesunden Wirtschaftskörpers? Daß eine Antwort auf solche Fragen überhaupt noch gegeben werden muß, kann befremdlich scheinen, wäre auch tatsächlich überflüssig, wenn es nicht in Westeuropa kurzfristige Leute genug gäbe — zu denen sogar Publizisten von Ruf gehören —, die allen Ernstes glauben behaupten zu können, daß die wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit Rußlands an einem Punkte angelangt sei, von welchem aus kein weiteres frisches Emporstiegen in Aussicht stände. Wäre das wirklich zutreffend, dann müßte der Stillstand nach bekannten Erfahrungsgrundsätzen auch den Rückschritt bedingen, und da ein Zurückweichen von der bisher erreichten Wirtschaftsstufe einem

Verfinken in die Fluten der vorhergegangenen Unkultur gleichförmig, so müßte damit der Anfang vom Ende eingeleitet sein.

Woher aber nun ein solcher Pessimismus gerade Rußland gegenüber? Offenbar weil an die Entwicklungszustände Rußlands ein ungeeigneter Maßstab angelegt wird; man bewertet den Wirtschaftsbestand des Zarenreichs nach westeuropäischen Reiseverhältnissen und vergleicht die Resultate der dortigen Volksarbeit mit den unvergleichlich schnelleren Fortschritten unserer modernen Industriestaaten, anstatt die Vergleichspunkte nur auf slawischem Boden zu suchen. Die Rückständigkeit und Schwäche der russischen Wirtschaftsverfassung will nach der Vergangenheit beurteilt sein; dem heutigen Rußland müßte zum Vergleich ein Deutschland gegenübergestellt werden, wie es vor etwa 50 Jahren bestanden hat. Auch dann würden wir auf manches Befremdliche stoßen, aber wir würden andererseits in vielen Beziehungen gegenüber den deutschen Ländern von anno 1850 auf russischer Seite auch eine Überlegenheit entdecken, die uns darüber aufklären könnte, daß das Zeitalter der kapitalistischen und technischen Evolution eine tiefgreifende Umwälzung in den russischen Produktionsverhältnissen herbeigeführt hat. Auf den Höhen beginnt es licht zu werden, während tief unten im Tale noch die Nebel wallen und das Licht gegen die Finsternis ankämpft. So ist es begreiflich, daß der Russe selbst, welcher eines anderen Wertmaßes als der Westeuropäer sich bedient, eine Entwicklung in aufsteigender Linie dort vor Augen sieht, wo viele Kritiker des Westens von ihrem Standpunkt aus nur Verfall und Rückständigkeit wahrnehmen wollen.

Wenn vom „Verfall“ gesprochen wird, dürfte hauptsächlich der Ackerbau in Frage kommen, und die „Rückständigkeit“ kann sich doch wohl nur auf den Zustand des Gewerbewesens beziehen. In beiden Richtungen reden allgemein eingestandene Tatsachen anscheinend eine eindringliche Sprache, diese Tatsachen dürfen aber nicht verallgemeinert werden. Es ist richtig, daß die Verelendung der bäuerlichen Bevölkerung in bestimmten Teilen des Reichs innern erschreckende Fortschritte macht, aber es ist nicht richtig, daß das gesamte landwirtschaftliche Gewerbe verhängnisvollem Siechtum verfallen ist. Zwar lastet die Agrarkrisis, aus ähnlichen Verstrickungen wie in Westeuropa hervorgegangen, mit erdrückender Schwere auf der Ertragsfähigkeit der ganzen landwirtschaftlich genutzten Bodenfläche, die Ergiebigkeit des Ackers infolge verkehrter Wirtschaftsmethoden und anderer Ursachen geht hingegen nur auf Teilstücken des Ganzen zurück; mögen die Teilstücke noch so ausgedehnt sein und gerade die ehemals fruchtbarsten Gebiete des Reichs umfassen, ihre Verkümmernng darf nicht als Beweis für den allgemeinen Niedergang „der Landwirtschaft“

gelten. Wenn wir uns vorhalten, daß die landwirtschaftliche Kultur in den Grenzmarken, in den baltischen Provinzen, im Großfürstentum Finnland und teilweise auch im Zartum Polen hinter der deutschen vielfach nicht zurücksteht, daß auch im nationalen Rußland die größeren Wirtschaften ihre Betriebe erfolgreich verbessern und intensiver gestalten, daß endlich selbst in der Wirtschaftsweise der bäuerlichen Bevölkerung, stellenweise sogar unter der Herrschaft des Gemeindebesitzes, wesentliche Fortschritte unverkennbar sind, so werden wir die rückschrittlichen Tendenzen im landwirtschaftlichen Gewerbe für die Allgemeinheit nur mit Vorbehalt zugeben dürfen. Wenn wir ferner unserem Urteil die Ziffern der russischen Getreideausfuhr, den gesteigerten Anbau von Handelsgewächsen, die sich stetig erweiternde Inanspruchnahme von Meliorationskrediten, die außerordentliche Entwicklung der Einfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen und künstlichen Düngemitteln u. dergl. m. zugrunde legen, so werden wir schon aus diesen äußeren Merkmalen folgern müssen, daß neben der Verarmung auch der Fortschritt in der Landwirtschaft heimisch sein muß. Wenn wir endlich die „wilde“ Raubwirtschaft zum Vergleich heranziehen, die noch vor 30 Jahren in der russischen Landwirtschaft nahezu ausnahmslos gang und gäbe war, so läßt die inzwischen erfolgte Wandlung zum Bessern sich erst recht nicht verleugnen.

Das zweite Gebiet, auf welchem manche einen nahenden „Zusammenbruch“ des volkswirtschaftlichen Traggerüstes entdeckt zu haben meinen, wird vom Gewerbewesen repräsentiert. Gewiß sind die Verhältnisse vieler industrieller Unternehmungen, die noch unter den Nachwehen der Krisis leiden, unerfreulich und ihre Zukunftsaussichten trübe, aber wiederum darf nicht ein großer Strich durch die ganze Rechnung gemacht werden. In vielen Fällen wird die Umwertung der Kapitalanlagen unvermeidlich sein, und die Liquidation des Gründertums wird manches Kartenhaus gänzlich umwerfen; was aber danach in konsolidierter Gestalt bestehen bleibt, wird um so gesicherter die Arbeit fortsetzen können. In Westeuropa zieht man seine Schlußfolgerungen aus den Verheerungen einer endlich zum Ausbruch gekommenen schleichenden Krisis, ohne zugleich das in Rechnung zu stellen, was dauernden Bestand auch inmitten der Stürme sich bewahrt hat. Mit Redensarten ferner vom Gebundensein an fiskalische Bestellungen wird die Erwägung nicht hinfällig, daß ein Reich mit 150 Millionen Einwohnern einen starken Bedarf an industriellen Erzeugnissen haben muß, und wenn es Millionen gibt, für die heute noch die Fabrik lediglich eine freudlose Arbeitsstätte darstellt, so wird doch in absehbarer Zeit eine Erhöhung der Lebensansprüche und Konsumbedürfnisse auch in diesen dumpfen Massen Platz greifen. Man mag über die Rück-

ständigkeit der russischen Industrie in qualitativer Hinsicht denken, wie man wolle, ihre quantitativen Leistungen sind nicht zu bestreiten. Auch die dem Deutschen Reichstag vorgelegte Denkschrift zum deutsch-russischen Handelsvertrage von 1904 erkennt in ihrem Belegmaterial den Fortschritt der russischen Industrie an, indem sie darauf hinweist, daß auf einen breiteren Export von deutschen Fabrikaten nach Rußland zu dieser oder jener Tarifposition nicht zu rechnen sein dürfte; die Begründung beruft sich hierbei auf die Höhe des betreffenden russischen Einfuhrzollens, bestätigt aber damit zugleich, daß die Ausschließung der ausländischen Artikel vom russischen Markt mit der Erstarkung der dortigen Industrie eng zusammenhängt. Es kann eingewandt werden, daß diese Industrie überwiegend ein Produkt künstlicher Züchtung sei, die auf hohen Schutzzöllen, fremden Kapitalien, beträchtlicher Konsumverteuerung, fiskalischen Bestellungen und ähnlichen untergeschobenen Stützen beruhe —, von dem hier allein zu betrachtenden Standpunkt fallen alle solche Einwände kaum ins Gewicht; maßgebend ist einzig und allein die Auskunft auf die Frage, ob die Industrie im Boden Rußlands so kräftig Wurzel geschlagen hat, daß ihr ferneres Wachstum und Gedeihen als völlig gesichert gelten muß. Wie unsere Antwort hierauf lautet, braucht nicht mehr ausgeführt zu werden. Die Industrie wird aus den Anfechtungen der letzten Jahre geläutert und gestärkt hervorgehen: geläutert dadurch, daß der Sturmwind eine Menge aufgeblasener, fauler Gründungen hinweggefegt haben wird, und gestärkt durch die Erkenntnis, daß die Produktion vor allem nach der Absatzdecke in den breiten Bevölkerungsschichten sich strecken muß.

Bezüglich der Landwirtschaft ist die Erwartung ebenfalls berechtigt, daß sie die kritische Zeit, wenngleich sehr langsam und mit mancherlei Rückschlägen, überwinden wird. Wenn wie in Rußland der Naturfaktor und die Arbeitskraft so ausgiebig und wohlfeil zur Verfügung stehen, die Produktionsbedingungen und Absatzmärkte so günstig zueinander stimmen, gehörten eine außergewöhnliche Lücke äußerer Verhältnisse, eine besondere Unfähigkeit der führenden Gewalten und eine trostlose Unkultur der Werte erzeugenden Individuen dazu, um die Landwirtschaft unter dem Joche festzuhalten, welches jetzt in weiten Gebieten des Reiches auf ihr lastet. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß ein nutzbringender Umschwung in agrarpolitischer Beziehung von einer Welt von Hemmnissen abhängig ist, das Entscheidende ist aber, ob die russische Volkswirtschaft die Voraussetzungen in sich trägt, mit deren Hilfe die daniederliegende Landwirtschaft emporgehoben werden könnte. Und hierüber kann doch eigentlich kein Zweifel obwalten. Damit ist aber auch der Pessimismus entwaffnet,

welcher auf Grund der trübseligen Zustände der Gegenwart ein grau in grau gemaltes Bild der Zukunft entwirft.

Um die Zukunft annähernd richtig bewerten zu können, sollte der Blick sich der Vergangenheit zuwenden. Seit Aufhebung der Leibeigenschaft (1861) ist noch nicht ein halbes Jahrhundert verflossen, eine größere Bewegungsfreiheit ist den Freigewordenen erst durch die Aufhebung der Kopfsteuer (1887) zuteil geworden, die solidarische Haftpflicht gar ist erst seit einigen Jahren aufgehoben, und der Gemeindebesitz besteht aus zwingenden Erwägungen auch gegenwärtig noch zu recht — schon allein die soeben genannten Hindernisse fortschrittlicher Agrarkultur schließen die Mahnung zu vorsichtigem Abwägen der Zukunftsperspektiven ein. Wieviel hat in anderen Staaten die erste Generation der aus schweren Knechtschaftsfesseln erlösten Bauernschaft an positiven Leistungen hervorgebracht? Indem das festgestellt wird, gewinnen wir einen angemessenen Anhalt zur Beurteilung der russischen Agrarverhältnisse; die Generation nach uns wird auch dort vieles anders, wenngleich noch lange nicht alles besser finden. Die Entwicklungsgänge der Volkswirtschaft wollen eben nicht nach Jahresreihen, sondern nach Generationsperioden gemessen sein.

In der Beurteilung der russischen Volkswirtschaft haben wir es aber nicht nur mit Pessimisten, sondern auch mit Optimisten zu tun; auch ihnen werden wir einige Sätze widmen müssen. Während die einen nur sich aufstürmende Wolkenberge sehen, erscheint den andern, zu denen überwiegend russische Patrioten gehören, die Zukunft im lichten Glanze der aufsteigenden Sonne; während die einen nach gewissen Kriterien krankhafter Schwäche einzelner Teile des Wirtschaftsorganismus ihr abfälliges Urteil über die Wetterfestigkeit der gesamten Volkswirtschaft formen, gelten den anderen die mannigfach vorhandenen Anzeichen einer wirtschaftlichen Erstarkung als Bürgschaft eines stolzen Aufschwungs, der angeblich nur durch nebensächliche Widerwärtigkeiten zeitweilig aufgehalten wird. Hier wie dort trüben Einseitigkeit und Verallgemeinerung die Urteilsbildung. Wir sehen ab von den überschwänglichen Hoffnungen russischer Industrialisierungsfanatiker, welche die Umwandlung Rußlands in einen Industriestaat in nahe Aussicht stellen*), oder von Exportenthusiasten wie Mendelejew, die in nicht zu langer Frist ganz Europa mit russischem Petroleum „erleuchten“ und mit russischen Kohlen „erheizen“ wollen —

*) „Nach dem bisherigen gewaltigen Aufschwunge der Fabrikthätigkeit kann die Zeit nicht mehr fern sein, wo die Nachfrage des Inlandes ihre Befriedigung zum Vollen auch in den einheimischen Erzeugnissen finden wird; die der Gegenwart auferlegten Opfer werden alsdann zweifellos hundertfach vergolten werden.“ („Rußland am Ende des 19. Jahrhunderts“, amtliches Quellenwerk zur Weltausstellung in Paris 1900, S. 239.)

welches Übermaß kühner Erwartungen ist aber beispielsweise auch im Westen an die Vollendung der „Weltverkehrsstraße“ zum Stillen Ozean geknüpft worden! Wie wenig es von den damaligen Träumereien an Petersburger Kaminen ist in Erfüllung gegangen, und wie unendlich weit sind wir heute von der Verwirklichung der Besorgnisse entfernt, daß die angeblich spottbilligen Agrarprodukte Sibiriens in breiter Flut über Westeuropa sich ergießen könnten!

Wäre es nicht angebracht, in solchen Dingen erst zu wägen, dann zu urteilen? Die Möglichkeit hierzu scheint reichlich gegeben zu sein, denn der russische Länderkolos stellt heute nicht mehr einen unerforschten „dunklen Erdteil“ dar, in dessen Inneres erst wenigen kühnen Reisenden einzudringen vergönnt gewesen; die Russen sind auch keine fremdenfeindlichen Chinesen, und selbst die entlegensten und unwirtlichsten Gegenden bilden kein Stück tibetanischer Isolierung, sondern liegen europäischem Wissensdrange ebenso offen wie russischer Beamtenherrschaft. Daß trotzdem weite Gebiete unseres Nachbarreichs auch der Gegenwart als terra incognita erscheinen, mag in der gewaltigen Erstreckung des russischen Territorialbesizes, in der grundlegenden Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse, in der kulturellen Rückständigkeit der unteren Bevölkerungsklassen und noch in manchem anderen seinen äußeren Grund haben. Indem wir aber in Westeuropa zumeist nur Bruchteile aus der Gesamtheit der wirtschaftlichen Erscheinungen des Zarenreichs unserem Urteil zugrunde zu legen pflegen, geraten wir leicht nach der einen oder nach der anderen Seite zu schiefen Schlußfolgerungen. Daher erscheint uns die volkswirtschaftliche Entwicklung des Zarenreichs bald mit Riesenschritten vorwärts zu eilen, bald hinwiederum an einem Beharrungspunkte angelangt zu sein, von dem aus es nur noch ein Rückwärts geben kann.

Wir können die volkswirtschaftliche Situation Rußlands an der Jahrhundertwende, ohne Rücksicht auf die Folgen des inzwischen ausgebrochenen Krieges, nach den in diesem Buche skizzierten Richtlinien in einem kurzen Bilde dahin charakterisieren, daß Industrie und Landwirtschaft in eine Sackgasse hineingeraten sind, aus welcher sie erst umkehren müssen, um den Weg zu höheren Zielen fortsetzen zu können. Binnen welcher Frist sich das wird bewerkstelligen lassen, und ob die neu zu beschreitenden Fortschrittsbahnen nicht abermals auf ungangbares Terrain ausmünden, kann niemand voraussagen, da die Entwicklung an zu viele Voraussetzungen von unbestimmbarem Einfluß gebunden ist. Der Ausblick auf die Zukunft der russischen Volkswirtschaft wird sich über Vermutungen und Wahrscheinlichkeitsrechnungen nicht hinausheben können, denn wir wissen nicht: ob die Landwirtschaft in den inneren Gouvernements imstande sein wird, zu einigermaßen ersprießlicher Betätigung sich

emporzuarbeiten, ob die Industrie die Schwierigkeiten der Krisis binnen kurzem insoweit überwunden haben wird, um unter veränderten Produktions- und Absatzbedingungen erfolgreichem Schaffen sich hingeben zu können, ob ferner der auswärtige Handel zu einer Bilanzverbesserung beitragen wird, der Staatshaushalt den wachsenden Ansprüchen gerecht zu werden vermag und das Finanzwesen die Befriedigung dringlicher wirtschaftlicher Aufgaben gestatten wird. Außerdem müßte noch eine ganze Reihe anderer unbekannter Größen in eine Zukunftserwägung eingestellt werden. Gemäß den Lehren der Vergangenheit werden wir aber gut tun, die Erwartungen nicht zu hoch zu bauen, denn Rußland ist nun einmal — das Land der begrenzten Möglichkeiten.

Haben wir nach dem Dargelegten keinen halbwegs sicheren Anhalt für die Zeitdauer bis zur Überwindung der rückschrittlichen Stagnation, in welcher ein Teil der russischen Landwirtschaft zur Zeit sich befindet, sowie der Depression, welche über viele industrielle Unternehmungen durch Krieg und Krisis heraufbeschworen ist, so lassen sich doch die Wegzeichen für die zukünftige Entwicklung feststellen. Die Wirtschaftspolitik wird die Industrie weiterhin nach Kräften zu fördern bestrebt sein und wird der Landwirtschaft durch Hinwegnahme lästiger Fesseln und Unterlegung etlicher Stützen aus ihren Nöten herauszuhelfen suchen. Man wird angesichts des auf Rußland *cum grano salis* anwendbaren Satzes „Alles Gute kommt von oben“, vielleicht sagen können: die Industrie wird es nicht mehr ganz so gut haben wie früher, und die Landwirtschaft wird es in einigem besser haben als bisher. Durch das Programm sind die Förderungsmittel angezeigt: man wird keinen wichtigeren Stützpunkt zu einer breiteren Anpflanzung des Industrialismus preisgeben, wird aber zugleich auf die in vielen Beziehungen früher vernachlässigte Landwirtschaft mehr Rücksicht nehmen. Der Protektionismus in seinen schärfsten Formen wird ungemildert aufrechterhalten werden — was auch der deutsch-russische Handelsvertrag vom 28./15. Juli 1904 bestätigt —, während andererseits auf die Verbilligung der industriellen Erzeugnisse im Interesse der ländlichen Verbraucher hingewirkt werden wird. Mit welchem Erfolge die Grundzüge eines solchen Programms sich durchführen lassen, wenn man beiden beteiligten Erwerbsständen gerecht werden will, muß dahingestellt bleiben, im Falle einer Interessentkollision dürfte die Landwirtschaft als der ungleich schwächere Teil immer den kürzeren ziehen.

Im übrigen besteht in den Kreisen der leitenden Wirtschaftspolitiker keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß es von ungeheurer Wichtigkeit wäre, Industrie und Landwirtschaft einander näherzubringen, sie mit ihren materiellen Vorteilen enger aneinanderzuknüpfen. Ein solcher Zweibund

würde nicht allein der gesamten nationalen Volkswirtschaft zum Segen gereichen, er würde auch allen höheren finanz- und wirtschaftspolitischen Zielen des Staates die Wege ebnen, als da sind: Konsumsteigerung im Inlande, Einschränkung der Getreideausfuhr, Ausweitung der inländischen Absatzmärkte, Unabhängigkeit von den Auslandsmärkten u. dgl. m. Der für das Wirtschaftsleben sich ergebende Nutzen einer Konsum-Metamorphose, die einerseits das russische Brotgetreide zum Verzehr der eigenen Bevölkerung anstatt dem Auslande zuweist, und die andererseits der industriellen Produktion neue angemessene Absatzmärkte im Inlande zuführt, braucht nicht erst ziffermäßig beleuchtet zu werden. Die begehrenswerte Lösung des Problems kann natürlich nur durch die Steigerung der Konsumfähigkeit der breiten Massen der Bevölkerung gefunden werden. Wir berühren damit die Frage des inneren Marktes.

Was der Binnenmarkt in Rußland bei entwickelter Aufnahmefähigkeit leisten könnte, und was er in Wirklichkeit nicht leistet, erhellt aus jeder beliebigen Stichprobe in die Konsumziffern der Bevölkerung. Hier offenbart sich im Vergleich zu den Marktbedürfnissen anderer Staaten ein Abstand, der überzeugender als vieles andere die Rückständigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse illustriert. Der Verbrauch der wichtigsten Konsumartikel aus der Sphäre der Lebens- und Haushaltungsbedürfnisse hält sich in Rußland durchgängig auf den relativ niedrigsten Stufen. So z. B. werden an Tee, dem russischen Nationalgetränk, jährlich nur 0,8 russische Pfund pro Kopf der Bevölkerung konsumiert, während Holland 1,5 und England gar 6,7 Pfund verbrauchen*). Ganz gering ist der Kaffeeverbrauch in Rußland, nämlich nur 0,12 Pfund pro Kopf (in Finnland hingegen 7,7 Pfund), während die Ziffern für Belgien mit 9,7, Deutschland 6 und Frankreich 4,7 Pfund angegeben werden. Im Zuckerkonsum bleibt allerdings Italien (5,7 Pfund) hinter Rußland (9,7 Pfund) zurück, dagegen lassen andere Staaten wie Frankreich (28,1 Pfund), Deutschland (25,8 Pfund), Schweden (37,1), die Vereinigten Staaten (72), die Schweiz (42,9) und England (90,9 Pfund) Rußland weit, weit hinter sich zurück. Auch eine anscheinend geringfügige Steigerung der Nachfrage nach solchen Verbrauchsgütern pro Kopf der Bevölkerung bedeutet für den nationalen Wohlstand einen Gewinn von Millionen. Jeder Kopfen, den 150 Millionen Einwohner täglich mehr zu verausgaben in der Lage sind, summiert sich im Laufe eines Jahres zu der Riesensumme von 547 Millionen Rubel.

Die von uns angeführten wenigen Konsumziffern betreffen nun

*) Die Verbrauchsziffern beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, allesamt auf das Jahr 1897 und sind dem amtlichen Sammelwerke von Pokrowski [S. 3 Anm.] entnommen, so für Tee S. 77, Kaffee S. 79, Zucker S. 95 usw.

allerdings Genußgüter, auf die eine Bevölkerung, welche noch in den einfachsten Lebensgewohnheiten steckt, allenfalls verzichten könnte, zudem handelt es sich (Zucker ausgenommen) um Kolonialwaren, deren Mehrverbrauch der Inland-Produktion nicht zuwächst, gerade deshalb sind aber die vergleichenden Zahlen von Wert. Denn sie lassen erkennen, wie wichtige fiskalische Interessen in der ganzen Konsumfrage ins Spiel kommen; der Teezoll und die Zuckerakzise sind sehr einträgliche staatliche Einnahmequellen, so daß auch unter diesem Gesichtspunkt die Erweiterung des Inlandmarktes der Regierung sehr am Herzen liegen muß.

Industrie und Fiskus also sind beide von lebhaftem Begehren nach einer Ausweitung des Konsums erfüllt, und dennoch will es ihnen nicht gelingen, die Aufnahmefähigkeit des Binnenmarkts über die bescheidensten Stufen hinauszuhoben, weil oberflächliche Mittel nicht an den Lebensnerv aller Bedürfnisbefriedigung, an die Kaufkraft der arbeitenden Massen, heranreichen. Für andere Länder mag es seine Richtigkeit haben mit der schon von Friedrich List verbreiteten Behauptung, daß das Gedeihen des Inlandmarkts von den hochbezahlten Industriearbeitern abhängig ist, in Rußland kann den Hauptstamm der Konsumenten und — der Steuerzahler nur die ackerbautreibende bäuerliche Bevölkerung bilden. Die Sorgen der Finanzverwaltung und die Schwierigkeiten der Industrie können erst dann nachhaltig bezwungen werden, wenn die materielle Lage der Bauerngemeinden sich aufbessert. Solange aber etwa 85 v. H. der Bevölkerung in den kümmerlichsten Verhältnissen lebt und ein großer Teil dieser „Agrarier“ über die untersten Normen eines denkbar niedrig angelegten Existenzminimums sich nicht hinauszuhoben vermag, sind Finanzquellen und Produktionsfaktoren mit ihrem Wachstumsgelüsten auf einen sterilen Boden angewiesen.

Die russische Volkswirtschaft hat, nachdem sie durch die Aufhebung der Leibeigenschaft Ellbogenraum gewonnen, im Zeitraum eines Menschenalters einen Entwicklungsweg durchlaufen wollen, zu dessen Zurücklegung andere Staaten eines Jahrhunderts und mehr bedurften, sie hat unter Anwendung der schärfsten Antriebsmittel einen wirtschaftlichen Aufbau von respektablem Aussehen zurechtgezimmert, dem Ganzen fehlen aber die Konsistenz der Unterlagen und die Sicherung der haltenden Stützen. Der Agrarstaat vermag die ihm auferlegten finanziellen Lasten für Zwecke der politischen Machtfstellung und der Ausbreitung des Industrialismus kaum noch zu tragen, während die Leistungsfähigkeit der bäuerlichen Landbevölkerung in bezug auf Steuerzahlung und Kaufkraft ihren äußersten Grenzen nahegekommen zu sein scheint. Das Land ist, um es populär auszudrücken, zu arm für die in zu starker Progression sich steigenden Ansprüche des Fiskus und zu arm für die breiteren Absatzbedürfnisse einer

verwöhnten Großindustrie. Der „Niedergang der Landwirtschaft“ mit einem Heer von unerfreulichen Begleiterscheinungen ist schließlich nur die letzte Konsequenz eines Wirtschaftssystems, welches zugunsten des Gesamtbedarfs seine materiellen Anforderungen steigern mußte, obgleich die Mehrheit der bäuerlichen Wirtschaften außerstande war, „Reinerträge“ in kapitalistischem Sinne zu erarbeiten*). Der Binnenmarkt wird unter solchen Umständen solange schwach und unbeständig bleiben, bis es gelingt, eine wesentliche Steigerung des Volkswohlstandes herbeizuführen. Letzteres aber hat zur Voraussetzung eine namhafte Vergrößerung des Arbeitseinkommens der bäuerlichen Bevölkerung, was hinwiederum mit der Hebung der Landwirtschaft im allgemeinen in enger Verbindung steht. Die staatliche Wirtschaftspolitik muß in der erfolgreichen Lösung des hier gegebenen Problems den Stein der Weisen suchen; ihn zu finden sind seit einigen Jahren die Komitees zur Erforschung und Bekämpfung des landwirtschaftlichen Notstandes berufen, welche die Ergebnisse ihrer Arbeiten in einem zu gewaltigem Umfange angeschwollenen Material niedergelegt haben, ohne daß bis jetzt sich voraussagen läßt, ob auf dem eingeschlagenen Wege greifbare Erfolge in absehbarer Zeit zu erzielen sein werden.

Die Schatten der landwirtschaftlichen Krisis fallen weithin auf die gesamte Volkswirtschaft, so daß wir zur Agrarfrage, welche außerhalb des Rahmens unserer literarischen Aufgabe liegt, folgende Hinweise hier einflechten wollen: Auf die Zuspizung der Agrarkrisis haben die gemeinhin als entscheidend angegebenen Ursachen, der „Landmangel“ und die Steuerbelastung, nur einen sekundären Einfluß ausgeübt. Von einem „Landmangel“ kann überhaupt nur insofern gesprochen werden, wie die gegenwärtig noch weitverbreiteten Grundzüge einer veralteten und kulturwidrigen Wirtschaftsmethode (Dreifelderwirtschaft! Gemeindebesitz mit Landumteilungen! Extensive Raubwirtschaft!) als geeignete Richtschnur für die Bodenbewirtschaftung anerkannt werden; beispielsweise trifft die übliche Klage über den „Landmangel“ der russischen Bauern mit der Tatsache zusammen, daß immer weiter die Gebiete sich ausdehnen, welche brach und unbearbeitet liegen bleiben, während zu derselben Zeit die Bauernagrarkonten unter großen Opfern Güter ankaufen und parzellieren, um die Landstücke den Bauern zum Besitz zuzuweisen. Es fehlt nicht an Land, sondern an solchem Boden, der auch nach vorangegangener schonungsloser Ausraubung noch eine gewisse Ergiebigkeit sich bewahrt hat.

Inwieweit ferner sind die Klagen über die Steuerbelastung des

*) Über die materiellen Verhältnisse der Bauernschaft vergl. S. 244 ff.

russischen Bauern gerechtfertigt? In den zur Erörterung der Notstandsfrage einberufenen landwirtschaftlichen Komitees sind vielfach Wünsche hervorgetreten, die auf eine Ermäßigung der indirekten Steuern und Erleichterung der Loskaufszahlungen abzielen. Der Steuerdruck, so heißt es, sei im Verein mit der kulturellen Vernachlässigung der Wirtschaft und dem Mangel an Bildung eine Hauptursache des Verfalles der bäuerlichen Wirtschaften, wie er vor allem im Zentrum und im Osten zutage trete. Das düstere Gesamtbild, welches von der Verelendung der Bauernschaft im Reichsinnern aus den sachverständigen Auslassungen sich ergibt, wird nur wenig aufgehellt durch die vom Finanzministerium aufgestellte und allem Anschein nach zuverlässige Berechnung, wonach die gesamte Last an bäuerlichen direkten Abgaben für Staat, Gemeinde und Landschaft zusammen erst 2 Rubel 20 Kopeken pro Bauernseele ausmache. Dieser Betrag ist für eine Wirtschaft, die regelmäßig mit einer Unterbilanz arbeitet, gewiß auch zu hoch — der Steuererheber müßte sein Mandat in die Hände des Armenpflegers legen! —, einen Nagel zum völligen Ruin kann aber die Auferlegung jener geringfügigen Summe nicht liefern. Was alsdann die sogenannten Loskaufszahlungen anbetrifft, so können selbe überhaupt nicht den Steuern beigezahlt werden. Die Loskaufsummen sind Zinsen und Amortisationen für das von den Bauern käuflich erworbene Bauernland; der Kaufpreis ist ihnen teilweise vorgestreckt, teilweise gestundet worden und muß endgültig bis zum Jahre 1956 getilgt sein. Die Gesamtsumme beträgt etwa 100 Millionen Rubel jährlich, so daß nach einer amtlichen Auskunft etwa 1 Rubel 20 Kopeken auf den Kopf oder 7 Rubel 20 Kopeken auf den Bauernhof entfallen. Übermäßig und unerträglich ist jedenfalls auch diese Belastung nicht. Trotzdem ist zuzugeben, daß diese Zahlungen, vor allem im Zentrum und im Osten, als drückend empfunden werden und dazu beitragen, daß der Bauer sein Getreide gleich nach der Ernte für ein Spottgeld verkauft und von Weihnacht bis zur nächsten Ernte mehr schlecht als recht sich durchhungert. Die voreilige Veräußerung des gesamten Getreides ist aber weniger die Folge der gesetzlichen Steuern als der Schulden, die der Landmann im Winter zu machen genötigt ist. Und würden heute durch einen Allerhöchsten Ukas die Steuern bis auf den letzten Rest gestrichen werden, so würde die Wohlfahrt der Bauern auch dann nicht entfernt verbürgt sein.

Die Hauptschuld an der fortschreitenden wirtschaftlichen Zerrüttung tragen weder die Steuern noch die Loskaufszahlungen, sondern die Rückständigkeit und Unwirtschaftlichkeit des Bauern. Einer Gesamtsumme von 3 Rubeln 30 Kopeken an Steuern steht eine freiwillige Abgabe von 4 Rubeln pro Kopf gegenüber, die der Bauer dem Staate leistet, um

dem Branntweingenuß ausgiebig zu fröhnen.*) Sein Tun ist in dieser Richtung sogar nicht ohne Nutzen, denn der Branntweinkonsum ist einer der bewährtesten Träger des indirekten Steuersystems. Es klingt zwar hart, daß eine Bauernfamilie, welche im Jahr 400 Rubel aufzuwenden in der Lage ist, annähernd 10 v. H. ihres Haushaltungsbudgets in Form von indirekten Steuern verausgaben muß, nämlich durch den Verbrauch von Tabak, Petroleum, Zucker, Branntwein, Tee (Teezoll!) usw., mehr als die Hälfte jener „indirekten Steuern“ geht aber für die Branntweinakzise hin. Der Steuerlast die Hauptschuld an den bäuerlichen Verhältnissen Rußlands beimessen, bedeutet im Grunde eine Überschätzung der wirtschaftlichen Qualitäten des russischen Bauern und der wirtschaftlichen Zustände überhaupt.

Auch an die Beurteilung der Agrarfrage darf nicht mit einem Maßstab herangetreten werden, dem westeuropäische Entwicklungsformen zugrunde liegen. Der Umwandlungsprozeß im Agrarwesen hat in Rußland erst soviel Jahrzehnte durchlaufen, wie die Nachbarländer im Westen Jahrhunderte zu seiner vollen Durchführung gebraucht haben. Gerade die Abbröckelung der Naturalwirtschaft ist im Innern des Reichs vor fünfzig Jahren unter Bedingungen in lebhafteren Gang gekommen, die in Westeuropa bereits beim Übergange aus dem Mittelalter in die neue Zeit im Schwinden begriffen waren. Das damalige deutsche Wirtschaftsleben mit seiner bureaukratischen Vielregiererei, die die wirtschaftliche Entwicklung in unerträglicher Weise niederhielt, könnte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen Ableger nach Osten verpflanzt haben. Auf deutschem Boden sind mit dem 19. Jahrhundert die Schranken gefallen, in welche der Polizeistaat mit seinem ausgeklügelten Bevormundungssystem die produktiven Kräfte gebannt hielt, in Rußland sieht das 20. Jahrhundert, wenn wir den gesamten wirtschaftlichen Organismus als Einheit überblicken, die polizeiliche Allgewalt und die bureaukratischen „Weistümer“ noch in üppiger Blüte. Wie das wirtschaftliche Leben Rußlands überhaupt, so hat auch die dortige bäuerliche Bevölkerung gegenwärtig einen Entwicklungsprozeß durchzumachen, den der Westen längst hinter sich hat. Ein einzelnes Moment, wie etwa die Höhe der Steuern, für das Bauernelend verantwortlich zu machen, wäre ebenso verfehlt, wie etwa die Annahme, daß mit der Aufhebung des Gemeindebesitzes in den Verhältnissen binnen kurzem ein bedeutsamer Umschwung sich vollziehen könnte. Der Gemeindebesitz, dessen Unsegen übrigens in der Regel stark übertrieben wird, bleibt natürlich trotzdem ein Element der Hemmung, ungefähr ebenso wie die Steuerbürde, welche auf fiktive Reinerträge an-

*) Die Einnahme aus dem Branntweinmonopol ist auf 460 Millionen Rubel jährlich, die Bevölkerung auf 120 Millionen Individuen veranschlagt.

gewiesen ist. Das Wesen der Sache ist aber damit nicht erschöpft, und aus der Gegenwart kann nicht ohne weiteres auf die Zukunft geschlossen werden.

Die einzelnen als kritisch oder auch als aussichtsvoll gekennzeichneten Punkte geben uns keinen ausreichenden Aufschluß über das, was den Kern unseres Interesses an der volkswirtschaftlichen Entwicklung des Zarenreichs ausmacht: geht der Weg durch Rückständigkeit und Niedergang einer hoffnungsvolleren Zukunft entgegen oder nicht? Die Wegzeichen hierzu wären, wie wir gesehen haben, vor allem in der Erstarrung des inneren Markts, mit anderen Worten: in der Hebung des nationalen Wohlstands gegeben. Und hierin ist ein gedeihlicher Fortschritt unverkennbar angebahnt, den der Finanzminister v. Witte wiederholt in folgenden zwei Tatsachen — wir möchten sagen „Thesen“ — festgestellt hat: einmal, das Wohlstandsniveau der Bevölkerung als einer Gesamtheit hebt sich trotz stellenweiser Verjümpfung, und zweitens, einzelne Bevölkerungsgruppen steigen langsam, aber beharrlich zu höheren Stufen materiellen Daseins empor.

Von der unterschiedslosen dumpfen Masse ringt sich eine Schicht stärkerer, aufstrebender Elemente los, die das Ferment für einen neuen sozialen Aufbau des materiell gefestigten Gesellschaftslebens darbietet. Die von unten herauf eingeleitete Differenzierung der Volksklassen trägt zwar die Merkmale privatkapitalistischer Provenienz an sich, trotzdem beruht aber auf der Umschichtung nach sozialen Rangklassen die Bürgerschaft fortschreitender Entwicklung. Gleichzeitig erfolgt eine Umprägung des Wirtschaftslebens in der Richtung des Industrialismus, wobei der Landwirtschaft in ihrem eignen Lebensinteresse schließlich keine andere Wahl bleibt, als zu intensiverem Betriebe nach den Prinzipien moderner Wirtschaftsmethoden überzugehen oder im Geleise überlebter Anschauungen zu verharrren und immer tiefer in den Sumpf hineinzugeraten. Das neue Rußland, welches seine stärksten und dauerndsten Antriebe vom westeuropäischen Kapitalismus empfangen, erhebt sich auf dem verfallenden Gemäuer einer Wirtschaftsorganisation, die keinen Bestand haben konnte, weil sie auf der Gebundenheit der patriarchalischen Familie und naturalwirtschaftlicher Betriebsformen aufgebaut war.

